Erich Schmidt-Volkmar

Der Kulturkampf in Deutschland 1871–1890

MUSTERSCHMIDT-VERLAG · GÖTTINGEN
BERLIN · FRANKFURT

Meiner Frau

zum 20. Februar 1959

74/419 Hist.

DEC 11 1963

Vorwort

Die Auseinandersetzung Bismarcks mit den Kräften des politischen Katholizismus verdient hinsichtlich ihrer Ursachen, ihres Verlaufs und ihrer Ergebnisse heute ein erhöhtes wissenschaftliches und allgemeines Interesse, nicht nur weil ihre Problematik sich bis in unsere Tage auswirkt, sondern weil sie in ihren Grundzügen ein besonders instruktives Beispiel und Lehrstück für die immer wiederkehrende Begegnung von Staat und Kirche bietet. Es hat sich als Brauch eingebürgert, diese Epoche schlechthin als „Kulturkampf" zu benennen. Diese Bezeichnung, bereits am Beginn des Kampfes geprägt, vermochte sich zwar wegen ihrer damaligen Aktualität, wegen ihrer Kürze und der Vorliebe der Deutschen für weltanschauliche Parolen durchzusetzen, trifft aber den Kern und die Vielschichtigkeit dieses geschichtlichen Vorgangs nur teilweise. Bismarck hat sie — wohl bewußt — geflissentlich gemieden. Denn tatsächlich gab nicht der Aufeinanderprall zweier Kulturen und Weltanschauungen dieser Epoche das Hauptgepräge, sondern es handelte sich vielmehr vorrangig um eine Auseinandersetzung des Staates mit den gegnerischen Kräften des Katholizismus, oder genauer gesagt: um die Eingliederung eines politisch anders orientierten Teiles des deutschen Katholizismus in den neuen Reichsbau.

Da der Katholizismus in den letzten Jahrzehnten vor der Reichsgründung organisatorisch straffer aufgebaut und Rom stärker untergeordnet worden war und er sich, zum Teil willentlich, zum Teil überkommenen Impulsen folgend, weitgehend abseits von dem nationalen Kulturleben entwickelt sowie sich politisch der föderalistischen habsburgischen Staatsidee verschrieben hatte, war dieser Vorgang von vornherein mit großen Schwierigkeiten und Hemmnissen belastet. Während für die Konservativen die Bejahung des Werkes Bismarcks, das ja in vielen Zügen einem „verlängerten" Preußen glich, nahelag und die Liberalen in dem neuen Reich die Verwirklichung ihrer Idee der nationalen Einheit erblicken konnten, war für den deutschen Katholizismus der Zugang zu diesem Reichsbau infolge seines kleindeutschen und vorwiegend protestantischen Charakters mit zahlreichen politischen und psychologischen Sperren versehen, so daß sich seine Eingliederung nicht reibungslos vollziehen konnte.

Dieses naturgegebene Spannungsverhältnis trug die Keime zu einer kämpferischen Auseinandersetzung bereits in sich. Daß dann der Kampf tatsächlich ausbrach, diese gewaltsamen Formen annahm und sich zu einem solchen komplexen geschichtlichen Vorgang auswuchs, lag jedoch daran, daß er aus der politischen Gesamtlage und dem Zeitgeist heraus, aber auch infolge besonderer Verkettungen vielfältige Reaktionen auslöste. So reich und bunt die Palette seiner Nebenmotive war, so vielfältig wurde sein Gesamtcharakter.

Nicht allein seine Bezogenheit auf die römische Frage gab ihm von Anfang an eine internationale Spannweite. Seine Verknüpfung mit den dogmatischen Auswirkungen des vatikanischen Konzils zog von selbst das Verhältnis des neuen Reiches zur Kurie in Mitleidenschaft, und seine Ausstrahlungen auf die Beziehungen Deutschlands zu den übrigen europäischen Mächten ließen bei der Bedeutung, die Bismarck der Außenpolitik beimaß, die Abschirmung als innenpolitisches Problem nicht zu. Durch die Einbeziehung des Liberalismus in die staatliche Front und die Aktivierung des orthodoxen Protestantismus griff er auf die Ebene einer kulturkämpferischen Auseinandersetzung über. Seine besonderen Akzente erhielt er aber durch das Bündnis des Zentrums mit den Welfen und Polen. Gerade die polnische Frage spielt bei seinem Ausbruch und in seinem Verlauf eine wichtige Rolle, die trotz zahlreicher diesbezüglicher Auslassungen Bismarcks bisher nicht genügend gewürdigt worden ist. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch fast alle Entschlüsse und Entscheidungen des Kanzlers in diesem Kampf. Daß schließlich persönliche Momente, wie sie z. B. in dem von leidenschaftlichen Emotionen erfüllten Verhältnis Bismarcks zu Windthorst zum Ausdruck kamen, die Lautstärke und das Klangbild der Auseinandersetzung über die sachliche Notwendigkeit hinaus erhöhten und kontrastierten, verlieh diesem epochalen Kampf eine besondere Note.

Diese Vielfalt der Motive und Begleitumstände machte den Kirchenkampf zu einem mehrschichtigen Problem, dessen Struktur noch eine weitere Komplizierung dadurch erfuhr, daß die aufgeworfenen Fragen keine klaren Streitpositionen zuließen. Die Kampflinie verlief nicht zwischen den Hauptgegnern Staat und Kirche, sondern ging mitten durch die einzelnen Fronten hindurch, so daß sie zusätzliche Klüfte aufriß und sich bei den verschiedenen Kampfabschnitten verlagerte.

Es ist daher verständlich, wenn die bisherigen Darstellungen zu stark von einer vorgefaßten Meinung beherrscht werden, wenn sie oft infolge eines nicht genügend gesicherten Tatsachenmaterials zu anfechtbaren Urteilen gelangen oder der Gefahr einer sachlich nicht gerechtfertigten Dramatisierung oder persönlich gefärbten Akzentuierung verfallen, wo in Wirklichkeit der Lauf der Geschehnisse vorwiegend durch die Kraft des Faktischen bestimmt wurde.

Leider sind für diese wichtige Epoche die Akten des Vatikans bisher im wesentlichen verschlossen geblieben. Zwar konnte Soderini für sein Buch „Leo XIII. und der deutsche Kulturkampf" die einschlägigen Dokumente einsehen. Da er sich aber auf ihre einseitige Auswertung beschränkte und die vorhandene umfangreiche Literatur fast überhaupt nicht auswertete, beeinträchtigte er die Aussagekraft seines Werkes beträchtlich. Nicht viel besser waren die

Voraussetzungen für eine gediegene Darstellung auf der staatlichen deutschen Seite, zumal der betreffende Band der Gesammelten Werke Bismarcks in der Aktenpublikation verhältnismäßig sparsam verfahren ist. Heckel standen in seiner anerkennenswerten Studie über die Beilegung des Kulturkampfes nur die Akten des Preußischen Kultusministeriums zur Verfügung. Georg Franz begnügte sich in seinem jüngst erschienenen Buch über den Kulturkampf[1] mit einer vorwiegend resümierenden Schilderung. Er stützte sich fast ausschließlich auf die Akten des Bayerischen Staatsarchivs, hat diese jedoch nur sporadisch herangezogen. Deshalb ist es zu begrüßen, daß das Deutsche Zentralarchiv, Abteilung Merseburg, eine Quellensammlung zur Vorgeschichte des Kulturkampfes herausgegeben hat, die die entsprechenden Dokumente des früheren Preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs enthält. Aber auch diese Quellensammlung ist nicht vollständig und beschränkt sich, dem Thema entsprechend, auf die Jahre 1870—72[2].

Für meine Arbeit stand mir ein umfassendes und breitgelagertes Quellenmaterial zur Verfügung, das z. T. heute nicht mehr zugänglich ist oder als verloren betrachtet werden muß. Ich konnte die Akten des Politischen Archivs des ehemaligen Auswärtigen Amtes in Berlin, des Preußischen Ministeriums für kirchliche Angelegenheiten, Berlin, des Preußischen Geheimen Staatsarchivs, Berlin-Dahlem, des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien, des Bayerischen Geheimen Staatsarchivs, München, des Hessischen Staatsarchivs, Marburg, sowie des Generallandesarchivs und Großherzoglichen Familienarchivs, Karlsruhe, verwerten. Den Herren Direktoren und Beamten dieser Archive möchte ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aussprechen. Desgleichen danke ich der Universitätsbibliothek zu Heidelberg und der Wissenschaftlichen Bibliothek in Mannheim für stets bereitwillige Unterstützung. Besonders dankbar fühle ich mich Herrn Prof. Dr. Frauendienst, Mainz, und Herrn Prof. Dr. Fuchs, Heidelberg, für freundschaftliche Förderung meiner Arbeit verbunden.

Das Hauptanliegen des vorliegenden Bandes[3] ist der Versuch, eine auf sicherer Quellengrundlage beruhende Darstellung des Kulturkampfes zu geben[4]. Darum nimmt die Vermittlung der Fakten einen verhältnismäßig breiten Raum ein. Ich war bestrebt, nicht nur die mannigfachen Motive und Ereignisse aufzuzeigen, die den Ausbruch des Kampfes hervorriefen, sondern ich hoffe, auch neue

[1] Vgl. meine Besprechung in: Das Historisch-Politische Buch III/6/1955, Göttingen, S. 187, desgl. die von R. Wittram in: Die Sammlung 10. Jg. 1955, 11. Heft, S. 592 f.

[2] Vgl. meine Besprechung in: Das Historisch-Politische Buch V/3/1957, S. 80 und in: Archivalische Zeitschrift, München, Jahrgang 1957, S. 204.

[3] Als Einleitung hierzu vgl. mein Buch: Bismarcks Kampf mit dem politischen Katholizismus. Teil I: Pius IX. und die Zeit der Rüstung 1848—1870. Hamburg 1942².

[4] H. Bornkamm, Die Staatsidee im Kulturkampf, H. Z. Bd. 170, S. 41-72 u. 278-306, verfolgt das Ziel, „gegenüber solcher pragmatischen Betrachtung wie gegenüber einer bloßen Chronik mehr als bisher die hinter der Auseinandersetzung stehenden wesenhaften Gegensätze und Spannungen im Staatsbegriff aufzusuchen". Gewiß vermag er manche aufschlußreichen Einsichten zum Problemkreis des Kulturkampfes beizusteuern. Er muß jedoch einräumen, daß Bismarcks eigene Politik aus keiner der zeitgenössischen Staatstheorien und Rechtsauffassungen ableitbar ist. Auch hat diese nicht genügende Berücksichtigung des Tatsachenablaufes zu mancher fragwürdigen Urteilsbildung geführt, so wenn er den Kulturkampf als einen „innenpolitischen Präventivkrieg" und als einen „gigantischen" Fehler Bismarcks bewertet (S. 301 u. 305).

Einblicke in den Charakter und Tätigkeitsbereich der einzelnen Politiker und in die Arbeit der zuständigen Ministerien zu geben sowie bisher noch umstrittene Fragen, wie die Bedeutung außenpolitischer Erwägungen Bismarcks für seinen Entschluß zur kämpferischen Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche, seine Stellung zum Altkatholizismus, die Auswirkung des Kampfes auf den Klerikerstand und die katholische Bevölkerung und die Rückwirkung des innenpolitischen Geschehens auf die europäischen Mächte, einer Klärung zuzuführen.

Schwerpunkte meiner Arbeit liegen in der Erforschung zweier Fragenkreise: des Ausbruchs des Kulturkampfes, nach Bornkamm das „rätselhafteste Kapitel der Bismarckschen Innenpolitik" (S. 41), und seiner über ein Jahrzehnt sich erstreckenden Beilegung, m. E. die größte diplomatische Leistung Bismarcks auf innenpolitischem Gebiet. Der Kulturkampf begann weder durch einen dramatisch akzentuierten Entschluß Bismarcks in Form einer Kriegserklärung (Wahl, Eyck u. a.), noch kann man von einem „plötzlichen Ausbruch" sprechen (Fabri, Bornkamm), sondern die Zuspitzung vollzog sich Schritt um Schritt von mehreren Konfliktsherden aus. Meine Arbeit bestätigt die Auffassung Hartungs in seiner wohlabgewogenen Einleitung zur „Vorgeschichte des Kulturkampfes[5]", daß „das Kultusministerium den Kampf keineswegs leichthin begonnen, im Gegenteil sich lange zurückgehalten, alle Probleme gründlich durchdacht und sich die Konsequenzen reiflich überlegt hat". Bismarck wandte alle Mittel an, um die Auseinandersetzung auf das Zentrum zu beschränken. Den Kampf mit der Kurie und der katholischen Kirche wollte er nicht. Als er ihn jedoch aus mehreren Gründen für notwendig erachtete, hat er ihm zwar seinen persönlichen Stempel aufgeprägt, aber weder kann man ihn als sein persönliches Werk[6] bezeichnen, noch füllte er „nahezu die gesamte Regierungstätigkeit Bismarcks als Reichskanzler" aus (Franz, S. 190). Mag über die Richtigkeit mancher Entschlüsse Bismarcks, die zur kirchenpolitischen Auseinandersetzung beitrugen, und über seinen Anteil an der Durchführung des Kampfes eine unterschiedliche Meinung möglich sein, so nicht über die einmalige diplomatische Kunst, mit der er im Bunde mit Papst Leo XIII. den schweren Konflikt beendete und zu einem positiven Ausgleich führte. Gerade diese Epoche zeigt, wie geschichtliche Entscheidungen durch tieferliegende, zeitenüberdauernde Kräfte bestimmt werden, wie sie aber in ihrer besonderen zeitbedingten Form das Werk großer Persönlichkeiten sind.

Mannheim, im Sommer 1961 Erich Schmidt-Volkmar

[5] Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichung aus dem Deutschen Zentralarchiv, bearbeitet von Adelheid Constabel mit einer Einleitung von Fritz Hartung. Berlin 1956, S. 13.

[6] Es wird in diesem Zusammenhang meistens nicht genügend beachtet, daß der Kulturkampf nicht ein auf Preußen oder Deutschland beschränkter Sonderfall war, sondern während des Pontifikats Pius' IX. ähnliche Auseinandersetzungen in fast allen Ländern Mitteleuropas, und zwar z. T. bereits vorher, stattfanden. Dies deutlich gemacht zu haben, ist das unbestreitbare Verdienst des Buches von Georg Franz.

1. Kapitel

Die Voraussetzungen des Kulturkampfes

a) Die römische Frage

Nur drei Wochen nach dem Sturz des napoleonischen Kaiserreichs durch den Sieg der deutschen Truppen bei Sedan fand auch der Kirchenstaat nach über tausendjähriger Lebensdauer sein Ende. Nach Überwindung des geringfügigen Widerstandes der päpstlichen Söldner zogen am 20. September 1870 die italienischen Streitkräfte unter dem Oberbefehl des Generals Cadorna in Rom ein und pflanzten die Fahne des nunmehr vollendeten Königreichs Italien auf dem Quirinal auf.

Es war eine geschichtlich bedeutsame Stunde. Sie erfüllte den Einheitstraum des nationalen Italien; sie bedeutete die Krönung und Vollendung des Risorgimento, der revolutionären Idee des jungen Italien im 19. Jahrhundert; sie besiegelte endlich die Vermählung der auf der Grundlage Norditaliens erwachsenen Dynastie Piemonts mit dem antiken Erbe Roms.

Dieses Ende des Kirchenstaates entsprach nur wenig der Größe der Tradition und der weltweiten Bedeutung des Papsttums. Pius IX. besann sich zwar auf die Verpflichtung, sein Ansehen als Souverän eines selbständigen Staates zu wahren, und wollte daher seine Hauptstadt nicht kampflos preisgeben. Aber die Verteidigung sollte nur eine „Demonstration von wenigen Stunden" sein, um vor den Mächten Europas und seinen Gläubigen darzutun, daß eine „Vergewaltigung" des höchsten Würdenträgers der katholischen Kirche stattgefunden habe[1].

Der nüchterner denkende Kardinal Franchi und Kriegsminister Mérode verurteilten jedoch solche Redensarten von militärischer Ehre, die durch eine Scheinverteidigung nicht gerettet, sondern nur entwürdigt werden könnte[2]. Aber auch

[1] Ber. Arnims von 15. 9. 1870, Pr.Geh.St.Bln.

[2] Ebenda. — Vgl. zu diesem Kapitel auch: Hayward, J., Pie et son temps, Paris 1948. — Jemolo, A. C., La questione Romana. Mailand 1938. — Miko, N., Der Untergang des Kirchenstaates im Jahre 1870 in: Jahresbericht 52 des Collegium Petrinum, Linz, Schuljahr 1955/56. — Mollat, G., La question romaine. Paris 1932.

sie wie Staatssekretär Antonelli mußten sich eingestehen, daß es unmöglich sei, die ausweglose Situation mit den bisherigen kurialen Mitteln zu meistern.

Da zeichnete sich an ihrem Horizont ein Bild ab, das in großen Zügen der Geburtsstunde des Kirchenstaates glich und mehrmals in der deutschen Geschichte seine Wiederholung gefunden hatte. War nicht wie einst zu Zeiten Pippins, Karls des Großen oder auch Ottos des Großen ein machtvolles germanisches Reich im Norden entstanden, dessen Herrscher zwar diesmal einem anderen Glauben zugehörte, in seinem großmütigen Charakter aber die besten Voraussetzungen besaß, die Rolle des Schutzherrn aufs neue zu übernehmen?

Die Gesandten der katholischen Großmächte Europas befanden sich in diesen entscheidungsvollen Tagen nicht in Rom. So war der österreichische Botschafter, Graf Trauttmansdorff, von seinem bereits am 18. Juli angetretenen Sommerurlaub noch nicht zurückgekehrt[3]. Nur der diplomatische Vertreter des Norddeutschen Bundes, Graf Arnim, bis zum Vatikanum ein offensichtlicher Freund des Papsttums, ein wortreicher Verfechter des konservativen Staatsgedankens, war am 9. September von Berlin abgereist und, über Wien kommend, am 14. September in Rom eingetroffen, kurz bevor sich der Ring der italienischen Truppen um diese Stadt schloß[4]. Durfte diese Reise nicht als eine demonstrative Geste des Beistandswillens der siegreichen Großmacht jenseits der Alpen angesprochen werden?

Tatsächlich verursachte die Ankunft Arnims in Rom eine „überschwengliche Freude". „In der Prälatur, am Hofe und in den Kreisen, welche durch Instinkt und Interessen mit dem Hof zusammenhingen, war mit nur wenigen verständlichen Ausnahmen die gewisse Zuversicht eingetreten", daß seine Ankunft den ausschließlichen Zweck verfolge, der italienischen Armee vor den Toren der ersehnten Hauptstadt des vereinigten Königreichs Halt zu gebieten[5]. Auch der Papst teilte diese Zuversicht bis zu einem gewissen Grade, halb bangend, halb erwartungsvoll, nachdem seine Hoffnung auf eine tatkräftige Hilfe der Donaumonarchie enttäuscht worden war.

Nicht nur Staatssekretär Antonelli hatte den österreichischen Geschäftsträger von Palomba um eine Vermittlung seiner Regierung ersucht, sondern Monsignore Nardi war am 5. September in Sondermission nach Wien geschickt worden, und der dortige Nuntius Falcinelli hatte bei Beust vorgesprochen, um sich Aufschluß über die Haltung der österreichischen Regierung bei einem gewaltsamen Einmarsch der italienischen Truppen in Rom geben zu lassen. Die Stellungnahme Beusts geht aus den Weisungen, die er Palomba in der Depesche vom 13. September erteilte, eindeutig hervor. Reichskanzler Beust, der als Protestant dem Papsttum indifferent gegenüberstand, der als Antwort auf die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils das Konkordat gekündigt, der im Frühjahr 1870 eine Allianz mit Italien und Frankreich angestrebt hatte[6] und nach dem Verlust der

[3] Engel-Janosi, Fr., Österreich und der Vatikan. 1958. Bd. I. S. 171 f. — Hudal, Alois, Die österreichische Vatikanbotschaft. 1952, S. 207.
[4] Goyau, G., Le Culturkampf. 1924 ff., Bd. I, S. 33.
[5] Ber. Arnims vom 19. 9. 1870, Pr.Geh.St.Bln. Ber. Palombas vom 13. 8. 1870, H.H.St.Wien.
[6] Srbik, Ritter v., Aus Österreichs Vergangenheit. 1949, S. 198. Eyck, E., Bismarck. 1941—1944. Bd. 2, S. 407 ff. Hussarek, Max, Die Krise und die Lösung des Konkordates, in: Archiv f. österr.

letzten oberitalienischen Besitzungen Österreichs als Realpolitiker eine Interventionspolitik zugunsten des Papsttums ablehnte, vertrat die Auffassung, daß der Prozeß der nationalen Einigung Italiens nicht mehr aufzuhalten sei und daher der Papst am besten unter den Schutz der italienischen Truppen gestellt werde. Ja, er hatte im Juli sogar der italienischen Regierung zum Einmarsch ihrer Truppen in den Kirchenstaat geraten, was dem Vatikan nicht verborgen geblieben war[7]. Die römische Frage war für ihn kein internationales, sondern ein rein italienisches Politikum. Deshalb wich er, sich hinter dem Vorwurf verschanzend, daß der Papst bisher jeden Vertrag mit der italienischen Regierung abgelehnt habe, der ihm zugedachten Vermittlerrolle aus. Lediglich zu einer mäßigenden Einwirkung auf das italienische Kabinett erklärte er sich bereit[8].

Durch diese opportunistische Haltung Österreichs ernüchtert, wagte Pius IX. nicht, den Wunsch nach einem militärischen Eingreifen des preußischen Königs auszusprechen, sondern in seiner Unterredung mit Arnim am Abend des 15. September beschränkte er sich auf das allgemeine Ansuchen, König Wilhelm möge über seinen Gesandten in Florenz die italienische Regierung an der Besetzung Roms hindern[9]. Diese Unterredung bestärkte ihn jedoch in seinem Glauben an die Bereitschaft Preußens zu einer aktiven Unterstützung der Kurie. Am Morgen des 16. September ließ er Kardinal Franchi zu sich rufen und sagte ihm, er sei nun voll der sicheren Hoffnung, daß der preußische König ihm nachhaltigen Schutz gewähren werde[10]. Franchi stellte daraufhin an Arnim das Ansinnen, von dem General Cadorna einen Aufschub seiner Operationen zu erwirken, bis die Ergebnisse der Intervention in Florenz vorlägen. Aber weder der Papst noch Kardinal Antonelli fanden sich bereit, in schriftlicher und offizieller Form ein Gesuch um eine Vermittlung bzw. freundschaftliche Intervention an den Gesandten des Norddeutschen Bundes zu richten. Es wurde nur erwogen, einen päpstlichen Diplomaten in das preußische Hauptquartier nach Reims zu entsenden[11].

Dem Vatikan widerstrebte es offensichtlich, durch einen Bittgang zu dem Monarchen eines überwiegend protestantischen Landes seine eigene Bedrängnis sowie die Ohnmacht und das offenkundig mangelnde Interesse der katholischen Großmächte Europas an dem Schicksal des Oberhauptes der katholischen Christenheit einzugestehen. Auch zögerte er, seine Karten vorzeitig aufzudecken; er suchte die weitere Entwicklung abzuwarten, ohne sich durch ein amtliches Hilfegesuch auf einen bestimmten Kurs festzulegen.

Ganz anders waren die Rückwirkungen des Besuches Arnims in Florenz vor seiner Ankunft in Rom gewesen. Bei der Durchreise in Wien hatte er eine Unterredung sowohl mit dem päpstlichen Nuntius als auch mit dem italienischen Gesandten Minghetti gehabt. Von diesem überreichte er am 13. September in

Geschichte, 1912, S. 801. Oncken, H., Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870 u. d. Ursprung d. Krieges v. 1870/71. 1926, Bd. 1, S. 76 ff.

[7] Engel-Janosi, Fr., a.a.O. S. 175 f.

[8] Vgl. hierzu die sachlich nicht einwandfreie Darstellung bei Hudal, a.a.O. S. 210 ff. und Hanus, Fr., Die preußische Vatikangesandtschaft 1747—1920. 1954, S. 308. Miko, N., a.a.O. S. 20 ff.

[9] Ber. Arnims vom 19. 9. 1870. Pr.Geh.St.Bln.

[10] Ebenda.

[11] Ber. Arnims vom 19. 9. 1870. Ebenda.

Florenz einen Brief, der Anlaß zu einer einstündigen Aussprache im Beisein des preußischen Gesandten am italienischen Hof, des Grafen Brassier von Saint-Simon, gab. Hierbei bewahrte nach allem Anschein Arnim die ihm anbefohlene Zurückhaltung nicht. Wie schon bei früheren Anlässen ging das ichbezogene und erfolgbedachte Temperament mit diesem ehrgeizigen Diplomaten durch, so daß er zu weit in das äußerst schwierige Gelände der italienischen Politik vorstieß. Er riet dem italienischen Ministerpräsidenten Visconti-Venosta dringend von der Besetzung Roms ab, da durch sie die Stellung Preußens in Deutschland gefährdet werde und etwaige Verluste der im päpstlichen Solde stehenden deutschen Soldaten schwerwiegende Folgen haben könnten. Diese interventionistische Haltung Arnims trat um so schärfer hervor, als Graf Brassier sich an der Unterredung überhaupt nicht beteiligte, so daß der Eindruck einer Divergenz zwischen den beiden Vertretern Preußens entstand und am folgenden Tage das Stadtgespräch von Florenz bildete[12]. Er wurde noch durch allzu freimütige Auslassungen Arnims gegenüber anderen Persönlichkeiten, insbesondere dem französischen Interessen dienenden Deputierten Massari, vertieft. Dieser kolportierte eifrig die Nachricht von einer grundlegenden Änderung in der Politik Preußens hinsichtlich der römischen Frage in politischen Kreisen von Florenz, und eine Reihe Zeitungsartikel gleichen Inhalts dürfte in ihm ihren geistigen Urheber gehabt haben[13]. Jedenfalls schlugen die Wellen der dadurch verursachten Aufregung bis in die Hofgemächer. Der König suchte sich durch seinen Kabinettssekretär bei Visconti-Venosta Aufklärung zu verschaffen, der daraufhin den preußischen Gesandten Brassier wegen der von der bisherigen Linie abweichenden Sprache Arnims interpellierte und einen gleichen Auftrag an den italienischen Gesandten in Berlin, Grafen Launay, erteilte[14].

Diese durch die Sachlage nicht gerechtfertigte Erregung hatte mehrere Ursachen. Sie war nicht nur in der unvorsichtigen Stellungnahme Arnims und in der unklugerweise zur Schau getragenen persönlichen Spannung zwischen den beiden preußischen Vertretern am Vatikan bzw. in Florenz begründet, sondern auch in der Tatsache, daß Visconti-Venosta der Gefahr erlegen war, den Äußerungen Arnims wie der Zurückhaltung Brassiers eine zu stark kontrastierende Färbung zu verleihen[15].

Die Versuchung hierzu war allerdings um so mehr gegeben, als sich in Florenz die verschiedenartigsten politischen Strömungen und Meinungen überlagerten. Die piemontesische Hofpartei und der Klerismus verfolgten eine Schaukelpolitik zwischen Österreich und Frankreich. Sowohl Ministerpräsident Visconti-Venosta als auch Minghetti, der spätere langjährige Außenminister, gehörten der Rechten, der sog. Konsoterie, an, die die piemontesische Tradition verkörperte und sich zu den revolutionären Einheitsbestrebungen, wie sie vor allem von Garibaldi vertreten wurden, in einem scharfen Gegensatz befand. Um diesen den Wind aus den Segeln zu nehmen, erstrebte sie tatkräftig die baldige Besitzergreifung

[12] Ber. Brassiers an Bismarck vom 14. 9. 1870. Ebenda.
[13] Ber. Brassiers an Bismarck vom 17. 9. 1870. Ebenda.
[14] Ebenda.
[15] Bismarck an Arnim vom 3. 11. 1870. Ebenda.

Roms bei gleichzeitiger Pflege guter Beziehungen zu den revolutionären Kräften des republikanischen Frankreich. Die Regierung Jules Favres kam dieser Absicht bereitwillig entgegen. Sie erteilte Italien in seinem gewalttätigen Vorgehen gegen den Kirchenstaat stillschweigend carte blanche. Durch die Anknüpfung offizieller Beziehungen sprach sie zwar noch keine völkerrechtliche Anerkennung, wohl aber eine faktische aus, die für Italien bereits von erheblichem Gewicht war[16]. Außerdem holte sie nicht nur alle in römischem Dienste stehenden Franzosen auf besonders hierzu entsandten Kriegsschiffen in die Heimat zurück, sondern sie versagte dem Papst auch sonst jede Hilfeleistung[17]. Auf ein entsprechendes Ansuchen erhielt der Nuntius in Paris von Jules Favre die vielsagende Antwort: „Ich habe früher schon nichts vom Papste hören wollen. Wie können Sie glauben, daß ich jetzt dazu Lust habe[18]?"

Bei einem solchen Stand der Dinge konnte sich leicht ein enges Einvernehmen zwischen Italien und dem republikanischen Frankreich auf Kosten der an sich freundschaftlichen, aber auch labilen und delikaten italienisch-preußischen Beziehungen entwickeln. Das entsprach aber keineswegs den Absichten Bismarcks. Es war bisher ein dominierender Grundsatz seiner Außenpolitik gewesen, das Schicksal Preußens aus den mannigfachen Verflechtungen, in die es durch das Abkommen von Olmütz und durch das Londoner Protokoll verstrickt worden war, zu lösen. Nur so hatte er die Errichtung des deutschen Reiches ohne Intervention von dritter Seite durchführen können. Erst nach der Niederwerfung der beiden katholischen Großmächte, Österreich und Frankreich, war der Weg zu ihr frei geworden. Italien hatte 1866 als einziger Bundesgenosse Preußens, allerdings vorwiegend aus reinem Machtstreben und nur für begrenzte Dauer, gegen die Donaumonarchie mitgekämpft. Aber es war bereits einige Jahre später, am Vorabend des deutsch-französischen Krieges, zum Eintritt in eine katholische Allianz mit den Staaten Österreich und Frankreich gegen Preußen-Deutschland bereit gewesen, und die Teilnahme der Freischaren Garibaldis am Kampfe der Franzosen zeigte, auf wessen Seite sich die Sympathien des revolutionären Italien in Wirklichkeit befanden.

Bismarck war sich der großen Empfindlichkeit der Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu Italien voll bewußt und suchte daher jeden vorschnellen und unbedachten Schritt auf dem schwierigen Florenzer Parkett zu vermeiden. Andererseits legte er aus Rücksicht auf die deutschen Katholiken, besonders solange die Zustimmung Bayerns zu der von ihm erstrebten Reichslösung noch nicht erlangt war, berechtigten Wert auf ein gutes Verhältnis zum Vatikan. Allerdings war er nicht bereit, dieses durch Übernahme gefährlicher Verpflichtungen zu teuer zu bezahlen. Ihm kam es vielmehr darauf an, sich möglichst im Hintergrund zu halten.

Unter diesen Bedingungen mußte das vorlaute und redselige Auftreten Arnims in Florenz seinen Unwillen erregen. In einem Schreiben an seinen Stellvertreter, Unterstaatssekretär von Thile, betonte er, daß er sich zur Übermittlung

[16] Thile an Bismarck am 18. 9. 1870. Ebenda.
[17] Ber. Brassiers an Bismarck vom 17. 9. 1870. Ebenda.
[18] Ber. Arnims vom 17. 9. 1870. Ebenda.

seiner Auffassung an die italienische Regierung nicht Arnims, sondern des in Florenz akkreditierten Gesandten bedient haben würde. Er wünschte nicht, daß die Frage, ob der Papst zu der Freiheit und Unabhängigkeit in seinem Kirchenregiment eines weltlichen Besitztums bedürfe, mit den Vertretern anderer Mächte erörtert würde, und lehnte auch jede Initiative zu Verhandlungen über die zukünftige Stellung Pius' IX. zumindest so lange ab, bis die Haltung der an der römischen Frage in erster Linie interessierten Mächte eindeutig festliege. Er erteilte daher Thile die Weisung, auch die an ihn gerichtete Anfrage Visconti-Venostas unbeantwortet zu lassen[19].

Von Arnim ordnete sich aber dieser Leitlinie Bismarcks nicht unter, sondern spielte eigenmächtig den Vermittler zwischen General Cadorna und der Kurie, indem er jenen in einer Unterredung am 17. September zu einem 24stündigen Aufschub seines Angriffs auf Rom, den Kardinalstaatssekretär Antonelli hingegen zur Aufgabe des bewaffneten Widerstandes zu bewegen suchte[20]. Da aber der Papst die Bedingungen Cadornas nicht annahm, blieb das Bemühen Arnims erfolglos, und am 20. September wehte die Trikolore auf dem Quirinal.

Nunmehr war für Bismarck noch größere Zurückhaltung geboten. Als sich Arnim dafür verwandte, dem Papst einen genehmen Asylort in Deutschland anzubieten, ließ ihm Bismarck aus dem Hauptquartier vor Paris telegraphieren: „Nur für Sie bemerke ich, daß, wenn der Papst Rom verlassen sollte, ich in Deutschland ein schickliches Unterkommen nicht zu finden weiß[21]."

Einige Tage später traf eine Anfrage Antonellis vom 7. Oktober ein, ob der Papst auf die Unterstützung König Wilhelms zur Erlangung einer „ungehinderten und schicklichen Abreise" aus Rom rechnen könne[22]. Am 12. Oktober folgte ein Schreiben des Papstes, in dem er an das konservative Staatsgefühl des preußischen Monarchen appellierte und auf die Gefahren der revolutionären Garibaldianer für jedes geordnete Staatswesen hinwies, ohne jedoch einen klar formulierten Wunsch auszusprechen[23]. Nach allem Anschein hatte Kardinalstaatssekretär Antonelli nicht einmal Kenntnis von diesem Brief des Papstes erhalten, da nicht er, wie sonst üblich, sondern ein Vertrauter des Papstes ihn dem Grafen Arnim übergeben hatte. Dieses ungewöhnliche Vorgehen konnte als ein Zeichen dafür gewertet werden, daß die Aktionspartei am Vatikan, unter der Führung des Kardinals Patrizi, den vorherrschenden Einfluß auf den Papst gegenüber der abwartenden Taktik des Kardinalstaatssekretärs erlangt hatte.

Die Anfrage Antonellis und der Brief des Papstes an König Wilhelm ließen erkennen, welche Erwartungen gewisse Kreise der Kurie auf eine preußische Hilfeleistung setzten und wie hoch die preußischen Aktien zu dieser Zeit am Vatikan standen. Als Bismarck sich überzeugt hatte, daß hinter diesen nunmehr offiziell ausgestreckten Fühlern nicht nur die Geschäftigkeit seines Gesandten in

19 Bismarck an Thile am 3. 11. 1870. Ebenda.
20 Goyau, G., a.a.O. Bd. I, S. 36.
21 Bismarck an Arnim am 4. 10. 1870. Pr.Geh.St.Bln.
22 Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig v., Denkwürdigkeiten, hgg. v. F. Curtius, 1906, Bd. II, S. 27 f. — Busch, M., Tagebuchblätter, 1899, Bd. I, S. 372.
23 Brief Pius' IX. an König Wilhelm vom 10. 10 1870. Pr.Geh.St.Bln.

Rom stand, sondern auch der Wunsch des Papstes und seines engsten Mitarbeiters, änderte er seine bisherige Stellungnahme.

König Wilhelm dagegen beharrte trotz des wiederholten brieflichen Drängens seiner Gemahlin auf ein wirkungsvolles Eingreifen seiner Regierung[24] in einer betonten Zurückhaltung. Er umriß ihr gegenüber seinen Standpunkt mit dem Satz: „Es ist nicht der Kirchenfürst, der verlassen wird, sondern der weltliche Fürst", und war der Meinung, daß der Papst, falls er sich auf sein Kirchenamt beschränke, wohl in Rom bleiben könne[25]. Aus seinem protestantischen Bewußtsein heraus war ihm der Gedanke, für den katholischen Souverän die Gastgeberrolle übernehmen zu sollen, unsympathisch[26]. Ebenso glaubte der Kronprinz in seiner liberalen Geisteshaltung und aus Furcht vor einer durch die Anwesenheit des Papstes auf deutschem Boden gesteigerten jesuitischen Tätigkeit die Aufnahme des den Ultramontanismus verkörpernden Pius' IX. in Deutschland nicht billigen zu können[27]. Bismarck jedoch reizte anscheinend der Gedanke, die Asylfrage zu einem kleinen außen- und innenpolitischen Lehrstück zu machen. Der katholischen Welt sollte gezeigt werden, daß unter den obwaltenden Verhältnissen nur eine protestantische Macht, erhaben über konfessionelle Engherzigkeit, dem römischen Pontifex wirksamen Schutz gewähren könne. Zudem hoffte er, der Opposition im eigenen Lande, den Polen und insbesondere den Ultramontanen in Bayern, auf diese Weise entgegenzukommen und sie mit der preußisch-deutschen Staatsidee auszusöhnen. Deshalb schlug er einen Ort in Bayern oder Fulda bzw. Köln auf preußischem Gebiet als Asyl vor[28]. Es mag dahingestellt bleiben, wie weit Bismarck ernsthaft an die von ihm diskutierten Auswirkungen einer Asylgewährung glaubte.

Jedenfalls war er nur bereit, dem Papst innerhalb eines Rahmens zu helfen, der keine Belastung der preußisch-italienischen Beziehungen zuließ. Er erteilte daher zwar Antonelli in der Asylfrage eine zustimmende Antwort, war aber zugleich bestrebt, dafür Sorge zu tragen, daß diese Frage gar nicht akut wurde. Darum verwandte er sich sofort telegraphisch beim Kabinett in Florenz für eine möglichst rücksichtsvolle Behandlung des Papstes, was ihm auch zugesagt wurde[29].

Am 29. Oktober erfolgte die Beantwortung des päpstlichen Briefes durch König Wilhelm. Dieser betonte ausdrücklich sein Interesse an der „Würde, Freiheit und Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche", der ein großer Teil der deutschen Nation angehöre. Aber er wies auch auf die wenig freundlichen Gefühle hin, die ihm, seinem Land und seiner Armee von einem Teil des katholischen Klerus sowie der Mehrheit der klerikalen Presseorgane entgegengebracht würden und die es ihm schwer machten, die Initiative zu einer Unterstützung

[24] Augusta an König Wilhelm am 18. 9. 70. Dok. S. 29.
[25] König Wilhelm an Augusta am 26. 9. 70. Dok. S. 30.
[26] König Wilhelm an Augusta am 6. 10. 70. Dok. S. 34.
[27] Friedrich III., Kriegstagebuch 1870—71. 1926, S. 215.
[28] Busch, a.a.O. I, 372, Hohenlohe, a.a.O. II, 27/28.
[29] Ebenda. Auch Andrássy schwächte das Asylangebot seines Vorgängers ab, indem er den österreichischen Botschafter am Vatikan beauftragte, im Bedarfsfall dem Papst eine Niederlassung in Frankreich oder auf einer der Balearischen Inseln anzuraten. Engel-Janosi, a.a.O. S. 183.

des Papstes zu ergreifen. Voraussetzung hierzu sei außerdem, daß der Papst seine Wünsche näher festlege, damit überprüft werden könne, ob zu ihrer Verwirklichung Verhandlungen mit Italien ausreichten oder ob ein Zusammenwirken mehrerer Mächte notwendig sei. Für diesen Fall käme vor allem der machtvollen Stimme Frankreichs eine besondere Bedeutung zu[30]. In diesem Brief ließ also Bismarck durch den Mund seines Königs dem Papst das sagen, was er ihm schon mehrfach durch seinen diplomatischen Beauftragten in Rom mitgeteilt hatte: daß er zu einer Hilfe nur im Gefolge der katholischen Großmächte bereit sei.

Aber noch zweier weiterer Drähte bediente sich Pius IX., um sich in das europäische Kräftespiel wieder einzuschalten und die eben errungene Vormachtstellung Preußen-Deutschlands in Europa sich zunutze zu machen. Am 6. November erschien der Erzbischof von Posen-Gnesen, Ledóchowski, nach seinem Werdegang ein kluger und geschätzter Vertreter der kurialen Diplomatie und gegenwärtig noch Persona grata am preußischen Hof und bei Bismarck, im Auftrage des Papstes im Hauptquartier zu Versailles[31]. Bei seiner Unterredung mit Bismarck am 8. November überreichte er eine Adresse, in der der Kirchenstaat als eine unerläßliche Forderung für die Unabhängigkeit und Freiheit des Oberhauptes der katholischen Christenheit und als Eigentum aller Katholiken, auch der Preußens und Deutschlands, bezeichnet wurde[32]. Auch König Wilhelm empfing den Posener Kirchenfürsten, um ihm seine Auffassung im Sinne seines Briefes an den Papst kundzutun, nämlich, daß er gewillt sei, sich an einem gemeinsamen Schritt der katholischen Mächte zu beteiligen, daß er aber „als protestantischer König nicht mit dem Protest vorangehen könne". Bismarck drückte außerdem den Wunsch aus, daß der Papst den Inhalt des Protestes selbst näher umreißen möge, da seinem Wort als nunmehr „unfehlbarem Herrscher", wie er ironisch hinzufügte, ein größeres Gewicht beizumessen sei als der Meinung eines Erzbischofs.

So verlief der Schritt Ledóchowskis ohne greifbare Ergebnisse, da nach den Worten König Wilhelms mit ihm „eigentlich gar nichts verabredet werden konnte". Auch Hohenlohe verzeichnete in seinen Tagebüchern: „Ledóchowski ist unverrichteter Sache abgereist[33]." Dieser hatte jedoch den Eindruck gewonnen, daß sein Besuch in Versailles nicht ohne Erfolg geblieben sei. Er sandte anschließend seinen Domherrn Kozmian nach Rom, der den Papst, den Kardinalstaatssekretär und mehrere Prälaten sprach und erneut Anlaß zu übersteigerten Hoffnungen in den Gemächern des Vatikans auf ein entschiedenes Vorgehen Preußens in der römischen Frage gab[34].

In Wirklichkeit kam es Bismarck darauf an, durch eine dilatorische Behandlung der römischen Frage zu ihrer Entschärfung beizutragen, wie es auch der König in seinem Brief an seine Gemahlin am 1. November ausdrückte: „Man

[30] Brief König Wilhelms an Pius IX. v. 29. 10. 70. Pr.Geh.St.Bln.

[31] Vgl. Hohenlohe, a.a.O. II, 27: „Erzbischof Ledóchowski hat wirklich einen Auftrag des Papstes gehabt." Kaiser Friedrich III. Kriegstagebuch S. 203.

[32] Reichle, W., Zwischen Staat und Kirche. 1938, S. 314.

[33] König Wilhelm an Augusta am 16. 11. 70. Dok. S. 46. — Hohenlohe, a.a.O. II, 28.

[34] Depeschen u. Berichte Arnims Nr. 769-821. Pr.Geh.St.Bln.

muß sich die Dinge wohl langsam entwickeln lassen[35]." In diese Linie paßte es auch, daß Bismarck bereits am 19. Oktober aus Versailles verschiedene Petitionen katholischer Bischöfe, Pfarrer und Gemeindeglieder um Wiederherstellung der Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes an Kultusminister Mühler mit dem Ersuchen gesandt hatte, die Möglichkeiten der an Italien im kirchlichen Interesse zu stellenden Forderungen zu untersuchen[36]. Demzufolge hatte Mühler die Erzbischöfe von Köln und Gnesen-Posen, den Fürstbischof von Breslau und die Bischöfe von Münster, Limburg, Fulda und Hildesheim zur Stellungnahme aufgefordert. Diese setzten sich ausnahmslos für die Wiederherstellung des Kirchenstaates als Voraussetzung für die Unabhängigkeit des Papstes ein und befürworteten eine direkte Einwirkung Preußens auf die italienische Regierung. Während der Leiter der katholischen Abteilung im Kultusministerium, Ministerialdirektor Kraetzig, sich in seinem Berichtsentwurf die Forderungen der Bischöfe zu eigen machte[37], hielt Kultusminister Mühler, wohl auch beeindruckt von der Weigerung seines Unterstaatssekretärs Lehnert, den Berichtsentwurf Kraetzigs mitzuzeichnen, unter den gegebenen Verhältnissen die Sicherung des bestehenden „Notzustandes" des Papstes, d.h. die Sicherung seiner persönlichen Souveränität und der ungehinderten Ausübung der geistlichen Regierung der Kirche für ausreichend[38]. Ebenso stand es mit dieser Verzögerungstaktik im Einklang, wenn im Februar 1871 König Wilhelm auf eine Adresse des Malteserordens erwiderte, die ihm der Herzog von Ratibor in Versailles überreicht hatte und die sich gleichfalls für eine Intervention Preußens zugunsten des weltlichen Besitztums des Papstes einsetzte, daß er nach dem Kriege gemeinsam mit Frankreich und anderen deutschen Fürsten entsprechende Schritte erwägen werde[39].

So spricht vieles dafür, daß Bismarck und — in abgeschwächtem Sinne — auch König Wilhelm während des Winters 1870/71 zwar grundsätzlich für eine Unterstützung der berechtigten Ansprüche des Papstes gegenüber der italienischen Regierung waren[40], daß sie sich aber während des Krieges mit diesem schwierigen Problem nicht über Gebühr belasten, sondern Zeit bis nach dem Friedensschluß gewinnen wollten. Insbesondere hatte Bismarck keine Lust, für die Kurie die Kastanien aus dem Feuer zu holen und sich dabei die Feindschaft Italiens zuzuziehen, weshalb er ängstlich darauf bedacht war, in seinen Bemühungen immer einige Schritte hinter den katholischen Großmächten Europas zu bleiben.

Der andere Draht, den Pius IX. noch benutzte, lief über Frankreich. In einem zweiten Schreiben an König Wilhelm, und zwar vom 15. November 1870, trat er für einen baldigen Friedensschluß ein. Zu gleicher Zeit forderte er den Erz-

35 Wilhelm an Augusta am 1. 11. 70. Dok. S. 44.
36 Bismarck an Mühler am 19. 10. 1870. Dok. S. 36.
37 Berichtsentwurf Kraetzigs vom 9. 12. 1870. Dok. S. 57.
38 Mühler an Bismarck am 30. 12. 1870. Dok. S. 71.
39 Reichle, a.a.O. S. 320.
40 In Rückerinnerung an die Verhandlungen mit Ledóchowski bemerkte Bismarck noch im Jahre 1874, daß er damals Rom günstig, Italien aber ungünstig gesinnt gewesen sei. Vgl. Reichle, a.a.O. S. 314 f.

bischof von Tours auf, als Sprecher des gesamten französischen Bischofsstandes den Anstoß zu Friedensverhandlungen bei den beiden kriegführenden Mächten zu geben. Dieser unterließ es aber, entweder infolge unzureichender Unterrichtung oder eines übertriebenen persönlichen Geltungsdranges, sich mit den übrigen Bischöfen ins Benehmen zu setzen, sondern wandte sich sofort an den französischen Außenminister Crémieux und am 19. Dezember an König Wilhelm[41].

Crémieux wies die Eröffnungen des Erzbischofs mit dem bezeichnenden Bemerken zurück, daß er ihn entweder als einen Beauftragten des Papstes oder als einen hervorragenden französischen Priester betrachten müsse. Im ersten Falle fehle ihm augenscheinlich eine ausreichende Vollmacht seines kirchlichen Oberhauptes, im zweiten Falle habe er nicht das Recht, sich in solcher Weise in Regierungsangelegenheiten zu mischen. Damit hatte der Schritt des Erzbischofs von Tours ein ebenso rasches wie ergebnisloses Ende gefunden[42].

Um so mehr muß sein Schreiben an König Wilhelm verwundern. In ihm geht er von der Behauptung aus, seine Mahnungen zum Frieden hätten bei der französischen Regierung eine günstige Aufnahme gefunden und diese sei bereit, die Hand zu einem Übereinkommen auszustrecken, wenn man aus diesem „die für die Ehre Frankreichs unannehmbaren Bedingungen entferne[43]". Da hiermit nur der Verzicht Deutschlands auf Elsaß-Lothringen gemeint sein konnte, machte der Erzbischof sich zu einem einseitigen Anwalt der französischen Politik. Bismarck war von diesem Ansinnen naturgemäß unangenehm berührt: er wies entrüstet auf die deutschfeindliche Hetze des Episkopates in Frankreich wie in Bayern hin und schrieb indigniert an Arnim: „Wenn wir auf die hier in beinah naiver Weise wieder vorgebrachten Bedingungen hätten Frieden schließen wollen oder können, so wäre die ganze Kriegführung seit dem Anfang September unnötig gewesen. In diesem Sinne konnten wir gleich bei den ersten Verhandlungen mit Herrn Favre in Ferrières abschließen. Wenn die Einwirkung des Papstes nur dazu gebraucht werden soll, Deutschland um die Früchte seiner Anstrengungen zu bringen, so wird ein solcher Versuch bei dem mächtigen Nationalgefühl, welches auch die Mehrzahl unserer katholischen Bevölkerung beseelt, auch im katholischen Deutschland keinen günstigen Eindruck hervorbringen[44]." Auf seinen Rat unterließ König Wilhelm die Beantwortung des Briefes des französischen Kirchenfürsten.

Nach diesem Mißerfolg fühlte sich dieser veranlaßt, in einem Rundschreiben an die französischen Bischöfe ausdrücklich zu beteuern, daß „der Heilige Vater bei seinen Friedensvorschlägen nicht eine Verkleinerung des Landes der ältesten Tochter der Kirche im Sinn gehabt haben könne". Er billigte ein Gebet, das behauptete, der gegenwärtige Kampf „bedrohe die Unabhängigkeit und den Glauben Frankreichs", da die kriegführenden deutschen Mächte sich verschworen hätten, Frankreich zu zerstören, um „auf den Ruinen die Ketzerei und den

41 Depeschen Arnims Nr. 769-821. Pr.Geh.St.Bln.
42 Ber. Arnims vom 27. 12. 1870. Ebenda.
43 Abschrift des Briefes des Erzbischofs v. Tours. Ebenda.
44 Bismarck an Arnim am 2. 1. 1871. Ebenda.

Irrtum" zu errichten[45]. Hier lag offensichtlich ein solch krasser Fall deutschfeindlicher Hetze unter dem kurialen Deckmantel vor, daß Kardinal Franchi, der unter den engsten Mitarbeitern des Papstes das meiste Verständnis für Deutschland besaß, sich veranlaßt sah, dem bayerischen Gesandten Tauffkirchen in starken Ausdrücken seine Mißbilligung dieses Rundschreibens auszudrücken[46].

Wie weit aber die Vorstellungen selbst dieses Kardinals von denen Bismarcks über das deutsch-französische Verhältnis entfernt waren, zeigte eine Unterredung zwischen Arnim und Franchi, in der dieser den Gedanken befürwortete, Frankreich durch die Zusicherung freier Hand in der Durchführung militärischer Operationen in Italien die geforderte Gebietsabtretung zu erleichtern[47]. Er mutete also Deutschland zu, nicht nur für einen neuen machtpolitischen Aufstieg des kaum niedergeworfenen Gegners Steigbügeldienste zu leisten, sondern auch seine Beziehungen zu Italien einer starken Belastungsprobe zu unterwerfen. Ein solches Ansinnen entsprach in keiner Weise der außenpolitischen Konzeption Bismarcks.

Bismarck wünschte vorläufig nur eine lose Verbindung des neuen Reiches zum Vatikan. Daher berief er Anfang März 1871 Arnim aus Rom ab und beorderte ihn nach Versailles, ohne seinen frei gewordenen Posten zu besetzen[48]. Seine Vertretung legte er in die Hände des bayerischen Gesandten von Tauffkirchen. Bei dieser Sachlage fand auch der Antrag des bayerischen Ministerpräsidenten Bray, in Wien diplomatische Schritte zu einem gemeinsamen Vorgehen der Mächte Deutschland, Österreich und möglichst auch Frankreich zu unternehmen, „um dem Papst zu einer angemessenen und schicklichen Stellung" zu verhelfen, keine Gegenliebe. Bray ließ aber so leicht nicht locker. Er beabsichtigte, notfalls durch Bayern einen entsprechenden Antrag beim deutschen Bundesrat einzubringen, er erneuerte seinen Wunsch nicht nur gegenüber dem preußischen Gesandten in München, Freiherrn von Werthern, sondern benutzte auch seine Anwesenheit anläßlich des Abschlusses der Friedenspräliminarien im Versailler Hauptquartier Ende Februar dazu, um persönlich Bismarck für seinen Plan einer internationalen Konferenz zu gewinnen[49].

Der Kanzler lehnte aber eine „theoretische Erörterung" politischer Fragen von „so zarter Natur" ab, durch die der konfessionelle Zwiespalt amtlich auf die öffentliche Meinung übertragen werden könnte. Zudem hegte er Zweifel, ob Bray in diesem Punkt die Auffassung seines Königs und der bayerischen Regierung vertrete. Bray wandte sich nunmehr selbst nach Wien und Paris, holte sich aber von der französischen Regierung, die durch den Ausbruch des Kommuneaufstandes in Paris in ernste Schwierigkeiten geraten war, eine glatte Abfuhr[50].

Bismarck hatte durch Erlaß vom 31. März das Wiener Kabinett von seinem

45 Arnim an Bismarck am 4. 2. 1871. Ebenda.
46 Ber. Arnims vom 4. 2. 1871. Ebenda.
47 Ber. Arnims vom 3. 1. 1871. Ebenda.
48 Sattler, P., Bismarcks Entschluß zum Kulturkampf. Forschungen z. Brandenburgischen u. Preußischen Geschichte, Bd. 52, S. 71.
49 Bismarck, Ges.W., VIc, 2; Sattler, a.a.O S. 71.
50 Sattler, a.a.O. S. 80.

Standpunkt in Kenntnis gesetzt, daß er nur bei einer Initiative Österreichs oder Bayerns bereit sei, Vorschläge in der römischen Frage „wohlwollend zu prüfen und gegebenenfalls zu unterstützen". Als die österreichische Regierung von sich aus diplomatische Schritte in Florenz unternahm, beteiligte er sich nicht an ihnen, da er von ihrer Erfolglosigkeit von vornherein überzeugt war[51]. Auf der andern Seite sah er in dem rigorosen Vorgehen der italienischen Regierung im Kirchenstaat: Wegnahme des päpstlichen Quirinalspalastes, Enteignung vieler Klöster und geistlicher Institute u. ä. einen bedauerlichen „Mangel an Klugheit und äußerlichem Takt". In mehreren Schreiben an den deutschen Gesandten in Florenz, vom 31. März, 1. und 19. Mai 1871, unterrichtete er die italienische Staatsführung von seiner Auffassung und suchte sie zu einem rücksichtsvolleren Verhalten gegenüber der Kirche zu bewegen[52].

Es war unter diesen Umständen nicht verwunderlich, daß am Vatikan die Stimmung einer „ruhigen Resignation" herrschte[53]. Papst Pius sah ein, daß er nicht auf eine militärische Intervention der europäischen Mächte hoffen könne; er gab sich deshalb schon mit einer diplomatischen Einwirkung auf die italienische Regierung zufrieden. „Die Feder und das Wort können viel erreichen, wenn man denen in Florenz sagt, daß man ihre Maßnahmen ablehnt, und das ist schon viel, das ist alles, was ich heute wünschen kann", äußerte er gegenüber dem österreichischen Botschafter Trauttmansdorff[54]. Kardinalstaatssekretär Antonelli hatte in den letzten Monaten mit seiner abwartenden Politik gegenüber den preußenfreundlichen, aktivistischen Kardinälen Patrizi und Franchi wieder die Oberhand gewonnen. Im Gegensatz zu diesen setzte er keine Hoffnung auf eine tatkräftige Hilfe der deutschen Großmacht[55], sondern er erwartete eine fühlbare Besserung der Situation für den Vatikan von dem Zeitpunkt an, an dem der neue, klerikal eingestellte Präsident Frankreichs, Thiers, nach erfolgtem Friedensschluß mit Deutschland in das europäische Kräftespiel eingreifen könne. Allerdings belehrte ihn der Ausbruch des Kommuneaufstandes, wie problematisch diese Hoffnung in Wirklichkeit war. Vorläufig kam es ihm daher nur darauf an, eine Anerkennung der italienischen Usurpation durch die europäischen Großmächte zu verhindern und die Übersiedlung ihrer Gesandten von Florenz nach Rom möglichst lange hinauszuschieben[56]. In diesem Zusammenhang war es besonders wichtig, daß kein Staat durch ein selbständiges Vorgehen einen Präzedenzfall schuf, vor allem nicht Deutschland, das damals die besten Beziehungen zu Italien unterhielt und infolge der kommunistischen Unruhen in Frankreich im Kurswert am Vatikan aufs neue gestiegen war[57].

Waren Anfang des Jahres 1871 die Beziehungen Deutschlands zur Kurie auch nicht betont freundlich, so gaben sie doch in keiner Weise zu Besorgnissen Anlaß. Nichts deutete darauf hin, daß in wenigen Wochen das Barometer einen

[51] Bismarck, Ges.W. VIc, S. 6.
[52] Ebenda.
[53] Ber. Trauttmansdorffs an Beust vom 24. 2. 1871. H.H.St.Wien.
[54] Ebenda.
[55] Ebenda.
[56] Ber. Trauttmansdorffs vom 10. 3. 1871. Ebenda.
[57] Ber. Trauttmansdorffs vom 15. 4. 1871. Ebenda.

anderen Wetterstand anzeigen würde. Der Anstoß hierzu kam nicht von der Außenpolitik, sondern von einem innenpolitischen Ereignis, allerdings mit starken außenpolitischen Rückwirkungen: dem Auftreten der während des deutsch-französischen Krieges entstandenen Zentrumspartei im neuen deutschen Reichstag.

b) Der Bruch Bismarcks mit der Zentrumspartei

Der Katholizismus Deutschlands befand sich nach dem Vatikanischen Konzil in einer ernsthaften Krise. Die deutschen Bischöfe hatten, außer einer jesuitisch erzogenen Minderheit, aus grundsätzlichen Erwägungen oder aus opportunistischen Gründen gegen das Unfehlbarkeitsdogma angekämpft. Sie waren zwar am Ende des Konzils durch ihre vorherige Abreise der Entscheidung in der Peterskirche ausgewichen, hatten dann aber nach und nach sich den Konzilsbeschlüssen unterworfen. Auf ihnen lastete nunmehr in den Augen der Kurie der Makel der Unzuverlässigkeit. Sie kamen vorläufig als eine in sich geschlossene Kampffront nicht in Frage, wenn sich auch die meisten von ihnen, voraus der Erzbischof Scherr von München und der Erzbischof Melchers von Köln, bemühten, ihren Vertrauensverlust in Rom durch eine entschiedene Haltung in der Durchführung der vatikanischen Dekrete wieder aufzuholen. In Preußen kam es anfänglich infolge der Zurückhaltung der Regierung zu keinen Konflikten. Dagegen entstand in Bayern eine spannungsgeladene Situation, als die Bischöfe ohne Zustimmung der Regierung das Unfehlbarkeitsdogma verkündeten und seine Befolgung zu erzwingen suchten.

Die eigentliche Krise entzündete sich an dem Widerstand der aufgeklärten katholischen Bildungskreise in den Städten, insbesondere an den Universitäten München, Bonn und Breslau. Es waren die Kreise des liberalen Bürgertums, die von dem päpstlichen Absolutismus und dem Siegeszug der Neuscholastik eine Gefährdung der fortschrittlichen Entwicklung des Katholizismus befürchteten. Sie erstrebten eine enge Verbindung von Religion und Kultur, sie traten für die letzte Entscheidungsfreiheit des Christen auch in Glaubensdingen ein und erwärmten sich an der nationalen Eigenart religiösen Erlebens. Ihr geistiges Haupt war der gelehrte Stiftspropst Ignaz von Döllinger. Um ihn scharten sich in München die Professoren Friedrich, Huber und Zirngiebl, der Oberstaatsanwalt von Wolf, der Oberzeremonienmeister von Moy und der Direktor des Oberappellationsgerichts, von Molitor, in Bonn der Philosoph Knoodt, in Breslau der Theologe Reinkens, in Prag der Kirchenrechtler von Schulte, in Braunsberg der Religionswissenschaftler Michelis.

Als Döllinger der Kirchenbann traf, brach der Konflikt offen aus. Die Universität München wählte den exkommunizierten Gelehrten ostentativ zu ihrem Rektor, der König verhehlte seine Sympathien nicht, und Zustimmungsadressen aus zahlreichen Orten kündeten den Aufstand einer breiten Schicht des liberalen Katholizismus gegen die römische Hierarchie an. Diese Männer betrachteten sich als die Wahrer des überlieferten Glaubensgutes, sie hielten sich für die wahren Katholiken und gaben sich die Bezeichnung „Altkatholiken". Der Priesterstand und das gesamte Bauerntum sowie der Großteil des Bürgertums blieben aber

der Kirche treu. Was bedeuteten die 15000 Unterschriften unter der Museumsadresse als Demonstration für Döllinger gegenüber den 3½ Millionen kirchentreuen Katholiken Bayerns! Döllinger war zudem kein zweiter Luther, seine stille Gelehrtennatur hatte mehr Ähnlichkeit mit dem Charakter eines Erasmus. Sein Ausspruch, daß 40000 Priester dächten wie er, sollte sich als ein tragischer Irrtum erweisen. Dem Altkatholizismus war von Anfang an das Schicksal einer Sekte beschieden.

War diese innere Gärung und Separation schon beunruhigend, so wurde der an sich nicht bedeutungsvolle Sturm auf ein mit zwei Dominikanern besetztes Kloster in Moabit zu Berlin am 4. August 1869 von führenden Männern des Katholizismus als Auftakt einer allgemeinen Bedrohung durch linksliberale Kräfte beurteilt. Sie erachteten die Zusammenfassung der politischen aktiven Bestrebungen des Katholizismus in einer besonderen Partei um so mehr für geboten, als im Zuge der sich abzeichnenden Reichsgründung das Übergewicht des vorwiegend protestantischen Preußens sich noch zu verstärken drohte. Gerade Männer aus den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen, wie die Gebrüder Reichensperger, von Mallinckrodt, Hülskamp, Kreisrichter Hüffer, Freiherr von Schorlemer-Alst, der Mainzer Bischof von Ketteler, unter denen sich auch mehrere Mitglieder der früheren katholischen Fraktion im preußischen Landtag befanden, hatten schon seit einigen Jahren durch Besprechungen und Versammlungen in Soest, Ahlen und Münster den Boden vorbereitet und ein Programm der geplanten Partei veröffentlicht. So erfolgte am 13. Dezember 1870 in Berlin auf einem Diner, das der letzte preußische Bundestagsgesandte und frühere enge Mitarbeiter Bismarcks, Karl Friedrich von Savigny, gab, die Gründung der Zentrumspartei[58].

Eigentlich handelte es sich nicht um eine Neugründung im engeren Wortsinn. Seit dem Jahre 1852 hatte es im preußischen Abgeordnetenhaus eine „katholische Fraktion" gegeben, die 1859 den Namen „Zentrum" erhielt und wegen ihrer oppositionellen Haltung bei Bismarck nicht in bester Erinnerung stand. In Auswirkung des Sieges Preußens über Österreich 1866 hatte sie sich aufgelöst. Dem 1867 gewählten Landtag hatten nur einige katholische Abgeordnete als Wilde angehört, darunter die namhaften Führer der neuen Zentrumspartei Mallinckrodt, Peter Reichensperger und Windthorst.

Seit seiner Entstehung hat das Zentrum stets vor der Frage gestanden, ob es eine konfessionelle oder eine überkonfessionelle politische Partei sein solle. Seine führenden Mitglieder, wie Windthorst in seinen Reichstagsreden vom 3. April 1871, Mallinckrodt in seiner Landtagsrede vom 31. Januar 1872, Bischof Ketteler in seiner Schrift: „Die Zentrumsfraktion im Norddeutschen Reichstag", desgleichen später Lieber, Lingens, Julius Bachem u. a. haben sich immer wieder bemüht, seinen allgemein politischen Charakter zu erweisen, während Karl von Savigny, Missionsvikar Müller, Graf Henckel von Donnersmarck u. a. sich für eine eindeutig katholische Partei einsetzten.

[58] Vgl. Bachem, K., Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. 1927, Bd. III, S. 39 ff. — Franz, Georg, Kulturkampf. 1955, S. 194 ff. — Schmidt, E., Bismarcks Kampf mit dem politischen Katholizismus. 1942, S. 88 ff. — Buchheim, K., Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland. 1953, S. 140 ff.

Es war den erfahrenen Parlamentariern klar, daß die konfessionelle Grundlage zu schmal war, um der neuen Partei eine ausschlaggebende Rolle in der deutschen Innenpolitik zu sichern. Tatsächlich bekannten sich bei der Reichstagswahl 1871 bei einem Anteil der Katholiken von 36,2% an der Gesamtbevölkerung nur 18,7% zum Zentrum, also 51,7% der katholischen Einwohner Deutschlands[59]. Die Führung des Zentrums mußte also versuchen, Anhänger oder Bundesgenossen im nichtkatholischen Lager zu gewinnen[60]. Das gelang ihr aber nur zu einem geringen Teil. Wenn ihr auch einige Protestanten, wie Ludwig von Gerlach und Schulz-Heidelberg, sowie die evangelischen Welfen Dr. Nieper, von Lenthe, von Grote, von Erxleben, Bruel, Ewald und Fischer aus preußenfeindlicher Gesinnung als Hospitanten oder Mitglieder angehörten, so war die durch sie gewonnene Anhängerschaft zu geringfügig, zudem nach einigen Jahren zum größten Teil wieder abtrünnig[61], um die katholische Struktur des Zentrums wesentlich verändern zu können. Der katholische Historiker Karl Bachem gesteht daher in seiner großen Darstellung der Geschichte des Zentrums ein: „Es ist richtig, daß der tatsächlichen geschichtlichen Auswirkung nach das Zentrum nur die politische und parlamentarische Vertretung des katholischen Volkes geworden ist[62]", und nach dem Zeugnis des katholischen Politikers und Historikers Martin Spahn ist die Basis des Zentrums auch später „noch so schmal wie im Anfang" geblieben. Sein konfessioneller Zuschnitt verstärkte sich sogar noch, wie die unter dem Einfluß des Grafen Ballestrem, früheren Vorsitzenden der Zentrumsfraktion im Reichstag, 1908 in die Satzungen des „Christlich-konservativen Wahlvereins" für Schlesien aufgenommene Bestimmung beweist, daß jeder Wahlkandidat ein „überzeugungsgetreuer Katholik" sein müsse[63].

Das Programm des Zentrums stand unter dem Leitwort: Justitia fundamentum regnorum und umfaßte im wesentlichen vier Grundforderungen: einen föderativen Aufbau des Reiches, um den deutschen Territorialstaaten mit einer überwiegend katholischen Bevölkerung ein möglichst ungeschmälertes Eigenleben, vor allem auf religiösem und kulturellem Gebiet, zu gewährleisten, die verfassungsmäßige Garantie der bürgerlichen und religiösen Freiheit aller Staatsbürger, um der katholischen Minderheit die Gleichberechtigung zu sichern, den Schutz der Religionsgesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung, um die unbeschränkte Verbindung des deutschen Katholizismus nach Rom sowie die ungehemmte Betätigung seiner zahlreichen Organisationen und Institute im Landesinnern zu ermöglichen, und schließlich Förderung des moralischen und materiellen Wohls aller Bevölkerungsschichten. Gewiß diente dieses Programm vorwiegend katholischen Interessen, aber diese seine grundsätzlichen Forderungen waren geeignet, über den konfessionellen Bezirk ihre Werbekraft auszu-

[59] Sattler, P., a.a.O. S. 78.
[60] Buchheim, K. a.a.O., S. 205 f. sieht die Gründungszeit des Zentrums zu sehr im Hinblick auf die Weiterentwicklung zur CDU der Gegenwart.
[61] Schauff, J., Die deutschen Katholiken und die Zentrumspartei. Eine politisch-statistische Untersuchung der Reichstagswahlen seit 1871. 1928.
[62] Bachem, K., a.a.O. Bd. 3, S. 168. — Spahn, M., Das deutsche Zentrum. 1911², S. 63.
[63] Bachem, K., a.a.O. Bd. 3, S. 144.

strahlen und als allgemein politische Maxime für die Gestaltwerdung eines christlichen Staates auf föderalistischer Basis zu gelten.

Dieser weitgesteckte Rahmen erlaubte die Aufnahme einer über das Maß des Herkömmlichen differenzierten Mitgliederschaft, die von einem starken rechten Flügel bis zu einem schwächeren linksdemokratischen reichte, während das föderalistische Prinzip die Tore zu einer vielgestaltigen, aber nicht ungefährlichen Bundesgenossenschaft mit den Polen, Elsässern, Lothringern, Dänen und Welfen, d. h. den Gegnern des nationalstaatlichen neuen Reiches öffnete. Hier lagen die eigentlichen Wurzeln zu der bald entstehenden Feindschaft zwischen Bismarck und dem Zentrum. Der Kanzler hatte es zwar als ein Novum in der Parteiengeschichte, als etwas Außergewöhnliches im Bereich der Innenpolitik angesehen, daß eine Partei nicht von allgemeinen politischen Ideen getragen wurde, sondern die Interessenvertretung einer bestimmten Konfession darstellte. Trotzdem war er ihr anfänglich mit einem gewissen Wohlwollen begegnet, weil er glaubte, ihr einen vorwiegend konservativen Charakter zusprechen zu können. Als er aber feststellte, daß sich in ihren Reihen Linksdemokraten befanden, wie z. B. Schröder-Lippstadt, der sich rühmte, auf den Barrikaden von 1848 mitgekämpft zu haben, schlug dies für ihn „dem Faß den Boden" aus[64]. Er erblickte nunmehr im Zentrum nicht nur die politische Organisation des mehr oder minder im Gegensatz zum Reich stehenden katholischen Bevölkerungsteils, sondern das Sammelbecken reichsfeindlicher Kräfte, unter denen die Welfen im besonderen Maße seinen Unmut erweckten.

Die Welfenfrage hatte seit der erzwungenen Abdankung des letzten Königs von Hannover eine Entwicklung genommen, die sie für Bismarck zu einem ernsten Problem machte. Georg V. hatte im Ausland, in der Hauptstadt der Donaumonarchie, sein Domizil aufgeschlagen, um von hier aus die Rückgewinnung seines Königreiches mit allen Mitteln zu erreichen. Er versuchte dies nicht nur auf diplomatischem Weg, sondern ließ 1867 eine Miliztruppe anwerben, die zuerst in den Niederlanden und in der Schweiz, später auch in Frankreich Zulauf fand. Der Umstand, daß die welfischen Machenschaften im Ausland gerade in den beiden katholischen Großmächten Österreich und Frankreich ihr Betätigungsfeld gegen Preußen suchten, mußte Bismarck, den ja dauernd der Alpdruck einer katholischen Koalition quälte, mit Argwohn und Ingrimm erfüllen. Natürlich steigerten sich diese Gefühle noch, als die sieben welfischen Abgeordneten Hannovers sich nach der ersten Reichstagswahl der Zentrumspartei anschlossen und so auch innenpolitisch das Bündnis zwischen dem politischen Katholizismus und dem separatistischen Welfentum demonstrierten.

Die tonangebenden geistigen Führer des Welfentums, vor allem Onno Klopp, vertraten den Standpunkt, daß die Deutschen in ihrem Wesen Partikularisten seien und daß daher das universale mittelalterliche Kaisertum oder der lose Oberbau des Deutschen Bundes die ihnen gemäße Staatsform dargestellt hätten. Ein deutsches Reich habe es niemals im Laufe der deutschen Geschichte ge-

[64] Hohenlohe, a.a.O. Bd. 2, S. 64.

geben, und der Versuch zur Errichtung eines solchen müsse als eine Vergewaltigung des deutschen Wesens betrachtet werden[65].

Dazu kam noch, daß die gegen die Politik des Hohenzollernhauses gerichtete Haltung der Welfen nicht erst als das Ergebnis der jüngsten geschichtlichen Entwicklung erschien, sondern als eine Wiederholung des alten, tragischen Gegensatzes zwischen Staufen und Welfen im Mittelalter. Dieses gefühlsbeschwerte Bild stand vor den Augen Bismarcks, als ihm in Windthorst, „gepanzert durch das dreifache Erz der Welfen[66]", der große Gegenspieler innerhalb der Zentrumspartei entgegentrat. Unter diesem Blickpunkt kam der Zusammensetzung der Führerschaft dieser Partei eine erhöhte Bedeutung zu.

In ihr saßen zum größten Teil die maßgeblichen Mitglieder der alten katholischen Fraktion in Preußen: August und Peter Reichensperger, jener Appellationsgerichtsrat in Köln, dieser Obertribunalrat in Berlin, beides integre und angesehene, von Bismarck auch persönlich geschätzte Politiker, aber nicht frei von Ressentiments der geborenen und mit der Kultur Frankreichs eng verbundenen Rheinländer gegen Preußen und beladen mit der Hypothek großdeutscher, österreichfreundlicher Einstellung in ihrer bisherigen Laufbahn[67]. Bis 1874 lag die Leitung der Partei in den Händen Mallinckrodts, eines Westfalen, der wegen seiner regierungsfeindlichen Haltung im preußischen Abgeordnetenhaus[68], dem er seit 1852 angehörte, nicht über den Regierungsrat hinausgekommen war, trotz seines anerkannten Pflichtbewußtseins, seines hohen Gerechtigkeitssinnes und seiner bemerkenswerten Rednergabe. Karl von Savigny, einem alten Reichsrittergeschlecht aus Oberlothringen entstammend, Konvertit und Zögling des Collegium Romanum, war von Bismarck, dessen besonderes Vertrauen er besaß, als erster Bundeskanzler vorgesehen worden. Als dieser aus zwingenden Gründen dieses Amt selbst übernahm, schied Savigny, wohl hauptsächlich aus persönlicher Verärgerung, aus dem Staatsdienst aus und beteiligte sich 1870 tatkräftig an der Gründung des Zentrums, so daß Bismarck geneigt war, in ihm einen aus persönlichen Motiven geleiteten Renegaten der preußisch-deutschen Staatsidee zu sehen.

Eine Sonderstellung in der Führerschaft des Zentrums nahm Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz, ein, der trotz seiner Enttäuschung über die preußische Kirchenpolitik im Kölner Erzbischofstreit 1837, trotz seiner Sympathien für ein von Österreich geführtes großdeutsches Reich die kleindeutsche Lösung Bismarcks als einen zeitnotwendigen Schritt auf dem Wege zu seinem Ideal eines germanischen Staates auf christlicher Grundlage erblickte[69], der in seinen

[65] Klopp, Onno, Rückblick auf die preußische Annexion des Königreichs Hannover. 1868. — Bauer, Bruno, Hohenstaufen-Welfen und Hohenzollern. 1885. — Klopp, Onno, Leben und Wirken, dargestellt von Wiard Klopp, hgg. von Fr. Schnabel. 1950.

[66] Bismarck, Ges.W., XIII, 166 f.

[67] Vgl. Pastor, L. v., August Reichensperger. 2 Bde. 1899. — Schmidt, Fr., Peter Reichensperger. 1913. — Görres, K., Peter Franz Reichensperger im „Staatslexikon". Bd. 4, 1911.

[68] Pfülf, Otto, Hermann von Mallinckrodt. 1901. Mallinckrodt, Peter Reichensperger und Windthorst hatten in der Schlußabstimmung die Verfassung des Norddeutschen Bundes abgelehnt.

[69] Vigener, F., Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts. 1924. — Pfülf, O., Ketteler. 1899. — Müller, O. H., Ketteler. 1947.

Schriften zukunftweisende und konstruktive Gedanken zu der Verfassung des neuen Reiches entwickelte, der vor allem die fundamentale Bedeutung der sozialen Frage erkannte, hatte zwar die Gründung des Zentrums verlangt und gefördert, jedoch nur als eine vorübergehende Einrichtung: „Sind erst die Prinzipien wahrer Gerechtigkeit, welche wir vertreten, Grundprinzipien des Deutschen Reiches; ist der Liberalismus mit seinen ungerechten, gewalttätigen Bestrebungen überwunden, dann wird von selbst die katholische Partei als solche aufhören[70]." Wegen seiner vorwiegend konservativen, der Parteitaktik Windthorsts abholden, reichsbewußten Haltung ergaben sich bald Spannungen mit seinem westfälischen Parteifreund, die zwar vorübergehend beigelegt werden konnten, aber mit dazu führten, daß Ketteler 1872 sein Reichstagsmandat niederlegte[71].

Fraktionsführer des Zentrums im preußischen Abgeordnetenhaus wurde Freiherr von Schorlemer-Alst[72], Sproß eines westfälischen Uradelsgeschlechts, ehemaliger schneidiger preußischer Kavallerieoffizier, der sich durch die Organisation der westfälischen Bauernvereine den Ehrennamen „Bauernkönig" erworben hatte. Er vertrat nach dem Tode Mallinckrodts den rechten Flügel der Partei und wurde im Verlauf der Beendigung des Kulturkampfes in seiner mehr positiven Einstellung zur Politik Bismarcks zeitweise zum Gegenspieler Windthorsts. In dieser Einstellung traf er sich mit Freiherrn von Franckenstein[73], dem führenden Kopf des bayerischen Katholizismus und somit einem energischen Verfechter des föderalistischen Prinzips. Er war früher Mitglied der Patriotenpartei gewesen und hatte sich im bayerischen Abgeordnetenhaus gegen die Annahme der Versailler Verträge ausgesprochen. Aber auch er machte eine Wandlung zu einem mehr realistischen Verhältnis zur Reichsentwicklung durch. Seit 1875 war er Fraktionsführer des Zentrums im Reichstag.

Entscheidend für den Ausbruch, für den kampfbetonten Verlauf und die langwierige Beilegung des Kulturkampfes wurde es, daß die Zentrumspartei in Joseph Windthorst[74] einen Führer von besonderem Format erhielt. Als Sproß einer Beamten- und Juristenfamilie am 17. 1. 1812 in Kaldenhof bei Osnabrück geboren, hatte er sich bis 1866 aufs engste mit der Welfendynastie verbunden. 1842 wurde er Oberappellationsrat am höchsten Gericht Hannovers, in Celle, zweimal (1851/52 und 1862/65) gehörte er als Justizminister dem Kabinett unter Georg V. an. Er war der erste katholische Minister in Hannover. Im Mai 1865 ernannte ihn sein König zum Kronoberanwalt in Celle. Dieses Amt legte er nach der Einverleibung Hannovers in Preußen nieder und vertrat seitdem den Wahlkreis Meppen-Lingen sowohl als Reichstags- als auch Landtagsabgeordneter. Das ihm angestammte Treuegefühl machte ihn zum Welfen, weniger aus politischer Einstellung als aus persönlicher Anhänglichkeit, die ihm verwehrte,

70 Wilhelm Emmanuel von Kettelers Schriften, hgg. v. J. Mumbauer. 1924, Bd. 2, S. 139.
71 Vigener, a.a.O. S. 641 f.
72 Vgl. Bachem, K., a.a.O., III, 13.
73 Vgl. über ihn die Biographien von Fäh (1891), Schlesinger (1894). H. L. Müller (1925).
74 Vgl. die Biographien von Hüsgen, Reumont, K. Bachem, E. Engel in: Menschen und Dinge (1929); A. Schnütgen im „Staatslexikon" Bd. 5 (1932); F. Rachfahl, Windthorst und der Kulturkampf. Preußische Jahrbücher, 1909, Bd. 135.

seinen bisherigen Landesherren im Unglück zu verlassen. So trennten ihn zwei schwere Hürden: sein großdeutscher Standpunkt und sein partikularistisches Welfentum von dem Wege Bismarcks. Dadurch aber, daß Windthorst zum anerkannten Führer einer Partei wurde, in der diese von Bismarck als reichsfeindliche Kräfte betrachteten Bestrebungen eine bedeutsame Rolle spielten und er sich auf dem innenpolitischen Parkett als ein ebenbürtiger Gegner erwies, erhielten diese sachlichen Gegensätze eine persönliche Zuspitzung, die sich bei Bismarck bis zum Haß steigern konnte.

In diesen beiden Politikern standen sich als Gegner zwei außergewöhnliche Erscheinungen gegenüber. Schon rein äußerlich welch ein Kontrast! Auf der einen Seite Bismarck, diese hünenhafte Erscheinung fälischer Art, bei dem auf einem gewaltigen Körper ein verhältnismäßig kleiner Kopf saß, dieser Recke mit dem gebieterischen Auge, das den Eindruck von etwas Löwenhaftem vermittelte[75], ein Politiker von stärkster Dynamik und rednerischer Überzeugungskraft, — auf der anderen Seite Windthorst, dieser kleine und beinah häßliche Mensch mit dem großen, vierkantigen Kopf, dem breiten Mund, dem kurzsichtigen Auge, aber ein Meister in der logischen Gedankenführung, in dem Erfassen der Situation, in der Schlagfertigkeit der Debatte und in der ironischen Abfertigung des Gegners, nach dem Urteil seines Parteifreundes August Reichensperger „ein parlamentarischer Advokat im höchsten Sinne des Wortes[76]".

Dieses Spannungsverhältnis zwischen Bismarck und Windthorst erstreckte sich nur auf den Bereich des Politischen. Denn Bismarck war ebensowenig ein dogmatisch denkender und kirchlich eingeengter Protestant wie Windthorst ein fanatischer Katholik. Dieser hatte das Unfehlbarkeitsdogma aus Opportunitätsgründen abgelehnt, wobei die Frage überhaupt offenbleibt, wieweit es seiner religiösen Überzeugung entsprach[77]. Den Konflikten, die sich aus seiner Durchführung ergaben, stand er fern. Er gehörte zu den neuzeitlichen Politikern, denen der religiöse Glaube nicht die entscheidende Substanz für ihr politisches Denken und Handeln ist.

Die Hauptkomponenten, die den Charakter Bismarcks bestimmten, waren sein konservatives Grundgefühl, sein unbedingtes Staatsbewußtsein und sein reformatorisches Christentum. Er wurzelte geistig in einem historisch begründeten Adels- und Freiheitsempfinden und in einem Geschichtsbild, das vor allem aus der mittelalterlichen Kaisergeschichte, der lutherischen Reformation und der preußisch-deutschen Staatsentwicklung seine Vorstellungen und Impulse zog. Königtum und Obrigkeit stellten für ihn ewige Ordnungen des Erdendaseins dar, die Glaubens- und Sittenlehren des Christentums die lebendigen Kräfte, die sein persönliches Leben wie den Staat erfüllten und darüber hinaus in das Jenseits wiesen[78]. Seine Gläubigkeit, einst das Ergebnis seiner Bekehrung im pietistischen Freundeskreis seiner Braut in Pommern, besaß nicht die Weichheit und Gefühlsschwärmerei pietistischer Frömmigkeit, sondern die männliche Kraft

[75] Bismarck, Ges.W. IX, 314.
[76] Ziekursch, J., Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreichs. 1928, Bd. II, S. 229.
[77] Bachem, K., a.a.O. III, 33 f.
[78] Mombauer, H., Bismarcks Realpolitik als Ausdruck einer Weltanschauung. 1936, S. 81.

lutherischen Geistes, der im Dienst des Königs und Staates die Sinnerfüllung der Forderungen des Christentums sah. Bei ihm verschmolz das in ihm lebendige Erbe germanischer Vasallentreue mit dem lutherischen Gehorsam gegenüber der Obrigkeit zu einer unlöslichen Einheit. Der Wille Gottes war für ihn der höchste Auftrag, die Berufung auf seinen Posten als Diener seines Monarchen, um ihn im Bereich dieses Wirkungsfeldes zu erfüllen. Es war also das reformatorische Tatchristentum[79], für das das dritte Gebot im Vaterunser: „Dein Wille geschehe" hauptsächlich und immer maßgebend war, wenn Bismarck auch einschränkend bekannte: „Ich gebe mir Mühe, ihn zu verstehen, aber verstehn tue ich ihn nicht immer[80]."

Aus diesem religiösen Urgrund war für Bismarck die Pflicht erwachsen, in den Königs- und Staatsdienst zu treten und darin auszuhalten. Er empfand diese Hingabe an den Staat als einen Rest des Väterglaubens, allerdings in „verwandelter Gestalt", „unklar und doch wirksam, nicht mehr Glauben und doch Glauben". Diese Auffassung sprach er bezeichnenderweise im Feldlager vor Paris aus, am Vorabend des neuen Reiches[81].

Religiöses und politisches Handeln fielen daher für ihn nicht nur zeitlich zusammen, sondern standen in lebendiger Wechselbeziehung[82]. „Staatsmännische Klugheit und göttliches Sittengesetz waren für Bismarck keine Gegensätze, sondern wiesen beide in die gleiche Richtung[83]." Aus diesen zwei Komponenten resultierte sein Bekenntnis zum christlichen Staat, das er so entschieden im Vereinigten Landtag 1848 ablegte, das ihn aber nicht zu einem christlichen Staatsmann schlechthin stempelte, der seine Hauptaufgabe darin gesehen hätte, die Grundsätze des Christentums im Staatsleben zu verwirklichen. Er wehrte sich vielmehr entschieden gegen eine Verquickung von Politik und Christentum. Hierin unterschied er sich von seinen politischen Freunden der Kreuzzeitungspartei. Deshalb betrachtete er auch das Zentrum in seiner konfessionellen Struktur als „eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf dem politischen Gebiet". Im Sinne Luthers erkannte er gerade die Eigengesetzlichkeit des Staates und der Politik an, wenn er sich auch stets der Verpflichtung bewußt blieb, aus religiöser, aus protestantischer Verantwortung zu handeln[84]. Er bejahte die Macht, begehrte und gebrauchte sie auch, da sie für die Durchführung politischer Aufgaben unerläßlich ist, aber er hielt sie nur dann für gerechtfertigt, wenn sie „als Dienst, als Verpflichtung, als Verantwortung gegenüber Gott" betrachtet wird[85].

Von diesem Standpunkt aus ergab sich auch die Stellungnahme Bismarcks zum Kulturkampf. Aus einem „religiösen und politischen Grund" erwuchs seine Feindschaft gegenüber dem politischen Katholizismus[86]. Als protestantischer

[79] Kars, H., Kanzler und Kirche. 1924, S. 31.
[80] Lenz, M., Bismarcks Religion. Kl. hist. Schriften. 1910, S. 382.
[81] Westphal, Otto, Feinde Bismarcks. 1930, S. 32 f.
[82] Lenz, M., a. a. O., S. 376.
[83] Schweitzer, Carl, Bismarcks Stellung zum christl. Staat. 1923, S. 36.
[84] Nachdem bereits A. O. Meyer die Auffassung der älteren Bismarckforschung von der ausgesprochen opportunistischen Einstellung des Kanzlers weitgehend korrigiert hatte, gelang es neuerdings dem Schweizer Historiker L. v. Muralt in einer feinsinnigen Studie über den Glauben Bismarcks, dieser Frage neue und vertiefende Einsichten abzugewinnen. Vgl. Muralt, L. v., Über Bismarcks Glauben. H.Z. Bd. 176, S. 45-91.
[85] Schweitzer, a.a.O. S. 36.
[86] Ebenda, S. 88.

Christ, für den die Selbstverantwortung vor Gott höchstes Gut ist, lehnte er den Anspruch des Papstes auf unfehlbare Autorität in Glaubensfragen ab. Wie tief diese Überzeugung in ihm verankert war, geht aus seinem Ausspruch im Reichstag hervor: „Folge ich dem Papst, geht für mich die Seligkeit verloren." Als protestantischer Politiker bäumte er sich gegen den Totalitätsanspruch der römischen Hierarchie, gegen das Übergreifen der Priesterherrschaft in die Belange des Staates auf.

Bismarck war in seinem Wesenskern ein großer religiöser Individualist. Das schloß nicht aus, daß er seine Pflichten als tätiges Mitglied der lutherischen Kirche ernst nahm. Aber den beiden kirchlichen Organisationen gegenüber bewahrte er doch eine gewisse Reserve, die bei der katholischen Kirche sogar an Unverständnis grenzte und zum Teil in offene Feindschaft umschlug. Dieses Distanzgefühl erleichterte zwar seinen Entschluß zum Kampf gegen die Kirche, stärkte auch sein Durchhaltevermögen im Kampf, beraubte ihn aber der Fähigkeit, die in diesen Organisationen schlummernden und tätigen Kräfte richtig einzuschätzen und ihnen mit den geeigneten Mitteln zu begegnen. Sein sonst so berühmter Sinn für die Imponderabilien versagte sich ihm gegenüber der ecclesia militans.

Sein Entschluß, den Kampf mit der katholischen Kirche aufzunehmen, entsprang aber keineswegs seiner religiösen und konfessionellen Einstellung, wenn diese den Kampf auch als Nebenmotiv begleiten sollte, sondern vorrangig politischen Motiven: seiner Besorgnis um den Bestand seines Werkes gegen innenpolitische Auflösung und außenpolitische Bedrohung.

Bereits die Eröffnung des ersten Reichstages des neuen Reiches am 21. März 1871 stand unter einem wenig verheißungsvollen Stern. Sie sollte zu einer eindrucksvollen politischen Demonstration des Einheitswillens werden, zu einer nachträglichen Sanktion dessen, was die Diplomatie Bismarcks und die Tapferkeit des Heeres geschaffen hatten. Aber der Start verlief nicht in den vorgesehenen Bahnen. Der Parteineuling in der innenpolitischen Arena, das Zentrum, steuerte einen anderen Kurs als die übrigen Teilnehmer und zerstörte dadurch das sorgfältig vorbereitete und mit einem gehobenen Gefühl ausgearbeitete Konzept.

Die Thronrede Kaiser Wilhelms legte ein stolzes Zeugnis von den erreichten großen politischen und militärischen Erfolgen ab, sie trug aber auch der Auffassung Bismarcks Rechnung, daß Deutschland jetzt saturiert sei. Dieser Wunsch nach Friedenssicherung sollte in einer möglichst einheitlichen Adresse des Reichstages die öffentliche Zustimmung erhalten. Aber über diesen Adressenentwurf kam es zu einer scharfen und grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen dem Zentrum und den übrigen Parteien.

Die Fronten der Isolationisten und der Interventionisten prallten aufeinander. Daß es hierzu kam, war nicht weiter verwunderlich, da diese Streitfrage bei jedem Staat mit einer repräsentativen Stellung im Konzert der Großmächte, besonders aber bei Deutschland mit seiner Lage in der Mitte Europas, auftauchen kann. Aber wie sie behandelt wurde, dürfte ein Musterbeispiel deutscher politischer Mentalität sein: sie wurde nicht vom Standpunkt der Opportu-

nität erörtert, sondern auf das schwierige Gelände grundsätzlicher Festlegungen projiziert.

Es war einerseits verständlich, daß die Mehrheitsparteien in Erinnerung an die großen blutigen, politischen und materiellen Opfer der Italienzüge der deutschen Kaiser im Mittelalter, aber auch eingedenk des Anschauungsunterrichtes, den die nutzlose, ja letzten Endes schädliche Interventionspolitik Napoleons III. in der jüngsten Vergangenheit geboten hatte, das neue Reich vor solchen kostspieligen Versuchungen bewahren wollten. Aber es war politisch unklug, dieser Erkenntnis mit dem Satz: „Die Tage der Einmischung in das Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren", eine solche unbedingte sprachliche Form zu geben. Hier wurde bewußt ein absolutes Prinzip aufgestellt, wie es auch der fortschrittliche Abgeordnete Schulze-Delitzsch unumwunden aussprach: „Erst jetzt kann im Ernst davon die Rede sein, daß die Nichtintervention in Europa zum großen geltenden Principe erhoben wird[87]", — ein Prinzip, das mit dem Charakter der Bismarckschen Politik, die ja gerade durch ihre Ablehnung jedes Doktrinarismus ausgezeichnet war, in offensichtlichem Widerspruch stand.

Auf der anderen Seite war es dem Zentrum nicht zu verargen, daß es die Voraussetzungen zu einer Unterstützung des bedrängten Papstes zu schaffen suchte. Wenn August Reichensperger diese Zielsetzung in die Worte kleidete, daß er „dem Heereszug über die Alpen nicht das Wort reden, aber ihm auch nicht absolut den Riegel vorschieben" wolle, und wenn er auf den Ausspruch Metternichs hinwies: „Es ist bis dahin immer als eine Christenpflicht angesehen worden, löschen zu helfen, wenn das Haus des Nachbarn brennt", so waren seiner Auffassung der Sinn für realpolitische Möglichkeiten und ein ethisch begründetes Verantwortungsgefühl nicht abzusprechen.

Windthorst jedoch verfiel in den gleichen Fehler wie seine Gegenspieler, indem er sich zu dem übertriebenen Vorwurf hinreißen ließ, daß „in dem neuen deutschen Reiche die vitalen Interessen der katholischen Bevölkerung unberücksichtigt bleiben sollten[88]". Diese erblickte er in der Unabhängigkeit und Freiheit des Oberhauptes ihrer Kirche in seinen Entschließungen. Mit dem Satz: „Zu dieser Selbständigkeit gehört eine fest fundierte Souveränität auf eigenem Terrain[89]", stellte er aber gleichfalls einen Grundsatz von umstrittenem, zeitbedingtem Wahrheitsgehalt auf, da die zukünftige Entwicklung des Papsttums erwies, daß der Verlust des weltlichen Besitztums die Durchführung der universalen religiösen Aufgabe des Papstes nicht unmöglich machte, sondern sogar erleichterte.

Es drängt sich zudem die Frage auf, warum gerade die Lebensinteressen der deutschen Katholiken durch eine politische Lage des Papsttums berührt werden sollten, die durch eine ausgesprochen katholische Nation, die sich sonst des besonderen Wohlwollens des gegenwärtigen Papstes erfreute, herbeigeführt worden war, und zu deren Abänderung die beiden katholischen Großmächte

87 Sten.Ber. d. Reichstages vom 30. 3. 1871. Bd. 1, S. 58.
88 Sten.Ber. d. Reichstages vom 30. 3. 1871. S. 64.
89 Ebenda.

Europas, Frankreich und Österreich, keine aktiven Schritte unternahmen. Auch dürfte es zumindest als ein Mangel an angemessenem politischen Takt und gebührender Bescheidung bezeichnet werden, wenn gerade das Zentrum, dessen führende Mitglieder sich innerlich und auch durch politische Willensakte gegen die Errichtung des preußisch-deutschen Kaiserreiches gestemmt hatten, gleich bei seinem ersten Auftreten den Einsatz der Machtmittel eben dieses Reiches zu einem gefährlichen außenpolitischen Unternehmen forderte. Wenn auch Windthorst sich „nur" für eine ebenso kräftige Intervention Deutschlands wie in der Pontusfrage zugunsten Rußlands, d.h. mit diplomatischen Mitteln, verwandte, so gab er seinem Verlangen durch die Zuspitzung: „Das ist des Pudels Kern: wir wollen überall intervenieren, nur in dieser Sache nicht", eine herausfordernde Form.

So wurde auf beiden Seiten der Boden der rein sachlichen und zweckdienlichen Erörterung verlassen, und bereits die erste Debatte des Reichstages hallte von lauten Kulturkampftönen wider, so wenn der Württemberger Römer ausrief: „Die Frage ist heute: Rom oder Deutschland!" oder wenn Dr. Völk, der katholische Advokat aus Augsburg, mit seiner Auffassung: „Ich habe offen gesagt, es werde die nächste Zukunft einen Kampf des germanischen Geistes gegen die Knechtschaft des Romanentums zu ringen haben, und ich glaube, daß das in Deutschland kommen wird", bereits eine ausgesprochene Kampfstellung bezog[90].

Die Abstimmung brachte die Annahme des Mehrheitsentwurfs mit 243 gegen 63 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen der Polen. Aber die günstige Gelegenheit einer einmütigen Kundgebung für die künftige Politik des neuen Reiches war unausgenützt vorübergegangen, „die Debatte ergab eine starke Verstimmung gegen die neue Fraktion[91]", und ein Gefühl der Verärgerung und Empfindsamkeit lagerte auf dem Sitzungssaal des Reichstages. Sie fand noch am 1. April in den Worten Treitschkes einen starken Nachhall, als er erklärte: „Wir kamen hierher in der bescheidenen Hoffnung, in dem hohen Hause hier durch einige Wochen mindestens etwas nachklingen zu hören von dem schönen Geiste des Einmuts, der in den letzten Monaten unser Vaterland erhoben hat über alle andern Völker. Diese Hoffnung, meine Herren, ist getäuscht worden ... Ein Teil des deutschen Volkes hier im Hause hat es vorgezogen, eine secessio in montem sacrum, einen Auszug auf den heiligen Berg zu halten, gleich beim Beginn unserer Verhandlungen bei der Anrede unseres Kaisers eine Sonderstellung einzunehmen[92]."

Diese Gewitterstimmung verdichtete sich noch mehr, als das Zentrum schon zwei Tage später den Antrag auf Aufnahme der Grundrechte der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung stellte. Es handelte sich um sechs Artikel, die die Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheit, vor allem aber die Selbständigkeit der Religionsgemeinschaften betrafen. Peter Reichensperger, der den Antrag begründete, stellte fest, daß Preußen mit diesen Verfassungsartikeln „das

[90] Sten.Ber. d. Reichstages vom 30. 3. 1871. S. 66 u. 59.
[91] Bachem, K., a.a.O., III, S. 200.
[92] Sten.Ber. d. Reichstages 1871. S. 107.

große weltgeschichtliche Verdienst" zuzusprechen sei, die Frage bezüglich einer Nebeneinanderordnung der beiden großen Institutionen von Staat und Kirche „am umfassendsten zu einer hohen, praktischen Bedeutung" erhoben zu haben[93]. Auch Bischof Ketteler stimmte am 3. April in dieses Lob auf Preußen ein, indem er anerkannte, daß in diesem Staat „seitdem die religiösen Streitigkeiten fast ganz aus dem politischen Leben verschwunden" seien[94]. Diese Bestätigung des guten Verhältnisses der preußischen Regierung zur katholischen Kirche aus solchem berufenen Munde am Vorabend des Kulturkampfes besaß zumindest eine gewisse politische Aktualität.

Der Antrag des Zentrums stieß auf allseitigen Widerspruch. Der Fortschrittler Löwe stellte die berechtigte Frage, warum dann nicht die Grundrechte der Frankfurter Verfassung übernommen werden sollten, und Treitschke wies mit Recht darauf hin, daß diese sechs armen Artikel nicht den Namen Grundrechte verdienten und daß derjenige, der sie dem deutschen Volke als solche ausgebe, diesem einen Stein anstatt des Brotes anbiete. Er brandmarkte in dem Antrag den Versuch, „auf einem Seitenwege der katholischen Kirche eine selbständige Stellung dem Staate gegenüber zu verschaffen". Auch Miquel wandte sich gegen diese Privilegien, die sich in Preußen nicht bewährt hätten und ihr in Süddeutschland nicht zugestanden werden könnten[95].

Es war offensichtlich, daß sich die Liberalen als die berufenen Vertreter der Grundfreiheiten mit ihrer Ablehnung des Zentrumsantrages einer schweren Inkonsequenz schuldig machten, und der Führer der Sozialdemokratie, August Bebel, versäumte nicht, sie gebührend darauf hinzuweisen[96]. Aber die gleiche Inkonsequenz lag auch beim Zentrum vor, da es nicht zugleich, wie Treitschke mit Recht hervorhob, die Artikel über die Freiheit der Wissenschaft oder über die Zivilehe forderte. Es lag auf der Hand, daß es dem Zentrum nicht um die Sicherung einer Magna charta der deutschen Nation ging, sondern um vorwiegend katholische Belange, um die Selbständigkeit der katholischen Kirche. Man merkte bei den anderen Parteien die Absicht und war verstimmt, verstimmt vor allem über die Tatsache, daß die Anträge dieser neuen Partei von einem ausgesprochen kritischen, ja gegnerischen Standpunkt ausgingen. Anstatt daß sich die Beratungen des ersten Reichstages auf die politischen Grundfragen konzentriert hätten, arteten sie in uferlose Debatten über religiöse Streitfragen aus, und wieder war es Bebel, der seinen ätzenden Spott über diesen Hang des Deutschen zum Theoretisieren ausgoß: „Ich habe geglaubt, es würde sich um eine prinzipielle Erörterung, ob Grundrechte oder nicht Grundrechte, handeln, statt dessen bekommen wir zwei lange Sitzungen hindurch nichts weiter als Streitigkeiten über religiöse Dinge zu hören. Es scheint mir überhaupt, als wenn die Religionsinteressen im neuen deutschen Reich alles andere ausmerzen wollten; denn in zwei Sitzungen habe ich außer Religiösem kaum etwas anderes zu hören bekommen, so daß einem Manne, der mit den religiösen Dogmen voll-

[93] Ebenda, S. 106.
[94] Sten.Ber. d. Reichstages vom 3. 4. 1871. S. 106.
[95] Ebenda, S. 107 u. 131.
[96] Ebenda, S. 130.

ständig gebrochen hat, es eine gewisse Selbstüberwindung kostet, einer solchen Verhandlung länger zuzuhören[97]!"

Auch der zweite Antrag des Zentrums fand mit 223 gegen 59 Stimmen eine überwältigende Ablehnung. Beide Anträge hatten ihm außer parteitaktischen Vorteilen zwei innenpolitische Niederlagen und, wie sich noch zeigen sollte, auch außenpolitische Rückschläge eingetragen. Der österreichische Botschafter in Berlin, Freiherr von Münch, schrieb rückblickend auf dieses Debut der Zentrumspartei im Reichstag: „In zwei Fällen spitzte sie die Waffen gegen sich selbst zu. Einmal in dem unpolitischen Drängen nach Intervention zugunsten des Papstes, wodurch sie den Vorwurf auf sich zog, unpatriotische und französische Politik zu machen, — und dann in dem Bestreben, die Entscheidung über die Differenzen mit der Kirche in Süddeutschland vor das Forum des deutschen Reichstages zu bringen[98]." Münch befürchtete, daß die Führer des Zentrums in der Erkenntnis, daß die partikularistischen katholischen Kräfte Süddeutschlands zu einer wirkungsvollen Opposition gegen die Reichsregierung nicht ausreichten, auf die indirekte Unterstützung Österreichs rechnen könnten, indem sie von diesem erwarteten, daß es Deutschland Schwierigkeiten auf außenpolitischem Gebiet bereitete. Als Fernziel des Zentrums vermutete er „ein irgendwie geartetes staatsrechtliches Verhältnis der deutschen Provinzen der Donaumonarchie zum deutschen Reich, wohl ähnlich den großdeutsch-katholischen Plänen der Paulskirche 1848/49". Gegen eine solche nach seiner Meinung auch für Österreich verhängnisvolle Entwicklung erhob er warnend die Stimme.

Am stärksten war aber die Rückwirkung des ersten parlamentarischen Auftretens des Zentrums auf Bismarck. Er hatte ihm nach dem gewiß in dieser Hinsicht objektiven Zeugnis des österreichischen Botschafters in Berlin „eine sehr schonende Behandlung" angedeihen lassen und war ihm selbst bei der Adreßdebatte nicht schroff entgegengetreten. Er hatte noch die Hoffnung in sich genährt, das es, „wenn auch mit einer katholischen Färbung, doch dem konfessionellen Gegensatze nicht jeden politischen Grundsatz unterordnen, sondern zum Teil auf dem Boden konservativer Prinzipien und einer ehrlichen Förderung der gemeinsamen nationalen Interessen sich mit der Reichsregierung verständigen und dieselbe unterstützen würde, in ähnlicher Weise wie die streng kirchlich Gesinnten in der evangelischen Kirche dies taten, ohne auf ihre Selbständigkeit zu verzichten[99]". In ähnlichem Sinne schrieb er an den Stellvertreter Arnims am Vatikan, den bayerischen Gesandten Graf Tauffkirchen: „Ich habe daher von Anfang an eine freundliche Stellung zu der Partei bewahrt und die Entwicklung abgewartet, woran von manchen, auch katholischen Seiten Anstoß genommen wurde, weil ich mich einer Mißbilligung oder Abwehr der Bestrebungen dieser Partei selbst da enthielt, wo sie wohl von mir oder der Regierung erwartet werden konnte. — Meine Hoffnung ist nicht erfüllt worden[100]."

Bismarck mußte vielmehr erleben, daß das Zentrum einen Kurs steuerte, der

[97] Ebenda, S. 129.
[98] Ber. Münchs vom 29. 7. u. 18. 11. 1871. H.H.St.Wien.
[99] Erlaß Bismarcks an Werthern vom 17. 4. 1871. Ges.W. VIc, 3.
[100] Bismarck an Tauffkirchen am 22. 6. 1871. Pr.Geh.St.Bln.

u dem der Reichspolitik im Gegensatz stand. Der Grundrechteantrag hatte nach einer Auffassung den Zweck verfolgt, die ihm so verhaßte Fortschrittspartei ins Kielwasser des Zentrums zu bringen[101]. Dieses ideologische Paktieren mit dem Linksliberalismus stand für ihn in einem Kausalzusammenhang mit der Tatsache, daß Mitglieder des Zentrums mit Vertretern der Sozialdemokratie gegen die letzte Kriegsanleihe gestimmt und daß ehemalige revolutionäre Demokraten vom Schlage eines Schröder-Lippstadt bei ihm Aufnahme gefunden hatten. Bismarck erschien es nunmehr erwiesen, daß die Richtung der Zentrumspolitik nicht von seinem konservativen Flügel, sondern von seinen linksdemokratischen und partikularistischen Elementen bestimmt würde.

Mitte April dürfte er sich aus diesen Erwägungen heraus entschlossen haben, seine bisherige Haltung gegenüber der neuen Partei zu überprüfen und die Segel gegebenenfalls in eine andere Windrichtung zu setzen[102]. Bevor er aber einen endgültigen Schritt in dieser Richtung tat, wollte er sich vergewissern, wie die Kurie als traditionelle Hüterin der konservativen Staatsanschauung über das politische Verhalten dieser katholischen Partei dachte. Er beauftragte daher am 17. April 1871 Graf Tauffkirchen, wegen des Vorgehens des Zentrums im Reichstag zu sondieren[103].

In den maßgebenden Kreisen des Vatikans hatte man diese Vorgänge mit einem gewissen Unbehagen verfolgt. Im Mittelpunkt des kurialen Interesses stand damals die Frage, ob die europäischen Großmächte durch Verlegung ihrer Gesandtschaften von Florenz nach Rom die Liquidierung des Kirchenstaates anerkennen würden. Mit Genugtuung hatte man die bisherige Zurückhaltung Bismarcks gegenüber diesem italienischen Begehren verzeichnet. Außerdem hatte der Kommuneaufstand die Hoffnungen auf eine tatkräftige Unterstützung durch die Regierung Thiers vorläufig zuschanden gemacht und die Blicke wieder stärker nach Berlin gelenkt. So ergab es sich, daß Kardinalstaatssekretär Antonelli dem Grafen Tauffkirchen in seiner Unterredung am 28. April erklärte, „daß er die Haltung der sogenannten Zentrumsfraktion im Reichstage als taktlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage[104]". Auch der Papst machte dem neuen österreichischen Botschafter am Vatikan, Grafen Kálnoky, gegenüber aus seinem Mißfallen kein Hehl. Dieser berichtete am 6. Mai hierüber an Beust: „Einige Beobachtungen über die Aktivität der katholischen Partei bewogen den Papst, sein Bedauern auszudrücken über einen Eifer, der — ein wenig unzeitgemäß — die häufigen Debatten im deutschen Parlament hervorgerufen hätte, deren wenig günstiger Verlauf nicht verfehlte, einen ungünstigen Einfluß auf die Haltung der deutschen Regierung in den katholischen Fragen auszuüben[105]." Am 10. Mai gab er unaufgefordert dem Grafen Tauffkirchen von dem Inhalt

101 Ebenda.
102 Die Behauptung Sattlers, a.a.O. S. 85: „Seine Absicht, mit dem Zentrum zu brechen, stand seit Mitte April fest" erscheint in dieser uneingeschränkten Form als fragwürdig oder zumindest als verfrüht.
103 Ritz, Elisabeth, Bismarcks Außenpolitik u. d. Kulturkampf. Heidelberger Diss., Maschinenschr., 1923, S. 27.
104 Telegr. Tauffkirchens vom 29. 4. 1871. Pr.Geh.St.Bln.
105 Ber. Kálnokys vom 6. 5. 1871. H.H.St.Wien.

seiner Unterredung mit dem Papst Kenntnis, was dieser gleichfalls sofort an Bismarck berichtete[106]. Es ist somit begreiflich, daß der deutsche Reichskanzler auf Grund dieser Mitteilungen zu der Auffassung gelangte, daß der Vatikan das Vorgehen des Zentrums tatsächlich ernsthaft mißbillige und daß zwischen der Einstellung der obersten katholischen Kirchenführung und derjenigen dieser neuen katholischen Partei zu der Politik des deutschen Reiches ein offensichtlicher Widerspruch bestehe.

Natürlich riefen die Berichte Tauffkirchens bei Bismarck eine außerordentliche Genugtuung hervor. Unter Ausnutzung des günstigen Windes aus Rom nahm er jetzt Gegenkurs zum Zentrum und suchte, die rechtsgerichteten katholischen Kreise, wie sie vor allem in der Freikonservativen Partei vertreten waren, mehr an sich heranzuziehen. Am 14. Mai hatte er eine Unterredung mit einem führenden Mitglied dieser Partei, dem schlesischen Grafen Frankenberg, der sich in einem Memorandum für eine den vorliegenden Verhältnissen entsprechende Souveränität des Papstes ausgesprochen hatte. Bismarck zeigte sich diesem Vorschlage weitgehend geneigt und ermächtigte zudem bei dieser Gelegenheit Frankenberg, von der Mißbilligung des Zentrums durch den Papst öffentlich Gebrauch zu machen, was dieser auch bereits am 17. Mai in einer Wählerversammlung tat[107].

Als von katholischer Seite Zweifel an der Wahrheit dieser Aussagen laut wurden, schrieb Bismarck am 19. Juni einen Brief an Frankenberg, in dem er nicht nur die bekanntgegebene Kritik Antonellis an dem parlamentarischen Auftreten des Zentrums bestätigte, sondern darüber hinaus betonte, daß ihm diese Mißbilligung nicht unerwartet gekommen sei, „da die Kundgebungen, welche Sr. Maj. dem Kaiser nach Herstellung des deutschen Reiches von Sr. Heiligkeit dem Papste zugegangen waren, jederzeit den unzweideutigen Ausdruck der Genugthuung und des Vertrauens enthalten hätten". Auch an dieser Stelle erhob er gegen das Zentrum den Vorwurf, daß es, anstatt sich die Festigung des neuen Reiches und die Pflege des inneren Friedens zur Aufgabe zu machen, gleich verderblich wirke wie die Elemente, die die vom Papst begrüßte Errichtung des deutschen Reichs „prinzipiell anfechten und negieren".

Dieser Brief, der am 23. Juni in der „Nationalzeitung" veröffentlicht wurde, fand einen außergewöhnlichen Widerhall, der sich noch dadurch steigerte, daß am Tage vorher, also am Donnerstag, dem 22. Juni[108], in der „Kreuzzeitung" ein aufsehenerregender Artikel gegen die „klerikale Fraktion" erschienen war. Dieser Artikel, wahrscheinlich aus der Feder des Oberregierungsrats im Staatsministerium und Vertrauensmannes Bismarcks, Hermann Wagener, eines führenden Mitglieds der Konservativen, trug einen halb offiziellen Charakter. In ihm wurde gleichfalls der schwere Vorwurf der Reichsfeindschaft gegen das Zentrum erhoben, da es nicht nur mit allen Mitteln versucht habe, das Zustandekommen

106 Ber. Tauffkirchens vom 10. 5. 1871. Pr.Geh.St.Bln .

107 Ritz, E., a.a.O. S. 27.

108 Dieser Artikel wird irrtümlicherweise bei Wahl, a.a.O. S. 36, Bachem, K., a.a.O. III, 207, neuerdings auch bei Eyck, a.a.O. III, 87, Ruhenstroth-Bauer, R. Bismarck u. Falk im Kulturkampf. Heidelberg 1944, S. 13 und Franz, Georg, a.a.O. S. 210 auf den 19. Juni datiert, so daß sich Zweifel anmelden, ob immer eine Einsicht in diesen Artikel erfolgt ist.

des Reichs zu verhindern, sondern weil es die kaum errungene Reichseinheit dadurch ernstlich bedrohe, daß es den konfessionellen Gegensatz, „welcher Deutschland am blutigsten zerrissen und seit mehr als dreihundert Jahren das deutsche Reich gespalten hat", in den Vordergrund stelle[109]. Kirchlich und konfessionell sei in Wirklichkeit das Fundament dieser Partei, das einigende Band seiner heterogenen Elemente, die vom katholischen Kammerherrn bis zum katholischen Barrikadenkämpfer reichten. Nach einem Hinweis auf die tadelnde Haltung des Vatikans gegenüber dem Zentrum schließt der Aufsatz mit der Drohung, daß sich die deutsche Reichsregierung „bei fortdauernder Aggression" des Zentrums entschließen werde, ihre bisherige Defensive aufzugeben und „einer ferneren Aggression auch ihrerseits mit Aggression, und zwar gleichmäßig nach Außen wie nach Innen zu begegnen, — eine Entwicklung, in Bezug auf welche sich selbst die ultramontane Partei nicht verhehlen sollte, daß sie schwerlich zu Gunsten der römischen Kirche ausschlagen dürfte".

Beide Schriftstücke, insbesondere aber der Brief Bismarcks, riefen in den Berliner politischen Kreisen größtes Aufsehen hervor. Vor allem überraschte die „hochoffizielle Form[110]", in der der Angriff des Reichskanzlers gegen das Zentrum erfolgte, weshalb ihr der österreichische Botschafter auch „eine politische, weit über das parlamentarische Feld hinausreichende Bedeutung beilegen zu sollen glaubte". Er sprach von einer „bedeutenden Schlappe, die das Auftreten des Fürsten Bismarck dem politischen und parlamentarischen Wirken des Zentrums beigebracht habe[111]", und die „Börsenzeitung" bezeichnete den Brief als einen wahren „Zentrumsbohrer[112]". Naturgemäß war die Rückwirkung bei der Zentrumsfraktion am stärksten. Der Vorwurf des Paktierens mit den reichsfeindlichen Kräften hatte sie an einer schwachen Stelle getroffen. Sie fühlte sich in die Defensive gedrängt und war zunächst nur bestrebt, „durch ihre Organe die Beschuldigung und den Verdacht, sie sei eine geheime Feindin des neuen Reiches, zurückzuweisen". Aber bald ging sie aus der Verteidigung zum Angriff über.

Am meisten hatte sie der Gedanke getroffen, vom Papst und seinem Staatssekretär in solch offensichtlicher Weise bloßgestellt worden zu sein. Deshalb war bereits am 28. Mai, als deutsche Zeitungen die ersten Nachrichten über eine Mißbilligung der Zentrumspolitik durch den Vatikan veröffentlichten, der Mainzer Bischof Ketteler unmittelbar an den Kardinal Antonelli mit der Bitte um Aufklärung herangetreten. Außerdem begab sich im Juni eine Delegation der Zentrumsführung, bestehend aus dem Fürsten Löwenstein-Heuberg, dem Schildknappen Kettelers, und dem Rechtsanwalt Dr. Lingens nach Rom, um die dort und in Berlin erhobenen Vorwürfe zu entkräften[113], wobei besonders Lingens versicherte, daß die Zentrumsfraktion mit der revolutionären Partei „in keinen

[109] „Neue Preußische Zeitung" vom 22. Juni 1871.
[110] Ber. Münchs an Beust vom 24. Juni 1871. H.H.St.Wien.
[111] Privatbrief Münchs an Beust vom 3. Juli 1871. Ebenda.
[112] „Börsenzeitung" vom 3. Juli 1871.
[113] Siebertz, Paul, Karl Fürst zu Löwenstein. 1924, S. 246. — Vigener, a.a.O. S. 650. — Eyck, a.a.O. III, 87.

Beziehungen stehe", wenn sie auch zuweilen mit ihr gestimmt habe[114]. Nachdrücklich wiesen beide die Kurie auf die nachhaltigen Rückwirkungen einer Bloßstellung des Zentrums von seiten des Vatikans hin. Das Ergebnis dieser Demarche war ein Brief Antonellis an Ketteler, der „jene Mißbilligung halb bestritt, halb umdeutete und schließlich zu einem grundsätzlichen Lobe der grundsätzlichen Gedanken der katholischen Abgeordneten kam[115]". Antonelli konnte zwar nicht leugnen, daß er den Interventionsantrag einiger Mitglieder des Zentrums im Reichstag „für verfrüht" gehalten habe, aber er erhob den Vorwurf der ungenauen Wiedergabe seiner vertraulichen Unterredung mit Tauffkirchen in dem Briefe Bismarcks an Frankenberg. Auch bestritt er in Auslassungen gegenüber anderen Diplomaten, daß der Papst jemals weder in zustimmendem noch in ablehnendem Sinne zu der Reichsgründung Stellung genommen habe[116]. Wenn er sein Antwortschreiben mit dem Satz schloß: „Hieraus läßt sich ermessen, daß ich in jener Unterredung durchaus nicht das Bestreben der katholischen Abgeordneten getadelt habe, das Wohl der Kirche zu fördern und die Rechte des Hl. Stuhles zu schützen, indem es durchaus nicht zweifelhaft sein kann, daß dieselben mitten unter den Versuchen, welche man gemacht hat, sie einzuschüchtern, jede geeignete Gelegenheit ergreifen würden, ihrer Gewissenhaftigkeit zu genügen, wozu die Wahrung und Verteidigung der Religion und der Rechte ihres Oberhauptes gehören", so lag darin nicht nur eine offensichtliche Anerkennung für die Zentrumsfraktion, sondern auch eine bewußte Spitze gegen Bismarck. So erwies sich der Brief Bismarcks an Frankenberg nahezu als ein Bumerang, zumal in katholischen Zeitungen, zuerst in den „Breslauer Hausblättern", eine Erklärung veröffentlicht wurde, die in Vergrößerung und teilweiser Entstellung des Sachverhaltes behauptete, Antonelli habe Tauffkirchen gegenüber erklärt, er „bewundere" die Zentrumsfraktion und habe in einer späteren Unterredung ihre Haltung ausdrücklich gebilligt[117].

Die Erwirkung und Veröffentlichung des Antonellibriefes Ende Juni stellten einen gelungenen Schachzug Kettelers und des Zentrums dar. Insbesondere Tauffkirchen war in eine unerfreuliche Lage geraten. Nachdem er sich über den Briefinhalt Klarheit verschafft hatte, benutzte er die erste sich ihm bietende Gelegenheit zu einer Rücksprache mit Antonelli, die am 26. Juni auch stattfand.

Diese Unterredung hatte aber mehr den Charakter eines Kollegs Antonellis über die formalistische Schulung der päpstlichen Diplomatie. Er erklärte Tauffkirchen, daß er ursprünglich der Auffassung gewesen sei, bei dem Vorgehen des Zentrums im Reichstag habe es sich um einen direkten Antrag auf Intervention gehandelt. Nach den ihm unterdessen zugegangenen Berichten scheine es sich aber nur um die „Beseitigung eines das Prinzip der Nichtintervention proklamierenden Passus" gehandelt zu haben. Tauffkirchen versuchte daraufhin, Antonelli darzutun, daß die Art der Begründung des Zentrumsantrages diese Unterscheidung nicht rechtfertige und daß Antonellis Darlegung auf einen Wortstreit

[114] Ber. Tauffkirchens vom 27. Juni 1871. Pr.Geh.St.Bln.
[115] Vigener, a.a.O. S. 650.
[116] Ber. Kálnokys vom 30. Juni 1871. H.H.St.Wien.
[117] Ber. Tauffkirchens vom 27. Juni 1871. Pr.Geh.St.Bln.

hinauslaufe. Da dieser hierauf nichts erwiderte, sein früher ausgesprochenes Urteil über das Verhalten der Zentrumsfraktion auch nicht zurücknahm, sah Tauffkirchen die für ihn wie auch für den Staatssekretär unerquickliche Angelegenheit als erledigt an[118].

War aber damit die Angelegenheit wirklich erledigt? Handelte es sich tatsächlich nur um ein diplomatisches Zwischenspiel von untergeordneter Bedeutung, das durch eine ungenaue Berichterstattung Tauffkirchens entstanden war, wie es Antonelli darzustellen beliebte, oder steckte hinter dem Frankenbergbrief Bismarcks und dem Kreuzzeitungsartikel nicht eine größere politische Aktion, ja vielleicht eine politische Entscheidung weitreichender Art? Verliehen nicht die hohe Stellung der Verfasser, die offizielle Form und der Inhalt ein besonderes politisches Gewicht, das die starke Resonanz in der europäischen Diplomatie verständlich machte? Stellten sie nicht bereits eine „Kriegserklärung" Bismarcks an das Zentrum dar, wie die „Germania", das führende Zentrumsorgan, den Kreuzzeitungsartikel am 8. Juli bezeichnete, und somit den Ausbruch des Kulturkampfes — eine Ansicht, die auch Historiker der jüngsten Vergangenheit in dramatisch gesteigerter Form vertraten?

Auf der Suche nach den Gründen für diese plötzliche und heftige Wendung in der bisherigen politischen Haltung Bismarcks witterten sofort verschiedene zeitgenössische Persönlichkeiten außenpolitische Motive. Diese Möglichkeit lag schon deshalb nahe, weil die Außenpolitik die eigentliche Domäne Bismarcks war und in seinen diplomatischen Erwägungen bisher stets den Vorrang genossen hatte. Außerdem schien sich eine solche schicksalsschwere Kampfansage aus innenpolitischen Gründen allein nicht genügend rechtfertigen zu lassen. Schon in seinem Bericht vom 24. Juni, also unmittelbar unter dem Eindruck der Geschehnisse, schrieb der österreichische Botschafter in Berlin an Beust: „Hierzu bedarf es ernster Motive, die man hier ... in der auswärtigen Politik sucht[119]." Er war der Auffassung, daß durch den Frankenbergbrief Bismarcks „einer Restaurationspolitik des Papstes in Deutschland jede scheinbare Unterstützung entzogen und aller Welt der Wunsch des deutschen Reiches, den Frieden in Europa zu erhalten, kundgegeben werde". Er stelle also eine deutliche Absage an etwaige Interventionsabsichten Frankreichs oder auch Österreichs und eine moralische und diplomatische Hilfestellung für Italien dar.

Auch bei Peter Reichensperger, Moritz Busch, Constantin Rößler u. a. finden sich Hinweise auf außenpolitische Motive[120], die aber in den zahlreichen Darstellungen des Kulturkampfes einem Dornröschenschlaf anheimfielen, bis nach dem Ersten Weltkrieg Adalbert Wahl in seinem Buch: „Vom Bismarck der 70er Jahre" dem Kulturkampf in der außenpolitischen Konzeption des deutschen Reichskanzlers einen hervorragenden Platz zuwies und die Gründe zu seinem Ausbruch vorwiegend auf dem Gebiet der Außenpolitik suchte, wie sein Satz: „Das wesentlichste Motiv für diesen Kampf sehe ich in der auswärtigen Politik" erweist[121]. Nach ihm hatte er den Sinn, Rußland und Italien in ihrer Auseinan-

[118] Ebenda.
[119] Ber. Münchs vom 24. Juni 1871. H.H.St.Wien.
[120] Wahl, A., Vom Bismarck der siebziger Jahre. 1920, S. 49.
[121] Wahl, A., a.a.O. S. 45 .

dersetzung mit der Kurie „einen unmittelbaren Dienst" zu leisten und so diese beiden Staaten an die Seite Deutschlands zu ziehen, um Frankreich zu isolieren und bündnisunfähig zu machen. Obwohl diese These in der zugespitzten Formulierung Wahls, daß es hieße, Bismarck „zum Dilettanten in seinem eigensten Fach zu stempeln", wenn man annähme, daß er den Kulturkampf aus innenpolitischen Gründen begonnen und erst später aufs außenpolitische Terrain ausgeweitet habe[122], manches Bestechende an sich hat und obwohl sie manche Schüler Wahls in Einzeluntersuchungen unterbaut haben[123], hält sie einer genügend kritischen Erprobung nicht stand. Denn weder spielte bei den diplomatischen Besprechungen der Mächte des Dreikaiserabkommens die römische Frage irgendeine ausschlaggebende Rolle, noch ist gerade in den entscheidenden Monaten des Frühjahrs 1871 ein diesbezüglicher Gedankenaustausch feststellbar. Das Material, auf das sich Wahl stützt, ist aus einem späteren Zeitraum zusammengetragen und zu gewalttätig interpretiert, um als eine ausreichende und gediegene Grundlage seiner Beweisführung dienen zu können[124]. Auch sprechen die politischen Tatsachen gegen seine Ansicht, da Italien damals an einer Verschärfung des Kirchenkampfes wenig lag und Rußland 1871/72 sogar dabei war, sich mit der Kurie zeitweilig zu versöhnen.

Es darf als eine feststehende Tatsache angesehen werden, daß es eine scharfe und absolute Abgrenzung der Innen- und Außenpolitik nicht gibt, denn letztlich unterstehen beide dem Gesetz der kommunizierenden Röhren. Jedes innenpolitische Ereignis hat irgendwelche, wenn mitunter auch geringfügige außenpolitische Rückwirkungen und umgekehrt. Ein Vollblutpolitiker wie Bismarck empfand diesen inneren Zusammenhang in besonderem Maße, und als anerkannter Meister auf der außenpolitischen Klaviatur beurteilte er natürlich jede Verschiebung des innenpolitischen Kräfteverhältnisses auch mit außenpolitischen Maßstäben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß außenpolitische Erwägungen, wie vor allem seine Furcht vor einer katholischen Koalition, bestehend aus Frankreich, Italien und Österreich, bei seiner aggressiven Haltung im Juni 1871 von Bedeutung waren, und es ist zu verstehen, daß er sich im Jahre 1873 darüber beklagte, daß man „immer nur von der kirchlichen Seite des Kampfes mit Rom spreche und dabei ganz außer Acht lasse, welche großen Gefahren dem Reich von außen her von dem Ultramontanismus drohe[125]". Aber ebenso feststehend dürfte es sein, daß sein Entschluß zu einem aktiven Vorgehen gegen das Zentrum und den Vatikan in erster Linie aus innenpolitischen Gründen, allerdings von solchen mit besonders stark außenpolitischen Reizflächen, erfolgte.

Als am Abend des 19. Juni Bismarck seinen Brief an den Grafen Frankenberg dem Fürsten Hohenlohe zeigte, bekundete er die Absicht, nunmehr aggressiv vorzugehen, und zwar vornehmlich die „Clique Krätzig" im Kultusministerium auszurotten und die schwarz-rote Allianz zu bekämpfen[126]. In diesem

[122] Ebenda, S. 58.
[123] Vgl. Schmitt, Fr. X. in seiner Dissertation: „Bismarcks Abkehr vom Kulturkampf". 1931.
[124] Vgl. die Auseinandersetzung mit Wahl bei Sattler, a.a.O. S. 91, Ritz, a.a.O. S. 29, Platzhoff in H.Z. Bd. 127, S. 107 und Ruhenstroth-Bauer, R., a.a.O., S. 27.
[125] Reichle, Wilhelm, a.a.O. S. 325.
[126] Hohenlohe, a.a.O. II, 64.

Sinne sagte er zu dem nationalliberalen Abgeordneten von Unruh, der ihm seine Genugtuung über diesen Brief ausgedrückt hatte, an dem gleichen Abend: „Nun, wenn es sein muß, werden wir auch damit fertig[127]." Diese Äußerungen legen eine Deutung auf einen Kampfeswillen und Kampfentschluß bei Bismarck nahe. Jedoch zeigt seine gleichzeitige Frage an Hohenlohe, ob der Brief an Frankenberg nicht zu stark sei[128], daß er nicht auf einen innenpolitischen Kriegszustand zusteuern wollte. Der Kreuzzeitungsartikel verdient daher auch keineswegs die Bezeichnung als eine „Kriegserklärung[129]", zumal sein allgemeiner Angriffscharakter in einem zweiten kurz darauf erschienenen Artikel abgeschwächt und auf das Zentrum eingeschränkt wurde. Er war ein Warnschuß gegenüber dem Zentrum und Vatikan, zugleich aber auch ein Startschuß zu einer Reihe von Maßnahmen, die die Stellung des Staates gegenüber den Kräften des politischen Katholizismus stärken sollten. Bismarck kam es darauf an, dem Zentrum einen Zügel anzulegen und die Gefahrenherde im Innern, die den Reichsbau ernstlich bedrohen konnten, zu beseitigen. Hierher gehörten vor allem das politische Aufbegehren und Vordringen des Polentums in den Ostprovinzen, das Bismarck vornehmlich der verkehrten Politik des Kultusministeriums zuschrieb, und die mehrfach in Erscheinung getretene Interessengemeinschaft zwischen dem katholischen Zentrum und der Linksdemokratie.

Bereits in einem Immediatbericht vom 15. März 1870 hatte er warnend und besorgt auf die fortschreitende Polonisierung in Posen hingewiesen, und die neu einlaufenden Berichte der Regierungspräsidenten bestärkten ihn in seiner Auffassung. Besonders beeindruckte ihn die Tatsache, daß der preußenfeindliche nationalistische Geist der Polen von der Provinz Posen nach Oberschlesien übergegriffen hatte. In dieser Hinsicht wirkten die Krawalle in Königshütte am 26. Juni 1871 besonders alarmierend auf ihn, da sie wie eine Bestätigung der im Kreuzzeitungsartikel erhobenen Vorwürfe erschienen. Die Untersuchung ergab, daß die geistigen Urheber der Krawalle im katholischen Kasino saßen, voran dessen Vorstand Miarka, der zugleich Redakteur des polnischen Blattes „Katolik" war. Der Streik und die Petition der Bergleute an den Handelsminister von Itzenplitz standen offensichtlich auch im Dienste der katholischen Stadtpolitik und der polnischen Interessen. Hier reichten sich revolutionäres Wollen des polnischen Nationalismus und klerikale Preußenfeindschaft die Hand[130]. Ebenso bewiesen im folgenden Jahr die Pöbelausschreitungen in s'Heerenberg an der holländischen Grenze am 1. April und die Exzesse bei der Ausweisung der Jesuiten in Essen am 22. August den Einfluß der klerikalen Agitation und bestärkten Bismarck in seinem Glauben an die Existenz eines starken und aktiven revolutionären Flügels in der Zentrumspartei.

Diese Vorfälle beunruhigten Bismarck um so mehr, als er in ihnen nicht nur örtlich bedingte Vorkommnisse erblickte, sondern Symptome einer politischen Gefahr, die das Reichsgefüge im Innern und von außen zu erschüttern drohte.

127 Unruh, H. v., Erinnerungen. 1893, S. 371.
128 Anmerkung 126.
129 Sattler, a.a.O. S. 87; Ritz, a.a.O. S. 29; Ruhenstroth-Bauer, a.a.O. S. 17.
130 Naujoks, Eduard, Die katholische Arbeiterbewegung und der Sozialismus in den ersten Jahren des Bismarckschen Reichs. 1939, S. 39.

Zu diesen Symptomen zählte er auch den Antrag der polnischen Abgeordneten der preußischen Ostgebiete bei der Beratung der Reichsverfassung, die polnischen Landesteile zur Wahrung ihrer „nationalen Sonderstellung" nicht in das Reichsgebiet einzugliedern. Leidenschaftlich wandte sich Bismarck gegen ein solches Ansinnen. Für ihn, der den völkischen Interessen gegenüber der preußischen Staatsidee nur einen untergeordneten Wert zubilligte, gehörten die Polen zu „keinem andern Staate und zu keinem andern Volke als zu dem der Preußen", und der Vorwurf, den er in seiner Reichstagsrede vom 1. April 1871 den polnischen Abgeordneten entgegenschleuderte: „Sie sind gewählt, um die Interessen der katholischen Kirche zu vertreten!" zeigt, in welchen Zusammenhang er ihren Antrag rückte[131].

Dieser Zusammenhang betraf nicht nur die innenpolitischen Auswirkungen der Zentrumspolitik, sondern auch den Kurswechsel der österreichischen Politik gegenüber den Slawen im allgemeinen und den Polen im besonderen nach dem Sturz des deutschbewußten Kabinetts Hasner im April 1870. Der neue Ministerpräsident, der polnische Graf Potocki, versuchte, der zisleithanischen Reichshälfte zugunsten der slawischen Nationalitäten einen weitgehend föderativen Aufbau zu geben. Wenn er auch bereits im Februar 1871 durch den Grafen Hohenwart abgelöst wurde, so verstärkten sich gerade unter diesem die föderativen Tendenzen noch mehr, da sein Ministerium auf die Unterstützung der Polen angewiesen war. Es wurde der Posten eines polnischen Landsmannministers geschaffen, und Galizien, das in der zisleithanischen Regierung eine Sonderstellung erhielt, fand in dem Ritter von Grocholski einen wirkungsvollen Vertreter seiner Belange[132].

Seine ersten sichtbaren Erfolge waren die von der Regierung genehmigte Polonisierung der Universitäten Lemberg und Krakau sowie die Errichtung einer polnischen Akademie gleichfalls in Krakau. Die Jagellonische Idee der Wiedervereinigung ganz Polens wurde offen propagiert, so auf dem 1871 in Lemberg stattfindenden Polenkongreß[133]. Die Gefahr, daß diese nationalpolnischen Bestrebungen auf die preußischen Gebiete übergreifen könnten, ließ sich in Berlin nicht übersehen und förderte daher den Argwohn Bismarcks gegenüber dem Zentrum und seinen polnischen Bundesgenossen.

Neben dieser Affinität des Zentrums zur polnischen Frage sah Bismarck noch einen zweiten Zündstoff sich in der neuen Partei entwickeln, und zwar im Schoße ihres linken Flügels. Gewiß waren die Führerschaft und auch das Programm vorwiegend konservativ — das Programm trug u. a. die Unterschrift von 16 Richtern, 12 Priestern und 6 Gutsbesitzern —, aber der ideologische Rahmen war so weit gespannt, daß die zur Partei stoßenden neuen Kräfte, die dem sozialen Problem den Vorrang gaben, nicht ohne Rückwirkung auf die Gesamtleitung bleiben konnten. Dieser linke Flügel des Zentrums stützte sich in erster Linie auf die Vertreter einer christlich-sozialen Bewegung, die auf der Düsseldorfer Generalversammlung der katholischen Vereine 1869 offizielle Anerken-

[131] Bismarck, Ges.W. XI, 146 ff.
[132] Feldman, I., Bismarck et la question polonaise. Revue historique 1934. — Franz, Georg, a.a.O. S. 137 ff. — Wendt, H., Bismarck und die polnische Frage. Halle 1932.
[133] Franz, Georg, a.a.O. S. 139.

nung gefunden hatte. Sie war sehr aktiv und besaß ihren führenden Kopf in dem Mainzer Bischof Ketteler, der, selbst in Wirtschaftsfragen Dilettant, nach 1863 die Hauptlehren Lassalles vom ehernen Lohngesetz und den Produktivgenossenschaften übernommen hatte. Ihr geistiger Mittelpunkt wurde der Kreis um den Kaplan Joseph Schings mit seinen im Jahre 1868 gegründeten „Christlich-sozialen Blättern" in Aachen. Aber man begnügte sich in diesem Kreis damit, die Mahnrufe und Forderungen des sozialen Mainzer Bischofs propagandistisch zu vertreten, ohne an eine Verwirklichung zu denken. Die Lage änderte sich aber wesentlich, als der Kaplan Cronenberg nach Aachen kam und als ein Mann der Tat begann, mit dem christlichen Sozialismus Ernst zu machen. Er stellte den sozialistischen Gedanken vor den konfessionellen, zog sich dadurch zwar den Argwohn der klerikalen Führung zu, vermochte aber andererseits das Aufkommen des Marxismus im Aachener Bezirk vorläufig zu verhindern[134]. Im Jahre 1869 hatten die Kapläne Mosler und Litzinger in Essen einen Katholischen Arbeiterverein gegründet, der bald unter der Leitung des Kaplans Klausmann erhebliche Bedeutung erlangte: 1871 zählte er bereits 2000 Mitglieder[135]. Er wurde zum „Vorbild und Ausgangspunkt für zahlreiche andere Vereine[136]". Vom 6.—8. März 1870 fand in Elberfeld eine Versammlung dieser neuentstandenen christlich-sozialen Vereine statt.

Hatte früher der Klerikalismus vor den umstürzlerischen Lehren des Sozialismus gewarnt, so war seit 1870 eine bedeutsame Änderung in dieser Haltung festzustellen. In Vereins- und Wahlversammlungen sowie in der katholischen Presse stand jetzt der gottlose Liberalismus und mit ihm der liberalistische Staat im Mittelpunkt der Angriffe, während sich die Sozialdemokratie einer auffälligen Schonung erfreuen konnte. Man fand, „daß die Forderungen der Sozialisten sich in manchen Punkten mit katholischen Grundsätzen eng berührten, ihnen jedenfalls näher standen als die Lehren des Liberalismus[137]", und man versuchte, mit den Mitteln der Versprechungen und der Aufhetzung gegen die bestehenden wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse die Arbeiter für die katholischen Organisationen zu gewinnen. In dieser Hinsicht taten sich besonders die von jungen Kaplänen geleiteten Lokalblätter, wie die „Deutsche Reichszeitung" in Bonn und die schon erwähnten „Christlich-sozialen Blätter" in Aachen hervor, denen sich das von Dr. Moufang redigierte „Mainzer Journal" zur Seite stellte. Angesichts der weitgehenden „beiderseitigen Anerkennung" des katholischen und sozialdemokratischen Lagers und ihres gemeinsamen agitatorischen Vorgehens gegen die korrupte liberale „Bourgeoisie" prägte der politische Tageskampf das Schlagwort von dem „Bündnis der roten und schwarzen Internationale[138]", eine Ansicht, die sich auch Bismarck zu eigen machte. Er gelangte damals zu der Überzeugung, daß „mit diesen Elementen keine Ver-

134 Naujoks, a.a.O. S. 131.

135 Erdmann, A., Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. Stuttgart 1908, S. 102. Nach Bachem, a.a.O. III, 109, soll die Mitgliederzahl bereits im Jahre 1870 4000 betragen haben.

136 Bachem, a.a.O. III, 109.

137 Jostock, J., Der deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus. 1932, S. 76.

138 Denkschrift des Geh.Rates Wagener vom 29. 1. 1872. Vgl. Naujoks, a.a.O. S. 14.

ständigung möglich sei und daß die Tendenz wie der Erfolg ihrer Bestrebungen nur dahin gehe, die große, ehrlich deutsche konservative Partei zu zersetzen und die Konsolidierung des deutschen Reiches zu verhindern[139]".

Daher nahm er im gleichen Juni 1871, in dem er sich zu einem aggressiven Vorgehen gegen das Zentrum entschloß, auch den Kampf gegen die Internationale bewußt auf und versuchte, die konservativen Großmächte Rußland und Österreich für gemeinsame Maßnahmen zu gewinnen[140]. Desgleichen belebte ihn die Hoffnung, daß sich der Vatikan als älteste und ausgeprägteste konservative Institution Europas in diese Front einordnen würde, zumal ihn die Berichte seines Geschäftsträgers in Rom in dieser Erwartung noch bestärkten[141].

Darum richtete sich die Tendenz der offiziösen Auslassungen in der zweiten Hälfte des Juni auch weniger gegen den Vatikan als gegen das Zentrum. Sie hatten offensichtlich den Zweck, zwischen die katholische Fraktion und die Kurie einen Keil zu treiben. Es war in dieser Hinsicht kennzeichnend, daß Bismarck nach den Debatten im Reichstag an Tauffkirchen schrieb: „Die Fraktion hat sich dadurch im Reichstag ebenso isoliert wie die Partei in der Nation[142]." Er erteilte ihm den Auftrag, den Vatikan zu einer klaren Haltung zu veranlassen und ihn vor die Entscheidung guter Beziehungen zum deutschen Reich oder Weitergewährung seiner Unterstützung an die Zentrumspartei zu stellen: „Diese aggressive Tendenz der die Kirche beherrschenden Partei nötigt uns zur Abwehr, in welcher wir nur unsere eigene Verteidigung suchen, die wir aber mit vollem Ernst mit den uns zu Gebot stehenden Mitteln durchführen müssen. Kann man sich im Vatikan entschließen, *mit der regierungsfeindlichen Partei zu brechen* und ihre Angriffe auf uns zu verhindern, so wird uns das nur erwünscht sein, kann oder will man das nicht, so wird man die Folgen sich selbst zuzuschreiben haben[143]."

Aber diese Erwartung erfüllte sich nicht. Kardinal Antonelli war nicht geneigt, seine geübte Kritik öffentlich und offiziell auszusprechen, sondern vielmehr bemüht, sie in ihrem Inhalt nachträglich möglichst abzuschwächen. Die Folge war, daß Bismarck sich nicht nur über die Haltung des Zentrums verärgert zeigte, sondern auch über den schwankenden Kurs des Kardinalstaatssekretärs und den Eindruck gewann, daß „dieser nicht überall dieselbe Sprache" spreche[144]. Der am 30. Juni Tauffkirchen erteilte Auftrag zur Klärung der Situation in den Räumen des Vatikans erreichte diesen erst am 18. Juli abends. In dieser kurzen Zwischenzeit hatten sich jedoch fühlbare Veränderungen der politischen Verhältnisse in Rom vollzogen.

Am 1. Juli war König Viktor Emanuel in Rom eingezogen und hatte seinen Regierungssitz im Quirinal aufgeschlagen, nachdem er am 13. Mai ein Garantiegesetz erlassen hatte, das dem Papst die ungehinderte Ausübung seiner Obliegenheiten als Lenker der katholischen Kirche sicherte. Pius IX. hatte um-

[139] Bismarck an Tauffkirchen am 22. 6. 1871. Pr.Geh.St.Bln.
[140] Sattler, a.a.O. S. 101.
[141] Ber. Tauffkirchens vom 23. 6. 1871. Pr.Geh.St.Bln.
[142] Bismarck an Tauffkirchen am 22. 6. 1871. Ebenda.
[143] Bismarck an Tauffkirchen am 30. 6. 1871. Ebenda.
[144] Bismarck an Tauffkirchen am 30. 6. 1871. Ebenda.

gehend gegen dieses Garantiegesetz in einer Bulle vom 15. Mai feierlich Protest erhoben[145]. Er klammerte sich auch weiterhin an die Hoffnung, daß die Großmächte der Beseitigung des Kirchenstaates ihre Zustimmung versagen würden. Als er sich Mitte Juni gegenüber dem Gesandten von Arnim für das Glückwunschschreiben Kaiser Wilhelms zu dem 25jährigen Jubiläum seiner Besteigung des päpstlichen Stuhles bedankte, fügte er hinzu, daß er nur einen Wunsch habe, den einzigen, daß bei der Übersiedlung der italienischen Regierung nach Rom die Gesandtschaften der europäischen Mächte, namentlich die deutsche, nicht folgen möchten[146].

Nun mußte er erleben, daß der deutsche Gesandte als der einzige Vertreter einer auswärtigen Macht mit König Viktor Emanuel seinen Einzug in Rom hielt. Der österreichische Botschafter erschien erst einige Tage später[147], während der französische Geschäftsträger es vorgezogen hatte, nach Versailles zu reisen, angeblich, um sein Abgeordnetenmandat auszuüben. Tauffkirchen hatte daher guten Grund, Bismarck auf die veränderte Situation hinzuweisen. Er schrieb am 22. Juli: „Der Unterschied zwischen dem Monat April und jetzt scheint mir der, daß man im Vatikan die Hoffnung auf eine tätige Unterstützung seitens der Kabinette aufgegeben hat und deshalb Bedenken trägt, das einzige, was noch übrig ist, nämlich die finanzielle und moralische Unterstützung seitens der klerikalen Parteien aufs Spiel zu setzen. Antonelli insbesondere fürchtet für seine Stelle, die durch den ersten Eindruck des Briefes E. D. an Graf Frankenberg amtlich bedroht war[148]."

Der Kardinalstaatssekretär bestritt daher Tauffkirchen gegenüber „mit Beteuerungen, die sonst nicht in seiner Gewohnheit lagen", jede Möglichkeit einer Einwirkung des Vatikans auf die Entschlüsse des Zentrums. Darüber hinaus erklärte er noch, daß selbst für den Fall, daß er mit dem Auftreten der Partei nicht einverstanden wäre, er „sich unter keinen Umständen und um keinen Preis dazu verstehen würde, auf dieselbe einen Einfluß geltend zu machen[149]". Daß dieser Grundsatz der Nichtintervention für den Vatikan kein geheiligtes Dogma darstellte, sollte während der Jahre der Beilegung des Kulturkampfes noch genügend offenkundig werden. In der gegenwärtigen Situation lag jedoch für die Kurie kein durchschlagender Grund vor, von ihm abzugehen, vielmehr war er jetzt strategisch wertvoll und opportun. Bismarck mußte erkennen, daß sein Versuch, zwischen Rom und dem Zentrum einen Keil zu treiben, fehlgeschlagen war.

Aber er gab sich noch nicht ganz geschlagen. Als Tauffkirchen anläßlich der Neujahrsaudienz beim Papst „ein freundliches und gnädiges Entgegenkommen" festzustellen glaubte, belebte ihn erneut die Hoffnung, „daß die Bestrebungen einer mehr politischen als kirchlichen Partei in Deutschland, Schwierigkeiten zwischen dem Deutschen Reich und dem Papste zu schaffen, die der Stellung beider zueinander nicht notwendig inhärierten, ihr Ziel noch nicht erreicht hät-

145 Sattler, a.a.O. S. 83.
146 Brief Wilhelms an Papst Pius IX. vom 8. 6. 1871. — Ber. Arnims vom 17. 6. 1871. Pr.Geh.-St.Bln.
147 Engel-Janosi, a.a.O. S. 179.
148 Ber. Tauffkirchens vom 22. 7. 1871. Pr.Geh.St.Bln.
149 Ebenda.

ten[150]". Wiederum drückte er den Wunsch aus, „daß der Papst nicht verschmähen möchte, seinerseits auch der Welt erkennbar zu machen, daß die höchste Autorität der Kirche die Aggression gegen den Staat, in welche achtbare Mitglieder der Kirche sich durch malkontente Laien verwickeln lassen, nicht billigt[151]".

Aus diesem Erlaß Bismarcks an Tauffkirchen vom 12. Januar 1872 ist ersichtlich, daß seine Gegnerschaft sich auf das Zentrum und seine innenpolitischen Verbündeten beschränkte und daß er noch bis in das Jahr 1872 hinein auf ein Einvernehmen mit dem Vatikan größten Wert legte. Aber die Entwicklung war schon weitergegangen, und zwar nicht nur durch den Bruch mit der Zentrumspartei, sondern auch durch weitere Frontenbildungen auf dem innenpolitischen Kräftefeld.

c) Die parteipolitischen Frontenbildungen der Konservativen und Liberalen

Es sollte sich bald zeigen, daß die Auseinandersetzung des preußischen Staates mit dem Zentrum nicht auf die Kräfte des politischen Katholizismus beschränkt blieb, sondern auch die Gegnerschaft des Großteils der Konservativen und gewisser Kreise der evangelischen Kirche wachrief und durch die Bundesgenossenschaft der Liberalen einen wesentlich anderen Charakter erhielt.

An sich hätte es nahegelegen, daß sich die konservative Partei als die eigentliche Trägerin der Tradition des preußischen Staates, jener Tradition, die die Einheit von Thron und Altar in der Person des Königs als summus episcopus der evangelischen unierten Landeskirche symbolisierte, spontan und tatkräftig hinter Bismarck in seinem Kampf gegen das Zentrum und im weiteren Verlauf gegen die römisch-katholische Kirche gestellt hätte, zumal der Kanzler mit mehreren ihrer führenden Mitglieder, wie Hans von Kleist-Retzow, „seinem Jugendfreund und Gewissensrat[152]", und Moritz von Blanckenburg, seinem engeren Landsmann und Mitschüler im Grauen Kloster[153], persönlich eng verbunden war. Aber die Genugtuung über die rückhaltlose Unterstützung der Bismarckschen Politik während des Verfassungskonfliktes und die Freude über die militärischen und politischen Erfolge des preußischen Staates im Jahre 1866 hatten einem Gefühl der Unsicherheit und Unzufriedenheit gegenüber dem weiteren Kurs Bismarcks Platz gemacht. Es wurde jetzt offenbar, daß die Partei der Konservativen keineswegs fest in sich geschlossen war, sondern eine vielfältige Struktur besaß. Sie wurde zwar wesentlich durch das Gedankengut der Reformation sowohl in ihrem lutherischen als auch reformierten Gepräge bestimmt, hatte aber im letzten Jahrhundert entscheidende Antriebe durch die Romantik, vor allem die historische Rechtsschule und die restaurativen Staatslehren Karl Ludwig Hallers, noch mehr aber durch die aus einem neubelebten Pietismus entstandene

[150] Ber. Tauffkirchens vom 28. 12. 1871. Ebenda.
[151] Vgl. Anmerkung 150.
[152] Petersdorff, Hermann v., Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. 1907, S. 313.
[153] Meyer, A. O., Bismarck. 1949, S. 15.

Erweckungsbewegung erhalten. Der Bogen ihres Ideals vom christlich-konservativen Staat spannte sich von der Form der konstitutionellen Monarchie ihres Haupttheoretikers, Friedrich Stahl[154], über den auf Recht und Gesetz gegründeten, gegen Staatsomnipotenz und Nationalismus gerichteten christlich-germanischen, ständisch aufgebauten Staat Ludwig von Gerlachs[155], des eigentlichen Begründers der Partei und ihres Presseorgans, der „Kreuzzeitung", über ein mehr persönliches Treueverhältnis zum Monarchen in einem patriarchalisch gelenkten Gemeinwesen, wie es Ludwigs Bruder, Leopold von Gerlach, Generaladjutant Friedrich Wilhelms IV., und in genuiner Form auch Bismarck beseelte, bis zu der monarchisch-nationalen Richtung der Freikonservativen und in abgeschwächter Weise bei Hermann Wagener[156], dem engen Mitarbeiter Bismarcks, und Moritz von Blanckenburg.

Als Bismarck nach dem Sieg über Österreich 1866 in Norddeutschland durch Annexionen ganze Staaten und ehrwürdige Herrscherhäuser beseitigte, in der Indemnitätsvorlage sich nachträglich vor den Liberalen verbeugte und sogar ein Bündnis mit der Partei der Nationalliberalen einging, versagte ihm der größte Teil der Konservativen die Gefolgschaft auf dem Weg zur Errichtung eines nationalen, mit liberalem Öl gesalbten Reiches[157]. Bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus fiel die Partei auseinander: Den 116 Vertretern der Altkonservativen traten 55 Freikonservative entgegen, die den Reichsgedanken über ihre innerpolitischen Bedenken gegen Bismarck stellten und sich nach der Reichstagswahl, bei der sie 39 Mandate erreichten, auch sinngemäß „Deutsche Reichspartei" nannten.

Zwischen den Konservativen und der neugegründeten Zentrumspartei gab es mehr als einen Berührungspunkt: Beide sahen im aufgeklärten Liberalismus ihren Hauptgegner, beide wünschten, wenn auch in Verfolgung verschiedener Interessen, einen föderalistischen Reichsaufbau, beide empfanden sich als Beschützer der Freiheit der Kirche gegenüber dem Staat. In manchen führenden Konservativen waren weitgehende Sympathien für den Katholizismus wach. So plädierte der christliche Universalhistoriker an der Universität Halle, Heinrich Leo, der „echteste Romantiker unter den Geschichtsschreibern des 19. Jahrhunderts", für die Wiedereinführung der Messe im protestantischen Gottesdienst, der Sakramente der Letzten Ölung und der Ehe sowie eines evangelischen Episkopats. Friedrich Stahl gab in seiner „Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten" dem Episkopat den Vorzug vor der Konsistorialverfassung und erkannte auch als „protestantischer Rebell" im Papst seinen legitimen Kirchenfürsten an. Preußens Aufgabe erblickte er in der Verwirklichung einer Evange-

154 Masur, G., Friedrich Julius Stahl, Geschichte seines Lebens. Bd. 1, 1930.

155 Vgl. vor allem Schoeps, H. J., Das andere Preußen. 1952: Die konservative Rechtsstaats-Idee in Preußen / Zur Weltanschauung Ernst Ludwig von Gerlachs, wo auch die einschlägige Literatur verzeichnet ist.

156 Saile, W., Hermann Wagener und sein Verhältnis zu Bismarck. 1958.

157 In seinem Artikel „Krieg und Bundes-Reform" in der „Kreuzzeitung" vom 8. Mai 1866 und in seiner Kampfschrift „Die Annexionen und der Norddeutsche Bund", die vom September bis Dezember 1866 sechs Auflagen erlebte, vollzog Ludwig von Gerlach den Bruch mit Bismarck, von dem sich dieser mehr getroffen fühlte als vom gleichzeitigen Blindschen Attentat. Schoeps, a.a.O. S. 45.

lischen Katholizität. Am stärksten war die Affinität zum Katholizismus bei Ludwig von Gerlach ausgeprägt. Ihm hatte Clemens von Brentano schon im Jahre 1818 den faktischen Übertritt zur katholischen Kirche prophezeit. Wenn er auch diesen letzten Schritt nicht vollzog, so schloß er sich doch im April 1871, also vor Ausbruch des Kulturkampfes, an das Zentrum an.

Mögen die angeführten Fälle auch einen gewissen Sondercharakter haben, so genügte doch das gemeinsame Gefühl der Bedrohung der beiden Kirchen durch den preußischen Staat, daß die Altkonservativen die trennenden Momente, so schwer sie sonst auch wogen — Papsttum, Unfehlbarkeitsdogma, Jesuitentum[158] —, übersahen und unter der Führung von Kleist-Retzow im Herrenhaus und Strosser im Abgeordnetenhaus sich im Kampf um die Kirchengesetze auf die Seite des Zentrums stellten.

Während dieses aber eine festgefügte, einheitlich hierarchisch aufgebaute und straff gelenkte Kirche hinter sich hatte, waren die Verhältnisse in der evangelischen Kirche weniger günstig. Sie befand sich seit geraumer Zeit in einem tiefgreifenden Prozeß der inneren Umwandlung und der Verfassungsänderung, der aber bisher mehr negative als positive Ergebnisse gezeitigt hatte.

Der weltoffene und kulturzugewandte Charakter der evangelischen Kirche brachte es mit sich, daß sie in einem viel stärkeren Maße in die allgemeine geistige und politische Entwicklung einbezogen wurde als die katholische. Sie war seit der Aufklärung eine Domäne des Rationalismus geworden, der sich besonders an den Universitäten Halle und Heidelberg behaupten konnte, und geriet daher im Laufe des 19. Jahrhunderts weitgehend in den Bannkreis des Liberalismus, dies um so leichter, als er in „der freiheitlichen Behandlung der Lehre und Verfassung als genuine Fortsetzung des Evangeliums Christi" erschien[159]. Dieser vernunftbeherrschte Geist brachte zwar einen bemerkenswerten Aufschwung der kritischen Bibelwissenschaft, zernagte aber zugleich in bedrohlicher Weise die überlieferte Glaubensgrundlage.

Daneben hatte sich an einigen Universitäten, wie in Erlangen, wo Adolf Harlaß und Joh. Ch. von Hofmann den Geist eines strengen Luthertums pflegten, und in Halle, wo der Studentenpfarrer Tholuck durch sein entschiedenes Tatchristentum die Gemüter bewegte, in Berlin, wo Ernst Hengstenberg als Herausgeber der „Evangelischen Kirchenzeitung" erfolgreich gegen den Rationalismus, den Historismus Hegels und die liberalen Anschauungen Schleiermachers kämpfte, die Orthodoxie behauptet, die vor allem in den ländlichen Bezirken und in der Diaspora ihre treueste Gefolgschaft fand. Sie hielt mit Strenge und Entschlossenheit an den überkommenen Auffassungen fest, befürchtend, daß mit der Lockerung eines Steins ein allgemeiner dogmatischer Erdrutsch eintreten könnte.

Aber auch der Pietismus hatte seine Lebenskraft noch nicht eingebüßt, son-

[158] Bornkamm, H., a.a.O. S. 59.

[159] Walter, J., Die Geschichte des Christentums. 1938, Bd. 2, S. 910. — Vgl. Hirsch, E., Geschichte der neueren protestantischen Theologie. Bd. 5, 1954. — Hermelink, H., Das Christentum in der Menschheitsgeschichte von der franz. Revolution bis zur Gegenwart. 1951—55, Bd. 2. — Fischer, F., Der deutsche Protestantismus und die Politik im 19. Jahrhundert. H.Z. Bd. 171.

dern erlebte im Laufe des 19. Jahrhunderts eine unerwartete Wiedergeburt. Diese Erweckungsbewegung fand in der „Kreuzzeitung" der Gebrüder Gerlach eine wirkungsvolle publizistische Stütze, sie erfüllte die „Christlich-deutsche Tischgesellschaft" von Kottwitz, sie ergriff die altadeligen preußischen Familien von Thadden, von Bethmann-Hollweg, Gustav von Below, die Brüder Senfft-Pilsach u. a. und zog auch das Königshaus Friedrich Wilhelms IV. in ihren Bann. Von Berlin und Halle strahlte sie nach Hinterpommern, Königsberg, Breslau und Sachsen aus, und nach 1848 eroberte sie sich die Mehrheit der jungen Theologengeneration. Ihre Hauptzentren waren jedoch das Rheinland, besonders Elberfeld, und Württemberg, wo in Korntal und Wilhelmsfeld neue Pflanzstätten pietistischer Gesinnung entstanden.

Zwischen den beiden extremen Lagern des Rationalismus und der Orthodoxie gelangten zwei weitere theologische Richtungen zu einer größeren Wirkung: die historische Richtung, die Entstehen und Werden der Kirche als einen geschichtlichen Prozeß ohne übernatürliches Eingreifen Gottes begriff und in Ferdinand Christian Baur und David Friedrich Strauß ihre erfolgreichen Wortführer hatte, und die Vermittlungstheologie, vertreten durch Nitzsch und Dorner in Berlin, vor allem aber durch Albrecht Ritschl in Göttingen. Sie lehnte zwar die Gotteserkenntnis aus der „natürlichen Theologie", aus Natur, Geschichte und Philosophie ab und betrachtete die Bibel als alleinige Quelle der Offenbarung, nahm aber in Anlehnung an die neukantische Erkenntnistheorie ihr gegenüber eine betont kritische Stellung ein. Für sie war Gott nicht von der Welt losgelöst, sondern ein durch den Akt der Versöhnung mit dem Menschen verbundenes Wesen. Aus ihr sprachen der Optimismus und die Verbindlichkeit des liberalen Zeitgeistes. Ihr vermittelnder und bibelkritischer Geist war es auch, der den im Jahre 1863 gegründeten „Protestantenverein", der sich für eine Verschmelzung von Religion und moderner Kultur einsetzte, beherrschte.

Die große Wende im geistigen Leben Deutschlands während der Mitte des 19. Jahrhunderts, die durch die liberale politische Bewegung, das Aufkommen des Arbeiterstandes, die stürmische Entwicklung der Wirtschaft, Technik und Naturwissenschaften gekennzeichnet war[160], fand also keinen in sich gefestigten Protestantismus als Partner oder Gegenspieler des Staates bzw. der katholischen Kirche vor, sondern ein Konglomerat verschiedener religionsgeschichtlicher Richtungen, die zwar auf dem Gebiet der Bibelwissenschaft unbestreitbare und dauernde Ergebnisse zeitigten, mit einem „unbestechlichen Wahrheitsgewissen[161]" die kirchlichen Lehrtümer der notwendigen zeitkritischen Prüfung unterzogen, andererseits die religiösen Gemütskräfte und die überkommenen Glaubenswerte zu bewahren versuchten, aber, im ganzen gesehen, der für eine Umbruchzeit erforderlichen Formkraft und Lebensmächtigkeit entbehrten. Es mehrten sich die Anzeichen, daß auf dem ausgedörrten Boden des deutschen Idealismus sich ein wuchernder Intellektualismus ausbreitete, der von einem oberflächlichen Kulturoptimismus begleitet wurde. Der Geist der Wissenschaftlichkeit

160 Vgl. Lütgert, W., Religion des deutschen Idealismus, Bd. 4, 1930 und Die theologische Krisis der Gegenwart und ihr geistesgeschichtlicher Ursprung. 1936.

161 Hirsch, E. a.a.O., Bd. 5, S. 624.

machte die Religion weitgehend zu einer Domäne des Verstandes[162], ohne doch die Gebildeten befriedigen zu können.

Die Folge war eine zunehmende Entkirchlichung der oberen Gesellschaftsschichten. „Die Gebildeten wandten sich gleichgültig, kühl, mit selbstverständlicher Geringschätzung von der Kirche ab, ohne Haß und Hohn, ignorierten sie sie vornehm und wichen ihr aus[163]." Das kirchliche Bedürfnis erkaltete; man glaubte mit der Erfüllung der sittlichen Pflichten vollständig im Leben auszukommen[164]. Der Besuch des Gottesdienstes gehörte mehr zum gesellschaftlichen Ton als zu einer seelischen Notwendigkeit. Noch schlimmer war, daß der evangelischen Lehre durch diese Verwissenschaftlichung und Verbürgerlichung der Zugang zu dem im Aufbruch befindlichen revolutionären Arbeiterstand verwehrt wurde. Daran vermochte auch die Tatsache nicht viel zu ändern, daß einige Männer der evangelischen Pastorenschaft, wie Johann Hinrich Wichern, der Begründer des Rauhen Hauses bei Hamburg, Wilhelm Löhe, der Begründer von Neuendettelsau in Oberfranken, Theodor Fliedner, der Vater der evangelischen Diakonissenanstalten in Kaiserswerth, und später Friedrich von Bodelschwingh, der Schöpfer der Anstalten von Bethel, sowie der zeitweise der konservativen Partei angehörende Publizist und Sozialpolitiker Victor Aimé Huber, der zur Lösung der Arbeiterfrage die Errichtung von Genossenschaften forderte, das soziale Problem in seiner Schwere erkannten und aus dem Antrieb eines Tatchristentums es praktisch zu lösen suchten. Wenn die Lage vor Ausbruch des Kulturkampfes auch noch nicht so besorgniserregend war, so wirkte die Entkirchlichung in den Großstädten doch zum Teil alarmierend. Traten doch in Berlin nach Berichten des Polizeipräsidenten an das Innenministerium am 4. Februar 1873 700 Personen, am 21. Februar etwa 1000 und am 14. Juni 873 aus der Kirche aus und blieben nach Einführung der Zivilehe in Berlin 80% der Ehen ohne kirchliche Trauung und 40% der Kinder ohne Taufe[165].

Selbst die Hoffnung, daß der Krieg gegen Frankreich nicht nur die nationalen, sondern auch religiösen Gefühle wiedererwecken und stärken würde, erfüllte sich nicht. Auf der Oktoberversammlung 1871 des rechtsgerichteten Protestantismus stellte Ahlfeld, ein gründlicher Kenner des religiösen Volkslebens, fest, „daß aus diesem Kriege so wenig geistliche Frucht in unserm Volke erwachsen sei", und der Domprediger Stöcker klagte: „Viele finden, es stehe seit dem Kriege schlimmer um das geistige Leben als vorher[166]."

Das gleiche ungünstige Bild innerer Zerrissenheit, weitverbreiteter Gleichgültigkeit und auch Unvermögens bot das Verfassungsleben der evangelischen Kirche. Preußen besaß eine Konsistorialverfassung, die seiner Staatsform bis 1848 entsprach. Der König ließ als summus episcopus das Kirchenregiment durch ein ihm verantwortliches Konsistorium ausführen. Da aber in den 1815 im Westen neugewonnenen Gebieten synodale Überlieferungen vorhanden waren, ließ er im Jahr 1835 in Rheinland und Westfalen eine gemischte konsistorial-synodale

[162] Lütgert, W., Die theologische Krisis . . . , S. 7 f.
[163] Lütgert, W., Religion des deutschen Idealismus. Bd. 4, S. 419.
[164] Mohl, R. v., Lebenserinnerungen 1799—1875. 1902, Bd. 1, S. 28 f.
[165] Frank, W., Hofprediger Adolf Stöcker u. d. christl.-soz. Bewegung. 1935, S. 32 u. 54.
[166] Lütgert, W., a.a.O. Bd. 4, S. 411 u. 435.

Verfassung einführen, die sich nach der Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten in der Folgezeit bewährte. Es zeigte sich hierbei, daß der Synodalgedanke dem Konsistorialgedanken immer mehr Boden abgewann, besonders da er durch die Julirevolution 1830 eine starke Förderung erfuhr, so daß sich auch eine Reihe protestantischer Geistlicher zu ihm bekannte[167].

Der Nachfolger Friedrich Wilhelms III. war in besonderem Maße von der Reformbedürftigkeit der evangelischen Kirche überzeugt. Von ihm stammt das harte Urteil: „Beide, Territorialsystem und landesherrlicher Episkopat, sind von solcher Beschaffenheit in sich, daß eins allein schon vollkommen ausreichend wäre, die Kirche zu töten, wäre sie nicht unsterblich[168]." Aber seinen Einsichten folgten keine Taten, bis die Revolution von 1848 auch die kirchliche Verfassungsfrage aufrollte. Nachdem die Frankfurter Nationalversammlung den Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche verkündet hatte, forderten die kirchlich Liberalen in einer Versammlung in Köthen die Errichtung einer Nationalkirche auf demokratischer Grundlage: „eine Volkskirche, wie sie sie selbst nannten, eine Pöbelkirche, wie ihre Gegner sagten[169]". Ihr Entwurf ließ die einzelnen Bekenntnisse unangetastet, beseitigte die Konsistorien und setzte an ihre Stelle eine Ordnung von unten nach oben. Über Kreis-, Provinzial- und Landessynoden sollte sich als oberste Vertretung der Gesamtkirche die Reichssynode erheben. Der Plan der Köthener scheiterte. Er eilte seiner Zeit zu weit voraus. Auch wandte sich das Interesse der Liberalen bald einseitig den allgemeinen politischen Zeitfragen zu.

Die meisten Erfolgsaussichten hatte nunmehr das synodale Bekenntnisprogramm, das neben der Betonung der Rechte des Urwählers die Bedeutung eines gemeinsamen, auf der Offenbarung beruhenden Bekenntnisses herausstellte. Seine Verfechter, Männer in den verschiedensten Teilen Deutschlands, hauptsächlich aber in den Rheinlanden, hatten nach vorheriger Fühlungnahme auf den 20. September 1848 den ersten evangelischen Kirchentag nach Wittenberg, dem Geburtsort der Reformation, eingeladen[170]. Aber auch dieser erreichte sein Ziel, die evangelischen Kirchen Deutschlands in einer engen Union zusammenzufassen, nicht. Sowohl die Frage eines neuen gemeinsamen Bekenntnisses, das vor allem von dem Bonner Kurator von Bethmann-Hollweg und den Vermittlungstheologen Nitzsch und Dorner gefordert wurde, als auch die Frage der kirchlichen Organisation, ob Konsistorial- oder Synodalverfassung, konnten nicht gelöst werden. Nunmehr riß der Legitimist Friedrich Stahl die Führung an sich und verteidigte die Unantastbarkeit der überlieferten Bekenntnisse und die Selbständigkeit der einzelnen Landeskirchen geschickt und wirkungsvoll.

Mit dem Scheitern der Köthener Konferenz wurde der Plan einer synodalen Volkskirche, mit der Ergebnislosigkeit des Wittenberger Kirchentages der Gedanke einer unierten Nationalkirche zu Grabe getragen. Die konsistoriale Kirche

167 Woltersdorf, Th., Zur Gesch. d. evangelisch-kirchlichen Selbständigkeitsbewegung. 1905, S. 51.

168 Richter, L. Ä., König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evangelischen Kirche. 1861, S. 22.

169 Schiele, Fr. M., Die kirchliche Einigung des evangelischen Deutschland im 19. Jahrhundert. 1908, S. 8.

170 Sehling, E., Geschichte der protestantischen Kirchenverfassung. 1914, S. 48.

überlebte die Revolution und ging sogar gekräftigt aus ihr hervor[171]. In Preußen wurde am 26. Januar 1849 die evangelische Abteilung im Kultusministerium geschaffen, die am 29. Juni 1850 die Bezeichnung „Evangelischer Oberkirchenrat" erhielt. Auch auf kirchlichem Gebiet machte sich die Reaktion bemerkbar. Die weiteren Kirchentage führten nur ein Schattendasein, bis sie im Jahr 1872 ganz einschliefen.

Ihre Aufgabe übernahmen seit 1852 die Eisenacher Konferenzen deutscher evangelischer Kirchenregierungen, die beim ersten Male von 24 Regierungen beschickt wurden. Sie stellten eine Versammlung der konsistorialen Vertreter der Kirchenregimenter in losester Form dar, ohne das Recht, allgemein gültige Anordnungen zu beschließen, und ohne jede Verpflichtung der Regierungen ihren Deputierten gegenüber. Die Eisenacher Konferenzen bildeten so für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die einzige sichtbare Verbindung zwischen den evangelischen Landeskirchen, ein Zeichen, daß das föderative Prinzip sich im großen ganzen behauptet hatte. Unter diesen Voraussetzungen sorgte Bismarck dafür, daß die 1866 neuerworbenen Gebiete, die wie Hannover bereits eine synodale Verfassung hatten, nicht in die altpreußische Landeskirche eingegliedert wurden, sondern ihre Selbständigkeit behielten. So hinkte die Einheitsentwicklung der evangelischen Kirche hinter der Erringung der politischen Einheit her.

Während die katholische Kirche nach dem Vatikanum eine bis zur Spitze festgefügte Organisation mit einer einheitlichen Dogmengrundlage und einer monarchischen Verfassung darstellte, besaß die evangelische Kirche zur gleichen Zeit nur ein Mindestmaß an Vereinigung der einzelnen Landeskirchen mit ihren verschiedenen verfassungsmäßigen Zwitterformen und unterschiedlichen Bekenntnissen. Sie konnte daher keineswegs als eine vollwertige Gegenspielerin ihrer römisch-katholischen Schwester angesprochen werden. Wenn sie daher nicht bereit war, aktiv an der Seite des Staates am Kulturkampf teilzunehmen, sondern vielmehr sich veranlaßt sah, ihre Rechte gegen diesen Staat zu verteidigen, so geschah dies auch aus der Besorgnis, daß dadurch ihr schon schwankendes Glaubensfundament noch mehr erschüttert und ihr loser organisatorischer Zusammenhalt über Gebühr belastet werden könnte.

Bismarck versuchte beim Beginn des Kampfes, dieser Entwicklung zu begegnen. Er strebte eine engere Fühlungnahme mit der Partei der Konservativen an, indem er ihr einen größeren Einfluß im preußischen Ministerium einräumen wollte. Er gedachte, seinem Jugendfreund Blanckenburg das freigewordene Landwirtschaftsministerium zu übertragen, so daß neben Kriegsminister Roon und Innenminister Eulenburg ein dritter Konservativer in der preußischen Regierung gesessen hätte[172]. Aber dieser Versuch scheiterte an dem Widerstand der liberalen Minister. Der kirchenpolitische Kampf erhielt nun weitgehend sein Gepräge von der Zielsetzung der Nationalliberalen als der stärksten Regierungspartei.

Dieses innenpolitische Bündnis Bismarcks mit den Nationalliberalen beruhte

[171] Schiele, a.a.O. S. 40.
[172] Ritter, G., Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik. 1913, S. 365.

nicht auf einer echten Gesinnungsgemeinschaft, sondern glich mehr einer Vernunftehe. Beiden gemeinsam war ein starkes Reichsbewußtsein. Während es aber bei Bismarck von einem vorherrschenden dynastischen Gefühl getragen wurde und in den feudal-absolutistischen Mächten des Offizierkorps und Beamtenstandes seine Hauptstützen suchte, also vorwiegend in den vergangenen Jahrhunderten gründete, lebte das Reichsbewußtsein der Liberalen hauptsächlich vom Ideengut des 19. Jahrhunderts. Sie wünschten einen unitarischen Staat auf demokratischer Grundlage, Bismarck dagegen einen zwar hegemonial regierten, aber sonst aufgelockerten Bundesstaat auf konservativer Grundlage. Beide bekannten sich zur kleindeutschen Lösung, beide befanden sich daher zu der großdeutschen und betont föderalistischen Zielsetzung des Zentrums und seiner partikularistischen Bundesgenossen in einem Gegensatz, der bei den Liberalen infolge ihres entschiedenen Unitarismus allerdings nahezu dogmatischer Natur war.

Auch im Verhältnis beider zum Staatsgedanken gab es merkliche Unterschiede. Für Bismarck war von jeher im Bereich des Politischen der Staat der Inbegriff der höchsten Autorität. Aber er sah in ihm einen Organismus, der sich dauernd wandelt und seinen Selbstzweck nicht in sich trägt. Aus dieser preußisch-deutschen Staatsgesinnung war sein Nationalgefühl erwachsen[173]. Beim Liberalismus war das Frühere das Nationalgefühl in Verbindung mit dem Ideal der Freiheit, das sich erst im Laufe der geschichtlichen Entwicklung im 19. Jahrhundert mit der preußisch-deutschen Staatsidee vermählte, wobei sich die anfänglich mehr negative Staatsbewertung in ein prononciertes Staatsbewußtsein verwandelte. Während bei der Fortschrittspartei der Gedanke der Freiheit und des Rechts dominierte, stand bei den Nationalliberalen das nationale Moment, hauptsächlich bestimmt durch eine deutschbewußte Kultur, im Vordergrund.

Der Kampf Bismarcks mit dem Zentrum und der römisch-katholischen Kirche sprach sie daher im Anfang beide in gleicher Stärke an, da er für sie sowohl der Verteidigung der freien geistigen Entwicklung des Individuums als auch einer national-deutschen Kultur und Staatsbildung diente. Aus beiden Lagern hallte daher der Ruf derjenigen, die in der kirchenpolitischen Auseinandersetzung einen Kulturkampf sahen.

So erklärte der berühmte Pathologe der Berliner Universität Virchow, Mitbegründer der Fortschrittspartei und innenpolitischer Gegner Bismarcks, in seiner Rede im Abgeordnetenhaus am 31. Januar 1872, daß die Aufgabe der neuen Zeit darin bestehe, „das fremdartige Wesen", das sich mit der Zentrumspartei in das deutsche politische Leben eingeschoben habe, zu vernichten[174]. Der alte Droysen, der Geschichtsschreiber des preußischen Staates und einst angesehenes Mitglied der Paulskirche, schrieb am 11. August 1873 an seinen Sohn über den Kulturkampf: „Es ist ein Feldzug von größerer Bedeutung und Schwierigkeit als der von 1870. Man muß das Glück preisen, daß es sofort nach diesem eine neue so schwere Aufgabe fand. Jetzt steht Bismarck und das Reich an der Spitze der fortschreitenden Ideen und hat einen schweren, aber guten Kampf[175]."

173 Franz, Günther, Bismarcks Nationalgefühl. 1924, S. 11 f.
174 Stenogr. Sitzungsberichte d. pr. Abgeordnetenhauses 1872. S. 560.
175 Lütgert, W., a.a.O. Bd. 4, S. 52.

Heinrich von Treitschke, Mitglied der Nationalliberalen Partei, hielt neben dem Sozialismus den römischen Katholizismus für den größten Reichsfeind und erschien öfters im Reichstag auf der Rednertribüne, um die „Majestät des eigenen Staates aus religiös-wissenschaftlicher Besinnung des Geistes" gegen die Übergriffe fremder Gewalten zu verteidigen[176]. In gleichem Sinne bekannte der zweite berühmte Historiker der Berliner Universität, Theodor Mommsen, in einer Rede im preußischen Abgeordnetenhaus am 28. November 1877: „Wir nahmen auf das Werk, das in der Reformation unvollendet geblieben ist; ... wir erklären nicht etwa der katholischen Kirche den Krieg, aber wir wollen die Fremdherrschaft beseitigen[177]." Auch Heinrich von Sybel, Leiter der preußischen Staatsarchive in Berlin, politisch und kirchlich liberal gesinnt, im Verfassungskonflikt Gegner Bismarcks, lehnte den in der katholischen Kirche seit dem Vatikanum immer mehr in Erscheinung tretenden Ultramontanismus ab und beteiligte sich lebhaft an den Debatten über die Kulturkampfgesetzgebung, nachdem er bereits in seiner Bonner Zeit den „Deutschen Verein" zur Bekämpfung des römischen Geistes gegründet hatte[178].

Aber auch liberale Theologen fehlten in diesem Chor der Kulturkämpfer nicht. So sah der Hallische Theologieprofessor Willibald Beyschlag, Gründer und Führer der kirchlichen Mittelpartei, den Sinn des neuen Reiches darin, „die abhandengekommenen Hoheitsrechte des Staates über die römische Kirche wieder herzustellen[179]". Der Konsistorialrat und Kirchenrechtler Otto Mejer an der Universität Rostock, später maßgeblich an der Kirchengesetzgebung beteiligt, stellte in seiner Schrift: „Um was streiten wir mit den Ultramontanen?" fest: „Der ganze Ernst unserer deutschen reformatorischen Arbeit, der ganze Schatz göttlicher Wahrheit, welchen Luther, der deutsche Mann Gottes, und die übrigen Väter der Reformation wieder klargestellt hatten, die ganze Gedankenwelt, in deren Vertretung seitdem das deutsche Volk seinen Beruf in der Geschichte des Geistes gefunden hat, steht auf dem Spiel[180]." Der Kirchenrechtler der Universität Gießen, Dove, nationalliberaler Reichstagsabgeordneter, erhoffte, daß das deutsche Volk in der gleichen Weise, wie es Paris bezwungen habe, auch den Vatikan überwinden werde[181], und der nationalliberale Unterstaatssekretär im preußischen Justizministerium, Friedberg, betonte in seinem Aufsatz zur Genesis des kirchenpolitischen Konflikts in der Zeitschrift „Im neuen Reich", daß die politische Schöpfung Bismarcks „die ärgsten Widersacher in der katholischen Partei habe[182]".

Am stärksten vom Kulturkampfeifer erfüllt und am vielseitigsten tätig war unter den Juristen der Heidelberger Staatsrechtler Johann Kaspar Bluntschli,

[176] Julius Heyderhoff, Heinrich v. Treitschke in: „Die Großen Deutschen" Bd. 3, S. 636 ff. — Bußmann, W., Treitschke. Sein Welt- und Geschichtsbild. 1952. — Häring, H., Über Treitschke und seine Religion. Aus Politik und Geschichte. Gedenkschrift f. G. Below, 1928.

[177] Weber, W., in: „Die Großen Deutschen" Bd. 5, S. 326 ff.
[178] Varrentrapp, C., Vorträge u. Abhandlungen von Heinrich von Sybel. 1897.
[179] Beyschlag, W., Aus meinem Leben. 1898, Bd. 2, S. 551.
[180] Mejer, O., Um was streiten wir mit den Ultramontanen? 1875.
[181] Reichstagsrede v. 19. Juni 1872.
[182] „Im neuen Reich" 1875, Bd. 1, S. 6.

Schweizer von Geburt, der sich im Protestantenverein, dessen Präsident er viele Jahre hindurch war, ein weitgespanntes Betätigungsfeld geschaffen hatte. Sein Lebensziel als führender Freimaurer war, „Mensch zu werden und den Menschen zu leben[183]". Er lehnte die protestantische Orthodoxie ebenso leidenschaftlich ab, wie er den Ultramontanismus bekämpfte. So wurden die Tagungen des Protestantenvereins rhetorische Kampfansagen gegen die römische Kirche. Auf der Tagung auf der Wartburg am 20. April 1870 wirkte die Ansprache Bluntschlis wie ein „Weckruf gegen die Jesuiten und die römische Kurie[184]". Der bekannteste Publizist im Kulturkampf, wenn in seiner Wirkung vielleicht auch überschätzt[185], war auf der Seite Bismarcks Constantin Rößler. In seinen zahlreichen Schriften stand der Gedanke im Mittelpunkt, daß die Auseinandersetzung des Deutschen Reiches mit der römischen Kirche den notwendigen und schicksalhaften Schlußstein unter die geistige und politische Entwicklung der letzten vier Jahrhunderte setze und daß es sich hierbei um die endgültige Erfüllung der Bestimmung des deutschen Volkes, zu sich selbst zu kommen und sich selbst zu vollenden, handle. Dies sei nur auf dem Boden des Protestantismus möglich, indem die geistige Linie von Luther über Leibniz, Kant und Hegel ihre abschließende Fortsetzung finde[186]. Da zu der Lösung dieser Frage die evangelische Kirche nicht fähig sei, müsse der Staat in die Bresche springen.

Mochten auch diese vielfältigen Stimmen in ihren Motiven nuanciert sein und mit unterschiedlicher Lautstärke ertönen, eines war ihnen gemeinsam: das Bewußtsein einer überlegenen deutschen Kultur und ein antirömischer Affekt. Sie waren der Überzeugung, daß die Auseinandersetzung mit Rom in erster Linie mit geistigen Waffen geführt werden müsse. Sie wollten daher die Kräfte mobilisieren, die nach ihrer Auffassung den preußischen Staat in der Vergangenheit zu seinem erfolgreichen Aufstieg bis zur Vormacht des neuen Reiches geführt hatten. Deshalb erblickten sie in der reformatorischen Tat Luthers, in der Gedankenwelt der Aufklärung, in den Leitbildern des deutschen Idealismus und in dem nationalen Ethos der Befreiungskriege die Quellen für eine dem Bismarckschen Reiche wesensgemäße Kultur, die durch ihren germanischen Grundzug, ihren romfeindlichen Akzent, durch ihre Forderung des autonomen Nationalstaates ihre Kampfstellung gegen den päpstlichen Universalismus erhielt und die durch ihre Proklamierung der Freiheit des Geistes und der Verschmelzung des religiösen und politischen Lebens die Ablehnung der kirchlichen Vorrechte und die Verneinung des abgesonderten Daseins katholischer Kulturformen in sich schloß. Sie wollten sich daher nicht mit der Bekämpfung der päpstlichen Hierarchie oder des Zentrums mit den Mitteln der Außenpolitik oder der Polizeigewalt begnügen, sondern sie begannen einen Feldzug gegen den Katholizismus als einer geistigen Macht. Sie waren es daher, die den Kampf Bismarcks mit der katholischen Kirche zu einem Kulturkampf stempelten.

So klar und eindeutig ihre Zielsetzung rein äußerlich erschien, so war ihre Position doch mit mehreren grundlegenden Schwächen behaftet. Von einer ein-

183 ADB. Bd. 47, S. 36.
184 Bachem, K., a.a.O. Bd. 3, S. 235.
185 Vgl. Bornkamm, H. a.a.O. S. 68.
186 Rößler, C., Das deutsche Reich und die kirchliche Frage. 1876.

heitlichen Frontstellung konnte man bei ihnen nicht gut sprechen, da der Liberalismus sich als Repräsentant des individuellen Seins von Natur aus gegen jede Normung sperrt und auch im Politischen die Gruppenbildung fördert. Hatte die innere Umwälzung des Jahres 1866 die Aufspaltung in zwei liberale Parteien, die Fortschrittspartei und die Nationalliberalen, gebracht, so ergaben die Kirchengesetze, die in zunehmendem Maß gegen die Grundsätze des Liberalismus verstießen, eine solche Belastung, daß die Fortschrittspartei unter der Leitung Eugen Richters schärfste Frontstellung gegen Bismarck bezog und auch die Nationalliberalen mit ihren Gewissenskonflikten auf die Dauer nicht mehr fertig wurden, so daß der linke Flügel unter Lasker in Verteidigung des Rechtsstaatsgedankens aus der Parteifront ausbrach und schließlich den Zerfall dieser großen Partei verursachte.

Der entscheidende Nachteil des Liberalismus bestand aber darin, daß er nicht eine junge, revolutionäre und einheitliche, sondern eine im Abklingen und in der Auflösung begriffene Kulturidee vertrat. Die Ideale der Zeit Goethes, Fichtes und Schleiermachers waren nur noch Lichter von schwacher Leuchtkraft. Die Philosophie hatte ihre königliche Stellung als allumfassende Grundlagenwissenschaft verloren. Eine mechanistische Naturbetrachtung verdrängte den Organismusgedanken. Der ätzende Geist kritischen Vernunftdenkens durchdrang immer mehr die Bereiche der Theologie und Philosophie. Das Zeitalter Bismarcks erhielt seinen Stempel durch den machtvollen Aufschwung der Wirtschaft und den Siegeszug der Technik. Nüchtern berechnendes Wirtschaftsdenken und leidenschaftlicher Drang nach technischer Leistung, nach Erfolg und Wohlstand ergriffen in zunehmendem Maße das Bürgertum. Es war hierfür kennzeichnend, wenn einer der bedeutendsten Führer der Nationalliberalen, von Miquel, in einer Wahlversammlung erklärte: „Die Zeit der Ideale ist vorbei ... Politiker haben heute weniger als je zu fragen, was wünschenswert als was erreichbar ist[187]", und nicht ohne tiefere Berechtigung konnte Windthorst den Nationalliberalen im Reichstag zurufen: „Unser Glauben ist uns ebenso wichtig wie Ihnen Ihre Waren und Ihre Schiffe[188]!"

Es fehlte auch außerhalb des Zentrums nicht an Mahnern, die auf die äußere Fassade und innere Brüchigkeit dieser Kultur hinwiesen. So stellte Constantin Frantz, überzeugter Föderalist von großdeutscher Gesinnung, aus seiner kritischen Einstellung zu den Nationalliberalen heraus die sorgenvolle Frage: „Glaubt man denn, daß es schon genug sei, die Franzosen zu schlagen und darauf eine große einheitliche Armee und ein einheitliches Handelsgebiet zu schaffen, um dieses menschlich zerrissene und zerbrochene Nationalleben wiederherzustellen, oder wird nicht eine Einigung des Geistes dazu gehören, die mehr bedeutet als alle materiellen Einheitsbande zusammengenommen[189]?" In gleicher Weise übte der bayerische evangelische Theologe, Friedrich Fabri, in seiner Schrift „Staat und Kirche. Betrachtungen zur Lage Deutschlands in der Gegenwart" scharfe Kritik am Liberalismus, dem er vorwarf, daß seine religiöse Aufklärung dem

[187] Mommsen, W., Johannes Miquel. 1928, Bd. 1, S. 371.
[188] Stenographische Sitzungsberichte d. Reichstages vom 31. 3. 1871.
[189] Frantz, C., Die Religion des Nationalliberalismus. 1872, S. 7, 22 u. 46.

Atheismus und Materialismus Vorschub leiste. Seine sozialpolitischen Forderungen seien vom modernen Sozialismus längst überholt worden[190]. Für ihn stand es schon damals außer Frage, daß der vierte Stand in absehbarer Zeit „die überwiegende politische Herrschaft" gewinnen werde[191].

Bei dieser Sachlage[192] hielt er den Ausbruch des Kulturkampfes „für eine der folgenschwersten Entwicklung" nicht nur für das kirchliche, sondern auch für das nationale Leben, da sie auf eine Trennung von Staat und Kirche abziele und beide Kirchen in Mitleidenschaft ziehe. Die vorwiegende Gefahr bestand in seinen Augen darin, „daß man die ultramontane Partei schlagen wolle und statt ihrer vornehmlich die evangelische Kirche treffen werde[193]". Er forderte daher eine grundlegende Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche, und zwar die Entstaatlichung der evangelischen Kirche, d.h. keine Trennung von Staat und Kirche im liberalen Sinne, sondern eine Trennung ihrer Aufgabenbereiche[194].

Zu diesen binnendeutschen Warnern gesellten sich auch Kassandrarufe von jenseits der Grenze: aus Basel und später der Bergwelt von Sils Maria die des Philosophen Friedrich Nietzsche gegen den Triumph der Macht über den Geist, die Jacob Burckhardts gegen den Bismarckschen Machtstaat, der wie ein Leviathan die Grundsätze des Rechts und der Sittlichkeit verschlinge und für die Entwicklung einer gesunden Kultur keinen Raum lasse[195], und, wenn auch damals in Deutschland nicht gehört oder verstanden, des russischen Dichters Dostojewski tiefsichtige Beurteilung des Kulturkampfes[196].

Die Brüchigkeit des geistigen Standortes des deutschen Liberalismus dem Zentrum gegenüber offenbart sich erst in ihrer ganzen Tragweite, wenn er unter dem soziologischen Gesichtspunkt betrachtet wird. Im wesentlichen beschränkten sich die Kräfte, die die staatliche Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche zu einer geistigen Entscheidungsschlacht steigern wollten, auf eine gewisse Bildungsschicht des Bürgertums. Professoren der Universitäten, Verwaltungsbeamte und Publizisten bildeten die Avantgarde. Hinter ihnen standen nur die aufgeklärten Kreise der städtischen Bevölkerung, getragen von einem nationalen Eifer, erfüllt von der Besorgnis um eine freie geistige Entwicklung, aber bar einer kämpferischen und auf einer sicheren Grundlage beruhenden Gläubigkeit. Das Bauerntum nahm an diesen geistigen Römerzügen nicht teil. Der Arbeiterstand hielt sich, soweit er politisch erwacht war, von diesem Geschehen

190 Fabri, Fr., Staat und Kirche. 1872, S. 32.

191 Ebenda, S. 31.

192 Seine Kritik erstreckte sich auch auf die Konservativen, denen er vorwarf, daß ihre Politik einseitig auf der Beharrung beruhe und sie ihre politischen Parteiinteressen dem Christentum gleichsetzten. Ebenda, S. 17 f.

193 Ebenda, S. 6.

194 Ebenda, S. 19.

195 Vgl. hierzu vor allem: Martin, Alfred v., Nietzsche und Burckhardt. Zwei geistige Welten im Dialog. 1947, S. 73 ff.

196 Dostojewski, F., Politische Schriften. München 1932. — Vgl. Bornkamm, a.a.O. S. 70 f. Dostojewskis Stellungnahme ist sowohl zustimmend, indem er Bismarck als dem einzigen Politiker Europas den „genialen Blick bis in die Tiefe der Erscheinungen" (S. 447) zuspricht, nämlich in den Zusammenhang von Katholizismus und Sozialismus, als auch kritisch, indem er den Führern des deutschen Volkes Täuschung über die Leichtigkeit dieses Kampfes vorwirft (S. 452 f.).

fern. Sein Denken kreiste um soziale und politisch-revolutionäre Fragen, an die Stelle des Christentums war eine monistische Naturlehre, wie sie in den Schriften von Darwin, Haeckel, Büchner und Moleschott mundgerecht dargereicht wurde, getreten. Es war daher zu verstehen, daß sich der Führer der deutschen Sozialdemokratie, August Bebel, nur wenig an den Debatten über die Kulturkampfgesetzgebung beteiligte. Er betrachtete den Kulturkampf als den „größten politischen Fehler" Bismarcks auf innenpolitischem Gebiet[197]. Für ihn war er in seinem religiösen Bezug nur ein „Scheinkampf", in Wirklichkeit vielmehr ein Kampf „um die Herrschaft im Staate", bei dem das Zentrum die rückständigen ökonomischen Schichten, der Liberalismus dagegen einseitig die Interessen des Kapitalismus repräsentierten.

So standen in der Tat die Waagschalen des Erfolges von Anfang an wenig günstig für den Liberalismus. Sein Wert als Bundesgenosse Bismarcks war bereits bei Ausbruch des Kampfes fragwürdig und wurde im Verlauf der kirchenpolitischen Auseinandersetzung noch problemhaltiger.

197 Bebel, August, Aus meinem Leben. 1946, Bd. 2, S. 254.

2. Kapitel

Der Ausbruch des Kampfes

a) Beginn der Auseinandersetzung mit dem Bischofsstand und die ersten Kampfmaßnahmen der preußischen Regierung

Der Konflikt Preußens mit der katholischen Kirche entzündete sich nicht an einer politischen Frage von größerer Bedeutung, sondern entstand auf einem Gebiet, das die preußische Regierung bisher geflissentlich gemieden hatte: dem der Auswirkungen des Unfehlbarkeitsdogmas auf die Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Obwohl nach dem Verlauf des Vatikanischen Konzils kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß die jüngste Politik der Kurie die Belange des Staates weitgehend in Mitleidenschaft ziehen mußte, hatte die preußische Regierung amtlich von den Beschlüssen des Vatikanums keine Notiz genommen. Sie zog es vor, es der katholischen Kirche zu überlassen, „die Konzilangelegenheit mit ihren Konsequenzen in sich auszutragen, und nur darüber zu wachen, daß das Recht des Staates nicht verletzt werde[1]". Als aber das neue Dogma in einer breiten Schicht des gebildeten katholischen Bürgertums heftigen Widerstand hervorrief und dieser entsprechende Gegenmaßnahmen des Bischofsstandes zur Folge hatte, war die Stunde abzusehen, wo der Staat sich zum Eingreifen veranlaßt sehen würde.

In drei Bistümern ergaben sich bereits kurz nach dem Vatikanum solche Konfliktsherde: im Erzbistum Köln, im Fürstbistum Breslau und im Bistum Ermland.

Im Erzbistum Köln hatten sich die Professoren der Universität Bonn Dieringer, Hilgers, Reusch und Langen, die der katholisch-theologischen Fakultät angehörten, sowie Professor Knoodt, der als Priester Mitglied der philosophischen Fakultät war, geweigert, auf Aufforderung des Erzbischofs Melchers eine förmliche Erklärung über ihre Haltung zur Infallibilität abzugeben[2]. Nicht nur der Rektor und Senat stellten sich hinter diese Professoren, sondern auch Kultusminister

[1] Notiz Mühlers vom 26. 7. 1870. Dok. S. 17. Deshalb unterblieb auch nach einer Rücksprache Mühlers mit Bismarck die Absendung der von jenem entworfenen Richtlinien an die Oberpräsidenten über das Verhalten der Bischöfe zu den Beschlüssen des Vatikanischen Konzils. Ebenda.

[2] Mühler an Erzbischof Melchers am 24. 10. 1870. Dok. S. 39.

Mühler billigte in einem vertraulichen Schreiben vom 24. Oktober 1870 an Erzbischof Melchers ihr Verhalten. Er wies diesen darauf hin, daß sein Vorgehen — er hatte unterdessen unter Androhung des Entzugs der missio canonica[3] die Unterwerfung der Professoren binnen einer Frist von 10 Tagen gefordert — nicht mit den Statuten der katholisch-theologischen Fakultät im Einklang stehe[4].

In Breslau hatte sich am 22. Juli 1870 Fürstbischof Förster über den Professor für Kirchengeschichte an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität, Josef Hubert Reinkens, wegen der Veröffentlichung zweier kritischer Bücher über das Papsttum und die päpstliche Unfehlbarkeit beschwerdeführend an die Regierung gewandt und eine baldige Versetzung des ketzerischen Professors gefordert. Bismarck ersuchte aber in einem Telegramm vom 3. September das Ministerium, „sich der Einmischung in der Reinkensschen Angelegenheit zu enthalten[5]". Sein Standpunkt einer dilatorischen Behandlung dieses Streitfalles fand auch die Billigung des Königs[6]. Demgemäß wurden mehrere Erinnerungsschreiben Försters abschlägig beschieden.

Dieser trat nunmehr aus seiner abwartenden Stellung heraus. Er suspendierte Mitte November nicht nur Reinkens, sondern auch Professor Baltzer, der sich geweigert hatte, das Vatikanum anzuerkennen, von ihren priesterlichen Befugnissen und entzog zugleich Reinkens die missio canonica[7]. Außerdem verlangte er von der Regierung ein Einschreiten gegen 33 Gymnasial- und Reallehrer seiner Diözese, die er, weil sie ihre Ablehnung der päpstlichen Unfehlbarkeit kundgetan hatten, „öffentlicher agitatorischer Demonstrationen gegen die Lehrautorität der Kirche" beschuldigte[8]. Aber er fand trotz weiterer Proteste bei der Regierung kein Gehör, und Kultusminister Mühler brach schließlich den fruchtlosen Briefwechsel durch Nichtbeantwortung seines letzten Beschwerdeschreibens vom 5. Juni 1871 ab[9].

Hatten so die Streitfälle in der Rheinprovinz und in Schlesien keinen ernsteren Charakter angenommen, so führte die kirchliche Entwicklung im Bistum Ermland zu einem offenen Konflikt. An dem Gymnasium zu Braunsberg gehörten sowohl der Direktor Braun als auch sämtliche Lehrer zu den „erklärtesten Gegnern" des Vatikanums[10], einschließlich des Religionslehrers Kaplan Dr. Wollmann. Dieser weigerte sich, den Hirtenbrief des Bischofs vom 11. November 1870 über die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit in der Anstaltskapelle vor den Schülern, die seine Gesinnung kannten, zu verlesen. Gymnasialdirektor Braun hielt die Kundmachung des Hirtenbriefes in der Pfarrkirche für ausreichend und wandte sich in dem Bewußtsein, daß durch das „so rücksichtslose Vorgehen" des Bischofs „ohne alle Not ein religiöser Konflikt gewaltsam" herbeigeführt werde, mit der

[3] Entziehung des Lehrauftrages.
[4] Mühler an Wilhelm I. am 21. 11. 70. Dok. S. 53 f.
[5] Bismarck an Staatssekretär v. Thile am 3. 9. 70. Dok. S. 22.
[6] Geh. Kabinettsrat v. Wilmowski an Mühler am 20. 9. 70. Dok. S. 31.
[7] Förster an Mühler am 19. 11. 70. Dok. S. 50.
[8] Förster an Kraetzig am 20. 11. 70. Dok. S. 51.
[9] Mühler an Bismarck am 21. Juni 71. Dok. S. 100.
[10] Prov.-Schulkollegium zu Königsberg an Mühler am 27. 12. 70. Dok. S. 70.

Bitte an das Provinzialschulkollegium in Königsberg, Bischof Krementz zur Zurücknahme seiner Anordnung zu bewegen[11].

Dieses kam zwar seinem Ansinnen nicht nach, verbot aber am 24. Dezember dem Kaplan Wollmann die Verlesung des Hirtenbriefes. Es sah den entstandenen Streitfall für so schwerwiegend an, daß es in einem Bericht an Kultusminister Mühler seine Entscheidung ausführlich damit begründete, daß dem Bischof über die lediglich für die Zwecke des Gymnasiums bestimmte Anstaltskapelle keine direkte Disposition zustehe und dem Hirtenbriefe, der sich schon wegen seiner Länge von 25 Quartseiten nicht zum Verlesen vor Schülern eigne, eine „so unübersehbare Tragweite" zukomme, daß sich eine auch nur stillschweigende Genehmigung verbiete[12]. Nachdem mehrere Beschwerdeschreiben des Bischofs Krementz an den Kultusminister ohne Erfolg geblieben waren und Kaplan Wollmann trotz fünfmaliger Aufforderung des Bischofs in seiner Weigerung verharrte, schien sich im Februar 1871 ein Ausgleich zu ermöglichen: am 27. d. M. erlaubte das Provinzialschulkollegium die Verlesung des Hirtenbriefes in einer vom Bischof zugestandenen verkürzten Fassung, so daß Mühler am 25. März den Streitfall als nunmehr erledigt bezeichnete[13].

Aber die Entwicklung des Konflikts war bereits über den bisherigen Rahmen hinausgegangen, denn Bischof Krementz hatte indessen Gymnasialdirektor Braun exkommuniziert und vom Religionslehrer Wollmann die rückhaltlose Unterwerfung unter die vatikanischen Beschlüsse verlangt. Da dieser sich hierzu nicht bereit fand, wurde ihm am 3. April 1871 die missio canonica entzogen. Das gleiche Schicksal traf auch den Seminardirektor Treibel in Braunsberg. Den Antrag des Bischofs auf Amtsentfernung dieser beiden Religionslehrer und Ersatzgestellung lehnte aber Kultusminister Mühler ab[14]. Die Folge waren zahlreiche Protestschreiben der Eltern aus den Städten Allenstein, Frauenburg und Wormditt, die sich weigerten, ihre Kinder weiter am Religionsunterricht Wollmanns teilnehmen zu lassen, erregte Kommentare in den Lokalblättern und ein Beschwerdeschreiben des Bischofs vom 20. Mai über schwere Verletzung der Gewissensfreiheit und Beeinträchtigung der staatsbürgerlichen Rechte der Katholiken[15]. Die Hauptleidtragenden waren vorläufig die Schüler des Gymnasiums: elf Zöglinge des bischöflichen Konvikts, die entgegen dem Verbot des Bischofs dem Religionsunterricht Wollmanns beiwohnten, wurden von dieser Anstalt verwiesen, während auf der andern Seite der Gymnasialdirektor die Eltern, die Wollmann als Religionslehrer ablehnten, aufforderte, ihre Söhne von der Schule zu nehmen[16].

Bei dieser Zuspitzung der Lage hielt es Kultusminister Mühler für richtig, am 5. Juni das Staatsministerium durch ein ausführliches Schreiben über den Stand des Konflikts und sein eigenes Urteil über ihn zu unterrichten. In rechtlicher Hinsicht erschien ihm das Vorgehen des Provinzialschulkollegiums korrekt, da Wollmann „noch heute dasselbe lehre, was er vor dem 18. Juli 1870 mit Zustimmung

[11] Ber. Brauns ans Prov.Schulkollegium am 18. 12. 70. Dok. S. 66.
[12] Siehe Anm. 10.
[13] Mühler an Krementz am 25. 3. 71. Dok. S. 90.
[14] Minister Mühler an Bischof Krementz am 20. 4. 71. Dok. S. 90.
[15] Krementz an das Prov.Schulkollegium am 20. 5. 71. Dok. S. 93.
[16] Prov.-Schulkollegium an Mühler am 21. 5. 71. Dok. S. 94.

der Kirche gelehrt habe" und die Entziehung der missio canonica „an und für sich bedeutungslos für den Staat sei[17]". Aus Opportunitätsgründen sprach er sich aber dafür aus, trotz des obligatorischen Charakters des Religionsunterrichtes den streikenden Schülern eine Dispensation vom Religionsunterricht zu gewähren, selbst auf die Gefahr hin, daß dies „als eine Konnivenz der Staatsregierung gegen die ultramontanen Bestrebungen innerhalb der katholischen Kirche aufgefaßt werden könnte[18]".

Diese Konzessionsbereitschaft scheint aber im Ministerium keinen Anklang gefunden zu haben, denn in seinem Schreiben an Bischof Krementz vom 29. Juni betonte er, daß eine Befreiung von Schülern vom Religionsunterricht, der an den preußischen Gymnasien zu den obligatorischen Gegenständen gehöre, nicht statthaft sei. Der von dem Bischof erhobene Vorwurf der Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit entbehre der Berechtigung, da „eine gesetzliche Nötigung zum Besuch des Gymnasiums in Braunsberg oder eines Gymnasiums überhaupt nicht bestehe[19]".

Jetzt traten von den 251 katholischen Schülern 112 aus. Der Bischof verhängte am 4. Juli den großen Kirchenbann über Wollmann und protestierte am 9. Juli gegen die ministerielle Entscheidung. Er sprach den Wunsch aus, daß die Gerechtigkeit und der Friede, dieses Palladium der Stärke Preußens, nicht aus der Mitte weichen möge. Am 21. Juli erwiderte hierauf Mühler, daß er Wollmann trotz der großen Exkommunikation nach wie vor als ein Mitglied der katholischen Kirche betrachte, da nach dem Allgemeinen Landrecht „wegen bloßer abweichender Glaubensmeinungen kein Mitglied einer Kirche von der kirchlichen Gemeinschaft mit rechtlicher Wirkung ausgeschlossen werden könne[20]".

Während Kultusminister Mühler aus einer kirchlich gebundenen Verantwortlichkeit und einem gewissen Ressortdenken heraus diese Vorgänge beurteilte und sie unter einem sorgsamen Abwägen der rechtlichen Verhältnisse zu einer für den Staat tragbaren und der katholischen Kirche zumutbaren Lösung zu führen suchte, besaßen sie für Bismarcks Gesamtpolitik nur einen nebenrangigen Stellenwert. Seine Besorgnis galt mehr dem politischen Hintergrund, auf dem sie sich abspielten. In diese Monate fiel seine Enttäuschung über das nach seiner Auffassung reichsfeindliche Auftreten des Zentrums im Reichstag, die noch durch eine starke Verbitterung über die von ihm offensichtlich falsch beurteilte Haltung des Vatikans gegenüber der neuen Partei gesteigert wurde. Besonders erregte ihn aber das Zusammengehen des Zentrums mit den parlamentarischen Vertretern des Polentums und die verstärkte, durch den katholischen Klerus unterstützte polnische Agitation in den völkisch umstrittenen Ostgebieten. Mehrere Vorfälle waren angetan, diese Besorgnis noch zu akzentuieren. So hatte der Sieg des Geistlichen Rats Müller in Berlin, eines Mitbegründers der Zentrumspartei, bei den ersten Reichstagswahlen über den alteingesessenen Herzog von Ratibor in

[17] Mühler an das Staatsministerium am 5. 6. 71. Dok. S. 97.
[18] Ebenda.
[19] Mühler an Krementz am 29. 6. 71. Dok. S. 104.
[20] Mühler an Krementz am 21. 7. 71. Dok. S. 118. — Wie stark damals dieser Streitfall die diplomatischen Kreise Berlins interessierte, geht aus mehreren Berichten des österreichischen Botschafters Münch hervor (Münch an Beust am 6. 7.; 25. u. 26. 7. 71. H.H.St.Wien).

einem oberschlesischen Wahlkreis alarmierend gewirkt. Zwar erklärte daraufhin Fürst Pleß, dessen große Besitzungen in diesem Wahlkreis lagen, in einem Brief an einen seiner Patronatsgeistlichen, den Fehdehandschuh der katholisch-politischen Partei aufnehmen zu wollen, aber es zeigte sich bald, daß die regierungstreuen Adligen Schlesiens, wie Fürst Pleß, Herzog von Ratibor und Graf Frankenberg, die der freikonservativen Partei angehörten, sich in ihrem Kampf gegen das die katholischen Massen beherrschende Zentrum auf verlorenem Posten befanden[21]. Dazu offenbarten die Krawalle in Königshütte noch eine weitere Gefahr, nämlich die der Aktivierung sozialrevolutionärer Kräfte durch den linken Flügel des Zentrums[22].

Bismarck führte diese Erfolge des Klerikalismus in Schlesien in erster Linie auf die lässige und fehlerhafte Politik des Kultusministeriums zurück. Das Herz der klerikalen kulturellen Tätigkeit erblickte er in der „Clique Kraetzig[23]" in der katholischen Abteilung des Ministeriums für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten, die im Jahre 1841 unter Friedrich Wilhelm IV. als demonstrative Maßnahme zur Beilegung der Kirchenstreitepoche seines Vorgängers errichtet worden war.

Ihre nächstliegende Aufgabe hatte damals darin bestanden, eine Reihe von Streitfragen und Organisationsaufgaben zu erledigen, die seit der Säkularisation des geistlichen Besitztums nach 1803 und der Reorganisation der katholischen Kirche ihrer Lösung harrten. Es war im Kultusministerium ein ungeschriebenes Gesetz geworden, ihr völlig freie Hand zu lassen[24]. Sie war im Laufe der Jahre immer weiter ausgebaut worden — an die Stelle des einen katholischen Rats waren mehrere getreten — und hatte sich besonders unter der Leitung des Ministerialdirektors Kraetzig und seinen Mitarbeitern Linhoff und Ulrich zu einem Mittelpunkt klerikalen Geistes entwickelt.

Als Bismarck nun seinen aktiven innenpolitischen Kurs gegen den politischen Katholizismus begann, galt sein erster Schlag der katholischen Abteilung im Kultusministerium. Bereits beim Tod des ersten Direktors, Aulike, im Jahre 1865 war auf Grund eines Promemoria des Kronprinzen ihre Auflösung erwogen worden. Dieser Vorschlag hatte jedoch im Staatsministerium nur eine Minderheit von 3 Stimmen gegen eine Mehrheit von 5 gefunden. Vor allem hatte sich Kultusminister Mühler für ihren Fortbestand eingesetzt[25]. In der Staatsministerialsitzung vom 26. Juni 1871, in der zum ersten Male der Antrag Bismarcks behandelt wurde, schlug er vor, beide Abteilungen bestehen zu lassen, ihnen aber einen gemeinsamen evangelischen Direktor zu geben. Diese halbe Maßnahme wurde aber von mehreren Seiten „als verletzender für die Katholiken" bezeichnet, als wenn nur e i n e Abteilung für die geistlichen Angelegenheiten gebildet würde[26]. Nach längerer Diskussion entschied sich das Ministerium im Sinne Bismarcks, und in seinem Bericht an den Kanzler vom gleichen Tag betonte nunmehr auch

[21] Ber. Münchs an Beust vom 5. 7. 1871. Ebenda.
[22] Vgl. S. 42.
[23] Hohenlohe, a.a.O. II, 64.
[24] Ber. Münchs an Beust vom 22. 7. 71. H.H.St.Wien.
[25] Staatsministerium an Wilhelm I. am 30. 6. 71. Dok. S. 104 ff.
[26] Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 26. 6. 71. Dok. S. 101.

Mühler — übrigens bezeichnend für seinen Charakter: „Je mehr ich darüber nachdenke, desto richtiger und folgenreicher erscheint mir der Gedanke, die beiden geistlichen Abteilungen im Ministerium aufzulösen und eine gemeinschaftliche Abteilung für die kirchlichen Angelegenheiten aller Konfessionen und Denominationen an deren Stelle zu errichten[27]."

In der Begründung dieses Vorschlages an den König wurde als Hauptmotiv der Grundsatz des Ministeriums, „sich in kirchlichen Fragen unparteiisch auf rechtlichem Boden zu halten", besonders unterstrichen, als akuter Grund jedoch das aggressive Vorgehen des Zentrums angeführt. Es habe trotz aller Wohltaten, die durch den preußischen Staat anerkanntermeise der katholischen Bevölkerung zuteil geworden seien, sich mit den Feinden der Regierung aus den verschiedensten Lagern verbunden, und die bisherige nachgiebige und rein defensive Haltung der Regierung solchen Tendenzen gegenüber habe die Kühnheit der Partei noch vermehrt[28]. König Wilhelm stimmte am 8. Juli dem Beschluß des Staatsministeriums zu, allerdings mit dem Vorbehalt, daß auch für die neuen Provinzen die inneren Angelegenheiten der Kirche von der Bearbeitung durch die vereinigte Abteilung ausgeschlossen würden[29].

Für die Leitung der neuen Abteilung war in der Staatsministerialsitzung vom 26. Juni Unterstaatssekretär Lehnert vorgesehen worden. Da ihn aber Mühler innerlich ablehnte[30], betraute er mit der kommissarischen Leitung den Geh. Oberregierungsrat de la Croix, seinen bisherig engsten Mitarbeiter in den Kirchenfragen[31]. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 31. August unter dem Vorsitz Bismarcks wurde jedoch das Ausweichmanöver Mühlers vereitelt und die Betreuung Lehnerts mit diesem wichtigen Amt beschlossen. Als ein Monitum mußte es Mühler empfinden, wenn er ausdrücklich ersucht wurde, den Ministerialbeschluß vom 26. Juni „nunmehr in allen seinen Teilen zur Ausführung zu bringen[32]". Als weiteres Anzeichen für das wachsende Mißtrauen gegen seine Kulturpolitik an den höchsten Stellen kam in jenen Wochen die Ablehnung der von ihm beantragten Ernennung des Lic. August Langer, eines bekannten Infallibilisten, zum Leiter des katholischen Lehrerseminars in Habelschwerdt in Schlesien durch eine königliche Kabinettsorder vom 17. Juli sowie der vom westfälischen Provinziallandtag gewünschten Errichtung einer katholischen Universität in Münster hinzu[33].

Diese ersten Maßnahmen der preußischen Regierung erweckten besonders in

[27] Mühler an Bismarck am 26. 6. 71. Dok. S. 102.

[28] Das Staatsministerium an Wilhelm I. am 30. 6. 71. Dok. S. 104 f.

[29] König Wilhelm an das Staatsministerium am 8. 7. 71. Ursprünglich hatten sich die beiden Abteilungen nur mit den äußeren Angelegenheiten ihrer Kirchen zu befassen, dagegen war ihnen bei den im Jahre 1866 hinzugekommenen Landesteilen auch die Bearbeitung der inneren Angelegenheiten zugefallen. Dok. S. 114 f.

[30] Mühler über Lehnert: „. . . durch sein ganzes Wesen geht ein Zug von Frivolität." Dok. S. 102.

[31] Regierungserlaß Minister Mühlers vom 21. Juli 1871. Dok. S. 118.

[32] Sitzungsprotokoll des Ministeriums vom 18. 8. 71. Dok. S. 120. Lehnert starb allerdings schon am 22. Oktober 1871.

[33] Wilhelm I. an das Staatsministerium am 17. 7. 71. Dok. S. 115. Vgl. auch Bismarck, Ges.W. VIc, S. 9, wo der Kanzler in einem besonderen Schreiben an Mühler vom 25. 7. aus Varzin zu diesem Vorschlag ausgesprochen tadelnd Stellung nimmt.

den liberalen Kreisen übertriebene Hoffnungen auf einen scharfen antikatholischen Regierungskurs. Das war jedoch nicht im Sinne Bismarcks. Er ließ daher durch die offiziösen Presseorgane die Erwartungen auf das richtige Maß zurückschrauben, nicht ohne eine spürbare Enttäuschung in den Reihen seiner liberalen Kampfgenossen hervorzurufen[34]. Die preußische Regierung beschränkte sich vorläufig darauf, die Rechte des Staates und einzelner Staatsbürger, wie im Falle Wollmanns, Kaminskis usw., gegen Übergriffe und Bedrohung von kirchlicher Seite zu schützen. Sie war sich, wie Unterstaatssekretär Thile Ende Juli dem österreichischen Botschafter Münch gegenüber betonte, „der schweren Folgen", die ihre Entschließungen gegen die Kirche haben würden, bewußt und war weit davon entfernt, ihre Aufgabe als eine ganz ungefährliche zu betrachten[35].

Daß Bismarck damals bemüht war, den Boden der Neutralität möglichst nicht zu verlassen und daß er die geistigen Kräfte verhältnismäßig nüchtern und richtig einschätzte, bewies seine Stellungnahme zum Altkatholizismus. Obwohl es diesem anfänglich gelang, eine weitgehende Erregung in die geistige Schicht des Katholizismus zu tragen, wurde es doch bald offensichtlich, daß er sich keinesfalls zu einer tiefergreifenden religiösen Volksbewegung entfalten würde. Seine Anhängerschaft bestand größtenteils aus Geistlichen, Professoren, Lehrern, Ingenieuren, Beamten und Kaufleuten. So setzten sich am 1. Juli 1873 die 148 Mitglieder der altkatholischen Gemeinde in Bonn aus 16 Universitätsdozenten, 7 Ärzten, 2 Offizieren, 4 Rechtsanwälten, 8 Lehrern, 5 Chemikern, 11 Kaufleuten oder Fabrikanten, 24 Rentnern, 25 Handwerkern, 9 Arbeitern und 7 Gutsbesitzern zusammen; die altkatholische Gemeinde in Köln mit 1374 eingeschriebenen Mitgliedern umfaßte zur gleichen Zeit 8 Ärzte, 11 Offiziere, 28 Gymnasiallehrer, 24 Rechtsanwälte und Justizbeamte, 42 Post- und Eisenbahnbeamte, 26 Verwaltungsbeamte, 196 Kaufleute und nur 65 Dienstleute bzw. Taglöhner[36]. In Bayern gab es größere Gemeinden in München mit 2500, Kempten mit 2000, Mering mit 1900 und Zweibrücken mit 1400 Mitgliedern. In Preußen standen Köln mit etwa 5000, Kattowitz mit 2000, Krefeld mit 1000 und Bonn mit 800 Mitgliedern an der Spitze. Die Gesamtanhängerschaft konnte auf 30 000 bis 40 000 Seelen beziffert werden.

Am Vatikan nahm man dem Altkatholizismus gegenüber eine ruhige und abwartende Haltung ein. Während der Papst den persönlichen Charakter und die aufrichtige Gesinnung Döllingers auch trotz seines Abfalls von der Kirche achtete, brachte er den agitatorisch hervortretenden Mitgliedern, wie Professor Friedrich, Wollmann, Schulte usw., nur geringe Wertschätzung entgegen. Er hielt sie für charakterlich minderwertig, und die Kurie fürchtete sie auch nicht. Dem Altkatholizismus maß sie eine größere Bedeutung nur für den Fall bei, daß er von einer starken Regierung unterstützt und politisch ausgenützt würde.

Bismarck war vorläufig nicht gewillt, den Altkatholizismus als einen ernsthaften Faktor in seinem innenpolitischen Kräftespiel zu betrachten. Er verfolgte daher seine Entwicklung aus einer abwägenden Reserve heraus. Über seine damalige

[34] Ber. Münchs vom 12. August 1871. H.H.St.Wien.
[35] Ber. Münchs vom 29. Juli 1871. Ebenda.
[36] Vgl. die statistischen Angaben im M.f.k.A.Bln.

Stellungnahme besitzen wir ein ausführliches Dokument aus der Hand des Redakteurs Dr. Julius Lang über eine Unterredung am 4. Juni 1871, die er sofort nach seiner Rückkehr ins Hotel fast wörtlich zu Papier brachte. Lang hatte Bismarck eine Denkschrift über die kirchliche Bewegung in Deutschland und Österreich überreicht, in der er dem Altkatholizismus die Kraft beimaß, eine durchgreifende Umgestaltung des Katholizismus herbeizuführen. Bismarck erwiderte ihm hierauf: „Ich kann Ihnen durchaus nicht beistimmen. Ich erwarte gar nichts von dieser Bewegung, die, wie ich die Dinge anschaue, bereits in dem Sand verläuft und kaum merkliche Spuren hinterlassen wird. Das Volk hat sich im großen ganzen wenig oder gar nicht daran beteiligt; es ist indifferent geblieben, und nur Professoren, Advokaten, Literaten und einige wenige Geistliche haben das große Wort geführt, ohne die Massen für sich zu gewinnen. Ich habe mich niemals der Täuschung hingegeben, daß der Katholizismus überhaupt reformfähig ist, ich meine, daß derselbe ein längst abgeschlossenes System ist, das, sobald man überhaupt etwas daran ändern will, aufhört, das zu sein, was es ist. Noch mehr habe ich mich gewundert, daß ein innerhalb dieses Systems altgewordener Mann wie Döllinger sich der Hoffnung hingeben konnte, das große Volk oder auch einflußreiche Würdenträger seines Standes mit sich fortzureißen. Das kommt eben daher, daß die meisten Menschen die Zeit und ihre Zeitgenossen nicht genau kennen und über die Grundstimmungen der Völker schlecht oder gar nicht orientiert sind." Bismarck war der Auffassung, daß die katholische Kirche in der Neuzeit von kirchlichen Bewegungen keine große Gefahr zu fürchten habe, dagegen seien politische Bestrebungen wie der Nationalismus des 19. Jahrhunderts für ihren Bestand viel gefährlicher. Das treffe sowohl für die italienische als auch deutsche Einheitsbewegung zu. Diese an sich richtige Meinung barg aber die Versuchung in sich, die wirkliche Macht des Papsttums zu unterschätzen, eine Versuchung, der auch Bismarck zum Teil erlag: „Das Papsttum hat von jeher nur aus der Zerklüftung der Staaten Nutzen gezogen und begünstigt deshalb zerfahrene polyglotte Staatsverhältnisse. Ich verkenne die Macht und Bedeutung des Papsttums auch heute noch nicht, aber für Deutschland ist es durchaus ungefährlich." Den Gedanken Langs an eine direkte oder indirekte Unterstützung des Altkatholizismus durch Preußen wies er entschieden zurück, und auf die Frage, ob Preußen auch weiterhin seine passive Haltung bewahren werde, antwortete er: „Gewiß, solange es uns Übergriffe Roms nicht unmöglich machen werden, neutral zu bleiben. Unsere Stellung ist uns durch unsere seit Jahren festgehaltene Politik vorgezeichnet. Wir haben zu den Konzilsfragen niemals eine prononcierte Stellung eingenommen, wir haben die römische Kurie vor der Publikation und in späterer Zeit wissen lassen, daß wir jeden Eingriff in das staatsrechtliche Gebiet zurückweisen werden. *Unsere Gesetzgebung reicht hierzu aus, und wir haben jetzt durchaus nicht notwendig, Abänderungen der Konvention zu verlangen, die die Rechte des Staates kirchlichen Übergriffen gegenüber wahren.*" Zum Schluß erbat Lang noch eine Auskunft, ob Bismarck an die Möglichkeit der Errichtung einer Nationalkirche in Deutschland glaube. Dieser machte eine abwehrende Bewegung und sagte: „Lassen Sie mich nun mit Zukunftsfragen zufrieden; wir haben mit der Gegenwart genug zu tun. *Eine*

Nationalkirche erleben wir nicht, dazu fehlen alle Prämissen. Nein, nein, daran kann man nicht ernstlich denken[37]."

Diese Unterredung verdient ein näheres Eingehen, weil sie in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich ist. Sie zeigt, wie Bismarck, der als Realpolitiker im allgemeinen geistigen Imponderabilien sehr vorsichtig gegenübertrat, auch im Falle des Altkatholizismus sich keinen Illusionen hingab. Auf der andern Seite war er von der Stärke des von ihm geschaffenen Reiches so durchdrungen, daß er glaubte, auf dem Wege der Gesetzgebung auch alle kirchenpolitischen Schwierigkeiten überwinden zu können. Dabei entging er allerdings nicht der Gefahr, die moralische Kraft des Papsttums und den Umfang seines Einflusses auf den katholischen Bevölkerungsteil Deutschlands zu unterschätzen. Seine entschiedene Zurückweisung des Gedankens an eine Nationalkirche ist nicht nur deshalb von Interesse, weil zahlreiche liberale Kreise diesem Ziel nachjagten, sondern weil man auch am Vatikan nicht aufhörte, Bismarck diese Absicht zu unterstellen[38].

Wie sehr die Skepsis Bismarcks gegenüber dem Altkatholizismus berechtigt war, erwies der Verlauf des ersten Altkatholikenkongresses in München vom 22.—24. September 1871[39]. Sein Zusammentritt war von den liberalen und auch nationalen Zeitungen mit großen Erwartungen begrüßt worden[40]. Wohl nahmen über 300 Delegierte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, vier Pfarrer der Utrechter Union und einige liberale Katholiken aus Frankreich, Spanien, Brasilien, Irland sowie von der griechischen, anglikanischen und amerikanischen Kirche daran teil, wohl zählten die beiden öffentlichen Versammlungen im Glaspalast an 8000 Zuhörer, aber diese Zahlen konnten den Fehlschlag nur dürftig verschleiern. Döllinger, das geistige Haupt des Altkatholizismus, blieb abseits: Er floh vor der Versammlungstür[41]. In Norddeutschland fehlte jede größere Resonanz. Deshalb wurde der Kongreß in Berliner Regierungskreisen als ein ausgesprochener Mißerfolg gewertet, wenn man auch nicht von der Hand wies, daß das Unfehlbarkeitsdogma künftighin im geistigen und politischen Leben Deutschlands noch eine erhebliche Rolle spielen werde[42].

Der Altkatholizismus litt vor allem an einem inneren Widerspruch. Er war aus der Opposition gegen ein einziges Dogma entstanden. Im übrigen war er bereit, alle anderen Dogmen der katholischen Kirche beizubehalten. Er war also in seinem Kern konservativ, weil er den Zustand der Kirche, wie er bis zum Jahre 1870 bestanden hatte, im wesentlichen aufrechterhalten wollte, so daß keine genügend breite Basis zur Entwicklung einer großen revolutionären Bewegung vorhanden war. Seine sonstigen Forderungen: Priesterehe und Laienkelch entbehrten des revolutionären Charakters, da sie der Protestantismus schon vor vier Jahrhunderten erfüllt hatte. Es blieb dem Altkatholizismus daher nur die Entscheidung, sich entweder auf den Boden des Protestantismus zu stellen oder

[37] Niederschrift Langs vom 11. Juli 1871. H.H.St.Wien.
[38] Ber. Kálnokys an Beust vom 28. Juli 1871. Ebenda.
[39] Vgl. auch Kopp, M., Der Altkatholizismus in Deutschland (1871—1911) in: Internationale kirchliche Zeitschrift, 3. Jahrgang, S. 84-109, Bern 1913.
[40] Ber. Münchs an Beust vom 7. Oktober 1871. Ebenda.
[41] v. Schulte, Johann, Friedrich: Lebenserinnerungen. 1908, Bd. I, S. 284.
[42] Ber. Münchs an Beust vom 7. Okt. 1871, H.H.St.Wien.

die große Zahl der Sekten um eine weitere zu vermehren. Er wählte den zweiten Weg.

Im Monat August weilte Bismarck in dem österreichischen Kurort Bad Gastein. Dieser Kuraufenthalt diente nicht nur der Wiederherstellung seiner stark angegriffenen Gesundheit, sondern stand auch im Dienste der Politik. Denn zu gleicher Zeit befanden sich auch Kaiser Wilhelm und Kultusminister Mühler in Gastein, während Kaiser Franz Josef in dem benachbarten Bad Ischl wie üblich seinen Sommerurlaub verbrachte. So lag es nahe, daß der deutsche Kaiser dem österreichischen Monarchen am 11. August in Bad Ischl einen Besuch abstattete. Bismarck wiederum benutzte die günstige Gelegenheit zu einer eingehenden Unterredung mit seinem österreichischen Kollegen Beust.

Wahrscheinlich ist in diesen Wochen der Entschluß in ihm herangereift, seine Kampfmaßnahmen gegen die katholische Kirche in Preußen fortzusetzen, ja zu verstärken, denn Beust berichtet in seinen späteren Lebenserinnerungen, daß ihm Bismarck den Kulturkampf schon damals „in allen Einzelheiten" vorausgesagt habe[43]. Beust warnte den deutschen Kanzler vor einem Waffengang mit Rom, da die deutschen Katholiken bei einem Systemwechsel in Österreich dort mit großer Wahrscheinlichkeit eine Stütze finden würden. Bismarck zeigte sich bei dieser Gelegenheit vor allem über die „Ruchlosigkeit", mit der ihn der Vatikan behandelt habe, empört. Offensichtlich stand er noch unter dem Eindruck seiner jüngsten Erfahrungen mit der Politik der Kurie anläßlich des Frankenbergbriefes.

Die Kampfentschlossenheit Bismarcks bekam aber am meisten sein Kultusminister von Mühler zu spüren. Bismarcks Unzufriedenheit über das unentschlossene Verhalten dieses zu konservativ eingestellten Mitarbeiters war in den letzten Monaten noch erheblich gewachsen. In jenen Tagen äußerte er gegenüber dem deutschen Botschafter in Wien: „Dieser Mühler muß weg; wenn das so weitergeht, namentlich in den Schulen in Posen, dann werden die Rekruten dem Papst bald mehr gehorchen wie dem König[44]."

Als weiteres Ärgernis kam die Schulfrage in dem neuen westlichen Grenzland Elsaß-Lothringen hinzu. Nach dem Besuch seines Vetters Graf Bismarck-Bohlen, der ihm einen ernsten Bericht über die Schwierigkeiten der Regierungspolitik auf schulischem und kirchlichem Gebiet in den Reichslanden erstattet hatte[45], versuchte Bismarck, den Kultusminister fest an die Kandare zu nehmen. In einer dramatischen Unterredung legte er ihm seinen Kampfplan dar: energisches Vorgehen gegen die ultramontane Partei, insbesondere in den Ostprovinzen mit polnischen Bevölkerungsteilen, Posen und Oberschlesien, Trennung von Staat und Kirche und von Schule und Kirche, Überweisung der Kultusangelegenheiten an den Justizminister[46]. Bismarck wollte den Religionsunterricht überhaupt aus der Schule herausnehmen und den Geistlichen übertragen. „Ich

[43] Beust, Freiherr Ferd. v., Aus drei Vierteljahrhunderten. 1881, Bd. 2, S. 480.
[44] Reichle, a.a.O. S. 361.
[45] Bismarck-Bohlen hatte sich der von Bismarck durch Erlaß vom 4. August verfügten Einführung der konfessionslosen Schulinspektion in Elsaß-Lothringen widersetzt und in Gastein mit Mühler in dieser Hinsicht gemeinsame Sache gemacht. Im Elsaß blieb es daher vorläufig beim alten; Bismarck-Bohlen wurde aber bald darauf als Generalgouverneur durch den nationalliberalen Oberpräsidenten von Möller abgelöst. Vgl. Reichle, a.a.O. S. 330 f.
[46] Reichle, a.a.O. S. 331 ff.

brauche in diesem Kampf einen Kultusminister, der hierin die Initiative nimmt", rief er in „leidenschaftlicher Kampfesstimmung" Mühler zu, und je mehr er spürte, daß der Kaiser wie der Kultusminister auf seine Pläne nicht eingingen, desto mehr wuchs seine Entschlossenheit, seinen Willen durchzusetzen[47]. Mühler mußte bereits in Gastein erkennen, daß seine Tage als Kultusminister gezählt waren, aber noch klammerte er sich an seinen Ministersessel. Sein Verhalten schien auch in den nächsten Monaten eine gewisse Berechtigung zu erhalten, da diese verhältnismäßig ruhig verliefen und den Eindruck vermittelten, als habe die Kampfesstimmung Bismarcks in Gastein nur episodischen Charakter gehabt.

Auch am Vatikan griff die Auffassung Platz, daß Bismarck zu einer Verständigung mit der katholischen Partei bereit sei. Man glaubte eine Annäherung an die Bischöfe feststellen zu können, und Gerüchte über geheime Verhandlungen mit ihnen gingen um. Desgleichen berichtete der österreichische Botschafter in Berlin von einem Beschluß des Zentrums, in der im November beginnenden Reichstagssession „die deutsche Reichsregierung unangegriffen zu lassen[48]".

Während so in Preußen die Stille eines Waffenstillstandes gleich der trügerischen Ruhe vor dem Sturm herrschte, ging vom katholischen Bayern der Anstoß zu einer Verschärfung der kirchenpolitischen Situation aus.

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wurde in dem zweitgrößten deutschen Staat durch das Religionsedikt vom Jahre 1809 und das Konkordat von 1819 bestimmt. Während jenes, unter der Regierung von Montgelas erlassen, die Auffassung des Staatskirchentums in entschiedener Form vertrat und der Geistlichkeit das sog. Plazet, d. h. die Verpflichtung auferlegte, ihre oberhirtlichen Verordnungen der Regierung zur Genehmigung einzureichen, räumte dieses der Kirche verhältnismäßig viele Rechte ein. Beide Urkunden hatten trotz ihres zum Teil entgegengesetzten Inhaltes Aufnahme in die Verfassung von 1819 gefunden. Das ganze 19. Jahrhundert war daher Bayern von kirchenpolitischen Kämpfen um den Vorrang des Konkordates oder des Religionsediktes erfüllt gewesen[49]. Unter dem Ministerium Hohenlohe hatte der Geist des Religionsediktes obgesiegt und die betont ablehnende Stellungnahme der bayerischen Regierung zum Vatikanischen Konzil und seinen Beschlüssen bewirkt. Nach dem Rücktritt Hohenlohes setzte der Justizminister Lutz diese deutsch- und staatsbewußte Politik fort.

Er war, am 4. Dezember als Sohn eines Volksschullehrers in Münnerstadt geboren, zu einem tüchtigen Juristen herangereift, von glühendem Ehrgeiz beseelt, mit der Kunst der Menschenbehandlung ausgestattet und als schlagfertiger Debatter gefürchtet. Nachdem er das Kabinett des romfreundlichen Grafen Bray überlebt hatte, wurde er als Kultusminister der führende Kopf im Ministerium des Grafen von Hegnenberg-Dux, eines der feinsinnigsten Politiker Bayerns im 19. Jahrhundert, in dem sich ruhige Sachlichkeit und Willenskraft mit treffendem Witz und vornehmem Sarkasmus paarten[50]. Dieser starb jedoch bereits am 2. Juni 1872, und sein Erbe übernahm der bisherige Finanzminister Adolf

[47] Ebenda S. 334.
[48] Ber. Kálnokys vom 20. Oktober 1871. H.H.St.Wien.
[49] Fritz Freiherr von Rummel, Das Ministerium Lutz und seine bisherigen Gegner. Ein Kampf um Staatskirchentum, Reichstreue und Parlamentsherrschaft in Bayern. 1935, S. 11.
[50] Ebenda, S. 38.

von Pfretzschmer als Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, der „wegen seines überartigen Auftretens scherzweise der Minister des angenehmen Äußeren genannt wurde[51]", und den der preußische Gesandte in München, Freiherr von Werthern, boshaft als den „Armseligsten aller Sterblichen" bezeichnete[52]. Naturgemäß wuchs der Einfluß Lutzens jetzt noch mehr, zumal er sich der Unterstützung des Königs Ludwig II. erfreuen konnte.

Schon im Mai 1871 hatte Lutz eine umfangreiche Denkschrift über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit dem Ministerium vorgelegt, in der er die Verpflichtung der Regierung hervorhob, mit allen Mitteln zu verhindern, daß das neue Dogma weitere Verbreitung finde. Deshalb sei die Rückkehr auf den Weg des strengen Staatskirchenrechtes notwendig. Das Plazet sei aber eine stumpfe Waffe geworden, und auch eine Anwendung der Temporaliensperre sei nicht anzuraten, da nach dem Rechtsgutachten der Staatsrechtler von Pözl und Edel die Bischöfe „einen privatrechtlichen und staatsrechtlichen Titel auf ihre Ansprüche hätten[53]". Dem Altkatholizismus sagte Lutz gleich Bismarck keine erfolgreiche Zukunft voraus. Der Staat habe zwar nicht das Recht, ihn zu hemmen, aber auch keinen Anlaß, ihn zu fördern, da er voraussichtlich nur die Bedeutung einer Sekte erlangen werde. Grundsätzlich trat Lutz für eine Trennung von Staat und Kirche[54], für eine entscheidende Reform des bayerischen Kirchenrechtes zugunsten des Staates ein.

Diese kirchenpolitischen Ansichten fanden in den beiden bayerischen Kammern heftigen Widerstand, und die bayerische Regierung fühlte sich dieser oppositionellen Mehrheit auf die Dauer nicht gewachsen. Als Ausweg aus diesem Dilemma faßte sie die Auflösung der Kammer und die Ausschreibung von Neuwahlen ins Auge. Bei diesen konnte sie jedoch nur auf einen Erfolg rechnen, wenn es ihr gelang, den politischen Einfluß der Geistlichkeit auf die Wählerschaft wirkungsvoll einzudämmen. Deshalb erstrebte sie eine strafrechtliche Bestimmung über den Mißbrauch der Kanzel, die zusätzlich in das Strafgesetz aufgenommen werden sollte. Mit diesem Verlangen kam sie den Intentionen Bismarcks weitgehend entgegen, da hierdurch die preußische Regierung eine scharfe Waffe in der bevorstehenden Auseinandersetzung mit der katholischen Partei in die Hand bekam. Zum andern stellte die Tatsache, daß sich der zweitgrößte und auf seine Sonderstellung eifersüchtig bedachte Partikularstaat hilfesuchend an das Reich wandte, einen sichtbaren Erfolg des Bemühens des Kanzlers um die Pflege des Reichsbewußtseins dar. Deshalb nahm dieser den bayerischen Entwurf einer diesbezüglichen Ergänzung des Strafgesetzbuches, der ihm vom Ministerpräsidenten Hegnenberg durch Hohenlohe überreicht wurde, sehr freundlich an[55].

Am 19. November 1871 stellte Lutz selbst den entsprechenden Antrag im Bundesrat, und am 23. November hielt er zu seiner Begründung die schärfste

[51] Förster, E., Adalbert Falk. Sein Leben und Wirken als preußischer Kultusminister. Gotha 1927, S. 70.
[52] Hajo Holborn, Bismarck und Freiherr von Werthern. Archiv f. Politik u. Geschichte, Heft 7, 1925, S. 500.
[53] Rummel, a.a.O. S. 30.
[54] Fabri, a.a.O. S. 1.
[55] Rummel, a.a.O. S. 38.

Kampfesrede, die er je gehalten, so daß Bischof Ketteler sich zu dem Urteil veranlaßt sah, daß, solange in Norddeutschland ein Parlament bestehe, noch niemals ein solch heftiger Angriff gegen die katholische Kirche geführt worden sei[56]. Die Aufnahme der „Lex Lutziana" bei den Parteien war unterschiedlich. Sowohl die konservative als auch freikonservative Partei erklärten sich dagegen, weil beide befürchteten, durch diese Strafbestimmung den Geist der Denunziation zu erwecken und den konfessionellen Hader bis in die kleinste Dorfgemeinde zu tragen. Obwohl die liberalen Fraktionen selbst vorher die Frage eines Spezialgesetzes gegen den Mißbrauch der Kanzel für politische Aktionen erörtert hatten[57], waren bei ihnen die Meinungen geteilt. Innerhalb der nationalliberalen Partei gab es viele Zweifler an dem gewünschten Erfolg dieser Maßnahme in Bayern. Die Fortschrittspartei wiederum sah in diesem Paragraphen ein „zweideutiges Schwert", das auch gegen die liberalen Kreise des Protestantismus angewandt werden könnte. Trotz dieser Bedenken war jedoch die Zustimmung der liberalen Parteien gesichert, weil sie als Vertreter des Reichsgedankens den Vormarsch der bayerischen Regierung auf der Reichsstraße besonders begrüßten und in der Maßnahme eine Stärkung der Stellung des Staates gegenüber der Kirche erblickten. Vorherrschend blieb aber der peinliche Eindruck, daß in diesem Fall das bayerische Ministerium die Lösung einer eigenen Aufgabe dem Reichstag überantwortet hatte, um seine innenpolitische Position zu verbessern, und der Führer des Zentrums, Windthorst, wies auf dieses „tragische Moment, daß der stolze bayerische Löwe aus Furcht vor selbstgemachten Gespenstern unter die Fittiche des Adlers flüchtete[58]", nicht ohne einen Anflug von Bitterkeit hin. Der österreichische Botschafter in Berlin faßte sein Urteil in dem Satz zusammen: „Die Selbständigkeit Bayerns hat durch diesen Schritt seiner Regierung zweifellos einen harten Schlag erlitten, gleichwie die Versailler Reservatrechte sich mehr und mehr als haltlos herausstellen[59]."

In diplomatischen Kreisen der Hauptstadt wurde es als auffallend vermerkt, daß Bismarck den Reichstagssitzungen über den Kanzelparagraphen ferngeblieben war. Wenn aus dieser Tatsache, die in einem Grippeanfall begründet lag, von manchen der Schluß auf eine offensichtliche Distanzierung des Reichskanzlers gegenüber einer Verschärfung der kirchenpolitischen Lage gezogen wurde, so bewies die weitere Entwicklung, daß dieser Schluß zumindest voreilig war[60].

b) Das Schulaufsichtsgesetz und die Entlassung Mühlers

Das Jahr 1872 begann mit einem Ereignis, das schon seit längerer Zeit in der Luft lag, das aber, nachdem es eingetreten war, keinen Zweifel mehr lassen konnte, daß nunmehr die Auseinandersetzung der preußischen Regierung mit der katholischen Kirche in ein neues Stadium treten würde: Am 22. Januar wurde der

[56] Ebenda.
[57] Ber. Münchs vom 18. 11. 1871. H.H.St.Wien.
[58] Rummel, a.a.O. S. 38 f.
[59] Ber. Münchs vom 22. 11. 1871. H.H.St.Wien.
[60] Ber. Türckheims vom 4. 3. 1871. Bad.Generall.A.Karlsruhe.

Kultusminister von Mühler entlassen und bereits am folgenden Tag der Oberlandesgerichtsrat Dr. Falk mit diesem Amt betraut. Dieser Wechsel war, wenn auch kein Systemwechsel, doch mehr als ein Personenwechsel.

Mühler entstammte einem alteingesessenen bürgerlichen Geschlecht Schlesiens und wurde am 4. November 1813 in Brieg an der Oder als Sohn eines Oberlandesgerichtsrats geboren. Seit 1862 preußischer Kultusminister, gehörte er zu jener alten Ministergarde, die gerade während der erregten Jahre des Verfassungskonfliktes ihre Treue zum Thron bewiesen hatte und sich daher der besonderen Zuneigung des Königs erfreute. Er war im Geiste des strenggläubigen Protestanten erzogen worden und hatte auch in seiner Amtsführung in Übereinstimmung mit seinem König aus seiner orthodoxen Gesinnung kein Hehl gemacht. Er sah in den beiden großen Konfessionen die unantastbaren Säulen des konservativen Staates. Deshalb lehnte er grundsätzlich jeden Eingriff des Staates in die Belange der Kirchen ab. Aus diesem Grund ließ er auch der katholischen Abteilung in seinem Ministerium freie Hand; aus dem gleichen Grund bedeutete ihre Auflösung wie auch das Vorgehen der preußischen Regierung gegen den Bischof von Ermland für ihn eine Art Gewissensopfer.

Auch sein Verhältnis zu Bismarck war lange Jahre ein ungetrübtes und herzliches gewesen. Als aber die Auswirkungen des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit und das Auftreten des Zentrums die Beziehungen zwischen der preußischen Regierung und den politischen katholischen Kräften schwierig gestalteten, ging diese Epoche der harmonischen Zusammenarbeit zu Ende. Bismarck gelangte immer mehr zu der Überzeugung, daß „Mühler nicht der Mann sei, in einem vielleicht mit Entschiedenheit aufzunehmenden Kampf gegen römische und hierarchische Übergriffe einen so einflußreichen Posten auszufüllen[61]".

Den Hauptgrund ihrer Entzweiung bildete die Schulpolitik in den Ostprovinzen. Seit Mitte Mai 1871 hatte Bismarck in zunehmendem Maße dieser Frage sein Augenmerk zugewandt, da seit Oktober 1870 die Berichte der Oberpräsidenten über die Zunahme der regierungsfeindlichen klerikalen und polnischen Agitation immer besorgniserregender klangen, und zwar besonders deshalb, weil auch Oberschlesien, das bisher als gesichertes deutsches Gebiet gegolten hatte, zu einer Gefahrenzone für das Deutschtum zu werden drohte. In diesen Gebieten war eine merkliche Einbuße des Geltungsbereiches der deutschen Sprache im Vergleich zur polnischen festzustellen, so daß bei Bismarck sich die Vorstellung festigte, daß „eine slawische Propaganda zusammen mit den Ultramontanen und Reaktionären von der russischen Grenze bis zum Adriatischen Meere[62]" gegen das Deutschtum anbrande, daß, wie er es noch schärfer in der Staatsministerialsitzung vom 1. November 1871 formulierte, „Slawen und Romanen im Bündnis mit dem Ultramontanismus ... den Germanismus ... überall in Europa" bekämpften[63].

Die eigentliche Ursache für diese gefährliche Entwicklung in den Ostprovinzen

[61] Äußerung Bismarcks gegenüber König Wilhelm nach einem Bericht des badischen Gesandten in Berlin, von Türckheim, vom 5. 1. 72. Ebenda.
[62] Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 13. 10. 71. Dok. S. 128.
[63] Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 1. 11. 71. Dok. S. 137.

erblickten die zuständigen Oberpräsidenten in einer verkehrten Schulpolitik, die dem polonisierenden Einfluß der katholischen Geistlichen in ihrer Eigenschaft als Schulräte und Schulinspektoren zu großen Spielraum gewähre. So lag die Schulinspektion in den polnischen Landesteilen in den Händen von 86 Erzpriestern: in Posen von 37, in Westpreußen von 26 und in Oberschlesien von 23[64]. Mühler hatte noch Anfang Juni 1871 eine Reihe katholischer Geistlicher zu Schulräten ernannt und dadurch ein erhebliches Kopfschütteln in Regierungskreisen hervorgerufen[65]. Als er am 30. Mai ohne Anregung oder Nötigung von seiten der katholischen kirchlichen Behörde den Antrag gestellt hatte, den als Infallibilisten bekannten Religionslehrer Lic. August Langer zum Leiter des neugegründeten Schullehrerseminars in Habelschwerdt zu ernennen[66], erfuhr er nicht nur eine Ablehnung, sondern König Wilhelm nahm diesen Fall zum Anlaß, vom Ministerium eine Äußerung über die „allgemeine Frage" zu fordern, „ob es nicht geboten oder zumindest ratsam sei, Maßnahmen zu ergreifen, um die staatlichen Verhältnisse ... gegen die tatsächlich bereits hervortretenden mißlichen Konsequenzen des Infallibilitätsdogmas sicherzustellen[67]".

Gestützt auf diese Rückendeckung von höchster Stelle, drang Bismarck auf entschiedene schulpolitische Maßnahmen, um „die katholische Bevölkerung dem Bannkreis ihrer Geistlichkeit zu entreißen[68]" und „die Schule unter die alleinige Herrschaft des Staates zu stellen[69]". In der Staatsministerialsitzung vom 8. Oktober 1871, in der diese Frage zum erstenmal erörtert wurde, erhielt Mühler den Auftrag, die geeigneten Vorschläge auszuarbeiten. Finanzminister Camphausen erklärte sich im Gegensatz zu seinem Vorgänger Freiherrn v. d. Heydt damit einverstanden, entsprechende Finanzmittel für die Bezahlung beamteter Schulinspektoren bereitzustellen[70].

Jetzt trat die Zwiespältigkeit im Charakter Mühlers offen zutage. Während er in seinem Votum vom 9. Oktober an das Staatsministerium seine bisherige Kirchenpolitik verteidigte und vor einem aggressiven Vorgehen gegen die katholische Kirche warnte[71], stellte er fünf Tage später ein vollständiges Programm zu ergreifender legislativer und administrativer Maßnahmen auf, das den freien Kirchenaustritt und die Einführung der Zivilehe, die Ablösung der geistlichen Schulaufsicht durch die staatliche, die Plazetierung der Hirtenbriefe und das Verbot des Jesuitenordens umfaßte[72]. Allerdings bleibt dahingestellt, ob er diesen streng sekretierten Entwurf tatsächlich an Bismarck abgesandt hat.

Vorläufig suchte er seinem Auftrag durch Beschleunigung der schon seit längerer Zeit in Angriff genommenen Ausarbeitung eines allgemeinen Schulgesetzes nachzukommen[73]. Ein solches war bereits im Jahre 1869 dem Abgeordnetenhaus

[64] Siehe Anm. 62.
[65] Reichle, a.a.O. S. 359.
[66] Vgl. S. 65.
[67] Reichle, a.a.O. S. 368.
[68] Ebenda, S. 368.
[69] Protokoll d. Staatsministerialsitzung vom 1. 11. 71. Dok. S. 137.
[70] Protokoll d. Staatsministerialsitzung vom 8. 10. 71. Ebenda.
[71] Mühler an das Staatsministerium am 9. 10. 71. Ebenda.
[72] Mühler an Bismarck am 14. 10. 71. Dok. S. 131.
[73] Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 13. 10. 71. Dok. S. 127.

vorgelegt worden, hatte aber bei den Liberalen so heftigen Widerstand gefunden, daß es Mühler wieder zurückgezogen hatte, um es im Sinne einer schärferen Schulaufsicht des Staates zu überarbeiten. Bismarck, indessen ungeduldig geworden, befürchtete nun, daß sich das Zustandekommen dieses Gesetzes über Gebühr in die Länge ziehen könnte, und forderte daher in der Sitzung des Staatsministeriums vom 18. Oktober 1871, unterstützt von mehreren Ministern, die Ausklammerung und baldige Vorlage eines Spezialgesetzes. Mühler, der sich mit diesem Gedanken nicht befreunden konnte, empfahl, diese Aussonderung während der Beratung des allgemeinen Schulgesetzes im Staatsministerium vorzunehmen, aber Bismarck bestand darauf, daß sie bereits im Kultusministerium erfolgen sollte[74].

Am 19. Oktober leitete demzufolge Mühler ein solches Sondergesetz, bestehend aus nur 4 Paragraphen, dem Staatsministerium zu, wo es am 1. November zur Beratung kam. Es hatte nach den Worten des Referenten de la Croix den Zweck, den Charakter der Schule als Staatsanstalt klarzustellen und die Ernennung der Kreisschulinspektoren dem Staate zuzuerkennen, und zwar sollte es, entgegen den Voten des Handels- und Finanzministers, die es auf die Ostgebiete beschränken wollten, für ganz Preußen gelten. Diese Auffassung fand auch die Billigung Bismarcks, jedoch verlangte er die Ausdehnung seines Geltungsbereiches auch auf die Lokalschulinspektoren und eine fester umrissene Formulierung für die Befugnis der Regierung, untragbare Schulinspektoren zu entfernen. Unter deutlichen Vorwürfen gegen die bisherige zu schwache Haltung Mühlers setzte er sich für eine uneingeschränkte Ausübung des Aufsichtsrechtes des Staates ein.

Er verlieh der Sitzung einen spannungsgeladenen, dramatischen Charakter. Gleichsam mit einer Handbewegung schob er die Rechtsdeduktionen seines Kultusministers über den Unterschied zwischen dem Leitungsrecht des Staates in den öffentlichen Schulen und seinem bloßen Aufsichtsrecht in den Privatschulen beiseite und bekannte sich sogar zu einem Aufsichtsrecht des Staates über den religiösen Unterricht, wobei er seine Auffassung, für seine Denkweise kennzeichnend, durch folgenden Vergleich zu verdeutlichen suchte: „Nach einem militärischen Bilde könne man sich die Aufsichtsinstanz als Division denken, die leitenden Organe für die äußeren Angelegenheiten, den religiösen und den sonstigen Unterricht als Brigaden, welche dem Divisionskommando gehorchen müssen[75]."

Handelsminister Itzenplitz und Innenminister Eulenburg sprachen sich erneut für eine lokale Abgrenzung des Gesetzes aus, da es erfahrungsgemäß besser sei, mit Gesetzen nur so weit zu gehen, als das Bedürfnis reiche. Außerdem wies Eulenburg eindringlich und — wie die weitere Entwicklung zeigen sollte — richtig voraussehend auf die Gefahr hin, daß sich die Katholiken und konservativen Protestanten zu einem gemeinsamen Widerstand gegen das Gesetz vereinigen könnten. Auch der Kriegsminister Roon befürwortete eine möglichst ge-

[74] Ebenda, S. 128.
[75] Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 1. 11. 71. S. 136 ff. Es mußte auffallen, daß sich auch W.G.O.R.R. Wehrmann vom Kultusministerium zu der Auffassung Bismarcks bekannte.

mäßigte Fassung, die sich mit der Fakultät einer Absetzung der Schulinspektoren begnüge.

Bismarck setzte aber seine Auffassung uneingeschränkt durch und bewirkte auch noch die Streichung der beiden letzten Paragraphen über den obligatorischen Religionsunterricht. Dieser Schlag traf Mühler besonders hart, da er für ihn einen bedenklichen Schritt auf dem Wege zur Trennung von Staat und Kirche bedeuten mußte. Daher suchte er in der Sitzung des Staatsministeriums vom 11. Januar 1872 die Wiedereinfügung dieser zwei Bestimmungen zu erreichen. Aber er wurde auf den geschäftsordnungsgemäßen Gang eines schriftlichen Antrages an das Staatsministerium verwiesen[76]. Mit diesem Mißklang wurde die Sitzung abgebrochen: die unüberbrückbare Kluft zwischen Bismarck und Mühler war damit offen zutage getreten.

Mühler mußte jetzt erkennen, daß er sich durch seine schwankende Haltung zwischen zwei Stühle gesetzt hatte: er stand allein. Selbst die Minister Camphausen, Leonhardt und Eulenburg zogen sich von ihm zurück. Auch der Chef des Kaiserlichen Zivilkabinetts, Wilmowski, wandte sich von ihm ab und legte auf Anraten Bismarcks den Entwurf zum allgemeinen Schulgesetz dem Kaiser überhaupt nicht vor. Selbst für Kriegsminister Roon war sein Rücktritt „zur politischen Notwendigkeit" geworden[77].

Aber auch im Landtag entbehrte Mühler eines ausreichenden Rückhalts. Die liberalen Parteien waren sowieso seine geschworenen Gegner. Der Historiker Treitschke warf ihm in den Preußischen Jahrbüchern vor, daß er auf allen Gebieten „unvergeßlich gesündigt" habe. Mit nahezu sarkastischen Worten zog er das Fazit seiner Ministertätigkeit: „Nicht eigentlich ein Zelot, aber innerlich unfrei, ein theologischer Parteimann ohne feste kirchenpolitische Grundsätze, hat er den Übergriffen der Kirche so lange zugeschaut, daß er schließlich, da die Umkehr notwendig wurde, nicht mehr im Stande war, das Ansehen des Staates zu behaupten. Wohlmeinend, aber beherrscht von den Vorstellungen bureaukratischer Allgewalt, hat er im Schulwesen die Rechtsgrundsätze des Landrechts geradezu untergraben, ohne sich der Rechtsverletzung auch nur bewußt zu werden. Ein feingebildeter Gelehrter fand er doch weder den Mut, die unabweisbaren Ansprüche von Kunst und Wissenschaft zu vertreten, noch die Kraft, die zahllosen persönlichen Rücksichten, die in der Gelehrtenwelt sich jeder jungen Kraft entgegenstellen, aus dem Weg zu schieben . . .[78]" Aber auch in den Reihen der eigenen konservativen Partei herrschte Unzufriedenheit über die Amtsführung Mühlers.

Nur vereinzelte Stimmen gab es, die der Meinung waren, daß der Kultusminister „die wirklich beispiellosen Anfeindungen" in den Kammern, Zeitungen usw. nicht verdiene, sondern daß er, vom liberalen Standpunkt betrachtet, „weit besser als sein Ruf sei[79]". Auch König Wilhelm konnte sich noch nicht entschließen, sich von seinem alten Weggenossen zu trennen. Da gab ein Vorstoß des

[76] Ebenda.

[77] Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsminister Grafen von Roon. 1905[5], S. 315.

[78] Preußische Jahrbücher, Bd. 29, Jahrgang 1872, S. 232.

[79] Ber. Türckheims vom 5. 1. 1872. Bad.Generall.A.Karlsruhe.

Kronprinzen, der über die Weigerung Mühlers, den von ihm gewünschten Museumsrat Hettner anzustellen, verärgert war, den Ausschlag, zumal Bismarck die für ihn günstige Wendung geschickt auszunutzen verstand[80]. Er betonte gegenüber König Wilhelm, daß „im Landtage nur noch die ultramontane und polnische Fraktion" hinter dem Kultusminister stünden und ein Zusammenarbeiten mit diesem nicht mehr möglich sei. Als Mühler endlich am 12. Januar sein Entlassungsgesuch einreichte, unterstützte er es durch einen einstimmigen Antrag der Ministerkollegen beim König, der es am 17. Januar auch genehmigte und so der „Katastrophe Mühler" ein Ende bereitete[81].

Sein Nachfolger wurde Dr. Adalbert Falk, ein bis dahin in der Öffentlichkeit wenig bekannter Jurist. Er war gleichfalls ein Schlesier, geboren zu Metschkau im Kreis Striegau am 10. August 1827 als erstes Kind des evangelisch-lutherischen Pfarrers Ludwig Falk. Seine Familie entstammte hinterpommerischen Bauerngeschlechtern. In ihr verband sich ein lebendiges Luthertum mit einem starken Preußenbewußtsein. Adalberts Vater hatte als Prediger der reformierten Hofkirche in Breslau 1846 an der Berliner Generalsynode teilgenommen und sich auch nachher unermüdlich für das Zustandekommen einer evangelischen Kirchenverfassung eingesetzt: ein Bemühen, das erst durch seinen Sohn seine Vollendung finden sollte.

Adalbert Falk war ein sehr fleißiger und begabter Schüler des Friedrichsgymnasiums in Breslau. Bereits mit 16½ Jahren bezog er die Universität seiner Heimatstadt, mit 19 Jahren legte er das juristische Doktorexamen ab, und mit 23 Jahren bestand er in Berlin das Assessorenexamen „mit Auszeichnung". Im Jahre 1851 verheiratete er sich mit Rose Julie Amalie Passow, der Tochter des verstorbenen Professors für klassische Philologie an der Universität Breslau, einer geistig hochstehenden, musikalisch und zeichnerisch begabten, in ihrem Wesen anmutigen und tief religiösen Frau, mit der er ein glückliches Familienleben führte.

Nach achtjähriger Anwaltszeit in Lyck in Ostpreußen wurde er 1861 als Staatsanwalt an das Kammergericht in Berlin versetzt. Im Jahre 1858 war er bereits als jüngster Abgeordneter in den preußischen Landtag gewählt worden, wo er der gemäßigt liberalen Fraktion Mathys zugehörte. Als Mitglied der Budget- und Militärkommission setzte er sich 1861 für die Bewilligung des Heeresetats ein — eine Haltung, die erst später ihre besonderen Früchte trug, da sie hauptsächlich mithalf, die Bedenken König Wilhelms gegen die Ernennung eines liberalen Kultusministers zu zerstreuen.

Am Kammergericht kam Falk gar nicht zu einer praktischen Tätigkeit, da er schon am 12. Juni 1861 vom Minister Bernuth als Hilfsarbeiter ins Justizministerium berufen wurde, wo er die Stelle eines Vortragenden Rates einnahm. Im folgenden Jahr kam er als Appellationsgerichtsrat nach Glogau. In seinem neuen

[80] Reichle, a.a.O. S. 383.

[81] Bismarck, Ges.W. VIc S. 11. Dok. S. 166 f. — Staatssekretär von Thile schrieb am 24. 1. 72 an den Wirkl.Geh.Rat von Balan über den Rücktritt Mühlers: „Selten ist ein Minister so schmählich gefallen. Er ist nicht eher gegangen, bis er es schriftlich vom Kaiser direkt und von Bismarck im Namen des Staatsministeriums erhalten hat, daß er weder das Allerhöchste Vertrauen noch das seiner Kollegen mehr genieße." Dok. S. 169.

Wirkungskreis erwarb er sich als Schwurgerichtsvorsitzender dank seines Gerechtigkeitssinnes und seines sozialen Empfindens die Sympathien weiter Kreise, so daß er als liberaler Abgeordneter in den Norddeutschen Reichstag gewählt wurde. Als einer der acht Schriftführer gehörte er dem Vorstand des Reichstages an. Am 13. März 1868 erfolgte seine Berufung als Geheimer Justizrat und Vortragender Rat ins Justizministerium. Hier lernte er seine späteren Mitarbeiter Sydow und Förster kennen. Als Vorsitzender des Ausschusses für Justizwesen vertrat er den Minister im Bundesrat. Diese neue Aufgabe erweiterte nicht nur seinen politischen Gesichtskreis, sondern brachte ihm auch die Bekanntschaft mit einer Reihe politischer Persönlichkeiten, so des bayerischen Justizministers von Lutz, des württembergischen Justizministers von Mittnacht u. a. Als er daher am 22. Januar 1872 zum preußischen Kultusminister ernannt wurde, war er auf dem diplomatischen Parkett kein absoluter Neuling mehr[82].

Innenpolitisch konnte er als Gesinnungsgenosse der nationalliberalen Partei angesprochen werden, wenn ihm auch ein enger parteipolitischer Standpunkt fremd war. Dank seiner liberalen Einstellung erwarb er sich das uneingeschränkte Wohlwollen des kronprinzlichen Paares. Dagegen vermochte der Kaiser infolge seines konservativen Denkens bei aller persönlichen Hochschätzung eine gewisse Reserve gegen den neuen liberalen Kultusminister nicht zu überwinden, während die Kaiserin aus ihrer Gegnerschaft kein Hehl machte und sie sogar die Gemahlin Falks deutlich spüren ließ.

Entscheidend für die politische Stellung Falks war aber sein Verhältnis zu Bismarck. Es blieb vom Beginn seiner Amtsübernahme bis zu seinem Rücktritt zwiespältiger Natur. Es beruhte weder auf der gleichen Herkunft oder seelischen Verwandtschaft, noch auf gleichen politischen Anschauungen und Erlebnissen. Daher entbehrte es auch der Unmittelbarkeit, Natürlichkeit und Wärme, die die Beziehungen Bismarcks zu Roon, seinem Jugendfreund Blanckenburg oder Innenminister Eulenburg lange Zeit erfüllten.

Das Verhältnis beider wurde vielmehr in erster Linie durch die Achtung, Zuneigung, aber auch Distanz bestimmt, die zwischen zwei in sich abgeschlossenen Persönlichkeiten verschiedenen Formats und unterschiedlicher Wesensart zu bestehen pflegen. Beide ruderten zwar im gleichen Boot, beide bildeten eine Arbeits- und Kampfgemeinschaft, aber der Takt und die Wucht ihrer Ruderschläge waren verschieden, so daß das Boot nicht in gerader Richtung auf sein Ziel lossteuerte.

Falk sah voll Bewunderung zu dem politischen Genie, zu dem „Giganten" und „Titanen" empor, der das Reich, das sein Vater wie er selbst ersehnt, endlich geschaffen, der ihr nationales Wollen erfüllt hatte und zudem die Bereitschaft zeigte, auch das liberale Gedankengut zum großen Teil zu verwirklichen. Neben dem nationalen Anliegen war es noch das protestantische dogmenfreie Bekenntnis, das eine Brücke von dem einen zum andern schlug.

Bismarck wiederum schätzte an Falk seine hohen geistigen Fähigkeiten und seinen großen Arbeitseifer, vor allem seinen entschiedenen Kampfeswillen sowie

[82] Vgl. hierzu vor allem: Förster, Erich, Adalbert Falk, a.a.O.; Ruhenstroth-Bauer, Renate, Bismarck und Falk im Kulturkampf, a.a.O.

die Gradheit und Aufrichtigkeit seines Charakters. Diese Eigenschaften bildeten die Voraussetzung für die verhältnismäßig lange Ministerzeit Falks; sie trugen ihm die anerkennenden Worte Bismarcks in seinen „Gedanken und Erinnerungen" ein und bewahrten ihm auch noch nach seinem Rücktritt größere Rücksicht und persönliche Anteilnahme, als sie der Kanzler sonst seinen ehemaligen Mitarbeitern zu gewähren pflegte.

Aber diese Merkmale gegenseitiger Wertschätzung und Sympathie waren doch nicht zahlreich und gehaltvoll genug, um die tiefen Gegensätze beider Charaktere zu verwischen. Nicht umsonst stehen neben anerkennenden Äußerungen Bismarcks gleicherweise abfällige Urteile. Bismarck konnte ebensowenig seine Herkunft aus dem Lager des konservativen Junkertums verleugnen wie Falk seine Herkunft aus dem liberalen Bürgertum. Überwog bei Bismarck das realpolitische staatliche Denken die ideellen Gefühlswerte, so glaubte Falk bei der Durchführung seines Auftrags mehr an die Macht und Wirkungskraft der nationalen Bildungsgüter in einem liberalen, freiheitlich aufgebauten Staat. Bismarck blieb auch in der Durchführung des Kulturkampfes der großzügige Improvisator, während Falk auf systematische Kampfesweise den größten Wert legte.

Die wahre Gegensätzlichkeit war aber noch tiefer begründet: sie lotete bis zu den Grundschichten des Charakters. Bei Bismarck und Falk war es letztlich der Unterschied zwischen einem politischen Genie und einem politischen Talent. Was Bismarck aus der verschwenderischen Fülle seiner Begabung, unter überlegener Anwendung seiner reichen Mittel selbstherrlich, leidenschaftlich und doch auch wieder geschmeidig und einfühlsam tat, das war bei Falk das Ergebnis mühsamer und gewissenhafter Arbeit. Bismarck führte den Kulturkampf mit der Wucht seiner kämpferischen Entschlossenheit, Falk dagegen folgte ängstlich dem Befehl seines Gewissens und der Stimme seines Gefühls. Nicht ohne eine gewisse Berechtigung sagte einmal Bismarck gereizt von ihm, er sei zwar schneidig im Entwerfen von Gesetzen, wenn es aber ans Handeln gehe, breche der gefühlvolle Schlesier durch[83]. Der gedanklich und überzeugungsmäßig mehr eingeengte Falk mußte daher später erst aus dem Ministerium ausscheiden, ehe der Kulturkampf beigelegt werden konnte, während Bismarck die selbstbewußte Haltung und geistige Wendigkeit besaß, den von ihm dirigierten Kampf auch selbst zu liquidieren.

Als Falk die Geschäfte des Kultusministeriums übernahm, erhielt er von Bismarck die Weisung, „die Rechte des Staates gegenüber der Kirche wiederherzustellen, und zwar mit möglichst wenig Geräusch[84]". Dies war jedoch bei dem ersten Gesetz, das er als Erbe von seinem Vorgänger übernommen hatte und das er nun dem Abgeordnetenhaus vorlegte, nicht gut möglich. Die Debatte über das Schulaufsichtsgesetz[85], das nur zwei Paragraphen enthielt, war umfassend und leidenschaftlich. Sie stieß bei fast allen Rednern über die engere Gesetzesmaterie hinaus in den Bereich des Grundsätzlichen vor. Die Tatsache, daß auf der einen Seite die Regierung — mit Bismarck und Falk an der Spitze — sowie die hervor-

[83] Bismarck, Ges.W. VIII, 142.
[84] Förster, a.a.O. S. 75.
[85] Es unterstellte im § 1 alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten der Aufsicht des Staates, dem allein es im § 2 auch die Ernennung der Lokal- und Kreisschulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke zusprach.

ragendsten Vertreter der Freikonservativen, Nationalliberalen und Fortschrittler, auf der andern Seite die gesamte Führerschaft des Zentrums die Rednertribüne bestiegen, zeigte, welche Bedeutung beide Lager diesem Gesetz beimaßen. Die Konservativen hielten sich verhältnismäßig zurück. Sie verlegten das Schwergewicht ihres Widerstandes in das Herrenhaus, wo ihre Position bedeutend stärker als im Abgeordnetenhaus war. Besonders leidenschaftlich und von grundsätzlichen Überlegungen getragen war die Sprache der Linksliberalen, vielleicht gerade deshalb, weil sie durch erhöhte Lautstärke die Brüchigkeit ihres Standpunktes zu überdecken versuchten. Für sie ging es darum, den Einfluß der Kirche auf das geistige Leben weitgehend einzudämmen, für sie stellte das Gesetz nur eine Stufe zur völligen Trennung von Staat und Kirche dar. Sie wollten an die Stelle der Allmacht der Kirche den uneingeschränkten Einfluß des Staates auf das kulturelle Leben setzen und waren deshalb bereit, in diesem Fall an die Tradition des absoluten preußischen Staates anzuknüpfen, des Staates, den sie im übrigen ebenso leidenschaftlich bekämpften.

So sprach der Führer der Fortschrittspartei, Eugen Richter, die Hoffnung aus, daß „diesem Schritt noch mehrere folgen werden, um unser preußisches Unterrichtswesen, das seit Friedrich Wilhelm I. unter der Leitung des Staates sich so entwickelt hat, auf das man im Auslande mit Neid blickt, auf seiner Höhe zu erhalten[86]". Virchow, der berühmte Anatom, verneinte mit dem Hinweis auf die Zustände in Spanien und im Kirchenstaat für die katholische Kirche die Möglichkeit, noch gegenwärtig die Kraft zur Erfüllung einer Kulturmission aufzubringen, und forderte deshalb als Endziel die völlige Trennung von Staat und Kirche. Er räumte allerdings ein, daß das Schulaufsichtsgesetz für eine gewisse Zeit eine „ministerielle Diktatur" schaffe[87]. Sein Gesinnungsgenosse Lasker stellte in seiner scharfen analytischen Denkart die prinzipielle Seite des vorliegenden Problems besonders heraus, wenn er unter lebhaftem Widerspruch betonte, daß alles Recht, das äußerlich wahrgenommen und geschützt werden könne, vom Staat und nur vom Staat abzuleiten und es daher die Aufgabe des Staates sei, den Bildungs-, Religions- und Kulturstand der Nation durch entsprechende Gesetze zu sichern. Für ihn lag der Kern des Gesetzes darin, daß es den „geborenen Schulvorstand", den „Schulaufseher aus eigenem Recht, der die Vermessenheit hat, dem Staat zu erwidern: Du hast mir nicht vorzuschreiben, in welcher Weise ich die Schule beaufsichtigen und führen soll, Du darfst unter keinen Umständen mir den Zutritt zur Schule verwehren!" beseitigte[88].

Ebenso scharf waren die Gegenäußerungen der Zentrumsführer. Mallinckrodt bezeichnete den Gesetzentwurf als eine Proklamation der Diktatur auf dem Gebiete des Schulwesens, Peter Reichensperger verurteilte seine Tendenz, die bezwecke, „die Volksschule aus dem bisher bestandenen organischen Verband zu lösen" und daher zur konfessionslosen, ja schließlich religionslosen Volksschule führen müsse. Der Fraktionsvorsitzende des Zentrums, Windthorst, gebrauchte bereits die aggressiven Formulierungen von einem durchaus religionslosen, einem

[86] Stenographische Berichte über Verhandlungen des Abgeordnetenhauses. Sitzung vom 8. 2. 1872.
[87] Ebenda.
[88] Ebenda, S. 677.

heidnischen Staat, einem Staat ohne Gott, der sich selbst zum Gott mache und einen Triumph der Hegelschen Staatsidee darstelle. Aus diesem Grund bezeichnete er das Schulaufsichtsgesetz als den einschneidendsten und verhängnisvollsten Wendepunkt in der inneren Entwicklung Preußens. Seinem Kontrahenten Virchow rief er zu: „Mit einer Religion, die an der Spitze des Seziermessers endet, kann ich nicht disputieren[89]."

Es läßt sich nicht leugnen, daß solche Äußerungen bereits einen ausgesprochen kulturkämpferischen Geist atmeten, und wenn der redefreudige freikonservative Abgeordnete Bethusy-Huc den aus der großen Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum in der Stauferzeit noch in der Erinnerung eines jeden Deutschen lebenden Schlachtruf: „Hie Welf, hie Waibling!" erneuerte, konnte man ermessen, welcher Kampf am Horizont sich abzuzeichnen begann[90].

Über diese Entwicklung und Auswirkung der Debatte war Bismarck erstaunt und betroffen. Er wollte das vorliegende Gesetz nicht als Kampfgesetz gewertet wissen, sondern als einen selbstverständlichen Akt zur Wahrung und Festigung des Staatsinteresses. Darum bemühte er sich, die hochgehenden Wogen wieder zu glätten. Er wandte sich gegen die zu stark ins Grundsätzliche gehende Betrachtungsweise, gegen die zu allgemein gehaltenen, zu sehr rhetorischen Erörterungen sowohl bei den Konservativen als auch beim Zentrum. Er mahnte, sich mehr an die Realitäten der Gegenwart zu halten und sich nicht vorzugsweise mit Gespenstern der Zukunft zu beschäftigen. Ja, dem Zentrum streckte er in Erwiderung auf die Rede Reichenspergers nochmals die Hand entgegen: „Ich habe den aufrichtigen Wunsch, mit Ihnen zum Frieden zu kommen, sobald Sie es mir irgend möglich machen[91]."

Welches waren aber seine Bedingungen? Er forderte vom Zentrum eine stärkere nationale und reichsbewußte Haltung, wobei er als Vorbild den französischen und polnischen Klerus anführte. Es solle sich von den offensichtlich reichsfeindlichen Kräften, die bei ihm Unterschlupf gefunden und die gar nichts mit ihm gemein hätten, wie die protestantischen Welfen, lösen, sich nicht ins Schlepptau des polnischen Adels der Ostprovinzen nehmen lassen und sich von solch regierungsfeindlichen Presseorganen, wie dem Bayerischen Volksblatt, der Donauzeitung, dem Volksboten usw. distanzieren. Als er aber dem Zentrum zumutete, sich von seinem welfischen Fraktionsführer, „dieser annektierten Perle von zweifelhaftem Wert", zu trennen, erwiderte ihm Mallinckrodt: „Wir sind stolz darauf, in unserer Mitte ein so hervorragendes Mitglied zu haben wie den Abgeordneten für Meppen ... man hat eine Perle annektiert, und wir haben die Perle in die richtige Fassung gebracht[92]." Damit war der Versuch Bismarcks, dem Boot der Gegenpartei das Hauptsegel zu kappen und es ins Staatsgewässer zu lenken, gescheitert.

Diese Enttäuschung war aber für den Reichskanzler in dieser Auseinandersetzung noch nicht die herbste. Viel schwerer wog für ihn, viel schmerzlicher berührte es ihn, daß jetzt seine alten Parteifreunde, die Konservativen, ihm die

[89] Ebenda, S. 673.
[90] Ebenda, S. 710.
[91] Ebenda, S. 701.
[92] Ebenda, S. 718.

Gefolgschaft versagten. Diesen — nicht dem Zentrum — welche Ironie! — hatte Lasker vorgeworfen, sie hätten „der Staatsgewalt offen den Krieg erklärt[93]". Soweit ging Bismarck zwar nicht: er drückte in lebhafter Weise sein Bedauern über die Gegnerschaft seiner konservativen Gesinnungsgenossen aus, gab aber die Hoffnung noch nicht auf, daß sie ihn in dieser wichtigen Frage nicht im Stich lassen würden.

Als er aber erleben mußte, daß das Schulaufsichtsgesetz nach seiner Annahme im Abgeordnetenhaus am 13. Februar mit 205 gegen 155 Stimmen von der Kommission des Herrenhauses, deren Berichterstatter zudem sein Jugendfreund Kleist-Retzow war, als unnötig und verfassungswidrig abgelehnt wurde, hielt er in zwei großen Reden eine scharfe Abrechnung mit der konservativen Partei. Er stellte den polenfeindlichen, nationalen Charakter des Gesetzes in den Vordergrund. Sein Hauptzweck sei, „die Erlernung der deutschen Sprache in den polnischen Landesteilen auf breiteren und gesicherten Grundlagen" zu ermöglichen, und zwar nicht nur in Posen, sondern auch in Oberschlesien und Westpreußen. Die Schulaufsichtsrechte der staatstreuen evangelischen Geistlichen würden gar nicht angetastet. Der ganz unerwartete Widerstand der konservativen Partei müsse daher für die Staatsregierung „eine tief schmerzliche und für die Zukunft entmutigende Erfahrung" bedeuten, ihr Verhalten sei kein „patriotisches Gewerbe". Auch seine Angriffe gegen das Zentrum waren jetzt heftiger[94]: er klagte es indirekt sogar des Einverständnisses mit Frankreich an.

Bismarck ließ keine Zweifel, daß für ihn das Zustandekommen des Gesetzes eine „Ehrensache" sei[95]; er drohte mit einem Pairsschub und erklärte, daß die Regierung nötigenfalls aus dem Gesetzentwurf eine Kabinettsfrage machen würde. Als der Kronprinz sich in seinem und seines Vaters Namen persönlich für das Schulaufsichtsgesetz aussprach und auch solche Persönlichkeiten, wie der frühere Ministerpräsident von Manteuffel, die Grafen Eulenburg und Münster, dafür votierten, stimmte der größere Teil der Konservativen dafür, so daß es am 8. März 1872 auch im Herrenhaus mit einer größeren Mehrheit als erwartet, mit 125 gegen 76 Stimmen, angenommen wurde, und zwar in der Gestalt, wie es aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangen war. Damit erhielt auch der § 2 mit seinem weittragenden Inhalt, der die Ernennung der Lokal- und Kreisschulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke ausschließlich dem Staate vorbehielt und so die Schule grundsätzlich vom Kirchenamte trennte, seine Gültigkeit.

Das Schulaufsichtsgesetz war das eigentliche Kulturkampfgesetz. Es entschied die Frage, wem der Haupteinfluß auf die Schule und dadurch auf die geistige Entwicklung der Jugend zustehen sollte, dem Staat oder der Kirche, zugunsten des Staates. Es war deshalb das Gesetz, dem für die weitere kulturelle Entwick-

[93] Ebenda, S. 718.

[94] Seine heftigen Angriffe gegen Windthorst dürften noch ein Nebenmotiv gehabt haben, das in den engen Beziehungen des Zentrumsführers zum Palais Radziwill lag, in dem auch das kaiserliche Paar öfter zu Gast war, so daß Bismarck das Heranreifen einer gegen ihn gerichteten Fronde konservativer Kreise und des Zentrums befürchtete. Vgl. Ber. Türckheims an Freydorff vom 19. 2. 72. Bad.Generall.A.Karlsruhe.

[95] Ber. Türckheims vom 14. 2. 72. Ebenda.

lung eine Schlüsselstellung zukam. Aus dieser seiner Bedeutung erklärt sich auch der erbitterte Kampf um sein parlamentarisches Schicksal. Um kein Gesetz ist während des Kulturkampfes so leidenschaftlich gerungen worden wie um dieses, bei keinem Gesetz hat sich auch die Art, wie der Deutsche geistige Kämpfe durchführt, so offenbart. Sowohl bei den Liberalen als auch beim Zentrum gab das Gesetz Anlaß zu Erörterungen, die weit über den Rahmen der vorliegenden Materie hinausgingen, es führte eine stark gefühlsbetonte Reaktion herbei und belebte die Neigung der meisten Diskussionsredner, den grundsätzlichen Charakter einer Einzelmaßnahme über Gebühr herauszustellen sowie die vermeintlichen Auswirkungen bis ins letzte Extrem bereits auszumalen, ehe genügend Erfahrungsergebnisse zu einem stichfesten Urteil vorlagen.

Jede Partei vermochte eine Anzahl durchschlagender Gründe für ihre Stellungnahme ins Feld zu führen, ohne aber über die sonst vorhandenen Schwächen der bezogenen Position hinwegtäuschen zu können. Die Liberalen redeten einer nahezu diktatorischen Macht des Staates auf schulischem Gebiet das Wort, obwohl sie sonst dessen Machtsphäre weitgehend eingeschränkt wissen wollten. Die Vertreter des Zentrums und der konservativen Partei versuchten, eine Entwicklung aufzuhalten, die unausbleiblich war. Sie hätten erkennen müssen, daß in einem Jahrhundert, das den Aufschwung der wissenschaftlichen Pädagogik brachte, die Schulaufsicht in die Hände gut vorgebildeter Fachleute gehörte. Dadurch, daß sie den geistlichen Stand mit einer Aufgabe betrauen wollten, der er nicht mehr gewachsen war, belasteten sie ihn über Gebühr. Die Regierung eilte wiederum mit dem Gesetz der Entwicklung voraus, weil sie — insbesondere in den Ostprovinzen — noch keine ausreichende Anzahl an Fachkräften zur Verfügung hatte. So wurden in mehreren Fällen die Inspektorenstellen mit Gutsbesitzern und Gewerbetreibenden besetzt, die weder die fachliche Eignung noch innere Bereitschaft hierzu besaßen. Kein Wunder, daß diese bestrebt waren, sich möglichst bald von dieser unbequemen Bürde wieder zu befreien.

Auch erhebt sich die Frage, ob es richtig war, einem Gesetz, das fast nur in den östlichen Grenzgebieten wirksam wurde, einen solch allgemeinen Charakter zu geben. Wie geringfügig die Stellenumbesetzung von der Regierung in Wirklichkeit veranschlagt wurde, ergibt sich daraus, daß sie nur 20 000 Taler zur Bezahlung der neuen Gehälter bewilligen ließ. Besaß nicht Windthorst die größere Weitsicht, wenn er in der Debatte im Abgeordnetenhaus behauptete, die Regierung habe auch andere Möglichkeiten, ungeeignete und unzuverlässige Geistliche als Schulinspektoren zu ersetzen? So zweifelhaft der Erfolg im Anfangsstadium auch war, so erwies sich das Schulaufsichtsgesetz doch in den späteren Jahrzehnten als staatsnotwendig und segensreich. Es gehörte daher auch zu den wenigen Kulturkampfgesetzen, die nicht revidiert oder zurückgenommen wurden.

Vorab hatte es als sofortige, wenn auch nicht beabsichtigte Folge den Kriegszustand des preußischen Staates mit der katholischen Kirche sowie den Bruch der Konservativen mit der Regierungspolitik gezeitigt. Die erstere Auswirkung nahm zwar Bismarck als ein ernstes Faktum entgegen, sie erschütterte ihn aber nicht. Er betrachtete den Kriegszustand mit der katholischen Kirche bereits als bestehend, seit „Preußen machtpolitisch erstarkt war und seitdem es die beiden

katholischen Großmächte niedergeworfen hatte". Die durch das Schulaufsichtsgesetz hervorgerufene Gegnerschaft des Zentrums war für ihn nur eine Begleiterscheinung dieses bereits im Gang befindlichen größeren Machtkampfes.

Anders traf ihn der Abfall der Partei, mit der er von Jugend auf eng verbunden war, in deren Reihen seine persönlichen Freunde saßen, der er seinen Eintritt ins politische Leben verdankte und deren Mitarbeit er für die Erhaltung des konservativen Grundgefüges des preußischen Staates für unerläßlich hielt. Bezeichnend waren in dieser Hinsicht seine Worte in seiner Herrenhausrede gewesen: „Keine Regierung hat je ein Interesse, mit einer konservativen Partei zu brechen, aber die Partei besorgt das mitunter selbst."

Besonders schmerzlich traf es ihn, daß sein Jugendfreund Kleist-Retzow als Sprecher der Kommission im Herrenhaus ihm entgegengetreten war — gewiß nicht ohne Empfinden für diese nahezu tragische Situation. Bismarck hatte ihn persönlich aufgesucht, um ihn umzustimmen. Vergeblich. Als er ihm zurief, daß dadurch das Tischtuch zwischen ihnen zerschnitten werde, war es keine leere Drohung. Wie der durch den Tod seines Freundes Patroklus seelisch tief getroffene Achill sich in sein Zelt vergrub, so zog sich Bismarck weidwund und fast gemütskrank vom Kampfplatz um das Schulaufsichtsgesetz auf sein Landgut in Varzin zurück[96]. Am 13. Dezember schrieb er an Roon: „Im Innern habe ich den Boden, der mir annehmbar war, verloren durch die landesfeindliche Desertion der konservativen Partei in der katholischen Frage. . . . Der Verlust alter Freunde hat etwas für die Welt Entmutigendes, was bis zur Lähmung geht. Meine Federn sind durch Überspannung erlahmt, der König, als Reiter im Sattel, weiß wohl kaum, daß und wie er in mir ein braves Pferd zuschanden geritten hat[97]." Wenn er am 1. Januar 1873 das Amt des preußischen Ministerpräsidenten niederlegte, war eine der Ursachen wohl in seinen schmerzlichen Erfahrungen im Kampf um das Schulaufsichtsgesetz zu suchen. Die konservative Partei aber mußte den Abfall mit ihrem Zusammenbruch bei den Wahlen der folgenden Jahre bezahlen.

c) Der Braunsberger Konflikt und der Fall Namszanowski

Unterdessen hatte der Braunsberger Konflikt weitere Kreise gezogen. Hatte ihn eine Immediatvorstellung der Bischöfe an den König vom 7. September 1871[98] zu einer Sache des gesamten preußischen Episkopats gemacht, so wurde er durch einen von August Reichensperger und 52 anderen Zentrumsabgeordneten am 12. Dezember 1871 im Abgeordnetenhaus eingebrachten Antrag auf die akustisch weitreichende parlamentarische Bühne gestellt[99].

In dem Antrag wurde die Aufhebung des Mühlerschen Erlasses an Bischof

[96] Kardorff, Siegfried v., Vier Vorträge. 1930, S. 26 f.

[97] Roon, a.a.O. S. 317 f.

[98] Die katholischen Bischöfe an König Wilhelm am 7. 9. 71. Dok. S. 123. — Zur Beantwortung lagen der Staatsministerialsitzung vom 18. 10. zwei Entwürfe vor, der eine von Mühler, der andere vom Auswärtigen Amt. Der letztere wurde wegen seiner milderen Fassung dem König als Grundlage für sein Antwortschreiben an Erzbischof Melchers vom 18. Oktober zugeleitet. Dok. S. 124, 128, 133.

[99] Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 7. 1. 72. Dok. S. 164.

Krementz vom 29. 6. gefordert. Den Schülern des Gymnasiums von Braunsberg, für die Kaplan Wollmann nach seiner Exkommunikation als Religionslehrer nicht mehr in Frage kam, sollte die Teilnahme an einem außerschulischen, ihrer Konfession entsprechenden Religionsunterricht gestattet werden. Während Mühler in der Staatsministerialsitzung vom 7. Januar 1872[100] dafür eingetreten war, den Antrag ohne Eingehen auf seine Details abzulehnen, da er weder in der Verfassung noch in den noch geltenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts begründet sei, hatte der neue Kultusminister sofort erkannt, daß der Standpunkt seines Vorgängers anfechtbar war, da er den betroffenen Schülern des Braunsberger Gymnasiums einen Gewissenszwang auferlege, der im Gegensatz zur Verfassung stehe. Daher schlug er in der Staatsministerialsitzung vom 17. Februar vor, durch einen Ministerialerlaß Dispensationen vom Religionsunterricht zu gewähren[101].

Dieses Entgegenkommen sollte auf der einen Seite dem Antrag Reichenspergers den Rechtsboden entziehen, auf der andern Seite jedoch nicht als ein Anzeichen der Schwäche der Regierung in der Durchfechtung des Braunsberger Konflikts gedeutet werden. Deshalb wurde die Form einer allgemeinen Regelung gewählt und in dem Bericht an den König auf den Wunsch Bismarcks hin ein Satz eingefügt, der „energische Schritte" ankündete, „um den Bischof wegen seiner übrigen ungesetzlichen Maßnahmen, insbesondere wegen der von ihm verhängten Exkommunikationen, in die gesetzlichen Schranken zurückzuweisen[102]". Den gleichen Tenor besaß ein Schreiben Bismarcks an Falk am Tage nach der Ministerialsitzung, in dem er ihn aufforderte, tatkräftig gegen den unbotmäßigen Kirchenfürsten vorzugehen und dabei die Aktion der Regierung in allen Phasen mit möglichster Offenheit und Ausführlichkeit in der Presse darzustellen, da die Regierung nur gewinnen könne, wenn ihre Handlungen bekannt würden[103].

Falk untersuchte daraufhin mit der ihm eigenen Gründlichkeit die Rechtsbasis des Konfliktes und legte seine Auffassung in einer ausführlichen Denkschrift nieder[104]. Er ging darin von dem Satz aus: „Der kirchliche Konflikt am Gymnasium in Braunsberg ist von der Kirchengewalt durch den Versuch hervorgerufen worden, das Unfehlbarkeitsdogma in das praktische Leben der katholischen Kirche überzuführen." Daher erblickte er den Angelpunkt des Konflikts in der Stellung des preußischen Staates zum Unfehlbarkeitsdogma. Falls dieser seine bisherige neutrale Stellung beibehalte, müsse er sich darauf beschränken, die Maßnahmen der Bischöfe, soweit sie sich auf dem der Kirche eigentümlichen Gebiet bewegten, zu ignorieren, soweit sie aber in das Rechtsgebiet des Staates übergriffen, zurückzuweisen und ihnen jede Folgeleistung zu versagen.

Falk vertrat nun den Standpunkt, daß Bischof Krementz durch die Verhängung des großen Kirchenbannes über Wollmann auch dessen bürgerliche Stellung getroffen habe — einen Standpunkt, den er durch das bischöfliche Amtsblatt vom

[100] Ebenda.
[101] Das Staatsministerium an König Wilhelm am 17. 2. 72. Dok. S. 172 ff.
[102] Dieser Dispensationserlaß wurde nach Zustimmung des Königs am 29. Februar 1872 herausgegeben. Dok. S. 184.
[103] Schreiben Bismarcks an Falk vom 18. 2. 72. A.A.Bln.
[104] Denkschrift Falks vom 25. 3. 72. M.f.k.A.Bln. Siehe auch Dok. S. 196 f.

4. Juli 1871 bestätigt fand. Diese Nummer enthielt neben der Veröffentlichung des Kirchenbannes einen Aufsatz: „Wesen und Wirkungen des Kirchenbannes", der deutlich aussprach, daß die Exkommunikation auch das Verbot des gesellschaftlichen Verkehrs mit dem Betroffenen bewirke. Deshalb hätte der Bischof nach § 57 des Preußischen Landrechts, der die Exkommunikation, falls mit ihr nachteilige Folgen für die bürgerliche Ehre verbunden seien, von der Staatsgenehmigung abhängig machte, vorher die Zustimmung des Staates einholen müssen. Da zudem im März 1872 der Kölner Erzbischof die Bonner Professoren Hilgers, Knoodt, Reusch und Langen exkommuniziert hatte und in Breslau ähnliche Maßnahmen drohten, hielt es Falk für geboten, daß der Staat im Falle Krementz ein Exempel statuiere.

Auf der andern Seite war er sich der Fragwürdigkeit einer staatlichen Repression bewußt, da Geldbußen den Bischof selbst nicht berühren, Gefängnisstrafen sogar zu einem zwar billigen, in seinen Auswirkungen jedoch mißlichen Märtyrertum verhelfen würden und eine Amtsenthebung rechtlich unmöglich sei. Als Strafmittel des Staates kämen daher nur Ignorierung der bischöflichen Zensur, Temporaliensperre und äußerstenfalls Amtssperre in Frage.

Vorab wurde am 9. März vom Staatsministerium ein Schreiben Falks nach Milderung einiger Formulierungen genehmigt[105], das das Ansuchen an Bischof Krementz stellte, in geeigneter Weise für die Beseitigung des zwischen seinen Maßnahmen und den Landesgesetzen bestehenden Widerspruches Sorge zu tragen und diese Beseitigung zur Kenntnis seiner Diözesanen zu bringen. Hierauf erteilte Krementz am 30. März eine ausführliche Antwort. Er bestritt die Auffassung des Staatsministeriums, daß ein Widerspruch zwischen den Zensurdekreten und den Landesgesetzen bestünde, da der § 57 des Allgemeinen Landrechts, auf den sich die preußische Regierung stützte, durch Artikel der Verfassungsurkunde aufgehoben und für den vorliegenden Fall nicht heranzuziehen sei. Wesentlich und die Situation verschärfend war es, daß er betonte, daß bei einem Widerspruch zwischen kanonischem Recht und Landesgesetz für ihn das erstere gelte. Wenn er auch einschränkend hinzufügte: „soweit es sich um Glaubenssachen, wie sie hier vorliegen, handelt", so wirkte dieser Satz unter den gegebenen Verhältnissen provokatorisch auf das Ministerium, das der Meinung war, daß nicht von Glaubenssachen die Rede sei, sondern von der gesellschaftlichen Wirkung der großen Exkommunikation als eines Disziplinarmittels der Kirche.

Bischof Krementz bestritt, daß die Exkommunikation eine Beeinträchtigung der bürgerlichen Ehre nach sich ziehe, da sich das Verbot nur auf den freiwilligen, unmotivierten Verkehr erstrecke[106]. Ein vom Bischof veranlaßter Aufsatz im Pastoralblatt unterschied zwischen „Verkehrhaben bzw. Verkehren" und „Verkehrpflegen[107]". Nur dieses als ein gewohnheitsmäßiges und liebevolles Teilnehmen am Leben des anderen falle unter das Verdikt.

Nun lag aber im Ministerium der Bericht eines Kaufmanns Sonntag aus Koblenz vor, der von Krementz in seiner früheren Eigenschaft als Dechant in

[105] Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 9. 3. 72. Dok. S. 190.
[106] Votum Falks vom 21. 4. 72. M.f.k.A.Bln. Siehe auch Dok. S. 231 f.
[107] Pastoralblatt der Diözese Ermland vom 1. 4. 72. M.f.k.A.Bln.

Koblenz wegen des Eingehens einer zweiten bürgerlichen Ehe nach erfolgter Scheidung exkommuniziert worden war. In diesem stand: „Nachdem der Herr Pastor Krementz in seiner Predigt das Gesetz der bürgerlichen Ehe auf Grund apostolischer Zeugnisse verworfen und verflucht hatte, nachdem er die Ehebündnisse verschiedener fürstlicher Personen in Erwähnung gebracht und an die dagegen geschleuderten Bannstrahlen der Päpste erinnert ...; nachdem er mich nach apostolischen Gesetzen als einen Ehebrecher dargestellt hatte, schritt derselbe zu der Verlesung der Exkommunikationssentenz von dem hochwürdigsten Bischof Arnoldi. In größter Eile umgekleidet, erschien Herr Krementz wieder, in der Hand die Exkommunikationsschrift und begleitet von zwei Gehülfen, welche brennende Kerzen trugen. Mitten in der Kirche stehend, verlas derselbe mit anscheinender Gemütsruhe das erwähnte Schreiben und blies nun die Kerzen seiner Begleiter aus, etwa mit den Worten: 'Das Licht ist erloschen. Sie sind nicht würdig, daß das Licht des Herrn ihnen leuchte.' Mit anscheinend gesteigertem Zorn warf er sodann die Lichter zu Boden, und während die Trümmer nach ihm zurücksprangen, rief er: 'Die Totenglocke läutet zum Grabgesang!' — Man hörte wirklich Geläute und Grabgesang, einen Grabgesang über lebendglückliche Menschen! Zugleich lehrte Herr Krementz: Jeder sei unwürdig der Segnungen der heiligen Kirche, der nur mit den Gebannten rede, sie grüße oder in irgendeinen Verkehr mit ihnen trete usw.[108]"

Diese Darstellung zeigt, daß es in der Wirklichkeit des Gemeindelebens keinen Unterschied zwischen „Verkehrhaben" und „Verkehrpflegen" gab, sondern daß der mit dem Fluche des großen Kirchenbanns Beladene von einer Mauer der Isolierung umgeben war. Der große Kirchenbann zog ohne Zweifel die bürgerliche Ehre des Betroffenen in starke Mitleidenschaft. An diesem Sachverhalt vermochte auch der Aufsatz im Pastoralblatt nur wenig zu ändern, da er viel zu lang war — er umfaßte sieben Quartseiten —, sich weitgehend einer sophistischen Schreibweise bediente und sich als eine Privatarbeit der Redaktion bezeichnete[109].

Falk schlug deshalb in seinem Votum vom 21. April vor, von dem Bischof von Ermland folgende zu veröffentlichende Erklärung zu verlangen: „Mit dem Exkommunizierten ist nur derjenige Verkehr untersagt, aus welchem für die Religion oder Sitten desjenigen, der mit jenem verkehrt, eine Gefahr erwächst. Ob dieser Fall vorliegt, bleibt lediglich der Entscheidung des einzelnen überlassen. Auch wenn er bei derselben irrt, trifft ihn keine kirchliche Strafe."

Die preußische Staatsregierung befand sich in der Braunsberger Angelegenheit in keiner beneidenswerten Lage. Wenn es auch zutreffend war, daß die Verhängung des großen Kirchenbannes eine starke Beeinträchtigung der persönlichen Ehre bedeutete, so war auf der andern Seite auch dem Standpunkt des Bischofs Krementz die Berechtigung nicht abzusprechen. Seine Auffassung war verständlich, daß das kanonische Recht in seiner kirchlichen Gültigkeit für Katholiken durch Staatsverträge, durch die Gesetzgebung und durch die Verfassungsurkunde staatlich anerkannt und daß es daher im Falle eines Dissensus zwischen den Vorschriften des Kirchenrechts und denen des Staates Sache der obersten Kirchen-

[108] Vgl. Falks Denkschrift vom 21. April 1872. Ebenda.
[109] Vgl. Falks Votum vom 21. April 1872. Ebenda.

und Staatsbehörde sei, eine Beseitigung dieses Widerspruches herbeizuführen. Dem einzelnen Bischof stehe es ebensowenig zu, ein allgemeines Kirchengesetz wie auch ein zu Recht bestehendes Staatsgesetz außer Kraft zu setzen, dagegen sei er in Glaubenssachen, wie sie in vorliegendem Falle zur Debatte stünden, zunächst darauf angewiesen, nach den kirchlichen Normen zu handeln.

Der Kirchenbann hatte ein doppeltes Gesicht: Nach seiner Begründung im Dogmatischen und in seinem Vollzug war er ein rein kirchlicher Akt, in seiner Auswirkung dagegen griff er ins bürgerliche Gesellschaftsleben über. Er hatte seinen Standort in dem umstrittenen Grenzgebiet des Staates und der Kirche und machte deshalb die Lösung auftretender Konflikte besonders schwierig. Der österreichische Botschafter in Berlin, Graf Károlyi, der im allgemeinen viel Verständnis für die Bismarcksche Politik zeigte, beurteilte daher die entstandene Sachlage nicht ohne Besorgnis: „Wie gegen die ihrem Wesen nach geistige Waffe der Exkommunikation mit materiellen Verfügungen, und sei es mit dem extremen und so äußerst odiösen Mittel der Sperrung der Temporalien mit Erfolg angekämpft werden kann, läßt sich nicht absehen, und wenn, was ich mich sträube anzunehmen, die Regierung sich bestimmen lassen würde, zu solchen Extremitäten zu schreiten, so würde mit dem Religionsfrieden auch die Religionsfreiheit, welche doch als das Wesen des Protestantismus ausgegeben wird und daher von einer protestantischen Regierung um so sorgsamer beobachtet werden sollte, auf die empfindlichste Art erschüttert werden[110]."

Auch Kultusminister Falk scheute noch die Folgen eines endgültigen Zerwürfnisses mit dem Bischof Krementz, zumal, wie er in seinem Votum vom 21. April 1872 besonders hervorhob, dem hier getroffenen Entscheid der Charakter eines Präzedenzfalles zukam. Er trat deshalb dafür ein, „alle Mittel zu erschöpfen, um das von der Staatsregierung dem Krementz gestellte Verlangen durchzusetzen", und zwar um so mehr, als dessen Anerkennung als Bischof vom König ausgesprochen worden sei und daher die Aberkennung seiner Würde auch von höchster Stelle ausgehen müsse.

Bismarck dagegen drängte in der Sitzung des Staatsministeriums vom 18. April darauf, den Austrag des Konfliktes zu beschleunigen und Bischof Krementz zu einem einfachen Entweder-Oder zu veranlassen[111]. Auf Grund des Votums vom 21. April wurde aber in der Sitzung des Ministeriums am 23. April beschlossen, „zur Klarstellung der Frage nach allen Seiten auf das letzte bischöfliche Schreiben noch eine kurze präzise Antwort zu erteilen[112]". In dieser sollte von jeder weiteren Diskussion über Dogmen sowie über die Tragweite und die innere kirchliche Berechtigung des großen Kirchenbannes Abstand genommen und lediglich der von der Regierung vertretene staatsrechtliche Standpunkt betont werden. Der vom Kultusminister Falk daraufhin vorgelegte Entwurf fand aber nicht die Billigung des Reichskanzlers, da er zu lang und zu stark mit kirchenrechtlichen und sonstigen Deduktionen belastet sei. Bismarck verlangte — und das Ministerium schloß sich ihm in der Sitzung am 7. Mai einstimmig an[113] — die Kür-

[110] Ber. Károlyis an Andrássy vom 1. 6. 1872. H.H.St.Wien.
[111] Sitzungsprotokoll d. Pr. Staatsministeriums vom 18. 4. 72. M.f.k.A.Bln.
[112] Sitzungsprotokoll vom 23. 4. 72. Ebenda.
[113] Sitzungsprotokoll d. Pr. Staatsministeriums vom 7. 5. 1872. Ebenda.

zung der Antwort auf einen halben Bogen, die klare Herausstellung des Rechtsstandpunktes der Regierung unter Verzicht auf jede eingehende Motivierung und die entschiedene Aufforderung an den Bischof zur „Remedur und Garantieleistung". Am 21. Mai ging endlich dieses Schreiben, nachdem es der König genehmigt hatte[114], an Krementz ab.

Dieser wurde aufgefordert, durch eine entsprechende amtliche Kundgebung die Beeinträchtigung zu beseitigen, die Wollmann und Michelis durch die öffentliche Verkündung der über sie verhängten Exkommunikation an ihrer bürgerlichen Ehre erlitten hätten, und zugleich die Erklärung abzugeben, daß er gewillt sei, fortan die Staatsgesetze in ihrem ganzen Umfang zu befolgen. Am Schluß wurde Krementz ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung in einer etwaigen Weigerung den Bruch mit den amtlichen Organen des Staates erblicken müsse[115]. Als nach mehreren Wochen noch keine Antwort eingegangen war, wurde ihm vom Kultusministerium eine Frist von einer Woche gesetzt. Falls sie bis dahin nicht erfolgt sei, müßte die Regierung ihre Forderung als abgelehnt betrachten und demgemäß verfahren[116]. Nunmehr übersandte Krementz am 15. Juni seine Entgegnung. Zugleich wandte er sich am selben Tage unmittelbar an den König, um dessen Beistand in seiner Bedrängnis zu erbitten. Er klagte: „Meine Treue und mein Gehorsam gegen die Landesgesetze sind öffentlich verdächtigt worden. Es werden Erklärungen von mir verlangt, auf Gründe hin, über welche ich nur wünschen kann, daß die Gerichte zu entscheiden hätten[117]." In seinem Antwortschreiben an das Staatsministerium gab er statt der geforderten Zusicherung nur die Erklärung ab, daß er die „staatliche Souveränität des Staates" anerkenne. Außerdem war er bereit, in einer besonderen Belehrung an die Ermländer Diözesanen seine Überzeugung hervorzuheben, daß nach dem bestehenden Staats- und Kirchenrecht durch Ausschließung aus der Kirche die bürgerliche Ehre des Betroffenen nicht beeinträchtigt und überhaupt keine bürgerliche Rechtsfolge hervorgerufen werde. Offensichtlich war das Schreiben von dem ehrlichen Bemühen getragen, den Konflikt möglichst zu beseitigen.

Die Staatsregierung war jedoch damit nicht zufrieden, da Krementz in Wirklichkeit an seinem früheren Standpunkt festgehalten und nur ausweichend und vieldeutig geantwortet habe. Wenn sie nunmehr dem König vorschlug, von jeder weiteren Korrespondenz mit dem renitenten Bischof abzusehen und ihm die staatliche Anerkennung mit den daraus entspringenden Konsequenzen zu entziehen, so sprach bei diesem Entschluß mit, daß der vorliegende Konflikt durch verschiedene Begleitumstände bzw. Parallelerscheinungen verschärft worden war. Die Braunsberger Angelegenheit hatte bis über die Grenze Deutschlands hinaus die öffentliche Aufmerksamkeit in steigendem Maße erweckt und besonders in der Presse einen weiten Widerhall gefunden. Die Staatsregierung glaubte es — wahrscheinlich auch unter dem Druck der liberalen Parteien — dem Ansehen des

[114] Förster, Falk S. 120.
[115] Immediatbericht an Kaiser Wilhelm o.D. M.f.k.A.Bln.
[116] Ebenda.
[117] Immediatsschreiben Krementz' an Kaiser Wilhelm vom 15. 6. 72. M.f.k.A.Bln.

Staates schuldig zu sein, daß der Bischof „mit voller Entschiedenheit" zur Befolgung der Staatsgesetze gezwungen werde[118].

Sie legte auf ein Zukreuzekriechen des Ermländer Bischofs um so entschiedeneres Gewicht, weil die Gefahr bestünde, daß die günstige Auswirkung der im Abgeordnetenhaus eingebrachten Jesuitenvorlage durch eine zu generöse Haltung gegenüber Krementz aufgehoben würde und weil indessen noch der Streitfall des Armeebischofs Namszanowski hinzugekommen war[119].

Der Fall des Feldpropstes der preußischen Armee und Bischofs von Agathopolis in partibus infidelium, Namszanowski, ging von der dem Staat gehörigen Pantaleonskirche in Köln aus. Diese war seit langer Zeit ohne Schwierigkeiten von der katholischen und evangelischen Militärgemeinde benutzt worden. Der Simultangebrauch wurde dadurch erleichtert, daß den Katholiken zur Zelebrierung ihrer Messe eine besondere Kapelle in der Kirche zur Verfügung stand. Anders wurde jedoch die Sachlage, als durch die Militärbehörde die Kirche auch den Altkatholiken zur Mitbenutzung geöffnet wurde. Denn die katholische Gemeinde mußte in der Zelebrierung der Messe durch einen exkommunizierten altkatholischen Geistlichen eine Entweihung der Kapelle erblicken, die die weitere Abhaltung des Gottesdienstes in ihr unmöglich machte.

Deshalb verbot im Januar 1872 der Armeebischof Namszanowski dem zuständigen Garnisonprediger Lünnemann, weiterhin in der Pantaleonskirche seines Amtes zu walten. Weil er diese Weisung unter Umgehung seiner vorgesetzten Dienststelle, des Kriegsministeriums, erlassen hatte, erblickte Kriegsminister Roon darin „eine Auflehnung gegen die Staatsgewalt und gegen die militärische Autorität", da der Armeebischof als Armeebeamter sich den militärischen Anordnungen fügen müsse[120]. Erschwerend kam noch hinzu, daß Namszanowski eigenmächtig dem mit der katholischen Militärseelsorge in den Garnisonen Insterburg, Wehlau, Gumbinnen und Friedland a.d.A. beauftragten Missionspfarrer Grunert, der ein Gegner der Infallibilität war, die Ausübung seines Amtes verboten und außerdem ohne Urlaub an der Fuldaer Bischofskonferenz teilgenommen hatte[121].

Kriegsminister Roon verlangte von ihm die Zurücknahme seiner Anordnung an Lünnemann und mißbilligte sein Vorgehen gegen Grunert. Als Namszanowski seine Auffassung von dem Charakter des Armeebischofs als Militärbeamter entschieden zurückwies, beschuldigte er ihn der „Leugnung der gesetzlich bestehenden Unterordnungsverhältnisse" und erwog seine Suspension[122]. Zu diesem schwerwiegenden Schritt bedurfte er aber der Genehmigung des Königs. Nachdem er sich durch eine Rückfrage beim Justizminister rechtlich gesichert hatte, stellte er in Verbindung mit dem Kultusminister am 23. Mai den Antrag auf Amtssuspension des Armeebischofs und zugleich auf Aufhebung der katholischen Feldpropstei[123]. Bereits am 27. Mai erfolgte die Zustimmung des Königs zur

[118] Schreiben Falks an Kabinettsrat v. Wilmowski vom 26. 6. 72. Ebenda.
[119] Immediatvorlage Falks o. D. Ebenda.
[120] Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 29. 2. 72. Dok. S. 182 f.
[121] Roon an Namszanowski am 10. 4. 72. Dok. S. 225.
[122] Namszanowski an Roon am 17. 4. 72. Dok. S. 228 f. Roon an Minister Leonhardt am 22. 4. 72. Dok. S. 239. Roon an Falk am 10. 5. 72. Dok. S. 244.
[123] Roon und Falk an König Wilhelm am 23. 5. 1872. Dok. S. 253.

Suspension Namszanowskis, dagegen vermochte er sich zu dem problemgeladenen Schritt der Auflösung der Feldpropstei, die erst im Jahre 1868 nach langjährigen Verhandlungen mit der Kurie errichtet worden war, vorläufig nicht zu entschließen[124].

Der Vatikan, der am 16. Mai das Verhalten Namszanowskis ausdrücklich gebilligt, ja als „lobwürdig" bezeichnet hatte[125], verfolgte diese Vorgänge mit größter Anteilnahme. Kardinalstaatssekretär Antonelli war in mehreren Besprechungen mit dem preußischen Geschäftsträger von Derenthall auf sie zurückgekommen, wenn er ihnen auch nicht die gleiche Bedeutung beimaß wie dem Braunsberger Konflikt. Man machte sich im Vatikan schon mit dem Gedanken vertraut, ohne einen Feldpropst auskommen zu müssen. Eine Möglichkeit zur Beilegung des Streitfalles sah man in der Zuweisung einer anderen Kölner Kirche an die katholische Militärgemeinde, wenn natürlich Antonelli die Ausschließung der Altkatholiken noch mehr begrüßt hätte[126]. Bismarck hatte im Fall Namszanowski seinen römischen Geschäftsträger absichtlich ohne Instruktionen gelassen, da die Vorfälle zwischen den Organen der katholischen Kirche und den Altkatholiken auf gesetzlichem Wege ohne Einschaltung der Kurie geregelt werden sollten[127].

Nach erfolgter Suspendierung des Armeebischofs überreichte der Kardinalstaatssekretär dem preußischen Vertreter, Legationssekretär Stumm, eine Note, die das Ergebnis eines Kongegrationsbeschlusses darstellte. Über die Opportunität ihrer Überreichung war man sich in den vatikanischen Kreisen selbst nicht einig. Die Note wies darauf hin, daß der Feldpropst die geistliche Gerichtsbarkeit nicht von der preußischen Regierung, sondern vom Hl. Stuhl erhalten habe. Seine Suspendierung sei somit widerrechtlich erfolgt, und die Kurie erwarte daher, daß dem Feldpropst die Ausübung der geistlichen Jurisdiktion in Zukunft wieder erlaubt werde[128].

Auch in diesem Fall lagen die Rechtsverhältnisse nicht eindeutig klar. Auch hier wurde der höhergelagerte Konflikt zwischen Staat und Kirche über kirchenpolitische Grenzfragen auf dem Rücken einer nachgeordneten Instanz ausgetragen. Zwar hatte der Armeebischof gegen die Weisungen des Kriegsministers gehandelt, so daß seine Bestrafung formell zu Recht erfolgte, auf der andern Seite aber wurde ihm eine Handlung zum Vorwurf gemacht, die dem dogmatischen Bereich zugehörte, einem Gebiet also, das die preußische Regierung bisher unberührt gelassen hatte[129]. Deshalb hatte auch der Kultusminister anfänglich eine Suspension rechtlich für nicht vertretbar gehalten und seine Bedenken gegen das Ersuchen Roons erst dann zurückgestellt, als Namszanowski sich zur Rechtfertigung seines Vorgehens ausdrücklich auf die Weisungen Roms berief[130]. Aber

[124] Wilhelm I. an Roon und Falk am 27. 5. 72. Dok. S. 256. Erst am 15. März 1873 gab König Wilhelm seine Einwilligung zur Aufhebung der Feldpropstei.

[125] Namszanowski an Roon am 21. 5. 72. Dok. S. 251. Antonelli hatte allerdings sein ungeschicktes Vorgehen in Köln getadelt. — Ber. Botschafters Reuß aus Petersburg am 1. 7. 72. A.A.Bln.

[126] Ber. Derenthalls vom 19. 4. 72. Pr.Geh.St.Bln.

[127] Abeken an Derenthall am 1. 5. 72. Ebenda.

[128] Dok. S. 306.

[129] Ber. d. österreichischen Botschafters Károlyi vom 1. 6. 72. H.H.St.Wien.

[130] Votum des Geh.O.R.R. de la Croix vom 15. 5. 72. Dok. S. 244. Falk an Roon am 25. 5. 72. Ebenda, S. 255.

für Bismarck war in diesem Fall gerade entscheidend, daß ein von der Regierung bestätigter Geistlicher das kanonische Recht höher bewertete als das staatliche und dadurch eine Mißachtung der staatlichen Autorität gegeben war. Deshalb setzte er sich für eine vollständige Beseitigung der Institution einer katholischen Feldpropstei ein, da sich sonst der Staat auf diese Weise eine organisierte, mit amtlicher Autorität bekleidete konfessionelle Opposition innerhalb der Armee großziehe[131].

Das Disziplinarverfahren gegen Namszanowski endete nur mit einem Verweis Lünnemanns. Die übrigen Militärgeistlichen, die den Armeebischof auch weiterhin als ihren Vorgesetzten ansahen, verfielen gleichfalls der Suspension, und der Militärgottesdienst in den durch diese Maßregeln betroffenen Garnisonen unterblieb fortan.

Kam dem Fall Namszanowski an sich auch nur eine begrenzte Bedeutung zu, so waren seine Auswirkungen doch in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Einmal veranlaßte die erneute Enttäuschung über das Verhalten des Vatikans Bismarck zu einem schärferen Vorgehen gegen die katholische Kirche, so in der Jesuitenfrage[132], zum andern fühlte er sich darin durch die entschiedene Stellungnahme des Kriegsministers Roon gegenüber dem Armeebischof noch gestärkt. Diese blieb zudem nicht ohne Rückwirkung auf den König, da beide die Gehorsamsverweigerung Namszanowskis nach soldatischen Kategorien beurteilten.

Indessen hatte sich infolge der Erkrankung Bismarcks und seiner längeren Abwesenheit in Varzin die Erledigung des Braunsberger Konflikts weiterhin in die Länge gezogen. Erst am 19. Juli erfolgte ein Bericht des Staatsministeriums an den König, um sein Einverständnis zur Amtssperre des Bischofs zu erlangen. Der Monarch hatte jedoch ernsthafte Bedenken. Ihm stand der Kirchenkonflikt seines Vaters vom Jahre 1837 als warnendes Beispiel vor Augen. Auch war er in jenen Wochen in besonderem Maße den Ratschlägen seiner Gemahlin, die mitunter die Form von Beschwörungen annahmen, ausgesetzt. Bereits am 27. Mai hatte sie davor gewarnt, daß „über den nötigen Widerstand gegen Mißbräuche kirchlicher Autorität ... das rechte Maß der staatlichen Defensive verlorengehe und diese in eine Aggressive verwandelt werde", und hinsichtlich „unseres armen Krementz, der doch nicht anders handeln kann, als ihm geboten wird", an die Großmütigkeit des Königs appelliert[133]. Wenn ihr dieser auch bedeutete, daß in diesen Fragen, die die Grundlagen des Staates berührten, sein Herz nicht entscheiden könne, sondern nur sein gewissenhaftes Pflichtgefühl[134], und wenn er auf ihre wiederholten Fürsprachen „für den alten Koblenzer Bekannten[135]" und ihren Hinweis auf die durch den Kirchenkampf geschlagenen Wunden vorwurfsvoll erwiderte: „Du scheinst aber gar nicht die gleichen Gefühle für uns Protestanten zu haben, oder findest Du etwa, daß uns keine Wunden geschlagen werden[136]", so konnte es doch nicht ausbleiben, daß er auch von dieser Seite her

[131] Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 13. 4. 72. Dok. S. 228.
[132] Telegramm Bismarcks aus Varzin vom 2. 6. 72. Dok. S. 261.
[133] Augusta an König Wilhelm am 27. 5. 72. Dok. S. 255.
[134] König Wilhelm an Augusta am 28. 6. 72. Dok. S. 274.
[135] Augusta an König Wilhelm am 18. 9. 72. Dok. S. 319.
[136] König Wilhelm an Augusta am 12. 6. 72. Dok. S. 268.

in seinen Zweifeln an der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges bestärkt wurde.

König Wilhelm sah im letzten Schreiben von Krementz ein so weitgehendes Entgegenkommen, daß er einen Ausgleich noch für möglich hielt. Außerdem wünschte er, daß vor dem Verhängen der Amtssperre durch Abhilfen auf dem Gebiet der Eheschließung und der Zivilstandsakte die Diözesanen von Ermland vor unbilligen Härten der geplanten Staatsmaßnahmen bewahrt blieben[137]. Er „zitierte" deshalb von Wiesbaden aus Kultusminister Falk nach Bad Homburg, wo er zur Kur weilte, und ließ sich am 1. und 2. August über die vorgesehenen Schritte ausführlich Vortrag halten. Es gelang hierbei Falk nicht, den Widerstand des Königs zu überwinden. Die von den öffentlichen Blättern bereits angekündigten Maßregeln gegen den Ermländer Bischof erfolgten nicht[138].

Falk berichtete am 5. August von seinem Fehlschlag nach Varzin[139]. Bismarck aber bewertete die negative Stellungnahme des Königs zu dem beabsichtigten Verdikt nicht so ungünstig wie sein Kultusminister, da die darin indirekt ausgesprochene Zustimmung zum Zivilehegesetz auch die Billigung des Vorgehens gegen Krementz in sich schließe. Er wollte deshalb mit dessen Verdikt nicht die Kabinettsfrage verknüpfen, sondern die Rückkehr des Königs nach Berlin abwarten, wo er weniger fremden Einflüssen als in den Bädern Homburg und Gastein ausgesetzt sei[140]. In einem weiteren Schreiben vom 11. August betonte er, daß es vor allem darauf ankomme, den Bischof Krementz durch die Beschränkung des Verdikts auf seine Person zu isolieren und so die Zahl der Gegner des Regierungskurses so klein wie nur möglich zu halten[141]. Daraufhin wurde im Kultusministerium vom Unterstaatssekretär Achenbach und Professor Hübler ein zur Versöhnung tendierender Immediatbericht ausgearbeitet, der jedoch gegenstandslos wurde, da am 22. August Bischof Krementz von sich aus die Initiative ergriff, um den Konflikt zu beenden. Die Feier der hundertjährigen Vereinigung Westpreußens mit der Monarchie stand bevor. Krementz erließ aus diesem Anlaß einen loyalen Hirtenbrief und ersuchte beim König um die Erlaubnis, ihm bei der bevorstehenden Feier in der Marienburg im Namen des ermländischen Klerus die Gefühle der Treue und Ergebenheit ausdrücken zu dürfen.

Bismarck verharrte auch jetzt auf seinem Standpunkt, daß Bischof Krementz, solange er „den Gesetzen des Königs die rückhaltlose Anerkennung versage, in Gegenwart Seiner Majestät nicht erscheinen könne[142]". Obwohl Oberpräsident Horn mitteilte, daß das Festkomitee neben dem Bischof von Kulm auch den Bischof von Ermland eingeladen habe, ging am 2. September ein von Hübler ausgearbeitetes, von Falk stark abgeändertes königliches Handschreiben an Krementz ab, in dem er aufgefordert wurde, „rückhaltlos zu erklären, daß er gewillt sei, den Staatsgesetzen in vollem Umfang Gehorsam zu leisten[143]". Hierauf versicherte Krementz in seinem Schreiben vom 5. September, daß er auf welt-

[137] Ber. Károlyis an Andrássy vom 10. 8. 72. H.H.St.Wien.
[138] Förster, Falk S. 126 ff.
[139] Bericht Falks an Bismarck vom 5. 8. 72. Dok. S. 297 f.
[140] Geh. Legationsrat Bucher an Falk am 7. 8. 72. Dok. S. 298.
[141] Bismarck an Falk am 11. 8. 72. Dok. S. 302.
[142] Bismarck an Geh. Kabinettsrat v. Wilmowski am 26. 8. 72. Dok. S. 306.
[143] König Wilhelm an Krementz am 2. 9. 72. Dok. S. 313 f.

lichem Gebiet die Souveränität des Staates und keine andere neben ihr anerkenne, ebenso wie er in Sachen des Glaubens sich an die Autorität der Kirche gebunden fühle[144].

Kultusminister Falk und sein Ministerium hielten diese Antwort für ausreichend — was sie bei gerechter Würdigung der Sachlage ja auch war — und legten ihre Auffassung in einem Berichtsentwurf vom 8. September nieder. Bismarck war aber mit dem Einlenken seines Ministers nicht einverstanden; er verdächtigte ihn sogar der Konspiration mit seiner Feindin, der katholikenfreundlichen Kaiserin[145]. Es zeigte sich jetzt deutlich, daß dem Kanzler nichts mehr an einem Ausgleich lag. Um die Staatsautorität wirksam in Erscheinung treten zu lassen, sollte Krementz sowohl ein Versprechen der Staatstreue für die Zukunft als auch ein Schuldbekenntnis für die Vergangenheit ablegen: Bismarck wollte keinen Ausgleich mehr, sondern die Unterwerfung. Der König, der kurz vor der Abreise ins Manöver stand, konnte sich dem starken Willen seines Kanzlers nicht entziehen, obwohl er persönlich der versöhnlichen Auffassung Falks zuneigte. Von seiner zwiespältigen Stimmung zeugt sein Randdekret zum Ministerialbericht: „Nach dieser Erklärung kann es ihm (Krementz) nicht schwer werden, nun auch zu erklären, gegen die Landesgesetze gefehlt zu haben, bei Ausspruch der großen Exkommunication, ohne Vorwissen der Regierung. Dies müßte also noch von ihm verlangt werden[146]." In diesem Sinne schrieb Bismarck als amtlicher Ratgeber des Königs am 9. September an Krementz[147]. Dieser kam jedoch in seinem Antwortschreiben vom 13. September der an ihn gerichteten Aufforderung nicht nach, sondern beschwerte sich, daß jetzt zusätzliche Bedingungen an ihn gestellt würden, die in dem Handschreiben des Königs nicht enthalten gewesen seien. An der Säkularfeier in Marienburg nahm er nicht teil.

Hinterließ schon der ergebnislose Briefwechsel zwischen Bismarck und Krementz einen peinlichen Eindruck, so verschärfte ihn der Marienburger Vorfall noch beträchtlich. Bismarck begab sich nunmehr von Varzin auf einige Tage nach Berlin. In einer vertraulichen Besprechung des Staatsministeriums am 16. September vertrat er den Standpunkt, daß der Marienburger Zwischenfall nur einen rein persönlichen Charakter trage und daher ohne Rückwirkung auf die Erledigung des sachlichen Konfliktes bleiben müsse.

In Anbetracht der Tatsache, daß der preußische Landtag in seiner im Oktober beginnenden Session die zur Wahrung des Staatsinteresses gegenüber der Kirche notwendigen Gesetze beraten werde, glaubte das Staatsministerium, nicht mehr die Entziehung der Anerkennung als Bischof anraten zu sollen, sondern es bei einer Sperrung der Staatsmittel für die Person des Bischofs bewenden zu lassen. Es war sich dabei über den zweifelhaften Wert einer solchen Maßnahme im klaren, aber diese sollte auch mehr den Charakter der Rechtswahrung als der Strafe haben[148]. Am 25. September erfolgte die Unterschrift des Königs unter das Dekret.

[144] Krementz an König Wilhelm am 5. 9. 72. Dok. S. 315.
[145] Förster, Falk S. 132.
[146] Abschrift des klg. Randdekrets vom 8. 9. 72. M.f.k.A.Bln.
[147] Bismarck an Krementz am 9. 9. 72. Dok. S. 316.
[148] Protokoll der Ministerialsitzung vom 16. 9. 72. M.f.k.A.Bln. Siehe auch Dok. S. 320 f.

Der Beschluß der Temporaliensperre fand in der Öffentlichkeit eine geteilte Aufnahme. Er veranlaßte nicht nur den früheren Kultusminister Mühler zu einem besorgten Brief an König Wilhelm[149], sondern auch die Kaiserin Augusta zu dem Vorwurf, daß im Gegensatz zu dem wohlwollenden Verhalten ihres Gemahls „die offizielle Sprache hingegen, auf die Spitze, d. h. zum scharfen Austrag treibend", im allerletzten Moment die Brücken abgebrochen habe[150]. König Wilhelm selbst beurteilte die Sachlage anders. Er hatte den Versuch des Bischofs, Bismarck der Fälschung des Willens seines Monarchen zu zeihen, mit der Bemerkung quittiert: „So sieht überall der Jesuit durch[151]", und entrüstet geäußert, daß Krementz durch seine letzte Korrespondenz dem Faß den Boden ausgeschlagen habe. Daher kam er hinsichtlich des Vorgehens der Regierung in einem Schreiben an seine Gemahlin vom 26. September zu dem Urteil: „Milder kann man doch gewiß nicht verfahren, was uns auch hinreichend vorgeworfen wird[152]."

Tatsächlich bezeichnete die Mehrzahl der Blätter die Temporaliensperre als eine Halbheit: nur die gleichzeitige Verhängung der Amtssperre hätte den gewünschten Erfolg herbeiführen können. Auch die halboffiziöse „Spenersche Zeitung" nahm einen ausgesprochen kritischen Standpunkt ein. Allein die nationalliberalen Blätter frohlockten über den gegen den Klerus geführten ersten Schlag[153].

Zum Frohlocken war allerdings nur ein geringer Anlaß. In diesem Konflikt, der nicht nur das Ministerium, sondern auch Bismarck und den König über Gebühr in Anspruch genommen und der sich über 1½ Jahre erstreckt hatte, ohne endgültig bereinigt zu sein, stand das moralische Recht auf der Seite des Bischofs. Er hatte seine Position mit Mäßigung und Entschiedenheit, wenn auch nicht immer taktisch geschickt verteidigt und dabei ein anerkennenswertes Zeugnis preußischer Staatsgesinnung abgelegt. Auf der anderen Seite war die Schwäche des Staates in seinem Kampf gegen den Episkopat offensichtlich geworden, vor allem sein Mangel an geeigneten Waffen gegen dieses geistige Führerkorps der Kirche. Auf der Fuldaer Bischofskonferenz vom 18.—20. September erklärte sich der Episkopat mit Krementz solidarisch und dokumentierte seine Einigkeit und seinen Widerstandswillen in einer Denkschrift, die unmittelbar sowohl an Kaiser Wilhelm als auch an den Papst gesandt wurde[154].

d) Die Verschlechterung der Beziehungen zwischen dem Vatikan und der preußischen Regierung im Jahre 1872

Bismarck hatte bisher bedachtsam seine Leitlinie verfolgt, die Auseinandersetzung mit den klerikalen Gegenkräften zu einer rein innenpolitischen Angelegenheit zu machen, sie auf dem Wege der Gesetzgebung zu bereinigen und den Vatikan möglichst auszuschalten. Der bisherige Gesandte Preußens, Graf Arnim, befand sich als Vertreter des Deutschen Reiches am französischen Regie-

[149] Mühler an König Wilhelm im Oktober 72. Dok. S. 325 f.
[150] Augusta an König Wilhelm am 28. 9. 72. Dok. S. 320 f.
[151] König Wilhelm an Augusta am 17. 9. 72. Dok. S. 318.
[152] König Wilhelm an Augusta am 26. 9. 72. Dok. S. 320.
[153] Ber. Károlyis an Andrássy vom 21. 9. 72. H.H.St.Wien.
[154] Ber. Stumms v. 19. 10. 72. Pr.Geh.St.Bln.

rungssitz in Paris; seine Rückkehr nach Rom war unwahrscheinlich. Der bayerische Gesandte Tauffkirchen war zur Berichterstattung nach München und Berlin abgereist, so daß die Vertretung der Interessen des größten Staates Deutschlands in dieser entscheidungsvollen Zeitspanne in den Händen des Legationssekretärs von Derenthall lag. Der letzte Bericht Tauffkirchens über die herzliche Aufnahme, die ihm der Papst anläßlich des Neujahrsempfanges gewährt hatte, bewog Bismarck, im Erlaß vom 12. April 1872 seinen Vertreter noch einmal zu einer Vorsprache wegen der staatsfeindlichen Umtriebe der Zentrumspartei, durch die die Beziehungen zwischen der preußischen Regierung und der Kurie unnötig belastet würden, in die vatikanischen Mauern zu delegieren. An Stelle von Tauffkirchen führte nunmehr von Derenthall diesen Auftrag aus.

Kardinal Antonelli beteuerte wiederum, daß der Vatikan der klerikalen Agitation völlig fernstehe, daß er aber auch nicht in der Lage sei, eine Mißbilligung im konkreten Falle auszusprechen. „Wünsche ähnlicher Art könnten von verschiedenen Seiten herantreten, und er würde, wenn er entsprechend handeln wollte, sich — was vor allem vermieden werden müsse — dem Schein aussetzen, in den politischen Kampf persönlich einzutreten oder sich zum politischen Werkzeug in der Hand der Regierung zu machen[155]." Er wies darauf hin, daß den Regierungen in Anwendung ihrer eigenen Gesetze das Mittel gegeben sei, „der Agitation wirksam entgegenzutreten". Mit dieser Auffassung rechtfertigte er eigentlich das bisherige Vorgehen Bismarcks; folgerichtig enthielt er sich auch eines Urteils über den Kanzelparagraphen und beschränkte sich auf die Äußerung, daß „der Staat nicht dulden könne, daß von der Kanzel herab staatsfeindliche Lehren verkündet würden[156]". Auch diese Unterredung zeigte, daß der Vatikan nicht geneigt war, eine kirchliche Partei bloßzustellen oder fallenzulassen, daß er aber in der kirchenpolitischen Auseinandersetzung in Deutschland noch eine abwartende Haltung einnahm.

Ende März 1872 kehrte Graf Arnim nochmals nach Rom zurück. Er war gegen die übliche Gepflogenheit bereits bei der französischen Republik als Botschafter beglaubigt worden, bevor er sein Abberufungsschreiben beim Papst hatte überreichen können. Auch jetzt lag dieses noch nicht vor, und er benutzte die ihm auf diese Weise zur Verfügung stehende Zeit, seinem Charakter entsprechend, zu einer regen Aktivität[157].

So hatte er mehrere Unterredungen mit dem Kardinalstaatssekretär. In diesen wiederholte er „in einer mehr diplomatischen Sprache, aber mit großer Lebhaftigkeit" die Anklagen, die Bismarck in seinen Reden gegen die Zentrumspartei erhoben hatte. Er fügte hinzu, daß sich die Kurie die offene feindliche Haltung des Reichskanzlers selbst zuzuschreiben habe, der nach dem französischen Krieg bereit gewesen sei, freundschaftliche Beziehungen zum Vatikan zu unterhalten, wenn dieser seinen Einfluß geltend gemacht hätte, die Opposition des Zentrums gegen das neue Kaiserreich zurückzuhalten. Um diesen leichten Preis hätte er damals die Freundschaft des neuen Reiches erlangen können; aber

[155] Ber. Derenthalls an Bismarck vom 23. 1. 1872. A.A.Bln.
[156] Ebenda.
[157] Ber. Kálnokys an Andrássy vom 23. 3. 1872. H.H.St.Wien.

er habe nicht gewollt. Er habe die antinationale Opposition des Zentrums und sein Bündnis mit den Roten, wenn auch nicht unterstützt, so doch erlaubt[158].

Antonelli entgegnete auf diese Vorhaltungen, daß die Beziehungen zwischen Berlin und Rom bis zum Ende des französischen Krieges die besten gewesen seien — zum Vorteil beider Seiten — und daß auch nach diesem in der Haltung des Vatikans und des katholischen Klerus gegenüber der preußischen Regierung keine Änderung eingetreten sei. Er fragte: „Ist es gerecht, den Heiligen Stuhl anzuklagen, einen Zustand hervorgerufen zu haben, der nur das Ergebnis des absoluten Willens des deutschen Kanzlers ist? Wenn Fragen, über die man sich vor sechs Monaten ohne Schwierigkeiten verständigen konnte, jetzt — soweit wir sehen — übertrieben und bösartig ausgelegt werden, so geschieht dies nicht, weil der Heilige Stuhl oder die Katholiken ihre Haltung irgendwie geändert haben, sondern weil es Fürst Bismarck aus dem einen oder andern Grunde so will, weil es in seine politischen Berechnungen paßt. Was kann der Heilige Stuhl gegen eine solche Parteinahme machen[159]?"

Am 21. März wurde Graf Arnim vom Papst in einer Abschiedsaudienz empfangen, die von langer Dauer war und einen harmonischen Verlauf nahm[160]. Obwohl Arnim bei dieser Gelegenheit davon absehen wollte, von Angelegenheiten zu sprechen, „die peinlich für den Heiligen Vater sein könnten", griff dieser selbst diese heiklen Fragen auf[161]. Pius IX., der sich bei guter Gesundheit zeigte, äußerte, „daß er den Ursprung der heutigen Verstimmung in dem Wunsche des Fürsten Bismarck sehe — es sei dies jedoch nur seine eigene Idee —, das Protektorat, das die früheren deutschen Kaiser über die katholische Kirche ausgeübt hätten, als ein Recht auch für den heutigen protestantischen Kaiser in Anspruch zu nehmen[162]".

Arnim schied mit dem Eindruck, daß der „Gegensatz des Vatikans und der von ihm vertretenen Welt gegen das Deutsche Reich eine historische Tatsache, wenn nicht eine historische Notwendigkeit sei". Der bevorstehende Kampf werde nicht leicht sein, da dem Papst in den Jesuiten eine über die ganze Welt verstreute organisierte Armee zur Seite stände. Die Jesuiten säßen auf den meisten deutschen Bischofsstühlen, aus ihren Reihen nähmen die Bischöfe zumeist ihre Räte, sie drängten in die Universitäten ein, und wer eine ihrer zahlreichen Schulen verließe, leiste einen Eid des Gehorsams, der ihn zu lebenslänglicher Gefolgschaft verpflichte. Darum dürfe das Deutsche Reich nicht mehr die Augen seiner Bischöfe nach Rom richten, indem es mit dem Vatikan die wichtigen Fragen des deutschen Katholizismus verhandele, sondern es müsse sie zu nationaler Würde erziehen[163].

Jedenfalls hatte sich am Vatikan die Auffassung gefestigt, daß Bismarck endgültig den Kriegspfad beschritten habe. Hierzu trugen sowohl die Rede des Kanzlers im Herrenhaus gelegentlich der Debatte über das Schulaufsichtsgesetz, deren heftige Sprache bei der Kurie eine entsprechende Reaktion hervorrief, als

[158] Ebenda.
[159] Ebenda.
[160] Ber. Arnims an Kaiser Wilhelm vom 26. 3. 1872. A.A.Bln.
[161] Vgl. Anm. 159.
[162] Vgl. Anm. 160.
[163] Ber. Arnims vom 26. 3. 1872. A.A.Bln.

auch die schroffe und geringschätzige Art, mit der Arnim bei seinem Abschiedsbesuch vom Papsttum gesprochen hatte, bei[164]. Dieser hatte offen erklärt, daß er keinen Boden mehr sehe, auf dem sich der päpstliche Stuhl und die preußische Regierung zusammenfinden könnten. Auf Grund einer solchen aggressiven Sprache, die zu gleicher Zeit, wenn auch an verschiedenem Ort, geführt wurde, nahm man im Vatikan tatsächlich an, daß Bismarck den Ehrgeiz habe, die Tradition des Heiligen Römischen Reiches aufzunehmen und die Errichtung einer deutschen Nationalkirche mit allen Mitteln zu unterstützen[165].

In dem gleichen Sinne hatte auch der russische Agent am Vatikan, Kapniste, nach Petersburg berichtet. Als der deutsche Botschafter am russischen Hof, Prinz Reuß, darauf hinwies, erhielt er vom Unterstaatssekretär Thile die bezeichnende Antwort: „Eine deutsche Nationalkirche liegt ganz außerhalb unserer Gesichtspunkte, höchstens eine Secession innerhalb der katholischen Kirche hielten wir für möglich und fassen wir ins Auge. Mit dem Klerus einer Nationalkirche würden wir unter Umständen einen noch härteren Stand haben als mit der ausländischen Kurie[166]."

Es war unter diesen Umständen kein Wunder, daß von jetzt ab eine zunehmende Feindseligkeit der klerikalen Presse Roms, der offiziöse „Osservatore Romano" nicht ausgenommen, gegen die Reichsregierung festzustellen war: unehrerbietige Äußerungen gegen Kaiser Wilhelm, unverhüllte Schmähungen gegen Bismarck und seine Politik, hämische Bemerkungen über das neue Reich bildeten den Inhalt solcher Pressestimmen[167].

Mit der Abreise Arnims drängte die Frage der künftigen Interessenvertretung des Deutschen Reiches am Vatikan gebieterisch zu einer Lösung. Bei dieser Gelegenheit setzte sich Arnim, allerdings vergeblich, nochmals für den Grafen von Tauffkirchen als seinen Nachfolger ein, den er als einen der besseren Gesandten beurteilte und den er auch nicht für ultramontan hielt. Auf jeden Fall sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein gut unterrichteter Geschäftsträger nötig. Falls Tauffkirchen nicht in Frage käme, „wäre ein hochfahrender, deutscher jesuitenfeindlicher Prälat, welcher dem Vatikan gegenüber auch das Unabhängigkeitsgefühl der deutschen Kirche zum Ausdruck bringt und für Eingeweihte das deutlichste Symptom unserer veränderten Stellung sein würde, am besten", schrieb er am 30. März an Bismarck[167a]. Diese Gedankengänge, die er bereits früher gegenüber dem Reichskanzler entwickelt hatte, verfehlten jetzt ihre Wirkung nicht, und am 20. April teilte Bismarck dem stellvertretenden Geschäftsträger von Derenthall mit, daß Kaiser Wilhelm den Kardinal Prinz Hohenlohe zum Botschafter des Deutschen Reiches beim Vatikan ernannt habe. Hohenlohe habe diese Ernennung unter Vorbehalt der noch ausstehenden Zustimmung des Papstes angenommen. Er sei bereits mit seinem Beglaubigungsschreiben nach Rom abge-

[164] Ber. Kálnokys vom 23. 3. 1872. H.H.St.Wien

[165] Siehe Anm. 164. Der österreichische Botschafter am Vatikan, von Kálnoky, verzeichnete die herausfordernde Sprache Arnims mißbilligend, da er fürchtete, daß dadurch die Bemühungen der europäischen Mächte, die italienische Regierung zu einer gemäßigten und entgegenkommenden Haltung gegenüber dem Vatikan zu bewegen, neutralisiert werden könnten.

[166] Ber. Reuß' aus Petersburg vom 1. 7. 1872 und Antwortschreiben Thiles. A.A.Bln.

[167] Ber. Derenthalls an Bismarck vom 21. 4. 1872. Pr.Geh.St.Bln.

[167a] Arnim an Bismarck am 30. 3, 1878. A. A. Bln.

reist, solle dieses jedoch nicht eher überreichen, bis das Einverständnis des Papstes vorliege. Die übliche Anfrage, ob Persona grata oder nicht, werde Hohenlohe selbst stellen.

Indessen sollte Derenthall durch ein amtliches vertrauliches Schreiben den Papst von dem Entschluß des Kaisers benachrichtigen, sich aber auf keine Unterhandlungen einlassen. Wenn Antonelli Kardinal Hohenlohe als Botschafter zurückweise, sollte er davon Kenntnis nehmen und hierüber Anzeige erstatten[168]. Auf das amtliche Schreiben Derenthalls vom 25. IV. erfolgte keine Rückäußerung aus den Mauern des Vatikans. Deshalb erbat er auf Grund eines Telegramms Bismarcks vom 30. IV. am 1. Mai die kuriale Entscheidung, ob die vom Kaiser getroffene Wahl dem Papst genehm sei[169]. Daraufhin erhielt Derenthall am folgenden Tag ein Schreiben Antonellis, in dem dieser mitteilte, daß der Papst bedauere, „einen Kardinal der heiligen Römischen Kirche, zumal bei der gegenwärtigen Lage des Heiligen Stuhles, nicht autorisieren zu können, ein so delikates und wichtiges Amt zu übernehmen[170]". Damit fand eine politische Sensation ein schnelles Ende, ohne daß ihre Auswirkungen schon abzusehen waren. Was waren ihre eigentlichen Ursachen und Folgen?

Bismarck legte an sich nach der Entwicklung der Dinge auf den Gesandtschaftsposten am Vatikan keinen besonderen Wert. Kaiser Wilhelm teilte jedoch diese Ansicht nicht. Aber er hatte dank seines natürlichen Empfindens und gesunden Urteils starke Bedenken gegen den Rat Arnims, einen höheren geistlichen Würdenträger dorthin zu entsenden[171]. Bismarck machte sich jedoch den Vorschlag Arnims zu eigen, und seine Wahl fiel auf den Kardinal Hohenlohe, einen Bruder des preußenfreundlichen früheren bayrischen Ministerpräsidenten. Für Bismarck waren zwei Gründe für diese Wahl maßgebend, einmal sei Hohenlohe der einzige deutsche Kirchenfürst, der sich den am Vatikan herrschenden Strömungen nicht hingegeben habe, zum anderen dokumentiere diese Wahl den Friedenswillen Deutschlands gegenüber der katholischen Kirche, da sich ein Kardinal nicht für eine kirchenfeindliche Politik mißbrauchen lasse[172]. „Man hoffte", wie es der badische Gesandte von Türckheim in seinem Bericht vom 2. Mai 1872 ausdrückte, „auf diesem Wege ein Organ der Verständigung über die brennendsten Fragen, welche das kirchliche Leben berühren, zu gewinnen, ohne entfernt die Absicht zu haben, vor der in Rom fast allmächtigen Partei der Jesuiten die Segel zu streichen[173]."

Hohenlohes Ablehnung des Unfehlbarkeitsdogmas hatte seine Stellung in Rom schwierig gemacht. Im September 1870 war er von der Metropole des Katholizismus abgereist und seitdem nicht wieder dorthin zurückgekehrt, obwohl er als Kurienkardinal dort hätte residieren müssen. Im Vatikan war man der Ansicht, daß die unruhigen Verhältnisse in Rom nach dem Abzug der französischen Truppen die Hauptursache seiner Abreise gewesen seien. Der Papst, der ihn per-

[168] Erlaß Bismarcks an Derenthall vom 20. 4. 1872. Pr.Geh.St.Bln.
[169] Erlaß Bismarcks an Derenthall vom 30. 4. 1872. Ebenda.
[170] Schreiben Antonellis vom 2. 5. 1872. Ebenda.
[171] Immediatbericht Bismarcks an Kaiser Wilhelm vom 23. 3. 1872. A.A.Bln.
[172] Erlaß Bismarcks an Brassier vom 20. 8. 1872. Ebenda.
[173] Bericht Türckheims vom 2. 5. 1872. Bad.Generall.A.Karlsruhe.

sönlich früher sehr geschätzt hatte, bei dem er aber neuerdings wegen seiner Zugehörigkeit zur „deutschen" Gruppe der Bischöfe in keinem guten Ruf stand, hatte es ihm jedenfalls sehr übelgenommen, daß er in der Stunde der Gefahr nicht bei ihm geblieben war[174]. Hohenlohes verhältnismäßig stark entwickelter Ehrgeiz dürfte ihn zur Annahme des Botschafterpostens geführt haben, ohne daß er sich vorher die Schwierigkeit der Situation genügend klargemacht hatte.

Er schrieb an den Papst einen Brief, in dem er seine Ankunft in Rom ankündigte, um sich die Zustimmung des Heiligen Vaters einzuholen. Dieser Brief steigerte sowohl infolge seines Inhaltes als auch seiner Form den Unmut des Papstes, da „er mehr den Charakter der selbsterfüllten Mitteilung einer vollendeten Tatsache als denjenigen einer Bitte um nachträgliche Billigung hatte[175]". Die Antwort war deshalb ein wenig gnädiges Schreiben Pius' IX. des Inhalts: „Meine Gedanken, Herr Kardinal, sind nicht Eure Gedanken", und das mit der Einladung an Prinz Hohenlohe schloß, nach Rom zu kommen, jedoch nicht als Botschafter, sondern als Kardinal[176]. Es war beabsichtigt, dann auf ihn persönlich einzuwirken, daß er von sich aus seinen Rücktritt erkläre und so dem Vatikan die peinliche Lage erspart bliebe, die Ablehnung des Ansuchens der kaiserlichen Regierung auszusprechen. Das Schreiben Derenthalls vom 1. Mai zwang aber den Papst zu einer klaren Entscheidung, und diese mußte nach Lage der Dinge negativ ausfallen[177].

An sich hatte es dem Heiligen Stuhl geschmeichelt, daß das Deutsche Reich nunmehr durch einen Beauftragten im Range eines Botschafters am Vatikan vertreten sein sollte[178]. Es ließ sich auch nicht leugnen, daß in der Vergangenheit katholische Regierungen, wie in Frankreich und Bayern, durch Kardinäle in Rom repräsentiert worden waren[179]. Antonelli betonte aber dem russischen Agenten Kapniste gegenüber, daß bei Deutschland als einem protestantischen Staat die Dinge anders lägen, worauf jedoch dieser einwarf, „daß dieser Staat viele Millionen katholischer Einwohner zähle und daß es sich dem Heiligen Stuhl gegenüber doch nur um Rechte und Interessen dieser letzteren handeln könne[180]". Wenn Antonelli diesen Einwurf mit dem Hinweis zu entkräften suchte, daß „der Botschafter des Deutschen Reiches die Person seines protestantischen Souveräns vertrete, was mit den Pflichten eines Kardinals nicht vereinbar sei[181]", so ist es wohl richtig, wenn selbst Kardinal Franchi diese Bedenken einfach als „Sophismus" kennzeichnete[182].

Die eigentlichen Gründe lagen in dem gespannten Verhältnis zwischen dem Vatikan und der preußischen Regierung, aber auch in der Person Hohenlohes. Bei den gegenwärtigen konfliktgeladenen Beziehungen dieser beiden Mächte konnte leicht der Fall eintreten, daß Kardinal Hohenlohe als Botschafter Deutsch-

174 Ber. Derenthalls vom 11. 5. 1872. Pr.Geh.St.Bln.
175 Schreiben Bismarcks an Kaiser Wilhelm vom 3. 5. 72. A.A.Bln.
176 Ebenda.
177 Ber. Derenthalls vom 4. 5. 1872. Pr.Geh.St.Bln.
178 Ebenda.
179 Ber. Derenthalls vom 30. 4. 1872. Pr.Geh.St.Bln.
180 Ebenda.
181 Ebenda.
182 Ber. Derenthalls vom 11. 5. 1872. Pr.Geh.St.Bln.

lands eine der katholischen Kirche feindliche Politik vertreten mußte. Abgesehen von der Gewissensbelastung, die Hohenlohe dauernd drohte, und der unberechenbaren Stellungnahme, die dieser bei seinem Mangel an Charakterstärke einnehmen konnte, war für den Papst der Gedanke untragbar, daß ein römischer Kirchenfürst, der von der Kurie bezahlt wurde und gewissermaßen zum päpstlichen Haus gehörte, als politischer Gegenspieler auftreten könnte[183]. Für den Gedanken, daß Hohenlohe in seiner doppelten Eigenschaft die Aufgabe haben würde, solche Konflikte gerade zu vermeiden oder aus dem Wege zu räumen, war am Vatikan kein Raum mehr. Der Argwohn gegen Bismarck hatte bereits solche Formen angenommen, daß man jede seiner Maßnahmen von vornherein in einem ungünstigen Lichte betrachtete[184]. Nicht ohne einen gewissen Reiz war es, daß Antonelli weder Bismarck noch Arnim die Urheberschaft an dem Botschafterprojekt Hohenlohes zutraute[185].

Von ausschlaggebender Bedeutung dürften jedoch die persönlichen Gesichtspunkte gewesen sein. Hohenlohe war als einziger Kurienkardinal seit 1870 der päpstlichen Residenz ferngeblieben. Schon bei seiner Rückkehr als Prälat hatte er einen wenig gnädigen Empfang zu gewärtigen[186]. Nun sah sich der Papst in die Zwangslage versetzt, diesen in Ungnade gefallenen und von ihm wenig geschätzten Kirchenfürsten, der sich zudem durch sein anmaßendes Schreiben in unglücklicher Weise in Erinnerung gebracht hatte, „mit dem Glanze und den äußeren Ehren einer fremden Großmacht im Vatikan" zu empfangen[187]. Pius IX. war von Natur aus auf die Würde des Papsttums sehr bedacht, und seit der Beschränkung seiner Macht auf das geistliche Gebiet hatte sich diese Empfindlichkeit noch gesteigert[188]. So hatte er auch die Tatsache, daß die Ernennung Hohenlohes bereits in den deutschen Zeitungen erörtert worden war, bevor die päpstliche Zustimmung vorlag, übel vermerkt.

Mit Recht schrieb daher der österreichische Botschafter am Vatikan: „Vielleicht noch mehr als der Gedanke der Wahl selbst hat der fast naive Glaube des Kardinals, die Zustimmung des Papstes zu dieser nach der Auffassung des Vatikans — die der Kardinal aus eigener Erfahrung gekannt hatte — unstatthaften Mission zu erlangen, Staunen erregt[189]." Kardinal Franchi war daher der Meinung, die er auch Derenthall gegenüber äußerte, daß der Papst trotz seiner grundsätzlichen Bedenken gegen einen geistlichen Würdenträger als Botschafter sein Einverständnis ausgesprochen haben würde, wenn ihm eine Persönlichkeit seines Vertrauens, wie z. B. Erzbischof Ledóchowski von Posen-Gnesen oder Erzbischof Melchers von Köln, präsentiert worden wäre[190]. Antonelli vertrat jedoch kategorisch den Standpunkt, als Derenthall den Gedankengang Franchis anschnitt,

[183] Ber. Derenthalls vom 2. 5. 1872. Ebenda.
[184] Ber. Derenthalls vom 11. 5. 1872. Ebenda.
[185] Ber. Kálnokys vom 4. 5. 1872. H.H.St.Wien.
[186] Hohenlohe erschien nach dem Scheitern des Botschafterprojektes erst 1876 unerwartet in Rom, hatte eine zweistündige Audienz beim Papst und nahm seinen Wohnsitz wie früher in der Villa d'Este in Tivoli.
[187] Ber. Derenthalls vom 2. 5. 1872. Pr.Geh.St.Bln.
[188] Ebenda.
[189] Ber. Kálnokys vom 4. 5. 1872. H.H.St.Wien.
[190] Ber. Derenthalls vom 11. 5. 1872. Pr.Geh.St.Bln.

sönlich früher sehr geschätzt hatte, bei dem er aber neuerdings wegen seiner Zugehörigkeit zur „deutschen" Gruppe der Bischöfe in keinem guten Ruf stand, hatte es ihm jedenfalls sehr übelgenommen, daß er in der Stunde der Gefahr nicht bei ihm geblieben war[174]. Hohenlohes verhältnismäßig stark entwickelter Ehrgeiz dürfte ihn zur Annahme des Botschafterpostens geführt haben, ohne daß er sich vorher die Schwierigkeit der Situation genügend klargemacht hatte.

Er schrieb an den Papst einen Brief, in dem er seine Ankunft in Rom ankündigte, um sich die Zustimmung des Heiligen Vaters einzuholen. Dieser Brief steigerte sowohl infolge seines Inhaltes als auch seiner Form den Unmut des Papstes, da „er mehr den Charakter der selbsterfüllten Mitteilung einer vollendeten Tatsache als denjenigen einer Bitte um nachträgliche Billigung hatte[175]". Die Antwort war deshalb ein wenig gnädiges Schreiben Pius' IX. des Inhalts: „Meine Gedanken, Herr Kardinal, sind nicht Eure Gedanken", und das mit der Einladung an Prinz Hohenlohe schloß, nach Rom zu kommen, jedoch nicht als Botschafter, sondern als Kardinal[176]. Es war beabsichtigt, dann auf ihn persönlich einzuwirken, daß er von sich aus seinen Rücktritt erkläre und so dem Vatikan die peinliche Lage erspart bliebe, die Ablehnung des Ansuchens der kaiserlichen Regierung auszusprechen. Das Schreiben Derenthalls vom 1. Mai zwang aber den Papst zu einer klaren Entscheidung, und diese mußte nach Lage der Dinge negativ ausfallen[177].

An sich hatte es dem Heiligen Stuhl geschmeichelt, daß das Deutsche Reich nunmehr durch einen Beauftragten im Range eines Botschafters am Vatikan vertreten sein sollte[178]. Es ließ sich auch nicht leugnen, daß in der Vergangenheit katholische Regierungen, wie in Frankreich und Bayern, durch Kardinäle in Rom repräsentiert worden waren[179]. Antonelli betonte aber dem russischen Agenten Kapniste gegenüber, daß bei Deutschland als einem protestantischen Staat die Dinge anders lägen, worauf jedoch dieser einwarf, „daß dieser Staat viele Millionen katholischer Einwohner zähle und daß es sich dem Heiligen Stuhl gegenüber doch nur um Rechte und Interessen dieser letzteren handeln könne[180]". Wenn Antonelli diesen Einwurf mit dem Hinweis zu entkräften suchte, daß „der Botschafter des Deutschen Reiches die Person seines protestantischen Souveräns vertrete, was mit den Pflichten eines Kardinals nicht vereinbar sei[181]", so ist es wohl richtig, wenn selbst Kardinal Franchi diese Bedenken einfach als „Sophismus" kennzeichnete[182].

Die eigentlichen Gründe lagen in dem gespannten Verhältnis zwischen dem Vatikan und der preußischen Regierung, aber auch in der Person Hohenlohes. Bei den gegenwärtigen konfliktgeladenen Beziehungen dieser beiden Mächte konnte leicht der Fall eintreten, daß Kardinal Hohenlohe als Botschafter Deutsch-

174 Ber. Derenthalls vom 11. 5. 1872. Pr.Geh.St.Bln.
175 Schreiben Bismarcks an Kaiser Wilhelm vom 3. 5. 72. A.A.Bln.
176 Ebenda.
177 Ber. Derenthalls vom 4. 5. 1872. Pr.Geh.St.Bln.
178 Ebenda.
179 Ber. Derenthalls vom 30. 4. 1872. Pr.Geh.St.Bln.
180 Ebenda.
181 Ebenda.
182 Ber. Derenthalls vom 11. 5. 1872. Pr.Geh.St.Bln.

lands eine der katholischen Kirche feindliche Politik vertreten mußte. Abgesehen von der Gewissensbelastung, die Hohenlohe dauernd drohte, und der unberechenbaren Stellungnahme, die dieser bei seinem Mangel an Charakterstärke einnehmen konnte, war für den Papst der Gedanke untragbar, daß ein römischer Kirchenfürst, der von der Kurie bezahlt wurde und gewissermaßen zum päpstlichen Haus gehörte, als politischer Gegenspieler auftreten könnte[183]. Für den Gedanken, daß Hohenlohe in seiner doppelten Eigenschaft die Aufgabe haben würde, solche Konflikte gerade zu vermeiden oder aus dem Wege zu räumen, war am Vatikan kein Raum mehr. Der Argwohn gegen Bismarck hatte bereits solche Formen angenommen, daß man jede seiner Maßnahmen von vornherein in einem ungünstigen Lichte betrachtete[184]. Nicht ohne einen gewissen Reiz war es, daß Antonelli weder Bismarck noch Arnim die Urheberschaft an dem Botschafterprojekt Hohenlohes zutraute[185].

Von ausschlaggebender Bedeutung dürften jedoch die persönlichen Gesichtspunkte gewesen sein. Hohenlohe war als einziger Kurienkardinal seit 1870 der päpstlichen Residenz ferngeblieben. Schon bei seiner Rückkehr als Prälat hatte er einen wenig gnädigen Empfang zu gewärtigen[186]. Nun sah sich der Papst in die Zwangslage versetzt, diesen in Ungnade gefallenen und von ihm wenig geschätzten Kirchenfürsten, der sich zudem durch sein anmaßendes Schreiben in unglücklicher Weise in Erinnerung gebracht hatte, „mit dem Glanze und den äußeren Ehren einer fremden Großmacht im Vatikan" zu empfangen[187]. Pius IX. war von Natur aus auf die Würde des Papsttums sehr bedacht, und seit der Beschränkung seiner Macht auf das geistliche Gebiet hatte sich diese Empfindlichkeit noch gesteigert[188]. So hatte er auch die Tatsache, daß die Ernennung Hohenlohes bereits in den deutschen Zeitungen erörtert worden war, bevor die päpstliche Zustimmung vorlag, übel vermerkt.

Mit Recht schrieb daher der österreichische Botschafter am Vatikan: „Vielleicht noch mehr als der Gedanke der Wahl selbst hat der fast naive Glaube des Kardinals, die Zustimmung des Papstes zu dieser nach der Auffassung des Vatikans — die der Kardinal aus eigener Erfahrung gekannt hatte — unstatthaften Mission zu erlangen, Staunen erregt[189]." Kardinal Franchi war daher der Meinung, die er auch Derenthall gegenüber äußerte, daß der Papst trotz seiner grundsätzlichen Bedenken gegen einen geistlichen Würdenträger als Botschafter sein Einverständnis ausgesprochen haben würde, wenn ihm eine Persönlichkeit seines Vertrauens, wie z. B. Erzbischof Ledóchowski von Posen-Gnesen oder Erzbischof Melchers von Köln, präsentiert worden wäre[190]. Antonelli vertrat jedoch kategorisch den Standpunkt, als Derenthall den Gedankengang Franchis anschnitt,

[183] Ber. Derenthalls vom 2. 5. 1872. Ebenda.
[184] Ber. Derenthalls vom 11. 5. 1872. Ebenda.
[185] Ber. Kálnokys vom 4. 5. 1872. H.H.St.Wien.
[186] Hohenlohe erschien nach dem Scheitern des Botschafterprojektes erst 1876 unerwartet in Rom, hatte eine zweistündige Audienz beim Papst und nahm seinen Wohnsitz wie früher in der Villa d'Este in Tivoli.
[187] Ber. Derenthalls vom 2. 5. 1872. Pr.Geh.St.Bln.
[188] Ebenda.
[189] Ber. Kálnokys vom 4. 5. 1872. H.H.St.Wien.
[190] Ber. Derenthalls vom 11. 5. 1872. Pr.Geh.St.Bln.

daß „unter den gegenwärtigen Umständen es für den Heiligen Vater unmöglich sei, als Vertreter eines fremden Souveräns eine Person, mit einem geistlichen Rang bekleidet, zu empfangen, sei es ein Kardinal, Prälat oder einfacher Priester[191]". Es lag im Bereich der Möglichkeit, daß die jesuitischen Kräfte am Vatikan, die den Kardinal Hohenlohe im besonderen Maße haßten, an seiner Ablehnung mitbeteiligt waren und daß sich auch Einflüsse fremder Mächte hierbei bemerkbar machten. So fühlte sich Bismarck veranlaßt, Kaiser Wilhelm darauf hinzuweisen, daß die französische Botschaft in Berlin als erste in Rom wegen der Ernennung Hohenlohes Alarm geschlagen habe[192].

Am Vatikan war man sich natürlich bewußt, daß die Zurückweisung Hohenlohes starke politische Rückwirkungen auslösen mußte. Um dem Berliner Kabinett möglichst viel Wind aus den Segeln zu nehmen, begann Antonelli sofort, als der abschlägige Entscheid feststand, eine diplomatische Aufklärungsoffensive, indem er am 2. Mai mit dem österreichischen und bayerischen Geschäftsträger die Gründe der Ablehnung eingehend erörterte[193] und am folgenden Tage mit dem russischen Beauftragten Kapniste gleichfalls eine längere Unterredung über diesen Gegenstand hatte[194].

In der diplomatischen Welt wurde der Ausgang der Hohenloheschen Affäre als eine Niederlage Bismarcks angesehen. Der „Osservatore Romano" verkündete am 18. Mai triumphierend, daß die Weisheit des päpstlichen Stuhles „einen ungeheuren Sieg" über die Feinde des Papsttums davongetragen habe[195]. Wenn Graf Gortschakow dem deutschen Botschafter Prinz Reuß gegenüber scheinbar anerkennend sein Urteil in den Worten zusammenfaßte, wenn der Plan der kaiserlichen Regierung auch vereitelt worden sei, so bleibe doch der Eindruck, den diese Absicht in Deutschland gemacht habe, ohne Zweifel ein wohltätiger, und er könne nicht umhin, nach wie vor diesen Schachzug als einen sehr geschickten zu bezeichnen, so drängt sich doch die Frage auf, ob hieraus mehr die Schadenfreude dieses schlauen Fuchses und alten Rivalen Bismarcks sprach als ehrliche Überzeugung[196].

Nachdem der Fehlschlag des Hohenloheplanes gegen die Absicht Bismarcks publik geworden war, mußte auch von höchster deutscher Stelle hierzu Stellung genommen werden. Wahrscheinlich auf Anregung Bismarcks brachte der Führer der Nationalliberalen, Bennigsen, am 14. Mai die Angelegenheit im Reichstag zur Sprache. Er forderte in Anbetracht der das Ansehen der Reichsregierung und des Oberhauptes des Deutschen Reiches selbst verletzenden Haltung des Vatikans und angesichts der Tatsache, daß seit dem Ende des weltlichen Besitztums des Papstes eine Vertretung an der Kurie nicht mehr nötig sei, den Posten der Gesandtschaft in Rom zu streichen. Nach Auslassungen über die Fragwürdigkeit von Verträgen großer Staaten mit der Kurie sprach er die Erwartung aus, daß in nicht ferner Zeit das Deutsche Reich die Fragen der Regulierung des Grenz-

[191] Ber. Kálnokys vom 18. 5. 1872. H.H.St.Wien.
[192] Bismarck an Kaiser Wilhelm am 3. 5. 1872. A.A.Bln.
[193] Telgr. Derenthalls vom 3. 5. 1872. Pr.Geh.St.Bln.
[194] Ber. Derenthalls vom 4. 5. 1872. Ebenda. Ber. Kálnokys vom 4. 5. 1872. H.H.St.Wien.
[195] Ber. Kálnokys vom 18. 5. 1872. H.H.St.Wien.
[196] Ber. von Reuß aus Petersburg vom 5. 5. 1872. A.A.Bln.

gebietes zwischen Staat und Kirche, der Aufrechterhaltung des Friedens zwischen den Konfessionen, des Schutzes, der den einzelnen Staatsbürgern gewährt werden soll gegen Mißbräuche und Gewalt, von welcher Seite sie auch kommen sollten, selbständig in die Hand nehmen und allein entscheiden möge[197].

Auch Bismarck verneinte unter den obwaltenden Verhältnissen sowohl die Möglichkeit einer friedlichen Wirksamkeit eines deutschen Gesandten am Vatikan als auch die Hoffnung auf das Zustandekommen eines Konkordates, das der Stellung des neuen Reiches gerecht würde. Siegesbewußt sprach er den später zum geflügelten Wort gewordenen Satz aus: „Seien Sie außer Sorge, nach Kanossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig!" Obgleich er die Ablehnung Hohenlohes, dessen Person er als ein Pfand der friedlichen, entgegenkommenden Gesinnung der Reichsregierung gewertet wissen wollte, „außerordentlich lebhaft" bedauerte, wollte er vorläufig doch die Suche nach einem anderen geeigneten und Rom genehmen Vertreter des Reiches am Vatikan noch nicht aufgeben. Windthorst, der im übrigen die versöhnliche Haltung Bismarcks anerkannte, bezeichnete in der Debatte die Kandidatur Hohenlohes als einen „ungewöhnlichen Vorgang, zu vergleichen mit dem päpstlichen Ansinnen, einen kaiserlichen Generaladjutanten zum Nuntius in Berlin zu ernennen". Es sei in der Geschichte der Diplomatie der erste Fall, „daß man den Versuch macht, den Diener eines fremden Herrn zu seinem Diener zu machen[198]". Es war aber für Bismarck nicht schwer, auf die bekannten Präzedenzfälle der Kardinäle Richelieu und Mazarin hinzuweisen.

Der deutsche Reichskanzler ersuchte in Auswirkung der entstandenen Zuspitzung der Beziehungen zum Vatikan den stellvertretenden Geschäftsträger, von Derenthall, Antonelli vorläufig keine Besuche mehr abzustatten und sich einer weiteren Erörterung der leidigen Angelegenheit zu enthalten[199]. Dagegen sollte er sich am offiziellen Empfang des diplomatischen Korps anläßlich des Jahrestages der Thronbesteigung Pius' IX. beteiligen, die Formalien überhaupt so behandeln, als wenn die Reichsregierung und die Kurie „in den besten Verhältnissen" lebten[200]. Am 15. Juni ließ er aber Legationssekretär von Derenthall durch den Attaché Secondeleutnant Stumm ablösen[201]. Welch eine Umkehrung des ursprünglichen Planes Bismarcks! An Stelle eines Kardinals im Range eines Botschafters repräsentierte jetzt ein Leutnant als Legationssekretär die erste Großmacht Europas am Vatikan, ein Vertreter, dessen Name von symbolhafter Bedeutung zu sein schien, denn bis zu seiner nahen Abberufung sollte seine Tätigkeit nur auf die Überbringung einiger Billets an Antonelli beschränkt bleiben[202].

Stumm wurde am 19. Juni vom Papst anläßlich der Feier seines 26jährigen Inthronisationsjubiläums in Privataudienz empfangen. Pius IX. bestritt die Unterredung fast ausschließlich allein. In der ihm eigentümlichen Weise sprach er, stets von einer Sache zur andern abspringend, über die verschiedensten Gegen-

[197] Stenogr.Ber. über die Verhandl. d. Reichstages III. Session 1872. S. 353 ff.
[198] Stenogr.Ber. über d. Verhandl. d. Deutschen Reichstages. Ebenda.
[199] Telegr. Bismarcks an Derenthall vom 17. 5. 72. Pr.Geh.St.Bln.
[200] Telegr. Thiles an Derenthall vom 9. 6. 72. Ebenda.
[201] Telegr. Derenthalls vom 15. 6. 72. Ebenda.
[202] Ber. Palombas vom 5. 1. 1873. H.H.St.Wien.

stände, „häufig Fragen über Privatverhältnisse plötzlich einmischend in Ausfälle auf politischem oder kirchlichem Gebiet[203]". Da am Tage vorher gerade die Nachricht von der Abstimmung des Reichstages über das Jesuitengesetz eingetroffen war, fand die Unterredung unter wenig günstigen psychologischen Voraussetzungen statt. Nachdem Pius IX. mit der Bemerkung über die augenblicklich zahlreiche Verwendung von Offizieren in der deutschen Diplomatie Stumm persönlich apostrophiert hatte und nachdem er in seinen Äußerungen über Kaiser Wilhelm verhältnismäßig zurückhaltend verfahren war, führte er um so massivere Angriffe gegen Bismarck. Durch seine großen Erfolge auf anderen Gebieten verleitet, habe sich dieser in einen Kampf mit der katholischen Kirche eingelassen, einen Kampf, der zu keinem guten Ergebnis führen könne. Mit Bedenken müsse er sehen, daß Bismarck nicht ebenso wie sein ergebener Herr verfahre, der der Ausführung ernster und wichtiger Fragen eine lange und reifliche Überlegung vorangehen lasse. Nicht gegen die katholische Kirche, sondern gegen die immer mehr um sich greifende Glaubenslosigkeit, der größten gegenwärtigen Feindin aller staatlichen Organisationen, möge er sich wenden. Wenn man die katholischen Geistlichen nicht angreife, würden sie den Gehorsam nicht verweigern. Seine Anwürfe steigerten sich zu dem Satz, daß Bismarck seine Absicht, ein protestantisches Kaiserreich aufzurichten, niemals werde verwirklichen können[204].

Bismarck beschränkte sich darauf, Stumm eine berichtigende Darstellung zu den Angriffen des Papstes zukommen zu lassen mit dem ausdrücklichen Bemerken, bei dem Papst oder dem Kardinalstaatssekretär keine Audienz nachzusuchen, sondern nur bei gelegentlichem Zusammentreffen mit Prälaten aufklärend über die wahren Ursachen des Kirchenkonfliktes zu wirken[205]. Bismarck legte Wert auf die Feststellung, daß in der wohlwollenden Haltung des Kaisers und seiner Regierung gegenüber der katholischen Kirche keine Änderung eingetreten sei, daß aber dagegen die durch die Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas verursachten Konflikte sowie das Bündnis des Zentrums mit den staatsfeindlichen Elementen des Polonismus und Welfentums dafür verantwortlich zu machen seien.

Eine weitere Zuspitzung erfuhr die angespannte Lage, als sich der Papst anläßlich des Empfanges einer Abordnung des „Deutschen katholischen literarischen Vereins" am 24. Juni zu verschärften Ausfällen gegen Bismarck hinreißen ließ. Er gebrauchte dabei den berüchtigten Satz: „Wer weiß, ob nicht bald sich das Steinchen von der Höhe loslöst, das den Fuß des Kolosses zertrümmert[206]."

Mit zunehmendem Alter hatte sich bei Pius IX. das Redebedürfnis gesteigert; es schien ihm innere Genugtuung und seelische Erfrischung zu gewähren. So schrieb der österreichische Geschäftsträger Palomba: „Man könnte glauben, daß bei seinem Alter diese zahlreichen täglichen Audienzen ihn ermüden würden; aber im Gegenteil, wenn er Reden hält und die Salons durchschreitet, ist der Papst flinker und fröhlicher, als er seine Gemächer zuvor verlassen hat[207]." Diese

[203] Ber. Stumms an Thile vom 19. 6. 1872. Pr.Geh.St.Bln.
[204] Ebenda.
[205] Erlaß Thiles an Stumm vom 30. 6. 1872. Ebenda.
[206] Ber. Stumms vom 26. 6. 1872. Pr.Geh.St.Bln. „Osservatore Romano" vom 26. Juni 1872.
[207] Ber. Palombas an Andrássy vom 29. 6. 1872. H.H.St.Wien.

Reden wurden mitstenographiert und dann ohne Kontrolle durch das Staatssekretariat des Äußern in ihrer bunten Mischung von Politischem und Persönlichem der Weltöffentlichkeit zugänglich gemacht. Man war daher schon an manche Überraschungen in dieser Hinsicht gewöhnt. Trotzdem erregte die Ansprache des Papstes vom 24. Juni besonderes Aufsehen. Sowohl Unterstaatssekretär Marini als auch Kardinal Franchi bedauerten lebhaft die heftigen Ausdrücke dieser Rede[208]. Franchi suchte den Papst zu entschuldigen: Mit den im Eifer gesprochenen Worten eines alten Mannes, der gerade in seinen Hoffnungen auf Deutschland sich bitter enttäuscht sehe, solle man nicht rechten. Es sei durchaus falsch, aus ihnen auf einen vom Vatikan ausgehenden Feldzugsplan gegen das Deutsche Reich zu schließen[209]. Auch Antonelli war nach der Darstellung der beiden Kardinäle von der Rede unangenehm betroffen und hatte dem Papst heftige Vorhaltungen gemacht[210], anscheinend nicht ohne Erfolg. Denn in einer Audienz des bayerischen Gesandten, von Tauffkirchen, am 13. Juli beteuerte Pius IX., „daß es durchaus nicht seine Absicht gewesen sei, durch die Worte seiner Rede vom 24. Juni, die man falsch ausgelegt habe, jemandem zu schaden oder eine Beleidigung damit auszusprechen[211]". Auch ein Artikel der „Voce della verità" vom 11. Juli versuchte Öl auf die Wogen der Erregung zu gießen. Dieses Abflauen war aber nur vorübergehend.

Die Art, wie das Jesuitengesetz in Deutschland Anwendung fand, rief einen neuen Entrüstungssturm am Vatikan hervor[212], und der Papst unterließ es nicht, in seiner Neujahrsallokution vom 23. Dezember ausführlich auf die kirchlichen Ereignisse in Italien, Spanien, der Schweiz und der Türkei Bezug zu nehmen, vor allem aber sich in leidenschaftlichen Worten gegen die Verfolger in Deutschland zu wenden, denen er vorwarf, daß sie dem Hohn und der Verleumdung noch die Beleidigung hinzufügten, da sie die Katholiken, die ihren Untertanenpflichten am genauesten nachkämen, zu Urhebern des Kirchenkampfes zu stempeln versuchten[213].

Entgegen seiner früheren Anweisung erhielt Stumm am 27. Dezember telegraphisch die Ordre, nach den Beleidigungen und Verleumdungen, die die Allokution für den Kaiser und das Reich enthalte, auf keinen Fall zur Neujahrsaudienz des Papstes zu erscheinen, sondern Unwohlsein vorzuschützen und dann

[208] Ber. Stumms an Thile vom 11. 7. 1872. Pr.Geh.St.Bln.

[209] Vgl. Anm. 208.

[210] Wegen der rednerischen Husarenritte des Papstes und des überragenden Einflusses der Jesuiten scheint es in jenen Monaten zwischen Pius IX. und seinem Kardinalstaatssekretär zu mehrfachen Spannungen gekommen zu sein. Vgl. die Berichte Stumms vom 19. 10. und 12. 12. 1872. Pr.Geh.St.Bln.

[211] Ber. Stumms vom 15. 7. 1872. Ebenda.

[212] Ber. Stumms vom 21. 8. 1872. Ebenda.

[213] Ber. Stumms vom 29. 12. 1872. Ebenda. — Bismarck verlangte vom Innenminister eine strafrechtliche Verfolgung der Zeitungen, die die Verleumdungen in deutscher Sprache abgedruckt hatten. Daraufhin wurden die „Germania", „Demokratische Volkszeitung", „Spenersche Zeitung", „Deutsche Landeszeitung" und „Das Gasthaus" verboten. Es entbehrte nicht einer gewissen Pikanterie, daß Kaiser Wilhelm auf diese Weise die ihn persönlich angreifende Allokution nicht ungehindert in der Tagespresse lesen konnte, sondern sich ein Exemplar vom Auswärtigen Amt ausbitten mußte. (Schreiben Bismarcks an Graf Eulenburg vom 28. 12. 1872; Ber. Eulenburgs an Bismarck vom 28. 12. 72. Handbillet Kaiser Wilhelms vom 6. 1. 1873. A.A.Bln.)

sofort auf Urlaub zu gehen[214]. Stumm erhielt dieses Telegramm gerade so rechtzeitig, daß er sich kurz vor der angesetzten Audienz entschuldigen konnte[215]. Am 30. Dezember reiste er von Rom ab[216], und damit blieb der Gesandtschaftsposten Preußens am Vatikan auf viele Jahre verwaist.

e) Die Verschärfung des Kampfes durch das Jesuitengesetz

Die Statistenrolle, zu der im Jahre 1872 der preußische Geschäftsträger in Rom verurteilt war, bewies, daß das Schwergewicht der Auseinandersetzung zwischen Regierung und Kirche eindeutig im Raum des Deutschen Reiches selbst lag. Wenn gegenüber dem Vatikan auch das Als-Ob eines harmonischen oder zumindest korrekten Verhältnisses vorläufig noch bewahrt wurde, so war der innenpolitische Kurs Bismarcks doch schon zu stark auf die im Gang befindliche Verschärfung des Kampfes eingestellt, um noch genügend gebremst werden zu können. Schon zehn Tage nach der Kanossadebatte war der Reichstag wiederum Schauplatz einer neuen kirchenpolitischen Auseinandersetzung, deren Mittelpunkt die Gesetzesvorlage über die Ausweisung der Jesuiten bildete.

Mit der sprunghaften Aufwärtsentwicklung dieses Ordens in den letzten Jahrzehnten auf deutschem Boden war auch seine Gegnerschaft, insbesondere im liberalen Lager, gewachsen. Der Kongreß der Altkatholiken in München vom 22.—24. September 1871 hatte aus seiner feindseligen Gesinnung kein Hehl gemacht. Ebenso hatte die Tagung des Protestantenvereins in Darmstadt vom 4.—5. Oktober des gleichen Jahres eine Resolution gegen die Jesuiten gefaßt, die auch in der Zeitschrift der Freimaurer „Bauhütte" publizistische Unterstützung fand[217].

Diese Welle der Jesuitenfeindschaft war so stark, daß selbst Kultusminister Mühler, sonst ein Vertreter eines konservativen kirchlichen Christentums, sich veranlaßt sah, in sein allgemeines Programm der legislativen und administrativen Maßnahmen auf dem Gebiet des Unterrichts und der kirchlichen Verwaltung, das er am 14. Oktober 1871 Bismarck unterbreitete, als Punkt 5 das Verbot des Jesuitenordens im ganzen Reich aufzunehmen[218]. Als der Kanzler von einer „hochgestellten Persönlichkeit" in Bayern eine warnende Mitteilung über die „blattlausartige Verbreitung" der Jesuiten erhielt, erschien es ihm „als eine der nächsten und dringendsten Aufgaben der Staatsregierung", nicht nur das Treiben der Mitglieder des Jesuitenordens zu überwachen, sondern die Nichtheimatberechtigten „sofort und unnachsichtig auszuweisen". In einem Schreiben an Innenminister Eulenburg vom 12. Februar 1872 verlangte er daher die Ergreifung wirksamer Maßnahmen[219].

Besonders gefährlich empfand er die Tätigkeit der Jesuiten in der Provinz Posen, die sie von ihrem 38 Priester, Kleriker und Laien umfassenden Kloster

[214] Telegr. Erlaß Bismarcks an Stumm vom 27. 12. 1872. Pr.Geh.St.Bln.
[215] Ber. Stumms vom 28. 12. 1872. Ebenda.
[216] Telegr. Palombas vom 30. 12. 1872. H.H.St.Wien.
[217] Der Präsident des Protestantenvereins Bluntschli war selbst führender Freimaurer.
[218] Mühler an Bismarck am 14. 10. 71. Dok. S. 131.
[219] Bismarck an Eulenburg am 12. 2. 72. Dok. S. 171.

Schrimm aus auf dem Gebiet der Volksmissionen entfalteten[220]. Wenn auch keine handgreiflichen Beweise für eine staatsfeindliche Einstellung dieser Ordensgeistlichen vorlagen, hielt es doch die Regierung für erwiesen, daß die in der Provinz Posen mit so großem Eifer betriebene nationalpolnische Agitation „in der öffentlichen und geheimen Tätigkeit des Jesuitenordens ihre wichtigste Stütze fände[221]". Da die auffällige Vermehrung der Jesuiten auf eine starke Zuwanderung aus Galizien und Kongreßpolen zurückzuführen war — von den 38 Insassen Schrimms waren 21 Ausländer —, ersuchte der Oberpräsident der Provinz Posen, von Königsmarck, um eine Abänderung des Reskriptes vom 20. Juli 1854, das ausländischen Jesuiten die Abhaltung von Volksmissionen gestattete. Durch einen gemeinsamen Antrag an König Wilhelm bewirkten Eulenburg und Falk eine Order vom 13. März 1872, die die Ausweisung ausländischer Jesuiten und anderer Ordensgeistlicher aus der Provinz Posen und den polnischen Distrikten Preußens und Schlesiens bestimmte[222].

Bei diesem Einzelschritt sollte es jedoch nicht bleiben. In zahlreichen Städten, insbesondere am Rhein, hatten in jenen Monaten Protestversammlungen gegen die Jesuiten stattgefunden, auf denen Petitionen und Resolutionen an den Reichstag beschlossen wurden, die das Verbot des Jesuitenordens forderten. Die Antwort der Gegenseite ließ nicht auf sich warten. Wie schon beim Schulaufsichtsgesetz zeigte es sich auch hier, daß die politischen katholischen Kräfte viel geschickter und wirksamer in der Mobilisierung der öffentlichen Meinung als die des Staates waren: den 38 Petitionen gegen die Jesuiten standen bald 315 Petitionen zu ihren Gunsten gegenüber.

Die Reichstagsdebatte über diese Petitionen fand am 15. und 16. Mai 1872 statt. Bismarck war zwar zugegen, griff aber persönlich nicht ein. Die Sache der Jesuiten wurde durch Moufang und die Gebrüder Reichensperger, die gegenteilige Stellungnahme hauptsächlich durch die Gesinnungsgenossen Bismarcks Blanckenburg, Wagener, Lucius von Ballhausen und Hohenlohe, den badischen Nationalliberalen Kiefer und den freisinnigen Neffen des Zentrumsführers, Windthorst, vertreten.

Die Position beider Parteien war nicht ohne Schwächen. Den Verteidigern des Jesuitenordens konnte leicht entgegengehalten werden, daß sogar ein Papst, Clemens XIV., einst die Gesellschaft Jesu verboten hatte und daß ein solches Verbot noch in einer Reihe deutscher Staaten, wie Württemberg, Baden, Sachsen, ja sogar in dem streng katholischen Bayern, bestand. Die Gegner wiederum vermochten den Jesuiten keine strafwürdigen Handlungen nachzuweisen[223], gaben sich in ihren theologischen Erörterungen manche Blöße und konnten an der Problematik eines solchen Ausnahmegesetzes nicht achtlos vorübergehen.

Wagener und seine konservativen Parteifreunde lehnten daher eine Austreibung der Jesuiten ab, da diese Maßnahme erfolglos sein und dazu einen Eingriff in die Interna der katholischen Kirche bedeuten würde. Er prägte dabei das Bild

[220] Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 29. 2. 72. Dok. S. 184.
[221] Eulenburg und Falk an König Wilhelm am 5. 3. 72. Dok. S. 187 f.
[222] Dok. S. 189, Anm. 1.
[223] Vgl. Duhr, Bernhard, Das Jesuitengesetz, sein Abbau und seine Aufhebung. Freiburg i. Br. 1919. S. 8 ff.

von den Jesuiten, die nicht nur in langen Röcken, sondern auch in Fracks einhergehen, die nicht nur in Ordenshäusern wohnen, sondern ebenso in chambregarnies zu Hause sind, die man heute unter einem Namen ausweist und die morgen unter einem andern wiederkommen[224]. Er verhehlte nicht, daß sich das neue Reich zu geistigen Römerzügen gezwungen sehe, daß diese aber ebenso gefährlich seien wie im Mittelalter die militärischen. Die Regierung sei deshalb dem Kampf nur dann gewachsen, wenn sie sich genau auf das Gebiet beschränke, auf dem sie kompetent sei.

Ebenso widersprach der Fortschrittler Gravenhorst aus grundsätzlichen Erwägungen einem Ausnahmegesetz gegen die Jesuiten. Er erhob die bekannte Forderung seiner Partei auf eine völlige Trennung von Staat und Kirche. Der Nationalliberale Kiefer setzte sich für die Einführung der Staatsschule und obligatorischen Zivilehe nach badischem Muster ein. Am heftigsten stieß Windthorst, Berlin, in das Kampfhorn. Er stellte die Staatsgefährlichkeit des Jesuitenordens in den Mittelpunkt seiner Angriffe, indem er ihm vorwarf, die unbedingte Unterwerfung des Staates unter die römische Kirche anzustreben, das neue deutsche Reich als den Feind des Katholizismus zu proklamieren und es in seinen Grundlagen zu erschüttern, eine gesunde fortschrittliche Kulturentwicklung zu verhindern und infolge seiner Kasuistik die bestehenden Sittengesetze zu gefährden. Er wünschte daher, am 24. August 1872 keine Jesuiten mehr auf deutschem Boden anzutreffen[225].

Es nützte nichts, daß Moufang die Erinnerung an den unseligen Kirchenstreit des Jahres 1837 beschwor und die Folgen eines solchen Gesetzes, warnend und — wie die Zukunft erweisen sollte — der Wirklichkeit entsprechend, hervorhob: „Nehmen Sie dem Volke die Jesuiten, wissen Sie, was da geschieht? Damit verdoppeln Sie nur den Eifer von allen Säkulargeistlichen, das Volk wird nur um so inniger sich an seine Religion anschließen, weil es sagt, man wolle ihm seine Religion und die, die dafür kämpfen, die dafür sich opfern, die wolle man ihm nehmen. Sie steigern also nur die Macht der katholischen Kirche[226]."

Nach mehrtägiger Debatte wurde am 16. Mai mit 205 : 84 Stimmen der Beschluß gefaßt, alle Petitionen bezüglich der Jesuiten dem Reichskanzler zu überweisen mit der Aufforderung, darauf einzuwirken, daß innerhalb des Reiches ein Zustand des öffentlichen Rechts hergestellt werde, welcher den religiösen Frieden, die Parität der Glaubensbekenntnisse und den Schutz der Staatsbürger gegen Verkümmerung ihrer Rechte durch geistliche Gewalt gewährleiste, vor allem aber einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtliche Stellung der religiösen Orden,

[224] Stenographischer Ber. d. dtsch. Reichstages 1872. S. 378. Hermann Wagener war damals noch als Vortragender Rat im Staatsministerium enger Mitarbeiter und Vertrauter Bismarcks, Vertreter eines sozialen Konservatismus, der vergeblich versuchte, die römische Frage mit der sozialen in Beziehung zu bringen. Vgl. Saile, W., Hermann Wagener und sein Verhältnis zu Bismarck. Tübingen 1958, S. 111 ff. u. Schoeps, H.-J., Hermann Wagener — ein konservativer Sozialist, Zeitschrift f. Religions- u. Geistesgeschichte, 1956, S. 193 ff. W. Mommsen weist in seiner Besprechung des Buches von Saile (H.Z., Bd. 192, Heft 1, S. 148) auf die ungedruckte Marburger Habilitationsschrift von Paul Grebe hin, die den Einfluß Wageners auf Bismarck höher einschätzt.

[225] Stenogr.Ber. über d. Verhandlungen d. dtsch. Reichstages 1872. S. 584.

[226] Ebenda, S. 368 ff.

der Kongregationen und Genossenschaften, die Frage und Bedingungen ihrer Zulassung regeln und ihre staatsgefährliche Tätigkeit, insbesondere der Gesellschaft Jesu, unter Strafe stellen sollte. Der von der Zentrumspartei und den Polen gestellte Antrag auf Übergang zur Tagesordnung erfuhr eine Ablehnung mit 224 gegen 73 Stimmen. Der Antrag der Konservativen und Liberalen stimmte in dem Verlangen überein, durch ein Reichsgesetz die Rechte des Staates gegen die Übergriffe der Kirche sicherzustellen. Während sich jedoch die Konservativen und gemäßigten Liberalen mit dem Ausspruch des Grundsatzes von der Staatsgefährlichkeit der Jesuiten begnügen und so der weiteren Gesetzgebung mehr freien Spielraum lassen wollten, wünschten die Fortschrittler bereits jetzt das zukünftige Gesetz in möglichst scharfer Form festzulegen. Die Entscheidung fiel vorläufig zugunsten der ersten Ansicht, eine Entscheidung, die eine Wiederannäherung der Konservativen an den Standpunkt der Regierung ermöglichte und dieser eine gemäßigte Haltung in der kirchenpolitischen Auseinandersetzung offenließ[227].

Aber es sollte sich auch hier zeigen, daß die Gangart der Entwicklung von den aggressiven Kräften des Liberalismus bestimmt wurde, freilich nicht ohne das Zutun Bismarcks. In der Sitzung des preußischen Staatsministeriums am 1. Juni, in der Graf Roon den Vorsitz führte, wurde ein entsprechender, vom Präsidenten des Reichskanzleramtes, Staatsminister Delbrück, vorgelegter Gesetzentwurf beraten[228]. Er bestimmte im § 1 bereits die Austreibung des Jesuitenordens, in den §§ 2 und 3 wurde hierzu eine besondere Reichsbehörde vorgesehen.

Der Entwurf begegnete in der Beratung einer allseitigen Kritik. Vor allem der Gedanke der neuen Reichsbehörde fand einstimmige Ablehnung. Ihre Aufgabe sollte der Bundesrat übernehmen. Der konservative Innenminister Graf Eulenburg war gegen den Inhalt des ganzen Gesetzes. Es verhänge über die Jesuiten ohne Recht und Urteil eine harte Strafe, die zudem gar nicht durchführbar sei. Daher machte er den Vorschlag, allen geistlichen Kongregationen zu verbieten, ein Amt in der Schule zu bekleiden und eine entsprechende Bestimmung in das Schulaufsichtsgesetz aufzunehmen. Auch Graf Roon wies auf die Tatsache hin, daß zwar in Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden Verbotsgesetze gegen die Jesuiten bestünden, daß sie aber gar nicht oder nur mangelhaft angewandt würden. Die Ausführung des neuen Gesetzes müsse daher sichergestellt werden. Der Chef der Admiralität, Stosch, bejahte zwar die Bedürfnisfrage, bezweifelte aber einen durchschlagenden Erfolg des Entwurfs. Kultusminister Falk betonte auch bei dieser Gelegenheit die Staatsgefährlichkeit der Jesuiten innerhalb und außerhalb der Kirche und Schule. Sie trete ihm jeden Tag deutlicher und unzweifelhafter entgegen. Sie beschränke sich nicht nur auf den Jesuitenorden und die ihm verwandten Kongregationen, sondern verzweige sich durch alle geistlichen Genossenschaften, namentlich solcher weiblichen Geschlechts. Nach seiner Meinung sei es absolut notwendig, sofort etwas gegen die Jesuiten zu tun, nicht allein, um die jetzt vorhandene günstige Stimmung auszunutzen, sondern auch,

[227] Ber. Károlyis an Andrássy vom 18. 5. 1872. H.H.St.Wien.
[228] Sitzungsbericht des Pr. Staatsministeriums vom 1. 6. 72. A.A.Bln.

um sich des Reichstages für die gleichartigen, schwerwiegenden Aufgaben der Reichsregierung zu versichern.

Mit 4:2 Stimmen wurde die Notwendigkeit eines Gesetzes gegen die Jesuiten im Laufe der gegenwärtigen Reichstagssession anerkannt. Ein neuer Gesetzentwurf sollte vorgelegt werden, der die Ausstellungen der Minister berücksichtige[229]. Bismarck setzte sich in mehreren Schreiben aus Varzin energisch für das Zustandekommen eines entschiedenen Jesuitengesetzes ein. Nachdem das Verhalten des Vatikans in der Namszanowskischen Angelegenheit zeige, daß die Kurie beschlossen habe, „es zu Kampf und Bruch zu treiben", hielt er ein schleuniges und tatkräftiges Vorgehen in der Jesuitenfrage für unerläßlich[230]. „Wir sind in Notwehr und können uns nicht mit liberalen Phrasen über staatsbürgerliche Rechte wehren", schrieb er am 3. Juni an Delbrück[231].

Der daraufhin ausgearbeitete Gesetzentwurf des Staatsministeriums kam aber nicht zum Zuge. Zu gleicher Zeit hatte der bayerische Justizminister Fäustle als Mitglied des Ausschusses für Justizwesen im Bundesrat einen nur aus 2 Paragraphen bestehenden Entwurf vorgelegt, der sowohl die Zustimmung Bismarcks als auch des Bundesrates fand. Nach ihm sollte den Mitgliedern des Jesuitenordens oder einer mit ihm verwandten Kongregation, auch wenn sie deutsche Staatsangehörige seien, an jedem Ort der Aufenthalt verboten und an einem andern Ort zugewiesen werden können. Dieser Entwurf, der am 11. Juni im Reichstag eingebracht wurde, ging aber der Mehrheit des Reichstages nicht weit genug. Friedberg und Regierungskommissar Wagener waren die einzigen und nicht sehr glücklichen Befürworter der Vorlage. Die Liberalen, voran Schulze-Delitzsch, forderten ein bestimmteres Eingreifen des Staates. Noch am Tage der ersten Beratung wurde der Entwurf durch Vertrauensmänner der antiklerikalen Fraktionen (Konservative, Reichspartei, Nationalliberale und Fortschritt) überarbeitet. In seiner neuen Fassung sprach er das Verbot des Jesuitenordens und die Auflösung seiner Niederlassungen binnen 6 Monaten aus. Fremde Jesuiten sollten ausgewiesen, deutschen der Aufenthalt an bestimmten Orten versagt oder angewiesen werden. Die zweite und dritte Lesung fand am 17. und 19. Juni statt.

Sie war ebenso wie die erste heftig und erbittert. Sie zeigte, daß das Gesetz nicht nur den Jesuitenorden, sondern den Ultramontanismus insgesamt treffen sollte. Der nationalliberale Kirchenrechtler Dr. Dove rief aus: „Das deutsche Volk, das heute in den Kampf zieht gegen die Jesuiten, dies Volk, wie es Paris bezwungen hat, wird auch die Jesuiten und den Vatikan überwinden!" Auch sein Gesinnungsgenosse Gneist sah in dem Gesetz das erste Stadium einer grundsätzlichen Auseinandersetzung des an den Staat angelehnten Protestantismus mit dem römischen Geist. Besonderes Aufsehen erregte es naturgemäß, als sich bei der dritten Lesung der dem linken Flügel der Nationalliberalen angehörende Abgeordnete Lasker im Gegensatz zu seiner Partei in scharfen Worten gegen dieses Ausnahmegesetz wandte: „Es kann nicht die Absicht sein, im Deutschen Reiche die kirchlichen Streitigkeiten durch eine gewaltsame Unter-

[229] Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 1. 6. 72. Ebenda.
[230] Bismarck aus Varzin am 2. 6. 72. Dok. S. 261.
[231] Bismarck, Ges.W. XIV, 833.

drückung entgegengesetzter Meinungen zu Ende zu bringen." Er verurteilte den Standpunkt, die vorgeschlagene Freiheitsentziehung bestimmter Staatsbürger als „eine Kleinigkeit" darzustellen, da sie mit dem Begriff des Rechtsstaates unvereinbar sei. Es war kein Wunder, daß der wortgewaltige Sprecher der sozialdemokratischen Partei, Bebel, sich die günstige Gelegenheit nicht entgehen ließ, mit beißendem Spott die hier vorliegende Inkonsequenz des Liberalismus aufzuzeigen. Er rief dessen Vertretern zu: „Auch Ihr Prinzip, meine Herren, ist die Autorität; denn ist einmal die himmlische Autorität untergraben, dann hört auch die irdische Autorität sehr bald auf, und die Folge wird sein, daß auf politischem Gebiete der Republikanismus, auf ökonomischem Gebiete der Sozialismus und auf dem Gebiete, das wir jetzt das religiöse nennen, der Atheismus seine volle Wirksamkeit ausübt."

Es nützte nicht viel, daß Windthorst, Graf von Ballestrem und Peter Reichensperger die Sache der Jesuiten leidenschaftlich verteidigten; mit 183 gegen 101, bzw. 181 gegen 93 Stimmen wurde das Jesuitengesetz im Reichstag angenommen. Im Bundesrat sprach sich am 25. Juni nur der Vertreter von Reuß ä. L. dagegen aus. Am 4. Juli fand die Unterzeichnung durch den Kaiser statt.

Im August begann die Durchführung. In Preußen ging sie im allgemeinen reibungslos vonstatten. Nur in Essen kam es am 23. August zu blutigen Ausschreitungen. Die Jesuiten fügten sich sonst den über sie verhängten Maßregeln und beschränkten sich darauf, dagegen zu protestieren. In den Reichslanden und kleinen Staaten, „wo die Staatsautorität weniger gefestigt war", nahm der Klerus offen Partei für sie und schloß sich demonstrativ ihren Protesten an, so der Vorstand des deutschen Katholikenvereins, der Bischof Ketteler von Mainz und der Bischof Räß von Straßburg. Die Angaben über die Zahl der Jesuiten, die von der Ausweisung betroffen wurden, schwanken zwischen 800 und 220[232]. Die öffentliche Meinung war uneinheitlich. Die liberale Presse jubelte über ihren Erfolg; manche Stimmen versprachen sich eine Besserung der interkonfessionellen Beziehungen; es gab aber auch zahlreiche Stimmen, die den Vorwurf der Kirchenfeindlichkeit gegen die Regierung erhoben[233]. Nicht ohne ein gewisses Recht hatte Mallinckrodt in der Reichstagsdebatte betont, daß die Vorlage, die den Charakter eines Ächtungsgesetzes trage, deutsche Männer, die von Millionen verehrt würden, unter den Sträfling stelle. Der Sohn des freikonservativen Politikers von Kardorff, der damals maßgeblich an dem Zustandekommen des Gesetzes beteiligt war, bezeichnet in seinem Bismarckbuch die Bestimmung des § 2 gleichfalls als einen „Exzeß in der Gesetzgebung[234]".

Die ausgewiesenen Jesuiten begaben sich, soweit sie nicht beim katholischen Adel gastliche Aufnahme fanden, in erster Linie nach Frankreich, Belgien, Holland und Galizien[235]. Da der Vatikan befürchtete, daß die Überschwemmung

[232] Vgl. Ziekursch, J., Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches. 1927—30, Bd. 2, S. 244. Der österr. Botschafter in Berlin Károlyi beziffert die Zahl in seinem Bericht vom 24. 8. 1872 auf etwa 800.

[233] Ber. Károlyis vom 24. 8. 72. H.H.St.Wien.

[234] Kardorff, Siegfr. v., Bismarck im Kampf um sein Werk. 1943, S. 19.

[235] Der aus Österreich stammende Archivar am Vatikan Theiner war der Auffassung, daß das Jesuitengesetz in allen Teilen Österreichs und insbesondere beim Klerus Zustimmung finden

mancher europäischer Länder mit emigrierten Jesuiten eine ungünstige Rückwirkung für den gesamten Orden haben könnte, wurde ein Teil nach Übersee, besonders nach Amerika, geleitet.

Tatsächlich suchte der österreichische Kultusminister der Gefahr einer zu starken jesuitischen Einwanderung vorzubeugen. Er ließ daher am 11. Juli den Provinzialbehörden diesseits der Leitha die diesbezüglichen alten Verwaltungsvorschriften in Erinnerung bringen. Dieses behutsame Vorgehen, das natürlich ohne sichtbare Wirkung blieb, enttäuschte Bismarck. Darum hielt er es für notwendig, von sich aus die österreichisch-ungarische Regierung zu einer bestimmteren Haltung gegenüber den Jesuiten zu bewegen. Der deutsche Botschafter in Wien, General Schweinitz, erhielt den Auftrag, sich gutachtlich zu äußern, welche Pläne in dieser Hinsicht am Ballhaus bestünden, wie Andrássy persönlich über diese Frage denke, was vom Reichstag und Ministerium in Pest zu erwarten sei und was von Berlin aus zur Förderung etwaiger Maßnahmen geschehen könne[236]. Diese Aktion verlief jedoch im Sande, da Andrássy nicht gewillt war, sich in das kulturkämpferische Fahrwasser des deutschen Reichskanzlers zu begeben.

werde. So wollten der Erzbischof von Olmütz und der Bischof von Brünn in ihren Diözesen die Niederlassung deutscher Jesuiten auf keinen Fall zulassen. Vgl. Ber. Stumms an Thile vom 24. Juli 1872. Pr.Geh.St.Bln.

[236] Erlaß Bismarcks an Schweinitz vom 17. 12. 72. A.A.Bln.

3. Kapitel

Der Kampfverlauf

a) Die Kampfgesetze der Jahre 1873—74

Das Jahr 1872 stellt das Entscheidungsjahr des Kulturkampfes dar. In ihm fielen die Würfel über den endgültigen Ausbruch des Kampfes und über die Fronten, von denen aus er geführt werden sollte. Mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum Vatikan wurde auch äußerlich der Kriegszustand zwischen der preußischen Regierung und der Kurie dokumentiert. Die Konflikte mit den Bischöfen Krementz und Namszanowski brachten den gesamten preußischen Episkopat in eine Kampfstellung. Das Schulaufsichtsgesetz und Jesuitengesetz riefen die unerbittliche Feindschaft des Zentrums hervor, so daß nunmehr die preußische Regierung sich mit den drei Hauptexponenten der katholischen Kirche: dem Vatikan als dem Oberhaupt der ecclesia militans, dem Episkopat als dem geistlichen Führerkorps im Lande selbst und dem Zentrum als der parlamentarischen Vertretung der regierungsfeindlichen katholischen Bevölkerung im Kampfe befand.

Außerdem hatte das Schicksal des Schulaufsichtsgesetzes gezeigt, daß auch ein großer Teil der Konservativen und der orthodoxen Kräfte der evangelischen Kirche der Regierung weitgehend die Gefolgschaft versagte und diese zwang, sich in der kirchenpolitischen Auseinandersetzung in erster Linie auf die Nationalliberalen zu stützen und den Kampf vornehmlich mit den gesetzgeberischen und polizeilichen Mitteln des Staates zu führen.

Nun hatte aber gerade der Fall des Ermländer Bischofs deutlich gemacht, welch ein unvollkommenes Instrument die vorhandenen Gesetze für diesen Kampf bildeten. Es hatte sich gezeigt, daß gerade die demokratischen Bestandteile der preußischen Verfassung dem kirchenpolitischen Gegner, der sich ihrer viel besser zu bedienen wußte als die Regierung, zum Vorteil gereichten. Darum ging die Absicht Bismarcks dahin, die Verfassung dieser demokratischen Zutaten auf kirchlichem Gebiet zu entkleiden und die Gesetzgebung wieder auf den Stand des Jahres 1840, d. h. der Zeit des Absolutismus, zurückzuschrauben. Das alte

preußische Landrecht sollte wieder ungehemmt zur Geltung kommen, die Kirche auf ihr ureigenes Gebiet, die Seelsorge, beschränkt und ihr jedes Übergreifen auf den staatlichen Sektor unmöglich gemacht werden.

Wollte sich Bismarck in seinem vorzugsweise staatlichen Denken damit begnügen, durch mehrere Einzelgesetze die Autorität des preußischen Staates wirkungsvoll auszubauen, so ging Kultusminister Falk in seinem liberalen Missionseifer einen beträchtlichen Schritt weiter. Er wollte durch ein umfassendes, in sich verzahntes Gesetzessystem den Staat zu der bevorrechteten Kulturmacht erheben, d. h. das gesamte kulturelle Leben, auch das im Bannkreis der Kirche, seinem Einfluß und seiner Förderung unterwerfen. Bei Bismarck ging es um Preußen als Staatsmacht, bei Falk um Preußen als Kulturnation.

So kam es, daß die Initiative bei der Ausarbeitung der folgenden Gesetzeswerke bei Falk lag[1]. Nach allem Anschein hat Bismarck an Falk nur einen allgemein gehaltenen Auftrag für die geplanten Gesetze gegeben, ohne einen näher umrissenen Plan festzulegen. Da er in der zweiten Hälfte des Jahres 1872 sich als Kranker nach Varzin zurückgezogen hatte und nur selten zu kurzen Besprechungen nach Berlin kam, besaß Falk ziemlich freien Spielraum. Auf diese Weise trugen die Kulturkampfgesetze des Jahres 1873 mehr das Gepräge Falks, als daß sie den Geist Bismarcks atmeten, eine Tatsache, die sich später sehr nachteilig für das Zusammenarbeiten beider auswirken sollte und die mit zur Entlassung Falks beitrug[2].

Am 3. und 4. August 1872 fand die entscheidende Vorbesprechung im Kultusministerium unter dem Vorsitz des Ministers statt. An ihr nahmen teil der Unterstaatssekretär Achenbach, der allerdings im Kultusministerium nur eine kurze Gastrolle gab und bald in gleicher Eigenschaft ins Handelsministerium zurückkehrte, Geh. Oberregierungsrat de la Croix, ein von Falk geschätzter, tüchtiger und fleißiger Jurist von vornehmer Gesinnung, Geh. Oberregierungsrat Wagener als Vertrauensmann Bismarcks, Professor Konsistorialrat Dr. Hübler, der nach der Konferenz ins Kultusministerium eintrat, der nationalliberale Abgeordnete und Kreisdirektor Günther aus Lissa wegen seiner Kenntnisse der Verhältnisse in der Provinz Posen, die Kirchenrechtler Gneist und Hinschius aus Berlin, Friedberg aus Leipzig und Mejer aus Rostock.

Gneist und Friedberg waren an der Ausarbeitung der bisherigen kirchenpolitischen Gesetze schon maßgeblich beteiligt gewesen. Für Friedberg war es ein dringendes Gebot der Stunde, die bereits gelockerten Ketten, mit denen die deutsche katholische Kirche an Rom gefesselt sei, endgültig durch die Heranbildung einer neuen, von einem nationalen Geist erfüllten Generation von Geistlichen und Laien zu zerreißen. Darum war er als ein betonter Verfechter der

[1] Förster, Falk S. 685, Ruhenstroth-Bauer S. 39.

[2] Auch schon im Stadium der Ausarbeitung führten die entgegengesetzten Auffassungen zu mannigfachen Kontroversen zwischen Bismarck und Falk, die sich in mehrfachen Beschwerden der beiden übereinander äußerten, zumal die Unzufriedenheit Bismarcks über die Behandlung des Falles Krementz diese Spannung noch erhöhte, so daß er sogar den Gedanken erwog, sich einen anderen Kultusminister zu suchen. So ließ er bei dem pommerischen Abgeordneten Rodbertus wegen der Übernahme dieses Amtes sondieren. Vgl. Ruhenstroth-Bauer, a.a.O. S. 41, Petersdorff, a.a.O. S. 415. Über die Reihenfolge der einzelnen Gesetze vergl. die am Schluß des Buches angefügte Zeittafel.

Ansprüche des Staates gegenüber der Kirche hervorgetreten[3]. Hinschius galt als ein besonderer Sachkenner des katholischen Ordenswesens. Alle Sachbearbeiter waren Juristen. Unter ihnen befand sich kein Theologe und kein Angehöriger des katholischen Bekenntnisses. Die führende Rolle fiel im Lauf der nächsten Jahre dem Konsistorialrat Hübler zu, der sich zu der tragenden Säule in der Kulturkampfgesetzgebung entwickelte und sich später bei der Beilegung des Kulturkampfes besonders auszeichnete. Eine weniger rühmliche Rolle sollte dagegen Mejer spielen: dieser alte freundliche Herr mit den dunklen, klaren Augen, in denen sich nach dem Urteil von Frau Falk seine gütige Seele zu spiegeln schien und die ihm sofort die Zuneigung des Ministers und seiner Hausgenossen erworben hatten. Er war bisher Professor, Konsistorialrat und Bibliothekar gewesen und hatte in Rostock zurückgezogen gelebt, ohne jede Berührung mit der Welt des Katholizismus. Nicht aus eigener Anschauung, sondern aus Zeitungsberichten kannte er die geistigen und religiösen Kräfte, für die die Gesetze bestimmt waren. Er hatte von Falk den Auftrag erhalten, auf Grund von Vorlagen und Aussprachen in den Ministerialsitzungen vom 3. und 4. August je einen Entwurf für ein Gesetz über die Begrenzung und Beaufsichtigung der kirchlichen Disziplinargewalt und über die geistlichen Orden und Genossenschaften auszuarbeiten. Es war unter den gegebenen Voraussetzungen leicht erklärlich, daß er sich auf seinem neuen Arbeitsgebiet unsicher fühlte, so daß der Kultusminister mit seiner Tätigkeit nicht zufrieden war. Dieser tadelte, daß Mejer bei der Motivierung der Entwürfe die außerpreußische Gesetzgebung nicht genügend berücksichtigt habe, obwohl er ihm die Weisung gegeben hatte, insbesondere die Beratungen der badischen Kammer über die dortigen kirchenpolitischen Gesetze zu studieren. Mejer hatte sich damit begnügt, seine Kenntnis aus den Berichten der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" zu schöpfen[4]. Die personellen Voraussetzungen im Kultusministerium für die Ausführung der schwierigen Gesetzesaufgaben konnten also nicht als besonders günstig angesprochen werden. Juristische Selbstherrlichkeit und Kurzsichtigkeit, übersteigerter Glaube an die bürokratischen Machtmittel des Staates und mangelndes Verständnis für die Glaubenskräfte in der katholischen Kirche gingen hier ein verhängnisvolles Bündnis ein.

Ein Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel hatte sich bei der Durchführung des Verfahrens gegen Bischof Krementz als sehr dringlich erwiesen. Es bildete daher die erste Vorlage[5], die Falk für notwendig erachtete, um die Schwierigkeiten, die sich infolge der Auswirkungen der vatikanischen Konzilsbeschlüsse von 1870 zwischen Staat und Kirche ergeben hatten, meistern zu können. Es verfolgte das Ziel, die unbedingte Verbindlichkeit der Landesgesetze für alle Staatsbürger sicherzustellen und die Grenze zwischen den Rechten des Staates und den einzelnen Religionsgesellschaften gemäß dem Artikel 15 der Verfassung genau festzulegen[6].

[3] Vgl. S. 55.
[4] Vortrag Prof. Mejers an d. pr. Kultusministerium. M.f.k.A.Bln.
[5] Vgl. hierzu und zum Folgenden: Hinschius, P., Die preußischen Kirchengesetze des Jahres 1873. Berlin 1873.
[6] Ebenda. Votum d. pr. Staatsministeriums über das Gesetz betr. die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Strafmittel. M.f.k.A.Bln.

Nach ihm durfte eine Kirche oder Religionsgesellschaft nur solche Straf- oder Zuchtmittel androhen, verhängen oder verkünden, die dem rein religiösen Gebiet angehörten. Mit der Bestimmung, daß die Verhängung dieser Strafen, z. B. der Exkommunikation, nicht öffentlich geschehen dürfe, griff es aber in den Lebensbereich der Kirche über. Außerdem verbot es unter Androhung von Geldbußen bis zu 500 Talern und Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren die Verhängung kirchlicher Strafen für Handlungen, zu denen die Staatsbürger durch Staatsgesetze, staatliche Anordnungen oder in Ausübung ihrer politischen Rechte verpflichtet waren.

Der Gesetzentwurf über die kirchliche Disziplinargewalt wollte die allgemeine Grenzlinie ziehen, innerhalb deren die kirchliche Disziplinargewalt freie Übung behielt. Er steckte diese Grenze sehr eng. Die kirchliche Disziplinargewalt wurde weitgehend der Kontrolle des Staates unterworfen. Sie durfte nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden. Schwerere Disziplinarstrafen wurden verboten, die Demeritenanstalten[7] der staatlichen Aufsicht unterstellt und wichtigere kirchliche Disziplinarentscheidungen der Meldepflicht an den Oberpräsidenten unterworfen. Besonders einschneidend und folgenschwer war die vorgesehene Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, an den sich jeder wenden konnte, der sich bei der Ausübung seiner staatlichen Pflichten von einer Kirchenbehörde zu Unrecht verurteilt glaubte. Wenn ein öffentliches Interesse vorlag, konnte auch der Oberpräsident in einem solchen Falle von sich aus Berufung beim Gerichtshof beantragen. Dieser Gerichtshof hatte neben dem Entscheidungsrecht in strittigen Fällen auch das Recht der Amtsentsetzung von Kirchendienern, also auch von Bischöfen, falls diese die Strafgesetze „schwer verletzten".

Während im Staatsministerium die Auffassung vertreten wurde, daß dieses Gesetz nicht mit der Verfassung vereinbar sei, maß ihm Falk keinen verfassungsändernden Charakter bei, da es sich auf die Ausübung des negativen, verhütenden Rechts beschränke[8].

Das Kernstück der Maigesetze bildete das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Es griff am stärksten in das Wesensgefüge der Kirche ein und war von der größten zukünftigen Tragweite. Es machte dem Katholizismus die Erziehungseinrichtungen streitig, die er gerade im Laufe der letzten Jahrzehnte in besonderem Maße entwickelt hatte. Nach einem Bericht aus dem Rheinland hatte der Ultramontanismus auf keinem Gebiet so große Erfolge erzielt wie auf dem des Unterrichts auf den Gymnasien und Realschulen[9].

Viele Leiter katholischer höherer Schulen, unter der Ägide Mühlers angestellt, waren von entschiedener klerikaler Gesinnung, so die Direktoren in Düsseldorf, Trier, Kempen, Münstereifel, Bedburg usw. Auch nachdem Falk schon mehrere Jahre das Kultusministerium geleitet hatte, wurde ein Ultramontaner Direktor in Bonn, ein weiterer Direktor in Montabaur. Neben den Direktoren waren an den katholischen höheren Lehranstalten die Religionslehrer von größtem Einfluß. Sie

[7] Bußanstalten für straffällige Geistliche.
[8] Votum zum Gesetzentwurf über die kirchliche Disziplinargewalt. M.f.k.A.Bln.
[9] Schreiben über den Ultramontanismus an den Schulen des Rheinlandes. A.A.Bln.

waren im Durchschnitt die gebildetsten und tüchtigsten Theologen, von kämpferischer Gesinnung erfüllt, die oft die Stellung des eigentlichen Direktors einnahmen. Darum hieß es in dem obengenannten Bericht: „Der Schüler mußte zu der Meinung kommen, daß die Kirche eine über dem Staat stehende Macht sei, nach der bzw. nach ihrem Vertreter, dem Religionslehrer, sich alles richtet." Konnte auf dem Gebiet des Unterrichts der Staat bis zu einem gewissen Grade seinen Einfluß wahren, so war er in den Erziehungsstätten der werdenden Geistlichen, den Konvikten, Knaben- und Priesterseminaren, fast ganz ausgeschaltet. Hier bestimmte der Bischof sowohl die Erziehung und den Unterricht als auch die Disziplin. Zudem lag die Leitung der Seminare größtenteils in den Händen von Germanikern. Es bestand daher die Gefahr, daß die Kleriker in diesen Instituten in einer Weise erzogen wurden, „welche eine selbständige Charakterentwicklung unmöglich machte oder dafür sorgte, daß ihnen die Interessen des Staates, dem sie angehörten, gleichgültig wurden oder gar infolge Entwicklung ultramontaner oder antinationaler Gesinnung als zu bekämpfende erschienen".

Darum beseitigte der Gesetzesentwurf die Konvikte und Knabenseminare, indem er Neuaufnahmen in die bereits bestehenden und die Errichtung neuer Anstalten untersagte. Die ersteren stellte er unter die Aufsicht des Staates. Es sollten möglichst nur tüchtige und deutschbewußte Lehrkräfte an ihnen unterrichten. Darum wurde vorgesehen, daß nur Deutschen ein geistliches Amt übertragen werden dürfe. Als Ausbildungsweg wurde das Abitur an einer höheren Lehranstalt, ein dreijähriges freies Universitätsstudium und die Ablegung einer wissenschaftlichen Prüfung in Philosophie, Geschichte, deutscher Literatur und klassischen Sprachen festgelegt. Schließlich wurde auch eine Lockerung des Abhängigkeitsverhältnisses des Klerus vom Bischof angestrebt. Der junge Geistliche sollte in seiner Ausbildungszeit möglichst weitgehend in den Strom der deutschen Kultur gestellt werden, um durch eine tiefere Kenntnis der nationalen Kulturgüter eine stärkere innere Verpflichtung gegenüber den Belangen des Staates zu erlangen. Jede vakante Stelle mußte binnen Jahresfrist neu besetzt werden. Vor der Anstellung eines Geistlichen mußte der Bischof die Genehmigung des zuständigen Oberpräsidenten einholen. Gerade diese Anzeigepflicht sollte zum eigentlichen Macht- und Prestigefaktor des Kulturkampfes werden, während selbst Kardinal Kopp später immer anerkannte, daß der erste Teil des Gesetzes, der die wissenschaftliche Ausbildung des Klerus forderte, ein Segen für die katholische Kirche geworden sei[10].

In seinem Votum zu diesem Gesetzentwurf vom 6. November 1872 vertrat der Handelsminister von Itzenplitz die Auffassung, daß er in die „inneren Angelegenheiten der Kirche eingreife und daher eine Verfassungsänderung beinhalte. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei nicht geeignet, da er zu einer zu großen Aufregung der katholischen Bevölkerung und Soldaten führen würde. Aus Gründen der Gerechtigkeit müsse das Gesetz auch auf die evangelische Kirche ausgedehnt werden. Außerdem hielt er die Machtbefugnis, die dem Kultusminister durch den Gesetzentwurf zugesprochen würde, für gefährlich[11]. Der liberale Finanzminister

[10] Kardorff, Bismarck. S. 22.
[11] Votum des Handelsministers v. Itzenplitz vom 6. 11. 72. A.A.Bln.

Otto Camphausen war im allgemeinen einverstanden, fürchtete jedoch, daß es bei diesen hohen Forderungen der Vorbildung bald nicht mehr genügend Geistliche geben würde. Das im § 4 ausgesprochene Verbot der Errichtung neuer Knabenseminare sah er für verfassungswidrig an. Aus dem gleichen Grund sprach er sich gegen die Bestimmungen über die Anstellung der Geistlichen aus[12]. Der Landwirtschaftsminister von Selchow wünschte erst eine genaue Überprüfung der Übereinstimmung des Gesetzes mit der Verfassung und der Frage seiner Opportunität. Er befürwortete deshalb eine Vertagung des Beratungsgegenstandes[13]. Bismarck ließ seine Stellungnahme zum Entwurf Falks durch den Legationsrat Bucher mitteilen: Er stimmte im allgemeinen zu, lehnte jedoch eine Beschränkung auf die katholische Kirche ab, da das Gesetz sonst den Charakter einer bill of attainder habe[14]. Falk arbeitete es deshalb nochmals durch und erstreckte seine Reichweite auf die Geistlichen der öffentlich anerkannten Kirchen. Gegenüber dem Opportunitätsstandpunkt des Landwirtschaftsministers führte er ins Feld, daß der Kampf, der bereits im vollen Gange sei, nunmehr mit aller Energie durchgeführt werden müsse.

Dieser Gesetzentwurf war von äußerst problematischer Natur. Gewiß war es zu verstehen, daß der Staat von den werdenden Geistlichen auch eine angemessene geistesgeschichtliche und nationale Bildung verlangte. Aber die Stillegung der Konvikte und Knabenseminare sowie die staatliche Aufsicht über den Lehrplan bedrohten einen wichtigen Lebensnerv der katholischen Kirche, so daß sie diese Forderungen nicht akzeptieren konnte.

Ein viertes Gesetz regelte den Kirchenaustritt. Er mußte vor dem Richter des Wohnortes persönlich erklärt werden und hatte die Befreiung von der Beitragspflicht zu den Kirchensteuern im Gefolge. Dieses Gesetz war in erster Linie ein Zugeständnis an die Altkatholiken.

Wie bereits erwähnt, hatte sich Bismarck an der Ausarbeitung der kirchenpolitischen Gesetze wenig beteiligt. Nur zum Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen liegt von ihm ein Votum vor. Es hat den Anschein, daß er den von Falk eingeschlagenen Weg schon damals nicht für den richtigen hielt. Jedenfalls deuten verschiedene Vorkommnisse und kritische Äußerungen Bismarcks aus dieser Zeit dies an. Auch wenn man bedenkt, was er bei einem Tischgespräch am 3. April 1879 in Berlin über die Examenswut der Deutschen sagte, nämlich, daß sie an den Examinas noch zugrunde gehen würden[15], kann man sich nur schwer mit der Vorstellung befreunden, daß er das Kulturexamen gutheißen konnte. Denn es zeugte gewiß von geringem psychologischem Verständnis, zu erhoffen, daß man durch eine zusätzliche Prüfung, die zudem eine schwere Hürde darstellte, ein positives Verhältnis, geschweige denn Begeisterung der Theologiekandidaten für die deutschen Bildungsgüter erzielen könnte[16]. Überhaupt war die in den Gesetzen enthaltene Paragraphenflut nicht nach dem Geschmack Bismarcks, der den Kampf lieber mit wenigen Einzelgesetzen und

[12] Votum des Finanzministers Camphausen vom 8. 11. 72. Ebenda.
[13] Votum des Landwirtschaftsministers v. Selchow vom 24. 11. 72. Ebenda.
[14] Votum Bismarcks vom 9. 11. 72. Ebenda.
[15] Bismarck, Ges.W. VIII, 309.
[16] Ziekursch, a.a.O. Bd. II, 245/46.

durchschlagenden administrativen Maßnahmen führen wollte. Außerdem war der Inhalt der Gesetze so geartet, daß er die Kluft zwischen der Regierung und den Konservativen noch erweitern und die unliebsame Abhängigkeit von den Liberalen erhöhen mußte.

Darum versuchte Bismarck im November 1872, seinen Jugendfreund Blanckenburg als konservatives Gegengewicht ins Ministerium zu holen. Er war unter diesen Umständen bereit, auf die kirchenpolitischen Gesetze bis auf das Disziplinargesetz zu verzichten, vor allem auch auf das von Falk als unbedingt notwendig erachtete Zivilehegesetz. Auch in Gesprächen mit dem Kultusminister in der zweiten Dezemberhälfte 1872 sprach er sich noch für ein vorsichtiges Vorgehen aus[17]. Erst die herausfordernde Neujahrsallokution des Papstes rief die ganze Kampfesleidenschaft des Reichskanzlers wach. Nun hatte Falk freie Bahn.

Die Debatten im Abgeordnetenhaus begannen im November 1872 über den Entwurf bezüglich des Gebrauches der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel. Am 9. Januar 1873 erfolgte die Vorlage der drei übrigen Gesetze. Es herrschte eine ausgesprochen kriegerische Stimmung. Der Führer der Nationalliberalen, Bennigsen, sprach von einem „ernsten großen Kampf", Virchow gebrauchte erneut seine in einer Berliner Versammlung geprägte und berühmt gewordene Formulierung vom „Kulturkampf", und der Berichterstatter der Regierung, Gneist, redete bereits von einem „offenen Kriegszustand". Der Meinungskampf der Abgeordneten ließ es daher, wie es bei dem Inhalt der Gesetze nicht anders zu erwarten war, an Schärfe und Leidenschaft, aber auch an Weitschweifigkeit, Übertreibung und politischen Gemeinplätzen nicht fehlen. Er litt auch offensichtlich daran, daß die Hauptredner weniger sachlich zu dem Inhalt der einzelnen Gesetze sprachen, sondern sich in langatmigen, allgemeinen Erörterungen ergingen, und daß sie ihr wirkungsvollstes Pulver bereits bei den früheren Vorlagen (Schulaufsichtsgesetz und Jesuitengesetz) verschossen hatten.

Auf der Regierungsseite war es Bennigsen, der in einer großen Rede zum Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen den Standpunkt seiner Partei besonders eindrucksvoll vertrat und das starke nationale Anliegen, das sich ihm mit diesem Gesetz verband, hervorhob: „Erst mit der Zeit wird es gelingen, mit Hülfe dieses Gesetzes Männer als Lehrer, Priester des Volkes zu erziehen, die nicht mehr vom vaterländischen Boden abgelöst, schon mit ihrem zwölften Jahre aus der Familie herausgerissen, von jeder Verbindung mit andern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft getrennt, unterworfen dem Einfluß, sei es innerem deutschen oder auswärtigem römischen in der ganzen Art der Schulung ihres Geistes und Willens ... Aber das wird doch wenigstens gelingen, daß diese Art systematischer antinationaler Verbildung in der Entwicklung der Knaben in absoluter Absonderung von der bürgerlichen Gesellschaft und Bildung aufhört, und mit der Wirkung wird wenigstens nach und nach ein anderes Geschlecht von Priestern heranwachsen, welches sich für wirklich christliche Erzieher des Volkes hält und nicht für Erzieher einer hierarchisch-klerikalen Partei ...[18]." Virchow vertrat wiederum seinen Standpunkt, daß es sich um einen großen Kulturkampf handele

[17] Ruhenstroth-Bauer, S. 43.
[18] Stenogr.Ber. d. Abgeordnetenhauses vom 16. 1. 1873. S. 785 f.

und daß die Bedeutung des Gesetzes nur unter Anlegung langfristiger Maßstäbe gewertet werden könne: „Es ist für mich nicht ein Gesetz von heute auf morgen, sondern es ist ein Gesetz aus der großen Entwicklung der Jahrtausende[19]."

Dem Hang zur Übersteigerung der vorliegenden Gefahren auf der Regierungsseite entsprach auf der Seite des Zentrums die Neigung, die Gesetzesvorlagen in eine Parallele zu den großen Christenverfolgungen zu rücken und den Staat als einen schrecklichen Leviathan darzustellen. So erblickte der Zentrumsführer Windthorst in dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen eine Tyrannei des Staates, wie sie kaum in einer Zeit der Kirchengeschichte größer gewesen sei[20]. Schorlemer-Alst kennzeichnete den königlichen Gerichtshof als den Versuch einer neuen Staatsinquisition, und der evangelische Welfe Bruel, ein Hospitant des Zentrums, rief bei der zweiten Beratung am 8. März 1873 emphatisch aus: „Das ist die Politik der Annexionen. Bisher sind es Staaten gewesen, jetzt schickt man sich dazu an, die Kirchen zu annektieren."

Der nationalliberale Abgeordnete Duncker gehörte zu den wenigen, die ein klares Urteil über das tatsächlich vorliegende Kräftespiel offenbarten. Er war der Auffassung, daß vorläufig keine genügend schwerwiegende Bedrohung des Staates durch die klerikale Partei vorhanden sei, um die Herbeiführung eines Kriegszustandes zu rechtfertigen. Darum lehnte er die Anwendung von Gewaltmitteln ab und setzte sich für eine verfassungsgemäße Klärung der strittigen Fragen ein. Die Konservativen, vor allem Ludwig Gerlach, vertraten bei der Beratung des Entwurfes über die kirchliche Disziplinargewalt am 20. Januar die Meinung, daß die Gesetze zwar in Herz und Leben der katholischen Kirche hineinstächen, daß sie aber tödlich für die evangelische Kirche seien. Am interessantesten dürfte aber die von Windthorst am 31. Januar ausgesprochene Vermutung über den Charakter der Maigesetze erscheinen: „Wäre es nicht besser, wenn man den Versuch machte, die Verständigung herbeizuführen, ehe man zu dem unvermeidlichen Kriege kommt, oder hat man etwa die Tendenz, welche schlaue Staatsmänner auch wohl einmal haben, daß man einen Krieg beginnt, möglichst sich günstige Positionen in Feindesland mit Gewalt einnimmt, um bei den Friedensverhandlungen dann diese oder jene der gewaltsam genommenen Positionen wieder herausgeben zu können? Das ist der offensive Vorstoß der Defensive, der so musterhaft von unserm Moltke geführt wird. Ich habe nicht übel Lust zu glauben, daß ähnliche strategische Momente in dem Feldzug gegen die Kirchen maßgebend sind . . .[21]." Diese Vermutung stellt dem psychologisch-politischen Scharfsinn Windthorsts das beste Zeugnis aus, denn sie kam der wirklichen Einstellung Bismarcks zu den Maigesetzen sehr nahe, sie umriß ihren Offensivcharakter aus der Defensive heraus treffend und verdient daher auch größte Beachtung bei der Beurteilung des späteren Endergebnisses des abgebrochenen Kulturkampfes.

Die parlamentarische Erledigung der Kulturkampfgesetze zog sich in die Länge, da bei mehreren dem offensichtlich verfassungswidrigen Charakter Rech-

[19] Stenogr.Ber. d. Abgeordnetenhauses vom 17. 1. 1873. S. 631.
[20] Vgl. Anm. 19.
[21] Sitzungsberichte des Abgeordnetenhauses vom 31. 1. 1873. Bd. 38, S. 841.

nung getragen werden mußte und daher eine Änderung der Artikel 15 und 18 der Verfassung sich als notwendig erwies. Der Artikel 15, der bestimmte, daß die anerkannten Religionsgesellschaften ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten konnten, erhielt einen Zusatz, der sie den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterwarf. Im Artikel 18 wurde hinzugefügt, daß „das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt zu regeln habe". Gerade diese im Gesetz vom 5. April 1873 beschlossene Verfassungsänderung, die einen Rückschritt hinter das Jahr 1848 bedeutete, wurde im Abgeordnetenhaus heftig umkämpft, wobei sich besonders die Vertreter des Zentrums als Hüter der Verfassung des preußischen Staates zeigten[22].

Am 21. März wurde die Beratung der Maigesetze im Abgeordnetenhaus beendet. Sie wurden mit einer beträchtlichen Mehrheit angenommen, und zwar betrug die höchste Zahl der zustimmenden Abgeordneten 262, während die Zahl der Minderheit, die sich aus dem Zentrum, den Polen und Welfen sowie einem Teil der Konservativen zusammensetzte, zwischen 108 und 117 Stimmen schwankte.

Noch heftiger als die Auseinandersetzung im Abgeordnetenhaus war die Beratung im Herrenhaus, da hier der oppositionelle Flügel der Konservativen stärker vertreten war. Solche einflußreichen Mitglieder, wie der frühere Ministerpräsident von Manteuffel, von Kleist-Retzow, von Witzleben, von Lippe, Graf Brühl und von Krassow, legten ihr ganzes Gewicht in die Waagschale, um die Annahme der Gesetze zu verhindern, weil sie ihre nachteiligen Folgen für die evangelische Kirche fürchteten[23]. Graf von Krassow z. B. erklärte aus gewiß echter und tiefer Besorgnis: „Die katholische Kirche wird einige Märtyrer haben, aber vermöge ihrer überaus starken äußeren Organisation wird sie die Schwierigkeiten zu überwinden wissen, sie wird vielleicht einen Läuterungsprozeß durchmachen und die Schwierigkeiten besiegen. Aber die evangelische Kirche hat nicht die starke Organisation, und ich bezweifle, daß es gelingen wird, ihr eine solche durch die beabsichtigte Verfassung zu geben; sie wird zwar im Anfang von diesen Gesetzen oberflächlich berührt, aber die Folgen werden doch bedenkliche sein[24]." Gewiß war diese Besorgnis nicht ohne Berechtigung, aber es erhebt sich jedoch die Frage, ob diese konservativen Redner der evangelischen Kirche nicht ein zu schlechtes Zeugnis ausstellten, wenn sie ihr soviel weniger Widerstandskraft und Märtyrerbereitschaft als ihrer Schwester zutrauten.

Während sich Bismarck an der Debatte im Abgeordnetenhaus nicht beteiligt hatte, ergriff er im Herrenhaus sogar viermal das Wort. Alle vier Reden, temperatmentvoll und ironisch überlegen, reich an durchschlagenden, im Ohr haftenden Formulierungen und angreiferisch-wuchtig, waren kennzeichnend für die Situation und die Kampfesweise Bismarcks. Besonders in den drei Reden, die er an einem Tage bei der Beratung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, am 24. April 1873, hielt, erfuhren, wie oft bei seinen redne-

[22] Sitzungsber. d. Abgeordnetenhauses vom 30. Januar 1873. Bd. 38, S. 841.
[23] Sitzungsber. d. Herrenhauses vom 15. März 1873.
[24] Sitzungsber. d. Herrenhauses vom Jahre 1873.

rischen Attacken, die sachlichen Darlegungen eine starke persönliche Zuspitzung. Bismarck liebte im Kampf keine abstrakten Erörterungen, er brauchte und suchte auch hier den persönlichen Gegner. Es war aufschlußreich, daß er in diesem Falle keinen Redner des Zentrums zur Zielscheibe seines Angriffs nahm, sondern seinen konservativen Jugendfreund Kleist-Retzow, den Grafen Brühl und den Liberalen Dr. von Gruner, einen politischen Einzelgänger, der aus seiner früheren Tätigkeit im Auswärtigen Amt seine Bismarckfeindschaft mit ins Herrenhaus hinübergenommen hatte. Als dieser erklärte, daß die sachliche Opposition des Zentrums in Ordnung sei, daß ohne diese Opposition die Gefahr „einer persönlichen Diktatur mit parlamentarischen Formen" drohe, und den Vorwurf erhob, die Regierung sei ihren bisherigen segensreichen Grundsätzen untreu geworden, rechtfertigte Bismarck diesen Wechsel mit dem Prinzip der Notwehr: „Ich erinnere Sie an einzelne Symptome, daß beispielsweise in Kommissionsverhandlungen ich der Anklage nicht entging, daß ich die Jesuiten in stärkerem Maße begünstigte, als für einen preußischen Minister zulässig sei. Ich habe das getan, es ist eben die Probe gewesen; ich habe den Kampf auf diesem Gebiete so gescheut und solange zu vermeiden gesucht, daß ich fürchte, er ist fast zu spät von uns aufgenommen, daß ich die Friedfertigkeit, mit der ich verfahren bin, zu der ich geraten habe, zu bereuen in manchen Stunden Grund habe[25]."

In der Auseinandersetzung mit dem Grafen von Brühl, der das Zentrum verteidigt hatte, charakterisierte Bismarck diese Partei als eine gegen den Staat aufgeführte Breschbatterie: „Die Bildung der Zentrumspartei — die Bildung einer konfessionellen Partei im Staate war die Rüstung gegen den Staat, und zwar zu einer Zeit, wo, wie die Herren selbst einräumen, die Lage der katholischen Kirche so günstig war, wie sie irgend sein konnte." Seine bei dieser Gelegenheit an die Zentrumsführer gerichteten Worte: „Sie wollen den Krieg, Sie sollen ihn haben! Sie sprechen das Wort 'Bürgerkrieg' gelassen aus in Ihren Privatunterredungen. Sie sind die Feinde des Staates, und ich habe recht, Sie als solche zu bezeichnen", bewiesen den Grad seiner Verärgerung und Kampfentschlossenheit[26]. Am heftigsten wurde aber der Tenor seiner Stimme und seiner Ausführungen, als er auf die Vorhaltung Kleist-Retzows, er habe sich von der konservativen Partei losgerissen, wie ein zürnender Wotan ausrief: „Bezeichnend für die ganze Anschauungsweise ist der Ausdruck 'losgerissen', das Kleine reißt sich von dem Größeren los, das Bewegliche von der Basis, ein ausgewachsenes Schaltier von dem Schiff. Er betrachtet als Basis und als konservative Partei seine Fraktion; von der hat sich nach seiner Meinung Seine Majestät mit der Königlichen Staatsregierung losgerissen und schwimmt nun steuerlos in dem Meer umher. Diese außerordentliche Überschätzung der Richtigkeit der eigenen persönlichen Ansichten ist gerade das staatszerstörerische Element, verbunden mit dieser Unfähigkeit, sich unterzuordnen, mit diesem außerordentlichen Überfluß an Zeit . . .[27]."

Die Maigesetze wurden in den diplomatischen Kreisen Berlins als die „schärfste Anwendung der vorhandenen und neu zu schaffenden gesetzlichen Mittel, um

[25] Bismarck, Ges.W. XI, 296.
[26] Bismarck, Ges.W. XI, 299.
[27] Bismarck, Ges.W. XI, 300.

die Erziehung der Geistlichkeit völlig in die Hand zu bekommen, die Geistlichen unter staatlichen Einfluß zu bringen und demjenigen der Bischöfe zu entziehen[28]", bezeichnet. Sie fanden daher ebenso wie die von Falk zu ihrer Begründung gehaltene Rede den vollsten Beifall der liberalen Parteien, zumal ihr Inhalt deren Befürchtung aufs bündigste widerlegte, daß die jüngst erfolgte Umbesetzung des preußischen Staatsministeriums unter der Leitung Roons eine Änderung des Regierungskurses bewirkt hätte. Die konservative Partei war bezüglich der Maigesetze gespalten. Die äußerste Rechte lehnte sie gleich der Zentrumspartei kategorisch ab. Die gemäßigte Rechte verteidigte sie zwar nicht, aber aus Rücksichtnahme gegenüber der Regierung und aus dem Widerstreben, sich in die Opposition des Zentrums einzureihen, überwanden diese Abgeordneten ihre persönlichen Gefühle und stimmten für ihre Annahme[29].

Dasselbe Bild spiegelte sich in den verschiedensten Schattierungen in der Presse wider. Besonders die „Preußische Neue Zeitung" (Kreuzzeitung) begleitete vom konservativen Standpunkt aus in zahlreichen Artikeln ablehnend das Schicksal der Maigesetze. So widmete sie der Frage: „Kirchliche Disziplin und Staatsgerichtshof" vom 14.—18. Februar vier Aufsätze, dem Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen zwei Aufsätze. Mitunter öffnete sie auch einer Zuschrift aus altkonservativen Kreisen, die sich auf die Seite der Regierung stellte, ihre Spalten. Ihre Gegnerschaft konzentrierte sich vor allem auf den ominösen Staatsgerichtshof. In einem Aufsatz: „Die neuen Kirchengesetze" vom 16. Januar 1873 hieß es: „In der Sache selbst fragen wir uns, welche Tatsachen und Bedürfnisse liegen vor, das bisherige Verhältnis des Staates zu den christlichen Kirchen so von Grund aus umzugestalten? In Betreff der römisch-katholischen Kirche erkennen wir an, daß die in ihr eingetretene neueste Entwicklung und die völlige Unterwerfung der Bischöfe unter die unfehlbare päpstliche Autorität die Staatsgewalt zu einer schärferen Wahrung ihrer Interessen und zu Gegenwirkungen auffordern mußte. . . . Wie aber der Landtag dazu kommen soll, positiv in das Innere der Kirchen einzugreifen und die Aufrichtung einer richterlichen Instanz zu beschließen, welche ziemlich in allen kirchlichen Fragen, in äußeren wie in inneren, einen entscheidenden Einfluß üben und verbietend oder anordnend, unter Anwendung der schwersten Strafen, die Handlungsweise der kirchlichen Oberen bestimmen soll, ist weder mit dem Wesen des Verhältnisses von Kirche und Staat, noch mit den Grundsätzen einer gesunden Staatsweisheit in Einklang zu bringen." Bereits das Gesetz über die kirchlichen Strafen rief bei ihr „schmerzliches Erstaunen und Erschrecken" hervor, und als die übrigen Gesetzesvorlagen bekannt wurden, verurteilte sie entschieden die in diesen herrschende Tendenz auf „die völlige Unterwerfung der Kirche unter die Gewalt des Staates[30]".

Für die Regierungsparteien war es bemerkenswert, wie tatkräftig und nachhaltig sich die liberale „Augsburger Allgemeine Zeitung" in Bayern für den Kurs der preußischen Regierung einsetzte. Sie erhielt von den Gesetzesentwürfen „allenthalben den besten Eindruck" und führte sie der nach ihrer Meinung

[28] Ber. Károlyis an Andrássy vom 11. 1. 1873. H.H.St.Wien.
[29] Ber. Károlyis an Andrássy vom 25. 1. 1873. Ebenda.
[30] Preußische Neue Zeitung v. 7. 3. 1873.

grundsatzlosen bayerischen Regierung als anspornendes Beispiel vor Augen[31]. Selten liest man sonst solche Formulierungen wie in ihren Beiträgen, die sich so rückhaltlos zum Ideal des Nationalstaates bekennen: „Nachdem Deutschland seine politische Einheit begründet, verlangt es, daß die Bedingungen der Existenz unseres Volkes ausnahmslos in ihm selbst und nicht draußen gefunden werden." Ja selbst zu solcher Übersteigerung verirrt sie sich: „Über den Nationalstaat nach heutigem französischem, italienischem und deutschem Begriff geht schlechterdings nichts, weder ein weltliches noch ein geistliches Universalreich, keine Autorität, und wenn sie sich zehnmal auf göttliche Einsetzung beriefe[32]." Nach ihrer Auffassung rangen in dem ausgebrochenen Kampf „Staatsgewalt und Hierarchie, Deutschtum und Romanismus, freie deutsche Wissenschaft und römische Dogmenprägung miteinander".

Es sollte sich bald zeigen, daß die Maigesetze als Ordnungsgesetze weit über den Rahmen des Zulässigen hinausgingen, daß sie aber als Kampfgesetze nicht umfassend genug und zu wenig durchschlagkräftig waren, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Wenn die preußische Regierung gehofft hatte, durch sie das Verhältnis von Staat und Kirche neu abzugrenzen und auf eine festere Grundlage zu stellen sowie die staatsfreundlichen Kleriker von dem übermächtigen Einfluß der Bischöfe zu lösen und zur Mitarbeit zu gewinnen, so mußte sie sich schwer enttäuscht fühlen. Sie sah sich vielmehr einer einheitlichen Abwehrfront vom Erzbischof bis zum Kaplan, ja bis zum Meßdiener gegenüber. Obwohl die Maigesetze nicht darüber hinausgingen, was in ähnlichen Gesetzen Bayerns, Württembergs und Badens enthalten war, so bewirkten sie doch eine viel heftigere Reaktion als jene in diesen Ländern. Die Bischöfe versammelten sich, wie seit mehreren Jahren üblich, Ende April 1873 am Grabe des Bonifatius in Fulda und berieten in sieben langen Sitzungen die im Herrenhaus bereits angenommenen Maigesetze. In einem Hirtenbrief vom 2. Mai riefen sie ihre Gläubigen zum Gebet gegen die seit der Diokletianischen Christenverfolgung bedrohlichste Glaubensunterdrückung auf, und am 26. Mai verweigerten sie in einer an das Ministerium gerichteten Erklärung jede Mitwirkung an der Durchführung der neuen Gesetze. Unter dem Eindruck dieser Beschlüsse legte Falk in einem Erlaß vom 18. November 1873 an die Oberpräsidenten „entscheidendes Gewicht darauf, daß gegen sämtliche Bischöfe mit der durch das Gesetz zugelassenen Strenge in vollem Umfange vorgegangen werde[33]".

Die Oberpräsidenten sollten den Bischöfen unter Strafandrohung eine kurz bemessene Frist stellen, in der sie die bereits über ein Jahr vakanten Pfarrstellen wieder zu besetzen hätten. Über die in ihrem gesetzwidrigen Verhalten verharrenden Bischöfe sollte möglichst am 1. Januar 1874 eine allgemeine Temporaliensperre verhängt werden. In einem weiteren Erlaß vom 18. November wurden die Oberpräsidenten zur Berichterstattung darüber aufgefordert, welche Ergänzungen der Kirchengesetze sie für notwendig erachteten[34].

[31] Augsburger Allgemeine Zeitung v. 19. 1. 1873.
[32] Augsburger Allgemeine Zeitung v. 29. 8. 1873.
[33] Erlaß Falks vom 14. 11. 1873. M.f.k.A.Bln.
[34] Erlaß Falks vom 18. 11. 1873. Ebenda.

Aus den eingehenden Berichten ging hervor, daß einmal die im Gesetz vom 11. Mai 1873 vorgesehenen Strafmittel für ein erfolgreiches Vorgehen gegen die renitenten Geistlichen nicht ausreichten, zum andern, daß durch die Verschleppungstaktik der Gerichte die als ungültig erklärten Amtshandlungen immer mehr zunahmen. Nach dem Bericht des Oberpräsidenten von Schlesien vom 2. Dezember 1873 hatte bis dahin noch keiner von einer ganzen Reihe im September gestellten Strafanträge zu einer Verhandlung geführt. Die große Zahl der in seiner Provinz von den Landräten gegen einzelne gesetzwidrig amtierende Geistliche eingereichten Strafanträge hatte eine einzige Verurteilung von 10,— Reichstalern zur Folge gehabt. Er kam deshalb zu dem resignierenden Schluß: „Das Gesetz gibt keine Mittel an die Hand, um die Amtierung der zur Hülfsleistung oder Stellvertretung angenommenen Geistlichen, auch wenn diesen die gesetzlichen Erfordernisse mangeln, einzuschreiten. ... Es läßt sich nämlich die Tatsache nicht in Abrede stellen, daß die katholischen Gemeinden in Schlesien sich bisher durchweg zu ihren Geistlichen, auch wenn dieselben unter Verletzung des Gesetzes angestellt sind, gehalten und wenig Erkenntnis für die Ungesetzlichkeit des von der Geistlichkeit festgehaltenen Verfahrens an den Tag gelegt haben. Sie werden in ihrer Anschauung dadurch bestärkt, daß ihnen die Folgen der Ungültigkeitserklärung geistlicher Amtshandlungen nicht klar werden, daß die Geistlichen, denen der Staat das Amtieren verbietet, oft um so größere Achtung in der Gemeinde genießen und daß der Grund, weswegen der Staat gegen sie einschreitet, nicht erkennbar wird. Dem gemeinen Mann geht das Verständnis für den Kausalnexus zwischen der Amtierung der Geistlichen und dem Ungehorsam des Bischofs gegen die Staatsgesetze vollständig ab. Daß nur deshalb, weil der Bischof die Form der Benennung, welche evtl. nur in den wenigsten Fällen zu einem Einspruche aus sachlichen Gründen Anlaß geben würde, unterlassen hat, gegen den hierbei schuldlosen Geistlichen eingeschritten wird, läßt letzteren in den Augen des Volks als Märtyrer erscheinen. Sehr übel ist auch die Lage der Geistlichen selbst. Gehorchen sie dem Gesetze und der Staatsbehörde, so verlieren sie ihr Amt und werden vom Bischofe verstoßen; gehorchen sie letzterem, so verfallen sie in Geld- und Gefängnisstrafe ...[35]."

Es ergab sich also das Dilemma, daß der Kampf des Staates in erster Linie gegen die Bischöfe gerichtet war, daß er aber auf dem Rücken der Geistlichen ausgetragen wurde und zu einem um so innigeren Treuverhältnis zwischen diesen und dem Kirchenvolke führte.

Ähnliche Klagen hatte der Oberpräsident von Posen bereits in einem Bericht vom 6. November vorgebracht, in dem er die Schuld an der bisher nur vereinzelt erfolgten Aburteilung von Geistlichen „ausschließlich auf seiten der Staatsanwälte und Gerichte" suchte. Besonderen Anstoß nahm er daran, daß die gesetzwidrig angestellten Geistlichen trotz der gegen sie erkannten Strafe ihre Wohnung in den Pfarrhäusern beibehielten, in denen sie ihre unbefugten Amtshandlungen fortsetzen konnten. Die bisherigen Auswirkungen der Maigesetze hätten zu einer Minderung der Staatsautorität und zu einer großen Erregung in der katholischen

[35] Ber. d. Oberpräsidenten von Schlesien vom 2. 12. 1873. Ebenda.

Bevölkerung geführt. Der Oberpräsident von Posen forderte daher, daß sowohl den aus dem Amt entlassenen als auch den gesetzwidrig angestellten Geistlichen der Aufenthalt an bestimmten Orten untersagt werden müsse[36].

Besondere Schwierigkeiten ergab die Durchführung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 in den Parochien nicht landesherrlichen Patronats, da hier ungesetzmäßig angestellte Geistliche ohne weiteres in den Besitz des Pfarrhauses mit den dazu gehörigen Grundstücken gelangen konnten. Die nicht landesherrlichen Patronate ignorierten das Gesetz überhaupt. Verwarnungen an die Geistlichen blieben fruchtlos. Sollte die Kirchengemeinde auf die unrechtmäßige Anstellung der Geistlichen hingewiesen werden, so folgten nur sehr wenige Gemeindemitglieder der Einladung zu der betreffenden Versammlung. Daher forderten die meisten Oberpräsidenten das Beschlagnahmerecht solcher Pfarreien nicht landesherrlichen Patronats sowie die Ausweisebefugnis für widerrechtlich angestellte Geistliche[37]. Diese Vorschläge fanden in den Gesetzen vom 25. April, 20. und 27. Mai 1874 ihren Niederschlag.

Die kirchenpolitische Lage spitzte sich vor allem in der Provinz Posen zu. Durch eine Verfügung Anfang März 1873 hatte die Regierung bestimmt, daß an den höheren Schulen der Religionsunterricht nicht mehr in polnischer, sondern in der Sprache der anderen Unterrichtsfächer erteilt werden sollte, d. h. in den meisten Gymnasien in Deutsch. Daraufhin hatte Erzbischof Ledóchowski in einem Rundschreiben die Religionslehrer zur Nichtbefolgung der Regierungsverfügung angehalten, dem auch sämtliche Religionslehrer Folge leisteten. Wohl erklärte sich eine Anzahl Gymnasiallehrer bereit, den Religionsunterricht zu erteilen, jedoch nur ein einziger erlangte bei der durchgeführten Prüfung die notwendige Berechtigung. Da außerdem kein Schüler zum Besuch des Religionsunterrichtes gezwungen werden konnte, kam der Religionsunterricht an den höheren Schulen Posens größtenteils zum Fortfall, und die nationalpolnischen Geistlichen sprangen durch Erteilung von Privatunterricht bereitwillig in die Bresche.

Die Regierung befand sich in einer ausgesprochen ungünstigen Lage. Sie hatte vorläufig keine Handhabe zu aggressiven Maßnahmen. Auf der andern Seite konnte sie sich nicht verhehlen, daß das Vorgehen des Erzbischofs bedeutend schwerer wog als das des Bischofs von Ermland, denn er hatte mit seinem Rundschreiben unstreitig in das Gebiet des Staates, nämlich das Unterrichtswesen, übergegriffen und sich mit seinem Schritt in die nationalpolnische Front eingereiht[38].

Deshalb sprach sich Kultusminister Falk in einem Antrag an Bismarck vom 18. März 1873 grundsätzlich für die Zurückziehung der staatlichen Anerkennung Ledóchowskis als Erzbischof und möglicherweise für die Temporaliensperre aus[39].

[36] Ber. d. Oberpräsidenten von Posen vom 6. 11. 1873. Ebenda.

[37] Ber. d. Oberpräsidenten von Preußen vom 3. 12. 1873. Ebenda. — Ber. d. Oberpräsidenten von Pommern, Sachsen, Westfalen und vom Rheinland vom 26. 11. 1873. — Ber. d. Oberpräsidenten von Hannover vom 25. 11. u. 31. 12. 1873. — Ber. d. Präsidenten von Sigmaringen vom 5. 12. 1873. M.f.k.A.Bln.

[38] Ber. Károlyis an Andrássy vom 14. 3. 1873. H.H.St.Wien.

[39] Sitzungsbericht d. pr. Staatsministeriums vom 22. 4. 1873. A.A.Bln.

In seinem Votum vom 20. März zeigte sich der Finanzminister Camphausen als Gegner dieser Maßnahmen, da sie den angestrebten Zweck nicht erreichen würden[40]. Sie umkleideten den Erzbischof mit einem leichten, aber wirkungsvollen Gewand des Märtyrertums ohne persönliche Einbußen, da zu erwarten war, daß der eintretende Einnahmeausfall durch Spenden mehr als aufgewogen werden würde. Als eigentliches Ergebnis wäre nur eine Aktivierung des nationalpolnischen Geistes zu erwarten.

In der Sitzung des Staatsministeriums am 22. April legte Kultusminister Falk eine unentschlossene Haltung an den Tag. Er hielt zwar seinen früheren Antrag auf Zurücknahme der staatlichen Anerkennung aufrecht, stellte aber, da auch er Zweifel an der Opportunität dieses Schrittes in der gegenwärtigen Situation hegte, keinen offiziellen Antrag. Er schlug dagegen vor, die entstandene Atempause zur stärkeren Förderung der deutschen Sprache in den Volksschulen der zweisprachigen Gebiete, zur Entfernung der unzuverlässigen und renitenten Geistlichen aus der Schulaufsicht und zur Durchführung der bereits erlassenen Gesetze und Verfügungen auszunutzen. Der Justizminister hielt zwar die Amtssperre aus politischen Gründen für unabwendbar, stellte jedoch ihre juristische Zulässigkeit in Abrede. Er wies darauf hin, daß auch die neuen kirchenpolitischen Gesetzesentwürfe das Strafmittel der Amtssperre nicht enthielten. Der Reichskanzler und Roon teilten jedoch die Ansicht des Justizministers aus Vergleichsgründen völkerrechtlicher Natur nicht. Bismarck äußerte zwar gleichfalls die Besorgnis, daß die Amtssperre einen Schlag ins Wasser bedeuten könnte. Jedoch erheische die Staatsautorität eine Bestrafung des renitenten Kirchenfürsten. Darum forderte er die Entziehung des Plazet. Es wurde daraufhin Kultusminister Falk überlassen, zu gegebener Zeit den entsprechenden Antrag zu stellen[41]. Diese Ministerratssitzung bewies deutlich, daß man sich im Schoße des Ministeriums der vorliegenden Schwierigkeiten wohl bewußt war und daß man trotzdem diesen erfolglosen Weg beschritt, nur um der Staatsautorität Genüge zu tun.

Im Laufe der Jahre 1872/73 wurde außerdem ein Gesetz vorbereitet, dessen Entstehungsgeschichte besonders langwierig und umkämpft war: das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung. Schon im Jahre 1859 hatte dem preußischen Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf, der den Grundsatz der fakultativen Zivilehe vertrat, vorgelegen und war auch angenommen worden; aber im folgenden Jahre verfiel er im Herrenhaus der Ablehnung. Im Oktober 1867 und im April 1868 hatte der Norddeutsche Reichstag den Reichskanzler vergeblich aufgefordert, einen Gesetzentwurf über die Zivilehe vorzulegen. Des weiteren hatte im Herbst 1869 das Preußische Abgeordnetenhaus einem Antrag Löwe-Ebertys auf Einführung der Zivilehe zugestimmt, seine Durchführung war aber an der Zauderpolitik Mühlers gescheitert. Der Justizminister Leonhardt hatte dann einen Entwurf über eine fakultative Zivilehe bzw. Notstandszivilehe ausarbeiten lassen, der wiederum infolge der Kriegsereignisse 1870/71 in den Aktenschrank wanderte[42].

[40] Votum Camphausens vom 20. 3. 1873. Ebenda.
[41] Sitzungsbericht d. pr. Ministeriums vom 22. 4. 1873. Ebenda.
[42] Förster, Falk. S. 160 f.

Diese immer wiederkehrenden Rufe und Anläufe hatten ihre Ursache in einer Reihe Mängel des bestehenden Zustandes. In Preußen gab es zwar in den einzelnen Provinzen eine Mannigfaltigkeit an Bestimmungen, aber faktisch keine befriedigende Form für die Ehen, wo der eine Partner in und der andere außerhalb der Kirche war. Mitglieder bestimmter Religionsgesellschaften, wie Baptisten, Mennoniten usw., mußten sich von Geistlichen des evangelischen oder katholischen Bekenntnisses trauen lassen oder aus der evangelischen bzw. katholischen Kirche ausdrücklich austreten. Ebenso bildeten die Ehen von Angehörigen verschiedener Konfessionen und die Wiedertrauung Geschiedener einen Gegenstand dauernden Ärgernisses[43].

Diese bereits bestehenden Schwierigkeiten wurden durch die Spannungen zwischen der preußischen Staatsregierung und der katholischen Kirche noch erhöht. Deshalb war in mündlichen Besprechungen zwischen Bismarck und Kultusminister Mühler im November 1871 die Ausarbeitung geeigneter Gesetzentwürfe vorgesehen worden[44]. Es zeigte sich aber bald, daß die Auffassung beider auseinandergingen. Mühler war ein grundsätzlicher Anhänger der kirchlichen Trauung und glaubte nur eine erweiterte Notzivilehe vor dem Richter vertreten zu können. Seine Auffassung fand in einem Gesetzentwurf ihren Niederschlag, der „einem gemischten System" folgte, d. h. für Angehörige staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften die kirchliche Form der Eheschließung, für die anderen Fälle die bürgerliche Trauung vorsah. Um Härten zu vermeiden, sollte durch ein weiteres Gesetz der Kirchenaustritt erleichtert werden[45].

Bismarck wünschte dagegen, wenn auch nicht die obligatorische, so doch zumindest die fakultative Zivilehe. Als er durch die Presse auf die Abweichung Mühlers von dem verabredeten Weg aufmerksam gemacht wurde, ersuchte er ihn am 7. Dezember 1871 um eine diesbezügliche Aufklärung[46]. Daraufhin zog dieser in der Sitzung des Staatsministeriums vom 11. Januar 1872 die Gesetzentwürfe über den Kirchenaustritt und die Einführung der Zivilehe zurück[47] und bekannte sich am folgenden Tag in einem Schreiben an das Staatsministerium zu dem Standpunkt der Gesetzgebung von 1847. Einem Gesetzentwurf, der auf die Einführung der obligatorischen Zivilehe abziele, müsse er seine Mitarbeit versagen und dessen Vorlage dem Justiz- oder Innenministerium überlassen[48].

Es ist unverkennbar, daß diese schwankende Haltung Mühlers mit zu seinem baldigen Sturz beitrug, der auf der andern Seite wiederum bewirkte, daß hinsichtlich der Bearbeitung eines Zivilehegesetzes ein längerer Stillstand eintrat, bis die Auswirkungen der Maigesetze gebieterisch nach einer Beseitigung der Mißstände auf dem Gebiete der Eheschließung und Zivilstandsakte riefen.

Infolge des Widerstandes der katholischen Kleriker gegen das Gesetz vom 11. August 1873 waren schon zahlreiche Pfarrstellen verwaist. Hierdurch konnten viele Trauungen nicht rechtmäßig durchgeführt werden. Auch die für das bürger-

[43] Motive Falks zum Zivilehegesetz. A.A.Bln.
[44] Bismarck an Mühler am 7. 12. 71; Mühler an Bismarck am 9. 12. 71. Dok. S. 159.
[45] Das Staatsministerium an Wilhelm I. am 28. 11. 71. Dok. S. 144 ff.
[46] Siehe Anm. 44.
[47] Protokoll des Staatsministeriums vom 11. 1. 72. Dok. S. 164 f.
[48] Mühler an das Staatsministerium am 12. 1. 72. Dok. S. 165/66.

liche Leben so wichtigen Eintragungen in das Personenstandsregister, die gleichfalls zu den Obliegenheiten der Geistlichen gehörten, unterblieben. Soweit sie von Pfarrern, die von der Regierung wegen ihrer staatsfeindlichen Gesinnung abgesetzt oder nicht anerkannt worden waren, weitergeführt wurden, konnte ihnen keine Rechtskraft beigemessen werden. Kultusminister Falk hatte zwar durch Erlaß an die Oberpräsidenten vom 19. September 1873 Vorsorge getroffen, „daß in den von gesetzwidrig angestellten Geistlichen verwalteten Parochien die Kirchenbücher intakt erhalten und den Gemeindeangehörigen die Möglichkeit gewährt werde, ordnungsmäßige Kirchenzeugnisse zu erhalten[49]". Dies war jedoch eine auf die Dauer nicht tragbare Notlösung. Bevor Falk aber weitere Schritte unternahm, holte er durch Erlaß vom 4. Oktober die Meinungsäußerung und Vorschläge der Oberpräsidenten darüber ein, ob die Sicherstellung der bürgerlichen Beglaubigung der Geburts- und Sterbefälle im Verwaltungswege möglich sei oder eines entsprechenden Gesetzes bedürfe[50].

Der von Falk bereits Ende des Jahres 1872 ausgearbeitete Entwurf über die Zivilehe war jedoch bei den einzelnen Ministern auf weitgehende Ablehnung gestoßen, so daß seine Beratung unterblieb[51]. In erster Linie waren es die konservativen Minister, die ihm die Zustimmung versagten. Handelsminister von Itzenplitz[52], der schon im Jahre 1860 als Mitglied des Herrenhauses für die Notzivilehe gestimmt hatte, hielt auch jetzt die fakultative Zivilehe — besonders aus Rücksichtnahme gegenüber den Altkatholiken — für gerechtfertigt. Dagegen lehnte er die obligatorische Zivilehe ab, da sie die kirchliche Gleichgültigkeit unterstütze und deshalb eine Bedrohung der sittlichen Grundlage des Volkes darstelle. Auch tadelte er, daß der evangelische Oberkirchenrat nicht gehört worden sei. Da dieser sich von selbst zu dieser Frage geäußert habe, sollte man auf seine Denkschrift zurückgreifen. Diese hatte eindringlich auf den bedrohlichen Rückgang der kirchlichen Trauungen in den Städten Frankfurt a. M., Pforzheim, Mannheim usw. sowie der Kindertaufen in Hamburg hingewiesen. Kriegsminister Roon und Landwirtschaftsminister Selchow schlossen sich in ihren Voten der Auffassung ihres konservativen Gesinnungsgenossen an[53]. Der Finanzminister und Justizminister hatten Bedenken wegen der Einführung des Personenstandsregisters. Einmal lägen noch verhältnismäßig wenig Klagen zum Beweis seiner Notwendigkeit vor, zum andern dürfte die Bereitstellung genügend geeigneter Kräfte auf ernste Schwierigkeiten stoßen. Die Personenstandsregister hätten nur dann einen Sinn, wenn sie mit der obligatorischen Zivilehe verbunden würden; der Falksche Entwurf sähe aber von einer allgemein gültigen Form ab. Er bringe daher zwar die Unbequemlichkeiten der Einführung der Zivilehe, jedoch nicht die entsprechenden Vorteile[54].

Am 3. November regte Falk in einem Schreiben an Bismarck die Wiederaufnahme der Beratungen an, da sich im Laufe des Jahres 1873 ein richtiger „Not-

[49] Erlaß Falks vom 19. 9. 1873. M.f.k.A.Bln.
[50] Erlaß Falks vom 4. 11. 1873. Ebenda.
[51] Schreiben Falks an Bismarck vom 3. 11. 1873. A.A.Bln.
[52] Votum d. Handelsministers v. Itzenplitz vom 22. 12. 73. Ebenda.
[53] Votum Roons vom 30. 12. 1872 u. Selchows vom 20. 1. 73. Ebenda.
[54] Votum Roons vom 13. 3. 1873. Ebenda.

stand" entwickelt habe[55]. Der Reichskanzler nahm von Varzin aus zu dem ganzen Fragenkomplex der Zivilehe eingehend Stellung[56]. Wenn er sich auch nicht als prinzipieller Gegner der obligatorischen Zivilehe bekannte, so verschwieg er jedoch seine ernsten Bedenken nicht. Er befürchtete, daß die Wirkung ihrer Einführung überschätzt werden könnte. In Wirklichkeit würde sie wenig ändern, dagegen bei den Klerikalen den Eindruck erwecken, als weiche die Regierung vor den Folgen eines Kampfes aus. Darum seien für den Augenblick andere Maßnahmen wichtiger, so vor allem ein Gesetz, das alle Amtshandlungen der gesetzwidrig angestellten Geistlichen nichtig mache, die abgeschlossenen Ehen zu Konkubinaten erniedrige, die Eingehung anderer Ehen gestatte sowie Kinder der unrechtmäßigen Ehen als unehelich und nicht erbberechtigt erkläre. „Mir scheint", stellte Bismarck fest, „die Stellung, welche der Regierung von den Bischöfen durch die gesetzwidrigen Ernennungen aufgedrängt ist, eine außerordentlich günstige, die man nicht leicht aufgeben sollte. Die Folgen dieser Auflehnung fallen mit ihrer ganzen Wucht auf diejenigen, welche sich von den Bischöfen leiten lassen; sie sind auf die Dauer unerträglich, und wenn die Staatsregierung nur hart und fest bleibt, so muß der Gegner die eingenommene Position aufgeben." Bismarck warf die Frage auf, ob man nicht die aufsässigen Bischöfe und Priester durch ein neues Gesetz mit Verbannung bestrafen sollte. Wer den Gehorsam gegen die Staatsgesetze aufkündige, müsse schutz- und rechtlos werden. Die Acht sei das weltliche Gegenstück zum Bann; sie müsse, um richtig wirksam zu sein, durch Ausweisung den Charakter der Verbannung erhalten. Aus diesen Sätzen spricht der bis zum Äußersten entschlossene Kämpfer, der an den Erfolg seines Kampfes glaubt und darum alle Kampfmittel, soweit sie wirksam sind, bejaht, der aber in seiner Beurteilung von dem Denken und Fühlen des schollenverwachsenen Landjunkers ausgeht und dadurch nicht genügend beachtet, daß der katholische Priester nur heimatlos und rechtlos wird, wenn sein Ausschluß aus der Kirche erfolgt.

Im übrigen war Bismarck mit der Einführung der Zivilehe einverstanden, wenn er auch ein Reichsgesetz lieber gesehen hätte. Er wies Falk noch auf den zu erwartenden Widerstand des Kaisers und der konservativ-protestantischen Kreise Preußens hin. Er befürchtete eine Bundesgenossenschaft katholischer und protestantischer Kräfte in diesem Punkt.

Nunmehr kam der Gesetzentwurf Falks am 7. November 1873, also fast ein Jahr nach seiner ersten Vorlage, zur Besprechung im Staatsministerium[57]. Falk betonte nochmals, wie notwendig er diesen Gesetzentwurf erachte. Seine Annahme betrachte er für sein Verbleiben im Amt als unerläßlich. Diese Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht. So schrieb Staatssekretär von Bülow, der das Votum Bismarcks verlas, in seinem Bericht an den Reichskanzler: „Ich habe den Eindruck, daß es dem Minister Falk, zumal dem gegenwärtigen Abgeordnetenhaus gegenüber, mit der Cabinetsfrage voller Ernst ist." Gegen die Auffassung Bismarcks wandten sich nicht nur die beiden liberalen Minister Falk und Camp-

[55] Schreiben Falks an Bismarck vom 3. 11. 73. Ebenda.
[56] Votum Bismarcks vom 6. 11. 73. Ebenda.
[57] Ber. d. Staatssekretärs v. Bülow vom 7. 11. 1873. Ebenda.

hausen, sondern auch der Handelsminister von Itzenplitz, der erklärte, daß er sich in Würdigung des herrschenden „Notstandes" im Laufe des Jahres 1873 von einem Gegner der Zivilehe zu ihrem Befürworter entwickelt habe. Der Justizminister war nur in Anbetracht der untragbaren Verhältnisse für die Vorlage. Der Chef der Admiralität, Staatsminister von Stosch, bekannte sich zu den Gedankengängen Bismarcks, da er „aus militärischen Gründen" die Offensive der Defensive vorziehe. Dagegen stellten sich der Innenminister und Kriegsminister auf den Standpunkt Falks, dieser, weil der gegenwärtige Zustand nicht mit der Ordnung und dem Ansehen eines Staates zu vereinbaren sei, jener, weil er die Bedenken Bismarcks wegen des Widerstandes evangelischer Kreise in den altpreußischen Provinzen nicht teilte. Falk wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß entgegen dem Wunsche Bismarcks neue Gesetze oder eine Verschärfung der bestehenden nicht vorgesehen seien. Durch strenge Überwachung der aufsässigen Elemente und durch die bevorstehende Absetzung des Erzbischofs Ledóchowski könnte der unbeugsame Kampfeswille der Regierung genügend deutlich gemacht werden. In der Sitzung vom 8. November erhielt der Gesetzentwurf die Fassung, in der er Bismarck vorgelegt werden sollte[58]. Wegen des angegriffenen Gesundheitszustandes und der sonstigen Bedenken des Kaisers wurde der Beschluß gefaßt, von einer Erwähnung der Zivilehe in der Thronrede, wie es Falk dringend gewünscht hatte, abzusehen.

Am 22. November hatte Falk einen mehrstündigen Vortrag über das Zivilehegesetz beim preußischen Monarchen. Seine Hoffnung, hierbei die Bedenken Wilhelms zerstreut zu haben, erwies sich als trügerisch, da dieser bald wieder den Gegeneinflüssen der Hofpredigerpartei anheimfiel.

Nach heftigen Debatten wurde das Zivilehegesetz am 23. Januar 1874 mit 285 gegen 95 Stimmen im Abgeordnetenhaus angenommen. Während es hier von vornherein einer großen Mehrheit sicher sein konnte, war sein Schicksal im Herrenhaus heftig umkämpft, da dessen zahlreiche hochkonservative Mitglieder, wie Kleist-Retzow, Lippe, Manteuffel usw., aus ihrer Gegnerschaft kein Hehl machten. Mehrere angenommene Abänderungsanträge hatten zur Folge, daß das Gesetz nochmals ins Abgeordnetenhaus zurückwandern mußte, wo es am 24. Februar endgültig verabschiedet werden konnte. Der König, der sich bis zuletzt für die fakultative Zivilehe eingesetzt hatte, unterzeichnete es schweren Herzens am 9. März.

Mit dem Zivilehegesetz wurde ein Gesetz beschlossen, das am wenigsten den Charakter eines Kampfgesetzes hatte und daher am wenigsten zeitbedingt war. Es trug dem veränderten Verhältnis zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft Rechnung und hat im allgemeinen segensreich gewirkt. Der Biograph Falks, Förster, kennzeichnet es als einen Schritt „zur Durchführung des protestantischen Kirchenbegriffs"[59]. Wenn es auch zweifelhaft ist, ob Falk beim Einbringen und Durchsetzen dieses Gesetzes sich als Vollstrecker des reformatorischen Erbes empfand, so stellt es ihm gewiß das Zeugnis eines zeitoffenen und weitsichtigen Verwaltungsmannes aus.

[58] Sitzungsber. d. pr. Staatsministeriums vom 7. 11. 1873. Ebenda.
[59] Förster, Falk. S. 224.

Der Wunsch Bismarcks, die Frage der Zivilehe durch ein Reichsgesetz geregelt zu sehen, sollte bald in Erfüllung gehen. Aus eigener Initiative beriet bereits einige Wochen später der Reichstag einen entsprechenden Antrag, der von den Abgeordneten Hinschius und Völk eingebracht worden war. Er wurde am 28. März 1874 mit großer Mehrheit angenommen. Überraschenderweise stieß er im Justizausschuß des Bundesrates auf unerwarteten Widerstand, der vor allem auf den bayerischen Justizminister Fäustle zurückging. Der Justizausschuß beschloß am 11. Mai, der Bundesrat solle dem Entwurf nicht zustimmen, sondern den Reichskanzler ersuchen, unter Beteiligung der Bundesregierungen einen neuen aufstellen zu lassen. Er hatte nämlich Bedenken, daß der Reichstagsentwurf ein Reichsgesetz vorsah, das faktisch auf zwei Drittel des Reichsgebietes, nämlich Preußen, Baden, die bayerische Pfalz, Rheinhessen und Elsaß-Lothringen keine Anwendung gefunden hätte. Auch nahm er Anstoß daran, daß die Regierungen verpflichtet werden sollten, alle zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Vorschriften auf dem Verordnungswege zu erlassen. Diese Bestimmung wäre geeignet, in einzelnen Fällen die konstitutionellen Rechte der Landesvertretungen zu beeinträchtigen. Bei der ablehnenden Haltung des Justizausschusses war offensichtlich die Rücksichtnahme auf Bayern ausschlaggebend[60]. Aus dem gleichen Grund wurde auch die Abstimmung im Bundesrat auf einige Zeit vertagt.

In dieser Zwischenzeit konnte sich jedoch der bayerische Justizminister Fäustle davon überzeugen, daß seine Hoffnung, im bayerischen Landtag ein derartiges Gesetz durchzubringen, bei dessen gegenwärtiger Zusammensetzung trügerisch gewesen war. Auf der andern Seite wünschte er auch nicht, daß die liberalen bayerischen Reichstagsabgeordneten einen Appell um Reichshilfe in dieser Frage nach Berlin richteten. Deshalb erhielt der bayerische Bundesratsbevollmächtigte von seiner Regierung die Weisung, nunmehr jede weitere Opposition gegen die Vorlage eines Reichszivilehegesetzes aufzugeben[61]. Die Abstimmung im Bundesrat am 11. Juni billigte den unwesentlich abgeänderten Antrag des Ausschusses. Dagegen stimmten die Vertreter des Königreichs Sachsen, des Großherzogtums Sachsen-Weimar, der beiden Mecklenburg, Oldenburgs, Braunschweigs, der beiden Lippe, Schwarzburgs, Reuß' und der Freien Stadt Hamburg. Als Hauptgrund machten sie geltend, daß die große Masse ihrer fast ausnahmslos evangelischen Bevölkerung ein nationales Bedürfnis zur Einführung der Zivilehe nicht erkenne. Ironisch, aber nicht ganz ohne Berechtigung fragte der österreichische Botschafter in Berlin in seinem Bericht vom 13. Juni 1874: „Was werden wohl diejenigen zu jener Motivierung sagen, welche vor allem die Katholiken für jede Vereitelung moderner Ideen verantwortlich machen wollen?"

Dieser neue Entwurf des Bundesrates war bedeutend umfassender als der Reichstagsentwurf und als das preußische Zivilehegesetz. Er ordnete die gesamte Beurkundung des Personenstandes und hob alle kirchlichen auf die Eheschließung bezüglichen Bestimmungen auf. Einem persönlichen Wunsche des Kaisers entsprechend, betonte ein besonderer Paragraph, daß die kirchlichen Verpflichtungen zur Durchführung der Taufe und Trauung durch dieses Gesetz nicht berührt

[60] Ber. Károlyis an Andrássy vom 30. 5. 1874. H.H.St.Wien.
[61] Ber. Károlyis an Andrássy vom 13. 6. 1874. Ebenda.

würden. Da alle grundsätzlichen Fragen bereits bei den früheren Debatten zur Genüge erörtert worden waren, hielt sich die Aussprache bei den Beratungen des Reichstages vom 12.—25. Januar innerhalb sachlicher Grenzen. Mit 206 gegen 72 Stimmen wurde das Zivilehegesetz endlich angenommen und am 6. Februar 1875 vom Kaiser unterzeichnet. Am 1. Januar 1876 sollte es in Kraft treten, vorbehaltlich des Rechtes der Regierungen, es in ihrem Gebiet schon früher einzuführen.

Schneller als das Zivilehegesetz waren indessen mehrere andere kirchenpolitische Gesetze im Jahre 1874 zustande gekommen, die zumeist auf Anregungen der Oberpräsidenten zurückgingen und die Durchführung der Maigesetze betrafen. So hatte Falk Anfang 1874 dem Staatsministerium einen Gesetzentwurf zur Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Anstellung der Geistlichen vorgelegt. Er verfolgte den Zweck, eine unrichtige Auslegung, die die Strafbestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai bei mehreren Gerichten gefunden hatte[62], zu beseitigen, die schon mehrfach versuchte Umgehung dieses Gesetzes zu verhindern und das Eindringen gesetzwidrig angestellter Geistlicher von vornherein unmöglich zu machen. Deshalb verlieh er den Oberpräsidenten das Recht, das Vermögen einer nicht ordnungsgemäß besetzten Pfarrei mit Beschlag zu belegen und durch einen Kommissar zu verwalten. Dieses Gesetz wich insofern vom üblichen Brauche ab, als es eine Erklärung zum Gesetz vom 11. Mai schon gab, bevor in den angängigen Straffällen ein Spruch der höchsten Gerichtshöfe erfolgt war. Es fand im Staatsministerium und Landtag keinen nennenswerten Widerspruch[63] und trat am 27. Mai 1874 in Kraft.

Auch den zweiten Gesetzentwurf über die Internierung bzw. Ausweisung der aus dem Amt entlassenen Kirchendiener wollte Falk gleichfalls sofort dem Landtag vorlegen. Vizepräsident Camphausen vertrat aber in der Sitzung des Staatsministeriums vom 7. Januar 1874 den Standpunkt, daß Preußen den Kampf gegen die katholische Kirche fernerhin nicht allein führen dürfe, sondern daß das Reich baldigst an dieser schweren Aufgabe beteiligt werden müsse[64]. Der Kampf gegen die Angriffe des Ultramontanismus sei eigentlich eine Reichssache. Habe früher, als es sich um Maßnahmen gegen die Jesuiten handelte, Bayern die Hilfe des Reichs in Anspruch genommen, so dürfe es Preußen nicht verschmähen, gegenwärtig in gleicher Weise zu verfahren. Außerdem käme hinzu, daß die Maßregel der Internierung oder Ausweisung von Geistlichen nur vollkommen wirksam sei, wenn eine reichseinheitliche Regelung getroffen würde. Staatssekretär von Bülow bekundete als Vertreter Bismarcks, daß dieser die gleiche Auffassung habe, da nur die Solidarität des Reiches in diesem Kampfe zur Lösung der aufgetretenen Schwierigkeiten führen könne. Nunmehr bekannte sich auch Falk zu einer Inanspruchnahme der Reichsgesetzgebung in diesem Fall: da die Tendenz der Kurie offensichtlich dahin gehe, Preußen im Deutschen Reich zu isolieren, sei hierauf möglichst mit einem einheitlichen Vorgehen des Reiches zu antworten.

[62] So waren im katholischen Westen mehrere Freisprechungen von Pfarrkandidaten erfolgt, deren Benennung beim Oberpräsidenten gemäß § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 gar nicht stattgefunden hatte.

[63] Vorlage Falks an Kaiser Wilhelm vom Januar 1874. M.f.k.A.Bln.

[64] Sitzungsber. d. pr. Staatsministeriums vom 7. 1. 1874. A.A.Bln.

Bevor dieser Gesetzentwurf im Kultusministerium ausgearbeitet wurde, hatte sich Geheimrat Hübler an mehrere Staatsrechtler um Gutachten über die entstandene kirchenpolitische Lage und die zu ergreifenden Maßnahmen gewandt. Der altkatholische Professor Joh. Friedrich von Schulte betonte in seiner Stellungnahme vom 16. November 1873, daß der Schwerpunkt des Kirchenproblems weniger bei den Bischöfen als beim Pfarrklerus wegen dessen enger Verflechtung mit dem Kirchenvolk liege. Während der ältere Klerus im ganzen, der mittlere in seiner Mehrheit noch staatsloyal, aber in seiner Haltung weitgehend entmutigt sei, müsse der junge Klerus, der zumeist eine streng jesuitische Erziehung erfahren habe, als fanatischer Anhänger des römischen hierarchischen Prinzips angesehen werden. Es komme daher darauf an, seine Wirkung auf die Masse der Gläubigen einzuschränken, indem man den Kirchenkampf nicht auf dem Rücken der Kirchengemeinde austrage, sondern diese über die wahren Hintergründe des Kampfes aufkläre. Den Widerstand der Bischöfe schätzte er nicht hoch ein. Sie würden bei einer konsequenten Regierungspolitik ebenso nachgeben, wie sie sich trotz anfänglichen Widerstrebens dem Dogma vom 18. Juli 1870 unterworfen hätten. (Welch ein verhängnisvoller psychologischer Irrtum Döllingerscher Prägung!) Darum war er auch gegen Landesverweisung und Internierung eines Bischofs, da beide Strafen nach den geltenden Gesetzen nicht zulässig seien und den Bischof zudem zum Märtyrer machten. Als geeignete Maßnahmen schlug er vor: Rücksichtslose Durchführung der Kulturkampfgesetze durch zuverlässige Oberpräsidenten bzw. Regierungspräsidenten, Säuberung des Beamtenstandes, insbesondere der Kategorie der Landräte und Schulräte, von unfähigen und ultramontanen Kräften, ausnahmslose Einsetzung von weltlichen Schulinspektoren, Knebelung der ultramontanen Presse und umfassende Volksaufklärung durch populäre Broschüren, also Maßnahmen, die der Denkart des Staatsliberalismus entsprachen. Wenn er sich weiterhin dafür einsetzte, in Gegenden mit spürbarer kirchlicher Propaganda verstärktes Militär zu legen und sich zu dem Satz verstieg: „Ein oder zwei Divisionen märkischer oder pommerscher Regimenter nach dem Rheinlande und einigen Teilen Westfalens verlegt, die dreifache Anzahl von Gendarmen in ultramontane Orte gelegt, werden in kurzer Zeit mehr wirken als die schärfsten Gesetze, wenn man die im Leben nicht durchführen kann[65]“, so legte er damit seinen kulturpolitischen Schafspelz ab und enthüllte sich als Anwalt des Polizei- und Militärstaates.

Ein anderer Geist sprach aus dem Gutachten von Professor Mejer. Dieser an sich zurückhaltende lutherische Oberkonsistorialrat befürchtete die Entfesselung eines Religionskrieges durch die aufsässigen Bischöfe, bei dem der Staat sich in einer wenig günstigen Lage befinden würde, da er sich im Kampf gegen seine eigenen Staatsbürger streng an die Grenzen und Formen des Rechts halten müsse, während die ultramontanen Führer „jene Grenzen als bloße Tatsache behandeln, die sie benutzen und verletzen, wie es ihnen zweckmäßig erscheint[66]“. Die Entscheidung liege in der Frage, ob sich das katholische Volk definitiv für die Bischöfe oder für den Staat entscheide. Darum wollte er die Bischöfe möglichst ausge-

[65] Gutachten Fr. v. Schultes, Posen, den 16. 11. 1873. M.f.k.A.Bln.
[66] Gutachten Mejers vom 22. 11. 1873. Ebenda.

schaltet wissen. Er befürwortete die Herstellung und Pflege enger Bindungen zwischen der Staatsführung und dem Kirchenvolk. Als geeignete Gesetzesmaßnahmen erachtete er die rechtmäßige Bestallung neuer katholischer Geistlicher durch Gemeindewahlen, wie sie sich in der Schweiz bewährt hätte, und die Anzeige an den Oberpräsidenten nicht durch den Bischof, sondern durch den Pfarrer selbst sowie die Beteiligung der Altkatholiken am Kirchenvermögen gemäß ihrer Zahl. Im tieferen Grunde seines Wesens stand Mejer der ihm gestellten Aufgabe ziemlich ratlos gegenüber. Ehrlich bekannte er Hübler, den er in einem Schreiben vom 22. November 1873 um eine persönliche Aussprache bat: „Ob ich Ihnen sagen soll, was die Kirche tun wird, bin ich auf festem Boden. Ob ich sagen soll, was der Staat tun könne, möge, bin ich nicht allein naturgemäß unsicher — denn es kommt eben darauf an, was er aushalten zu können meint — und das kann ich nicht wissen, sondern ich empfinde auch gerade in Betreff der konkreten preußischen Verhältnisse eine gewisse Unsicherheit. Ich weiß, was ich davon wissen muß, um als Professor ‚deutsches Staatsrecht' zu lesen, aber ich erfahre, daß das lange nicht genug ist, um in der Bearbeitung einer Aufgabe mich zu bewegen, wie diese heutige. Ich bin darin nicht eingelebt, sondern weiß mich fortwährend ‚draußen'. . .[67]".

Das Ausweisungsgesetz oder sog. Expatriierungsgesetz, das schärfste Kampfgesetz des Kulturkampfes überhaupt[68], fußte in seinem Inhalt aber weder auf dem Gutachten von Schulte noch von Mejer, sondern ging in erster Linie auf die Vorschläge des Oberpräsidenten von Posen, Günther, zurück. Vor allem entsprach es aber den Intentionen Bismarcks. Es erscheint fast als eine Laune des Zufalls, daß der diesbezügliche Bericht Günthers von dem gleichen Tage datiert, nämlich vom 6. November 1873, an dem Bismarck in seinem Votum zum Zivilehegesetz ein Verbannungsgesetz gegen die Bischöfe verlangte. „Rechtlos, out law, hors la loi, in diesem Begriff würden sich die Folgen einer Strafe zu bewegen haben, die das Gute haben würde, daß sie nicht wie Gefängnis und Waffengewalt Märtyrer macht. Die Tatsache, daß der Staat seine schützende Hand von einem Leugner seiner Gesetze abzieht, macht an sich noch keinen Märtyrer", hieß es in diesem Votum[69]. Da man mit der Einkerkerung nicht auskomme und auch eine Internierung nichts nütze, sei die Verbannung das wirksamste Mittel[70]. Bismarck betonte gegenüber von Schulte, daß ihm an einem solchen Gesetz mehr liege als an dem damals zur Debatte stehenden Militärgesetz[71].

Mit diesem Gesetz war Bismarck an einem Punkt angelangt, der sowohl im schroffsten Gegensatz zu den Grundsätzen eines demokratischen Staates als auch im Gegensatz zu der sonst von ihm vertretenen preußischen Tradition stand. Während die Ausweisung unbeliebter Staatsbürger ein Kennzeichen absolutistischer Staatsführung gewesen war, gehörte gerade das Gegenstück hierzu, das Asylrecht, zu den vornehmsten Rechten eines liberalen Staates. Die gegen Andersgläubige geübte Toleranz hatte einst das absolutistische Preußen aus dem Rah-

[67] Schreiben Mejers an Hübler vom 22. 11. 1873. Ebenda.
[68] Kardorff, Bismarck im Kampf um sein Werk. S. 91.
[69] Votum Bismarcks vom 6. 11. 1873. A.A.Bln.
[70] Hohenlohe, II, 111.
[71] v. Schulte, I. 343.

men der übrigen Staaten herausgehoben und ihm eine starke moralische Anziehungskraft verliehen. Es sei an das Verhalten des Großen Kurfürsten gegenüber dem Glaubenseiferer Paul Gerhardt, an die Aufnahme der Salzburger und Hugenotten durch hohenzollerische Fürsten und an den Regierungsgrundsatz Friedrichs des Großen, daß in seinem Staat ein jeder nach seiner Fasson selig werden solle, erinnert. Emigranten stellen nicht nur eine substantielle und moralische Einbuße des Mutterlandes dar, sondern sie werden notgedrungen auch zu einer außenpolitischen Belastung. Im Ausweisungsgesetz, das bestimmte, daß einem durch gerichtliches Urteil aus seinem Amt entlassenen Geistlichen, der noch weiterhin kirchliche Amtshandlungen vollzieht, durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen, in schweren Fällen durch Verfügung der Zentralbehörde seines Heimatstaates seiner Staatsangehörigkeit verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden könne, beschritt Bismarck nicht den Weg echter preußischer Tradition, sondern er kehrte zu dem Irrweg der Karlsbader Beschlüsse der Metternichschen Ära zurück. Es war daher kein Wunder, daß Peter Reichensperger in der Reichstagsdebatte erklärte, die Karlsbader Beschlüsse seien eine wahre Zwergenarbeit gegen dieses Gesetz. Allerdings konnte ihm der hanseatische Bevollmächtigte Krüger mit dem Hinweis leicht parieren, daß Internierung und Ausweisung zu den beliebtesten Mitteln päpstlicher Politik gehörten und daß in der Zeit von 1859—1870 nicht weniger als 15000 Personen aus Rom verbannt worden seien. Am 25. April wurde das Expatriierungsgesetz mit 214 gegen 108 Stimmen angenommen.

Ein weiterer Gesetzentwurf, der am 14. Januar 1874 im Staatsministerium zur Beratung kam, betraf die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer. Nachdem bereits gegen den Erzbischof Ledóchowski das Verfahren wegen Amtsenthebung eingeleitet und der Fuldaer Bischofssitz durch den Tod seines Inhabers frei geworden war, mußten gesetzliche Vorkehrungen für eine ordnungsgemäße Verwaltung des Bistumsvermögens im Falle der Vakanz des Bischofsstuhles getroffen werden. Der Gesetzentwurf bestimmte daher, daß derjenige, der während der Sedisvakanz die dem Bischof zustehenden Rechte ausüben wolle, nach den Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 seine wissenschaftliche Vorbildung dargetan, die Anzeigepflicht erfüllt und den Treueid gegenüber dem Oberpräsidenten oder einem Staatskommissar geleistet haben müsse. Dem Oberpräsidenten stehe das Einspruchsrecht zu, über das in letzter Instanz der kirchliche Gerichtshof entscheide. Dem Vertreter oder Beauftragten eines Bischofs, der nach Erledigung eines Bischofsstuhles fortfuhr, Rechte des Bischofs ohne einen neuen, den Vorschriften des Gesetzes entsprechenden Auftrag auszuüben, sowie allen Kirchendienern, die im Auftrag eines Bischofs ohne staatliche Anerkennung Amtshandlungen vollzogen, wurden Geld- und Gefängnisstrafen angedroht. Für den Fall, daß sich das Domkapitel weigerte, einen Bistumsverweser ordnungsgemäß zu bestellen, erhielt der Kultusminister das Recht, einen Staatskommissar zur Ordnung der äußeren Rechtsgebiete einzusetzen. Er hatte nicht nur für die Sicherstellung des Vermögens und die Aufbewahrung der Revenuen zu sorgen, sondern auch ihre Verwendung gleich dem Bischof vorzunehmen. Denjenigen Domkapitularen,

welche sich weigerten, den Staatsgesetzen Folge zu leisten, sollten die aus Staatsfonds zu ihrem Unterhalt gewährten Mittel vorenthalten werden[72]. Schließlich wurde in Anlehnung an das Gutachten Mejers festgelegt, auf welche Weise die Pfarrgemeinden bei einer Sedisvakanz unter Umgehung des Bischofs einen neuen Geistlichen berufen konnten[73].

Bismarck und Vizepräsident Camphausen erhoben den Einwand, daß der Gesetzentwurf zu ängstlich darauf bedacht sei, daß die Verwendung des Bistumsvermögens genau den kirchlichen Interessen entsprechend erfolge, während die staatlichen Interessen dem gerade widerstreiten könnten. Beide wünschten auch eine Umkehrung der Bestimmungen über die Bestrafung aufsässiger Domkapitulare, nämlich in der Weise, daß die Staatsmittel dem gesamten Domkapitel vorzuenthalten und nur denjenigen im Einzelfall zu gewähren seien, die die Staatsgesetze loyal erfüllten. Die Verschärfung des Gesetzentwurfs wurde gegen die Stimmen des Innen- und Justizministers angenommen[74].

Die Debatten über dieses Gesetz im Abgeordnetenhaus unterschieden sich weitgehend von den früheren; sie bewegten sich in ausgesprochen sachlichen Bahnen. Da die Vorlage sich weder mit dogmatischen Fragen befaßte noch in die eigentliche katholische Kirchenverfassung eingriff, sondern eine Angelegenheit regelte, bei der die Kirche seit jeher die Mitwirkung von Laien zugestanden hatte, nahm die Zentrumspartei nicht eine absolut ablehnende Haltung ein. Sie erklärte vielmehr durch ihre berufensten Vertreter die vorgeschlagene Regelung mutatis mutandis für annehmbar[75].

Das Gesetz hatte in der Kommissionsberatung des Abgeordnetenhauses nach der ersten Lesung verschiedene Änderungen erfahren, die eine Verschärfung bedeuteten. So sollte nicht der Pfarrer Vorsitzender im Kirchenvorstand sein, sondern ein weltliches Mitglied. Das Herrenhaus stellte jedoch mit starker Unterstützung der Regierung die ursprüngliche Fassung wieder her. Hierdurch bekam das Gesetz, das am 21. Mai 1874 in Kraft trat, eine Form, die ihm ermöglichte, einen Dauerzustand zu schaffen und nicht nur eine Waffe im zeitbedingten Kampfe zu sein[76].

Wie stark aber die politische Leidenschaft bereits im Sommer 1874 entflammt war, mußte Bismarck am eigenen Leibe erfahren. Als er in Kissingen zur Kur weilte, feuerte am 13. Juli ein einundzwanzigjähriger junger Mann, namens Kullmann, ein Pistol auf ihn ab und verletzte ihn an der rechten Hand. Wenn auch die letzten Motive dieses Anschlages nicht aufgeklärt wurden und das Zentrum, zu dem sich der Täter bekannte, nicht mit einer unmittelbaren Schuld belastet werden konnte, so ließ sich doch nicht übersehen, daß ein irregeleiteter religiöser Fanatismus den Hintergrund dieser Tat bildete. Erregt rief Bismarck in der Reichstagssitzung vom 4. Dezember 1874 den Mitgliedern des Zentrums zu:

[72] Dies war wohl der entscheidende Grund, daß sich alle Domkapitel mit Petitionen an den König und das Abgeordnetenhaus wandten. (Vorlage Falks an Kaiser Wilhelm vom 13. 5. 74. A.A.Bln.)
[73] Motive z. d. Gesetzentwurf über d. Verwaltung erledigter kath. Bistümer. M.f.k.A.Bln.
[74] Votum Bismarcks vom 9. 1. 1874. A.A.Bln.
[75] Ber. Károlyis an Andrássy vom 24. 3. 1874. H.H.St.Wien.
[76] Ber. Károlyis an Andrássy vom 1. 5. 1874. Ebenda.

„Verstoßen Sie diesen Mann, wie Sie wollen! Er hängt sich doch an Ihre Rockschöße!" Die Schließung des katholischen Gesellen-, des Bonifatius- und Piusvereins in Berlin und die Auflösung aller Zweigvereine des Mainzer Katholikenvereins war die Reaktion des Staates auf das Attentat.

b) Der Höhepunkt des Kulturkampfes im Jahre 1875

Seinen eigentlichen Höhepunkt erreichte der Kulturkampf im Jahre 1875. Gleich am Anfang dieses Jahres ertönte der Fanfarenstoß, der grell und unmißverständlich aus den Gemächern des Vatikans über die Alpen drang: die päpstliche Enzyklika vom 5. Februar, die die Maigesetze für ungültig erklärte. Die Antwort der preußischen Regierung ließ nicht lange auf sich warten. Im März lag dem Abgeordnetenhaus ein Gesetz, das sog. Sperr- und Brotkorbgesetz, vor, das die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für katholisch-kirchliche Zwecke verfügte.

Der Finanzminister hatte im Entwurf zum Staatshaushalt für das laufende Jahr zwei Millionen Reichsmark zur Verbesserung des Einkommens der Geistlichen beider Konfessionen neu eingesetzt. Er erhob nunmehr mit Recht die Frage, ob es richtig sei, die staatsfeindliche Haltung des römisch-katholischen Klerus durch eine staatliche Gehaltsaufbesserung zu belohnen. Die Regierung vertrat den Standpunkt, daß der Staat vielmehr ebenso berechtigt wie verpflichtet sei, dem römisch-katholischen Klerus bis zu dem Zeitpunkt, wo er zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückkehre, alle diejenigen Mittel zu entziehen, die er selbst zu der Existenz dieses Standes beitrage. Unterließe der Staat dies noch länger, so müßte ihn der Vorwurf treffen, daß er selbst seine Gegner in ihrem Widerstand stärke[77].

Anfangs war im Staatsministerium der Gedanke erwogen worden, vor der Ergreifung dieser Maßnahme alle katholischen Geistlichen zu einer Erklärung aufzufordern, ob sie fortan den Gesetzen des Staates Folge leisten wollten, und erst im Weigerungsfalle die Sperre eintreten zu lassen. Da jedoch der gesamte preußische Episkopat „wiederholt und in bündigster Form" erklärt hatte, die kirchenpolitischen Gesetze der Jahre 1873 und 74 nicht befolgen zu wollen, hielt Kultusminister Falk es mit der Würde der Staatsregierung nicht für vereinbar, sich erneut eine abweisende Antwort erteilen zu lassen. Es mußte — insbesondere nach den Vorfällen in der Provinz Posen — angenommen werden, daß die Haltung der Geistlichen bis auf wenige Ausnahmen die gleiche sein würde[78].

Die Höhe der Staatszuschüsse an die katholische Kirche belief sich auf 1011745 Reichstaler. Zur Einstellung kam der Betrag von 889718 Reichstalern. Der Entzug wirkte sich auf die Bischöfe gleichmäßig aus, dagegen auf die Geistlichen sehr unterschiedlich. So erhielten in der Provinz Posen von 698 katholischen Pfarrern nur 78 Staatszuschüsse, während im Rheinland und in der Provinz Hessen die Zahl der Betroffenen vergleichsweise sehr hoch lag.

Bisher waren bereits 110958 Reichstaler einbehalten worden[79]. Während es sich

[77] Motive zum Gesetzentwurf betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln zu katholisch-kirchlichen Zwecken. M.f.k.A.Bln.

[78] Vortrag Falks an das pr. Staatsministerium vom 1. 2. 1875. Ebenda.

[79] Ber. Károlyis an Andrássy vom 6. 3. 1875. H.H.St.Wien.

bei dieser Summe um Strafmaßnahmen gegen einzelne Bischöfe und Kleriker handelte, bedeutete das neue Gesetz eine Kampfmaßnahme gegen die Gesamtheit[80]. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 15. Februar hatte der von Falk vorgelegte Entwurf, der aus der Feder des Geh. Oberregierungsrates Lucanus stammte, im allgemeinen Anerkennung gefunden. Für die in den Paragraphen 3 und 6 verlangte schriftliche Erklärung, die Gesetze des Staates zu befolgen, wurde jedoch nach einer milderen Fassung gesucht, um den zum Frieden geneigten Geistlichen den Weg ins Staatslager zu erleichtern. Auf Vorschlag des Justizministers wurde beschlossen, alle konkludenten Handlungen, die der Kultusminister als solche anerkenne, der schriftlichen Erklärung gleichzusetzen. Außerdem wurde die Versagung der Verwaltungsexekution zur Beitreibung der Abgaben an die Geistlichen noch als Verschärfung in das Gesetz aufgenommen[81].

Mit einem von Falk verfertigten Immediatbericht vom 20. Februar wurde der Gesetzentwurf dem König eingereicht, der am 22. Februar seine Zustimmung erteilte[82]. Auf seinen Wunsch hin fand der Hinweis auf die päpstliche Enzyklika vom 5. Februar in die Motive Aufnahme, da gerade ihr Inhalt die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzes unterstreiche[83].

Das Sperrgesetz verfolgte offensichtlich einen doppelten Zweck: eine empfindliche geldliche Bestrafung der aufsässigen Geistlichen und den Versuch, die zum Frieden neigenden Geistlichen durch erhöhte Staatszuschüsse sowie eine entgegenkommende Form der Unterwerfung vom Einfluß ihres Bischofs zu lösen und für den Staatsgedanken zu gewinnen. Es roch nach Butterbrot und Peitsche und entsprach dem auch von Bismarck angewandten römischen Grundsatz: Divide et impera! Aber es bedeutete eine Verkennung der Mentalität der katholischen Kleriker, wenn man von ihm eine nennenswerte positive Auswirkung erhoffte. Eigentümlicherweise beurteilte der österreichische Botschafter in Berlin, Graf Károlyi, seine Erfolgsaussichten verhältnismäßig optimistisch, da die Kapitulation, die der Staat der Kirche anbiete, so klug und so verfänglich abgefaßt sei, daß sich eigentlich niemand weigern könnte, sie zu unterzeichnen, ohne sich dem Vorwurf eines Friedensbruches auszusetzen[84].

Die Beratung des Sperrgesetzes fand vom 16. März bis 6. April im Abgeordnetenhaus statt. Nach Falk sollte dieses Gesetz ein „energisches Zeugnis" dafür ablegen, daß sich der preußische Staat nicht verhöhnen lasse. Die päpstliche Enzyklika habe es gezeitigt. Allerdings räumte er ein, daß es auch ohne diese päpstliche Herausforderung eingebracht worden wäre. Peter Reichensperger bezeichnete die Vorlage als ein „Gesetz der Rache", während Ludwig Gerlach die religiöse Auffassung Falks mit dem Satz apostrophierte: „Der Staat ist Gott und der jeweilige Kultusminister ist sein Prophet." Eine besonders heftige Attacke ritt Windthorst gegen Bismarck und den von ihm verkörperten „omnipotenten" Staat. Drohend rief er aus: „Heute regiert in Preußen und Deutschland der Fürst

[80] Sitzungsbericht d. pr. Staatsministeriums vom 15. 2. 1875. M.f.k.A.Bln.
[81] Siehe Anm. 80.
[82] Schreiben Wilmowskis an Bismarck. Ebenda.
[83] Sitzungsbericht d. pr. Staatsministeriums vom 27. 2. 75. Ebenda.
[84] Ber. Károlyis an Andrássy vom 6. 3. 1875. H.H.St.Wien.

von Bismarck, vielleicht regiert über nicht lange Zeit der Dr. Hasenclever (Sozialdemokrat!). Ich glaube, daß der letztere mehr Chancen hat als die Geheimratsfraktion der Nationalliberalen."

Bismarck ergriff zur Verteidigung des Gesetzes gleichfalls das Wort und legte in der Auseinandersetzung mit dem von den katholischen Rednern so oft gebrauchten Satz, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, ein echt persönliches lutherisches Glaubensbekenntnis ab: „Ich glaube, Gott zu dienen, wenn ich meinem König diene. Meine Pflicht ist es, dem Könige zu dienen, wie alle Minister, und der Herr Vorredner ist doch wirklich — wenn er ganz offen sein will — ehrlich genug, uns einzugestehen, daß wir an die Gottheit des Staates nicht glauben . . .[85]."

Im Herrenhaus war das Gesetz in keiner Weise gefährdet. Wenn auch Kleist-Retzow seine früher schon bezogene ablehnende Stellung noch versteifte und die Vorlage als einen „wohlberechneten Akt der Feindschaft" gegen die Kirche bezeichnete, so hatte Bismarck doch die Genugtuung, daß sich führende konservative Mitglieder des Oberhauses hinter die Regierung stellten. So stimmte der Graf von Stolberg-Wernigerode, der vor zwei Jahren die Maigesetze abgelehnt hatte, für das Sperrgesetz, wenn er es auch nur als ein „notwendiges Übel" betrachtete. Er gestand zu, daß es in direktem Widerspruch zum Staatsvertrag des Jahres 1821 stehe. Dieser Vertrag sei aber hinfällig, weil sich die Personen der Kontrahenten geändert hätten. Nicht ohne Eindruck blieb seine freimütige Feststellung, daß, wenn bereits damals die inzwischen gemachten Erfahrungen zu Gebote gestanden hätten, die Maigesetze in der heutigen Form und Fassung wohl schwerlich die Zustimmung beider Häuser des Landtages gefunden haben würden. So ganz nach dem Herzen Bismarcks war die Rede des Freiherrn von Maltzahn, in der dieser erklärte: „Wenn ich nun diese Überzeugung habe, dann werden Sie mich entschuldigen, wenn ich mich um die feinen Unterschiede zwischen den Rechtsdeduktionen der Professoren, der Kronsyndici und des Herrn Kleist nicht allzu sehr kümmere. Meine Gesetzesstelle, das ist ein Gesetz des preußischen Untertanen: Du darfst keine Munition in die feindliche Festung bringen. Meine Herren! Und ich muß es billigen, daß die Staatsregierung denen, die die Staatsgesetze nicht befolgen wollen und Ungehorsam predigen, diese Munition entzieht; und ich sage, je konservativer jemand sein will, — und das sage ich ausdrücklich gegen die Insinuationen und Lügen der liberalen Volksführer, die bei den letzten Wahlen sagten: Ihr Konservative, Ihr seid Römlinge — desto entschiedener muß man hier auf die Seite der Staatsregierung treten. Ich will auch bezeugen, daß in allen Kreisen, in denen ich daheim verkehre, ich keinen konservativen Mann kenne und keiner mir bekannt geworden ist, der nicht mit einer wahren Entrüstung die Enzyklika des Papstes gelesen und der nicht der Regierung Dank sagte für diese prompte und entschiedene Antwort[86]."

Freudig bewegt nahm Bismarck dieses „frei, fröhliche Bekenntnis" von konservativer Seite zum Evangelium der Reformation entgegen und ergriff die günstige Gelegenheit, seinen alten Parteifreunden die Hand zur Versöhnung entgegenzu-

[85] Bismarck, Ges.W. XI, 387.
[86] Sitzungsbericht d. Herrenhauses vom 14. 4. 1875.

strecken[87], indem er betonte: „Wäre dieses Bekenntnis vor Jahren mit derselben Bestimmtheit hier ausgesprochen, hätte dieses Bekenntnis die Beschlüsse dieses Hauses, seiner evangelischen Stützen geleitet bei dem ersten schmerzlichen Beginnen des Bruches zwischen Konservativen und mir, bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes, auch der Kampf mit der katholischen konservativen Partei, auch selbst mit der katholischen Revolution wäre nicht so heftig geworden, wie er geworden ist . . . Ich danke dem Herrn Vorredner, daß er dem Ausdruck gegeben hat, und er hat mir herzliche Freude damit gemacht. Es ist das eine Brücke für mich, um alte Beziehungen, die nicht ohne schwere Verletzung für mich haben zerrissen werden müssen, wieder anzuknüpfen[88]."

Am 26. April 1875 wurde das Sperrgesetz im Staatsanzeiger veröffentlicht. Aber schon am 10. April war dem Abgeordnetenhaus ein weiteres Gesetz von grundsätzlicher Bedeutung vorgelegt worden. Es beinhaltete die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung, also jener Bestimmungen, die die Selbständigkeit der evangelischen und katholischen Kirche garantierten. Ihnen kam insofern eine besondere Bedeutung zu, als gerade in ihnen der liberale Geist von 1848 seinen Niederschlag gefunden hatte. Es gehört mit zu den tragischen Kuriositäten der deutschen Geschichte, daß die Beseitigung dieser Artikel von denselben Kräften durchgesetzt wurde, die ein Vierteljahrhundert früher um diese Ideale gekämpft hatten und auf diesen Teilerfolg stolz gewesen waren. Das preußische Staatsministerium mit Falk an der Spitze stand daher in seiner Mehrheit diesem Gesetz ablehnend gegenüber, und es bedurfte der Drohung Bismarcks mit seinem Rücktritt, um es gefügig zu machen[89].

Es war ohne Zweifel ein gefährliches Symptom, daß nicht aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern aus einer zeitbedingten Kampfstellung gegen die katholische Kirche diese Verfassungsänderung geboren wurde, ein Vorhaben, das aber als Präzedenzfall einer gewährten Verfassungsänderung die revolutionären Kräfte anfeuern mußte[90].

Wenn die Vorlage, wie es in den Motiven offen ausgesprochen wurde, die Aufgabe hatte, freie Bahn zu schaffen, so fragt man sich, warum sie erst kurz vor dem Abschluß der Kampfgesetze eingebracht wurde, wo ihr tatsächlicher Nutzeffekt nur noch gering sein konnte. Für Bismarck dürfte der Grund ausschlaggebend gewesen sein, den er in einer Unterredung mit dem österreichischen Botschafter äußerte, daß er damit die Absicht verfolgt habe, die preußische Gesetzgebung gegenüber der katholischen Kirche auf den Stand vom Jahre 1839, also vom absolutistischen Preußen Friedrich Wilhelms III., zu bringen[91]. Es sind gewiß Zweifel am Platz, ob selbst ein Titan wie Bismarck das Rad der Geschichte ungestraft um zwei Generationen zurückdrehen konnte.

Zur gleichen Zeit wurde ein Gesetz über die Vermögensverwaltung in den

[87] Im Gegensatz hierzu verneint der österreichische Botschafter Károlyi in seinem Bericht vom 17. 4., daß Bismarck die Hoffnung auf eine Heilung des Risses zwischen sich und seinen Parteifreunden zu diesen gefühlsbetonten Sätzen bewogen habe. H.H.St.Wien.

[88] Sitzungsbericht d. Herrenhauses vom 14. 4. 1875.

[89] Vgl. Ziekursch II, 253, Busch, Tagebuchblätter II, 588, Mittnacht, Erinnerungen S. 52 ff., Lucius v. Ballhausen, Bismarckerinnerungen. 1920, S. 57 f.

[90] Ber. Károlyis vom 17. 4. 1875. H.H.St.Wien.

[91] Ebenda.

katholischen Gemeinden beraten, das aber schon am 27. Januar im Abgeordnetenhaus eingebracht worden war. Es stellte eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Mai 1874 über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer dar und bestimmte, das Kirchenvermögen gehöre nicht der Kirche als Anstalt, sondern der Pfarrgemeinde. Darum sollte es von einem gewählten, aus 4 bis 12 Mitgliedern bestehenden Kirchenvorstand, der einer beschränkten Kontrolle durch eine Körperschaft von höchstens 40 Mitgliedern der Gemeindeverwaltung unterworfen war, verwaltet werden. Gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag, den auch Falk unterstützte, wurde der Pfarrer vom Vorsitz der Verwaltung ausgeschlossen. Bei Mißlingen der Wahl eines Kirchenvorstandes übernahm ein Staatskommissar seine Aufgaben. Ebenso blieb bei allen Streitigkeiten zwischen dem Kirchenvorstand und der Gemeindevertretung sowie bei Differenzen mit der bischöflichen Behörde die Entscheidung der staatlichen Instanz vorbehalten. Die Oberaufsicht des Bischofs wurde nur für den Fall, daß er sich weigerte, das Gesetz anzuerkennen, beseitigt. Allerdings wurde sein Aufsichtsrecht durch zahlreiche Aufsichts- und Weisungsrechte der staatlichen Instanz beschnitten.

Das Gesetz nahm eine Mittelstellung zwischen einem Kampf- und Friedensgesetz ein. Es bedeutete einen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Säkularisation des Kirchenvermögens und zur Durchführung demokratischer Grundsätze in der kirchlichen Verwaltung. Die Bischöfe erhoben naturgemäß anfänglich gegen dieses Gesetz, das während seiner langwierigen Verhandlungen im Landtag mancherlei Abänderungen erfuhr, Einspruch, erkannten es später aber an, um nicht die Chance eines wenn auch beschränkten Einflusses auf die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinde zu vergeben.

Leidenschaftlich dagegen war ihr Widerstand gegen das Hauptkulturkampfgesetz des Jahres 1875, das Gesetz über die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche, das eine viel weitergehende Säkularisation des kirchlichen Lebens verursachte. Es war wohl das einschneidendste von allen. Es kam spät, aber, wie es in seinem Promemoria hieß, nicht zu spät. Es sollte einen „heilsamen Damm gegen die Überflutung des Reiches, des Staates, der Gesellschaft und der modernen Bildung und Gesittung durch die immer höher und dreister gehenden Wogen des ultramontanen Fanatismus, der in den Klöstern die fruchtbarste Pflanzstätte gefunden und der durch sie am wirksamsten in alle Schichten der katholischen Gesellschaft getragen worden sei", bilden[92]. Während im Jahre 1855 die Zahl der männlichen Ordensmitglieder 334 betrug, war sie bis zum Jahre 1874 auf 1032 angestiegen. Im Gegensatz zu dieser noch gemäßigten Vermehrung waren im gleichen Zeitraum die weiblichen Ordensmitglieder von 579 auf 7763 angewachsen, wobei die Zahl der Kongregationen (46 männliche und 783 weibliche) die Zahl der Ordensniederlassungen (32 männliche und 53 weibliche) bei weitem überragte[93].

Drei Gesichtspunkte waren es, die Kultusminister Falk bei seinem Vorgehen gegen die katholischen Orden leiteten: einmal ihre erschreckend große Vermehrung in den letzten Jahrzehnten, zum andern die angeblich staatsfeindliche ultra-

[92] Promemoria zum Gesentzentwurf vom 1. Mai 1875. M.f.k.A.Bln.

[93] Vgl. Hinschius, Paul, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen. Pr. Jahrbücher Bd. 84, 1874, S. 117-148.

montane Gesinnung, die hinter ihren Mauern — oft unter dem Deckmantel humanitärer und karitativer Tätigkeit — gepflegt wurde, und schließlich ihre Abhängigkeit von ausländischen Oberleitungen. „Die wirklich exorbitante Zunahme der Klöster und Kongregationen gerade in Preußen" war um so beunruhigender, als neben dem Wohlwollen des königlichen Hofes die starke Unterstützung des Adels[94] und der Behörden sowie der kirchliche Eifer des Klerus und Volkes, ja die Stiftungen selbst namhafter Protestanten diesen Aufschwung herbeigeführt hatten. Die Jesuiten konnten sich rühmen, daß sie in Deutschland an Mitgliedern mehr zugenommen hätten als in allen übrigen Ländern zusammen.

Sie waren es, die die meisten Angriffsflächen boten, da sie nach der Auffassung der preußischen Staatsführung den romhörigen Geist zum herrschenden in der katholischen Kirche gemacht hatten. Sie wurden durch ihre Missionspredigten nicht nur die Lehrer und Meister des katholischen Laienvolkes, durch ihren Einfluß in Rom, durch ihre Beziehungen zu den weltlichen und geistlichen Behörden und durch ihre geistlichen Übungen die Herren des Klerus, sondern als Beichtväter, Exerzitienmeister und Ratgeber erlangten sie auch in sämtlichen Klöstern einen maßgebenden Einfluß. Fast sämtliche Frauenklöster ließen sich jährlich ein und mehrmals von den Jesuitenvätern Exerzitien geben und behielten sie wochenlang in ihren Behausungen[95]. War schon der jesuitische Geist an sich international eingestellt und ein ausgesprochener Feind nationaler Gesinnung, so wurde die Gefahr der Entnationalisierung des deutschen Katholizismus noch dadurch erhöht, daß die Oberleitung der meisten Orden in den Händen von Ausländern lag. So waren im Jahre 1871 im Bistum Breslau die Oberen des Jesuitenordens aus Österreich und Russisch-Polen, die Oberen der Franziskaner größtenteils aus Holland, die Oberen der Dominikaner in Berlin aus Belgien. Die Ursulinerinnen unterhielten besonders enge Beziehungen nach Frankreich; die Frauen vom guten Hirten hatten ihr Mutterhaus in Angers in Frankreich; die weit verbreiteten Schwestern vom heiligen Karl Borromäus hatten sich zwar von Nancy getrennt und sich in Neiße bzw. Trebnitz ein eigenes Mutterhaus geschaffen, doch war bei ihnen der ultramontane und ausländische Einfluß auch weiterhin sehr stark. Sie wurden hauptsächlich von dem ultramontanen Teil der Schlesischen Malteser unterstützt, hatten mehrere Oberinnen aus Böhmen und eine Novizenmeisterin aus Belgien. Mit Frankreich waren weiterhin die barmherzigen Schwestern aus Berlin, Sagan und Potsdam eng verbunden. Die „Geringen Mägde Mariens" in Oberschlesien stammten aus Posen und hatten zahlreiche Beziehungen zu der polnischen Bewegung.

Die preußische Staatsregierung betrachtete daher diese „unerhörte und ganz übertriebene Wucherei" dieser Orden und Kongregationen als „eine wirkliche Krankheit nicht nur für den Staat, sondern auch für die Religion und Kirche[96]". Der neue Gesetzentwurf verbot alle katholischen Orden und Kongregationen in

[94] Es sei an den General von Nostitz, der dem neuen Kloster der sog. Hedwigsschwestern in Breslau die Korporationsrechte verschaffte in der Annahme, es handle sich um ein Rettungshaus beider Konfessionen, an die Gräfin Dyrrhn, die Güter im Betrag von einer Million Taler dem katholischen Pfarrer Gürth vermachte und an bedeutende Stiftungen der Barone von Nagel und Jacobi in Schlesien erinnert.

[95] Promemoria vom 1. 5. 1875. M.f.k.A.Bln.

[96] Promemoria vom 1. 5. 1875. Ebenda.

Preußen. Zugelassen blieben nur diejenigen, die sich ausschließlich der Krankenpflege widmeten. Der Auflösungstermin wurde allgemein auf sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes festgelegt; bei den Orden, die sich mit Erziehung und Unterricht befaßten, konnte er auf vier Jahre hinausgeschoben werden.

Es war verständlich, daß gerade dieses Gesetz innerhalb des Katholizismus große Erregung hervorrief[97]; aber auch in nichtkatholischen Kreisen Deutschlands bewirkte dieser gewaltsame und umfassende Eingriff in das innere Wesensgefüge der katholischen Kirche eine lebhafte Beunruhigung. Denn wegen ihrer seelsorgerischen Tätigkeit, vor allem aber wegen ihrer karitativen Hilfe, die sie Tausenden gespendet, und wegen ihrer oft kostenlosen und liebreichen Erziehung, die sie der Jugend gewidmet hatten, besaßen die Orden nicht nur im Herzen der Katholiken eine dankbare Heimstätte, sondern fanden sie auch bei zahlreichen Protestanten Anerkennung und Dank. Besonders der Kriegsminister Kameke glaubte auf ihre karitative Tätigkeit im Krieg nicht verzichten zu können.

Das Gesetz wurde in drei Lesungen vom 7.—10. Mai im Abgeordnetenhaus beraten. Die Redner des Zentrums, vor allem Schorlemer-Alst, Graf von Praschma und Windthorst, bedienten sich verständlicherweise einer leidenschaftlichen Sprache. Windthorst warf der Mehrheit vor, daß sie das Ordenswesen der katholischen Kirche „absolut nicht kenne", daß die meisten weder ein Kloster noch dessen Leistung persönlich gesehen hätten: „Sie kennen das Ordenswesen aus falschen Darstellungen von Eugen Sue und Konsorten, das ist vielleicht die Literatur, von der Herr von Sybel glaubt, daß man sie bei dieser Gelegenheit zu Rate zu ziehen habe[98]." Er bezichtigte seine Gegner, daß sie aus einem vollen protestantischen Vorurteil handelten, das sie nicht einmal den „überaus großen volkswirtschaftlichen Nutzen" des Ordenswesens erkennen lasse. Als Graf Praschma die Liberalen durch den Hinweis reizte, sie seien nur gefügige Werkzeuge in der Hand Bismarcks, scholl von Virchow die anmaßende Antwort zurück, daß in diesem Falle Fürst Bismarck den Liberalen und nicht diese ihm folgten[99]. Der berühmte Anatom vertrat den eindeutig liberalen Standpunkt, daß dieses Klosterwesen unmöglich „als ein Bestandteil der modernen Kultur" geduldet werden könne: „Ich persönlich habe die Überzeugung, daß eine gedeihliche Entwicklung des Krankenpflegewesens nur auf dem Gebiete der bürgerlichen Entwicklung möglich ist[100]." Mit diesem Gesetz befinde man sich „in dem eigentlichen Zentrum des Kulturkampfes".

Im Herrenhaus bezeichnete auch Falk die Vorlage als „eine sehr einschneidende und darum sehr ernste". Mit ihr sei das Gesetzeswerk der Regierung ungefähr erfüllt. Nach seiner Durchführung sei sie zum Frieden bereit[101]. Graf von Hompesch griff die preußische Regierung als die denkbar feindseligste an und malte mit düsteren Farben die Folgen dieses Gesetzes aus: „Von allen Gesetzentwürfen, die uns von Beginn des Kulturkampfes vorgelegt worden sind, ist, glaube ich, keiner so geeignet, die höchste Erbitterung gegen die Zumutungen

[97] Ber. Károlyis an Andrássy vom 15. 5. 1875. H.H.St.Wien.
[98] Stenogr. Berichte d. Abgeordnetenhauses vom 10. Mai 1875.
[99] Stenogr. Berichte d. Abgeordnetenhauses vom 8. Mai 1875. — Ber. Károlyis an Andrássy vom 15. 5. 1875. H.H.St.Wien.
[100] Vgl. Anm. 99.
[101] Stenogr.Berichte d. Herrenhauses vom 22. 5. 1875.

der Staatsgewalt hervorzurufen, wie der vorliegende. Es ist aber auch keiner so geeignet, unsere Herzen von der Regierung abzuwenden und sie dem zuzuwenden, der als lebendes leuchtendes Symbol des Rechts und der Gerechtigkeit unser großer Führer ist in dem Kampfe, der jetzt entbrennt, unserm Heiligen Vater Pius IX., den Gott der Herr segnen und erhalten wolle . . .[102]." Bei der entscheidenden Abstimmung nach der zweiten Beratung am 25. Mai wurde der Gesetzentwurf mit 66 gegen 24 Stimmen angenommen. Kennzeichnender für die Situation war aber die Tatsache, daß 76 Mitglieder des Herrenhauses entschuldigt fehlten und außerdem 109 Mitglieder nicht an der Sitzung teilnahmen.

Auch Kaiser Wilhelm fiel die Zustimmung in diesem Falle besonders schwer. Bismarck hatte in einem Schreiben vom 17. April an den Chef des Zivilkabinetts, von Wilmowski, versucht, die ihm bekannten Bedenken seines Monarchen gegen den Gesetzentwurf zu zerstreuen. Da er hierauf keine Antwort bekam, mahnte er die erbetene Zustimmung am 23. April bei dem in Wiesbaden weilenden Kaiser an. Nach einem lebhaften Telegrammwechsel, bei dem Bismarck wiederholt auf rasche Entscheidung drängte, lehnte Kaiser Wilhelm das Gesetz in seiner vorliegenden Form ab. In einer Ordre an das Staatsministerium vom 29. April rügte er die starke Benachteiligung der katholischen Bevölkerung durch die Aufhebung der Orden. Er befürchtete, daß die weltlichen Lehrer und Lehrerinnen nicht ausreichten, um die entstehenden Lücken auszufüllen. Vor allem bestand er darauf, daß die Niederlassungen, die sich ausschließlich der Krankenpflege widmeten, in der Regel erhalten blieben. Erst als das Staatsministerium mit diesen Änderungen einverstanden war, erteilte er seine Vollmacht zur Einbringung des Entwurfes, der am 31. Mai zum Gesetz wurde[103].

Als nach Inkrafttreten des Gesetzes Beschwerden über Härten und rücksichtsloses Vorgehen bei seiner Durchführung an ihn gelangten, sprach er mehrmals gegenüber dem Innen- und Kultusminister die feste Erwartung aus, daß gegenüber den Orden größtmögliche Milde und Takt anzuwenden seien[104]. Als ihm trotzdem einige Verstöße zu Ohren kamen, hielt er seinen Unmut hierüber nicht zurück und verlangte, daß seine Anordnungen mit größtem Nachdruck ausgeführt würden. Für seine Besorgnis und seinen Unmut schienen die engen Beziehungen führender rheinischer Katholiken zur Kaiserin nicht ohne Ursache zu sein, denn er verwandte sich besonders für die Ordensniederlassungen in Neuß, Boppard, Remagen, Ahrweiler, Rheine, Borken und Coesfeld[105]. Es mußten ihm nicht nur alle Fälle gemeldet werden, in denen die Auflösung einer Ordensniederlassung zwangsweise hatte erfolgen müssen, sondern durch Erlaß vom 9. Juni 1875 befahl er, daß er durch eingehende vierteljährige Berichte über den jeweiligen Stand der Aktion zu unterrichten sei[106]. Hierbei zeigte sich, daß von über 900 in Preußen vorhandenen Ordensniederlassungen 136 aufgelöst wurden, die sich weder mit Krankenpflege noch mit Erziehung bzw. Unterricht befaßten. Die Auflösungen gingen bis auf wenige Ausnahmen ohne größere Schwierig-

[102] Stenogr.Berichte d. Herrenhauses vom 22. 5. 1875.
[103] Bismarck, Ges.W., VIc, 57 f.
[104] Handschreiben Kaiser Wilhelms an Falk vom 26. 8. 1875. M.f.k.A.Bln.
[105] Handschreiben Kaiser Wilhelms an Falk vom 21. 2. 1876. Ebenda.
[106] Schreiben Wilmowskis an den Innen- und Kultusminister vom 30. 12. 1875; Kaiserlicher Erlaß vom 9. 6. 1875. Ebenda.

keiten vor sich. Nur bei den Franziskanern auf dem Frauenberg bei Fulda, auf dem Annaberg, Ziegenberg und Kapellenberg bei Neustadt in Oberschlesien war die Androhung von Zwangsmaßnahmen notwendig[107]. Die Mitglieder der aufgelösten Ordensstationen verließen zum größten Teil Preußen und begaben sich nach Holland, Belgien, Frankreich, Österreich und Amerika[108].

Eine Neigung der Ordensniederlassungen, die sich der Krankenpflege widmeten, zur Selbstauflösung oder zur Verlegung ihrer Tätigkeit ins Ausland konnte nur vereinzelt festgestellt werden. Von den Ordensniederlassungen, die sowohl der Krankenpflege als auch der Erziehung dienten, verzichteten 86 auf ihre pädagogische Wirksamkeit, um ihren weiteren Bestand zu sichern. Ihre Ersetzung durch weltliche Schulen begegnete größeren Schwierigkeiten, da es an manchen Orten sowohl an geeigneten Schulgebäuden als auch weltlichen Lehrkräften fehlte und die katholischen Gemeinden es in diesen Fällen erklärlicherweise unterließen, von sich aus Abhilfe zu schaffen[109]. Besonders dringlich erwies sich die Errichtung höherer Mädchenschulen in den Gegenden mit konfessionell gemischter Bevölkerung. Hier sah sich der Staat veranlaßt, helfend einzugreifen. An sich bot die Auflösung der Schulorden die einmalig günstige Gelegenheit, an ihre Stelle durch ein großzügiges Programm vorbildliche staatliche Schulen zu setzen, die den kulturellen Forderungen der liberalen Parteien entsprochen hätten. Es wirft jedoch ein höchst bezeichnendes Licht auf die Kulturpolitik in jenem Deutschland, über das erst vor wenigen Jahren der Milliardensegen der französischen Kriegsentschädigungen geflossen war, daß der Kultusminister in seinem diesbezüglichen Erlaß an die Oberpräsidenten ausdrücklich vermerkte: „Es wird dabei allerdings mit der größten Vorsicht wie mit der möglichen Schonung des Staatsfonds vorzugehen sein und demnach zunächst von der Errichtung rein staatlicher Anstalten sowie von kostspieligen Einrichtungen, welche der Bevölkerung die äußeren Vorteile der klösterlichen Anstalten ersetzen sollen, Abstand zu nehmen sein[110]." Konnte mit einer solchen finanziell engherzigen Einstellung ein Kulturkampf gegen die katholische Kirche gewonnen werden?

Mit dem Ordensgesetz hatte die Kulturkampfgesetzgebung ihren Abschluß gefunden[111]. In vierjähriger Arbeit war ein Gesetzeswerk entstanden, das in seiner Systematik, Engmaschigkeit und Konsequenz einzigartig war und in dieser Hinsicht die Kulturkampfgesetze der anderen Staaten übertraf, das aber gerade deshalb die Frage aufwarf, ob es auch geeignet war, der preußischen Regierung den erhofften Erfolg zu bringen. Eines war sicher: In seinem betonten Kampfcharakter und in seiner Paragraphenflut ließ es keine schmiegsame Anwendung zu, sondern forderte es sowohl die Kurie wie den Klerikerstand zu einer entschiedenen Abwehrfront heraus.

107 Immediatber. an Kaiser Wilhelm vom 11. 1. 1876. Ebenda.
108 Immediatber. an Kaiser Wilhelm vom 27. 11. 1876. Ebenda.
109 Immediatber. d. Innen- u. Kultusministers vom 11. 1., 31. 5. und 27. 11. 1876. Ebenda.
110 Erlaß Falks an die Oberpräsidenten von Ostpreußen, Posen, Schlesien, Rheinprovinz und Westfalen vom 3. 4. 1876. Ebenda.
111 Das Gesetz über „die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen" vom 4. Juli 1875 und das Gesetz über „die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen" vom 7. Juni 1876 besaßen nicht den Charakter von Kampfgesetzen.

4. Kapitel

Die Auswirkungen des Kulturkampfes

a) Die Auswirkungen des Kulturkampfes auf die Beziehungen Deutschlands zur Kurie

Papst Pius IX. ertrug sein selbstgewähltes Schicksal als Gefangener im Vatikan mit bewundernswertem Gleichmut[1]. Seine Hoffnungen auf ein wirksames Einschreiten der Großmächte zur Wiederherstellung des Kirchenstaates hatten sich nicht erfüllt. Politisch im Stich gelassen, mußte es ihn um so mehr trösten, daß sein Schicksal von den Katholiken der ganzen Welt mit einer gesteigerten Welle der Teilnahme und Glaubenstreue begleitet wurde. Rettung aus den Drangsalen erhoffte er für seine Kirche und sich selbst nur mehr durch ein wundertätiges Eingreifen Gottes[2]. Daß ein solches Wunder bisher ausgeblieben war, empfand er als eine unerforschliche Prüfung Gottes, „über deren Größe und Dauer der menschlichen Natur kein Urteil zustehe und die den Triumph der Kirche um so herrlicher erscheinen lassen würde[3]".

Die Lage des Vatikans besserte sich auch nicht wesentlich, als in Frankreich der der katholischen Kirche wohlgesinnte Thiers zum Präsidenten der Republik gewählt wurde. Zwar regte Ende 1873 die französische Regierung eine gemeinsame Aktion mit der Donaumonarchie zugunsten des Papstes bei der italienischen Regierung an, erhielt aber in Wien eine Absage. Außenminister Andrássy lehnte aus Rücksicht auf Bismarck und zur Vermeidung des Eindrucks, als bewege sich die österreichische Politik im Kielwasser Frankreichs, ein gemeinsames Vorgehen der beiden Staaten ab und erklärte sich nur zu einem parallelen, selbständigen Schritt bereit. Der Papst, von dem französischen Botschafter in Rom, de Corcelle, davon unterrichtet, war naturgemäß über diese Haltung des Ballhausplatzes enttäuscht und bemerkte gegenüber dem österreichischen Geschäftsträger, Baron Raphael Hübner: „Ich weiß, daß nur wenig zu machen ist, daß Sie für das

[1] Ber. Hübners an Andrássy vom 2. 10. 1875. H.H.St.Wien.
[2] Ber. Paars an Andrássy vom 8. 1. 1874. Ebenda.
[3] Ber. Stumms vom 19. 10. 1872. Pr.Geh.St.Bln.

Wenige die parallelen Linien gewählt haben, die der Weg in die Ewigkeit sind in dem Sinne nämlich, daß sie dauernd nebeneinander herlaufen, ohne sich indessen jemals wieder zu zeigen[4]." Andrássy verteidigte aber seine Haltung wirkungsvoll durch folgende Randbemerkung zum Bericht Hübners: „Mit einem tiefsten Respekt für die Person des Papstes muß ich bemerken, erstens, daß die Vorsehung die Geschicke der römisch-katholischen Kirche zwar ihm, die Schicksale der Völker Österreichs aber Eurer Majestät anvertraut hat, zweitens, daß den Rat, jetzt mit Frankreich zu gehen, derselbe Pio nono gibt, der im Jahre 48 vereint mit Carlo Alberto die Fahne der Revolution erhoben und mit eigener Hand den Grundstein gelegt hat zu dem Italien, dessen Existenz er jetzt beweint, drittens, daß Ludwig II., König von Ungarn, der päpstliche Legat zu der Schlacht von Mohács verholfen hat[5]."

Blieb das Verhältnis der Kurie zu den beiden katholischen Großmächten im allgemeinen noch freundlich, so nahmen mit der Verschärfung des Kulturkampfes die deutschfeindlichen Gefühle im Vatikan überhand. Sie konzentrierten sich immer mehr auf die Persönlichkeit Bismarcks. Er war für den Papst „der neue Attila, der in den gegenwärtigen Tagen mit seiner Geißel den Katholizismus aus seiner Lethargie geweckt und die verfolgten Bischöfe mit dem Mut eines Bonifatius beseelt habe", er war der Mensch, der „zu allem fähig sei[6]". Als nach Erlaß der Maigesetze die erste Gefängnisstrafe gegen einen hohen Kirchenfürsten, den Erzbischof von Posen-Gnesen, verhängt wurde, fühlte der Papst sich persönlich getroffen und wandte sich in einem Schreiben vom 7. August unmittelbar an Kaiser Wilhelm. Er führte darin nicht nur heftige Beschwerde über die Unterdrückung der katholischen Bevölkerung in Preußen, sondern er maßte sich auch das Recht an, den Nichtkatholiken die Wahrheit zu sagen, da jeder, der die Taufe empfangen habe, auf irgendeine Weise und in irgendeiner Beziehung dem Papst zugehöre.

Kaiser Wilhelm fühlte sich von diesem ihn als Protestanten herausfordernden und auch politisch unklugen Schreiben sehr getroffen. In der ihm eigenen offenen Art nahm er mit folgenden Worten zu ihm Stellung: „Dies ist ein insolentes Schriftstück, auf welches man dem Schriftsteller in aller Freiheit und Höflichkeit dienen könne; der Reichskanzler werde schon eine passende Erwiderung zu finden wissen." Und so geschah es auch. Bismarck eilte von Varzin nach Berlin, und bald lag die mehrfach durchgearbeitete Antwort aus seiner Feder vor[7]. Sie appellierte an den Papst, seine Autorität dafür einzusetzen, daß die Auflehnung eines Teiles der Bevölkerung und insbesondere der Kirchendiener gegen die Staatsgesetze abgestellt werde. Dann hieß es wörtlich: „Noch eine Äußerung in dem Schreiben Ew. Heiligkeit kann ich nicht ohne Widerspruch übergehen, nämlich daß jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem ich mich, wie Ew. Heiligkeit bekannt sein muß, gleich meinen Vorfahren und gleich der Mehrheit meiner Untertanen bekenne, gestattet

[4] Ber. Hübners an Andrássy vom 27. 12. 1873. H.H.St.Wien.
[5] Ebenda.
[6] Ber. Paars an Andrássy vom 19. 5. 1877 und Zaluskis vom 22. 8. 1874. Ebenda.
[7] Staatssekretär v. Bülow aus Philippsborn vom 19. 8. 1873. A.A.Bln.

uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen andern Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzuerkennen."

Diese entschiedene und würdige Zurückweisung des Papstes rief sowohl in Deutschland als auch in der übrigen nichtkatholischen Welt ein starkes Echo hervor. In London verursachte der Vorgang „großes Aufsehen und nicht gewöhnliches Interesse". Das päpstliche Schreiben wurde, mit Ausnahme der ultramontanen Kreise, einstimmig mißbilligt, während die kaiserliche Antwort als ein politisches Manifest von großer Bedeutung und Tragweite die volle Zustimmung bei der großen Mehrheit des gebildeten Teiles des englischen Volkes fand. So schrieben die „Daily News" am 16. Oktober: „Nichts kann einleuchtender sein als dieser Kaiserliche Brief; klar, fest und unbeugsam, da wo es gilt, die Rechte des Souveräns und die Suprematie des Staates zu wahren; enthält jenes geschichtliche Dokument doch nicht ein Wort, das mit den Grundsätzen vollständiger religiöser Toleranz unverträglich wäre[8]." Zu der grundsätzlichen Bedeutung des Kampfes stellten sie fest: „Noch vor acht Jahren war kein Staat, katholisch oder protestantisch, so in Gunst im Vatican als Preußen. Seitdem jedoch Preußens protestantischer König, trotz Infallibilität und Syllabus, Herrscher des neuen Deutschen Reiches geworden war, brach der eifersüchtige Groll des Vaticans, bereits gereizt durch die Allianz Preußen und Italien, in offene Wut aus und gebar Haß und Aufruhr. Jetzt handelt es sich nicht um religiöse Streitfragen oder um die Anwendung dieses oder jenes Gesetzes gegen die katholische Kirche, sondern die Frage ist gegenwärtig, ob das Deutsche Reich bestehen oder in Stücke fallen und wer der Herr sein soll im Staate[9]."

Die „Times" erhob in diesem Zusammenhang gegen Rom den Vorwurf, dasselbe Rom, das Deutschland bekämpfe, verbinde sich auch in England mit jeder Form des Aufruhrs. Als Erzbischof Manning in einer Predigt versuchte, den Brief des Papstes zu verteidigen und die preußische Politik anzugreifen, unterzog die führende englische Zeitung diese Predigt einer eingehenden Kritik. Sie bezeichnete die preußischen Kirchengesetze als „eine weise und schützende" Gesetzgebung. Manning konnte sich aber nicht beruhigen und schrieb einen Brief an den Redakteur, der aber nur einen weiteren noch stärker propreußischen Artikel zur Folge hatte[10]. Die Ansichten des Außenministers Lord Granville stimmten mit diesen Presseäußerungen im wesentlichen überein.

In Petersburg fand der Briefwechsel gleichfalls größte Beachtung. Die „Börse" tadelte das päpstliche Schreiben als einen politischen Fehler, während sie an der kaiserlichen Antwort die Würde und maßvolle Haltung rühmte. Auch die übrigen Blätter sprachen sich über den Brief Pius' IX. sowohl vom religiösen als auch politischen Standpunkt mißbilligend aus: Er sei nur zu verstehen, wenn man annehme, daß man in Rom auf diese Weise den Kirchenkonflikt habe verschärfen wollen[11].

Auch in Rom bekundeten alle Zeitungen bis auf die klerikalen eine ähnliche

[8] Ber. v. Brinkens an Bismarck vom 17. 10. 1873. Ebenda.
[9] Ebenda.
[10] Ebenda.
[11] Ber. Alvenslebens vom 16. 10. 1873. Ebenda.

Auffassung. Die liberale „Nazione" begrüßte die kaiserliche Antwort aufs herzlichste; die Sprache des protestantischen Herrschers sei christlicher als die des theokratischen Kirchenfürsten. Selbst die sonst frankreichfreundliche „Italie" sprach sich gegen den Papstbrief aus. Die klerikale „Voce della verità" verriet die Bestürzung der römischen Kreise über die Veröffentlichung des Briefwechsels, und der sonst so beredte offiziöse „Osservatore Romano" hüllte sich in Schweigen. Kardinalstaatssekretär Antonelli aber erzählte jedem, der es hören wollte, der Brief des Papstes sei ihm erst nach der Absendung bekannt geworden[12].

Eine besonders schwere Belastung des Verhältnisses zwischen Rom und Berlin brachte die bereits erwähnte Enzyklika des Papstes vom 5. Februar 1875. In seiner Allokution vom 15. März 1875 anläßlich der Kardinalsernennung von Ledóchowski, Manning, Gianelli, Bartolini, Dechamps von Mecheln und MacCloskey von New York griff Pius IX. erneut Deutschland und Italien heftig an. Ministerpräsident Andrássy bemerkte zu dem entsprechenden Bericht seines Botschafters in Rom: „In Politik ist S. Heiligkeit entschieden nicht infallibel, er tut sein möglichstes, um Italien in die Arme Preußens zu treiben[13]." Gern ergriff der Papst das Wort zu den Pilgerscharen, die sich häufig aus Deutschland in Rom einfanden. Der Hauptorganisator solcher Pilgerzüge, die jedesmal mindestens 400 Teilnehmer zählten, war Baron von Loë. Besondere Anlässe zu solchen Pilgerzügen boten der 13. Mai 1875, an dem der Papst 83 Jahre alt wurde, das dreißigjährige Jubiläum seiner Thronbesteigung am 16. Juni 1876 und sein fünfzigjähriges Bischofsjubiläum im folgenden Jahr. Gerade bei diesem Gedenktag konnte Pius IX. am 17. Mai einen deutschen Pilgerzug von über 1000 Personen empfangen. Der Erzbischof von Köln und Baron von Loë hielten lateinische Ansprachen. Außer ihnen nahmen an hervorragenden Persönlichkeiten die Bischöfe von Münster, Paderborn, Mainz, Regensburg und Eichstätt, die Erbprinzessin von Thurn und Taxis mit ihrem Sohn, die Fürsten Löwenstein, Isenburg und Radziwill, die Grafen Lippe, Stolberg, Praschma, Hompesch, Schmissing-Kerssenbrock, Chamaré, Hahn, Erbdreß, Preysing, Montgelas, die Freiherren von Savigny, Loë, Frankenstein und viele andere namhafte Katholiken teil[14]. Noch größeres Aufsehen in der politischen Welt erregte ein Pilgerzug, geführt von dem Konvertiten Graf Stolberg, der sich im Sommer 1875 nach Lourdes in den französischen Pyrenäen begab, um in der dortigen wundertätigen Grotte eine Votivfahne niederzulegen. Da dieser berühmte Wallfahrtsort zugleich ein Mittelpunkt des religiösen französischen Revanchegedankens war, konnte dieser Pilgerzug unter den obwaltenden politischen Verhältnissen als eine Demonstration des deutschen Katholizismus gegen die offizielle Regierungspolitik gewertet werden. Die deutsche Regierung lehnte es aber ab, dagegen einzuschreiten. Sie stellte sich auf den Standpunkt, daß ihr nicht das Recht zustehe, deutsche Staatsbürger am Übertritt der Grenze zu hindern. Wenn diese sich freiwillig bloßstellen wollten, hätten sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben[15]. Da einige Zei-

[12] Ber. Lynars vom 18. 10. 1873. Ebenda.
[13] Ber. Paars an Andrássy vom 15. 5. 1875. H.H.St.Wien.
[14] Ber. Hübners an Andrássy vom 19. 5. 1877. Ebenda.
[15] Ber. Seillers an Andrássy vom 7. 8. 1875. Ebenda.

tungen behaupteten, daß der Kardinalstaatssekretär Antonelli der geistige Vater dieser Lourdesfahrt sei, interpellierte ihn der österreichische Botschafter, Baron Hübner, deswegen. Er erwiderte, daß er weder ab- noch zugeraten habe, da er sich nicht in solche Angelegenheiten zu mischen pflege[16].

Im übrigen stand Antonelli um diese Zeit bereits kurz vor dem Ende seiner Wirksamkeit. Er litt im vorgerückten Alter an einem Blasenleiden und an der Gicht. Trotz oft heftiger Schmerzen arbeitete er in der üblichen Weise, einmal aus Pflichtgefühl, zum andern aus Furcht, daß er von seinen Gegnern, in erster Linie den jesuitisch gesinnten Kardinälen, beiseite geschoben werden könnte[17]. Anfang August trat eine ernste Verschlimmerung ein. Nach einer vorübergehenden Besserung Anfang Oktober starb er am 6. November früh um 1/2 8 Uhr. Bis zum letzten Atemzug hatte er seine zahlreichen Funktionen erfüllt, so daß man von ihm mit Recht sagen konnte, daß er in den Sielen gestorben sei. 70 Jahre war er alt geworden; 27 Jahre hatte er Papst Pius IX. als treuer Ratgeber gedient. Ihn umwehte noch etwas die Luft des Diplomaten des Ancien régime, in der einst Richelieu und Mazarin geatmet hatten. „Der Kardinal Antonelli hat immer den Einfluß der Jesuiten bekämpft und ihm manches Mal die Waage gehalten. Abwechselnd fortschrittlich und reaktionär wurde seine Politik niemals von religiösen Überzeugungen inspiriert", heißt es in einem Bericht des österreichischen Geschäftsträgers[18]. Sein mäßigender Einfluß auf die gefühlsbetonte und leidenschaftliche Deutschlandpolitik des Papstes war oft spürbar gewesen.

An seinem Sterbetag zog sich Pius IX. vollständig in seine Privatgemächer zurück. Zu seinem Nachfolger ernannte er den Pronuntius in Madrid, Kardinal Simeoni[19].

Mit dem Tode Antonellis wurde es immer einsamer um den Papst. Einen engeren Verkehr pflegte er nur noch mit Kardinal Patrizi, Mgr. Ricci und mit Kardinal de Angelis, falls dieser in Rom anwesend war. Auch Kardinal Franchi erfreute sich seiner besonderen Wertschätzung. In Antonelli hatte er nicht nur einen treuen Mitarbeiter, sondern auch einen Freund mit reichen Erfahrungen und großem staatsmännischem Geschick verloren[20]. Pius IX. sollte ihn nicht mehr lange überleben; nach knapp 1 1/2 Jahren, am 7. Februar 1878, folgte er ihm in den Tod nach[21]. Während das Ableben Antonellis ohne besonders spürbare Folgen blieb, führte der Tod Pius' IX. zu der entscheidenden Wende im Kulturkampf.

Pius IX. hinterließ seinem Nachfolger kein gutes außenpolitisches Erbe. Seit dem Verlust des Kirchenstaates hatte er das Hauptziel der kurialen Politik ausschließlich in der Wiederherstellung des weltlichen Besitztums gesehen, und je

[16] Ber. Hübners an Andrássy vom 18. 9. 1875. Ebenda.
[17] Ber. Paars an Andrássy vom 5. 8. 1876. Ebenda.
[18] Ber. Zaluskis vom 11. 11. 1876. Ebenda.
[19] Telegr. Zaluskis vom 13. 11. 1876. Ebenda.
[20] Ber. Hübners an Andrássy vom 2. 10. 1875. Ebenda. — Wenig günstig ist das Urteil R. Auberts über Antonelli in seinem 1952 erschienenen Buch: „Le pontificat de Pie IX (1846—1877)", Paris, S. 85. Er wirft ihm u. a. vor, daß er lange Zeit gegenüber dem Papst „la rôle de véritable dictateur" gespielt habe, daß er als Sohn eines Kaufmanns „toute sa vie un parvenu avide d'argent" geblieben sei und an die Stelle des Nepotismus der Päpste den Nepotismus der Staatssekretäre gesetzt habe.
[21] Telegr. Paars vom 7. 2. 1878. Ebenda.

weniger dieses Streben Aussicht auf Erfolg hatte, um so mehr hatte er sich, den meisten europäischen Staaten grollend, hinter den Mauern des Vatikans verschanzt. In der Enge seines Charakters, gefangen in den Fesseln seiner rückwärts schauenden Restaurationspolitik, hatte er nicht die große Chance begriffen und ergriffen, die ihm infolge der Spiritualisierung des Papsttums durch das Vatikanum und die Entlastung von der weltlichen Bürde sowie durch die Möglichkeit einer erhöhten Einflußnahme auf die Massen der Gläubigen mittels kirchlicher Parteien und Organisationen in den demokratischen Staaten gegeben war. Seine Außenpolitik war in dem letzten Jahrzehnt immer mehr einer Erstarrung und Sterilität verfallen[22], aus der sie nun durch seinen Nachfolger Leo XIII. herausgerissen werden sollte.

b) Die Auswirkungen des Kulturkampfes auf die Beziehungen Deutschlands zu den europäischen Staaten

Bismarcks durch den Kulturkampf bedingtes außenpolitisches Handeln verfolgte einen doppelten Zweck. Einmal suchte er alle ähnlichen und gleichlaufenden Bestrebungen in den andern Staaten zu unterstützen und bestehende Spannungen zwischen europäischen Regierungen und dem Vatikan zu erhalten. Natürlich konnte eine solche Willensbeeinflussung nur sehr behutsam und vorsichtig erfolgen, damit bei den betreffenden Regierungen nicht der Argwohn einer Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten lebendig wurde. Zum andern war Bismarck von der dauernden Sorge erfüllt, daß die Kurie aus dem Kampf Preußens bzw. Deutschlands mit dem Katholizismus außenpolitisches Kapital schlagen könnte, indem sie die katholischen Mächte Europas zu einer deutschlandfeindlichen Koalition ermunterte. Dieser bei Bismarck stets wache cauchemar des coalitions war in der Tat nicht unberechtigt, wie das bereits weiter oben erwähnte Ansinnen des Papstes an Österreich beweist[23].

Im Mittelpunkt der außenpolitischen Überlegungen Bismarcks standen naturgemäß die Großmächte Österreich-Ungarn, Rußland und England, die ja das Koordinatenkreuz seines Bündnissystems bildeten, wobei Österreich-Ungarn sein besonderes Interesse beanspruchte, da es als katholischer Staat für ein deutschfeindliches katholisches Bündnis mit Frankreich und dem Vatikan in erster Linie in Frage kam. Auch Italien erhielt infolge seiner katholischen Tradition und seiner geopolitischen Lage unter diesem Blickwinkel eine über seine sonstige machtpolitische Potenz hinausgehende Bedeutung.

Für die Beziehungen zwischen Deutschland und der Donaumonarchie war es von großem Wert, daß die Außenpolitik am Ballhausplatz seit November 1870 in den Händen von Andrássy lag, einem Manne, der in politischer Hinsicht mit

[22] Vgl. Bauer, Clemens, Der Vatikan im System der europäischen Bündnispolitik von 1870—1900. Hochland, 30. Jahrgang 1932/33, der S. 393 schreibt: „Der Blick blieb immer noch auf die Katastrophe der weltlichen Souveränität gerichtet und eine vatikanische Politik ohne diese Voraussetzung der Souveränität erschien unmöglich . . . So aber entspricht in der vatikanischen Politik für die Zeit von 1870—1878 eine ausgesprochene Unbeweglichkeit und Starre, eine reine Protesthaltung, der Unentschiedenheit und dem flüssigen Zustand des europäischen Staatensystems."

[23] Vgl. S. 147 f.

Bismarck größtenteils übereinstimmte, der frei von kirchlichen Bindungen allein das staatliche Interesse als den ausschlaggebenden Faktor für seine Entscheidungen ansah und den eingeschlagenen Weg gradlinig verfolgte, und daß sein Vertreter bei der Berliner Regierung, Graf Károlyi, der gegebene Verbindungsmann zwischen diesen beiden hervorragenden Diplomaten war, der zwar bei aller Bewunderung für die Größe Bismarcks das Problematische seines Kirchenkampfes erkannte, der aber auf der andern Seite auch als gläubiger Katholik sich die Freiheit des Blickes erhalten hatte, um die Schwächen und das Gefährliche der Zielsetzung und der Politik des Zentrums klar zu beurteilen.

Als der Kulturkampf zum offenen Ausbruch gekommen war, legte Bismarck großen Wert darauf, die österreichische Staatsführung über die Entstehung und Bedeutung dieser kirchenpolitischen Auseinandersetzung eingehend zu unterrichten und ein Abstimmen der Politik am Ballhausplatz mit dem Kurswechsel der Wilhelmstraße zu erreichen. Er tat dies am 16. April 1872 in einem ausführlichen Erlaß an den deutschen Botschafter in Wien, General von Schweinitz. In diesem betonte er, daß sein Kampf weder durch eine Feindschaft zur katholischen Kirche noch durch die infolge des Vatikanums bewirkten Veränderungen in der klerikalen Hierarchie hervorgerufen worden sei, sondern die eigentliche Ursache in der Vermischung der kirchlichen und politischen Elemente bestehe, nämlich in der Tatsache, daß sich die Kräfte der Opposition in einer kirchlichen Partei gesammelt hätten, die die Kirche zum Werkzeug ihrer Feindschaft gegen das Deutsche Reich und Volk mache. Diese Partei habe zudem die Unterstützung der reaktionären Kreise in der kirchlichen Hierarchie gefunden. Er betonte auch in diesem Zusammenhang ausdrücklich: „Wir befinden uns dabei wesentlich in der Defensive, werden dieselbe aber konsequent so weit durchführen, als die Sicherheit und Unabhängigkeit der Staatsgewalt es fordert[24]." Diese Hervorhebung des ausgesprochen innerpolitischen Charakters seines Kampfes sollte in dem Nachbarstaat etwaige Bedenken, daß die Maßnahmen der deutschen Regierung über die Grenzen greifen könnten, von vornherein zerstreuen.

Neben dem Zentrum als Hauptgrund erwähnte Bismarck noch die Gefahr des Polonismus als Nebenursache. Sie sei der eigentliche Anlaß zum Schulaufsichtsgesetz gewesen. Hier ergab sich nun die Schwierigkeit, daß die österreichische Regierung seit dem Ausgleich von 1867 eine Versöhnungspolitik gegenüber der polnischen Minderheit in seinen östlichen Gebieten durchführte und so die Wege von Wien und Berlin diametral auseinandergingen. Bismarck schrieb daher an Botschafter Schweinitz: „Wir sind weit davon entfernt, das Vorgehen der Österreichischen Regierung in ihren inneren Verhältnissen kritisieren zu wollen, und ich bitte auch Sie, darüber keine Bemerkungen zu machen. Aber wir können unsere Augen nicht verschließen gegen die Zustände, welche in Galizien durch das gänzliche Aufgehen des deutschen Beamtentums in dem Polonismus herbeigeführt worden sind; und in Folge deren wir z. B. bei den Maßregeln gegen die Rinderpest die Ansicht gewonnen haben, daß die Verwaltungsmaschine in Galizien überhaupt nicht mehr funktioniert[25]." Bedenklich erschien Bismarck außer-

[24] Erlaß Bismarcks an Schweinitz vom 16. 4. 1872. A.A.Bln.
[25] Erlaß Bismarcks an Schweinitz vom 16. 4. 1872. Ebenda.

dem das zu starke Nachgeben der österreichischen Regierung gegenüber kirchlich-hierarchischen Bestrebungen in manchen Landesteilen, wie in Tirol und der Steiermark.

Nachdem auf diese Weise der Boden vorbereitet war, versuchte Bismarck am 4. Mai 1872 durch die sog. Papstwahldepesche eine gemeinsame Haltung der Großmächte für den Fall eines bei dem hohen Alter Pius' IX. bald zu erwartenden Konklave herbeizuführen, um die Wahl eines friedfertigen Papstes zu erreichen[26]. Andrássy vertrat dem deutschen Botschafter gegenüber den Standpunkt, daß das Konklave nicht außerhalb Roms und nicht präsente cadavere stattfinden dürfe und daß Österreich im Bedarfsfalle von seinem Vetorecht Gebrauch machen werde, um die Wahl eines Kardinals der gemäßigten Richtung zu sichern, einen Standpunkt, der die Zustimmung des Auswärtigen Amtes in Berlin fand. Ein endgültiges und substantielles Einvernehmen wurde aber nicht erzielt[27]. Auch die Erörterung der römischen Frage anläßlich der Dreikaiserzusammenkunft in Berlin im September 1872 zeitigte kein Bismarck befriedigendes Ergebnis.

Bismarck mußte bald erkennen, daß er mit seinen außenpolitischen Aktionen, die ihn in der Auseinandersetzung mit Rom und dem deutschen Katholizismus hätten unterstützen können, weder bei den europäischen Mächten im allgemeinen noch bei Österreich-Ungarn im besonderen Gegenliebe fand. Vor allem Andrássy war nicht gewillt, die günstige außenpolitische Situation der Donaumonarchie, die jetzt von mehreren Seiten umworben wurde, dadurch aufzugeben, daß sie sich ins Schlepptau Bismarcks begab. Sowohl Kaiser Franz Joseph als auch er empfanden nicht geringe Genugtuung darüber, daß „die Zeiten, in welchen von den Organen der katholischen Kirche selbst das Verhalten des preußischen Staates zu derselben als Muster für Österreich bezeichnet wurde", vorüber seien. Andrássy ließ zwar den Verhandlungsdraht nach Berlin über ein internationales Vorgehen gegen Rom nicht abreißen, aber er legte auf einen selbständigen österreichischen Kurs größten Wert.

Als die kirchenpolitische Auseinandersetzung in Preußen sich jedoch zu einem leidenschaftlichen Kampf zuspitzte, mehrten sich die Stimmen der Befürchtung, daß dadurch das Verhältnis der beiden Kaiserreiche nachteilig beeinflußt werden könnte. So bedauerte Botschafter Károlyi, daß die Person des Reichskanzlers immer mehr in den Mittelpunkt dieses Kampfes rücke, einmal, weil darunter die über dem Tagesstreit erhabene Stellung Bismarcks leiden müsse, zum andern aber auch, weil die Gefahr bestünde, daß auch in diesem Falle die unberechenbaren menschlichen Leidenschaften zu einer Verwischung der unterschiedlichen Struktur der beiden Staaten führten. Er fügte allerdings hinzu: „Ich habe übrigens durchaus keinen Grund anzunehmen, daß Fürst Bismarck es sich nicht wird angelegen sein lassen, diese Fragen aus unseren Beziehungen fernzuhalten[28]." Von Kaiser Franz Joseph war bekannt, daß er ein Gegner des Kulturkampfes war, da dieser nach seiner Auffassung Deutschland in die größten Schwierigkeiten stoßen werde[29].

[26] Ritz, Elisabeth, a.a.O. S. 42 f.
[27] Ber. Károlyis an Andrássy vom 17. 5. 1873. H.H.St.Wien.
[28] Ber. Károlyis an Andrássy vom 7. 3. 1874. Ebenda.
[29] Schmitt, Franz Xaver, a. a. O. S. 7. In diesem Sinne äußerte er sich gegenüber dem französischen Botschafter in Berlin, Biron-Gontaut.

Unter diesen Voraussetzungen legte die Donaumonarchie besonderen Wert auf gute Beziehungen zu ihrem südlichen Nachbarn. In Italien war seit dem Jahre 1870 das Ministerium Lanza-Sella-Minghetti am Ruder, das sich in erster Linie auf die gemäßigte Rechte stützte. Es suchte daher außenpolitisch Anlehnung bei den konservativen Großmächten, während es innenpolitisch bestrebt war, das Programm Cavours von einer freien Kirche im freien Staat durchzusetzen. Gegenüber dem Papst verfolgte es einen entgegenkommenden, aber selbstsicheren Kurs. Durch das Garantiegesetz vom 13. Mai 1873 übernahm es die Bürgschaft für die Unverletzlichkeit des vatikanischen Hoheitsgebietes sowie für die materielle Sicherstellung des Papstes und die ungehinderte Ausübung aller Funktionen seines geistlichen Amtes. Es verzichtete bei den Bischofswahlen auf das Ernennungs- oder Vorschlagsrecht, auf die Bestätigung kirchlicher Akte und auf den Treueid gegenüber dem König. Nur die Anzeigepflicht blieb bestehen.

Diese zahlreichen Zugeständnisse konnten aber Pius IX. nicht bewegen, sich auf den Pfad des friedlichen Ausgleiches zu begeben, sondern er gefiel sich weiterhin in der Rolle des „Gefangenen im Vatikan", was ihn allerdings nicht abhielt, im Laufe des Jahres 1871 46 Bischöfe in Italien zu ernennen. Eine bedeutende Verschärfung der Lage trat ein, als der Justizminister de Falco im November 1872 dem Parlament das Klostergesetz vorlegte, das die Aufhebung der überwiegenden Mehrzahl der bestehenden 207 Klöster und die Verschmelzung ihres Vermögens zu drei großen Fonds für Hospitäler, Schulen und Pfarren forderte, die unter fremden Schutz stehenden Kongregationen in Stiftungen verwandelte, während die Ordensgeneralate gleichfalls als Spezialstiftungen weiterbestehen bleiben sollten. Mit geringer Abänderung wurde es in beiden Kammern angenommen und am 19. Juni 1873 vom König unterzeichnet[30].

Neben dem selbstverständlichen Protest, den dieses Gesetz in den Mauern des Vatikans hervorrief, waren die zahlreichen Stimmen aus Frankreich, die es verurteilten, bemerkenswert. Die Hauptsorge der italienischen Regierung bestand darin, daß keine europäische Macht den Papst in seiner ablehnenden Haltung unterstütze und in seinen Ansprüchen stärke. Der Außenminister Minghetti bemühte sich daher in besonderem Maße um ein herzliches Einvernehmen mit Österreich-Ungarn und Deutschland und hatte auch die Genugtuung, an beiden Höfen einen freundlichen Widerhall seiner Bestrebungen zu finden. Besonders harmonisch gestalteten sich die Beziehungen zwischen Rom und Wien, eine Entwicklung, die die volle Billigung Bismarcks besaß. Nachdem das italienische Kronprinzenpaar den Besuch des Prinzen Karl von Preußen in Rom vom Februar im Mai 1872 in Berlin erwidert und im gleichen Jahr der Erzherzog von Toskana dem italienischen König seine Aufwartung gemacht hatte, ließ es sich dieser nicht nehmen, im September 1873 durch einen viel beachteten Besuch in Wien und Berlin das herzliche Einvernehmen mit den Mittelmächten zu dokumentieren. Der Gegenbesuch des Kaisers von Österreich fand im April 1875 in

[30] Salvatorelli, Luigi, Geschichte Italiens. 1944, S. 642 ff. An sich hatte Bismarck von Italien keine hohe Meinung. So behandelt er es in dem Kapitel vom Dreibund in seinen „Gedanken und Erinnerungen" ganz nebensächlich. Auch äußerte er zu Andrássy, er lege auf dieses Land, dessen Armee schlecht und dessen Politik ganz unzuverlässig sei, kein Gewicht (Wertheimer, E. v., Graf Julius Andrássy. Sein Leben und seine Zeit. 1910—13. Bd. 2, S. 230).

Venedig, der des deutschen Kaisers im Oktober des gleichen Jahres in Mailand statt. Aber sowohl die italienische als auch österreichische Regierung vermieden es, in die Fußstapfen Bismarcks hinsichtlich der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche zu treten, sondern beobachteten sorgfältig eine selbständige ausgleichende Politik, nicht zur ungeteilten Freude des deutschen Reichskanzlers[31].

Die Annäherung Berlin-Wien-Rom trug — nolens, volens — eine gewisse Spitze gegen Frankreich in sich. Sie war mitbedingt durch die innenpolitische Entwicklung dieses westlichen Nachbarn. Am 23. Mai 1873 war der Präsident Thiers, Vertreter des gemäßigten konservativen republikanischen Staatsgedankens, durch Marschall MacMahon abgelöst worden, der aus seiner monarchischen Einstellung kein Hehl machte und sich auf das innenpolitische Bündnis von Klerikalismus und Legitimität stützte. Im Zuge der monarchistischen Restauration lag es, daß sich die beiden Zweige der Bourbonen in Frohnsdorf bei Wien am 5. August vereinigten. Der militärisch-ultramontane Zuschnitt des durch MacMahon und seinen rechtsgerichteten Ministerpräsidenten, den Herzog von Broglie, repräsentierten Frankreichs machte dieses im Konzert der konservativen europäischen Mächte in erhöhtem Maße bündnisfähig, so daß sich bei Bismarck der Argwohn einer katholischen Allianz steigerte und ihm die guten Beziehungen zu Italien doppelt willkommen waren. Er unterließ es aber nicht, in einer längeren Unterredung mit dem französischen Botschafter am 2. Oktober in Baden-Baden etwaige Bedenken der französischen Regierung im Hinblick auf den Besuch des italienischen Königs zu zerstreuen. Beruhigend beschloß Biron-Gontaut seinen Bericht: „En résumé, monsieur le duc, la visite du Roi Victor-Emmanuel à Berlin n'a pas créé une situation nouvelle. Elle l'a simplement constatée . . .[32]."

Bismarck hob bei dieser Gelegenheit die Gleichartigkeit der politischen Probleme Deutschlands und Italiens hervor, die beide ihre kaum errungene Einheit gegen den Widerstand einer religiösen Partei sichern müßten, einer Partei, die dadurch besonders gefährlich sei, weil sie von außen in ihrem staatszerstörerischen Treiben unterstützt würde. Er warnte zugleich vor der Gefahr, daß das neue Regime Frankreichs von klerikalen Tendenzen bestimmt werden könnte.

Wie berechtigt diese Warnung war, sollte sich bald zeigen, da sich französische Bischöfe in zunehmendem Maße in den Kirchenkampf Preußens aktiv einschalteten. Anläßlich des Festes von Notre-Dame de Sion hatte sich bereits am 26. Juli 1873 der Bischof von Nancy, zu dessen Diözese Teile von Elsaß-Lothringen gehörten, in einem Hirtenbrief gegen „les cruelles séparations" durch den letzten Krieg protestiert und die Hoffnung ausgesprochen, daß die „unglücklichen Töchter Metz und Straßburg" bald wieder mit dem Mutterland vereinigt würden. Am 3. September hatte Bismarck in einem Telegramm an den deutschen Geschäftsträger in Paris, Graf von Wesdehlen, Verwahrung gegen diesen Hirtenbrief eingelegt, worauf der französische Kultusminister den Bischof tadelnd darauf hinwies, daß gewisse Stellen seines Hirtenbriefes die deutsche Regierung in ihrer „gerechten Empfindlichkeit" (juste susceptibilité) getroffen habe, und der

[31] Salvatorelli, S. 643; Wertheimer, Andrássy II, 217; Ritz, a.a.O. S. 1.
[32] Documents diplomatiques Français (1871—1914). 1te Serie. Tome premier, S. 265 ff.

Außenminister dem Botschafter von Arnim gegenüber sein Bedauern über die Entgleisung offiziell ausdrückte[33]. Aber bei diesem Einzelfall blieb es nicht. Kurze Zeit darauf hatten unter dem Vorsitz ihres Erzbischofs die Bischöfe der bedeutenden Kirchenprovinz Bourges anläßlich einer Synode an die deutschen Bischöfe eine Adresse gerichtet, in der sie ihren Dank für deren standhafte Haltung aussprachen. Als Staatssekretär Bülow sich beim französischen Botschafter in gemäßigten Worten über diese „bedauerliche Einmischung" beklagte, gelang es diesem durch den Hinweis auf den wenig bedeutungsvollen Charakter dieser Adresse, die zudem hinter gleichartigen englischer, belgischer und österreichischer Bischöfe herhinke, die Spitze des Vorwurfes nochmals abzubiegen[34]. Ernster wurde aber die Situation, als der Bischof von Angers in einem Hirtenbrief die preußische Regierung wegen der Verfolgung der Bischöfe und religiösen Orden angriff, der Bischof Plantier von Nîmes den Vorwurf erhob, daß Deutschland und Bismarck die „tradition de bassesse et d'immoralité" (Tradition der Niederträchtigkeit und Sittenlosigkeit) fortsetzten, der Bischof von Périgueux in einem Hirtenbrief Deutschland anklagte, daß es die Handlungen des Cäsarismus „in unerhörter Heftigkeit" aufleben lasse, und sich die Zeitschrift „Univers" in mehreren Artikeln eine offensichtliche Herausforderung der Reichsregierung erlaubte.

Die französische Regierung konnte sich nunmehr den Gefahren, die dieses Verhalten eines beträchtlichen Teiles des französischen Klerus für die außenpolitischen Beziehungen zu der stärksten Macht auf dem europäischen Kontinent zeitigen mußte, nicht mehr verschließen, und der französische Kultusminister, de Fourton, erließ daher aus eigener Initiative am 26. Dezember 1873 ein Rundschreiben an die französischen Bischöfe, in dem er sie zur Ruhe und zum Respekt vor dem öffentlichen Recht ermahnte. In einer Unterredung mit Biron-Gontaut am 31. Dezember drückte Staatssekretär Bülow zwar seine Genugtuung über diesen Schritt aus, aber er warnte zugleich eindringlich vor den „sehr ernsten Komplikationen", die sich ergeben müßten, wenn die Haltung der französischen Bischöfe sich nicht ändere[35]. Während Bülow die feindselige Sprache der französischen Bischöfe nicht so tragisch zu nehmen schien, verlangte Bismarck nunmehr energische Maßnahmen der französischen Regierung, zumindest gegen den Bischof von Nîmes wegen Beleidigung Kaiser Wilhelms. In der diesbezüglichen Aussprache mit dem französischen Botschafter am Abend des 13. Januar 1874 drohte er, daß er im Weigerungsfalle, gestützt auf das Gesetz vom 26. Mai 1819[36], eine direkte Aktion bei den französischen Gerichten durchführen würde[37]. Er war mit der lauen Behandlung dieser Frage durch den Botschafter von Arnim in Paris höchst unzufrieden. Sie wurde seinem Geschäftsbereich entzogen und ganz nach Berlin verlegt.

Nunmehr begriff die französische Regierung den Ernst der Lage. Sie lehnte es zwar ab, die französischen Bischöfe entsprechend dem deutschen Verlangen vor

[33] Documents diplomatiques Français, S. 276.
[34] Ebenda, S. 282.
[35] Ebenda, S. 290 ff.
[36] Dieses Gesetz stellte die Beleidigung von Souveränen oder Regierungschefs fremder Länder unter Strafe.
[37] Documents dipl. Fr., S. 294 ff.

den Staatsrat zu zitieren, da dieser sich hierfür als unzuständig erklären würde. Jedoch ermahnte sie nicht nur Anfang Januar in einem Rundschreiben an sämtliche Bischöfe diese zur Einhaltung der ihrem Vaterlande und dessen gutem Verhältnis zu den fremden Mächten schuldigen Rücksicht[38], sondern sie verbot auch den „Univers" auf zwei Monate. Außerdem gab der Direktor im Auswärtigen Amt, Deprez, vor der Kammer eine beruhigende Erklärung ab[39]. Nachdem Bismarck auf Grund der Botschaftsberichte aus Paris erkennen mußte, daß wenig Hoffnung bestand, daß ein französisches Gericht einen Bischof verurteilen würde, lenkte er ein und ließ die Angelegenheit auf sich beruhen[40].

Diese Mäßigung dürfte nicht nur auf die besonnene Haltung seines Staatssekretärs zurückzuführen sein, sondern auch auf den Widerhall seines Vorgehens bei den europäischen Mächten. Der französische Außenminister hatte die englische, russische und österreichische Regierung von der Zuspitzung der Beziehung seines Landes zu Deutschland unterrichtet[41]. Dem französischen Botschafter in Wien, Marquis d'Harcourt, begegnete allerdings Graf Andrássy bei seiner Vorsprache mit großer Zurückhaltung, um den Eindruck einer gemeinsamen Sache mit Frankreich zu vermeiden, aber sein Partner konnte doch nach Paris melden, daß am Ballhausplatz den wiederholten preußischen Vorstellungen mit einer festen Haltung begegnet worden sei. Er erwähnte dabei vor allem die Äußerung des österreichischen Kultusministers Stremayr, daß Österreich niemals Deutschland auf diesem Wege folgen werde; und als der in Wien weilende französische Botschafter in Petersburg, General Le Flô, anläßlich des Jahreswechsels eine Audienz beim Grafen Andrássy erhielt, urteilte dieser über Bismarck: „Er hat vollständig sein kaltes Blut verloren, er ist nicht mehr wiederzuerkennen[42]."

Wohl auf Grund der Enttäuschung über den zweifelhaften Erfolg seiner Papstwahldepesche und seiner Erfahrungen mit Frankreich beobachtete Bismarck auch gegenüber Österreich eine betonte Zurückhaltung. Vielleicht sah er darin auch mit Recht die weisere Politik, da im Jahre 1874 Österreich von sich aus durch die Einbringung von vier kirchenpolitischen Gesetzen im Reichsrat aktiv gegen die katholische Kirche vorging. Lag dabei die Gefahr nicht nahe, daß eine Ermunterung von reichsdeutscher Seite bei der Empfindlichkeit Andrássys hinsichtlich der selbständigen außenpolitischen Stellung der Donaumonarchie die gegenteilige Wirkung haben konnte? Als daher in der Partei der Verfassungstreuen in Österreich die Befürchtung laut wurde, es könnte die Vorstellung entstehen, als ließe sich die gegenwärtige Regierung in ihren Beschlüssen durch Deutschland bestimmen, betonte Bismarck in mehreren Erlassen vom 29. und 30. Januar sowie vom 6. Februar an Botschafter Schweinitz, daß er die Eigentümlichkeit der Stellung Österreichs als einer katholischen Macht vollkommen würdige und verstehe, wenn es Rom gegenüber seine eigenen Wege gehe[43]. Auch Staatssekretär Bülow

[38] Diese Maßnahme bezeichnete Bülow als „einen nützlichen Fortschritt". (Die Große Politik, Bd. I, S. 231.)
[39] Ebenda, S. 236.
[40] Ebenda, S. 238.
[41] Documents dipl. Fr., S. 264 ff.
[42] Ber. Le Flôs aus Petersburg vom 17. 2. 1874. Ebenda.
[43] Erlaß Bismarcks an Schweinitz vom 6. 2. 1874. A.A.Bln.

nahm die Gelegenheit einer Unterredung mit dem österreichischen Botschafter in Berlin wahr, die Rolle Deutschlands als „eines wohlmeinenden, teilnahmsvollen Beobachters" zu unterstreichen, der vollkommen den Unterschied berücksichtige, der zwischen Österreich, wo die katholischen Traditionen so tiefe Wurzeln geschlagen hätten und daher eine entsprechende Beachtung verlangten, und dem in seinem politischen wie konfessionellen Wesen so entschieden protestantischen Preußen bestehe[44]. Botschafter Károlyi fand daher auch besonders anerkennende Worte für die korrekte Haltung des Berliner Kabinetts.

Die vier österreichischen Gesetzentwürfe, die durch die Kündigung des Konkordates im Jahre 1870 notwendig geworden waren, betrafen die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, der Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften, der Beitragsleistung des Pfründenvermögens zum Religionsfonds und der gesetzlichen Anerkennung von Religionsgenossenschaften. Das Konkordat wurde als einfach aufgehoben erklärt, von den Bischöfen die Anzeigepflicht verlangt, die Verwaltung des kirchlichen Vermögens der Aufsicht des Kultusministeriums unterstellt, jede Beschränkung staatsbürgerlicher Rechte und jede Verletzung staatlicher Gesetze durch die Geistlichkeit mit Strafe bedroht. Neugründungen von klösterlichen Genossenschaften bedurften der Zustimmung des Staates; bereits bestehende Ordensniederlassungen mußten ihre Statuten und jährlichen Mitgliederlisten einreichen. Bei dem vierten Gesetz war vor allem an die Anerkennung der Altkatholiken gedacht. Der Inhalt deckte sich also weitgehend mit den preußischen kirchenpolitischen Gesetzen, wenn auch deren Systematik und krasse Form vermieden wurde.

Naturgemäß riefen diese Gesetze den Widerstand der Bischöfe und des feudalen Adels hervor. Auch der Papst erließ am 7. März 1874 eine Enzyklika gegen sie, die er noch durch einen Brief vom gleichen Tag an Kaiser Franz Joseph, den er mit der Androhung der Exkommunikation einzuschüchtern suchte, bekräftigte. Aber wenn es schon auffiel, daß im Gegensatz zum preußischen Episkopat die österreichischen Bischöfe von einer gemeinsamen Protestaktion Abstand nahmen, so wurde bald ruchbar, daß sie über das Vorgehen des Papstes betroffen waren. Ein Teil von ihnen war unter der Führung des Beichtvaters des Kaisers, Kardinals Rauscher, gegen eine endgültige Ablehnung und hoffte, durch Verhandlungen Verbesserungen zu erreichen.

Aber die Regierung blieb unnachgiebig, vor allem der Kultusminister Stremayr und der Ministerpräsident Auersperg, der erklärte: „Solange ich an der Spitze der Regierung stehe, solange wird des Gesetzes Autorität gewahrt werden, dafür bürgt Ihnen mein Wort. Österreich kann nie so weit heruntersinken, eine Unterbehörde (Roms!) zu werden[45]." Bezeichnend war auch die Äußerung Andrássys, Deutschland sollte eigentlich dem Verfasser der Enzyklika eine Kerze dafür anzünden, daß er die österreichischen kirchenpolitischen Gesetze auf die gleiche Ebene mit den preußischen gestellt habe, und daß nunmehr sich erwiesen habe, daß auch diejenige Regierung durch die Kurie zur Abwehr gezwungen werde, die selbst allen Angriffsabsichten am entferntesten sei[46].

[44] Ber. Károlyis an Andrássy vom 7. 2. 1874. H.H.St.Wien.
[45] Wertheimer, E. v., a.a.O. II, 204.
[46] Ebenda, S. 207.

Nach erregten Debatten fanden die Gesetzentwürfe die Zustimmung des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses; das zweite Gesetz allerdings, das das Verbot der Ordensgesellschaften enthielt, blieb auf der Strecke liegen. Infolge der festen, aber doch auch geschmeidigen Politik der Regierung und infolge des hohen Staatsbewußtseins der Bischöfe führten sie nicht wie in Preußen zu einem Kulturkampf[47]. Obwohl die Gesetze in ihrem Inhalt über die entsprechenden preußischen hinausgingen, wurden sie andererseits dadurch entschärft, daß ihre Nichtbeachtung nicht von den Gerichten, sondern den Verwaltungsbehörden geahndet wurde[48]. Auch der Papst lenkte angesichts dieses Tatbestandes ein und ernannte Mitte April 1875 einen neuen Nuntius, Jacobini. Dieser trug in seiner vermittelnden Art viel dazu bei, die Wogen wieder zu glätten, so daß der Kirchenkampf in Österreich trotz völligen Bruches des Konkordates nur einen episodenhaften Charakter erhielt und so zu einem der „merkwürdigsten Abschnitte der modernen Kirchengeschichte" wurde[49].

Wenn Rußland als nichtkatholischer Macht auch nicht die zentrale Bedeutung zukam wie Österreich, so nahm doch Bismarck auf die Rückwirkungen des Kulturkampfes auf den östlichen Nachbarn Deutschlands größten Bedacht. Als Zar Alexander II. gelegentlich einer Unterredung mit dem deutschen Botschafter Prinz zu Reuß Ende Januar 1874 bemerkte, „daß dieser Streit den Zwist in die monarchisch Gesinnten Deutschlands getragen, daß die Demokratie von diesem Mißgeschick Nutzen zu ziehen verstände und man gar nicht absehen könne, wohin dies noch führen werde[50]", hielt Bismarck diese Kritik für so wesentlich, daß er in einem besonderen Memorandum dazu Stellung nahm. Wie ein Beleuchtungstechniker je nach der gewünschten Wirkung Beleuchtungskörper von verschiedener Farbe und Stärke einschaltet, so rückte auch Bismarck je nach dem persönlichen Standpunkt des Angesprochenen die verschiedensten Motive in den Vordergrund. Gegenüber dem Herrscher des nahezu absolutistischen Rußland, dem die Polenfrage wie ein Pfahl im Leibe steckte, argumentierte er in erster Linie mit der polnischen Gefahr und ihrer Verquickung mit den umstürzlerischen Elementen im Innern Deutschlands. Im übrigen war das Memorandum eine Aburteilung der konservativen Partei. Als Anlaß zu dem Konflikt bezeichnete Bismarck die von Minister Mühler unter dem Einfluß des Leiters der katholischen Abteilung im Kultusministerium betriebene falsche Schulpolitik, die sich sehr nachteilig auf die deutschen Interessen ausgewirkt habe.

Nach einer Epoche der Zurückdrängung des Polentums bis 1840 und nach einer solchen des Stillstandes unter Friedrich Wilhelm IV. habe im letzten Jahrzehnt ein starker Rückgang des deutschen Elements in der Provinz Posen, ja selbst in Oberschlesien stattgefunden, so daß in Dörfern, die gänzlich und seit langer Zeit deutsch gewesen seien, heute nur mehr die alten Leute deutsch redeten, während

[47] Weihbischof Kutschker, dem auf Befehl des Kaisers die kirchenpolitischen Gesetze zur Überprüfung zugesandt worden waren, riet dazu, alles beim alten zu lassen, da nach allem Anschein Bismarck früher oder später den Weg nach Kanossa werde beschreiten müssen und Österreich als rein katholischer Staat noch weniger Aussicht auf einen Erfolg im Kirchenkampf habe. („Neues Wiener Tagblatt" vom 31. 1. 1874.)

[48] Hudal, a.a.O. S. 220.

[49] Ebenda, S. 196.

[50] Ber. Botschafters Reuß an Bismarck vom 27. 1. 1874. A.A.Bln.

die jüngeren nur polnisch verständen. Diese Entwicklung sei durch die Bildung der Zentrumspartei noch gefördert worden, einer konfessionellen Partei, die nicht nur durch ihre straffe Organisation und ihr Bündnis mit umstürzlerischen Elementen eine Bedrohung der Staatsgrundlage bedeute, sondern auch die Gefahr einer konfessionellen Spaltung heraufbeschworen habe. Wirksame Abwehr sei nur auf dem Gebiet des Volksschulunterrichts möglich gewesen. Darum habe er die Herausgabe des Schulaufsichtsgesetzes veranlaßt, das aus Gründen der Parität auch auf die evangelischen Schulen habe erstreckt werden müssen. Diese unumgängliche Maßnahme, die ohne jede praktische Auswirkung auf die evangelische Kirche wäre, hätte jedoch dazu geführt, daß ein Teil der altkonservativen Partei ins Oppositionslager des Zentrums übergetreten sei. In diesem Zusammenhang fällte Bismarck ein wenig schmeichelhaftes Urteil über seine Standesgenossen: „Das Gros dieser Partei besteht aus Leuten, die wenig denken und gar nicht arbeiten, und daher auch in diesem Falle nicht einsahen, daß das Gesetz sie nicht betraf, sondern nur da als staatliche Abwehr zur Anwendung kommen sollte, wo die ultramontanen und polnischen Elemente im Besitz der Schule waren. Die Führer von diesem Gros der conservativen Partei waren meist malcontente ehemalige Minister, zur Disposition gestellte Unterstaatssekretäre und zu früh verabschiedete Oberpräsidenten, rührige geschäftskundige Politiker. Diese benutzten die Gelegenheit, ihrem lange erhaltenen Groll gegen die Regierung, welche ihrer Dienste hatte entraten können, und gegen mich persönlich Luft zu machen. Die parlamentarischen Führer fanden bereitwillige Bundesgenossen auch außerhalb des Landtages in ehrgeizigen Intriganten der höchsten Dienstzweige, den diplomatischen nicht ausgenommen, welche Seiner Majestät andere Ratschläge als die der Regierung indirekt zugehen ließen. Sie fanden bei Seiner Majestät kein Gehör, aber bei der Masse ihrer Partei empfänglichen Boden, teils in dem sorgfältig genährten Mißverständnis über die Kirchengefährlichkeit des Schulaufsichtsgesetzes, teils in einer mißgünstigen Verstimmung meiner Standesgenossen, welche mir nicht verzeihen, daß ich nicht mehr wie früher die Zeit habe, mit ihnen zu leben und ihre politischen Bedenken mit ihnen zu erörtern[51]."

Dadurch, daß die konservative Partei dem König die Gefolgschaft aufgesagt, habe sie nicht nur den Mut und die Leidenschaft der staatsfeindlichen Kräfte gesteigert, sondern sich auch selbst das Grab geschaufelt. Aus den letzten Wahlen sei sie nur mit 8 bis 10 Mandaten hervorgegangen. Bismarck schloß daher sein Memorandum mit der Hoffnung: „Ich glaube aber, daß viele, die sich von der königlichen Politik zu Gunsten der priesterlichen getrennt haben, sich wieder zur Fahne des Königs finden werden, denn sie werden einsehen, daß der Gedanke, neben dem Könige, dem ich diene, eine angeblich conservative, in der Tat aber conterrevolutionäre Partei bilden zu können, ein Irrtum ist, und daß sie ohne den König nichts bedeuten."

Dieses Memorandum wurde durch Graf Schuwalow — Reichskanzler Gortschakow sollte nicht eingeweiht werden — dem Zaren übergeben[52]. Dieser nahm von seinem Inhalt mit Befriedigung Kenntnis, jedoch konnte er sich nicht damit

[51] Memorandum über die Entstehung des Kirchenkonflikts zur Unterrichtung des Zaren. A.A.Bln.
[52] Erlaß Bismarcks an Botschafter Reuß vom 5. 2. 1874. Ebenda.

abfinden, daß die Kampfgesetze gegen die ultramontanen Übergriffe auch auf die evangelische Kirche ausgedehnt worden seien, da dadurch auch diese noch zu einer Feindin der Regierung gemacht wurde. Zum Schlußsatz bemerkte er: „Dieu veuille que cela se fasse[53]!"

In früheren Unterredungen hatte Zar Alexander die Auffassung vertreten, daß angestrebt werden müsse, die katholische Kirche vom Polonismus zu trennen und durch die Ersetzung polnischer Geistlicher durch katholische deutscher Zunge ein Gegengewicht gegen den polnischen aggressiven Klerikalismus zu schaffen. Bismarck konnte auf Grund seiner Erfahrungen in der Provinz Posen diese Auffassung nicht teilen: „Der Polonismus hat seine Hauptstütze und seinen mächtigsten Hebel für die Einwirkung auf das Volk im Lande und auf ausländische Sympathien in dem Katholizismus, und die Kirche wird die Hingabe der Polen niemals abweisen, vielmehr, um sich ein so hingebungsvolles Werkzeug zu erhalten, immer ihrerseits polonisieren und nicht zugeben, daß die Waffe des Polonismus in ihren Händen abgestumpft werde[54]."

In England hatte der Kampf Bismarcks gegen die katholische Kirche ein aufmerksames, wenn auch unterschiedliches Echo gefunden. In diesem vorwiegend protestantischen Land, in dem eine innere Frontstellung gegen den Katholizismus und die Verteidigung der geistigen Freiheit zur Tradition gehörten, stand anfangs nahezu das gesamte Volk „instinktiv auf seiten des Deutschen Reiches" als des Wahrers der religiösen Grundsätze des Protestantismus[55]. Die energische Politik Preußens gegen den dogmatischen Herrschaftsanspruch der Kurie im Vatikanum erntete daher „die lebhafteste Zustimmung und Bewunderung" sowohl in den Regierungskreisen als auch in der Presse[56]. Selbst der liberale Premierminister Gladstone äußerte die Ansicht, daß das Land Luthers noch immer den Primat im Reich des Gewissens zu behaupten scheine[57]. Er hatte eine Flugschrift gegen die Auswirkungen der Beschlüsse des Vatikanums verfaßt, die eine sehr hohe Auflageziffer erreichte. Am 5. September 1872 richteten zudem Lord Russell, Sir R. Peel, der Sohn des berühmten Staatsmannes, Mitglieder beider Häuser des Parlaments sowie anglikanische Bischöfe und viele Vertreter der anderen Kirchen eine Adresse an Bismarck, in der sie „für seinen Kampf für die Prinzipien wahrer Freiheit" ihre Glückwünsche und Bewunderung ausdrückten[58]. Auch die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Papst Pius und Kaiser Wilhelm bewirkte ein Aufflammen der englischen Sympathien für Deutschland. Am 27. Januar 1874 fanden in der St. James's Hall und in der Exeter Hall in London zwei Sympathiekundgebungen statt, die ihrem Anreger, dem Earl Russell ein Dankschreiben des deutschen Kaisers einbrachten. Ebenso wurden das Attentat Kullmanns auf Bismarck, das Rundschreiben Kettelers an die Pfarrer seiner Diözese vom

[53] Bericht Reuß' vom 11. 2. 1874. Ebenda.
[54] Erlaß Bismarcks an Reuß vom 6. 3. 1874. Ebenda.
[55] Meine, Kurt, Rußland und Deutschland in der Zeit des Überganges vom Manchestertum zum Imperialismus 1871 bis 1876. Göttinger Diss. 1936, S. 118.
[56] Ber. Bernstorffs vom 14. 3. 1872. A.A.Bln.
[57] Schramm, P. E., Englands Verhältnis zur deutschen Kultur zwischen der Reichsgründung u. d. Jahrhundertwechsel. 1951, S. 151.
[58] Ebenda, S. 120.

22. August 1874, in der er sich gegen eine Beteiligung an den Sedanfeiern aussprach, und vor allem die päpstliche Enzyklika vom 5. Februar 1875 mit einer neuen Welle der Zustimmung in der öffentlichen Meinung Englands für den preußischen Kirchenkampf beantwortet. Die Tatsache, daß die englischen Katholiken unter der Leitung des Herzogs von Norfolk Gegenkundgebungen veranstalteten und die preußischen Bischöfe durch Ermunterungsadressen in ihrem Widerstand gegen den Staat bestärkten, war nur geeignet, diese wohlwollende Teilnahme der großen Mehrheit wachzuhalten[59].

Allerdings war das Bild nicht so eindeutig und klar, wie es auf den ersten Blick scheinen mochte. Je mehr offensichtlich wurde, daß es Bismarck weniger um die Verteidigung religiöser Freiheit und liberaler Prinzipien ging, sondern daß es sich in erster Linie um eine machtpolitische Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche handelte, trat ein spürbarer Wandel in der öffentlichen Meinung ein. Dieser Pendelschlag nach der andern Richtung datierte bereits aus der Zeit nach dem Schulaufsichtsgesetz, und die Maigesetze wurden von gewissen Kreisen geradezu als eine „downright persecution" bezeichnet. Ab 1874 verband sich in den Pressestimmen der Zweifel an der Zweckmäßigkeit und dem Erfolg immer mehr mit dem Zweifel an der moralischen Berechtigung des preußischen Kirchenkampfes. Besonders die Verhaftung des Erzbischofs Ledóchowski am 3. Febr. 1874 erregte eine lebhafte Unruhe, so daß die Redaktion der „Hour" den deutschen Botschafter Münster um eine zusammenfassende Darstellung der Gründe, die zur Verhaftung dieses katholischen Würdenträgers geführt hätten, bat[60].

Bismarck ließ daraufhin ein Memorandum ausarbeiten, das nur wenig Ähnlichkeit mit demjenigen für den Zaren besaß, sondern sich weitgehend an die Gedankengänge Gladestones anschloß. Es legte dar, daß in Preußen Staat und Kirche enger als in England miteinander verknüpft seien: der Staat sei der Geistlichkeit beim Eintreiben ihrer Gebühren behilflich, gewähre jedem Bistum eine Dotation, bewirke die gerichtliche Vernehmung von Zeugen in Prozessen des geistlichen Gerichts usw. Er besitze daher eine Mitverantwortlichkeit für das, was in der römischen Kirche vor sich gehe. Das Vatikanum habe aber dazu geführt, daß die Bischöfe ihre geistliche Gewalt in Verbindung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Machtmitteln verwendeten, diejenigen Katholiken, die nicht an das neue Dogma glaubten, zu verurteilen. Diese müsse der Staat schützen. Die katholische Abteilung im Kultusministerium habe sich immer mehr zu einer päpstlichen Behörde entwickelt, die hierarchische und polonisierende Tendenzen verfolgt habe. Die katholischen Geistlichen hätten ihr Schulaufsichtsrecht mißbraucht. Zur Erweiterung des Konfliktes habe dann vor allem die Zentrumspartei beigetragen. Ihr Programm bezwecke die Unterwerfung aller Katholiken unter die Beschlüsse des Vatikanums. Der preußische Staat wolle jedoch die geistige Freiheit gewahrt wissen, darum beanspruche er neben der Aufsicht über die allgemeine Schulbildung auch die über die Ausbildung der Geistlichen. In Posen, wo sich hierarchische Tendenzen mit dem polnischen Nationalismus gemischt

[59] Ebenda, S. 247 f.
[60] Ber. Münsters vom 17. 2. 1874. A.A.Bln.

hätten, sei der Kirchenstreit besonders kraß in Erscheinung getreten. Darum hätte der Haupturheber, der dortige Erzbischof, gerichtlich bestraft werden müssen[61].

Das größte Aufsehen im Ausland rief die Verhaftung Ledóchowskis in Brüssel hervor, wo er lange Jahre als Nuntius gelebt und sich viele Freunde erworben hatte. Seine Gefangensetzung war das Gespräch des Hofballes. Die Presse hielt sich im allgemeinen zurück. Nur in der „Bien Public" in Gent erschien ein fulminanter Artikel gegen Bismarck, in dem der „Papocurassier de Varzin" dem „Captif du Vatican" gegenübergestellt und Bismarck als das Schlußglied in der Kette der Kirchenverfolger von Kaiphas an gekennzeichnet wurde[62]. Bereits früher hatte der deutsche Gesandte in Belgien, Balan, berichten müssen, daß in den katholischen Kreisen Belgiens vollkommene Unfähigkeit herrsche, „den Stand der Notwehr zu würdigen, in welcher sich die deutschen Regierungen und in dem vorliegenden Falle speziell die preußische den aggressiven Tendenzen der ultramontanen Partei gegenüber befinden. Noch weniger aber ist man in diesen Kreisen — die jetzt die gouvernamentalen sind — im Stande, dem Ernst und der Gewissenhaftigkeit gerecht zu werden, welche dem Widerstande gegen das Unfehlbarkeitsdogma zugrunde liegen[63]."

Selbst die sozialliberalen Katholiken standen auf einem mehr negativen Standpunkt der Gleichgültigkeit und des Skeptizismus gegenüber dem Vorgehen der preußischen Regierung. Unwissenheit über geschichtliche, religiöse und kulturgeschichtliche Dinge verwehrten ihnen eine richtige Einstellung[64]. Je mehr indes der Kulturkampf an Schärfe zunahm, um so heftiger wurde die Reaktion in den klerikalen Kreisen Belgiens. Nicht von ungefähr waren schon bei früheren kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in Preußen die Ultramontanen Belgiens in Erscheinung getreten und hatte das Vatikanum hier eine starke Stütze gefunden. Auch jetzt kam es zu Kundgebungen belgischer Bischöfe gegen Deutschland. Die vom deutschen Gesandten bei der belgischen Regierung erhobenen Vorstellungen führten dazu, daß die belgischen Bischöfe versprachen, sich in der Zukunft in dieser Hinsicht vorsichtiger und rücksichtsvoller zu verhalten[65]. Aber trotzdem erfolgten auch im Jahre 1874 weitere Sympathiekundgebungen belgischer Katholiken zugunsten deutscher Bischöfe. Insbesondere eine vom „Comité des oeuvres pontificales" am 4. August 1875 bewirkte Adresse für den Bischof Martin von Paderborn, der aus seinem Interimsgefängnis in Wesel nach Holland geflohen war, erregte in Berlin böses Blut[66], so daß der deutsche Geschäftsträger Stumm eine entsprechende Protestnote in Brüssel überreichte. Der Zeitpunkt war allerdings ungünstig gewählt, da sich an diesem Tage aus Anlaß der Vermählung der Prinzessin Louise, der ältesten Tochter König Leopolds II., zahlreiche Mitglieder der Königsfamilie versammelt hatten. In der Note verlangte Bismarck eine Verfassungsänderung Belgiens nach dem Vorbilde der Schweiz, um dadurch Repressalien gegen die belgischen Bischöfe, die sich in den deutschen Kulturkampf

[61] Ber. Münsters vom 17. 2. 1874. Memorandum Bismarcks. Ebenda.
[62] Ber. Perponchers vom 6. 2. 1874. Ebenda.
[63] Ber. Balans vom 17. 2. 1872. Ebenda.
[64] Ber. Balans vom 17. 2. 1872. Ebenda.
[65] Ber. Károlyis an Andrássy vom 7. 2. 1874. H.H.St.Wien.
[66] Ber. Károlyis an Andrássy vom 4. 9. 1875. Ebenda.

eingemischt hatten, zu ermöglichen. Auch sollte der belgische Kesselschmied Duchesne, der sich in einem Brief an den Pariser Erzbischof gegen eine Bezahlung von 60 000 Franken zu einem Attentat auf Bismarck erboten hatte, bestraft werden.

Die belgische Regierung verhielt sich aber dem deutschen Ansinnen gegenüber ablehnend[67]. Die Beschwerde wegen der Hirtenbriefe belgischer Bischöfe wurde zurückgewiesen, da diese bereits drei Jahre zurücklägen und die Bischöfe seither die Beruhigungsratschläge der Regierung befolgt hätten. Der diesjährige Hirtenbrief zur Fastenzeit gäbe keinen Anlaß zu einer Beanstandung. An der Adresse an den Bischof von Paderborn hätten sich vom Comité des oeuvres pontificales nur zwei Mitglieder beteiligt, so daß hier nur eine individuelle Handlung vorliege. Im Falle Duchesne habe die belgische Regierung alle Schritte unternommen, um sein eventuell geplantes Vorhaben zu vereiteln. Zugleich hatte Bismarck in London den Versuch unternommen, das englische Kabinett zu veranlassen, die deutschen Vorstellungen in Brüssel zu unterstützen. Der Außenminister Lord Derby verwahrte sich aber dagegen, zur Beeinflussung der freien Meinungsäußerung in Belgien irgendwie die Hand zu reichen[68]. Dem französischen Botschafter gegenüber bemerkte er: „Die Kirche wird nicht zurückweichen, und auch Bismarck kann nicht zurückkehren." Als Erklärung für die nach seiner Meinung unbesonnene Handlungsweise des Reichskanzlers betrachtete er dessen Angst vor feindlichen Koalitionen und dessen leicht erregbares Temperament: „Er ist mehr und mehr reizbar geworden und nicht Herr seiner Nerven." Der Fehlschlag Bismarcks war offensichtlich, und befriedigt berichtete der französische Botschafter am 10. April 1875 aus Berlin: „Le blâme est universel[69]."

Anders war die Situation in den Niederlanden, die die Trennung von Staat und Kirche bereits durchgeführt hatten. Während Belgien als eine Hochburg des ultramontanen Geistes betrachtet werden konnte, stimmten die kirchenpolitischen Verhältnisse der Niederlande weitgehend mit denen Preußens überein. Auch in den Niederlanden war 1870 „das Departement für die katholische Kirche", das den gleichen Charakter wie die katholische Abteilung im preußischen Unterrichtsministerium gehabt hatte, aufgelöst worden, auch hier hatte sich eine Allianz zwischen den ultramontanen Kreisen und den starren Orthodoxen der protestantischen Kirche vollzogen, die sowohl bei der Debatte über das Aufhören der diplomatischen Vertretung beim Papst als auch über das neue Unterrichtsgesetz in Erscheinung trat. Aus diesen Gründen begegnete man dem Kirchenkampf

[67] Ber. Károlyis an Andrássy vom 30. 3. u. 29. 5. 1875. Ebenda.

[68] Ber. Károlyis vom 17. 1. 1875. Ebenda

[69] Doc. dipl. Fr. I, 392 ff. — Es wirft ein besonderes Schlaglicht auf die französische Politik, daß sie das Scheitern der Bismarckschen Demarche in Brüssel zu einer Stimmungsmache der europäischen Großmächte gegen Deutschland auszunutzen versuchte. Aber dieses Vorhaben scheiterte an der ablehnenden Haltung Andrássys. Trotz der gegenteiligen Meldung des französischen Botschafters in Rom vom 8. März 1875 instruierte Außenminister Decazes am 12. März seinen Botschafter in Petersburg so, als ob Bismarck einen gleichen Schritt wie in Brüssel auch bei der italienischen Regierung unternommen und so eine empfindliche Zuspitzung der europäischen Lage hervorgerufen habe, um Gortschakow gegen Deutschland einzunehmen. Der Verdacht drängt sich hierbei auf, daß dieser bewußte Akt einer politischen Brunnenvergiftung mit dazu beigetragen hat, die deutsch-russischen Beziehungen so zu trüben, daß er sich im Laufe des Jahres zur „Krieg-in-Sicht"-Affäre auswuchs. (Vgl. Wertheimer, Andrássy II, 220/21 u. Doc. dipl. Fr. I, 381-384.)

in Preußen in den Regierungsstellen den Haags mit verhältnismäßig viel Verständnis[70].

Eigenartig war die Lage in der Schweiz. Auch diese führte in Auswirkung des Vatikanums einen Kirchenkampf, der in seinem Wesen und dem Grad seiner Heftigkeit dem preußischen nicht nachstand und die Ausweisung des ultramontanen Bischofs Mermillod von Genf und des päpstlichen Nuntius Agnozzi aus Luzern sowie die Absetzung des Bischofs Lachat in Basel zur Folge hatte[71]. Auf der andern Seite legte sie großen Wert darauf, jeden Eindruck zu vermeiden, als bestünde zwischen ihren Maßnahmen und den Vorgängen in Deutschland irgendein ursächlicher Zusammenhang[72].

In Übersee war das Interesse am deutschen Kirchenkampf besonders in den Vereinigten Staaten Nordamerikas rege. Wie der liberale Historiker George Bancroft in seiner Geschichte dieses Landes war auch der größte Teil der amerikanischen Intelligenz davon überzeugt, daß der Aufstieg Nordamerikas ideologisch dem Geist des Protestantismus zu verdanken sei und die Vereinigten Staaten innerhalb des neuen Kontinents eine ähnliche historische Leistung vollbracht hätten wie das protestantische Preußen in Deutschland[73]. Darum galten die Sympathien der Protestanten und namentlich der Liberalen Bismarck und der preußischen Regierung. Sie hatten die vatikanischen Beschlüsse als einen Versuch der Kurie verurteilt, die Kirche über den Staat zu stellen, und daher die Kampfmaßnahmen des preußischen Staates als eine Zurückweisung dieses Übergriffes mit Beifall bedacht. Sie waren von dem Sieg Bismarcks am Ende dieser Auseinandersetzung überzeugt und erwarteten als ihr Ergebnis den gleichen Zustand auf kirchenpolitischem Gebiet in Deutschland, wie ihn die Entwicklung der Vereinigten Staaten gezeitigt hatte, nämlich die Trennung von Staat und Kirche[74]. Auf der andern Seite verfolgten sie das Anwachsen des Zentrums mit zunehmendem Argwohn und nahmen den deutschen Kirchenkampf zum Anlaß, ihre eigene kirchenfeindliche Haltung zu intensivieren[75].

Als aber die preußischen Maßnahmen gegen die katholische Kirche immer drastischer wurden und auch die demokratischen Grundrechte in Mitleidenschaft zogen, machte die Bewunderung für Bismarck und seine Regierung Zweifeln an dieser Art Politik Platz. Insbesondere erregte das Vorgehen des Kanzlers gegen Belgien den Unwillen weiter, auch nichtkatholischer, Kreise. Sie betrachteten seine diplomatischen Schritte, „in die Privatangelegenheiten anderer Staaten einzugreifen, als einen schweren Urteilsfehler[76]". Ebenso verurteilten sie die Gesetze, die nicht nur die katholischen, sondern auch die evangelischen Geistlichen in ihrer persönlichen Freiheit und kirchlichen Funktion beeinträchtigten. So mehr-

[70] Ber. Perponchers vom 14. 2. 1872. A.A.Bln.
[71] Vgl. hierzu Franz, Georg, a.a.O. S. 154 ff.
[72] Ber. Károlyis vom 9. 3. 1873. H.H.St.Wien. Gagliardi, E., Geschichte der Schweiz. 1937, Bd. II, S. 1582 ff.
[73] Sperl, Georg Ferdinand, Die Vereinigten Staaten von Amerika und der deutsche Kulturkampf (1870—1886). München 1953, Diss. in Maschinenschrift, S. 37.
[74] Ebenda, S. 62, 65, 70, 75.
[75] Ebenda, S. 70.
[76] Sperl, a.a.O. S. 95. Ber. d. dtsch. Generalkonsuls in New York vom 7. 2. 1872. A.A.Bln.

ten sich die Stimmen, die die Anzeichen einer Beilegung des Kirchenkonfliktes in Deutschland begrüßten[77].

Im großen und ganzen stellte der Kirchenkampf Bismarcks eine starke Belastung seiner Außenpolitik dar. Soweit die andern Mächte in einem Freundschaftsverhältnis zu Deutschland standen, brachten sie zwar ein weitgehendes Verständnis auf, sie bedauerten jedoch die Schwächung der preußisch-deutschen Staatsordnung und befürchteten unangenehme Rückwirkungen auf die eigenen innenpolitischen Verhältnisse. Soweit sie aber dem gegnerischen Lager angehörten, bezeugten sie ihre Sympathien eindeutig dem Papst und der verfolgten Kirche. Sie notierten mit Genugtuung die spürbare Beeinträchtigung des deutschen Kräftepotentials, und es war nicht abzuleugnen, daß das junge Reich dadurch den an sich nicht allzu großen Fonds an Freundschaftsgefühlen in der Welt und vorrangig in Europa sichtlich abbauen mußte. Einsichtige Beurteiler waren sich jedoch im klaren, daß in der Stunde einer ernsten Gefahr das nationale Gefühl auch der deutschen Katholiken so stark sein würde, die deutsche Einheit und ungebrochene militärische Kraft sicherzustellen[78].

c) Die Auswirkungen des Kulturkampfes auf die katholische Kirche in Preußen

Ungleich tiefergehend und breiter war die Wirkung des Kulturkampfes im Innern Deutschlands und da vor allem in dem Hauptland der Auseinandersetzung, in Preußen. Die Hauptlast des Kampfes hatten naturgemäß der Episkopat und Priesterstand zu tragen, aber auch das Kirchenvolk wurde immer mehr in Mitleidenschaft gezogen.

Für die Haltung der Bischöfe war die Bischofskonferenz in Fulda im Sommer 1874 entscheidend, weil hier ihre endgültige Stellungnahme zu der durch die Maigesetze geschaffenen Lage festgelegt wurde. Sie gewann dadurch an Aktualität, daß durch Verordnung vom 6. Dezember 1873 eine neue Eidesformel für die katholischen Bischöfe eingeführt worden war, die mit der gleichlautete, die der altkatholische Bischof Reinkens abgelegt hatte. In ihr sollten sie geloben, die Gesetze des Staates, also auch die Maigesetze, gewissenhaft zu beachten.

Wie immer wurde über die Beratungen der Bischofskonferenz strengstes Stillschweigen bewahrt und ihr Resultat geheim nach Rom mitgeteilt. Der österreichische Botschafter in Berlin, Graf Károlyi, glaubte aber auf Grund von Andeutungen offizieller Stellen annehmen zu dürfen, daß bei der Mehrheit der Bischöfe eine innere Bereitschaft zu einer Verständigung mit dem preußischen Staat vorhanden gewesen sei. Einige Bischöfe hätten ihren Wunsch nach einem Versöhnungsversuch so prononciert ausgedrückt, daß sie sogar dafür eingetreten seien, die ersten dahin gehenden Schritte unter Umgehung des päpstlichen Stuhles unmittelbar bei der preußischen Regierung zu tun. Die Mehrheit hätte es aber für unbedingt notwendig gehalten, vor allem andern sich mit der römischen Kurie zu beraten[79].

[77] Ebenda, S. 128.
[78] Ber. Károlyis an Andrássy vom 24. 8. 1872. H.H.St.Wien.
[79] Ber. Károlyis an Andrássy vom 10. 7. 1874. Ebenda.

Nachdem die päpstliche Enzyklika vom 5. Februar 1875 die Maigesetze für ungültig erklärt und infolgedessen die preußische Regierung ihren kämpferischen Kurs noch verschärft hatte, traten die Folgeerscheinungen des Kampfes immer deutlicher hervor. Auf der einen Seite führte die Ablehnung der kirchenpolitischen Gesetze durch den Episkopat zu Amtsentsetzungen und Gefängnisstrafen, auf der andern Seite verhinderte die Verweigerung des neuen Bischofseides die Neubesetzung der vakanten Bischofsstühle. So kam es, daß nach einigen Jahren von den 12 Bischofssitzen Preußens nur noch 3 besetzt waren, nämlich Ermland, Kulm und Hildesheim. Der Bischof von Ermland, Krementz, hatte sich in Auswirkung des Braunsberger Konfliktes einer strengen Zurückhaltung befleißigt. Der Bischof von Kulm, v. d. Marwitz, zeichnete sich als ehemaliger preußischer Offizier und Sproß eines altpreußischen Adelsgeschlechtes durch eine betont staatstreue Gesinnung aus, während der Bischof von Hildesheim infolge Altersschwäche dem Kampf fernblieb. Durch Absetzungsurteil des Gerichtshofes waren die Erzbistümer Posen-Gnesen und Köln sowie die Bistümer Breslau, Münster und Limburg unbesetzt, durch Todesfall die Bistümer Fulda, Trier, Osnabrück und Paderborn. Die Zahl der gerichtlichen Bestrafungen des Erzbischofs Ledóchowski betrug zehn, darunter Gefängnisstrafen von 2 Monaten bis zu 2 Jahren, die des Erzbischofs von Köln sogar 47, darunter Gefängnisstrafen von 2 bis 10 Monaten. Ebenso erfolgte bei dem Weihbischof von Posen-Gnesen, Janiszewski, eine Verurteilung zu einem Jahr und eine zu 6 Monaten Gefängnis[80].

Bedeutend höher lag natürlich die Zahl der Strafen für die Geistlichen. Sie betrug Ende 1879 in der Erzdiözese Posen-Gnesen 60, in der Erzdiözese Köln 57, in der Diözese Trier 52, in der Diözese Paderborn 28 und in der Diözese Breslau gleichfalls 28. In den einzelnen Bistümern gab es um die gleiche Zeit folgende vakante Pfarrstellen:

Diözese	Ermland	22
„	Kulm	37
„	Posen	130
„	Breslau	135
„	Olmütz	7
„	Prag	3
„	Fulda	12
„	Limburg	29
„	Osnabrück	25
„	Hildesheim	23
„	Paderborn	100
„	Münster	104
„	Trier	185
„	Köln	153
„	Freiburg	24
also	insgesamt	989[81].

[80] Zusammenstellung der gerichtlichen Strafsetzungen gegen katholische Bischöfe, Weihbischöfe usw. A.A.Bln.

[81] Mitteilungen über die Zahl der erledigten geistlichen Stellen vom 9. 6. 1880. M.f.k.A.Bln.

Rechnet man die Stellen hinzu, die durch Hilfsgeistliche verwaltet wurden, so belief sich die Zahl der erledigten geistlichen Stellen auf etwa 1400. Hinter diesen nackten Zahlen verbarg sich eine große seelsorgerische Notlage der betroffenen Gemeinden. In einer Petition des Grafen Ballestrem vom 5. November 1877 wird ein düsteres, aber doch wirklichkeitsechtes Bild dieses Zustandes entworfen: „Dennoch ist unser von Gott gesetzter Bischof staatlich entsetzt, sind viele Priester trotz schreienden Bedürfnisses gehindert, ihres Amtes zu walten und gezwungen, die Heimat zu meiden, sind die Bildungsanstalten für den Klerus verödet, sind bereits an 100 Gemeinden unserer Diözese verwaist, so daß das Evangelium dort nicht mehr verkündet und die Sakramente nicht mehr gespendet werden, die Kranken und Sterbenden entbehren in der schwersten Stunde ihres Lebens den geistlichen Zuspruch und müssen dahinsterben ohne die Tröstung der Religion und begraben werden ohne den Segen der Kirche[82]."

Besonders besorgniserregend für die zukünftige Entwicklung war unter diesen Bedingungen der starke Rückgang der katholischen Theologiestudenten im Laufe der letzten Jahre. An den vier katholischen Fakultäten Preußens, in Breslau, Berlin, Bonn und Münster, war die Zahl der immatrikulierten Hörer in der Zeit von 1870 bis 1878 auf fast die Hälfte gesunken. Sie betrug

1870 = 999	1875 = 686
1871 = 918	1876 = 575
1872 = 820	1877 = 507
1873 = 798	1878 = 515[83].
1874 = 874	

Wenn auch zur Ausfüllung der entstandenen Lücken 230 Geistliche von den Bischöfen unter Außerachtlassung der Anzeigepflicht mit der Seelsorge in den verwaisten Gemeinden beauftragt worden waren, wenn auch viele der gesperrten Priester, verkleidet und vor keiner Gefahr zurückschreckend, Gottesdienste abhielten und das Sakrament spendeten, so ließ sich doch nicht übersehen, daß die seelsorgerische Lage insgesamt immer bedrohlicher wurde. Es herrschte in manchen Gebieten eine Stimmung, die an die Zeit der Christenverfolgungen erinnerte. Je schärfer der Staatsdruck wurde, um so enger schlang sich das Band zwischen den Priestern und ihrer Gemeinde, zwischen dem Bischof und dem Kirchenvolk. Die verfolgten geistlichen Würdenträger wurden vom Glanz des Märtyrertums umgeben, oft durch geschickte Propagandisten und die empfängliche Phantasie der Gläubigen über Gebühr gesteigert[84]. Die sog. Staatspfarrer wurden allgemein

[82] Petition des Grafen Ballestrem vom 5. 11. 1877. A.A.Bln.

[83] Mitteilungen über die Zahl der erledigten Pfarrstellen vom 9. Juni 1880. M.f.k.A.Bln.

[84] So wurde von übereifrigen Katholiken erzählt, daß die gefangenen Bischöfe bei Wasser und Brot und einem Strohlager ihr Leben fristen müßten. Wie es wirklich war, möge am Beispiel des Erzbischofs Melchers von Köln dargetan werden, der vom 31. März bis 9. Oktober 1874 in der Männerstrafanstalt Köln inhaftiert war. Er bewohnte dort zwei durch eine Tür verbundene, völlig neu hergerichtete Zimmer, 6,80 m lang, 4 m breit, 3,40 m hoch mit hohen Fenstern zur Sonnenseite. Die Verpflegung erfolgte aus der eigenen Küche. Täglich konnte er, unterstützt durch fünf weitere Geistliche, die gleichfalls in diesem Gefängnis waren, die Messe abhalten. Ebenso konnte er täglich vormittags und nachmittags je einen einstündigen Sparziergang in Begleitung der andern Geistlichen machen. An zwei Tagen war Besuchsempfang, ursprünglich sogar jeden Tag. Da aber das Gefängnis überlaufen worden war, hatte sich diese Beschränkung als notwendig erwiesen.

abgelehnt[85]. Der österreichische Botschafter am Vatikan schrieb: „Es ist bisher noch kein Fall von Verrat bekannt. Man weiß von Beispielen, welche an die ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche erinnern; die Messe wird häufig in Scheunen, in Wäldern, an ganz abgelegenen Orten gelesen und hierauf die Kommunion erteilt, einige aus der Gemeinde halten Wache, um den Geistlichen allsogleich von der Ankunft der Gendarmen in Kenntnis zu setzen und ihren Priester in Sicherheit zu bringen. Es ist, um von mehreren nur eines der auffälligsten Beispiele aus dem 'Kulturkampf' zu erwähnen, wiederholt vorgekommen, daß derselbe Gendarm, welcher den in seiner Ausführung seines geistlichen Amtes begriffenen Priester pflichtschuldigst gefangennahm, bald darauf den in Freiheit gesetzten Geistlichen bei der Messe bediente und ihm dann wieder zur Flucht verhalf . . .[86]." Das Fazit, das er aus seinen Betrachtungen zieht, dürfte mit der Auffassung des Vatikans weitgehend übereingestimmt haben: „Gegenüber einer so tiefen Bewegung dürfte die Aufgabe, welche sich Fürst Bismarck gestellt hat, wohl eine kaum zu lösende, jedenfalls aber eine höchst schwierige und gefährliche sein. Der Reichskanzler findet sich zwischen zwei Mächten in der Klemme, die Katholiken einerseits rufen ihm zu: Du selbst hast uns wieder gekräftigt, uns geeinigt, unsere wankenden Bischöfe gestärkt und ins Märtyrertum getrieben, hast unseren Glaubenseifer neu belebt, nur immer vorwärts! Wir wollen keine Versöhnung auf Kosten unseres Glaubens. — Auf der andern Seite stehen die Sozialdemokraten, langsam aber beharrlich an den Grundpfeilern des staatlichen Gebäudes rüttelnd und sich ihrer Ziele wohl bewußt; sie erklären offen mit Bebel: Wir könnten eigentlich ganz untätig bleiben, Fürst Bismarck arbeitet ja für uns; auf einmal 175 000 Mann in der Armee können wir jetzt schon mit Sicherheit zählen, aber wir wollen früher fertig werden, und darum sind wir tätig[87]."

Die Rückwirkungen der Kampfgesetze mußten da am stärksten sein, wo die religiösen Gefühle nicht allein berührt wurden, sondern noch andere Leidenschaften dazu kamen. Das war besonders bei der katholisch-polnischen Bevölkerung der Provinz Posen der Fall, wo katholisch-ultramontane Gesinnung und polnischer Nationalismus oft Hand in Hand gingen. Hier waren für eine staatsgefährdende Tätigkeit der Geistlichkeit besonders günstige Voraussetzungen vorhanden. Es war nur die Frage, ob das polnische Bauerntum aus seiner im allgemeinen gleichgültigen Haltung aufgerüttelt werden konnte.

In der Provinz Posen standen die drei Schichten: der Adel, die Geistlichkeit und die breite Masse des Bauerntums noch weitgehend gesondert nebeneinander. Der Verschmelzungsprozeß war jedoch bereits im Gange. Neben dieser soziologischen Aufgliederung gab es noch eine weitere Aufspaltung in eine konservativ-katholische und in eine liberal-nationalpolnische Partei. An dieser Zersplitterung fand die klerikale Agitation gewisse Grenzen.

[85] In der Erzdiözese Posen-Gnesen gab es 8, in der Diözese Breslau 9 Staatspfarrer, deren spätere „Liquidation" zu einem schwierigen Problem wurde.

[86] Ber. Paars vom 20. 1. 1976. H.H.St.Wien.

[87] Ebenda. Botschafter Paar sah die Verhältnisse in Deutschland vorwiegend durch die Brille des Vatikans und unterschied sich daher in seiner Berichterstattung weitgehend von seinem Kollegen in Berlin, Graf Károlyi, einem Verehrer Bismarcks. Er erhob gegen ihn den Vorwurf, daß er zu einseitig den Standpunkt Falks vertrete (Ber. vom 27. 3. 1878. H.H.St.Wien).

So erregten die ersten kirchenpolitischen Kampfmaßnahmen: die Auflösung der katholischen Abteilung im Kultusministerium und das Schulaufsichtsgesetz zwar den Adel und die bürgerliche Intelligenz, dagegen nicht die breiten Schichten der übrigen Bevölkerung[88]. Große Bestürzung rief aber die Ausweisung der Jesuiten aus Schrimm hervor. Den abziehenden Ordensgeistlichen bewies die Bevölkerung demonstrativ ihre Teilnahme: „Durch die Entfernung dieses gebildeten und einflußreichsten Teiles der katholischen Geistlichkeit in hiesiger Provinz ist dem Ultramontanismus ein schwerer Stoß versetzt und eine seiner besten Lebensadern abgeschnitten worden", hieß es in dem Verwaltungsbericht des Regierungspräsidenten von Posen vom zweiten Quartal des Jahres 1872.

Es lag nahe, daß gerade die Kampfgesetze einen willkommenen Anlaß für die polnische Agitation bildeten. Besonders das Schulaufsichtsgesetz hatte zur Folge, daß sich ein großer Teil der polnischen Geistlichkeit offen zum Träger des Widerstandes gegen die preußische Staatsregierung machte. „Die höheren Stände suchte man durch Verbindung der religiösen mit der nationalen Frage zu gewinnen, den niederen Schichten des Volkes stellte man die Kirche als verfolgt dar, um den religiösen Fanatismus anzufachen[89]." Das Hauptbemühen galt aber der Erregung und Gewinnung der breiten Massen. Diesem Ziele dienten die klerikale Presse, vertreten durch den „Tygodnik katolicki", Organ des Erzbischofs Ledóchowski, „Kurjer Poznanski", Organ des Domherrn Kozmian, „Oredownik" und „Gazeta Torunska", die immer zahlreicher durchgeführten katholischen Volksversammlungen, öffentliche Gebetstage oder -wochen und Ergebenheitsadressen an Erzbischof Ledóchowski. Solche Volksversammlungen fanden in Posen, Thorn und Bromberg statt[90]. An ihnen beteiligten sich jedoch der Adel und die höhere Geistlichkeit fast gar nicht[91]. Auch die polnische liberale Presse, so der „Dziennik Poznanski", wandte sich gegen sie. Die Nationalliberalen befürchteten die Konkurrenz der Kirche in der Einflußnahme auf das Volk. Daher lehnten sie die Leitung der Volksversammlungen durch Geistliche ab. Außerdem erblickten sie in der Vereinigung der polnischen und deutschen Katholiken eine Schwächung des polnischen Nationalismus[92].

Erzbischof Ledóchowski, früher durch seine staatsloyale Gesinnung Persona grata am preußischen Königshof, rückte jetzt immer sichtbarer an die Spitze der regierungsfeindlichen Bewegung. Gegen die dem Landtag vorliegenden Entwürfe der späteren Maigesetze erließ er einen flammenden Protest[93]. Am 17. September 1872 richtete er an die Geistlichkeit seiner Diözese einen Hirtenbrief, in dem er diese unter den besonderen Schutz des heiligen Herzens Jesu stellte. Zum gleichen Zweck setzte er auf den 8. Dezember einen feierlichen Gottesdienst an[94]. In der Corpus-Christi-Kirche in Posen ließ er eine achttägige Andacht abhalten. Die Sprache seines offiziösen Organs, des „Tygodnik katolicki", wurde zunehmend

[88] Zeitungsber. Mai—Juli 1872 d. Reg.-Bez. Posen. Pr.Geh.St.Bln.
[89] Zeitungsber. vom Nov. u. Dez. 1872 und Januar 1873 d. Reg.-Bez. Posen. Ebenda.
[90] Zeitungsber. vom August bis Okt. 1872. Ebenda.
[91] Anm. 89.
[92] Anm. 90.
[93] Anm. 89.
[94] Anm. 90.

aggressiver; sie zeugte von einer rücksichtslos staatsfeindlichen Gesinnung. So hieß es in dem Leitartikel: „Was steht uns bevor?" der Nummer 29 des Jahres 1872: „Kampf der brutalen Gewalt gegen die Religion und gegen alle göttlichen und menschlichen Rechte" und vom Reichstag: „Was wird uns noch die Majorität eines Parlamentes bringen, für welche Gewissen und natürliches Gerechtigkeitsgefühl ein überwundener Standpunkt sind?" In einem der jesuitischen Korrespondenz entlehnten Artikel wurde folgende Forderung erhoben: „Es ist die Pflicht nicht bloß des Bischofs, sondern auch jedes Katholiken und Christen, die Gesetze der Kirche über die des Staates zu stellen[95]!"

Feierlich empfing Ledóchowski die Adreßdeputation aus der ganzen Diözese, und beim Empfang der Pfarrgeistlichkeit von Posen betonte er in einer Ansprache, „die Adresse verleihe ihm Mut zu entschiedenem Auftreten, er werde lieber Verbannung und noch Schlimmeres erdulden, als daß er zu jenen Gesetzesvorlagen seine Zustimmung erteilen sollte; er hoffe, daß nicht bloß die Geistlichkeit, sondern auch die gesamte Bevölkerung beider Diözesen ihn unterstützen werde; in der Hoffnung auf diese Unterstützung nehme er kühn den Kampf auf, den man der Kirche erklärt habe[96]." Auch die Aufhebung seines früher erlassenen Verbotes an die Geistlichkeit, sich an der Wahlagitation zu beteiligen und Kandidaturen anzunehmen, war ein Zeichen für sein Überwechseln von seiner zurückhaltenden konservativen Politik ins Lager der polnischen Nationalpartei. Mit Autorisation des Papstes ordnete er für die Zeit vom 12. bis 14. August 1873 dreitägige Gebete für die unterdrückte Kirche an, wobei an die Abhaltung der Gebetstage ein vollkommener Sündenerlaß geknüpft wurde. Diese Gebetsveranstaltungen hatten zweifelsohne den Sinn, auch die deutsche katholische Bevölkerung gegen die Regierung zu erregen[97].

Dieser angelagerte Zündstoff kam zur Entladung, als das Provinzialschulkollegium verfügte, daß der Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten mit Deutsch als Unterrichtssprache ab Ostern 1873 gleichfalls deutsch erteilt werden sollte. Ledóchowski wies hierauf die Lehrer an, den Religionsunterricht nur in Sekunda und Prima in deutscher Sprache, in den übrigen Klassen dagegen in der Muttersprache der Mehrzahl der Kinder zu erteilen. Daraufhin wurde vom Provinzialschulkollegium jeder Religionslehrer protokollarisch vernommen. Bis auf den Religionslehrer am Posener Marien-Gymnasium erklärten alle, den erzbischöflichen Anweisungen Folge leisten zu wollen[98], so daß sich das Provinzialschulkollegium gezwungen sah, die Entlassung aller, die noch nicht endgültig angestellt waren, auszusprechen und ein Disziplinarverfahren gegen die übrigen durchzuführen. Die Folge war eine starke Empörung in der polnischen Bevölkerung, die sich einmal gegen die Regierung, zum andern gegen die wenigen Lehrer wandte, die sich bereit erklärten, den Religionsunterricht zu erteilen. So wurde in Schrimm der Gymnasiallehrer Otto öffentlich beschimpft.

Ebenso ergaben sich bei der Durchführung des Schulaufsichtsgesetzes große

[95] Zeitungsber. vom Mai—Juli 1872 d. Reg.-Bez. Posen. Pr.Geh.St.Bln.
[96] Zeitungsber. vom 20. 2. 1873 d. Reg.-Bez. Posen. Ebenda.
[97] Zeitungsber. vom 21. 3. 1873 d. Reg.-Bez. Posen. Ebenda.
[98] Zeitungsber. vom 17. 11. 1873 d. Reg.Bez. Posen. Ebenda.

Schwierigkeiten. Der Oberpräsident war der Auffassung, daß die Enthebung der Geistlichen von der Lokalschulaufsicht „in größerem Maße nicht möglich sei", da geeignete Ersatzkräfte fehlten[99].

Eine bedeutende Verschärfung erfuhr die Lage durch die Veröffentlichung der Maigesetze. Der Teil der polnischen Bevölkerung, der von der Geistlichkeit beherrscht wurde, steigerte noch seine feindselige Haltung. Jedoch war auch festzustellen, daß ein Teil der Landbevölkerung, der gefährlichen Agitation müde, sich von der Geistlichkeit abwandte[100]. Die Agitation stützte sich vor allem auf den ultramontan eingestellten Adel und die Bürgerschaft der kleinen Städte. Der liberale Adel und die Landbevölkerung hielten sich im allgemeinen zurück. Bei ihnen fanden die für den Erzbischof Ledóchowski in Umlauf gesetzten Ergebenheitsadressen nur wenig Anklang; manche Gutsbesitzer übergaben sie sogar der Polizei[101].

Auch als nach der Einleitung des Verfahrens auf Amtsentsetzung des Erzbischofs dieser am 3. Februar 1874 verhaftet und ins Gerichtsgefängnis zu Ostrowo eingeliefert und der Weihbischof Woyciechowski zu Gnesen zur Abbüßung einer mehrmonatigen Freiheitsstrafe in das Kreisgerichtsgefängnis in Bromberg gebracht wurde, kam es nirgends zu irgendwelchen Kundgebungen oder anderen Unmutsäußerungen[102].

Wenn es aber im Bericht des Regierungspräsidenten von Bromberg vom 22. August 1874 hieß: „Es scheint selbst bei den unteren Volksklassen sich immer mehr die Überzeugung geltend zu machen, daß die Regierung zu den energischen Schritten gegen renitente katholische Geistliche durch diese selbst gezwungen worden ist, daß die Strafen der Gesetzlichkeit die Verächter derselben treffen und die katholische Religion in keiner Weise gefährdet sei", so dürfte es sich doch um eine zu günstige Beurteilung der wahren Lage handeln, die wohl darauf zurückzuführen ist, daß die Stellung des Deutschtums im Regierungsbezirk Bromberg gefestigter war als im Regierungsbezirk Posen, daß im Gebiet von Bromberg außerdem der Einfluß der kirchenpolitischen und nationalpolnischen Zentralstellen nicht so überwog wie in Posen. Auch stützte sich das Urteil der deutschen Verwaltungsbehörden vornehmlich auf den mehr oder weniger notwendigen Einsatz der Polizei. Der Weg in das Herz der polnischen wie auch größtenteils deutsch-katholischen Bevölkerung blieb ihr verschlossen.

Wie diese Bevölkerungsschichten in Wirklichkeit zur deutschen Regierung standen, offenbarten die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zum Reichstag. Bei jener im Sommer 1873 wurden statt 10 deutschen und 9 polnischen Abgeordneten in der vorhergehenden Wahl nur 7 deutsche, dagegen 12 polnische Kandidaten gewählt. Die 7 Deutschen setzten sich aus 4 Nationalliberalen, 2 Freikonservativen und 1 Konservativen zusammen[103]. Gewiß lag eine der Ursachen

[99] Zeitungsber. vom 13. 5. 1873 d. Reg.-Bez. Posen. Ebenda. — Bis Ende 1873 wurden 23 katholische Geistliche, die der deutschen Sprache überhaupt nicht oder nicht ausreichend mächtig waren, als Schulinspektoren abgesetzt. Ber. v. Posen vom 25. 2. 74.

[100] Zeitungsber. v. Posen vom 13. 5. 1873. Pr.Geh.St.Bln.

[101] Ebenda.

[102] Zeitungsber. v. Posen vom 25. 2. u. 14. 5. 1874. Ebenda.

[103] Zeitungsber. v. Posen vom 17. 11. 1873. Ebenda.

in der laxen Haltung auf deutscher Seite im Gegensatz zu dem geschlossenen und aktiven Einsatz des Polentums. Ausschlaggebend für den Verlust dieser drei Mandate war jedoch die Tatsache, daß die deutschen Katholiken aus religiösen Gründen großenteils für polnische Abgeordnete gestimmt hatten. Noch krasser war das Bild bei der Reichstagswahl im Januar 1874, wo 8 polnischen Siegen nur 2 deutsche Erfolge gegenüberstanden. Selbst der Wahlkreis Birnbaum-Samter-Obornik mit seiner verhältnismäßig starken deutschen Bevölkerung ging an das Polentum verloren[104].

Nur bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Herbst 1876 stimmte ein großer Teil der deutschen Katholiken für ihre Landsleute, so daß ausnahmsweise ein günstiges Ergebnis zu verzeichnen war: 17 Deutsche gegen 12 Polen[105]. Sonst ergab sich aber immer das gleiche Bild. Die polnische Bevölkerung erschien als geschlossene Einheit an der Wahlurne. Die Kluft zwischen der konservativen katholischen Partei, gelenkt in erster Linie durch die Agitation der Geistlichkeit, und den polnischen Nationaldemokraten war in diesem Augenblick vergessen. Die Deutschen dagegen nahmen nicht nur die Wahlvorbereitungen weniger ernst, sondern zersplitterten sich dazu in mehrere Parteien. So beteiligten sich bei der Reichstagswahl im Januar 1877 85 % der polnischen Bevölkerung an der Wahl gegenüber 70 % der deutschen[106]. In der Stadt Posen betrug bei der Reichstagswahl 1878 die polnische Wahlbeteiligung 73,7 %, die deutsche nur 64,7 %[107]. Bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus im Herbst 1879 siegten im Wahlbezirk Posen-Obornik, der seit vielen Jahren 2 Deutsche in den Landtag entsandt hatte, die Polen mit der knappen Mehrheit von 3 Stimmen[108]. Überschaut man die Prozentzahlen der Wahlbeteiligung im Jahrzehnt des Kulturkampfes, so fallen die stete Linie nach oben beim Polentum, die großen Schwankungen dagegen beim Deutschtum ins Auge. Neben der unterschiedlichen Wahlbeteiligung dürfte die zwischen Deutschtum und Polentum wechselnde Haltung der deutschen Katholiken die Hauptursache hierfür sein.

Es erwies sich, daß durch die Verhaftung Ledóchowskis die Widerstandskraft des polnischen Katholizismus nicht geschwächt worden war. Wenn der Erzbischof auch körperlich nicht mehr in Erscheinung trat, so blieb er doch weiterhin der geistige Mittelpunkt, zumal er jede Gelegenheit ergriff, um mit seinen Diözesanen in Verbindung zu bleiben. Infolge seiner Stellung als „Primas von Polen" galt er als Repräsentant der kirchlichen Einheit Polens, der nach der Auffassung der Nationalpolen die politische mit Notwendigkeit folgen mußte[109]. Seine Ernennung zum Kardinal am 15. März 1875 wurde auch als eine Ehrung der polnischen Nation aufgefaßt[110]. Seine Reise nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis in Ostrowo über Berlin—Prag—Krakau—Wien nach Rom glich einem Triumphzug; in den beiden letzten Städten wurden ihm königliche Ehren zuteil.

[104] Zeitungber. d. Reg.-Bez. Posen vom 25. 2. 1874. Ebenda.
[105] Ebenda vom 20. 11. 1876.
[106] Ebenda vom 20. 2. 1877.
[107] Ebenda vom 19. 11. 1878.
[108] Ebenda vom 18. 11. 1879.
[109] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 24. 5. 1876. Ebenda.
[110] Ebenda.

Die polnische Presse öffnete ihre Spalten eingehenden Schilderungen dieser Fahrt „des großen Bekenners", und seine polnisch-patriotische Rede vor dem Papst fand auch in den liberalen polnischen Kreisen weiten Widerhall. Der „Dziennik Polski" in Lemberg schrieb: „Diese Rede läßt an der aufrichtigen Bekehrung des Prismas von Polen kaum einen Zweifel übrig[111]."

Durch die zahlreichen polnischen Deputationen und Pilgerscharen, die nach Rom zu Papst Pius IX. kamen, hatte auch Ledóchowski öfters Gelegenheit, mit seinen Landsleuten die Beziehungen aufrechtzuerhalten. So druckte der „Kurjer Poznanski" einen Brief von ihm ab, in dem er mitteilte, daß der Papst viel mit ihm verkehre, sich wiederholt mit ihm über die schmerzliche Lage Polens unterhalten und seinen innigen Schmerz hierüber ausgedrückt habe[112]. Auf der andern Seite gab es in seiner Diözese fast keine größere katholische Kundgebung oder Volksversammlung, auf der nicht eine Huldigungsadresse an ihn gesandt wurde[113].

Ledóchowski nahm auch weiterhin seine Funktion als Erzbischof von Rom aus wahr, wie seine Hirtenbriefe vom März 1876 und September 1877 sowie die Suspendierungen und Exkommunikationen von staatstreuen Pfarrern bewiesen. Deshalb wurde er u. a. am 18. Oktober 1878 in Abwesenheit vom Kreisgericht zu Birnbaum zu 15000 Mark Geldstrafe und wegen Beleidigung des Oberpräsidenten Günther zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt[114].

Infolge der Anwesenheit Ledóchowskis in Rom steigerte sich noch die Teilnahme des polnischen Volkes am Schicksal des Papstes. Bereits das 30jährige Jubiläum seiner Besteigung des päpstlichen Stuhles wurde am 16. Juni 1876 mit zahlreichen Demonstrationen, Volksversammlungen und Huldigungstelegrammen begangen[115]. Noch umfassender war das feierliche Gedenken zum 50jährigen Bischofsjubiläum des Papstes[116].

Zum 1. März 1877 wurde durch ein 22köpfiges Komitee von Adligen und Geistlichen eine große polnisch-katholische Volksversammlung nach Posen einberufen. Hier wurde beschlossen, sich an der Feier durch eine gemeinsame Pilgerfahrt nach Rom, durch Darbringung eines kostbaren in Paris angefertigten Schreins mit Reliquien vom hl. Adalbert und von der hl. Jolantha sowie einer großen Geldspende zu beteiligen. Die gemeinsame Pilgerschar, die über 600 Teilnehmer zählte, trat am 23. Mai ihre Reise an; am 6. Juni wurde sie zusammen mit den Pilgern aus Galizien unter Führung des Grafen Ledóchowski vom Papst in einer Audienz empfangen[117]. Dabei hielt Pius IX. eine Ansprache, die wegen ihrer nationalen Note großen Beifall in den polnischen Blättern aller Parteirichtungen fand, ebenso wie der am Schluß dem „regno di Polonia" erteilte Segen. Der Jubiläumstag selbst, der 3. Juni, wurde in der Erzdiözese Ledóchowskis zu einem allgemeinen kirchlichen Volksfeiertag. Auch der Tod Pius' IX. rief eine Bewegung von politisch demonstrativem Charakter hervor. Es wurde eine öffentliche Trauer

[111] Ebenda.
[112] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 16. 5. 1878. Ebenda.
[113] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Bromberg vom 14. 5. 1875 u. 17. 5. 78. Ebenda.
[114] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 17. 11. 1877 u. 19. 11. 1878. Ebenda.
[115] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 10. 8. 1876. Ebenda.
[116] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 15. 5. u. 17. 8. 1877. Ebenda.
[117] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 15. 5. 1877. Ebenda.

bis zur Wahl des neuen Papstes durchgeführt mit Totenmessen und Vigilien für den Verstorbenen unter der Beteiligung aller Stände. Adlige Damen trugen in der Öffentlichkeit Trauerkleidung. Öffentliche Vergnügungen waren verpönt. Noch lebhaftere Kundgebungen rief die Wahl Leos XIII. hervor. Ein Komitee, aus 26 Adligen und Geistlichen bestehend, berief am 7. März 1878 eine Volksversammlung nach Posen ein, die von 1500 Personen besucht wurde. Wiederum reiste eine Deputation nach Rom, die sich in Wien mit den polnischen Adreßdeputationen aus Krakau, Lemberg und Tarnow traf und am 6. April vom neuen Papst in Audienz empfangen wurde, der offen seine Sympathien für Polen aussprach und dadurch sich sofort das Herz der Polen gewann, wenn es überhaupt noch notwendig war[118]. Es war verständlich, daß durch solche gemütserregenden Ereignisse der Ultramontanismus in Polen immer wieder frischen Auftrieb erhielt, und das um so mehr, als in den Monaten Juni/Juli 1877 allein etwa 15 Volksversammlungen in der Diözese stattfanden[119].

Rom wurde in jenem Jahrzehnt zu einem wahren Wallfahrtsort des polnischen Katholizismus. Einen weiteren Mittelpunkt bildete in der nächsten Nachbarschaft Krakau, wohin sich oft die polnischen Geistlichen flüchteten, denen der Boden in der Heimat zu heiß wurde[120]. In der Provinz Posen arbeitete jedoch geschickt und unkontrollierbar eine geheime Diözesanverwaltung nach den Anordnungen Ledóchowskis aus Rom weiter. Sie lag in der ersten Zeit in den Händen des Weihbischofs Janiszewski. Eine Haussuchung bei ihm ergab, daß er auf Grund einer päpstlichen Vollmacht die Obliegenheiten des Erzbischofs wahrgenommen hatte[121]. Er wurde verhaftet und zur Abbüßung einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten ins Gerichtsgefängnis in Kosmin eingeliefert. Infolge eines Ausweisungsbefehles ging er nach Krakau, kehrte aber nach dessen Zurücknahme in die Provinz Posen zurück, um eine 6monatige Gefängnisstrafe in Gnesen abzubüßen. Am 18. April 1877 siedelte er endgültig nach Krakau über. Auch noch eine Reihe anderer Mitglieder des Domkapitels verfiel der Aburteilung, so Domherr Kurowski in Posen am 7. Oktober 1875 wegen Ausübung der Funktionen eines päpstlichen Delegaten in der Posener Erzdiözese zu 2 Jahren Gefängnis[122], Domherr von Kozmian wegen Verweigerung der Zeugenaussage zu 5½ Monaten Haft, der Weihbischof Woyciechowski, der Weihbischof Cybichowski und der Domherr Korytkowski gleichfalls zu Freiheitsstrafen. Als im Herbst 1878 der Domherr Polczynski starb, waren im Domkapitel zu Posen eine Prälaten- und vier Domherrnstellen unbesetzt[123].

Trotz dieser Dezimierung der kirchlichen Führung in der Erzdiözese, trotz der zunehmenden Verhaftungen von renitenten Pfarrern erlahmte der Widerstand des polnischen Klerus nicht. Glaubten die Regierungsstellen auch die Entstehung einer gemäßigten Partei unter den Geistlichen, die, des Kampfes und der Agitation

[118] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 16. 5. 1878. Ebenda.
[119] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 15. 5. 1877. Ebenda.
[120] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 17. 8. 1877. Ebenda.
[121] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 24. 8. 1874. Ebenda.
[122] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 26. 11. 1875 u. 10. 11. 1878. Ebenda.
[123] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 8. u. 20. 5. 1875; 26. 11. 1875; 20. 2. 1876; 10. 11. 1878. Ebenda. — Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Bromberg vom 24. 5. u. 22. 8. 1874. Ebenda.

müde, einen Ausgleich mit dem Staate wünschte, feststellen zu können[124], so wurden sie jedoch bald durch andere Ereignisse belehrt, daß die überragende Mehrheit des Klerikerstandes willig und entschlossen den Weisungen des emigrierten Erzbischofs folgte. Bis Ende des Jahres 1878 gab es nur 11 Staatspfarrer, nämlich Kick in Kähme, Lizak in Pieranie, Würtz in Neu-Grabia, Brenk in Piaski (später in Kosten), Czerwinski in Zirke, Nowacki in Obornik, Moerke in Powidz, Rymarowicz in Groß-Chrypsko, Kubeczak in Xions sowie Gutzen und Kolany. Sie wurden exkommuniziert und hatten unter stärkstem Terror der übrigen Geistlichkeit und eines Teiles der Gläubigen zu leiden, so daß sie größtenteils des staatlichen Schutzes bedurften. In zwei Fällen kam es sogar zu größeren Ausschreitungen. Selbst gegen die Geistlichen, die nur mit dem staatlichen Kommissar für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung korrespondierten, wurden die Gemeinden aufgewiegelt[125].

Als der Geistliche Kubeczak in Xions bei Schrimm ohne Bestätigung durch die geistliche Behörde sein Amt antrat, entstand in der Kirche ein Tumult. Es mußten mehrere Gendarmen herbeigeholt werden, um die Ruhe wiederherzustellen[126]. Ein schwerer Exzeß ereignete sich in Pieranie, Kreis Inowrazlaw, am 5. Juni, dem 2. Pfingstfeiertag des Jahres 1876. Anläßlich des Ablaßfestes hatte der staatsloyale Probst Lizak drei benachbarte Geistliche, darunter den Staatspfarrer Brenk aus Piaski, eingeladen. Dieser sollte die Prozession führen und das Hochamt zelebrieren. Kaum hatte er jedoch seine Amtshandlung begonnen, erhob sich ein lautes Schreien und Heulen in der Kirche. Alsbald ertönte auch der Ruf: „Feuer!“, und während des nunmehr entstandenen Tumultes erfolgten tätliche Angriffe auf die Geistlichen. Am 11. und 12. Juli fanden die Verhandlungen vor dem Schwurgericht in Bromberg statt. Die Rädelsführer, die Gutsbesitzer Alphons von Duszynski und Polikarp v. d. Marwitz, erhielten je zwei Jahre Gefängnis[127]. Brenk blieb auch weiterhin isoliert. Um die Gemeindemitglieder zu zwingen, die Todesfälle bzw. Beerdigungen zu melden, ließ er die Friedhofstüren schließen. Daraufhin blieben die Leichen unbeerdigt, bis Polizeidiener und Gendarmen die Bestattung vornahmen. Der Gemeindekirchenrat ließ nunmehr die Friedhofstüren aufsprengen, was wieder Verurteilungen wegen Landfriedensbruches zur Folge hatte[128].

Trotz der strengen Bestrafung des Weihbischofs Janiszewski und des Domherrn Kurowski wegen Fortführung der Diözesanverwaltung bestand diese nach allem Anschein auch weiterhin im geheimen fort. Der Verkehr erfolgte offenbar nur durch wenige vertraute Mittelspersonen und niemals schriftlich. Die Person des Geheimdelegaten blieb fast dem gesamten niederen Klerus einschließlich der Dekane unbekannt. Jeder Geistliche sollte sich möglichst als persönlich verantwortlich für jede von ihm im Auftrage der Diözesanverwaltung begangene Gesetzesverletzung bekennen, falls er die Aufmerksamkeit der Polizei erregte[129].

[124] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Bromberg vom 12. 8. 1875. Ebenda.
[125] Ber. d. Reg.-Präsadenten v. Posen vom 20. 5. 1875. Ebenda.
[126] Ber. d. Reg.-Präsidenten.v. Posen vom 23. 11. 1874. Ebenda.
[127] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Bromberg vom 24. 8. 1876. Ebenda.
[128] Vgl. Kißling, Johannes, Der Kulturkampf 1911—1916. Bd. 3, S. 114.
[129] Ber. d. Polizeipräsidenten v. Posen vom 8. 5. 1875. Pr.Geh.St.Bln. — Die geheime Diözesan-

Wenn auch bis 1880 in der Erzdiözese Posen-Gnesen die Zahl der freien Pfarrstellen auf 130 gestiegen war[130], so bemühten sich die übrigen Geistlichen, soweit es möglich war, diese Lücken auszufüllen. Die Zahl der Neopresbyter, die ohne staatliche Genehmigung kirchliche Handlungen vollzogen, wurde vom Regierungspräsidenten in Posen in einem Bericht vom 21. Februar 1879 auf 70 geschätzt. Von diesen konnten nur 6 verhaftet werden: Jarosz, Gidaszewski, Cieslinski, Landowicz, Krotki und Niedbal[131]. Sie fanden bei der katholischen Bevölkerung bereitwillig jede Unterstützung, wie Unterkommen, Verpflegung, geldliche Beihilfen, Beförderung durch Fuhrwerke. Als es am 20. Oktober gelungen war, den steckbrieflich verfolgten Neopresbyter Valentin Cieslinski in Ostrowo, Kreis Mogilno, zu verhaften, erhielt er 1200 Mark Geldstrafe bzw. 120 Tage Gefängnis, seine Helfershelfer bekamen gleichfalls empfindliche Bußen auferlegt. Diese erste Verurteilung wegen Hilfeleistung machte zwar über die Parochie Skorzewo hinaus tiefen Eindruck, verfehlte jedoch die gewünschte Wirkung als abschreckendes Beispiel[132].

Die Wirkungen des Kirchenkampfes auf die Gläubigen wurde von der katholischen Partei geschickt ausgenutzt, um möglichst großen Einfluß auf die breite Masse, insbesondere das Bauerntum, zu erlangen. Hierbei verschmähte man nicht die primitivsten Mittel. So machte die polnische Presse lebhafte Propaganda für die Pilgerfahrten nach Dietrichswald, wo die Mutter Gottes als Königin des Himmels und Polens erscheinen und sich in polnischer Sprache über das Schicksal Polens aussprechen sollte. Auch in Friedrichshof bei Lopienno sollten Muttergotteserscheinungen erfolgen[133]. Die größte Breitenwirkung hatten die zahlreichen katholischen Volksversammlungen, auf denen Geistliche, Abgeordnete des Reichs- und Landtages, Schriftleiter, Ärzte und Professoren, zumeist aus Posen, sprachen. Mit ihnen wetteiferte ein umfassendes Pressewesen[134]. In Posen erschienen an ultramontan eingestellten Zeitungen: Kurjer Poznanski, Oredownik, Warta, Niedziela, Oswiata, Gwiazda und als letzte Gründung im Jahre 1877 der Goniec Wielkopolski (Großpolnischer Kurier). Diese Presseorgane übertrafen mit ihrer Abonnentenzahl (14000) die der liberalen Zeitungen (1300). Ihre Sprache war herausfordernd, so daß öfters Beschlagnahmen wegen Störung der öffentlichen Ordnung, Beleidigung der Staatsregierung und des Reichskanzlers Bismarck erfolgen mußten[135]. Sie forderten mit dem „Kurjer Poznanski" an der Spitze die Führung der nationalen Bewegung durch die Kirche, enge Zusammenarbeit zwischen Adel und dem Volke durch häufige Abhaltung von Volksversammlungen und den

verwaltung dürfte im allgemeinen in den Händen von drei geheimen Delegaten gelegen haben, die nur mit den Dechanten in Verbindung traten.

[130] Ber. d. Kultusministers vom 9. 6. 1880. M.f.k.A.Bln.

[131] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 21. 2. 1879. Pr.Geh.St.Bln.

[132] Ber. d. Polizeipräsidenten v. Posen vom 4. 12. 1877. Ebenda. Diese Neopresbyter waren zumeist junge, fanatische und tatenfreudige Polen, die von Universitäten und Priesterseminaren des Auslands kamen und nach Beendigung ihres Studiums von irgendeinem ausländischen Bischof im Auftrage des Erzbischofs Ledóchowski zum Priester geweiht worden waren. (Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 17. 8. 1877. Ebenda.)

[133] Ber. d. Polizeipräsidenten v. Posen vom 19. 11. u. 28. 12. 1878. Ebenda.

[134] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 20. 2. 1876. Ebenda.

[135] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 16. 5. 1874. Ebenda.

großzügigen Ausbau des Vereinswesens[136]. Die gezeitigten Erfolge waren unbestreitbar. Sie beunruhigten nicht nur die Regierungsstellen, sondern auch die polnische nationaldemokratische Partei. Ihr Organ, der „Dziennik Poznanski", bekämpfte daher die katholischen Volksversammlungen. Er wies warnend auf das Schreckbild der Galiziade vom Jahre 1846 hin und rief den Agitatoren zu: „Hütet Euch, in dem unwissenden und begehrlichen Volke die tierischen Instinkte wachzurufen und ihm das Messer in die Hand zu geben[137]!"

Bei dem vorliegenden engen Bündnis zwischen katholischer Kirche und polnischem Nationalismus bedeutete jede politische Aktivierung auch eine Unterstützung des Klerikalismus im Kirchenkampf gegen die Regierung. Darum kam auch von diesem Gesichtspunkt aus dem Ausbau des polnischen Genossenschafts- und Vereinswesens erhöhte Bedeutung zu. Ende 1878 umfaßte der Verband polnischer Erwerbsgenossenschaften 30 Genossenschaften, davon 21 in der Provinz Posen und 9 in Westpreußen. Im ganzen gab es bereits 97 polnische Genossenschaften, von denen 58 auf Posen, 27 auf Westpreußen und 12 auf Oberschlesien entfielen[138]. Die polnischen Bauernvereine waren von 1874 bis 1878 von 58 auf 114 gestiegen[139]. Da Geistliche im Vorstand der Genossenschaften oder Vereine saßen oder zumindest als Ratgeber und geistige Helfer mitwirkten, erwiesen sich diese Körperschaften als indirekte Mittel zu einer auf Breitenwirkung abzielenden Beeinflussung des Volkes im klerikalen Sinn. Die Stadt Posen war die unbestrittene Zentrale des Polonismus. Hier hatten ihren Sitz: der polnische landwirtschaftliche Zentralverein für die Provinz Posen, der polnische Provinzialwahlverein, der Marcinkowskische Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend, der polnische Volksbibliothekenverein, der Rechtsschutzverein, der polnische Bauernverein, der Verein zur Unterstützung der polnischen Wirtschaftsbeamten, die polnischen Industrievereine, der Verein Stella und andere kleine Vereine[140].

Es handelte sich beim polnischen Volke um eine tiefgreifende soziologische Umschichtung, um das Mündigwerden des Bauernstandes, um das Bewußtwerden der eigenen Kraft und Stärke. Dieser Prozeß förderte das Verlangen nach nationaler Selbständigkeit auch auf religiös-kirchlichem Gebiet. Er mußte Abneigung und Haß erzeugen gegen jeden, der anderer Sprache und anderen Blutes war, gegen jeden, der durch Gesetze und Vorschriften diesen Drang zur Autonomie einengen wollte. Sprache und Religion wurden zu höchsten ideellen Werten, die ineinander innig verschmolzen waren.

So kam es, daß das verleumderische Schlagwort von den Deutschen, die den Polen ihre Sprache und Religion nehmen wollten, zu einem wirksamen politischen Kampfmittel wurde. Dieses Schlagwort wurde so bedenkenlos in der Agitation verwandt, daß zuweilen die wildesten Gerüchte in Umlauf kamen. So fand am 19. Juni 1875 vor der katholischen Schule in Zon, Kreis Chodschesen, ein Auflauf statt, weil sich das Gerücht, wie schon an anderen Orten, verbreitet hatte, die

[136] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 16. 5. 1874. Ebenda.
[137] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 16. 8. 1875. Ebenda.
[138] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 21. 2. 1879. Ebenda.
[139] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 16. 5. 1878. Ebenda.
[140] Ber. d. Polizeipräsidenten v. Posen vom 27. 5. 1887. Ebenda.

Schulkinder würden nach England oder der Türkei entführt[141]. So kam es auch, daß die spezifischen Kirchengesetze im allgemeinen keinen größeren Widerhall fanden, um so mehr aber die Schulgesetze und Sprachenvorschriften, vor allem die Verfügung über den Religionsunterricht in deutscher Sprache und das Gesetz über die Amtssprache[142]. Gegen diesen Gesetzentwurf wurden in 4 Wochen in der Provinz Posen 70 Volksversammlungen abgehalten und Massenpetitionen mit etwa 250 000 Unterschriften an das Abgeordnetenhaus veranstaltet[143]. Am eindrucksvollsten war die am 30. Mai 1876 in Posen stattfindende Volksversammlung, an der auch Polen aus Westpreußen und Oberschlesien teilnahmen. Es wurde je eine Petition an den Kaiser und das Herrenhaus sowie ein Protest an die Mächte, die die Wiener Verträge unterzeichnet hatten, beschlossen[144]. Die Petition an das Herrenhaus zirkulierte in zahlreichen Exemplaren in der Provinz und hatte bald 60 000 Unterschriften erlangt. Als das Amtssprachengesetz dann herauskam, wurde es zwar weiterhin befehdet, im allgemeinen jedoch widerstandslos befolgt[145]. Ein ähnlicher Petitionssturm erhob sich jedoch gegen die Einführung der Simultanschule, weil sie der Germanisierung diene[146].

In der Provinz Posen war Preußen gezwungen, einen doppelten Kampf zu führen: einen völkischen und kirchenpolitischen gegen einen biologisch jungen und starken, religiös zum großen Teil fanatischen und im Kampf geeinten Gegner. Es stützte sich hierbei nur auf eine dünne Schicht konservativer Großgrundbesitzer, eine ebenso dünne Schicht deutschbewußter Bürger und auf die Beamtenbürokratie. Mit diesen Kräften konnte es jedoch diesen Kampf nicht gewinnen[147].

In der Provinz Preußen lagen die Verhältnisse günstiger, da sie nur eine polnische Minderheit besaß und sowohl der katholische Klerus wie die katholische Bevölkerung im allgemeinen von einer staatsloyalen Gesinnung erfüllt waren. Darum verlief der Kulturkampf in den beiden Diözesen, die diese Provinz umfaßte: Ermland und Kulm, abgesehen von der Auseinandersetzung zwischen dem Bischof Krementz und der preußischen Regierung, ohne dramatische Akzente.

Hier hatten das Jesuitengesetz und die Gesetze vom 12., 13. Mai 1873 und vom 20. Mai 1874 überhaupt keine Auswirkungen, da keine Niederlassung des Jesuitenordens bestand, keine kirchlichen Disziplinarverfahren bekannt wurden, der Königliche Gerichtshof nicht in Aktion zu treten brauchte und keine Vakanz eines der beiden Bistümer erfolgte[148]. Im Zuge der Durchführung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen wurden zwar das Priesterseminar in Braunsberg und das Klerikalseminar in Pelplin geschlossen,

[141] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Bromberg vom 12. 8. 1875. Ebenda.
[142] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Bromberg vom 18. 2. u. 17. 5. 1876. Ebenda.
[143] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 24. 5. 1876. Ebenda.
[144] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 10. 8. 1876. Ebenda.
[145] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 20. 11. 1876. Ebenda.
[146] Ber. d. Reg.-Präsidenten v. Posen vom 18. 11. 1876. Ebenda.
[147] Zu dieser Erfolglosigkeit trug auch die übertriebene preußische Sparsamkeit bei. Es wurden viel zu wenige Kräfte und Geldmittel für diese umfassende Aufgabe in dem bedrohten Grenzgebiet bereitgestellt. So wurde der Polizeidistriktkommissar Büttner als einziger Beamter mit der Ermittlung der geheimen Diözesanverwaltung und Überwachung der polnischen Geistlichkeit betraut.
[148] Dettmer, G., Die ost- und westpreußischen Verwaltungsbehörden im Kulturkampf. Heidelberg 1958, S. 52 f.

allerdings erst im Jahre 1876, dagegen nicht das Collegium Marianum in Kulm, da ihm der Charakter eines Progymnasiums beigemessen wurde. Das Knabenkonvikt in Braunsberg ging nach dem Verbot von Neuaufnahmen im Jahre 1874 infolge Nachwuchsschwundes im Laufe des nächsten Jahrzehnts ein[149]. Insgesamt wurden in der Provinz Preußen 30 Geistliche wegen „unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen" bestraft, in 12 Fällen wurden sie aus bestimmten Gegenden, in 2 Fällen aus dem Reichsgebiet ausgewiesen. Beide Bischöfe wurden zwar zu mehrfachen Geldstrafen verurteilt, sie blieben aber dank ihrer maßvollen Haltung im Amt[150]. Das Ordensgesetz betraf im wesentlichen die drei großen weiblichen Kongregationen der Katherinerinnen, Borromäerinnen und Vinzentinerinnen, von denen nur die der Katherinerinnen und die Erziehungs- und Lehranstalten der Vinzentinerinnen der Auflösung verfielen[151].

In den übrigen Provinzen, in denen die völkische Komponente nicht als kampfverschärfendes Agens in Erscheinung trat, nahm die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche nur in den Diözesen erbitterte Formen an, an deren Spitze besonders romergebene Bischöfe standen, wie in den Bistümern Trier und Münster und dem Erzbistum Köln. In Hessen z. B., das größtenteils der unter dem bejahrten Bischof Kött stehenden Diözese Fulda zugeordnet war, kam es nur zu wenigen Verhaftungen und geringfügigen Ausschreitungen, obwohl Fulda und Hersfeld traditionelle Mittelpunkte klerikaler Gesinnung waren.

In einem Bericht des Landrats von Fulda, Cornelius, an den Oberpräsidenten von Bodelschwingh vom 1. Dezember 1873 heißt es: „Die öffentliche Stimmung ist sehr verschieden. Während in hiesiger Stadt ein großer Teil der Bevölkerung mit den sog. Maigesetzen einverstanden, ein anderer gleichgültig ist, ist ein dritter gegen jene Gesetze fanatisch eingenommen[152]." Der Landrat von Gersfeld bezeichnete die Stimmung der katholischen Bevölkerung im allgemeinen als bedenklich und fügte erklärend hinzu: „Wie sollte dies auch anders möglich sein, wenn die Geistlichen ihren Pfarrkindern fort und fort vorpredigen, wie die Religion in Gefahr sei. Können sie bei den Männern nichts ausrichten, so stecken sie sich hinter die Weiber, und so bringen sie es fertig, daß der größte Teil der Bevölkerung wirklich glaubt, daß die Kirchengesetze nicht sowohl gegen die Geistlichkeit als gegen die Religion selbst gerichtet seien. Das Volk wird durch Wort und Schrift fanatisiert und tobt schließlich gegen Kaiser, Regierung und alle Beamten ... Ich glaube nicht, daß ich zuviel sage, wenn ich behaupte, daß die katholischen Geistlichen vor keinem Mittel zurückschrecken, wenn es sich darum handelt, die Macht des Staates zu untergraben und ihre Gewalt, die sie nach allen Richtungen hin mißbrauchen, wiederherzustellen[153]."

Als besonders besorgniserregend stellte er die Verhältnisse in den Orten Schmalnau dar, wo sich der Pfarrer Eighorn wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchungshaft befand, in Lutter und Simmershausen, wo die beiden Geistlichen Endres und Eck sich weigerten, den König und sein Haus in das sonntägliche Ge-

[149] Dettmer, a.a.O. S. 52 ff.
[150] Ebenda, S. 70 ff.
[151] Ebenda, S. 92 ff.
[152] Generalbericht des Landrats v. Fulda vom 1. 12. 1873. M.f.k.A.Bln.
[153] Generalbericht des Landrats v. Gersfeld vom 30. 11. 1873. Ebenda.

bet einzuschließen. Im Kreis Fulda sah sich der Landrat genötigt, gegen zwei Geistliche, die von dem Bischof Kött gesetzwidrig angestellt worden waren, strafrechtlich vorzugehen: gegen den Domkaplan Weber in Fulda und den Pfarrer Helferich in Dipperz. Sie wurden wegen unbefugten Ausübens eines Kirchenamtes am 20. Juni 1874 aus den Kreisen Fulda, Gersfeld und Hünfeld ausgewiesen. Der Oberpräsident beabsichtigte jedoch gemäß einem Erlaß des Ministers des Innern und Kultus vom 22. Juni des gleichen Jahres nicht, die angedrohte Haftstrafe an den beiden Geistlichen zu vollstrecken, wenn sie der Ausweisung aus den drei Kreisen nicht Folge leisten würden. Da aber Helferich weiterhin als Pfarrer amtierte, wurde er am 30. Oktober in Dipperz verhaftet, als er die Kirche nach beendeter Messe verlassen wollte, und zwangsweise nach Elm, Kreis Schlüchtern, gebracht[154]. Aber auch diese Maßnahme blieb ohne Erfolg: Helferich kehrte wieder zu seinem Pfarrort zurück. Jetzt wurde er zu zehn Tagen Haft verurteilt und am 5. Mai 1875 zur Haftverbüßung von Dipperz abgeholt. Etwa 16 Bürger begleiteten ihn und brachten ein Hoch auf ihn aus, als sich die Pforten des Gerichtsgebäudes in Fulda hinter ihm schlossen.

Er kam in das gleiche, besonders hergerichtete Zimmer, in dem am Abend vorher bereits der Kaplan Weber eingebracht worden war. Beide konnten sich selbst verpflegen. Weber war am 15. November verhaftet worden, als er trotz seiner verfügten Ausweisung in Dietershau Gottesdienst abgehalten hatte. Um sich unkenntlich zu machen, hatte er sich einen Vollbart wachsen lassen und nach dem Gottesdienst Zivilkleider angelegt. Er war damals auf großherzoglich hessisches Gebiet abgeschoben worden, später aber nach Fulda zurückgekehrt und daraufhin zu drei Tagen Haft verurteilt worden. Am Abend seiner Einlieferung brachte ihm eine Anzahl Kinder ein Ständchen, indem sie Kirchenlieder sangen. Am Abend des 5. und 6. Mai entstanden in den dem Gefängnis zunächst gelegenen Straßen Aufläufe. An diesen waren zumeist Frauen und Kinder beteiligt, dagegen keine Vertreter der Kirche[155].

Am 7. Mai wurde Kaplan Weber von drei Geistlichen und einigen Bürgern vom Gefängnis abgeholt. Etwa ein Dutzend weißgekleideter Mädchen gingen seinem Wagen entgegen, bekränzten ihn und überreichten ihm ein Bild des hl. Joseph. Vor seiner Wohnung lief eine große Menge zusammen und brachte ein Hoch auf ihn und den Papst aus. An den folgenden Abenden herrschte dann Ruhe, was aber die klerikalen Zeitungen nicht abhielt, in übertreibender Weise von Polizeipatrouillen und Waffengebrauch zu schreiben[156].

Die Ausführlichkeit der Darstellung dieser Vorkommnisse mag dadurch gerechtfertigt werden, um an einem Fall darzutun, welcher Aufwand an staatlichen Kräften einerseits zur Verfolgung solcher Bagatellfälle nötig war und welche schonende und langmütige Behandlung andererseits den Gesetzesübertretern zuteil wurde. Den gleichen unnötigen Verschleiß von staatlichen Verwaltungs- und Polizeikräften bewirkten die vom Kultusministerium angeordneten Nachforschun-

[154] Generalakten z. d. Gesetzen vom 4. 5. 1874 u. 21. 5. 1874. Vol. I. Staatsarchiv Marburg.
[155] Spezialakten über die religiösen Agitationen gegen die Staatsregierung. Vol. I. 1874—1875. Staatsarchiv Marburg.
[156] Berichte des Landrats v. Fulda vom 10. 5. u. 15. 11. 1875. Ebenda.

gen, ob die Bischöfe die päpstliche Enzyklika vom 5. Februar 1875 an die Geistlichen weitergeleitet hätten und diese von ihnen verkündet worden sei. Das Ergebnis der allerorts durchgeführten Überwachung der Gottesdienste und der Verhöre von Kirchenbesuchern waren in Hessen durchgehend Fehlanzeigen. Unwillkürlich drängt sich hier das von Bismarck geprägte Bild von dem „Gendarm mit dem Schleppsäbel", der vergeblich den „leichtfüßigen Übertretern" nachstellt, auf[157]. In den nächsten Jahren erregten nur verhältnismäßig harmlose Vorkommnisse das Interesse der Staatsbehörden, so eine Unterschriftensammlung für eine Ergebenheitsadresse an den Papst 1875, die nur in den Kreisen Gersfeld und Hünfeld größere Bedeutung erhielt, und eine Dankadresse des Stadtrates von Fulda an die scheidenden Lehrkräfte des aufgelösten Instituts der Englischen Fräulein am 28. August 1876[158].

Hielten sich die Maßnahmen gegen die widersetzlichen Geistlichen allgemein im Rahmen des Erträglichen, so führten sie doch zu einer bedenklichen Entfremdung weiter katholischer Bevölkerungskreise gegenüber dem Staat, die sich in manchen Bistümern sogar zu einer offensichtlichen Opposition versteifte. So wurde anläßlich der Sedanfeier in Münster in Westfalen der erbetene Festgottesdienst im Dom vom Domkapitel abgelehnt, desgleichen von den städtischen Behörden die amtliche Beteiligung an der geplanten Feier für „inopportun" gehalten, so daß nur wenige Bürger bei dieser vaterländischen Veranstaltung zugegen waren.

Welch anderes Bild hatte sich dagegen bei den Feiern zum 25jährigen Papstjubiläum am 16. Juni 1871 ergeben! Eine allgemeine Beflaggung hatte den festlichen Rahmen gebildet, und nach dem Festgottesdienst mit dem Tedeum im Dom hatte nicht nur eine großartige Prozession stattgefunden, sondern am Abend auch ein Fackelzug der Studenten durch die prächtig illuminierte Stadt.

Besondere Erregung rief in dieser Hochburg des Katholizismus die Austreibung der Jesuiten hervor, da das Bistum Münster in der Ordensniederlassung auf der Friedensburg (1850 gegr.) das älteste Jesuitenkloster Deutschlands im 19. Jahrhundert besaß. Die scheidenden Patres erhielten ein Ständchen von Gesangvereinen und große Almosenspenden; außerdem wurden ihnen durch große Deputationen Dankadressen mit über 2000 Unterschriften überreicht. Die Ausweisung der Jesuiten machte in diesem Fall einen besonders verbitternden Eindruck, weil 8 Patres mit der Waffe am Feldzug gegen Frankreich teilgenommen hatten und zwei ihrer ehemaligen Zöglinge an der Spitze der siegreichen Armee in Berlin einmarschiert waren, davon einer mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Im Mittelpunkt der Anteilnahme stand natürlich das Schicksal des Bischofs. Als er in Auswirkung der Maigesetze wegen gesetzwidriger Anstellung von Geistlichen und Nichtbesetzung der freigewordenen Stellen zu erheblichen Geldstrafen verurteilt wurde, verweigerte er die Zahlung. Bei der daraufhin verfügten Versteigerung des bischöflichen Inventars fanden sich keine Dienstmänner zum

[157] Bismarck, Ges.W. VIII, 150.
[158] Ber. des Landrats v. Gersfeld vom 12. 3. 75 u. des Landrats v. Hünfeld vom 3. u. 4. 3. 1875. Staatsarchiv Marburg.

Möbeltransport. Der Versuch, den Transport von einem protestantischen Tischler durchzuführen, verursachte einen Volksauflauf, bei dem die Schaufenster dieses Tischlermeisters zertrümmert wurden, so daß das Militär eingreifen mußte und Personen verwundet wurden. Als dann am 15. März 1874 mit Hilfe einiger Auswärtiger die Versteigerung erfolgte, erstanden gutsituierte Bürger von Münster die Möbel, um sie alsbald unter Triumph dem Bischof wieder zuzustellen. Der Bischof selbst wurde später zu 40 Tagen Haft in Warendorf verurteilt. Beim Antritt seiner Gefängnishaft nahm eine große Menschenmenge von ihm Abschied, viele Häuser trugen Fahnen mit Trauerflor, überall erscholl das Lied: „Fest soll mein Taufbund immer stehen", und 16 Wagen mit Adligen und Bürgern gaben ihm das Geleit nach Warendorf. Am 28. Mai 1875 forderte ihn der Oberpräsident von Kühlwetter auf, sein Amt niederzulegen. Zu den daraufhin angesetzten Vernehmungsterminen erschien der Bischof nicht, vielmehr begab er sich zur Herstellung seiner Gesundheit nach Karlsbad, von wo er nach Holland emigrierte.

Wie in den andern Bistümern zeitigten auch in Münster die Maßnahmen der Regierung eine andere Wirkung als erwartet. Die Zahl der lauen Katholiken nahm ab, die Widerstandsfront versteifte sich mit zunehmendem Druck. Keine Gelegenheit wurde versäumt, die Treue zum Papst und die Feindschaft zum Staat zu manifestieren. Nur die philosophische Fakultät der Akademie zu Münster, die eine liberale Majorität besaß und einige Altkatholiken umfaßte, bewahrte eine staatsloyale Haltung[159].

So griff der Kampf zwischen dem preußischen Staat und dem Vatikan bzw. der katholischen Kirche weit über den Rahmen einer kirchenpolitischen Auseinandersetzung hinaus. Er wurde zu einem ernsthaften innen- und außenpolitischen Problem. Die preußische Staatsidee, die in erster Linie auf dem Treueverhältnis der Bewohner zu ihrem Monarchen beruhte und daher den religiösen Toleranzgedanken in sich schloß, geriet in eine schwere Krise, die die Grundlage des Staates zu erschüttern drohte. Einmal wurden die Bevölkerungsteile, die erst im letzten Jahrhundert zu Preußen gekommen waren, nämlich in Rheinland und Westfalen im Westen, in Posen und Westpreußen im Osten, vor allem aber die Angehörigen eines fremden Volkstums, wie die Polen, die noch keine endgültige Heimstätte im neuen Staatsverband gefunden hatten, am stärksten in Mitleidenschaft gezogen, zum andern selbst die Konservativen, die bisherigen Hauptträger der preußischen Staatsidee, ins Lager der Opposition gedrängt. Auf diese Weise erlitt die noch nicht beendete innere Festigung des preußischen Staates einen ernsten Rückschlag, der um so schwerer wog, als er zugleich auch das erst im Entstehen begriffene Reichsbewußtsein belastete.

Die negativen Rückwirkungen des Kirchenkampfes wurden nicht dadurch ausgeglichen, daß er eine zeitweilige Welle einer nationalen romfeindlichen Erregung hervorrief. Diese Erregung war zu sehr zeitbedingt, betraf nur eine verhältnismäßig kleine Schicht und hatte auch zu wenig Tiefgang, um als ein entscheidender Antrieb zur nationalen Kräftigung und Stabilisierung des neuen Reiches angesehen werden zu können. Die „geistigen Romzüge" fanden keine ernsthafte

[159] Vgl. zu Vorstehendem: Ludwig Ficker — Otto Hellighaus, Der Kulturkampf in Münster. Münster 1928.

Gefolgschaft. Die lauten Töne und Forderungen gewisser Liberaler nach der Tat eines zweiten Luther, nach einer Fortführung seiner Reformation in nationalem Sinne hatten nicht den gewünschten Widerhall. Der vermeintliche Kulturkampf dörrte zusehends ein und beschränkte sich immer mehr auf ein staatliches Vorgehen mit den Mitteln der Diplomatie und der Exekutive.

Den „Sängern gegen Rom" schrieb Wilhelm Molitor daher mit Recht ins Stammbuch:

„Wie kläglich! Einstens gellten uns die Ohren
Von eurem Lied für Freiheit und Gewissen.
Da schient ihr kühn um Recht und Licht beflissen
Und jeder zum Prometheus uns geboren.
Jetzt habt ihr anderm Solde zugeschworen,
Und des Titanen Maske ist verschlissen,
Des Geistes stolz Panier befleckt, zerrissen —
Ihr ruft nach Polizei, ihr armen Toren[160]! ..."

Friedrich Beck beschwor 1874 in seinem Bonifatiuslied den Geist des ersten großen Missionars der Deutschen und sang voll Zuversicht:

„Wir siegen in Christi Zeichen,
In dem auch du gesiegt!"

ebenso wie Helmsauer aus der stolzen Geschichte der katholischen Kirche Trost schöpfte:

„Achtzehnhundert Jahre sind es, seit der Herr am Werke schafft,
Jenem Werk, das nicht ersonnen eines Menschen Denkerkraft,
Das aus Gottes ew'gen Tiefen, wie es vor uns steht, getaucht
Und der armen Menschen Hände nie als Halt und Klammer braucht.
Dieser Bau für Ewigkeiten, dieser Dom aus Gottes Geist,
Der in allen Erdenstürmen unantastbar sich erweist,
Weisheitmächtig, himmelprächtig, von der Liebe Licht erhellt —
Das ist unsre heil'ge Kirche mitten in dem Reich der Welt!"

Demgegenüber hatte Franz Grillparzer schon 1871 in einer Satire geketzert:

„Zu Petrus sprach wohl Christus voll Vertrauen:
'Auf dich will ich meine Kirche bauen',
Bezeichnend ihn als seiner Lehre Hort,
Von seinen Nachfolgern sprach er kein Wort",

hatte Ernst Scherenberg in seinem Gedicht: „Sit anathema!" dem Bannfluch des Vatikanums, diesem Versuch, „ein Reich von Priestern zu gestalten", das Christuswort: „Wir segnen auch — wenn ihr uns flucht!" gegenübergestellt, hatte A. T. Brück das Bekenntnis der Teilnehmer an der Bischofskonferenz 1872 angeprangert: „Das Herz nach Rom gewandt, erkennen wir in Roma nur Gott und Vaterland" und ihnen den deutschen Geist Huttens als Mahnung vor Augen geführt, hatte sich endlich Friedrich Bodenstedt in seinen „Liederpfeilen" gegen die sog. „heilige Dreiheit" des Zentrums: Windthorst, Mallinckrodt und Reichensperger

[160] Vgl.: Deutsche Literatur, Reihe Politische Dichtung, 1932, Bd. 7: „Im neuen Reich", S. 30 ff.

als angebliche Verfechter der Glaubensfreiheit gewandt. Jesuitengesetz, Kaiser Wilhelms Brief an den Papst und das Attentat auf Bismarck waren Ereignisse, die nicht nur im allgemeinen eine heftige Reaktion in der politischen Öffentlichkeit hervorriefen, sondern im besonderen auch die politische Leier mancher Poeten erklingen ließen. Der Hofsänger des neuen Reiches, Emanuel Geibel, fehlte natürlich in diesem Chor nicht. Der vielgelesene Philosoph und Kunsttheoretiker Friedrich Theodor Vischer rief aus:

„Wohl mir, daß ich, im altpreußischen Land geboren,
Stärkende Ketzerluft durfte schon atmen als Kind!"

In seiner „Konfession" beschwor er den Zorn seines Landsmannes Schiller herauf:

„Säh' er am Amboß stehn die schwarzen Gesellen und eifrig
Nägel, spitzig und lang, schmieden am Sarge des Reichs[161]!"

Selbst Wilhelm Busch, der sich bereits mit seinem „Pater Filuzius" auf die Gefilde des Kulturkampfes begeben hatte, rief dem Kanzler ironisch-ermunternd zu:

Hochmütig ist der Pfaffen Zunft;
O Bismarck, bring sie zur Vernunft!
Schmoll nicht zulange in Varzin,
Sonst möcht wohl gar ihr Weizen blühn.
Nimm sie beim Ohr und sprich zuletzt:
Hier, meine Herrn, gilt das Gesetz[162]."

Aber diese Stimmen, so vielfältig und wortreich sie auf beiden Seiten auch erklangen, waren nicht geeignet, dem kirchenpolitischen Kampf den Charakter eines echten Kulturkampfes zu verleihen. Gewiß entsprachen sie einem ehrlich empfundenen Anliegen, gewiß enthielten sie manche aus dem Herzen klingende Töne, aber im großen ganzen waren sie Zeugnisse einer zweckbetonten politischen Tagesliteratur. Sie besaßen zum größten Teil weder das Recht, als Sprachrohr eines tiefergegründeten Aufbegehrens zu gelten, noch die Kraft, eine umfassende Kampfgemeinschaft hervorzurufen. Sie waren mehr Klangkulisse einer politischen Erregung als dichterische Rufe zu einer religiösen und weltanschaulichen Erneuerung. So ist es auch zu erklären, daß sie nach kurzer Zeit wieder verstummten.

Zurück blieb aber ein Riß, der durch das geistige Deutschland ging und sich auch in den nächsten Jahrzehnten nicht schloß.

Vielleicht noch beklagenswerter für die innere, vor allem kulturelle Entwicklung des Bismarckschen Reichs war es, daß gerade eine Reihe bedeutender Geister sich ihm entfremdete oder sogar zu seinen leidenschaftlichen Anklägern wurde. Besonders deutlich zeichnete sich dieses Aufbrechen gegnerischer Fronten im Bereich der Geschichtswissenschaft ab. Beschränkte sich die kritische Stellungnahme des größten deutschen Historikers Leopold von Ranke auf ein gedämpftes Bedauern über das Zerreißen der deutschen Kultur, so steigerte sich bei dem ihm geistig verwandten Schweizer Jacob Burckhardt die anfängliche Besorgnis zu

[161] Deutsche Literatur, Reihe Politische Dichtung, a.a.O. S. 30 ff.
[162] Wilhelm Busch, Sämtliche Werke. Gütersloh 1959, Bd. 2, S. 1023.

einer entschiedenen Ablehnung des nach seiner Auffassung kulturfeindlichen Bismarckschen Machtstaates, verlieh unter dem Eindruck des Kulturkampfes Johannes Jannssen seiner Aufsehen erregenden „Geschichte des deutschen Volkes", die zu einem Hausbuch strenggläubiger katholischer Kreise wurde, ihren starken feindlichen Akzent gegen das Hohenzollernreich und schrieb sein Schüler Ludwig von Pastor sein Monumentalwerk „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters", gewissermaßen als Antwort auf die Papstgeschichte Rankes, in einer betont kurialistischen Haltung[163]. Auf diese Weise wurden die Schatten der deutschen Geschichte lebendig und begleiteten nunmehr, halb Schemen, halb sehr wirkliche und aktuelle Warnrufer, das geistige Deutschland auf seinem beschwerlichen Weg zu einer einheitlichen Kulturnation.

Ganz auf die Gegenwart abgestellt und daher viel bedeutsamer für die Meinungsbildung und Stärkung des Kampfgeistes der katholischen Bevölkerung sowie für die Verhärtung der Fronten erwiesen sich aber die handfesten und volkstümlichen Argumente in den Predigten der Kapläne und in den Spalten der katholischen Presse. Gerade diese erlebte im Jahrzehnt von 1870—80 einen „Aufschwung, wie ihn in ähnlicher Weise nur noch die Sozialdemokratische Parteipresse" zu verzeichnen hatte[164]. So erhöhte sich in Deutschland die Zahl der katholischen Zeitungen von 126 im Jahre 1870 auf 221 im Jahre 1880. Die entsprechende Zunahme in Preußen betrug 56 : 109[165], wobei die in Berlin erscheinende „Germania" (1873: 8000 Abonnenten), die „Kölnische Volkszeitung" (1881: 9000 Abonnenten) und die dem Zentrum besonders nahestehende „Schlesische Volkszeitung" in Breslau (1870: 4465 Abonnenten) im Vordergrund standen[166].

[163] Srbik, Heinrich Ritter von, Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart. 1952, Bd. 2, S. 57 ff.

[164] Reiber, Hans Joachim, Die katholische deutsche Tagespresse unter dem Einfluß des Kulturkampfes. 1930, S. 2.

[165] Reiber, a.a.O. S. 136.

[166] Ebenda, S. 114.

5. Kapitel

Der Kulturkampf in den außerpreußischen Ländern Deutschlands

Der Kulturkampf blieb innerhalb Deutschlands nicht auf Preußen beschränkt, wenn er auch in den übrigen Ländern mit einer konfessionell gemischten Bevölkerung, wie Baden, Hessen-Darmstadt und Bayern, nicht die krassen Formen wie in Preußen annahm.

In Baden[1], wo Großherzog Friedrich dank seiner betonten Reichsgesinnung und seiner persönlichen Verwandtschaft mit dem Hause Hohenzollern — er war der Schwiegersohn König Wilhelms — besonders enge Beziehungen zu Preußen unterhielt und der Liberalismus im innerpolitischen Kräftespiel die Hauptposition innehatte, lag es nahe, daß die Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche im gleichen Rhythmus und in gleicher Stärke wie in dem großen nördlichen Nachbarstaat erfolgte. In Wirklichkeit war aber Baden seit Beginn der nationalliberalen Ära unter dem Ministerium Mathy-Jolly im Jahre 1860 Preußen im Kulturkampf vorangegangen. Es brauchte nur die bereits früher erlassenen Gesetze in aller Schärfe anzuwenden oder sie in einigen Bestimmungen zu erweitern.

Dies geschah auch. Durch Gesetz vom 2. April 1872 erhielt der Paragraph 109 des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht einen Zusatz, der den Mitgliedern eines religiösen Ordens oder einer ordensähnlichen Kongregation jede Lehrwirksamkeit an Lehr- und Erziehungsanstalten untersagte. Ebenso wurde durch Gesetz vom gleichen Tage den Mitgliedern von religiösen Orden, soweit sie nicht durch Gesetz vom 9. Oktober 1860 zugelassen waren, die Abhaltung von Missionen und die Aushilfe in der Seelsorge verboten, und zwar

[1] Vgl. hierzu: Bachem, a.a.O. IV, 357 ff.; Kißling, Johannes, a.a.O. III, 392 ff.; Soderini, a.a.O. S. 338 f.; Lauer, H., Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. 1908. H. Baumgarten und L. Jolly, Staatsminister Jolly. 1897. Dor, Fr., Dr. Lender. 1918. Schofer, Joseph, Bischof Lothar von Kübel. 1911. Schofer, Joseph, Zentrumspolitik auf dem badischen Landtage. 2 Bde. 1905—07. Schofer, Joseph, Sperrgesetz und Sperlingslos. Ein Ausschnitt aus dem badischen Kulturkampf. 1930.

unter Haftandrohung von nicht unter 14 Tagen[2]. Gingen diese Gesetze den preußischen Maigesetzen zeitlich voraus, so übernahm das Gesetz vom 19. Februar 1874 im wesentlichen die Bestimmungen des preußischen Gesetzes vom 11. Mai 1873. Dieses Gesetz, das für alle kirchlichen Ämter die deutsche Staatsbürgerschaft, das Abitur an einem deutschen Gymnasium, den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität und die Ablegung eines wissenschaftlichen Examens in alten Sprachen, Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur vor einer Regierungskommission verlangte, stellte eine Verschärfung der Verordnung vom 6. September 1867 dar. Außerdem bewirkte es die Stillegung der Knabenseminare und Konvikte durch Verhängung einer Aufnahmesperre. Ab 1875 wurde die Leistung des Staatsbeitrages für den erzbischöflichen Stuhl eingestellt.

Einen besonders empfindlichen Schlag erlitt die Position des Katholizismus im kulturellen Leben des Landes durch die Einführung der obligatorischen Simultanschule bei getrenntem Religionsunterricht. Die Ablösung der Konfessionsschule durch die Gemeinschaftsschule bedeutete einen Sieg des Liberalismus im allgemeinen und der liberalen Mehrheit in der zweiten badischen Kammer im besonderen, da sowohl Großherzog Friedrich[2] als auch der Leiter des Ministeriums, Jolly, dagegen waren. Dieser hatte die Vorlage unter dem Druck der parlamentarischen Situation gegen seine eigene Überzeugung eingebracht, und der Großherzog unterschrieb das Gesetz nach seiner Annahme im Landtag „nur mit größtem Widerstreben", da es gegen seine „gewissenhafte Überzeugung" verstoße[3].

Hauptsächlich zwei Gründe waren es, die seine ablehnende Haltung verursachten: einmal die Tatsache, daß in den Motiven zu diesem für die religiöse und kulturelle Entwicklung des Landes so wichtigen Gesetz finanzielle Einsparungen den Vorrang hatten, zum andern aus der Befürchtung, daß die konfessionellen Minderheiten benachteiligt werden könnten, da nur dann, wenn drei aufeinanderfolgende Jahre mindestens 20 Schulkinder der betreffenden Minderheit vorhanden waren, ein Lehrer ihrer Konfession angestellt werden mußte[4]. Um sie nicht „der Willkür der meist sehr wenig generösen Gemeindebehörden preiszugeben", forderte der Großherzog, der insonderheit eine Benachteiligung der evangelischen Minderheiten befürchtete, daß in solchen Fällen ein Lehrer mit Staatsgehalt anzustellen sei und die Gemeinde nur für die Unterkunft aufzukommen habe. Die zwangsweise Einführung der Simultanschule lehnte er überhaupt ab, wenn in großen Gemeinden beide Konfessionen die Erhaltung der getrennten Schulen wünschten und finanziell ermöglichten[5].

Es war dem Großherzog eine Herzensangelegenheit, in seinem Land die Gewissensfreiheit gewahrt zu wissen. Gegenüber dem Staatsminister Jolly betonte er: „Solange ich noch ... die Stellung auszufüllen habe, welche ich verfassungsmäßig auszuüben berechtigt bin, werde ich als Beschützer derjenigen auf-

[2] Dove, A., Großherzog Friedrich von Baden. 1902, S. 176 f.
[3] Schreiben des Großherzogs an Jolly o. D. Gr.F.A.Karlsruhe.
[4] Schreiben des Großherzogs an Jolly vom 27. 11. 1875. Ebenda.
[5] Ebenda.

treten, denen in einer gerechteren und toleranteren Zeit ein weiser und gerechter Schutz zugesagt ward[6]." Im Gegensatz zum überstürzten Reformwillen der liberalen Kammermehrheit wünschte er eine ruhige und allen Bevölkerungsteilen gerecht werdende Entwicklung des Schulwesens, wobei das Hauptaugenmerk nicht auf die Durchsetzung von Parteiauffassungen, sondern auf die Heranbildung wirklich guter Lehrer zu richten sei. Auch wollte er verhindern, daß die Aufhebung der Klosterschulen zu einem generellen Verbot der Privatschulen führen könnte[7].

Deshalb verlangte der Großherzog vom Staatsminister Jolly, seine Auffassung energisch gegenüber den Führern der Kammermehrheit zu vertreten[8]. Als aber das Gesetz schließlich doch in einer Fassung beschlossen wurde, die den Intentionen des Landesfürsten nicht in gewünschtem Maße entsprach, erhielt Jolly nach zehnjähriger, erfolgreicher Ministertätigkeit seinen Abschied, weil „die bisher bestehende Harmonie innerhalb der Faktoren der Gesetzgebung in der letzten Landtagssession eine ernstliche Störung erfahren habe, die eine gedeihliche Arbeit des Staatsministeriums unmöglich mache[9]." Nachfolger Jollys wurde der bisherige Handelsminister Turba. Eine Änderung des nationaldeutschen Regierungskurses, als dessen Exponent Jolly seit 1870/71 galt, trat nicht ein, wohl aber wurden durch den Ministerwechsel die personalen Voraussetzungen für eine Beilegung des Kulturkampfes in Baden geschaffen[10].

Vorab lasteten noch die Auswirkungen der Kampfgesetze auf der katholischen Bevölkerung. Über 300 Pfarreien und Vikarien waren zur Zeit des Höhepunktes in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche vakant. Die Zahl der Neupriester sank von 446 im Jahrzehnt 1855—1865 auf 136 im Jahrzehnt 1875—1885. Eine Anstellung dieser Neupriester konnte nicht erfolgen, da sie die Ablegung des Kulturexamens verweigerten. Wenn sich die Zahl der Staatspriester auch in engen Grenzen hielt, so ließ sich doch nicht übersehen, daß gerade in Baden der Altkatholizismus besonders starke Verbreitung fand — durch Gesetz vom 19. Februar 1874 erlangte er die staatliche Anerkennung — und daß die kirchliche Gleichgültigkeit in bedenklichem Maße zunahm. In einer Petition katholischer Kreise um Aufhebung des Gesetzes vom 2. April 1872 wurde auf die Verschlimmerung des religiös-sittlichen Zustandes des Volkes und auf die Zunahme des materialistischen Geistes als Folge des empfindlichen Priestermangels hingewiesen. In ihrer Antwort bestritt die Regierung jedoch die Stichhaltigkeit der Argumentation mit dem Bemerken, daß in anderen Ländern mit Ordensgeistlichen die Glaubenslosigkeit gleich groß oder noch größer sei. Auch die Zahl der unbesetzten Stellen, die sich zum Zeitpunkt der Petition im

[6] Schreiben des Großherzogs an Jolly o. D. Ebenda.
[7] Schreiben des Großherzogs vom 28. 4. 76. Ebenda.
[8] Schreiben des Großherzogs vom 23. 5. 76. Ebenda.
[9] Schreiben des Großherzogs vom 18. 9. 1876. Ebenda.
[10] Bismarck hatte zugunsten Jollys beim Großherzog interveniert, aber ohne Erfolg. Da er den Entschluß des Großherzogs auf die Einwirkung katholischer Persönlichkeiten zurückführte, mußte Moritz Busch in den „Grenzboten" einen aufsehenerregenden Artikel über die katholischen Hintermänner in der Umgebung des Großherzogs, den Professor Geffcken in Straßburg, den Sanskritforscher Max Müller in Oxford, die Großherzogin Luise und ihre Tante, die konvertierte Königin Marie von Bayern, schreiben.

Jahre 1886 auf 226 bei 1114 vorhandenen verringert hatte, sah sie nicht als besorgniserregend an[11].

Im übrigen war die Regierung offensichtlich bemüht, in der Durchführung der Gesetze möglichst unnötige Härten zu vermeiden. So lehnte sie zwar den Antrag des Bistumsverwesers Kübel in Freiburg auf Erlaubnis der Abhaltung der sog. Maipredigten im Dom durch einen Ordenspriester im Jahre 1872 unter Hinweis auf das Gesetz vom 2. April ab, aber ebenso schlug sie eine Anzeige des Mannheimer Gendarmerie-Corps über seelsorgerische Amtshandlungen des Kapuzinerpaters Guardian aus Aschaffenburg in der Wallfahrtskirche zu Walldürn nieder[12]. Desgleichen mißbilligte das Ministerium der Justiz und des Auswärtigen das Vorgehen der Staatsanwaltschaft in Freiburg gegen den Bistumsverweser. Gegen ihn war Anklage wegen Übertretung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 erhoben worden, weil er an die ungeweihten Priester Albert Pfänder in Hardheim, Leopold Ochs in Unterwittighausen, Anton Gaier in Königshofen, Karl Sauer in Gerchsheim und Heinrich Göppert in Neustadt kirchliche Funktionen übertragen hatte. Die beiden Ministerien plädierten in einem Schreiben an das Innenministerium vom 5. November 1874 dafür, „die Sache beruhen zu lassen[13]". Das Kreis- und Hofgericht in Freiburg führte jedoch den Prozeß durch, schloß ihn aber mit dem milden Urteil von 500 Mark Geldstrafe oder 10 Wochen Haft ab, obwohl Kübel schriftlich erklärt hatte, daß er die „Kompetenz der weltlichen Gerichte in dieser Sache nicht anerkenne" und nicht erschienen war. Seine nach dem Urteil erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Oberhofgericht in Mannheim abgewiesen[14].

Auf diese Weise entbehrte der Kirchenkampf eines dramatischen Verlaufes. Da die Auseinandersetzung bereits seit dem Jahre 1860 andauerte, war ein Anwachsen des Kampfeswillens im Priesterstand und in der Bevölkerung nicht gut zu erwarten. Vielmehr nahm die Kampfesmüdigkeit sichtlich zu und mehrten sich die Anzeichen des Verlangens nach einer Verständigung. Natürlich machte es sich auch bemerkbar, daß der Priesterstand ohne tatkräftige Führung blieb, da der erzbischöfliche Stuhl seit 1868 noch immer verwaist war. Auch auf parteipolitischem Gebiet fehlte eine Persönlichkeit vom Range Windthorsts. Die im Jahre 1869 gegründete „Katholische Volkspartei" hatte nicht den kämpferischen Atem des preußischen Zentrums. Sie hatte sowohl für die Militärkonvention mit Preußen als auch für die Versailler Verträge geschlossen gestimmt. Von ihren führenden Mitgliedern waren Baumstark, Konvertit und Anhänger der Staatsschule, sowie Dr. Lender, Burschenschaftler, Hecker-Freischärler und bedeutender Pädagoge, gegen den Zentrumskurs. Ein weiterer Mitbegründer, Dr. Bissing, löste sich bald von ihr, trat der Nationalliberalen Partei bei und wurde 1873 Redakteur an der liberalen „Konstanzer Zeitung". Da auch der dritte Mitbegründer, Lindau, sich bald vom politischen Leben zurückzog, blieb

[11] Akten: Kath. Kirchenwesen. Bad.Generall.A.Karlsruhe.
[12] Anzeige der Gendarmerie vom 3. Juli 1875. Schreiben des Ministeriums des Innern vom 15. 6. 1875. Antrag des Bistumsverwesers vom 30. 3. 1872. Ebenda.
[13] Akten des Ministeriums d. Innern G.L.A.235. Ebenda.
[14] Ebenda.

von dem Gründertriumvirat nur Dr. Lender übrig, der aber mehr eine Politik der Versöhnung als der Herausforderung und Halsstarrigkeit vertrat. Deshalb verhinderte er auch die Verschmelzung der „Katholischen Volkspartei" mit dem Zentrum.

Wenn jene auch von 4 Mandaten in der zweiten badischen Kammer im Jahre 1869 auf 15 Mandate im Jahre 1879 steigen konnte, so vermochte sie doch bei der Zersplitterung ihrer Führung und der vermittelnden Einstellung Lenders die Innenpolitik des Landes nicht maßgeblich zu beeinflussen. Aber auch die badische Regierung hatte ihr kulturkämpferisches Pulver verschossen. Besonders wuchs bei dem Großherzog in zunehmendem Maße das Verlangen nach kirchlichem Frieden in seinem Lande. Er bemühte sich nicht nur persönlich und durch seine Beauftragten um die Beilegung des Konfliktes zwischen Berlin und Rom[15], sondern naturgemäß in Baden selbst um einen Abbruch des Kampfes. Es lag daher nahe, daß die Verhandlungen Bismarcks zur Herbeiführung eines Modus vivendi auch ihre Rückwirkungen auf die Beziehungen Badens zur Kurie im Sinne eines friedlichen Ausgleiches hatten.

In dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt[16] wurde die kirchenpolitische Lage in erster Linie durch die Persönlichkeit des Mainzer Bischofs Ketteler und die friedfertige Haltung des Großherzogs Ludwig III. (1848—1877) bestimmt[17]. Da Ketteler sichtlich darauf bedacht war, in seinem Widerstand gegen die staatliche Gesetzgebung nicht weiter zu gehen, als es unbedingt notwendig erschien[18], und da der Großherzog und seine Regierung nur zögernd und zurückhaltend den Kriegspfad beschritten, wurde ein offener Bruch vermieden. Obwohl der Landesfürst, seine Minister — bis auf die einzige Ausnahme des Finanzministers von Biegeleben — und alle Ministerialdirektoren dem Protestantismus angehörten, verfolgten sie keine konfessionell einseitige und engherzige Politik. Nach dem Sturz des Österreich ergebenen Ministerpräsidenten Dalwigk im April 1871 hatte nach einem kurzen Intermezzo des überalterten Freiherrn von Lindelhof am 2. September Karl Hoffmann die Leitung des Ministeriums übernommen. Er war bis dahin hessischer Gesandter in Berlin gewesen und erfreute sich der Wertschätzung Bismarcks. Mit ihm kam ein frischer Wind in die Staatsverwaltung[19]. Freiherr von Starck, Vertreter eines gemäßigten Liberalismus, wurde „Direktor des Ministeriums des Innern". Er gewann maßgeblichen Einfluß auf die gesamte Regierungspolitik und übernahm auch im Mai 1876 die Leitung des Ministeriums.

Im gleichen Jahr, in dem das Ministerium Hoffmann ans Ruder kam, erfolgte die Gründung der Mainzer „Katholischen Volkspartei" nach badischem Muster. In den folgenden Wahlkämpfen suchte sie den kirchlichen und demokratischen Gedanken zu verbinden, indem sie Kirchenschutz und Freiheitsschutz gleich-

[15] Vgl. S. 229 ff.

[16] Nach Mitteilung des Direktors des Staatsarchivs in Darmstadt sind alle Akten über diese Zeitepoche den Kriegseinwirkungen zum Opfer gefallen, weshalb bei der Darstellung der hessischen Verhältnisse nur aus zweiter Hand geschöpft werden konnte.

[17] Vgl. hierzu: Vigener, Ketteler, a.a.O. S. 684 ff., Bachem IV, 419 ff., Kißling III, 406 ff. und die fehlerreiche und oberflächliche Darstellung bei Soderini, a.a.O. S. 346 ff.

[18] Vigener, Ketteler, S. 702.

[19] Ebenda, S. 685.

stellte[20]. Sie konnte aber gegen die Übermacht der Liberalen vorläufig nur wenig ausrichten. Erst als der Mainzer Metzgermeister Johann Falk III. 1875 ihre Geschicke in seine willensstarken Hände nahm, stieg sie von 2 Mandaten[21] im Jahre 1872 auf 8 Mandate im Jahre 1878. Mit an diesem Aufschwung war aber die inzwischen erfolgte kirchenpolitische Gesetzgebung der Regierung schuld.

In Auswirkung des Reichsgesetzes gegen die Jesuiten wurde die Jesuitenniederlassung der „Väter von St. Christoph" in Mainz am 14. August 1872 sehr zum Leidwesen Bischof Kettelers aufgelöst. Schon vor den preußischen Maigesetzen 1873 befanden sich entsprechende Entwürfe auch im hessischen Innenministerium in Vorbereitung. Ehe diese aber endgültige Gestalt erhielten, wurde am 16. Juni 1874 das neue Schulgesetz, das das Schuledikt vom Jahre 1832 ablöste, veröffentlicht. Es beseitigte die Begünstigung der Konfessionsschule und bestimmte als Grundform die Simultanschule mit konfessionellem Religionsunterricht. Nur wenn mehr als 30 Schüler einer Konfession vorhanden waren, war die Errichtung einer Konfessionsschule zulässig. Die Lehrer sollten möglichst dem Bekenntnis der Mehrheit der Schüler angehören. Die Geistlichen durften nicht mehr das Amt eines Kreisschulinspektors innehaben, wohl aber konnten sie Mitglieder des Ortsschulvorstandes sein. Die Staatsschule sollte die Norm bilden, aber auch Privatschulen waren zugelassen, allerdings mit Genehmigung und unter Aufsicht des Staates.

Es muß gesagt werden, daß dieses Gesetz Hessen eine der Zeit angemessene Regelung seines Schulwesens brachte. Es war keineswegs ein Kampfgesetz, zumal es auf dem Lande fast nichts änderte. Trotzdem wurde es von der katholischen Kirche leidenschaftlich bekämpft, da es den Tod der Ordensschulen bedeutete[22].

Auf das Schulgesetz folgte rasch, nämlich am 23. April 1875, eine Kirchengesetzgebung, die in großen Zügen der preußischen der Jahre 1873 bis 75 entsprach. Sie enthielt ein Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Staate, ein Gesetz über die kirchliche Besteuerung und ein Gesetz über die kirchlichen Orden, das Neugründungen und Neuaufnahmen in die alten verbot.

Das Klima dieser Gesetze war nicht nur milder als das der preußischen, sondern sie wurden auch in einer sehr großzügigen Weise angewandt[23]. Besonders die Schul- und Krankenpflegeorden, denen auch Neugründungen erlaubt wurden, konnten sich einer behutsamen Behandlung erfreuen. Die Gießener katholische Fakultät wurde nicht, wie vorgesehen, wieder errichtet, und das bischöfliche Priesterseminar blieb bis 1878 als Ausbildungsstätte des geistlichen Nachwuchses erhalten. Der geistliche Gerichtshof, dieser Stein des besonderen Anstoßes in

[20] Ebenda, S. 687.

[21] Vgl. C. Forschner, Johann Falk III. Ein Lebensbild. Mainz 1905, Sartorius, Johann Falk III. Mainz 1925.

[22] Vigener, Ketteler, S. 690 f.

[23] Selbst Kißling, a.a.O. S. 413 urteilt: „Man muß zugestehen, daß im allgemeinen der Kulturkampf im Großherzogtum Hessen nicht mit der schneidenden Schärfe wie in Preußen geführt worden ist." Bei dem Biographen Kettelers Vigener heißt es S. 693: „Diese dem preußischen Vorbild angepaßten Gesetze sind in Hessen nicht mit der preußischen Strenge durchgeführt worden."

der preußischen Gesetzgebung, fristete nur sein Dasein im Gesetzesblatt, ohne zur Verwirklichung zu gelangen. Nachbargeistliche und Priester, die sich vorübergehend in vakanten Pfarreien aufhielten, konnten dort ungehindert die Seelsorge ausüben, ebenso Vikare. So kam es, daß im Sommer 1877 von etwa 150 Pfarreien nur 11 unbesetzt waren und faktisch keine Gemeinde ohne priesterliche Betreuung blieb. Erst als Ludwig IV. (1877—1892) seinem großherzigen Vater auf dem Throne folgte, wehte auch in Hessen eine schärfere kulturkämpferische Luft.

In dem gleichen Jahr, am 13. Juli 1877, starb auch Bischof Ketteler. Dieser begabte, sozial und politisch realistisch denkende Kirchenfürst, der zu einer führenden Rolle im deutschen Episkopat bestimmt zu sein schien, hatte nach mehrfachen Enttäuschungen in seiner Laufbahn und auf Grund seiner Erlebnisse auf dem Vatikanischen Konzil sich nach 1872 von der politischen Bühne zurückgezogen und seitdem eine fast passive Haltung eingenommen. Er wußte auch die unter den gegebenen Verhältnissen verständnisvolle Kirchenpolitik seines Großherzogs und seiner Regierung zu würdigen und beschränkte sich daher auf allgemeine Proteste, auf ein Schreiben am 24. September 1874 an das Staatsministerium und, nachdem ihm vom Landesfürsten die nachgesuchte Audienz abgeschlagen worden war, auf die Veröffentlichung eines Bischofsbriefes vom 7. April 1875. Er wandte sich besonders gegen das Schulgesetz und die Bestimmungen über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Eine Verschärfung trat ein, als ab 1875 die Anzeigepflicht verweigert wurde. Aber zu einem Bruch mit der Regierung kam es nicht: Ketteler wurde kein „Bischof in Ketten". Fraglich ist es jedoch, ob ihn sein Tod im Jahre 1877 nicht vor einem schlimmeren Schicksal bewahrte. Sein Bischofsstuhl blieb neun Jahre verwaist, bis unter dem Ministerium Finger eine Versöhnungspolitik die Wunden zu heilen begann.

Bayern spielte im Konzert der deutschen Kulturkampfstaaten eine Sonderrolle. Die Regierung dieses Landes mit der verhältnismäßig stärksten katholischen Bevölkerung und mit einer ausgeprägten katholischen Tradition vermied einen offenen Konflikt. Die Form ihrer Auseinandersetzung mit der Kirche hat man nicht ohne Berechtigung als „schleichenden Kulturkampf" bezeichnet. Die bayerische Regierung war allerdings in der glücklichen Lage, daß sie dank der Verfassung und der bestehenden Gesetze schon die Mittel besaß, um einen Kirchenkampf erfolgreich durchführen zu können. Sie bedurfte nur der Verschärfung einer einzigen früher erlassenen Verordnung, um auf den Stand Preußens im Jahre 1875 zu kommen. Da es dem Hauptträger des Kampfes, dem Kultusminister Lutz, gelang, den Kampf, soweit er Bayern betraf, größtenteils auf die Reichsebene zu verlagern und außenpolitisch gegen die Kurie abzuschirmen, erhielt er mehr den Charakter eines häuslichen Zwistes[24].

Lutz, in den Ministerien Hegnenberg (1871—72) und Pfretzschmer (1872—1880) bereits der stärkste Mann, bis er im Jahre 1880 selbst Ministerpräsident wurde, wußte die Idee eines gemäßigten, aber festen Staatskirchentums sowohl

[24] Rummel, a.a.O. S. 56.

gegenüber dem Episkopat und der katholischen Partei der sog. Patrioten als auch gegenüber den zu weitgehenden Forderungen der Liberalen auf Unterstützung der Altkatholiken wirkungsvoll zu vertreten. Dieser kampferfahrene und geschickte Jurist und Innenpolitiker, der mit einer Protestantin verheiratet war und seine Kinder auch protestantisch erziehen ließ, konnte, frei von dogmatischer Enge und kurialer Gebundenheit, bestimmt in der Sache, aber schmiegsam und erfinderisch in der Anwendung der Mittel, mit einem scharfen Auge für das Maß und die Erfolgsmöglichkeiten der dem bayerischen Staat in einem Kampf mit der universalen Kirche zur Verfügung stehenden Kräfte, auf der Klaviatur katholischer Kirchenpolitik besser spielen als Bismarck. Des Vertrauens seines Königs sicher, von Bismarck indirekt unterstützt, durch die liberale Mehrheit im Reichsrat ermutigt, führte er seine Balancepolitik gegen die Kammermehrheit der Patrioten und den politisierenden Klerus durch. Er bewirkte die Verweigerung des Königlichen Plazets für die vatikanischen Beschlüsse, er unterstützte anfänglich die altkatholische Bewegung, wenn er sich auch bald über ihren Sektencharakter im klaren war, auf ihn ging der Kanzelparagraph zurück, seiner Mithilfe verdankte das Jesuitengesetz seine Entstehung. Nicht ohne Berechtigung schreibt daher der vatikanische Hofhistoriker Soderini über Bayern: „Es ist Preußen im Kampfe nicht so sehr gefolgt als vielmehr vorausgegangen, ja hat Preußen zur romfeindlichen Politik angeregt. Ein eigenartiges Verhalten für ein Land, das fast ganz katholisch war und daher eine der stärksten Stützen des Katholizismus in Deutschland hätte sein müssen[25]."

Tatsächlich erweckte das Vorgehen von Lutz auf kirchenpolitischem Gebiet in jenen Jahren geradezu den Eindruck des Hand-in-Hand-Arbeitens mit Bismarck. Anläßlich einer „eingehenden Erörterung" des Kirchenkonfliktes mit diesem in Bad Reichenhall im September 1871 konnte Ministerpräsident Hegnenberg „die volle Übereinstimmung des Fürsten mit der von der bayerischen Regierung eingenommenen Stellung" hervorheben[26]. Auch König Ludwig billigte dieses Eindämmen derjenigen Strömungen des Katholizismus, die nach seiner Auffassung das Eigenleben des Staates bedrohten. Er war daher mit der Fassung des Jesuitengesetzes, die es im Reichstag im Juni 1872 erhalten hatte, ausdrücklich einverstanden[27]. Allerdings war er ebenso darauf bedacht, daß die Integrität Bayerns innerhalb des Reichsgefüges gewahrt blieb. So betonte er bei dieser Gelegenheit, „daß er nicht mehr gewillt sei zuzusehen, daß noch andere kirchliche Fragen zu Reichsangelegenheiten gestempelt würden und dadurch eine Erweiterung der Reichskompetenz erfolge[28]".

Diese unüberhörbare Willensäußerung verfehlte ihre Wirkung auf Lutz nicht. Er führte von jetzt ab die Auseinandersetzung mit dem Klerikalismus ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der bayerischen Belange, und zwar mit „kleinen Mitteln", die den gewünschten Erfolg brachten, einen hinsichtlich

[25] Soderini, a.a.O. S. 315.
[26] Minister Graf Hegnenberg-Dux an König Ludwig II. Geh.St.A.München. Pol.Archiv. 5. Reihe Nr. 79b.
[27] Eisenhart an Pfretzschmer am 22. 6. 72. Geh.St.A.München.
[28] Ebenda.

der einzusetzenden Kräfte für Bayern ungleichen Kampf mit der universalen Kirche jedoch vermieden. Er kündigte auf Drängen verschiedener Landräte eine weltliche Leitung der Lehrerseminare an und veranlaßte eine schärfere Überwachung der bischöflichen Seminare. Als er aber daran ging, den Charakter der Volksschule als gemeindliche Anstalt wiederherzustellen und durch die Zusammenlegung konfessioneller Schulen und Neuerrichtung von Simultanschulen den Konfessionalismus zu beschränken, sah er sich zum ersten Male der Gefahr eines offenen Konfliktes mit der Kurie gegenüber[29].

In einem Brief vom 31. Juli 1873 an König Ludwig beschwerte sich Papst Pius IX. über diese „neuen Schlingen und Banden", die nach „den wildesten Angriffen" der Feinde der Kirche in anderen Staaten nun auch die Kirche Bayerns bedrohten. Er erinnerte den König an den Widerstand der bayerischen Regierung gegen das Vatikanische Konzil, an ihre den Altkatholiken, diesen „neuen Häretikern", bezeugte Gunst und ermahnte ihn, sich seiner gefahrvollen Verantwortung bewußt zu sein, der Kirche diese neuen Kränkungen und der menschlichen Gesellschaft neue Erschütterungen zu ersparen[30].

Der König, der sich auf Schloß Elmau befand, lehnte den Besuch des Nuntius in München zur Überreichung des Briefes ab[31]. Sein Kabinettssekretär Eisenhart fand „die Haltung des Briefes ziemlich kategorisch"; er zeige, daß der Schreiber in Sr. Majestät eben den „Sohn der Kirche" erblicke. Wenn Eisenhart bei dieser Gelegenheit die Hoffnung aussprach, daß „die keineswegs harmlose Sache ihre harmlose Erledigung" finden möge, so sollte ihm der weitere Verlauf dieses Konfliktes Recht geben[32].

Lutz legte dem König einen in einem juristisch trockenen Ton gehaltenen Antwortentwurf vor, in dem er unter Hinweis auf die Unmöglichkeit, die aufgeworfenen Streitfragen in einem kurzen Brief zu lösen, es ablehnte, „einer Erörterung der von Eurer Heiligkeit angeregten Punkte im einzelnen näherzutreten", da die dem König gebotene Rücksichtnahme auf die Verfassung und Gesetzgebung sowie die konfessionell gemischte Zusammensetzung der Bevölkerung eine Zustimmung verwehrten[33]. Dieser Entwurf fand aber nicht die Billigung des Königs, sondern der nach Rom entsandte Brief muß in einer sehr konzilianten, wenn auch inhaltlich abweisenden Form ausgefertigt worden sein[34], wie die dort erzielte Wirkung beweist.

Er wurde am 24. September dem Papst vom Legationsrat Freiherrn Cetto überreicht. Als aus den Gemächern des Vatikans zunächst keine Rückäußerung erfolgte und der König deshalb sondieren ließ, umriß Kardinalstaatssekretär Antonelli dem bayerischen Geschäftsträger gegenüber am 19. November das Urteil des Papstes mit den Worten: „Ich bin im Begriff, eine Indiskretion zu

[29] Rummel, a.a.O. S. 58.
[30] Abschrift des Briefes Pius' IX. an König Ludwig vom 31. 7. 73. Geh.St.A.München. Tit. V Nr. 2 1/2.
[31] Randbemerkung des Königs zum Schreiben Pfretzschmers vom 19. 8. 73. Ebenda.
[32] Streng vertr. Brief Eisenharts an Pretzschmer vom 28. 8. 73. Ebenda.
[33] Konzept des Antwortentwurfes von Lutz. Ebenda.
[34] Das Antwortschreiben des Königs wurde von Eisenhart o h n e Abschrift an Pfretzschmer zur Weiterleitung an den Papst gesandt.

begehen. Allein ich mag nicht auf das Vergnügen verzichten, Ihnen Angenehmes zu sagen. Der Brief Ihres Allergnädigsten Herrn hat den Papst ganz besonders erfreut. Zwar hat Ihr König die an ihn gerichtete Bitte dem Heiligen Vater nicht erfüllen können, allein das Allerhöchste Schreiben ist in den liebevollsten Ausdrücken verfaßt und in jeder Beziehung ganz passend ...[35]."

Der günstige Widerhall des Königsbriefes ist deshalb besonders bemerkenswert, weil indessen Kultusminister Lutz seinen kulturkämpferischen Weg unbeirrt weitergegangen war: Am 29. August hatte er die Verordnung zur Einführung von Simultanschulen erlassen, und am Tage nach der Audienz Cettos bei Antonelli hob er durch eine Verordnung den Ministerialerlaß vom 6. April 1852 wieder auf und entzog damit der Kirche die ihr im Freiheitsjahr 1848 gewährten Zugeständnisse.

Mit diesem Erlaß setzte Bayern den Schlußstein seiner gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Kirche, also in dem Jahre bereits, in dem in Preußen der Kulturkampf durch die Maigesetze erst zum offenen Ausbruch gelangt war. Zugleich sorgte die weitherzige, mitunter sogar lässige Ausführung der Gesetzesbestimmungen dafür, daß sich keine eigentliche Kampfesstimmung im Lande entwickeln konnte und Bayern sich als Zufluchtsstätte für verfolgte Geistliche empfahl. So wandten sich Kultusminister Lutz und Innenminister Pfeufer in einem Memorandum gegen den Entwurf zum Ausweisungsgesetz vom 4. Mai 1874, da es in Bayern, das eine Amtsenthebung von Geistlichen nicht kenne, nicht anwendbar sei[36]. Trotz der Beteiligung Bayerns an dem Zustandekommen des Jesuitengesetzes konnten die Jesuiten ihre Volksmission weiterhin ungehindert durchführen und in Regensburg eine Art Niederlassung unterhalten. Stillschweigend sah die Regierung zu, daß zahlreiche Theologiekandidaten aus Preußen in Bayern ihr Studium absolvierten und vertriebene Geistliche hier seelsorgerisch tätig waren. Erst als der „Berner Bund" in einer Korrespondenz aus Süddeutschland diese Vorgänge einer lebhaften Kritik unterzog, unterrichtete Lutz in einem vertraulichen Bericht vom 28. August 1875 Ministerpräsident Pfretzschmer über die Sachlage[37]. Demnach hatten im Regierungsbezirk Oberpfalz und in Regensburg bis dahin 14 Geistliche Zuflucht gefunden, und zwar als Hauslehrer, Schloßkapläne oder Hilfsgeistliche. Von den übrigen Regierungsbezirken lagen nur zwei Meldungen vor. Die zuständigen Kreisregierungen hatten angeordnet, daß landfremden Geistlichen kein Einfluß auf das Schul-, Armen- und Kirchenstiftungswesen gestattet und den Geistlichen, die einen preußischen Hilfsgeistlichen beschäftigten, die aus Staatsfonds bewilligte Gehaltsaufbesserung entzogen wurde. Auf diese Weise hatte Bayern etwaigen Protesten Preußens den Boden entzogen, zugleich aber seinen eigenen Kulturkampf weitgehend entschärft.

Dagegen drohte in den Jahren 1875—77 in einer anderen Frage zum zweiten

[35] Ber. Cettos aus Rom vom 19. 11. 73. Ebenda.
[36] Schreiben von Lutz und Pfeufer. Akta d.Kgl.Bayer.Staatsministeriums d. Kgl.Hauses u. d. Äußern. Ebenda.
[37] Lutz an Pfretzschmer am 28. 8. 75. Ebenda, DR Tit. IIC 581 Nr. 5.

Male der Ausbruch eines offenen Konfliktes. 1875/76 waren gleich vier Bischofssitze vakant geworden: der Erzbischofsstuhl von München-Freising durch das Ableben Gregors von Scherr am 24. Oktober 1875, der Bischofsstuhl Passaus durch den Tod Hofstaetters am 12. Mai, der Bischofsstuhl von Würzburg durch den Tod Reißmanns am 17. November und der Bischofsstuhl von Speyer durch den Tod Hanebergs am 31.Mai 1876. In uneingeschränkter Anwendung seines Nominationsrechtes ernannte Ludwig II. ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Vatikan den Pfarrer Schreiber von Engelbrechtsmünster zum Erzbischof von München, den Domkapitular Weckert in Augsburg zum Bischof von Passau, den Karmeliterpater Käß in Würzburg zum Bischof von Würzburg und den Stiftsdekan von St. Kajetan in München, Leonhard Enzler, zum Bischof von Speyer[38] Während die Kurie die beiden ersten bittern Pillen schluckte, lehnte sie die Präkanonisation von Käß und Enzler entschieden ab.

Nachdem die Ernennung von Käß am 26. August 1876 bekanntgeworden war, hatte der Nuntius in München, Bianchi, am 12. September, also noch vor der Vollziehung der Unterschrift durch den König, beim Außenministerium dagegen Einspruch erhoben, und zwar wegen Mangel an theologischen Kenntnissen des Bischofskandidaten und wegen der Herausgabe einer Schrift gegen die Unfehlbarkeit des Papstes kurz vor dem Vatikanischen Konzil. Da die zuständigen Minister Pfretzschmer und Lutz sich im Urlaub befanden und nicht mehr rechtzeitig erreicht werden konnten, blieb der Einspruch ergebnislos. Käß galt aber nach den Feststellungen der bayerischen Regierung als ein frommer und glaubenstreuer Katholik von tief innerlicher, sein ganzes Gemüt erfüllender Religiosität, der in Fachkreisen als ein wohlunterrichteter Theologe, der die meisten bayerischen Theologen an Kenntnissen zweifelsohne überragte und sicherlich keinem der dermaligen Bischöfe Bayerns darin nachstand, geschätzt wurde[39]. Zweimal war er von den deutschen Bischöfen zur Leitung ihrer geistlichen Exerzitien nach Fulda berufen worden: 1856 durch den Kardinal-Erzbischof von Schwarzenberg, 1858 durch einstimmigen Beschluß der versammelten Bischöfe. Außerdem hatte er zahlreiche Exerzitien an Weltgeistlichen, Mönchen und Nonnen durchgeführt; mehrmals war er zum Prior seines Klosters gewählt und darüber hinaus zum Aufbau einer neuen Niederlassung in Österreich bestimmt worden. Schließlich hatte ihn gerade wegen seiner bekannten theologischen Kenntnisse sein Ordensgeneral zur Teilnahme an den Vorbereitungsarbeiten zum Vatikanischen Konzil nach Rom berufen. Hier hatte er, die wahre Sachlage nicht richtig erkennend, allerdings den Fehler begangen, „harmlos mit seiner Anschauung" hervorzutreten, d. h. mit seinen Zweifeln an der päpstlichen Unfehlbarkeit, die er bereits in einer kleinen Broschüre vorher ausgesprochen hatte. Wenn er auch diese Schrift auf den ersten Wink eines seiner Vorgesetzten über ihre Inopportunität zurückgezogen und ihre Verbreitung unterbunden hatte, war sie doch in Rom nicht unbekannt geblieben. „Daß man sich alsbald eines

[38] Geh.St.A.München. Bayer. Gesandtschaft. Päpstl. Stuhl. Tit. Nr. 747 u. 773.
[39] Schreiben Pfretzschmers an Paumgarten v. 26. 9. 1876. B.Geh.St.A.München.Bayer.Gesandtschaft. Päpstl. Stuhl. Tit. Nr. 773.

solchen Mannes entledigte" und ihn von Rom nach Hause schickte, war nur zu verständlich, ebenso daß ihn der Vatikan nicht als Bischof akzeptierte[40].

Als der bayerische Gesandte, Graf von Paumgarten, bei Antonelli vorsprach, um die Gründe seiner Regierung für die Ernennung von Käß darzulegen, begegnete er einem mißgelaunten Staatssekretär, der ihm „mit einem boshaften Lächeln" auf seine Darlegungen erwiderte: „C'est possible, cela n'est rien, parce qu'on peut être un bon orateur et bien diriger les exercices — mais cela ne veut pas dire que l'on ait toutes les qualités requises pour être à la tête d'un diocèse", und kategorisch betonte, daß der Papst den Dispens, den Käß als Karmelitermönch brauche, nicht gewähren werde[41]. Bei Enzler dürfte der Vorwurf altkatholischer Neigungen der Grund zur Ablehnung durch die Kurie gewesen sein[42]. Obwohl dieser sofort auf sein Bischofsamt verzichtete und auch Käß[43] sowohl am 13. November 1876 als auch am 25. Januar 1878 den König um Zurückziehung seiner Ernennung gebeten hatte, gab die bayerische Regierung nicht nach und bewahrte nunmehr eine abwartende Haltung[44], so daß diese beiden Bischofsstühle mehrere Jahre unbesetzt blieben.

Auch in diesem Falle brachte erst das Ableben Pius' IX. die Wende. Als offensichtlich wurde, daß die Thronbesteigung Leos XIII. den Beginn einer Versöhnungspolitik bedeutete, ernannte König Ludwig bereits am 30. April 1878 an Stelle des im Jahre 1877 verstorbenen Erzbischofs Schreiber den Dompropst Dr. Anton Steichele in Augsburg zum Erzbischof von München-Freising. Obwohl auch diesmal keine Fühlungnahme vorher mit Rom erfolgte, unterließ der neue Staatssekretär Franchi jeden diesbezüglichen Tadel[45]. Auch sah die Kurie darüber hinweg, daß Steichele in seiner Laufbahn niemals Pfarrer gewesen war[46]. Am 15. Juli erfolgte schon seine Präkanonisation gleichzeitig mit der des Dompredigers Joseph Ehrler zum Bischof von Speyer. Dieser war am 5. Juni vom König ernannt worden, und nach dem Urteil Franchis hatte der Vatikan seine Wahl als „eine in jeder Hinsicht vortreffliche" empfunden. Der Bischofsstuhl von Würzburg endlich wurde am 28. Februar 1879 mit dem ordentlichen Professor für Theologie an der dortigen Universität, Dr. Franz Joseph Stein, besetzt.

Diese Bischofsernennungen stellten zweifelsohne einen bedeutsamen Erfolg für die bayerische Regierung dar. Ihr Bestreben, die vakanten Bischofssitze mit staatsloyalen Persönlichkeiten zu besetzen, um einen gemäßigten Kurs des bayerischen Episkopates zu sichern und das bewährte, wenn auch in der Form gemilderte Staatskirchentum zu erhalten, hatte durch ihr kluges Zuwarten und ihre zielbewußte Haltung zu einem positiven Ergebnis geführt. Dadurch, daß sie

[40] Ebenda.
[41] Ber. Paumgartens vom 5. 10. 76. Ebenda.
[42] Ebenda.
[43] Vgl. die Bemerkung in den Tagebüchern von Fr. X. Kraus S. 374: „Wie wird der arme Mann in seinem Kloster gepeinigt. Und das von dummen Einfaltspinseln von Obern!"
[44] Schreiben Pfretzschmers an Paumgarten vom 22. 10. 1878. B.Geh.St.A.München.
[45] Ber. Paumgartens vom 7. 5. 78. Ebenda. Nr. 775.
[46] Steichele war nach Absolvierung des Gymnasiums in Dillingen und des Theologiestudiums in München 1838 Priester geworden, hatte 1841 die Stelle eines Domvikars in Augsburg erhalten, war seit 1844 Sekretär des Bischofs Richarz gewesen, dessen volles Vertrauen er besaß, und fungierte seit 1873 als Domkapitular. („Augsburger Postzeitung" vom 2. 5. 1878.)

jetzt bei der Auswahl der Bischofskandidaten nur streng kirchlich eingestellte Geistliche in Betracht gezogen hatte, ebnete sie den Weg zur Zustimmung des Vatikans. Gerade diese Bischofsernennungen trugen dazu bei, den „schleichenden Kulturkampf" seinem Ende entgegenzuführen. Dabei besaß die bayerische Regierung allerdings gegenüber Preußen den unbestreitbaren Vorteil, daß sie in diesen schwierigen Jahren am Vatikan durch zwei fähige Diplomaten, Gesandten von Paumgarten und Legationsrat Cetto, vertreten war und auch der König ein gut Teil zur Milderung der Spannungen beitrug.

Württemberg blieb dank der staatsloyalen Gesinnung des Bischofs Hefele und der verständnisvollen Haltung seines Königs, infolge deren die hier bereits bestehende Anzeigepflicht reibungslos durchgeführt wurde, von den Wirren eines Kulturkampfes überhaupt verschont. Neben Oldenburg bildete es eine „Oase des Friedens" in der Reihe der deutschen Staaten mit einer gemischtkonfessionellen Bevölkerung.

Überblickt man die außerpreußischen Staaten, die in den Kulturkampf verwickelt waren, kann man zwar gewisse Unterschiede feststellen, so in Baden, das mit seiner kulturkämpferischen Permanenz seit 1860 den Anfang machte, in Hessen-Darmstadt, das sich unter dem Ministerium Hoffmann erst verhältnismäßig spät ins preußische Fahrwasser begab, und in Bayern, das nach einer kraftvollen Ouvertüre den „schleichenden Kulturkampf" bevorzugte und die Hauptlast dem Reiche aufzubürden suchte. Sonst stimmten sie weitgehend überein. Ihre Gesetzgebung und kirchenpolitischen Verordnungen entsprachen im allgemeinen denen Preußens. Da sie aber in der Anwendung elastischer und großzügiger verfuhren, da in keinem dieser Staaten der Episkopat und die katholischen Parteien die Geschlossenheit und den Kampfeswillen des preußischen Bischofs- und Priesterstandes erreichten — eine Tatsache, die den Vatikan zu mehrfachen Tadeln und Aufmunterungen veranlaßte[47] —, da auf der anderen Seite die Kurie offensichtlich sich auf Preußen als ihren Hauptgegner konzentrierte, verlief die kirchenpolitische Auseinandersetzung in Süd- und Südwestdeutschland in gemilderten Formen. Bei allen Staaten spürte man im Hintergrund die Regie Bismarcks: in Bayern in der psychologisch feinen Behandlung und Beeinflussung Ludwigs II. sowie in der willfährigen Unterstützung der Reichspolitik seines Ministers Lutz, in Hessen bei der Berufung Hoffmanns zum Ministerpräsidenten und in Baden bei der Intervention für Staatsminister Jolly.

Wenn diese Staaten den Intentionen des Reichskanzlers auch nicht immer im gewünschten Ausmaße nachkamen, so stand doch fest, daß dieser den eigentlichen Tenor des Kulturkampfes im gesamtdeutschen Raum bestimmte und daß daher auch die außerpreußischen Länder in der Beendigung des Kampfes dem Beispiel Preußens folgen würden. Tatsächlich wurde auch das Schicksal des Kulturkampfes in Berlin und Rom entschieden.

[47] Soderini, a.a.O. S. 320, 339, 341, 349.

6. Kapitel

Die Wende im Kulturkampf

Es ist ein bekanntes historisches Gesetz, daß ein geschichtlicher Vorgang oder eine geschichtliche Bewegung in dem Augenblick, in dem sie äußerlich gesehen ihren Höhepunkt erreicht hat, bereits die Verfalls- und Auflösungskeime in sich trägt. So war es auch beim Kulturkampf. Als er im Jahre 1875 durch die letzte Reihe seiner wuchtigsten Kampfgesetze am heftigsten entbrannt war, meldeten sich zahlreiche Stimmen, die die Peripetie ankündigten und das Sehnen nach seiner Beilegung ausdrückten, angefangen bei seinem Hauptträger, dem Kanzler des Deutschen Reiches, bis zum einfachen katholischen Gläubigen.

Schon im April 1874 hatte Bismarck zu dem sächsischen Minister Freiherrn von Friesen geäußert: „Da ist z. B. der Kampf gegen die katholische Kirche! *Mit dem bin ich gar nicht einverstanden; er ist ganz gegen meine Absicht entstanden!* Ich wollte die Zentrumspartei als politische Partei bekämpfen, weiter nichts! Wenn man sich darauf beschränkt hätte, so wäre es auch von Erfolg gewesen. Daran, daß man weiter gegangen ist und die ganze katholische Bevölkerung aufgeregt hat, bin ich ganz unschuldig[1]." Aus diesem Eingeständnis geht zweierlei hervor: einmal, daß der Kulturkampf einen anderen Verlauf, als von Bismarck beabsichtigt, genommen hatte, zum andern, daß der Kanzler schon damals an seinem Erfolg Zweifel hegte.

Wenn er am 24. April 1875 anläßlich der Beratung des Brotkorbgesetzes im Herrenhaus erklärte: „Ich bin weit entfernt, ein Feind der katholischen Kirche zu sein, nicht einmal derjenigen katholischen Kirche, wie ich sie darstelle[2]", und zugleich betonte, daß der Kirchenkampf ohne die Gegnerschaft der Konservativen nicht diese schroffen Formen angenommen hätte; wenn er zwei Tage später im Abgeordnetenhaus anläßlich der Debatte über die Aufhebung der Verfassungsartikel seine Bereitschaft kundtat, nach der bisherigen Epoche aggressiver Kampfführung zur Defensive überzugehen und mit einem friedliebenden Papst

[1] Friesen, R. Freiherr v., Erinnerungen aus meinem Leben. 1910, Bd. III, S. 285.
[2] Bismarck, Ges.W. XI, 398.

zu einem Ausgleich zu kommen[3], so kann man zwar noch nicht von dem Abflug einer Friedenstaube reden, jedoch von der Möglichkeit eines Brückenschlages zum Friedenslager. Am 28. August sagte Bismarck in Varzin zu dem von ihm hochgeschätzten württembergischen Ministerpräsidenten von Mittnacht, „in der kirchlichen Frage habe man in Preußen das Schlimmste hinter sich[4]". In jene Zeit dürfte auch seine Bemerkung zu dem Historiker Sybel fallen: „Ich habe jetzt die Sache satt. Ich werde den Kulturkampf beseitigen, aber nicht auf dem Wege von staatsrechtlichen, nein von völkerrechtlichen Verhandlungen[5]." Im gleichen Sinne äußerte er sich auch gegenüber dem streng konservativen, dem Kaiser besonders nahestehenden Generalfeldmarschall von Manteuffel, der ihn im Herbst 1875 zweimal in Varzin besuchte und über den fortgesetzten und sich noch verstärkenden Widerstand der Katholiken und orthodoxen Protestanten beunruhigt war. Bismarck erklärte ihm, daß er nach Mitteln suche, um umzukehren, und daß er auch bereit sei, im gegebenen Fall Falk zu opfern[6]. Als Fr. X. Kraus, Professor an der Universität Straßburg und Ratgeber des badischen Großherzogs, Ende April 1874 von einem mehrwöchigen Aufenthalt in Italien zurückkehrte, wo er in Rom eine längere Unterredung mit Kardinal Bilio gehabt hatte, wurde er vom Oberpräsidenten von Möller aufgefordert, seine Erfahrungen in einer Denkschrift für Bismarck niederzulegen. Nach ihrer Kenntnisnahme bedankte sich der Kanzler; er hielt jedoch eine Versöhnung von Staat und Kirche zur Zeit noch nicht für möglich, höchstens einen Modus vivendi, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Vatikan die Initiative ergreife. Er stellte Kraus anheim, in diskreter Weise in Rom in dieser Richtung zu wirken[7]. Schließlich stellte Baron von Holstein nach seiner Rückversetzung von der deutschen Botschaft in Paris ins Auswärtige Amt im Frühjahr 1876 fest, daß „Bismarck den Kulturkampf satt" habe und daß vor allem Staatssekretär von Bülow „zu den vielen gehörte, welche die Beendigung des Kulturkampfes wünschten[8]".

Dieser Gesinnungswechsel Bismarcks war das Ergebnis einer ernsthaften Überprüfung des bisherigen Kampfverlaufes, einer nach reiflicher Überlegung gezogenen Zwischenbilanz, und zwar in zahlreichen durchwachten Nächten in der Einsamkeit von Varzin, wo er sich wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes den größten Teil des Jahres 1875 aufhielt und wo er einen größeren Abstand von den Dingen erlangte. Bei diesen Äußerungen ist jedoch einzukalkulieren, an wen sie gerichtet waren. Da es sich bei den Adressaten zumeist um Minister der Einzelstaaten und konservative Persönlichkeiten handelte, muß man ihnen zum Teil den Charakter von Beruhigungstabletten beimessen. Denn

[3] Ebenda.
[4] Mittnacht, H. Freiherr v., Erinnerungen an Bismarck. 1904³. S. 58 f.
[5] Poschinger, H., Bismarck u. d. Parlamentarier. 1894—96. Bd. 3, S. 140.
[6] Dreux, Brief Gontauts-Biron v. 24. 10. 1875. Vgl. F. X. Schmitt, a.a.O. S. 45.
[7] Kraus, Fr. X., Tagebücher, hrg. v. H. Schiel. 1957. S. 331. Am 24. Juni schrieb Kraus in diesem Sinn an Kardinal Bilio, ohne aber eine Antwort zu erhalten. Wenn Pastor in seinen Tagebüchern eine Äußerung von Kraus vermerkt, er habe schon seit 1874 mit Bismarck in Verhandlungen wegen Beendigung des Kulturkampfes gestanden, dürfte Kraus seine Rolle überschätzt haben. (Schiel, H., Ludwig Pastors Briefwechsel mit Franz Xaver Kraus, Rheinische Vierteljahrblätter. 1954, Heft 19, S. 197.)
[8] Die geheimen Papiere Friedrich von Holsteins, hrg. v. Frauendienst. 1956, Bd. 1, S. 59 u. 61.

als Kultusminister Falk bei seinem Besuch in Varzin am 6. und 7. November 1875 Bismarck auf die das Zentrum in seinem Kampfeswillen ermutigende Wirkung dieser Stimmen hinwies, entgegnete er, daß er nicht entfernt daran denke, den Kampf unter entwürdigenden Bedingungen aufzugeben[9]. Aber gerade diese seine Kampfentschlossenheit einschränkende Formulierung erhärtet die Feststellung, daß seit dem Jahre 1875 der Kanzler nach einem vertretbaren Friedensschluß Ausschau hielt.

Mit Hilfe der Gesetzgebung der letzten Jahre hatte er die Stellung des Staates gegenüber der Kirche so ausgebaut, ja, hatte er die Positionen der preußischen Regierung in das Gelände der Kirche so weit vorgeschoben, daß er nunmehr keiner weiteren Kampfmaßnahmen bedurfte, sondern verhältnismäßig gelassen auf einen günstigen Vertragsabschluß mit dem ermüdeten Gegner rechnen konnte. Neben diesem Bewußtsein der eigenen Stärke waren es jedoch auch Erkenntnisse über die unterschätzte Kampfmoral der katholischen Gegenfront und über die Grenzen der staatlichen Macht in der Auseinandersetzung mit einem weltanschaulichen Gegner sowie vorher nicht erwartete Rückwirkungen auf die außenpolitischen Beziehungen und die innerpolitischen Verhältnisse des jungen Reiches, die den Kanzler zu einem Halt oder vielleicht sogar zu einer Umkehr auf dem Kampfpfad veranlaßten. Die Begegnung des Staates mit der katholischen Kirche hatte sich zu einem sehr komplexen Geschehen entwickelt, so daß die Gefahr bestand, daß durch Nebenreaktionen und anderweitige Friktionen der eigentliche Sinn der Auseinandersetzung gefälscht wurde und der erhoffte Erfolg ausfiel.

Wenn der Kirchenkampf auch in erster Linie ein innenpolitisches Problem war, so konnten bei der naturgegebenen innigen Verzahnung von Innen- und Außenpolitik Rückwirkungen auf die Beziehungen Deutschlands zu den andern europäischen Staaten nicht ausbleiben. Da zudem in fast allen europäischen Staaten in diesem Jahrzehnt ähnliche kirchenpolitische Spannungen mit der Kurie bestanden, lag für Bismarck als einem genialen Meister auf dem Instrument der Außenpolitik die Versuchung nahe, die außenpolitischen Aspekte des Kulturkampfes mehr in den Vordergrund zu rücken.

Es muß jedoch in diesem Zusammenhang und besonders im Hinblick auf bisher vertretene Ansichten[10], die den außenpolitischen Faktoren beim Ausbruch und Verlauf des Kulturkampfes den Primat zusprechen wollen, ausdrücklich festgestellt werden, daß sich gerade in dieser Hinsicht Bismarck eine große Reserve auferlegte und nur mit zarter, vorsichtig tastender Hand die Fäden schlang, um durch psychologisch fein abgestufte Unterrichtung über seine Ziele aufklärend zu wirken, um Verständnis für sein Vorgehen zu werben und so die Bereitschaft der übrigen europäischen Regierungen zu ähnlichen Schritten zu stärken. Er versäumte es nicht, immer wieder auf den innenpolitischen Charakter des Kulturkampfes hinzuweisen, und er gefiel sich mehr in der Rolle des „wohlmeinenden, teilnahmsvollen Beobachters" gegenüber der Parallelentwick-

[9] Förster, Falk, S. 296 ff.
[10] So von A. Wahl und seinen Schülern.

lung in den andern Staaten. Gerade der österreichische Botschafter in Berlin nahm mehrmals die Gelegenheit war, diese Zurückhaltung anerkennend zu betonen. Nur als durch das Vorgehen mancher französischer und belgischer Bischöfe das internationale Ansehen des Deutschen Reiches angetastet wurde, erhob Bismarck Vorstellungen und Forderungen in Paris und Brüssel, die über das gesunde Maß hinausgingen und daher nur einen wenig befriedigenden Erfolg zeitigen konnten, sich vielmehr stimmungsmäßig nachteilig auswirkten, da sie insbesondere den Unwillen Englands erregten[11].

Der deutsche Kanzler hatte schon bei seinen vorsichtigen Beeinflussungsversuchen erkennen müssen, daß die außerpreußischen Staaten nicht gewillt waren, sich in eine antivatikanische Front vorschieben zu lassen. Wohl hatten Österreich-Ungarn und Italien ähnliche kirchenpolitische Gesetze erlassen, aber sie vermieden geflissentlich, es zu einem offenen Kirchenkampf kommen zu lassen. Von einer europäischen Solidarität in der römischen Frage konnte nicht die Rede sein. Vor allem aber hatte die Krieg-in-Sicht-Affäre im Frühjahr 1875 erschreckend deutlich gemacht, daß Rußland trotz des Dreikaiserabkommens eine höchst eigenwillige Politik verfolgte, so daß die Gefahr einer außenpolitischen Isolierung Deutschlands damals bestand. Wenn Bismarck diese Indizien auch nicht zu hoch bewertete, so mögen sie ihn doch mit veranlaßt haben, dem Kirchenkampf eine Wendung zu geben.

Entscheidend für ihn war aber die innenpolitische Situation. Er hatte den Kampf zur Sicherung des jungen Reiches aufgenommen. Darum sollte sich dieser auch gegen die von ihm als Reichsfeinde empfundenen Polen und die Zentrumspartei mit ihren partikularistischen Trabanten, die Welfen, Elsässer usw., richten. Für ihn war er auch kein Kulturkampf — er hat diesen Ausdruck offensichtlich gemieden —, wenn er auch in seiner Herrenhausrede vom 16. April 1875 von dem Kampf „für die Kultur gegen die Unkultur" sprach[12]. Er wollte mit den diplomatischen Mitteln der Außenpolitik gegenüber Rom und mit den innenpolitischen Machtmitteln das Zentrum zerschlagen und durch eine aktive Schulpolitik im Osten der Polonisierung Einhalt gebieten. Hierzu sollten einige wenige Gesetze genügen, die er aber rigoros durchgeführt wissen wollte. Er wollte die Zentrumsführung isolieren, den Episkopat einschüchtern und aufspalten, den aufsässigen katholischen Gläubigen auch als Staatsbürger treffen, indem er seine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft erschütterte. Diese Zermürbungstaktik sollte so lange angewandt werden, bis auf den mit der deutschen Kultur erfüllten Staatsschulen ein neues Geschlecht herangewachsen wäre.

Nun mußte er erleben, daß durch die zu systematische Gesetzesmaschine Falks der Kampf viel zu weitmaschig und schwerfällig gehandhabt, daß er zu sehr polizeilich und zu wenig politisch geführt wurde und daß er durch die Kulturkampfparolen des Liberalismus ein weitgehend anderes Gesicht erhielt. Er

[11] Nach den von mir eingesehenen Akten sind keine ausreichenden Anhaltspunkte für die Annahme vorhanden, daß Bismarck auf Rußland und England einen Druck ausgeübt hätte, um sie zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen Frankreich zu gewinnen, wie F. X. Schmitt, a.a.O. S. 17 f. behauptet.

[12] Bismarck, Ges.W. XI, 399.

mußte erkennen, daß aus dem politischen Kampf mit dem Zentrum ein Kampf gegen die religiösen Kräfte der katholischen Kirche und des katholischen Glaubens geworden war[13]. Es wurde bald offenbar, daß in diesem Kampf der „Gendarm mit dem Schleppsäbel hinter leichtfüßigen Übertretern", „der Staat als schwer Geharnischter hinter leichten Reitern her" unterlegen sein mußte[14]. Die massiven Eingriffe ins kirchliche Leben wirkten sich als Bumerang aus: Der Priesterstand wurde aktiviert, die Lauen wurden aufgerüttelt und die Gläubigen noch fester mit ihren Seelsorgern, die nunmehr als Märtyrer erschienen, verbunden. Bismarck hatte die psychologischen Folgen des staatlichen Vorgehens nicht genügend bedacht und sowohl die Zentrumsführung, die über eine ganze Reihe hervorragend fachlich und taktisch geschulter Köpfe, wie Windthorst, Mallinckrodt, die Gebrüder Reichensperger, Schorlemer-Alst, Freiherr von Franckenstein usw., verfügte, als auch die Widerstandskraft der Bischöfe und ihrer Kirchengemeinden unterschätzt.

Zu dieser Ernüchterung über den Kampfverlauf kamen noch die Enttäuschungen über seine Mitstreiter und Bundesgenossen. So hatte Bismarck begründeten Anlaß, nicht nur mit dem Kultusminister Falk — bei aller sonstigen Anerkennung seiner Fähigkeiten und seines Charakters —, sondern auch mit dem Kultusministerium als solchem unzufrieden zu sein. Gerade in diese Zeit um das Jahr 1875 fallen die meisten harten Urteile, zum Teil überspitzt, zweckbetont und aus erregten Stimmungen heraus, aber nicht ohne Berechtigung, über dessen Tätigkeit. Nach seiner Auffassung stand in den Maigesetzen „doch gar zu viel dummes Zeug[15]", er fand sie „in mancher Hinsicht verfehlt, als juristische Nörgeleien, Verfolgung von Einzelpersonen[16]". Am 3. Dezember 1884 erklärte er rückschauend im Reichstag: „Ich kann nicht leugnen, daß ich über die Details, über die juristische Ausführung der Gesetze verwundert und nicht angenehm überrascht war[17]", und am 12. April 1886 resümierte er: „Ich will meine Verantwortung nur dahin definieren, daß ich für die Richtung und für die Tendenz der Maigesetze als Kampfgesetze die Verantwortung vollständig mittrage, noch heute aufrechterhalte und dafür einstehe, daß es nützlich und zweckmäßig war, Gesetze in dieser Richtung zu geben. Etwas anderes ist die Verantwortlichkeit für alle Einzelheiten dieser Gesetze — die berühren die Juristen des Ressorts —, für alle Arabesken, für dieses technisch vollendete Gebäude, in dem ich noch heute nicht alle Winkel kenne und welches genau durchzustudieren einen Mann von Fach und mehr Zeit erfordert, als ich dazu habe[18]." Falk sagte später selbst zu seinem Freund Dohrn in Neapel: „Wäre ich früher in Rom gewesen, so würde ich andere Gesetze gemacht haben[19]." Und ein so guter Kenner der römischen Verhältnisse und katholischen Mentalität wie Gesandter von Schlözer urteilte sarkastisch anläßlich einer erregten Aussprache mit einem höheren Mini-

[13] Bornkamm, H., a.a.O. S. 301.
[14] Bismarck zu Mittnacht. Mittnacht, a.a.O. S. 58 f.
[15] Ebenda, S. 52 f.
[16] Friesen, R., a.a.O. Bd. 3, S. 285.
[17] Bismarck, Ges.W. XII, 515 ff.
[18] Bismarck, Ges.W. XIII, 182.
[19] Heuß, Theodor, Anton Dohrn. 1940, S. 271.

sterialbeamten Preußens im Palazzo Capranica in Rom im Mai 1884: „Hätten Sie den 'guten Falk' lieber auf ein halbes Jahr nach Rom geschickt, um hier am Sitz der katholischen Kirche die Elementargrundsätze des Katholizismus zu studieren, dann wären alle die Dummheiten nicht gemacht worden, die leider gemacht worden sind . . . An der Spree hat man für die Weltmacht Roms bestenfalls nur historisches Interesse, und das ohne lebendigen Kontakt, durch Bücher. Die Dummheiten, die infolgedessen gemacht werden, müssen wir hier ausbaden . . .[20]."

Noch schwieriger als zu Falk war das Verhältnis Bismarcks zu den liberalen Parteien geworden. Sie waren es gewesen, die den Streit des preußischen Staates mit der katholischen Kirche zu einer weltanschaulichen Auseinandersetzung, zu einem geistigen Römerzug, zu einem Kulturkampf gestempelt hatten. Es war aber bald deutlich geworden, daß ihr ideologisches Arsenal schon zu sehr ausgeschöpft oder zu unpraktisch und brüchig für einen solchen Kampf war. Von ihren Hauptidealen, den Begriffen der nationalen Einheit und persönlichen Freiheit, hatte das erste bereits seine Verwirklichung gefunden. Zum zweiten, das den Begriff der Toleranz in sich schloß, standen aber die mit ihrer Hilfe geschaffenen Kulturkampfgesetze in schreiendem Widerspruch. Dieses Ideal wurde durch die Ausnahmegesetze schlechthin korrumpiert. Die Nationalliberalen kamen so in ein ideologisches Dilemma, das ihre konsequenten Verfechter des Rechtsgedankens mit Unbehagen erfüllte und von ihren Gegnern weidlich ausgeschlachtet wurde. So schrieb die „Neue Preußische Zeitung" (Kreuzzeitung) am 15. Juli 1875 in einer Artikelserie „Woher? und wohin?": . . . „Zwar welchen Ausgang der Culturkampf auch nehmen mag, zur Abnutzung des Liberalismus als *politische* Partei wird er voraussichtlich beitragen, denn in demselben verleugnet er, ohne eine Miene zu verziehen, eine Menge Grundsätze, welche er bisher als unumstößlich mit größtem Eifer verfochten hat; und eine Partei, welche dahin gekommen ist, hat ihren Höhepunkt überschritten und geht dem Verfall entgegen . . .[21]." Darum ging Bismarcks Bestreben dahin, den linken, nach seiner Auffassung obstruktiven Flügel von der nationalliberalen Partei abzuspalten und diese dann fest in eine mehr konservative Regierungskoalition einzugliedern. Da ihm dies nicht gelang, wurde sein Verhältnis zu diesem seit dem Jahre 1867 bewährten Partner seiner Politik immer problematischer.

Am bittersten waren aber seine Erfahrungen mit seinen alten Gesinnungsgenossen, den Konservativen. Das Schulaufsichtsgesetz hatte bereits den Bruch mit ihnen herbeigeführt. Im Laufe des Kampfes wurde ihre Gegnerschaft noch heftiger und rücksichtsloser; selbst ihre katastrophale Wahlniederlage im Herbst 1873, die den Altkonservativen nur noch vier Mandate beließ, schwächte sie

[20] Schlözer, Römische Briefe, a.a.O. S. 47/48.

[21] Kardorff, a.a.O. S. 42. Vgl. auch das Urteil v. Fr. X. Kraus in seinen Tagebüchern S. 340: „Die liberale Partei durfte soweit nicht mitgehen, sie hatte die Pflicht, im Namen der liberalen Prinzipien den Staat zu warnen, daß er die Sphäre seiner Gesetzgebung nicht auf Dinge ausdehne, die nach der Ratio der Sache und nach den anerkanntesten Grundprinzipien des Liberalismus sich derselben entziehen."

nicht ab[22]. Ihre Angriffe konzentrierten sich auf zwei Fragen: auf das Zusammengehen Bismarcks mit den Liberalen und die sich daraus ergebende Wirtschafts- und Kulturpolitik sowie auf die Haltung des Kultusministers Falk in der Auseinandersetzung zwischen dem neuen liberalen Präsidenten des Oberkirchenrates, Professor Emil Herrmann, und dem konservativen Brandenburgischen Konsistorium, die sich an der unorthodoxen Auffassung einiger Prediger über die Gottnatur Christi entzündet hatte. Verschärft wurden diese Spannungen durch den von Falk unterstützten Versuch Herrmanns, der evangelischen Kirche eine Verfassung zu geben, die dem konstitutionellen Charakter der Monarchie entsprach, indem er das konsistoriale Kirchenregiment durch eine Selbstverwaltung der Gemeinden und größeren kirchlichen Körperschaften ergänzte. An die Stelle der Pastoralkirche sollte die Volkskirche treten. Zu diesem Zweck sollte der Aufbau von unten nach oben, d. h. der Kreis- und Provinzialsynoden durch die Einberufung einer Generalsynode zum Abschluß gebracht werden. Am 3. Juni 1876 wurde zwar ein entsprechendes Gesetz rechtskräftig, aber die Forderung Falks, in den Synoden das Laienelement stärker zu berücksichtigen und eine größere Anzahl von Persönlichkeiten des gemäßigten Liberalismus heranzuziehen, führte zu einem ernsten Konflikt zwischen ihm und dem Präsidenten des Oberkirchenrates einerseits und dem Kaiser sowie der orthodoxen Hofpredigerpartei andererseits[23].

Kaiser Wilhelm als summus episcopus der evangelischen Landeskirche Preußens, durchdrungen von dem im preußischen Königshause traditionellen Gedanken des Gottesgnadentums, stand schon von Natur aus den konservativen und orthodoxen Anschauungen des Protestantismus besonders nahe. Aus diesem Grunde bedeutete die Sanktion der Gesetzgebung des liberalen Kultusministers Falk für ihn ein schweres Gewissensopfer und trafen ihn die dogmenfeindlichen liberalen Glaubensauffassungen gewisser Richtungen bis in sein Inneres. Verspürte er auf der einen Seite die Erschütterung der religiösen Grundlage seines Thrones, so konnte er auf der anderen Seite nur widerwillig und nicht ohne große Hemmungen und Skrupel sich in die Rolle eines Verfolgers der katholischen Kirche finden. Gerade die Art und Weise, wie er gegenüber dem Bischof von Ermland alle Versöhnungsversuche erschöpfen ließ, ehe er zu einer Bestrafung schritt, wie er sich für die katholischen Orden und Klöster einsetzte, zeigte sein inneres Ringen mit den politischen Forderungen seiner Zeit. Hinzu kam, daß seine nähere Umgebung dazu angetan war, seine bereits vorhandenen Gewissensbedenken noch zu steigern. Während auf der einen Seite das kronprinzliche Paar dem Kultusminister Falk und dem Präsidenten Herrmann seine

[22] Ritter, Gerh., a.a.O. S. 366 f.

[23] Vgl. hierzu: Förster, Falk, a.a.O. S. 187 u. 370 f. Kögel, Rudolf, Sein Leben und Wirken, hrg. von G. von Kögel. 1899, Bd. 3, S. 28 ff., 111 f. — Der Hauptmangel der Neuordnung bestand darin, daß es nicht gelang, die eine preußische Landeskirche zu schaffen, da sie nicht für Hannover, Hessen und Schleswig-Holstein galt. Das königliche Patronat wurde zwar beschnitten, aber nicht aufgehoben, und es sollte sich bald zeigen, daß Kaiser Wilhelm entschlossen war, von den ihm verbliebenen Rechten wirksamen Gebrauch zu machen. Auch in finanzieller Hinsicht befriedigte die Neuordnung die konservativen Kreise nicht, da die evangelische Kirche nicht so ausreichend dotiert wurde, daß sie sich selbständig entwickeln konnte.

Sympathien lieh, erhoben andere dem Kaiser nahestehende Persönlichkeiten, wie Prinz Karl[24], Generalfeldmarschall von Manteuffel[25] und Domprediger Kögel ihre warnende Stimme gegen die staatszerstörende Tendenz der Kirchengesetze und die aufsehenerregenden Vorgänge in der evangelischen Kirche. Diese verschiedenen Attacken auf die Nerven und das Gemüt des alten Monarchen hatten im Verein mit anderen Ursachen im Sommer 1873 schon zu einer akuten seelischen Erschütterung geführt; sie sollten im Verlauf der weiteren Entwicklung, unterstützt durch seine Erregung über die mehrfachen Attentate gegen ihn und Bismarck, nicht unmaßgeblich dazu beitragen, ihn in seiner konservativen Einstellung zu verhärten.

Besonders schwer wog unter diesen Umständen das Verhalten der Kaiserin Augusta. Sie war als zweite Tochter des Erbprinzen Karl Friedrich von Weimar und der Großfürstin Maria Pawlowna im Geiste Herders erzogen worden, hatte zuerst ausgesprochen liberale Grundsätze vertreten, sich in den letzten Jahren aber immer mehr zu einer Beschützerin der katholischen Kirche in Preußen entwickelt. Diese Haltung entsprach ihrer tolerant-humanen Gesinnung und dem Einfluß des ihr befreundeten früheren badischen Ministers Roggenbach; sie wurde noch verstärkt durch ihren Umgang mit katholischen Adligen und Geistlichen bei ihren zahlreichen Aufenthalten in der Rheinprovinz und durch die katholischen Persönlichkeiten ihrer Umgebung. Zu diesen gehörten der Oberhofmeister Nesselrode, die Gebrüder Radziwill, der Zeremonienmeister Stillfried u. a. Auch ihrer Hofdame Gräfin Hacke wurden katholische Neigungen nachgesagt[26].

Aus ihrer gewiß anerkennenswerten Absicht heraus, die katholische Bevölkerung der neuen Provinzen für den preußischen Staat zu gewinnen, und getragen von einem elementaren Gerechtigkeitsgefühl, sah sie sich nach dem Ausbruch des Kulturkampfes in zunehmendem Maße veranlaßt, mit der ihr eigenen Willenskraft für die nach ihrer Auffassung verfolgte katholische Kirche Partei zu ergreifen[27]. Es entsprach dabei ihrem fraulichen Gemüt und ihrem Temperament, wenn sie mitunter über das Maß des Zulässigen vielleicht hinausging und die Plattform strenger Objektivität zugunsten der Unterdrückten verließ. Sie sprach sich nicht nur gegen die Aufhebung der katholischen Abteilung aus, sie verurteilte nicht nur die Absetzung des von ihr hochgeschätzten Erzbischofs Ledóchowski, sondern sie lehnte die gesamte Kirchenkampfgesetzgebung, vor allem aber das Schulaufsichtsgesetz und Ordensgesetz, ab. Aus ihrer negativen Einstellung machte sie kein Hehl, und sie ließ ihren Unwillen und ihre Ungnade Bismarck und seinen Kultusminister Falk deutlich genug spüren[28].

[24] Geheimbrief Károlyis an Andrássy vom 14. 6. 1873. H.H.St.Wien.

[25] Vgl. Dehio, Ludwig, Edwin von Manteuffel und der Kaiser, ein unbekanntes Kapitel aus der Geschichte der siebziger Jahre. Deutsche Rundschau, Jahrg. 52, 1926, S. 40 ff., S 149 ff.

[26] Vgl. Peterdorf, H. v., Augusta, deutsche Kaiserin und Königin von Preußen. ADB. Bd. 46, S. 89-143. Bosbach, Heinz, Fürst Bismarck und die Kaiserin Augusta. Kölner Diss. 1936. Bunsen, Maria v., Kaiserin Augusta. Bln. o. J. (1940). Fritz, Fr., Die historische Gestalt der Kaiserin Augusta. Welt als Geschichte. Heft 5/6, 1942.

[27] Vgl. auch: Heyderhoff, J., Im Ring der Gegner Bismarcks. Leipzig 1943², S. 113.

[28] Bosbach, a.a.O. S. 56. So schreibt Fritz, a.a.O. S. 260: „. . . aber unzweifelhaft bleibt, daß ihr

Natürlich hatte der Kaiser an diesem politischen Zwiespalt im eigenen Hause, der sich zeitweise zu einer Familientragödie auszuwachsen drohte, zu leiden. Da er sich nicht immer den Interventionen seiner Gemahlin zugunsten katholischer Belange entziehen konnte und da ihr Einfluß auf ihn mit der Länge des Kirchenkampfes und den vermehrten Anzeichen seiner Erfolglosigkeit zunahm, wuchs die von jeher bestehende Abneigung Bismarcks gegen die Kaiserin in diesen Jahren zu einem grimmigen Haß, der beinahe an den Hagens gegen Kriemhild erinnert. Seine Unmutsäußerungen über diese hohe Frau, die für ihn die personifizierte Verschwörung katholischer und französischer Einflüsse war, ließen oft den notwendigen politischen und persönlichen Takt vermissen. So äußerte er zu dem bayerischen Gesandten in Berlin, dem Grafen Lerchenfeld-Koefering: „Sie glauben vielleicht, daß der König regiert in Preußen, — nein, der Harem regiert[29]!!“ und nach seiner Rede im Reichstag am 9. Februar 1876 fand auch der den Kanzler sonst hoch verehrende österreichische Botschafter Károlyi, daß Bismarck in seinen Ausdrücken zu weit gegangen und vielleicht auch etwas ungerecht verfahren sei. Aber er fügte hinzu: „Doch ist Fürst Bismarck so ein mächtiger Koloß, wenigstens vor den Menschen ungestraft alles zu sagen und zu tun, was er für seine politischen Ziele notwendig erachtet[30].“

Wenn Bismarck ebenso wie gegenüber Windthorst, Lasker u. a. auch im Falle der Kaiserin seine Kampfesweise, nicht nur eine *Sache* zu treffen, sondern auch und vielleicht noch mehr die *Person* des Gegners, anwandte, so war dies nicht nur ein Zeichen für seine tiefe Erbitterung über ihre Gegnerschaft, sondern auch für sein unsicheres Gefühl hinsichtlich der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. Gerade diese seine Anfälligkeit gegenüber der Kritik unmittelbar aus der kaiserlichen Familie wog schwerer und gab ihm mehr zu denken als anderweitige zweitrangige Enttäuschungen über das Versagen vermeintlicher Bundesgenossen.

Zu diesen gehörten sowohl die Altkatholiken wie die sogenannten Staatskatholiken. Beide bargen die Gefahr in sich, große Hoffnungen zu erwecken, die sich aber bald als eine Illusion erweisen sollten. Nun war Bismarck von Anfang an den Altkatholiken mit einer reichlichen Skepsis begegnet. Wenn er auch am 12. Januar 1873 den zweiten Vorsitzenden der altkatholischen Synodalrepräsentanz, Professor von Schulte, recht herzlich als einen Kampfgenossen begrüßte und dabei äußerte, daß er die Altkatholiken „für die einzigen Katholiken halte, denen eigentlich alles gebühre[31]“, so bedurfte er doch nicht erst des Anschauungsunterrichtes, den die Entwicklung des Altkatholizismus, vor allem in seinen enttäuschenden Kongressen, bot, um seine Erwartungen auf ein gesundes Maß zurückzuschrauben. Er war wohl bereit, einen altkatholischen Bischof anzuerkennen, weigerte sich aber, irgendwelche Unterstützungen aus Regierungsfonds zu gewähren.

Eingreifen — an sich bedenklich, weil keineswegs ihres Amtes — das zulässige Maß weit überschritt.“

[29] Lerchenfeld-Koefering, Hugo Graf, Erinnerungen und Denkwürdigkeiten. Bln. 1935, S. 252.

[30] Brief Károlyis an Andrássy vom 19. 2. 1876. H.H.St.Wien.

[31] J. F. von Schulte, a.a.O. I, 317.

Denn es wurde immer offenkundiger, daß der Altkatholizismus nicht die nötigen ideellen Voraussetzungen besaß, um über den Rahmen einer Sekte hinauszugreifen und einen größeren Einbruch in die Phalanx der katholischen Kirche zu erzielen. Der Altkatholikenkongreß in Freiburg i. Br. im Herbst 1874 bewies dieses Unvermögen deutlich. Die dogmatischen Beratungen beschränkten sich auf eine Reform im Ablegen der Beichte und in der Einführung der Landessprache in der Liturgie. Das Schwergewicht der Verhandlungen lag jedoch bei den gefaßten Resolutionen, die die Ansprüche der Altkatholiken auf das Kirchenvermögen und Kirchengerät sowie auf die Mitbenutzung der Kirchen nach der Anzahl der Mitglieder enthielten[32]. Bar der genügenden Eigenkraft und Opferbereitschaft erwartete man die Haupthilfe vom Staat, um mit seiner Unterstützung materielle Vorteile zu erlangen. In den Reihen des Altkatholizismus herrschte mehr der Zeitgeist des materiellen Erwerbs als die Opfergesinnung der Urgemeinde oder der katholischen Orden im Mittelalter.

In einer Eingabe vom 11. Juni 1873 hatte von Schulte das Ersuchen gestellt, in den Etat von 1874 einen Betrag von 20 000 Mark für den Unterhalt eines Bischofs, die Kosten der Administration, die Unterstützung der Geistlichen und Studierenden der Theologie einzusetzen. Da mit einem dauerhaften Bestand der altkatholischen Organisation zu rechnen war und sich die Anforderung in einem bescheidenen Rahmen hielt, befürwortete Bismarck dieses Gesuch[33]. Das Ministerium nahm jedoch den Standpunkt ein, daß die Altkatholiken „nicht eine *neue* Religionsgemeinschaft mit einem *neuen* Glaubensbekenntnis" bildeten, sondern in der katholischen Kirche verblieben und demzufolge als Katholiken zu behandeln seien, einen Standpunkt, der auch die Zustimmung des Obertribunals gefunden hatte. Als am 3. Juni 1873 Professor Dr. Reinkens von der in Köln tagenden Wahlversammlung zum Bischof gewählt und vom Bischof von Deventer — der Erzbischof von Utrecht war gerade verstorben — am 11. August in der St. Laurentiuskirche zu Rotterdam konsekriert worden war, stand seiner Anerkennung durch die preußische Regierung auf dem Verwaltungswege nichts mehr entgegen. Diese betrachtete hierfür die Anerkennung der jansenistischen Bistümer von Utrecht, Haarlem und Deventer durch die niederländische Regierung und die seit dem Jahre 1825 erfolgende Subventionierung des betreffenden Klerus aus Staatsmitteln als den maßgeblichen Präzedenzfall[34].

Aber auch die Vollendung der Organisation vermochte dem Altkatholizismus zu keinem größeren Aufschwung zu verhelfen. Anläßlich eines Besuches beim Kultusminister Falk im Jahre 1878 führte Bischof Reinkens bittere Klagen über die laxe und äußerliche Berufseinstellung altkatholischer Prediger, die sich zumeist in oberflächlichen Betrachtungen der Tagesfragen und in Schimpfereien auf Rom ergingen, anstatt in gemütstiefen Erbauungspredigten auf ihre Gemeinden zu wirken. Besonders betroffen war er von der Eile und der Unbedenklichkeit, mit der sie von dem Recht des Heiratens Gebrauch machten. Nach seiner

[32] Ber. Münchs an Andrássy vom 10. 9. 1874. H.H.St.Wien.
[33] Bismarck an Falk vom 15. 6. 1873. Pr.Geh.St.Bln.
[34] Falk an Bismarck vom 20. 6. 1873. M.f.k.A.Bln.

Auffassung besaß keine der erwähnten Frauen die Eigenschaften einer echten Pfarrersfrau. Aber nicht nur Reinkens war amtsmüde geworden, sondern auch andere Mitbegründer des Altkatholizismus resignierten, wie z. B. Reusch, Langen und Michelis[35]. Bei dieser inneren und zahlenmäßigen Schwäche konnte Bismarck von der altkatholischen Bewegung keine nennenswerte Hilfe in seinem Kampf mit Rom erwarten.

Das gleiche galt auch für die sogenannten Staatskatholiken, die wegen ihrer konservativen und staatsergebenen Gesinnung den liberalen und oppositionellen Kurs des Zentrums nicht mitmachen konnten. Aber auch von der Partei der Konservativen trennte sie wegen deren protestantischen Charakters und Gegnerschaft zur Regierungspolitik ein tiefer Graben. Sie setzten sich größtenteils aus schlesischen Magnaten und höheren Beamten zusammen. Ihre führenden Mitglieder waren der Herzog von Ratibor, ein jüngerer Bruder des Fürsten Hohenlohe, Fürst Lichnowski, Graf Frankenberg, von Radowitz u. a., die zwar erheblichen Einfluß am Hofe besaßen und deren Staatstreue Anerkennung verdiente, die aber in Wirklichkeit Offiziere ohne Soldaten waren[36].

Als der Kirchenkampf nach Erlaß der Maigesetze seinen ersten Höhepunkt erreichte und klare Entscheidungen forderte, überreichte der Herzog von Ratibor im Namen dieser Staatskatholiken am 14. Juni 1873 eine Adresse an den König von Preußen, in der die Unterzeichner ihre Übereinstimmung mit der Kirchenpolitik der Regierung ausdrückten[37]. Dieser Adresse schlossen sich noch andere Zustimmungserklärungen aus dem übrigen Reichsgebiet an, so aus Düsseldorf eine mit 160, Duisburg mit etwa 90 und Neuß mit 70 Unterschriften, und zwar von Fabrikbesitzern, Ärzten, Juristen, Ingenieuren, Lehrern, selbständigen Gewerbetreibenden usw.[38]. Trotz der bedeutungsvollen sozialen Stellung dieses Personenkreises wogen diese Kundgebungen in der innenpolitischen Waagschale nicht schwer. Abgesehen von ihrem moralischen Wert, trugen sie sogar die Gefahr in sich, die Regierung über die wahre Gesinnung der Katholiken zu täuschen.

Zudem ließ der Gegenschlag der ultramontanen Katholiken nicht lange auf sich warten. Am 2. Juli 1873 fand die Wahl des Vorstandes der schlesischen Malteser, eines einflußreichen vornehmen katholischen Ordens, statt, an deren Spitze bisher der Herzog von Ratibor gestanden hatte. Nachdem dieser bereits vor einigen Jahren sein Reichstagsmandat an einen Zentrumsmann verloren hatte, wurde jetzt seine Wiederwahl in den Vorstand der Malteser mit 27:17 Stimmen abgelehnt. Er erklärte daraufhin mit seinen Gesinnungsgenossen den Austritt aus dem Verband der schlesischen Malteser und gründete mit ihnen einen eigenen Verein[39]. Als im September 1875 Kaiser Wilhelm nach Breslau kam, waren zu seiner Begrüßung die regierungsergebenen Malteser, die bis auf wenige Ausnahmen die bedeutendsten und vornehmsten schlesischen Adelsgeschlechter repräsentierten, nahezu vollzählig erschienen. Sie wurden bei dieser Gelegen-

[35] Förster, Falk, a.a.O. S. 270 f.
[36] Kardorff, Siegfried von, Bismarck im Kampf um sein Werk. S. 34.
[37] Ebenda Ber. Münchs an Andrássy vom 3. 8. 1873. H.H.St.Wien.
[38] Zustimmungserklärungen zur Adresse d. Herzogs von Ratibor. Pr.Geh.St.Bln.
[39] Ber. Münchs an Andrássy vom 3. 7. u. 12. 7. 1873. H.H.St.Wien.

heit vom Kaiser besonders ausgezeichnet, indem er an sie folgende Worte richtete: „Ich freue mich, Sie begrüßen zu können, meine Herren! Sie haben in schweren Zeiten der Prüfung treu zu mir gestanden, denn Sie wissen, daß es mir fernliegt, die Religion zu verfolgen. Gehorsam den Gesetzen aber werde ich und muß ich überall aufrechterhalten. Ich wünsche, daß Sie um Ihres Auftretens willen keine Verfolgungen und Anfeindungen zu bestehen haben. Meines Dankes können Sie immer sicher sein!" Diese Ansprache erregte zwar bedeutendes Aufsehen[40], aber den Eingeweihten war es klar, daß diesem Akt der Treuekundgebung und kaiserlichen Huld mehr dekorative als politische Bedeutung zukam.

Von entschieden größerer Tragweite — auch als bisher von der Wissenschaft im allgemeinen ausgesprochen wurde — war hingegen die Entwicklung der Sozialdemokratie für die Kulturkampfpolitik Bismarcks. Schon rein äußerlich ist der gleiche Rhythmus auffallend, in dem die Schicksalskurve dieser Partei mit dem Geschehen des Kulturkampfes verlief. Fiel ihre Gründung fast in das gleiche Jahr des Vatikanischen Konzils, das ja eine der Ursachen zum Ausbruch des Kulturkampfes darstellte, so trug der Zusammenschluß der beiden sozialdemokratischen Parteien in Gotha 1875, dem Jahre des Höhepunktes des Kulturkampfes, offensichtlich mit zu dem Entschluß Bismarcks bei, diesen abzubrechen, genau wie das von ihm 1878 für notwendig erachtete Verbot der Sozialdemokratischen Partei ihn zu einer Politik veranlaßte, die die Beendigung des Kriegszustandes mit Rom und dem Zentrum in sich schloß, um sich für die Auseinandersetzung mit dem neuen Gegner außen- und innenpolitisch zu entlasten.

Der Kulturkampf wurde, wenn auch nicht immer aus einem ehrlichen Anliegen und mit geistigen Mitteln, zum großen Teil auf ideologischem Gelände ausgetragen. In verschiedener Hinsicht bedeutete er sogar einen Rückgriff auf mittelalterliche Denkweisen und Kampfmittel. Die anhebende Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie dagegen war die Folgeerscheinung des tiefen soziologischen Umbruchs im 19. Jahrhundert, die in ihren Antrieben und Zielsetzungen erst die Konturen von der Größe und Tragweite des von ihr gestellten innenpolitischen Problems erkennen ließ und die in ihrer Tendenz und Wirkungskraft eindeutig in die Zukunft wies.

Die Epoche der Industrialisierung schuf in Verbindung mit der liberalen Wirtschaftsordnung und der Kreditwirtschaft für die Kreise, die auf der Sonnenseite der Entwicklung standen — sie gehörten in erster Linie dem besitzenden Bürgertum an —, die Möglichkeit zu einem ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung, zu ehrlichem Verdienst wie zu nie gekannten Spekulationsgewinnen. Diese Kreise, die zumeist den liberalen Parteien den Grundstock ihrer Mitglieder lieferten, traten naturgemäß für den freien Handel und freien Wettbewerb ein im Gegensatz zu den Konservativen, die zur Wahrung des überkommenen Besitzes und vor allem zum Schutz der einheimischen Landwirtschaft zu einer Marktordnung und zu Schutzzöllen drängten. Der Arbeiterstand jedoch, nahezu

[40] Ber. Seillers an Andrássy vom 18. 9. 1875. Ebenda.

rechtlos den neuen Wirtschaftsmächten ausgeliefert und zum Teil zum Schicksal des Proletariats verurteilt, erwachte unter dem Zwang der ökonomischen Verhältnisse zum politischen Bewußtsein und meldete seine an sich maßvollen, aber für die damalige Zeit revolutionären Forderungen an.

Damals (1878) lebten noch $^3/_5$ des deutschen Volkes auf dem Lande in Orten unter 2000 Einwohnern; nur 6,5% betrug die Bevölkerung der Großstädte, so daß der im Gang befindliche Umbruch noch nicht klar zu erkennen war. Der vierte Stand, der sich in den sozialdemokratischen Parteien seine politische Organisationsformen zu geben versuchte, wurde daher von den das politische Leben bestimmenden bürgerlichen Parteien vorläufig nur als ein Randproblem gewertet; ihnen blieb der Blick für sein Eigengewicht und seine Zukunftsträchtigkeit verwehrt. Nur vereinzelte Personen und Gruppen setzten sich mit diesem bedeutungsvollen soziologischen Vorgang auseinander. So bemühte sich Schulze-Delitzsch, durch Genossenschaften der Sozialdemokratie den Boden zu entziehen. Auch die sog. Kathedersozialisten, wie Schmoller, Wagner, Brentano u. a., erkannten die bedrohliche Erschütterung des bisherigen gesellschaftlichen Gefüges. Aber sie begnügten sich mit einer akademischen Erörterung der sozialen Probleme und zersplitterten sich überdies noch in verschiedene Gruppen[41]. Ebenso blieb der von dem Hofprediger Stöcker unternommene Versuch, vom Christentum her einen Einbruch in den Arbeiterstand zu erzielen, zum Scheitern verurteilt.

Im allgemeinen verschloß man überhaupt die Augen vor der revolutionären Arbeiterbewegung, die mit radikalen Forderungen auftrat und sich herausfordernder Agitationsmethoden bediente. Mit welchem geringen Verständnis und oberflächlichen Urteil die bürgerliche Intelligenz ihr begegnete, bewies der Aufsatz des berühmten Historikers Treitschke „Der Sozialismus und seine Gönner" in den Preußischen Jahrbüchern 1874, in dem er schrieb: „... Der leitende Gedanke der ganzen Richtung ist unzweifelhaft die nackte Sinnlichkeit, die grundsätzliche Verleugnung Alles dessen, was den Menschen über das Tier erhebt ... Sie (die Sozialdemokratie) verdient Beachtung als Symptom ernster sozialer Mißstände, aber sie bietet uns keinen einzigen lebensfähigen Gedanken, mit dem sich verhandeln, der sich aufnehmen ließe in die Ordnung der Gesellschaft ...[42]." Dieses Urteil muß uns heute befremdlich klingen, wenn wir es mit den maßvollen Forderungen vergleichen, die die vereinten sozialdemokratischen Parteien auf ihrem Kongreß 1875 in Gotha aufstellten: Koalitionsfreiheit, Einführung eines Normalarbeitstages, Verbot der Sonntags- und Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Schulgeldfreiheit, Wahlrecht ab 20. Lebensjahr, Ersetzung des stehenden Heeres durch eine Volkswehr, Entscheidung des Volkes über Krieg und Frieden. Dieser Kongreß bedeutete einen Sieg der Lassalleaner, da er nicht nur deren Präsidenten, Hasenclever, zum Parteivorstand wählte, sondern beschloß, die aufgestellten Ziele zunächst im nationalen Rahmen zu verfolgen. Auch sonst hielt sich die deutsche Sozialdemokratie von extremen Erscheinungs-

[41] Wittrock, Gerhard, Die Kathedersozialisten bis zur Eisenacher Versammlung 1872. Hist.Stud., Heft 350, Bln. 1929.

[42] Preußische Jahrbücher. Bd. 34, 1874, S. 67-110 u. 248-301, S. 68 u. 248.

formen, wie wilden Streiks und anarchistischen Komplotten, die z. B. in Belgien, Spanien und Amerika vorkamen, fern[43]. Ihre Disziplin und Mäßigung atmeten geradezu preußischen Geist.

Aber die bürgerlichen Politiker erkannten diese Werte nicht, sie sahen nur das Ungestüme, Beängstigende, Revolutionäre. Hatte schon das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen von 200 Tausend im Jahre 1871 auf 352 Tausend bei der Reichstagswahl 1874 aufhorchen lassen, so erregte der Zusammenschluß der beiden Parteien im Jahre 1875 und ihre immer heftiger werdende Opposition zur Regierungspolitik noch mehr die Gemüter. Ja, als bei den Reichstagswahlen 1877 ihre Stimmenzahl erneut zunahm, und zwar auf 493 Tausend, da rief diese an sich bescheidene Steigerung „eine so große Aufregung, aus Furcht und Entrüstung gemischt, hervor[44], wie niemals wieder in der Parteigeschichte des 19. Jahrhunderts.

Noch im Jahre 1871 hatte es Bismarck abgelehnt, sich mit Bebel im Reichstag auseinanderzusetzen. Als er aber die unaufhaltsame Entwicklung dieser revolutionären Partei und ihr Zusammengehen mit dem Zentrum, wenn auch nur in Einzelfragen von untergeordneter Natur[45], feststellen mußte, befürchtete er eine ernstliche Bedrohung des Reichsbaues durch diese rot-schwarze Koalition. Seit dem Jahreswechsel 1874/75 ist daher bei ihm ein Wandel in der Stoßrichtung und dem Tenor seines Kampfes festzustellen, der jetzt nicht mehr dem „reaktionären", sondern dem „revolutionären" Papst[46] und dem Zentrum wegen seiner Seitensprünge ins rote Lager galt und sich in den folgenden Jahren noch beträchtlich steigerte, als dieses bei den Reichstagswahlen 1877 in verschiedenen Wahlkreisen (Solingen, Offenbach-Dieburg, Darmstadt-Groß-Gerau, Pforzheim, Hannover, Dresden links der Elbe, Waldenburg) ein Bündnis mit der Sozialdemokratie einging und sich dadurch eine Verschärfung und Komplizierung der innenpolitischen Situation ergab.

Wenn Bismarck eine Art Zwischenbilanz über den bisherigen Verlauf des Kulturkampfes zog, so ist es verständlich, daß er in Anbetracht der zugespitzten außenpolitischen Lage und auf Grund seiner zwiespältigen Erfahrung mit den Kampfgesetzen sowie infolge seiner Schwierigkeiten mit den Linksliberalen und den Konservativen, der Kampfmüdigkeit des Monarchen und der oppositionellen Vorgänge in der evangelischen Kirche, schließlich auch wegen der von der Sozialdemokratie dem Staatsganzen drohenden Gefahr an eine Beendigung des Kulturkampfes dachte. Aber er war sich im klaren, daß sich dieser Entschluß nicht von heute auf morgen durchführen ließ und daß es bei den vorliegenden Verhältnissen sehr schwierig war, ohne größeren Prestigeverlust des Staates den richtigen Weg zu beschreiten.

Auf der einen Seite blieb ihm nicht verborgen, wie sehr die katholische Kirche unter den zahlreichen und schweren Wunden litt, die ihr die rigorose Durchführung

[43] Tönnies, Ferdinand, Der Kampf um das Sozialistengesetz. Berlin 1929, S. 6.
[44] Ebenda.
[45] So bei dem Eintreten der Zentrumsführer Windthorst und Reichensperger für den Antrag Liebknechts auf Beurlaubung der inhaftierten sozialdemokratischen Abgeordneten Bebel, Hasenclever und Most im Jahre 1874. Vgl. Ber. Seillers an Andrássy vom 28. 11. 1874. H.H.St.Wien.
[46] Schmitt, F. X., a.a.O. S. 27.

der Kirchengesetze in den Jahren 1875 bis 1877 geschlagen hatte, so daß selbst in den Reihen der Bischöfe[47] und des Zentrums die Friedenssehnsucht sich bemerkbar machte. Auch brachte der Ausbruch des Orientkonflikts, der das Interesse der europäischen Großmächte absorbierte, eine Druckverlagerung aus dem mitteleuropäischen Raum. In Frankreich hatten die Wahlen vom 20. Februar 1876 einen eindeutigen Sieg der Republikaner gezeitigt. Dreiviertel der Gewählten waren antiklerikal eingestellt. Selbst als am 16. Mai 1877 durch Mac Mahon das klerikale Kabinett Broglie ans Ruder kam, erwies sich dieser Kabinettswechsel nur als ein kurzes Intermezzo: nach dem erneuten Wahlsieg der Republikaner im November 1877 bildete am 13. Dezember Dufaure wiederum ein antiklerikales Kabinett, in dem allein fünf Protestanten saßen[48]. Auch in Italien verlief die Entwicklung zur Zufriedenheit Bismarcks. Hier wurde am 18. März 1876 der Führer der Rechten, Minghetti, durch den Führer der Linken, Depretis, abgelöst, der ein Freund Deutschlands und ein Gegner Frankreichs war. Als Geste des deutschen Kanzlers ihm gegenüber stattete im Mai 1877 der Führer der Nationalliberalen, Bennigsen, Rom einen Besuch ab, dem ein Gegenbesuch Crispis, des italienischen Kammerpräsidenten und Staatsmannes des nächsten Jahrzehnts, im September 1877 in Berlin folgte. Da auch die Beziehungen Rußlands zum Vatikan in diesen Jahren angespannt waren, lagen von der Außenpolitik her keine zwingenden Gründe zu einem schnellen Abbruch des Kulturkampfes vor, zumal auch keine Anzeichen für ernste Verständigungsmöglichkeiten mit der Kurie bestanden.

Auf der anderen Seite erfuhr die innenpolitische Lage eine weitere Verschärfung. Bismarcks Versuch im Sommer 1877, den Führer der Nationalliberalen nach seiner erfolgreichen Demarche in Rom und vielleicht auch aus Rücksicht auf Italien ins Ministerium zu ziehen und dadurch seine Partei fest vor den Regierungswagen zu spannen, scheiterte an dem Widerspruch des Kaisers und an den zu weitgehenden Forderungen der Nationalliberalen auf die gleichzeitige Übernahme von Forckenbeck und Stauffenberg als Minister. Zugleich verstärkten sich die Tendenzen, die auf anderen Gebieten zu einer Abkehr vom Liberalismus und zu einer Hinwendung zu den Konservativen drängten, dadurch, daß diese sich im September 1876 durch die Gründung der Deutschkonservativen Partei reorganisiert hatten und bei der Reichstagswahl 1877 von 21 auf 40 Mandate angewachsen waren. Solche Antriebe zur Verlagerung des politischen Schwergewichts aus der liberalen Mitte nach rechts gingen sowohl vom Kaiser und den orthodoxen Kreisen der evangelischen Kirche als auch von den wirtschaftlichen und finanziellen Bedürfnissen des Reiches aus.

Nachdem der erste Konflikt zwischen dem Kaiser und Kultusminister Falk anläßlich der Ernennung der königlichen Vertrauensmänner für die Generalsynode im Herbst 1876 verhältnismäßig leicht beigelegt worden war, kam es bereits im Frühjahr 1877 zu einer erneuten Krise, als der orthodoxe Präsident

[47] So sprachen sich nach dem Bericht des österreichischen Botschafters in Berlin Károlyi auf der Bischofskonferenz in Fulda 1874 mehrere Bischöfe für eine Verständigung mit dem preußischen Staat aus. Ber. Károlyis vom 10. 7. 1874. H.H.St.Wien.

[48] Schmitt, F. X., a.a.O. S. 79 f.

des Brandenburgischen Konsistoriums, Hegel, ein Vertrauensmann der Hofpredigerpartei, wegen seiner Differenzen mit dem liberalen Präsidenten des Oberkirchenrates, Herrmann, in der Streitfrage Hoßbach[49] seinen Rücktritt einreichte und trotz Rücktrittsandrohung Falks und trotz zweier ausführlicher Immediatberichte Bismarcks im Sinne des Kultusministers der Kaiser auf dem Weiterverbleiben Hegels in seinem Amt beharrte. Er ermahnte in einem gleichzeitigen Schreiben sowohl Falk als auch Herrmann, „gemeinsam und einträchtig auf dem Boden der Gesetze in der Erfüllung des geistigen Berufes fortzuwirken[50]". Mit dieser Entscheidung zugunsten der rechtgläubigen Richtung war wohl der Riß notdürftig verklebt, die Streitfrage als solche aber nicht gelöst. Auch Bismarck war über diese Stellungnahme des Kaisers verstimmt, da er in ihr „einen weiteren Beitrag zu den von ihm so oft beklagten inneren Friktionen erblickte[51]".

Der Fall Hoßbach erwies sich auch weiterhin als ein ernster Konfliktstoff. Gegen seine Ablehnung durch das Konsistorium wandte sich die Gemeinde beschwerdeführend an den Oberkirchenrat. Auch die liberale Presse griff die Angelegenheit auf und bezeichnete die Entscheidung als eine Verletzung der kirchlichen Autonomie, wie sie der Gemeinde verfassungsmäßig zustehe. Eine weitere Belastung erfuhren die Beziehungen des Kaisers zu Falk und Herrmann durch die Vorgänge in der Berliner Synode, in deren Vorstand lauter Mitglieder der linkskirchlichen Richtung saßen und die demonstrativ Hoßbach zu ihrem zweiten Vorsitzenden gewählt hatte[52]. Da ihre Verhandlungen einen immer mehr parlamentarischen Charakter annahmen, führte die konservative Richtung heftige Angriffe gegen diese Entwicklung der evangelischen Kirche unter der Ägide Herrmanns. Wenn diese Pfeile auch gegen die Person Herrmanns abgeschossen wurden, dem man Mangel an entschiedener Haltung und zu weitgehende Unterstützung der liberalen Richtungen vorwarf, so wußten doch die Eingeweihten, daß der Kultusminister selbst den eigentlichen Zielpunkt darstellte. Präsident Herrmann zog aus dieser Sachlage auch die Konsequenzen und reichte im November 1877 sein Entlassungsgesuch ein[53]. Indessen erfolgte der Urteilsspruch des Oberkirchenrates im Falle Hoßbach. Er entschied durch einen Erlaß an die Gemeinde der Jakobskirche, daß die Berufung Hoßbachs dorthin nicht genehmigt würde. Zugleich erfuhr aber auch das Gesuch Hoßbachs um ein Disziplinarverfahren eine Ablehnung, da er sein Amt an der Andreaskirche in den vergangenen Jahren tadellos verwaltet habe. Diese Urteile waren gewiß nicht salomo-

[49] Im Jahre 1877 hatte sich der Licentiat Dr. Hoßbach offen gegen das apostolische Glaubensbekenntnis in seinen wichtigsten Grundlehren ausgesprochen. Trotzdem wurde er nach einer Probepredigt zum Pfarrer an der Jakobskirche gewählt. Die Kreissynode nahm nicht endgültig Stellung, sondern beschränkte sich auf den Antrag, es möge bei den höheren kirchlichen Instanzen „die zeitgemäße Frage über den obligatorischen Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses" erörtert und entschieden werden. Das Konsistorium der Provinz Brandenburg bestätigte jedoch die Wahl Hoßbachs nicht. Vgl. Geheimbrief Károlyis an Andrássy vom 14. 6. 1873 u. sein Ber. vom 23. 6. 1877. H.H.St.Wien.

[50] Ber. Trauttenbergs vom 23. 6. 1877. Ebenda.

[51] S. Anm. 50.

[52] Förster, Falk, a.a.O. S. 410.

[53] Ber. Károlyis an Andrássy vom 22. 12. 1877 u. 16. 2. 1878. H.H.St.Wien.

nischen Geistes, sondern lendenlahme Kompromisse, die sich letzten Endes gegen den Präsidenten des Oberkirchenrates auswirken mußten. Herrmann trat auch sofort nach Bekanntgabe dieser Entscheidungen, ohne Antwort auf sein Rücktrittsgesuch abzuwarten, einen sechswöchigen Urlaub an. Der Kaiser, über die Handlungsweise Herrmanns, der ihm den Stuhl zu arg vor die Tür gesetzt habe, entrüstet, nahm die Entlassung an und ernannte am 4. Mai 1878 den juristischen Vizepräsidenten des Oberkirchenrates, Hermes, zu seinem Nachfolger.

Durch diese Vorgänge wurde sowohl die Stellung Falks erschüttert, als auch der Einfluß des Kaisers auf die Innenpolitik im konservativen Sinne gestärkt, und als in kurzer Zeit zwei Attentate auf den greisen Monarchen erfolgten — am 11.5.1878 durch Hödel und am 2. Juni 1878 durch Nobiling —, die im deutschen Volk eine ungemein heftige Erregung hervorriefen, da schlug das Zünglein an der innenpolitischen Waage endgültig nach rechts aus. Die beiden Attentate führten nicht nur zum Verbot der Sozialdemokratie, obwohl beide Attentäter nicht mit ihr in Verbindung standen, und zu einer Schwächung der liberalen Position, sondern zu einem erhöhten Verlangen nach Beilegung des Kirchenkampfes und zur Schaffung einer einheitlichen Front der Ordnungskräfte gegen die subversiven Elemente.

Zudem erwog Bismarck seit dem Frühjahr 1877 Pläne einer umfassenden Finanz- und Wirtschaftsreform, um die einheimische Industrie und Landwirtschaft vor dem Überdruck des Auslandes zu schützen und die Finanzkraft des Reiches zu stärken. Die Verwirklichung dieser Pläne mußte zwangsläufig Spannungen mit den Nationalliberalen im Gefolge haben und den Gedanken dem Kanzler nahelegen, im gegebenen Fall die innenpolitische Unterstützung des Zentrums zu erwägen.

Unter diesen verwickelten Voraussetzungen war es Bismarck nicht möglich, den gordischen Knoten der Beilegung des Kulturkampfes sofort und radikal zu lösen. Er verfolgte vielmehr eine wechselnde und elastische Taktik, und zwar die der Schläge nach verschiedener Richtung ohne Systematik, um die Fronten abzutasten, und die der parlamentarischen Aushilfen, um die für seine Gesetze notwendige Mehrheit zu finden.

So erwecken Äußerungen im Herbst 1877, in denen er erneut seine Kampfentschlossenheit gegen die katholische Kirche „bis zum äußersten Ende, zu einem Ende, bis zu welchem vielleicht nicht alle Anwesenden mit mir gehen werden", kompromißlos betont, in denen er den Kulturkampf als „die einzige weltgeschichtliche Frage" bezeichnet und erklärt, lieber die Herrschaft der Sozialdemokratie als die verdummende der Jesuiten dulden zu wollen[54], den Anschein, als seien das Zentrum und die katholische Kirche für ihn der Staatsfeind Nr. 1, während er kurz darauf mit der gleichen Leidenschaft einen Unterdrückungsfeldzug gegen die Sozialdemokratie beginnt und äußerst verärgert ist, daß ihm hierbei

[54] Förster, Falk, a.a.O. S. 384/85. Windell vertritt in seinem Buch „The Catholics and German unity 1866—1871", (Minneapolis 1954) S. 293 die Auffassung, daß ein Zusammengehen der Katholiken mit Bismarck schon vor der Reichsgründung möglich gewesen wäre, wenn ihre Führer Bismarck nicht mit den Liberalen gleichgesetzt, sondern das Verständnis für die Absichten des Kanzlers bereits vor 1870 entwickelt hätten, das sie 10 Jahre später zeigten.

das Zentrum die Unterstützung versagt. Ebenso nehmen seine abfälligen Urteile über die Nationalliberalen zu, während er andererseits die Hoffnung nicht aufgibt, den rechten Flügel abzuspalten und für ein Kartell mit den Konservativen zu gewinnen.

Überblickt man diese Skala der widerspruchsvollen Äußerungen und Verhaltensweisen Bismarcks, die offensichtlich in den labilen und verquer gelagerten innerpolitischen Verhältnissen begründet waren, so festigt sich der Eindruck, daß sich bei ihm die Überzeugung durchgesetzt hatte, daß der Kulturkampf nicht auf der innenpolitischen Ebene bereinigt werden könnte, sondern nach dem Tode des streitbaren Pius' IX. auf völkerrechtlicher Basis durch unmittelbare Verhandlungen zwischen Rom und Berlin[55].

[55] Vgl. hierzu Ruhenstroth-Bauer, a.a.O. S. 74 ff.

7. Kapitel

Die Beilegung des Kulturkampfes

a) Die ersten Verhandlungen

Die Zeit hierfür wurde reif durch den Tod Pius' IX. Am 7. Februar 1878 befiel den Papst ein plötzliches Unwohlsein; seine Kräfte fühlte er so schnell abnehmen, daß er die Sterbesakramente empfing. Gegen Mittag stand es fest, daß die Todesgefahr nicht zu bannen war. Nach einigen Stunden trat Bewußtlosigkeit ein, die in eine schmerzhafte Agonie überging. Eine Lungenlähmung führte dann 5.35 Uhr den Tod herbei. Alle in Rom anwesenden Kardinäle mit Ausnahme der beiden durch Krankheit verhinderten Träger des Purpurs, Amat und Panebianco, befanden sich zu dieser Stunde im Sterbezimmer[1].

Minister Crispi gab sogleich dem französischen Botschafter in Rom, Marquis de Noeilles, die Versicherung, daß die italienische Regierung die Sicherheit des Konklave garantiere. Die gleiche Zusicherung erhielt der österreichische Botschafter, Baron Haymerle, von Minister Depretis[2].

Dank dieser korrekten Haltung der italienischen Regierung drangen die Kardinäle, die für eine Verlegung des Konklave aus Rom waren[3], mit ihrer Ansicht nicht durch, und am 18. Februar nachmittags um vier Uhr begann in der Sixtinischen Kapelle die Wahl des neuen Papstes. Die österreichische Regierung war ebenso wie die französische und spanische bereit, von ihrem Vetorecht Gebrauch zu machen; sie wies ihre beiden Kardinäle Simor und Kutschker an, gegen die Wahl des polnischen Erzbischofs Ledóchowski und des jesuitischen Kardinals Franzelin mit allen erlaubten Mitteln zu wirken, da sie die Wahl dieser beiden als ein Unglück für Kirche und Staat ansehe[4]. Die italienische Regierung sprach sich gegen den Kardinal Canossa und den Erzbischof von Ravenna aus[5].

[1] Ber. Paars vom 8. 2. 1878. H.H.St.Wien.
[2] Telegr. Haymerles vom 8. 2. 1878. Ebenda.
[3] Neben einigen englischen und italienischen Kardinälen gehörte auch Erzbischof Ledóchowski zu dieser Gruppe.
[4] Ber. Paars vom 18. 11. 1878. Telegr. an Paar vom 11. 2. 1878. Ebenda.
[5] Telegr. Haymerles vom 19. 2. 1878. Ebenda.

An der Wahl nahmen 61 Kardinäle teil: eine hohe Zahl, wie sie in der Geschichte der Papstwahl bisher nicht erreicht worden war. Im ersten Wahlgang am 19. Februar fielen auf Kardinal Pecci 16 Stimmen, im zweiten Skrutinium am Nachmittag 26. Am 20. Februar wurde er dann beim ersten Wahlgang mit 44 Stimmen gewählt. Er nahm den Namen Leo XIII. an. Einzelne Stimmen erhielten die Kardinäle Franchi, De Luca, Monaco, Ferrieri, Martinelli und Schwarzenberg[6]. Die Wahl Leos XIII. fand in fast allen Kreisen, vor allem den gemäßigten, lebhafte Zustimmung.

Der neue Papst[7], geboren am 2. März 1810 als vierter Sohn des Kriegskommissars und Milizobersten Domenico Lodovico Pecci in Carpineto, entstammte als Sproß einer armen Adelsfamilie dem südlichen Kirchenstaat, der rauhen und kargen Landschaft der Volkskerberge, die der Kurie schon manche bedeutende Herrschergestalt, wie Papst Innozenz III., Gregor IX. und Bonifatius VIII., geschenkt hatte. Diese Landschaft, die ihre Bewohner zum harten Lebenskampf erzog und ihnen doch den Blick auf das weite Meer gönnte, erzeugte klar denkende und kämpferische Willensmenschen von asketischer Lebensführung und ausgedehntem Gesichtskreis. Neben diesen Eigenschaften war in dem jungen Joachim Vinzenz das Blutserbe seiner Mutter lebendig, die eine geborene Prosperi-Bazi aus Cori, unweit Carpineto, war und sich ihrer Abstammung von dem Volkstribunen des 14. Jahrhunderts, Cola di Rienzo, rühmte. Wenn Leo XIII. später die Aussöhnung der katholischen Kirche mit der französischen Demokratie leidenschaftlich verfolgte und sich für ein großzügiges Sozialprogramm einsetzte, dürften die Wurzeln dieser demokratischen Wesenszüge bis zu dieser Geschlechterfolge seines mütterlichen Stammbaumes zurückreichen.

Der junge Pecci war von einem beharrlichen Fleiß und einem glühenden Ehrgeiz beseelt, dank dessen er sowohl in der Jesuitenschule in Viterbo (1818 bis 1824) und im römischen Jesuitenkolleg (1825—1832) durch seine Leistungen alle Mitschüler überragte und sich zahlreiche Preise erwarb. Zugleich hatte er sich durch diese Erfolge den Weg zum Studium der Theologie und Rechtswissenschaft auf der Akademie der Nobili, jener berühmten Ausbildungsstätte der päpstlichen Diplomatie, geebnet. Erst im Jahre 1837 trat er in den geistlichen Stand ein, und das religiöse Anliegen, das bei ihm immer der Verstandestätigkeit untergeordnet blieb, sollte erst mit der Zeit stärker von ihm Besitz ergreifen. Die Menschen zu regieren, erschien ihm wichtiger, als sie durch das Vorbild religiöser Hingabe zu überzeugen[8]. Pecci, der stets eine Vorliebe für lateinische Poesie zeigte und gern sich selbst in der Dichtkunst versuchte, ohne allerdings originäre Fähigkeiten zu besitzen, gehörte mehr in die geistige Nähe eines Cicero als eines Franz von Assisi. Nicht ohne Berechtigung hat man ihn in bezug auf seine rationale Geistigkeit und den staatspolitischen Grundzug seines

[6] Ber. Paars vom 18. 2. 1878. Ebenda.

[7] Vgl. zu Leo XIII. die Literaturangaben bei Schmidlin, I., Papstgeschichte der neuesten Zeit. 3 Bde., 1933 ff. Bd. II S. XIX ff. Ergänzend sind zu erwähnen: K. Lugmayer, Die gesellschaftlichen Rundschreiben Leos XIII. Wien 1930; Eduard Winter, Rußland und die slawischen Völker in der Diplomatie des Vatikans 1878—1903. Berlin 1950.

[8] Goetz, Walter, Papst Leo XIII. in: Meister der Politik. 1923, Bd. 3, S. 463-483, S. 468.

Wesens mit dem Preußenkönig Friedrich dem Großen oder dem französischen Philosophen Voltaire verglichen[9].

Nach einer einjährigen Referendarzeit an der päpstlichen Zentralstelle, der Signatura, wurde er mit knapp 28 Jahren apostolischer Delegat in Benevent, später in Perugia. Als er 1843 bereits als Nuntius nach Belgien entsandt wurde, schien sich ihm besonders früh das Tor zu einer glänzenden Diplomatenlaufbahn geöffnet zu haben. Brüssel, der geistige und gesellschaftliche Vorort von Paris, war eine Drehscheibe der großen Politik. Hier schlug ihn nicht nur der betörende Glanz der westlichen demokratischen Welt in seinen Bann, sondern er vermochte durch Reisen nach Paris, London, Köln, Aachen, Mainz und Trier seinen Horizont bedeutend zu erweitern. Aber schon im Jahre 1845 wurde er auf Drängen des belgischen Hofes und der Regierung abberufen. Er war auf diesem schwierigen diplomatischen Parkett ebenso gescheitert wie sein Vorgänger. Er wurde kaltgestellt und fristete als Erzbischof von Perugia nun 32 Jahre lang ein wenig beachtetes Dasein, in das selbst seine Ernennung zum Kardinal keinen grundsätzlichen Wandel brachte.

Aber sein Ehrgeiz ruhte nicht. Er betrachtete diese begrenzte Tätigkeit im politischen Hinterland als Vorbereitungszeit für größere Aufgaben in der Zukunft, wie seine Hirtenbriefe, die zumeist Themen von grundsätzlicher Bedeutung behandelten, beweisen. Nachdem sein Hauptwidersacher Antonelli, gleichfalls ein Sohn der Volkskerberge, 1877 gestorben war und der Tod des Papstes bevorstand, trieb es den vorwärtsstrebenden Prälaten, der mit seinen Gedanken in diesen letzten Jahren schon nicht mehr in seiner Diözese weilte[10], nach Rom, um in der Entscheidungsstunde seinen Einfluß rechtzeitig zur Geltung zu bringen. Da schien er durch die Berufung zum Camerlengo, also zum Verwalter des Kirchenstaates während der Sedisvakanz, — einem Amt, das gewöhnlich mehr Feinde als Freunde schuf —, aus dem Rennen um die Tiara geworfen zu werden. Aber auch diese Klippe, die er wahrscheinlich einem Akt der Eifersucht Pius' IX. verdankte[11], der als seinen Nachfolger den intransigenten Kardinal Bilio wünschte[12], umschiffte er durch seine diplomatische Geschicklichkeit und begünstigt durch die kirchenpolitische Lage, die nach einem gemäßigten Papst rief.

Am Tage nach der Papstwahl schrieb Gambetta aus Rom: „Gewählt ist der elegante und raffinierte Kardinal Pecci... Er ist mehr Diplomat als Priester und hindurchgegangen durch alle Intrigen der Jesuiten und der exotischen Geistlichkeit[13]." Am andern Tage nannte er ihn einen „opportuniste sacré." Mit dieser Kennzeichnung hatte der sarkastische und kritische französische Volkstribun das Wesentliche getroffen, aber die Charakterfülle Leos nicht ausgeschöpft.

Leo XIII. ist oft gemalt worden. Manche Darstellungen vermitteln den Eindruck einer fuchshaften Schläue. Auf dem bekannten Gemälde von Lenbach

[9] Spahn, Martin, Leo XIII. 1905, S. 183.
[10] Wie es einer seiner Biographen offen aussprach. Vgl. W. Goetz, a.a.O. S. 472. Schmidlin, a.a.O. S. 337.
[11] Ebenda.
[12] Schmidlin, a.a.O. II, 340.
[13] Goetz, Walter, a.a.O. S. 473.

besticht die große, eindrucksvoll gewölbte Stirn, ziehen die klugen und forschend blickenden Augen an. Sie verraten den aufmerksamen Beobachter, der zuzuhören versteht, der erst nach umfassender Orientierung und sorgsamer Abwägung sein Urteil bildet. Sie offenbaren eine Persönlichkeit, die weltoffen Neuerungen zugänglich ist, ohne Revolutionär zu sein. Die grazilen Hände weisen auf eine feine Geistigkeit und künstlerische Ambitionen hin, und das betont gepflegte Erscheinungsbild ist nicht frei von dem Anflug einer liebenswürdigen Eitelkeit.

Nicht nur Gambetta nannte Leo XIII. einen Opportunisten. Auch der katholische deutsche Biograph, Martin Spahn, bezeichnet ihn rundweg als einen „Opportunitätspolitiker großen Stils[14]". Zu der gleichen Ansicht bekennt sich auch der polnische Historiker St. von Smolka[15]. Und doch dürfte diese Charakteristik falsch sein, wenn sie ihn damit der Grundsatzlosigkeit zeihen wollte. Leo XIII. vertrat ebenso die unverrückbaren Grundsätze der katholischen Kirche wie seine Vorgänger. Gerade er suchte dem Thomismus seine beherrschende Stellung im Lehrgebäude des Katholizismus wiederzugeben. Fast jede wichtige Frage legte er erst einer Kardinalskongregation zur Entscheidung vor, der stets auch Vertreter der strengen Richtung, wie Bilio oder Franzelin, angehörten. Aber er trug den veränderten soziologischen und politischen Verhältnissen mehr Rechnung als die vorangegangenen Päpste des 19. Jahrhunderts Gregor XVI. und Pius IX. und versuchte, durch ein bedingtes Mitgehen mit dem Zeitgeist und durch angemessene Konzessionen die Stellung der Kurie im internationalen Kräftefeld zu stärken. Dazu fühlte er sich um so mehr verpflichtet, als ihm ja Pius IX. ein wahres politisches Trümmerfeld hinterlassen hatte. Während dieser, hinter den vatikanischen Mauern grollend und mit allen Staaten verfallen, seine Kampftiraden hatte ertönen lassen, zog es Leo vor, durch geduldige und zielstrebige Verhandlungen mit fast allen Großmächten zu einem gedeihlichen Verhältnis zu gelangen. Er sah die Welt realistischer und bewegte sich auf der gleichen Ebene wie Bismarck mit seinen Bündnis- und Ausgleichsbestrebungen nach 1871.

Und dennoch war er kein Realpolitiker wie dieser. Der österreichische Botschafter Revertera schreibt z. B. in seinem Bericht vom 28. Februar 1893: „Bekanntlich ist der Papst ein träumerischer Geist. Er übersieht es leicht, daß die oft großartigen Gedanken, denen er nachhängt, entweder gar nicht und mit Verletzung wohlberechtigter Interessen ausgeführt werden können[16]." Auch der scharfsinnige russische Gesandte am Vatikan, der später für die europäische Politik so bedeutsame Iswolski, wirft dem Papst eine weitgehende Weltfremdheit vor: „Ich bin mir ganz klar darüber, daß der greise Papst in einer zu künstlichen Umwelt lebt und zu sehr geneigt ist, Diplomatie ins Leere zu treiben, daß es nötig sein sollte, seinen Ansichten über die laufenden Ereignisse große Bedeutung beizumessen[17]."

Wenn auch diese Urteile etwas zu hart sein dürften, so läßt sich doch nicht

[14] M. Spahn, a.a.O. S. 208.
[15] Schmidlin, a.a.O. II, XXII; Spahn, a.a.O. S. 208.
[16] Vgl. Ed. Winter, a.a.O. S. 151.
[17] Ber. Iswolskis vom 24. 3. 1890. Vgl. Ed. Winter, a.a.O. S. 68.

leugnen, daß zwischen den großen programmatischen Zielen des Papstes und den Mitteln zu ihrer Verwirklichung ein beträchtlicher Zwiespalt klaffte.

Worin bestand nun das eigentliche Regierungsprogramm Leos XIII.? Wie bei seinen Vorgängern stand auch bei ihm die Wiederherstellung des Kirchenstaates an erster Stelle. Aus diesem Grunde konnte er zu dem neuen Königreich Italien, obwohl es ein rein katholischer Staat war und obwohl der Vatikan in seiner personellen Zusammensetzung einen vorwiegend italienischen Zuschnitt trug, zu keinem gedeihlichen Verhältnis kommen. Aber auch seine Beziehung zu den europäischen Großmächten ordnete er in erster Linie diesem Gesichtspunkt unter und bewertete sie vorrangig nach ihrer Bereitschaft und ihrem potentiellen Vermögen, zur Wiedererrichtung der weltlichen Herrschaft des Papsttums beizutragen. Hieraus erklärten sich die Abkühlung des Verhältnisses der Kurie zu Österreich-Ungarn, dieser traditionellen Hauptstütze der katholischen Kirche, wegen seiner Zugehörigkeit zum Dreibund und der folgenschwere Kurswechsel der Kurie zu dem demokratischen und laizistischen Frankreich nach 1887.

Das zweite Hauptziel Leos XIII. war das mittelalterliche Ideal der Universalkirche, die dem Papst eine Stellung als arbiter mundi verlieh. Zur Erreichung dieses Zieles begnügte er sich nicht damit, die geistige Autorität des Papstes wirkungsvoll erstrahlen zu lassen, sondern neben der Förderung der katholischen West- und Südslawen jagte er beharrlich der Illusion eines Anschlusses der orthodoxen Ostkirchen, insbesondere der Rußlands, nach.

Bald nach seiner Besteigung des Stuhles Petri bewog ihn der geistige Führer der Südslawen, der Bischof von Diakovar, Stroßmeyer, zu einer aktiven Kirchenpolitik in diesem bedeutungsvollen Zwischenraum zwischen den orthodoxen Ostkirchen und dem westlichen Katholizismus. Das erste Ergebnis war die Enzyklika „Grane munus" vom 30. September 1880, in der Leo XIII. seine besonderen Sympathien für die Slawenvölker ausdrückte und das Fest der Slawenapostel Cyrill und Method für die gesamte katholische Kirche verpflichtend machte. Der Widerhall bei den Slawen war anfänglich groß. Im Jahre 1881 erfolgte eine Slawenwallfahrt nach Rom zu einer Danksagung für die Enzyklika, an der in erster Linie Polen, Slowaken, Kroaten, jedoch wenige Tschechen teilnahmen. Aber die erste Begeisterung verebbte bald, da Stroßmeyer sich seinen zahlreichen Gegenspielern nicht gewachsen erwies, die Kurie auch nicht bereit war, die gewünschten Konzessionen auf dem Gebiete einer slawischen Liturgie zu gewähren, weil sie die Entstehung von slawischen nationalkirchlichen Bestrebungen befürchtete, so daß die etwas zaghaften Schritte Leos XIII. keine größeren kirchenpolitischen Auswirkungen zeitigten. Wohl aber trugen sie dazu bei, das Fundament der österreichisch-ungarischen Monarchie von innen her zu erschüttern.

Tatsächlich galt das politische Hauptinteresse des Papstes weniger den römisch-katholischen als den orthodoxen Slawen[18]. Es ergab sich das tragische Schauspiel, daß Leo XIII. von dem Tage seiner Thronbesteigung an um die Gunst des Zarenreiches warb, trotz zahlreicher Enttäuschungen unbeirrt auf diesem Wege

[18] Ed. Winter, a.a.O. S. 24.

verharrte, bis er sich den zweifelhaften Ruf eines Protektors des Bündnisses zwischen Rußland und Frankreich erringen konnte. So war er maßgeblich an der Herbeiführung der politischen Konstellation beteiligt, die zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges führte, aber auf kirchenpolitischem Gebiet trug sein Bemühen um Rußland höchstens zu einer Stärkung der orthodoxen Kirche auf Kosten der Polen und Uniaten bei; der Gedanke einer Annäherung oder gar eines Anschlusses an Rom blieb jedoch illusorisch.

Erlitt Leo XIII. bei seinen beiden ersten Programmpunkten offensichtliche Fehlschläge, so war er erfolgreicher hinsichtlich des dritten, der nicht unmittelbar zur traditionellen Politik des Vatikans gehörte, sondern nahezu revolutionären Charakter trug, nämlich seiner Sozialpolitik, die allerdings erst später in Erscheinung trat.

Unbestritten bleibt auch sein Verdienst, die unheilvollen Auswirkungen der intransigenten Politik seines Vorgängers größtenteils beseitigt oder zumindest gemildert zu haben. Vor allem gelang es ihm, an führender Stelle mit tätig zu sein, um einen Ausgleich mit Deutschland herbeizuführen und den Kulturkampf zu liquidieren. Hierbei erwies es sich als günstig, daß er in der Wahl seines Staatssekretärs eine glückliche Hand hatte.

Er ernannte den Kardinal Franchi zu seinem engsten Mitarbeiter. Dieser war 1819 in Rom geboren worden und hatte in seiner Laufbahn reiche diplomatische Erfahrungen sammeln können. Von 1853—55 fungierte er als Geschäftsträger in Madrid, wo er als elegant und verwöhnt galt; von 1856—59 war er Internuntius in Florenz und Modena, von 1868—69 Nuntius in Madrid. 1871 weilte er anläßlich des Hassunistenstreites in Sondermission in Konstantinopel, 1873 wurde er Kardinal und 1874 Chef der Propaganda. Eine weitere Sondermission führte ihn 1876 nach England, wo er den Erzbischof Manning zum Gehorsam bringen sollte. Er hatte den Ruf einer aktiven, gewandten, ehrgeizigen, brillanten, aber wenig zuverlässigen und etwas frivolen Persönlichkeit. Den Jesuiten war er verhaßt. Er soll das Amt des Staatssekretärs mehrmals abgelehnt haben, so daß die Möglichkeit einer Weiteramtierung des Kardinals Simeoni vom Papst erwogen wurde. An die Annahme des verantwortungsvollen Postens knüpfte er nach allem Anschein die ausdrückliche Bedingung, daß die Kurie eine Politik betreibe, deren Ziel der Friede mit Rußland und Deutschland sei. Der Papst soll hierzu auch seine volle Zustimmung erteilt haben, und zwar mit dem Bemerken, daß er es für gut halte, der „Politik der Sakristeien" ein Ende zu machen[19].

Papst Leo XIII. sandte ebenso wie an Zar Alexander II., den Herrscher der andern Großmacht, zu der der Vatikan keine offiziellen Beziehungen unterhielt, auch an Kaiser Wilhelm ein Schreiben, in dem er seine Thronbesteigung anzeigte. Es sollte über den Münchner Nuntius Aloisi-Masella dem preußischen Gesandten bei der bayerischen Regierung, Baron von Werthern, zugeleitet werden. Nach einer Äußerung des Kardinalstaatssekretärs gegenüber dem bayerischen Gesandten, Grafen von Paumgarten, hoffte er, „man werde daraus ersehen, von welchen versöhnlichen Dispositionen Leo XIII. beseelt sei". Im Falle

[19] Ber. Keudells vom 4. 3. 1878. A.A.Bln.

der erwarteten „anerkennenden Antwort" sollte es den Ausgangspunkt für eine Politik der Wiederannäherung bilden. Mit eindringlichem Ernst fügte er hinzu: „Wenn mit diesem Papste bei seiner jetzigen friedfertigen Stimmung eine Verständigung, vorbehaltlich natürlich der unveräußerlichen Rechte der Kirche, nicht gelingt, so wird ein so geeigneter Zeitpunkt vielleicht lange nicht mehr kommen[20]."

In der Wilhelmstraße war man jedoch auf diesen grundlegenden Gesinnungswandel am Vatikan nicht genügend vorbereitet. Dem unvermittelt angekündigten päpstlichen Schreiben begegnete man mit reichlichen Zweifeln und Bedenken. Einmal sah man in dem Münchner Nuntius nicht den zuständigen Übermittler, zum andern befürchtete man, daß es auf kirchenpolitische Fragen Bezug nehmen und daher seine Annahme nicht wünschenswert sein könnte. Deshalb mußte Werthern vorerst die Entgegennahme verweigern und sich erst an Hand eines beglaubigten Duplikats Kenntnis von seinem Inhalt verschaffen. Da sich zeigte, daß es jede Abschweifung von dem Boden diplomatischer Höflichkeit vermied, überreichte nunmehr der Prostaatssekretär Lasagni dem bayerischen Gesandten beim Vatikan das Originalschreiben, so daß es über die bayerische Regierung seinen Weg nach Berlin fand. Hier machte es in den maßgebenden Kreisen einen entschieden günstigen Eindruck[21].

Bevor eine Antwort des deutschen Kaisers erfolgte, suchte Kardinalstaatssekretär Franchi den Start der päpstlichen Versöhnungspolitik auch noch anderweitig zu unterstützen. Er bat nicht nur den bayerischen Gesandten, von Paumgarten, um die Mitwirkung seiner Regierung, sondern der Wiener Nuntius, Jacobini, wandte sich in seinem Auftrag in gleichem Sinne auch an den dortigen bayerischen Gesandten, Graf Bray-Steinburg. Nach Einlauf beider Berichte ersuchte Ministerpräsident Pfretzschmer seinen Berliner Geschäftsträger, Rudhart, am 23. März, dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, von Bülow, von diesen beiden Schritten des Vatikans Kenntnis zu geben. Als Rudhart zwei Tage später seinen Auftrag ausführte, äußerte Bülow den Wunsch, den Reichskanzler möglichst genau zu unterrichten und erbat sich die Überlassung der Münchner Depesche. Zugleich bemerkte er, daß das Antwortschreiben des Kaisers zwar noch nicht abgesandt worden sei, daß es aber den gleichen versöhnlichen Inhalt erhalten habe wie das Schreiben des Papstes[22].

Es drückte in verbindlichen Worten die Hoffnung aus, daß der Friede durch Befolgung der staatlichen Gesetze seitens der Katholiken bald wiederhergestellt werde. Allerdings erfüllte es nicht ganz die Erwartung des Vatikans. Der Papst stieß sich nicht nur daran, daß es in deutscher Sprache abgefaßt war, sondern er fand auch, daß es „doch einige Zeit auf sich habe warten lassen[23]". Trotzdem war die Aufnahme im ganzen günstig[24], und bei der Kurie siegte die Auffassung, den einmal angeknüpften Faden nicht wieder sogleich abreißen zu lassen und die

[20] Ber. Paumgartens vom 15. 3. 1878. Geh.St.A.München. MA 1921. DR Nr. 579.
[21] Ber. Károlyis vom 18. 3. 1878. H.H.St.Wien.
[22] Ber. Rudharts vom 25. 3. 78. B. Geh.St.A.München. MA 1921. DR Nr. 579.
[23] Ber. Paumgartens v. 4. 4. 78. Ebenda.
[24] Ber. Paumgartens an den König v. 6. 4. 78. Ebenda.

Korrespondenz mit Berlin fortzusetzen. Franchi verkannte einerseits die Schwierigkeiten nicht, die die gewünschte Beseitigung oder Modifikation der Maigesetze für die preußische Regierung mit sich bringen würde, andererseits war er von großem Vertrauen auf Bismarck erfüllt, dem schon „manches für unmöglich Geglaubtes" gelungen sei. Dieses Vertrauen wurde durch Nachrichten der Nuntien gestärkt, daß Bismarck persönlich alle Missionen an katholischen Höfen von dem päpstlichen Antrittsschreiben und dessen günstigen Eindruck auf Kaiser Wilhelm telegraphisch in Kenntnis gesetzt habe. Auch die von versöhnlichem Geist getragenen Äußerungen des neuen Vizekanzlers und früheren Botschafters am Ballhausplatz, Grafen Stolberg, der für kurze Zeit nach Wien zurückgekehrt war, trugen das Ihrige dazu bei[25]. Man hielt den Zeitpunkt auch deshalb für günstig, da nach allem Anschein die Maigesetze in der letzten Zeit in den Berliner offiziellen Kreisen an Boden verloren hatten[26].

Besonders lebhaft setzte sich der deutsche Gesandte am Quirinal, von Keudell, für die Aufnahme von Verhandlungen ein. Er wurde hierin von dem ihm zugeordneten Legationsrat Derenthall unterstützt, der ein optimistisches Promemoria über die Lage am Vatikan nach Berlin sandte, in dem er die Sendung eines Vertrauensmannes zur Aufnahme von Besprechungen nach Rom vorschlug. Die gleiche Auffassung vertrat auch der Kardinal Hohenlohe.

Bismarck übte jedoch vorläufig äußerste Zurückhaltung. Er hielt den Zeitpunkt für Verhandlungen noch nicht für gekommen[27] und war daher sowohl gegen die Entsendung eines Unterhändlers nach Rom als auch von der Vatikanstadt nach Berlin[28]. Sein Hauptbedenken umriß er in einer Instruktion an den Botschafter von Keudell mit den Worten: „Wir werden uns auf kein Konkordat oder vertragsmäßiges Abkommen einlassen, sondern auf der Basis bleiben, welche wir unter Mühen und Kämpfen wiedergewonnen haben, der Basis der staatlichen Souveränität und der staatlichen Gesetzgebung[29]." Diese Zurückhaltung versteifte sich noch, als der Papst in seinem zweiten Schreiben vom 17. April die Aufhebung der Maigesetze und die Wiederherstellung der Verfassungsartikel 15, 16 und 18 wünschte und als Zugeständnis nur die Einholung eines Gutachtens der Regierung vor der Ernennung von Pfarrern in Aussicht stellte. Bismarck verbarg seine Unzufriedenheit über diesen Brief nicht: In ihm stünde nichts Zufälliges oder Unüberlegtes. Er hatte das Gefühl, daß der Papst damit die Katze aus dem Sack gelassen habe, und er erwog, auf eine Antwort zu verzichten. Scharfe Kritik wurde im Auswärtigen Amt an den Befürwortern von Verhandlungen, Keudell, Derenthall und Hohenlohe, geübt, da sie eine zu

[25] Anm. 24.

[26] Ber. Paars vom 13. 4. 78. H.H.St.Wien; Soderini a.a.O. S. 41.

[27] Die Behauptung W. Bußmanns in: Das Zeitalter Bismarcks (Handbuch der dtsch. Gesch., hgg. v. Justi, 3. Bd. 3. Abschnitt, 1956, S. 216), daß Bismarck sehr rasch über seinen Irrtum, mit einem friedliebenden Papst in sechs Wochen zum Frieden zu kommen, durch die Verhandlungsführung des Vatikans aufgeklärt worden sei, besitzt demnach wenig Glaubwürdigkeit.

[28] Förster, Falk, a.a.O. S. 514 f. Als der bayerische Gesandte diese ihm von Keudell übermittelte Auffassung Bismarcks Franchi mitteilte, erwiderte dieser: „Nun, dann müssen wir uns entschließen, jemand nach Preußen zu schicken." Ber. Paumgartens vom 14. 5. 1878. Geh.St.A. München.

[29] Erlaß Bismarcks an Keudell vom 10. 3. 1878 A.A.Bln.

rosarote Beurteilung der Lage am Vatikan gegeben und sich zu sehr exponiert hätten[30]. Eine Unterbrechung des Briefwechsels drohte.

Diese negative Reaktion war aber nicht ohne weiteres berechtigt. Es war dem Papst mit dem Versuch eines Ausgleichs mit Deutschland sehr ernst, und sein Brief stellte nicht nur eine Einzelhandlung dar, sondern erwies sich als Glied einer umfassenden Friedensoffensive. So beauftragte der Staatssekretär Franchi den Nuntius Jacobini in Wien als auch den Nuntius Meglia in Paris, mit den diplomatischen Vertretern Deutschlands bzw. Preußens in Verbindung zu treten und die Demarche des Papstes in jeder Weise zu unterstützen[31]. Auch der Nuntius Aloisi-Masella in München wurde in einer Geheimdepesche vom 7. März beauftragt, die „Lage zu erkunden und in kluger Weise die Gesinnung der Regierungskreise Preußens zu erfahren zu versuchen[32]". Aus dem gleichen Grunde legte Leo XIII. Wert darauf, daß recht viele Verbindungsfäden zwischen dem Vatikan und Deutschland geknüpft wurden. So begünstigte er den Briefwechsel zwischen dem für eine Verständigung eintretenden Professor Franz X. Kraus und seinem Freund, dem berühmten Archäologen De Rossi, zwischen dem Msgr. Czacki und dem mit der deutschen Kaiserin befreundeten Militärpfarrer Lücker, dem Domkapitular Moufang in Mainz, der Fürstin von Sayn-Wittgenstein und dem Fürsten Hohenlohe sowie zwischen Kardinal Nina und dem Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen. Auch dem Besuch des in München einflußreichen Oberstallmeisters des Königs von Bayern, Grafen Holnstein, beim Nuntius in München begegnete man am Vatikan mit wohlwollendem Interesse, da man wußte, daß dieser sich enger Beziehungen zu Bismarck erfreuen konnte[33].

Tatsächlich wurde in diesen Wochen der kritischen Zuspitzung Baron von Werthern eine diplomatische Hauptfigur in dem Bemühen, das angeknüpfte Gespräch zwischen Berlin und Rom wachzuhalten, wobei die Münchner Nuntiatur die Rolle einer Zentralschaltstelle spielte. Nach seiner Rückkehr aus Berlin am 22. April stattete Werthern dem Nuntius Masella einen Besuch ab und entwarf dabei ein optimistisches Bild von der Friedensbereitschaft der Wilhelmstraße: Bismarck distanziere sich nicht nur von den Maigesetzen, sondern habe auch die Absicht, sich von den Nationalliberalen zu trennen und mit dem Zentrum zusammenzuarbeiten[34]. Da der Reichskanzler erkrankt war, führte er einen Briefwechsel mit dessen Sohn Herbert mit dem Ziel, eine Verhandlungsbasis für Bismarck und den Nuntius zu gewinnen. Herbert Bismarck betonte in seinem Brief vom 19. Mai, daß sein Vater zwar zu Verhandlungen grundsätzlich bereit sei, daß er aber nach dem Brief des Papstes vom 17. April sich von ihnen keinen Erfolg verspreche, da nach allem Anschein am Vatikan noch der Geist Pius' IX. herrsche. Auf der andern Seite bewirkte die Nichtannahme des Rücktrittsgesuches des Kultusministers Falk in Rom eine gedämpfte Stimmung. Auch die Auslassungen des französischen Botschafters in Berlin, des Grafen von

[30] Förster, Falk a.a.O. S. 523 f.
[31] Soderini, a.a.O. S. 42.
[32] Soderini, a.a.O. S. 43.
[33] Ebenda, S. 47 f.
[34] Ebenda, S. 50 f.

St. Vallier, klangen für die Kurie wenig zuversichtlich. Der Papst verfolgte zwar etwas nervös den schleppenden Start seiner Friedensoffensive, gab aber die Hoffnung nicht auf. So schrieb Franchi an den Münchner Nuntius, er möge recht oft über den weiteren Verlauf der Dinge berichten, da der Papst mit Schmerzen auf alle seine Nachrichten warte und bei längerem Schweigen unter Schlaflosigkeit leide[35]. Diese Beharrlichkeit Leos XIII. verfehlte ihre Wirkung auf Bismarck nicht. Auch er wollte sich dem Wunsche der Kurie nach Verhandlungen nicht länger verschließen, nur lehnte er München als Verhandlungsort ab, weshalb er am 30. Mai durch seinen Sohn den Baron Holnstein wissen ließ, daß er eine Reise des Münchner Nuntius nach Dresden begrüßen würde. Aloisi-Masella teilte alle Briefe Herbert Bismarcks in Abschrift dem Papste mit.

Da bot das Attentat Dr. Nobilings auf den deutschen Kaiser am 2. Juni, das diesen lebensgefährlich verletzte, dem Papst eine willkommene Gelegenheit, den Briefwechsel mit Berlin wiederaufzunehmen. Er drückte in einem persönlichen Schreiben seinen Abscheu über diese gräßliche Tat aus und beglückwünschte den Kaiser zu seiner Rettung. Fürst Bismarck erwiderte hierauf an Stelle des bettlägerigen Monarchen in sehr verbindlichen Worten, daß er das päpstliche Schreiben zur Kenntnis des Kronprinzen gebracht habe[36].

Dieser richtete unter dem 10. Juni selbst eine Antwort an den Papst, in dem er zwar die Möglichkeit eines dauernden Friedensschlusses bezweifelte, da die deutsche Verfassung nicht nach den Rechtssetzungen der katholischen Kirche abgeändert werden könne, dagegen den Gedanken aufwarf, einen Modus vivendi herzustellen[37]. Über die Aufnahme des kronprinzlichen Schreibens am Vatikan gehen die Berichte auseinander. Während nach dem Biographen Leos XIII., Soderini, der Staatssekretär Franchi es dem Nuntius Masella gegenüber als einen „beträchtlichen Schritt vorwärts" bezeichnete, meldete der österreichische Botschafter, Graf Paar, nach Wien, daß es am Vatikan eine wenig günstige Aufnahme gefunden habe, da es das Schreiben des Papstes nicht ganz zutreffend auszulegen schien[38].

Überhaupt geriet immer wieder Sand in die Verhandlungsmaschine, so daß sie nicht zum glatten Laufen kam. So berührte es den Staatssekretär Franchi unangenehm, daß noch Anfang April 1878 über die deutsche Botschaft am Quirinal eine gerichtliche Vorladung an den Erzbischof Ledóchowski wegen Vornahme einer Amtshandlung in seiner Erzdiözese gelangte[39], während es auf der andern Seite zu einer Verstimmung in den Berliner Regierungskreisen führte, daß mit dem Papstbrief vom 17. April ein Schreiben des Kardinals Caterini eintraf, in dem er im Namen der Konzilskongregation die preußischen Priester, die ein Staatsgehalt in Empfang genommen hatten, unter Androhung der Suspension aufforderte, entweder auf das Staatsgehalt zu verzichten oder vor dem weiteren Empfang öffentlich und feierlich zu erklären, daß sie sich den

[35] Ebenda, S. 61 Anm. 112.
[36] Ber. Bülows an Kaiser Wilhelm vom 8. 12. 1878. A.A.Bln. Ber. Paars vom 8. 6. 1878. H.H.St.Wien.
[37] Ber. Paars vom 6. 7. 1878. H.H.St.Wien.
[38] Soderini, a.a.O. S. 67; Ber. Paars vom 6. 7. 1878. H.H.St.Wien.
[39] Ber. Paars vom 13. 4. 1878. H.H.St.Wien.

kirchenpolitischen Gesetzen nicht unterworfen hätten[40]. Dieses Schreiben hatte eine Vorgeschichte, die bis zum Oktober 1876 zurückreichte. Es war bereits im Januar 1878 beschlossen worden; durch den Tod Pius' IX. hatte sich aber seine Absendung bis zum 15. April verzögert. Da die einzelnen Kongregationen gegenüber dem Staatssekretariat völlig selbständig waren, hatten weder der Papst noch der Kardinalstaatssekretär Kenntnis von der unzeitgemäßen Absendung dieses Monitoriums erhalten. Nachdem so das Kind bereits in den Brunnen gefallen war, erließ nunmehr Leo XIII. eine Anordnung, nach der dem Staatssekretär vor der Veröffentlichung eines kirchlich-politischen Aktes Mitteilung gemacht werden sollte[41].

Auch das Zentrum gab erneut Anlaß zu einer Verstimmung: Es versagte dem nach dem Attentat Hödels eingebrachten Gesetzentwurf gegen die Sozialdemokratie seine Zustimmung und brachte ihn dadurch zu Fall. Diese politisch unkluge Haltung erregte auch das Mißfallen des Kardinalstaatssekretärs Franchi, der zu dem österreichischen Botschafter Grafen Paar äußerte: „Die deutschen Katholiken hätten in diesem Falle, wo es sich um die Rettung der Gesellschaft handelte, nicht mit den Sozialisten gegen die Regierung stimmen sollen; sie hätten es vom katholischen Standpunkt aus nicht tun dürfen." Er wollte in diesem Sinne einige vertrauliche Weisungen an den Nuntius in München richten[42].

So befanden sich nach einigen Monaten die Besprechungen noch in einem wenig erfolgversprechenden Stadium. An dieser Sachlage vermochten auch die Bemühungen des badischen Staatsrates Gelzer, der im April und Mai in Rom weilte, nichts zu ändern. Dieser, ein geschäftiger, schreibfreudiger[43] und sich selbst überschätzender diplomatischer Dilettant, gehörte neben Roggenbach, Geffcken u. a. zu den Vertrauten des Großherzogs, die gleichsam als Fronde gegen Bismarck dessen nach ihrer Ansicht einseitige Macht- und Erfolgspolitik ablehnten und das neue Reich auf dem Boden einer geistigen und sittlichen Erneuerung aufbauen wollten. Seit er als Beobachter am Vatikanischen Konzil teilgenommen und später seine Kenntnisse und Beziehungen durch mehrfache Besuche in Rom aufgefrischt hatte, hielt er sich für einen erfahrungsreichen Sachkenner in der deutsch-römischen Frage.

Als der Tod des Papstes Pius IX. eine Wende in der Politik der Kurie anzuzeigen schien, beabsichtigte er, seinen Beobachtungsposten während des Konklave erneut zu beziehen[44]. Er mußte jedoch seine Reise bis Mitte April verschieben. Nachdem er Bismarck von seinem Vorhaben unterrichtet hatte[45], traf er mit Zustimmung des Großherzogs in der Ewigen Stadt ein und nahm die Verbindung zu seinen alten Bekannten, dem Kardinal Hohenlohe und dem Monsignore Lichnowski, auf[46]. Beide, über die Verschleppung der Aussöhnungspolitik

[40] Ber. Paars vom 25. 5. 1878. Ebenda.
[41] Siehe Anm. 40.
[42] Ber. Paars vom 8. 6. 1878. H.H.St.Wien.
[43] Im Großherzoglichen Familienarchiv in Karlsruhe befinden sich allein mehrere Bände Briefe von Gelzer.
[44] Brief des Großherzogs an Gelzer vom 23. 2. 1878. Gr.F.A.Karlsruhe. Brief Gelzers an den Großherzog vom 8. 2. 1878. Ebenda.
[45] Schreiben Gelzers an Bismarck vom 24. 4. 1878. Ebenda.
[46] Vgl. hierzu auch: Hohenlohe, Denkwürdigkeiten II, 253 ff.

Leos XIII. besorgt, begrüßten den Gast aus Deutschland als geeigneten Mittelsmann, und Kardinal Hohenlohe setzte sofort sowohl den Kardinalstaatssekretär als auch den Papst von seiner Anwesenheit in Kenntnis. Obwohl Gelzer darauf hinwies, daß er weder von Berlin komme noch Vollmacht zum Verhandeln habe und daß Bismarck kein Freund einer Einmischung Außenstehender in seine Diplomatie sei, konnte oder wollte er es nicht verhindern, daß er während seines Aufenthaltes in Rom vom 9.—20. April eine rege Aktivität entfaltete: Er führte täglich oft zweimalige Besprechungen mit Hohenlohe und Lichnowski, hatte zwei Audienzen bei Franchi, eine geheime Abendaudienz beim Papst und stattete mehrere Besuche dem deutschen Botschafter von Keudell ab. Der Papst und der Kardinalstaatssekretär, seine Bedeutung infolge der Form seiner Einführung durch Hohenlohe überschätzend, machten sofort den Versuch, „in das Detail der Verhandlungen zur Feststellung einer vorläufigen Basis" einzutreten[47].

Die Lage, in die sich Gelzer versetzt fühlte, schilderte er dem Großherzog mit den Worten: „Plötzlich sah ich mich ... mitten in der Flut und mußte eben *schwimmen* und *schwimmen*, bis ich endlich das Ufer erreichte[48]." Er spürte, daß er sich von Anfang an zu weit in das diplomatische Gelände vorgewagt hatte. Wenn er sich auch darauf beschränkte, eine direkte Fühlungnahme mit dem Reichskanzler durch die Entsendung einer Vertrauensperson nach Berlin zu empfehlen, so erschien ihm doch die Bereitwilligkeit der beiden entscheidenden Männer im Vatikan, sofort mit ihm zu verhandeln, „als die glücklichste Vorbedingung eines bedeutenden Erfolges[49]".

In starkem Gegensatz zu der hoffnungsvollen Atmosphäre in den Gemächern des Vatikans standen jedoch die Eindrücke, die Gelzer beim Botschafter Keudell gewann. Dieser eröffnete ihm sogleich bei seinem ersten Besuch vertraulich unter vier Augen, daß der Reichskanzler jede Einmischung in das Gespräch zwischen Berlin und Rom ohne seinen ausdrücklichen Auftrag mißbillige, daß er zudem ihm gegenüber im Spätherbst 1877 in Gastein seine Verstimmung über die bisherige Tätigkeit Gelzers und die Anwesenheit des Großherzogs in Rom im vergangenen Jahr ausgedrückt habe, so daß er seit geraumer Zeit in seinen Berichten den Vatikan überhaupt nicht mehr erwähne[50]. Das war ein deutlicher Warnungsschuß, der seine Wirkung auf Gelzer nicht verfehlte. Er unterschlug Keudell gegenüber seine Audienzen beim Papst und bei Franchi. Auch wich er einer erneuten Einladung des Staatssekretärs zu einer Audienz am 19. April aus und verreiste am andern Tag zu seinem Freund, dem Fürsten Wied, nach Sorrent[51]. Von hier aus unterrichtete er Bismarck über den bisherigen Verlauf seiner Besprechungen, nicht ohne sein Auftreten als Privatmann besonders und mehrfach zu betonen[52]. Zum Schluß stellte er es dem Ermessen des Reichskanzlers anheim, ob er nach seiner Rückkehr nach Rom „irgendwelche nähere Auskunft über seine damaligen römischen Eindrücke und Beobachtungen" wün-

[47] Briefe Gelzers vom 19. u. 21. April 1878. Gr.F.A.Karlsruhe.
[48] Brief Gelzers vom 21. 4. 1878. Ebenda.
[49] Ebenda.
[50] Brief Gelzers a. d. Großherzog vom 21. 4. 78. Ebenda.
[51] Brief Gelzers a. d. Großherzog vom 21. 4. 78. Ebenda.
[52] Schreiben Gelzers an Bismarck vom 24. 4. 78. Ebenda.

sche. Eine Reinschrift seines Briefes schickte er mit einem Begleitschreiben an den Großherzog, in dem er die Hoffnung aussprach, daß dieser eine Abschrift dem Kaiser zusenden möge[53].

Eine Antwort Bismarcks erfolgte nicht. Statt dessen erschien am 1. Mai in der „Norddeutschen Zeitung" folgende kurze, aber aufschlußreiche Erklärung:

> „Die Reise des Prof. Gelzer nach Rom und Neapel hat einigen Blättern zu der Vermutung Anlaß gegeben, daß derselbe Aufträge von der deutschen oder preußischen Regierung habe. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist diese Vermutung ganz unbegründet. Nach Äußerungen, die Herr G. selbst vor seiner Abreise getan hat, gilt seine Reise wissenschaftlichen Zwecken[54]."

Aber Gelzer ließ seine Hoffnung auf eine Fruchtbarmachung seiner Tätigkeit noch nicht sinken. Wieder nach Rom zurückgekehrt, hatte er am 11. und 22. Mai zwei weitere Unterredungen mit Franchi und dem dem Papst nahestehenden Kardinal Nina. Ja, er gab sich immer mehr dem Wunschtraum hin, als ständiger Ratgeber und Mitarbeiter des Kardinals Hohenlohe diesem zu verhelfen, „die Wirksamkeit eines kaiserlichen Stellvertreters beim römischen Stuhl einzunehmen und auszufüllen — wenn auch nicht dem Namen und der Form nach[55]".

Vor der Erfüllung dieses Gedankens stand aber eine dunkle Mauer: das Schweigen Bismarcks und der Argwohn Gelzers, daß dieser „nur *willenlose Diener*, nicht selbständig denkende und prüfende, der Sache dienende *Mitarbeiter* brauchen zu können scheine[56]". Am Sonntag, dem 26. Mai, schrieb er, ungeduldig geworden, an den Großherzog, daß er sich zur Abreise gezwungen sehe, wenn nicht „ein Handschreiben Sr. Maj. des Kaisers oder eine Aufforderung des Reichskanzlers oder beides zusammen" sein weiteres Bleiben wünschten. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß ihm Franchi anläßlich seiner letzten Audienz wiederholt und aufs lebhafteste zugerufen habe: „Mon cher G., faites vite, je vous en prie, faites vite, vite, vite[57]!"

Aber weder eine Rückäußerung des Kaisers noch ein Auftrag Bismarcks erfolgten. Selbst der Großherzog, der anfänglich Gelzer zu seinem Tun ermuntert und in mehreren Unterredungen den Kaiser davon unterrichtet hatte, ließ seine nunmehrige Auffassung von dem Fehlschlag des diplomatischen Bemühens seines Staatsrates erkennen[58]. Nach wiederholtem Aufschub seiner Abreise kehrte Gelzer schließlich Anfang Juni enttäuscht und resignierend nach Deutschland zurück[59].

Indessen war auch Bismarck nicht untätig gewesen und hatte versucht, über

[53] Antwortschreiben d. Großherzogs an Gelzer vom 29. u. 30. 4. 78. Ebenda.
[54] Brief Gelzers a. d. Großherzog vom 11. 5. 78. Ebenda. Welche Aufmerksamkeit die Tätigkeit Gelzers in Rom erregte, geht daraus hervor, daß der österreichische Geschäftsträger darüber nach Wien berichtete, wobei er ausdrücklich erwähnte, daß die Berichte Gelzers vom Großherzog unter Umgehung Bismarcks direkt an Kaiser Wilhelm gesandt würden. Ber. Mayrs vom 3. 8. 78. H.H.St.Wien.
[55] Brief Gelzers a. d. Großherzog vom 25. 5. 78. Gr.F.A.Karlsruhe.
[56] Ebenda.
[57] Brief Gelzers vom 26. 5. 78. Ebenda.
[58] Briefe d. Großherzogs an Gelzer vom 31. 3. u. 29. 4. 78. Ebenda.
[59] Brief Gelzers vom 26. 5. 78. Ebenda.

den Nuntius Aloisi-Masella in München in ein Gespräch mit Rom zu kommen. Mehrmals hatte er ihn zu einem Besuch nach Berlin einladen lassen, zuletzt anläßlich seiner Teilnahme an der Silberhochzeit des sächsischen Königspaares in Dresden. Da der Nuntius aber von Franchi beauftragt worden war, sich bei allen Gelegenheiten zwar der größten Zuvorkommenheit, aber auch der größten Vorsicht zu befleißigen, leistete er der Einladung keine Folge[60]. Zur gleichen Zeit hatte sich auch der Nuntius in Wien in mehrmaligen Unterredungen mit dem deutschen Botschafter, Grafen von Stolberg, vergeblich bemüht, Verhandlungen herbeizuführen[61].

Als sich jedoch Bismarck in Bad Kissingen zur Kur befand, ließ er Nuntius Masella durch den Grafen Holnstein wissen, daß er sich freuen würde, ihn zu sehen. Der Nuntius nahm nach einer Rückfrage im Vatikan[62] diese günstige Gelegenheit zu einer persönlichen Begegnung mit dem Reichskanzler gern wahr, zumal sie auf bayerischem Boden stattfinden konnte. Er setzte sich aber vorher mit dem Erzbischof von Köln, Melchers, ins Benehmen und erbat sich von Rom die notwendigen Instruktionen. Auf Grund eines von Professor Floß in Rom ausgearbeiteten Memorandums erhielt er die Weisung, vor allem festzustellen, ob die Regierung in Berlin bereit sei, die friedliche Situation, wie sie vor Ausbruch des Kirchenkonfliktes bestanden hatte, wiederherzustellen, wenn schon nicht durch die Abschaffung der Maigesetze, dann wenigstens durch einen Verzicht auf ihre Durchführung. Unter dieser Voraussetzung würde der Vatikan einen Bevollmächtigten zu Verhandlungen nach Berlin senden, falls die deutsche Regierung nicht Rom als Verhandlungsort vorziehe. Als Zeitpunkt wurde ein Termin nach Beendigung des Berliner Kongresses vorgeschlagen; im übrigen war die Kurie auch bereit, schon vorher die Besprechungen aufzunehmen[63].

Als Reisetag Masellas nach Bad Kissingen wurde bewußt der 29. Juli 1878 gewählt, der Tag vor der Reichstagswahl, damit Bismarck die Reise des Nuntius nicht für die Wahl ausschlachten konnte. Staatssekretär Franchi ließ Bismarck einen Brief überreichen, in dem er den Nuntius dem Wohlwollen des Reichskanzlers empfahl. Der Hauptzweck war jedoch, „in einem Dokument festzuhalten, daß Bismarck zu wiederholten Malen den Wunsch geäußert habe, Beziehungen zum Hl. Stuhl anzuknüpfen und daß eine förmliche Einladung, durch Vermittlung seines Sohnes, an den Nuntius ergangen war, sich nach Kissingen zu begeben[64]“. Der Staatssekretär war der Ansicht, daß, falls die Verhandlungen einen ungünstigen Verlauf nehmen sollten, der Vatikan wenigstens ein Dokument in der Hand haben müsse, das er im Bedarfsfalle veröffentlichen könne, um seine Schritte zu rechtfertigen.

Die Besprechungen in Kissingen zwischen Bismarck und Masella zogen sich über drei Wochen hin. Der Nuntius machte auf Bismarck einen günstigen Eindruck. Da auch er sich des Zaubers, den eine Persönlichkeit wie Bismarck auf

[60] Ber. Paars vom 6. 7. 1878. H.H.St.Wien.
[61] Förster, Falk, S. 530.
[62] Ber. Paumgartens vom 20. 7. 78. Geh.St.A.München.
[63] Ber. Mayrs vom 17. 8. 78. H.H.St.Wien.
[64] Soderini, a.a.O. S. 78.

jeden irgendwie ausstrahlte, nicht erwehren konnte, verlief ihre Begegnung in einer ausgesprochen herzlichen Form[65].

Bismarck war sich im klaren, daß eine Verständigung mit Rom selbst über das begrenzte Ziel eines Modus vivendi nur sehr langsam und auf dem Wege praktischer Regierungsmaßnahmen, nicht aber auf dem schriftlicher Abmachungen erreicht werden könne, denn beide Partner seien gegenwärtig nicht in der Lage, größere Zugeständnisse zu machen. Rom glaube noch nicht ernstlich an das Non possumus der preußischen Regierung, sondern sei der Auffassung, daß die Maigesetze einfach durch ein Handschreiben des Kaisers an den Papst zu beseitigen seien. Auf der anderen Seite hätten alle Konzessionen, die der Vatikan wirklich machen könne, für den preußischen Staat nur einen geringen Wert. Auch seien Zweifel an dem Einfluß des Papstes auf die Politik des Zentrums berechtigt.

Darum hielt Bismarck gegenwärtig keinen prinzipiellen Ausgleich, sondern nur einen Waffenstillstand auf Grund des Status quo für möglich[66]. Er stellte zwar für die Zukunft eine Aufhebung der Maigesetze in Aussicht, aber nur eine ganz allmähliche. Erst sollte das Zentrum aufhören, gegen die Regierung zu kämpfen, sondern vielmehr die Regierung in ihrem Kampf gegen die Sozialdemokratie unterstützen. Es zeigte sich, daß die jüngsten innerpolitischen Vorgänge, wie das Wahlbündnis des Zentrums und der Sozialdemokratie im Falle des Mainzer Domkapitulars Moufang und die Ablehnung des Sozialistengesetzes durch das Zentrum, ihren Schatten auch auf die Kissinger Verhandlungen warfen. Einen weiten Raum nahm in diesen auch die polnische Frage ein. Herbert Bismarck hatte in seinem Brief an Baron Holnstein vom 30. Mai die polnische Frage als erste und alleinige Ursache des Kirchenkonfliktes hingestellt, und als Bismarck in Kissingen dieses Problem erörterte, sprach er mit sichtlicher Leidenschaft, insbesondere als er darauf hinwies, daß bereits mehr als 30 000 Deutsche Polen geworden seien[67]. Franchi hatte in seiner Instruktion an Masella auch diese Frage gestreift und versucht, für die besonders schwierige Lage dieses Volkes Verständnis zu wecken. Als ein ganz katholisches Volk, das trotz harter Schicksalsschläge fest und standhaft zu seinem Glauben gestanden habe, verdiene es in größerem Maße die Liebe seiner Mutter[68].

Mitten in die Verhandlungen in Kissingen platzte die Nachricht vom plötzlichen Tod des Kardinalstaatssekretärs Franchi. Dieser gehörte seit jeher der kleinen Gruppe im Kardinalskollegium an, die Verständnis für das eigengesetzliche Wesen des preußischen Staates besaß und auf ein freundschaftliches Verhältnis zu diesem Wert legte. Es wurde daher mit Recht als ein gutes Omen für die Ära Leos XIII. angesehen, daß er Franchi zu seinem ersten Mitarbeiter ernannte. Der Kardinalstaatssekretär hatte am 21. Juli in der Kirche Campitelli fungiert und anschließend die ihm vom Kapitel angebotenen Erfrischungen, namentlich Gefrorenes, zu sich genommen. Daraufhin trat Magenverstimmung,

[65] Ber. Mayrs vom 17. 8. 78. H.H.St.Wien.
[66] Schreiben Bismarcks über seine Kissinger Besprechungen vom 8. 8. 1878. A.A.Bln.
[67] Soderini, a.a.O. S. 84 f. u. 60 f.
[68] Ebenda, S. 87 f.

verbunden mit römischem Fieber, ein, das in den folgenden Tagen bösartigen Charakter annahm und am 31. Juli mittags den Tod herbeiführte. Da Franchi erst 50 Jahre alt war und für unverwüstlich stark und rüstig an Körper und Geist galt, insbesondere aber als die Haupttriebfeder der päpstlichen Aussöhnungspolitik mit Deutschland und Rußland angesehen werden mußte, sind die Stimmen nie verstummt, die bei ihm eine von Jesuiten veranlaßte Vergiftung annahmen[69].

Papst Leo XIII. war über den Tod seines Staatssekretärs aufs tiefste erschüttert, zumal er wußte, daß dieser schwer zu ersetzen war, da es nur wenige Kardinäle gab mit gediegenem theologischem Wissen und einer umfassenden Kenntnis der außenpolitischen Verhältnisse, wie sie Franchi besessen hatte. Im Kardinalskollegium fehlte es zwar nicht an frommen und theologisch gelehrten Köpfen, die „cardinali politici" dagegen waren dünn gesät[70]. Am 9. August ernannte Leo XIII. den Kardinal Nina zum Staatssekretär. Dieser hatte seine bisherige Laufbahn in Rom, über dessen Bannkreis er kaum hinausgekommen war, gemacht. Er war innerhalb verschiedener Kongregationen tätig gewesen und den diplomatischen Angelegenheiten ferngeblieben. Ausschlaggebend für seine Wahl war wohl neben seinem persönlich guten Verhältnis zum Papst die Tatsache, daß er der gemäßigten Richtung angehörte und in seiner Denkweise den Anschauungen seines Vorgängers noch am nächsten kam[71]. Daß er jedoch nicht das Format, vor allem nicht die entschiedene Entschlußfreudigkeit Franchis besaß, zeigte alsbald das Schicksal der Kissinger Verhandlungen.

Einige Tage nach dem Tode Franchis traf in Rom ein Zwischenbericht des Nuntius Masella über das bisherige Ergebnis seiner Besprechungen mit Bismarck ein. In ihm riet er, da zur Zeit ein endgültiger Friedensschluß mit dem deutschen Reichskanzler nicht zu erreichen sei, sich zu einem Waffenstillstand bereitzufinden, durch den die Kurie keine wesentlichen Rechte preisgebe, aber Zeit gewinne, um neue Kräfte und Männer zu sammeln. Die von Bismarck in Aussicht gestellte Milde und Erleichterung in der Durchführung der Maigesetze erschien ihm als ausreichende Basis für einen solchen Waffenstillstand, wobei es ihm besonders darauf ankam, daß sich sein Verhandlungspartner im Prinzip zu einer Revision der Maigesetze bereit erklärt hatte[72]. Der Papst war mit dem Vorschlag Masellas wenig einverstanden[73] und übergab seinen Bericht einer eigens aus mehreren Kardinälen zusammengesetzten Kommission zur Begutachtung. Diese vertrat wie Leo XIII. die Ansicht, daß eine endgültige Verein-

[69] Ber. Keudells aus Rom vom 1. 8. 1878. A.A.Bln. Paar gibt in seinem Ber. vom 2. August an, daß Franchi in der Nacht des 1. August gestorben sei. Als Todesursache verzeichnet er Erkältung, Fieber und Erstickungsanfälle; wahrscheinlich sei die Gicht aus den Beinen nach oben gestiegen. Über seine Todesursache seien sich die Ärzte jedoch nicht einig. Nach Aussagen Professor Cassanis in Bologna und Kardinals v. Hohenlohe gegenüber Prof. Kraus soll auch Papst Leo XIII. einen nichtnatürlichen Tod Franchis angenommen haben. Vgl. Kraus, Fr. X., Tagebücher S. 412 u. 415.

[70] Ber. Paars vom 2. 8. 1878. H.H.St.Wien.

[71] Ber. Paars vom 9. 8. 1878. Ebenda.

[72] Soderini, a.a.O. S. 89 u. 95.

[73] Nach dem Ber. Paars vom 23. 8. 1878 war man am Vatikan mit dem Verlauf der Verhandlungen nicht unzufrieden und erhoffte ein günstiges Endergebnis.

barung, die die Aufhebung der Maigesetzgebung beinhalte, das Ziel bleiben müsse. Auf der andern Seite legte der Vatikan ebenso wie Masella und Bismarck größten Wert darauf, daß die angeknüpften Fäden nicht zerrissen würden. Darum erhielt Nuntius Masella trotz eines weiteren Privatbriefes vom 5. August von dem neuen Staatssekretär am 9. August die telegraphische Weisung, sich unter Offenhaltung der Verhandlungstür von Bismarck in freundschaftlicher Form zu verabschieden. In einem weiteren Schreiben, das am 14. August in Kissingen eintraf, setzte Nina seine Auffassung näher auseinander, nach der für den Vatikan nur eine Rückkehr zu dem Zustand vor 1871 als Vertragsgrundlage in Frage kam. Bismarck dagegen war nur zu einer endgültigen Vereinbarung bereit, wenn die Zeit vor 1848 als Ausgangspunkt gewählt würde. Er wollte die durch die preußische Kirchengesetzgebung erlangte günstige Position nur dann preisgeben, wenn die Kurie zu ins Gewicht fallenden Konzessionen, wie günstige Beeinflussung der Zentrumspartei, Beschwichtigung der Polen, Mäßigung der ultramontanen Presse und Mithilfe der Kurie zur Erlangung einer breiten Regierungsgrundlage, sich hätte bequemen können. Dann hätte er auch keine Bedenken gehabt, „ein wenig nach Canossa" zu gehen, wie er unter herzlichem Lachen, in das Masella ungehemmt einstimmte, seinem Gesprächspartner erklärte[74].

Über das Schicksal der Kissinger Verhandlungen wurde vorläufig der Mantel des Geheimnisses gebreitet, so daß die Berichte der Diplomaten hierüber mehr Mutmaßungen als authentische Nachrichten enthalten. Der österreichische Geschäftsträger in Berlin gab am 31. August folgenden zusammenfassenden Stimmungsbericht: „Nach den jahrelangen Bedrückungen, welche die katholische Kirche in Deutschland zu erleiden hatte, und den zahlreichen gerechten Klagen, welche hierüber in immer weiteren Kreisen laut geworden waren, hätte man erwarten dürfen, daß die Organe der katholischen öffentlichen Meinung die Tatsache der Kissinger Begegnung und der vom Reichskanzler gesuchten Annäherung an Rom mit Freude begrüßen und in ihr die Morgenröte einer besseren Zukunft erblicken würde. Dies war aber indes nicht der Fall. Vielmehr verhielt sich das Hauptorgan der Katholiken, die 'Germania', auffallend reserviert und ablehnend und forderte in einem vielbemerkten, 'Friedenspolitik' überschriebenen Artikel vom 19. d. M. die katholische Bevölkerung auf, den Kampf energisch fortzuführen[75]." Auch für den preußischen Episkopat schien der rechte Zeitpunkt für eine Beendigung des Kampfes noch nicht gekommen; er befürchtete den Abschluß eines „faulen Friedens[76]". Ebenso bekundeten einzelne Führer des Zentrums ein tiefes Mißtrauen gegenüber den Kissinger Verhandlungen, so daß in der liberalen Presse Stimmen laut wurden, Bismarck würde nötigenfalls über den Kopf des Zentrums hinweg seinen Frieden mit Rom machen. Während einer Unterredung, die Kultusminister Falk am 29. und 30. August in Gastein mit seinem Regierungschef über die Kissinger Begegnung hatte, betonte dieser jedoch, der Kulturkampf müsse wie bisher weitergehen. In zehn, fünfzehn Jahren werde man dann durch

[74] Soderini, a.a.O. S. 107.
[75] Ber. Trauttenbergs an Andrássy vom 31. 8. 1878. H.H.St.Wien.
[76] Ber. Paars an Andrássy vom 23. 8. 1878. Ebenda.

die nationale Erziehungsarbeit der Schule bessere Voraussetzungen für die Beendigung geschaffen haben[77].

Zu derselben Zeit, als Bismarck sich zu dieser angeblich völlig intransigenten Haltung bekannte, zeichnete sich in Berliner politischen Kreisen eine Entwicklung ab, die auf ein engeres Zusammengehen zwischen den Konservativen und dem Zentrum schließen ließ. Am 31. August veröffentlichte die „Kreuzzeitung" eine Art Programm für die Revision der Maigesetze und stellte dabei sechs Punkte heraus, die für einen Frieden zwischen Staat und Kirche unerläßlich seien, ein Programm, das den vollen Beifall der „Germania" fand. Dagegen erklärten die liberalen Zeitungen, daß auf dieser Basis ein Abkommen mit Rom außer Frage stehe. Selbst wenn es die Regierung wollte, würde es die Ablehnung des Reichstages bzw. preußischen Landtages erfahren[78]. Bismarck selbst gab die Weisung, daß in der öffentlichen Besprechung von Verhandlungen mit der Kurie „absolute Zurückhaltung" geboten sei, und zwar sowohl mit Rücksicht auf den Vatikan als auch im Hinblick auf die parlamentarische Situation. Es müsse Ungewißheit solange als möglich erhalten bleiben, vor allem sei es gut, wenn auf dem Zentrum der Alpdruck einer möglichen und bevorstehenden Aussöhnung lasten bleibe[79].

Auf Grund des Berichtes des Nuntius Masella über die Kissinger Besprechungen sandte am 11. August der neue Staatssekretär ein Schreiben an den deutschen Reichskanzler, auf das jedoch erst am 17. Oktober eine vom Kronprinzen genehmigte Antwort erfolgte. Die umfangreiche Entgegnung Ninas vom 8. November wiederholte den bereits von Masella beim Abbruch der Verhandlungen vertretenen Standpunkt, daß die Kurie keinen ernsten Hinderungsgrund für einen endgültigen Ausgleich sehe, da ein prinzipieller Gegensatz zwischen dem Papsttum und der staatlichen Souveränität nicht vorhanden sei.

Demgegenüber vertrat Bismarck die Auffassung, daß über diese Frage zwar eine umfassende, auf Jahrhunderte zurückgehende Literatur bestehe, daß aber die Wirklichkeit anders aussehe, da hier die Voraussetzung für einen „Frieden" die Unterwerfung des Staates unter das kanonische Recht der Kirche in allen strittigen Punkten bilde. Wenn man jedoch die Rechte des Staates nicht preisgeben wolle, müsse man sich mit einem Modus vivendi begnügen.

Da nach allem Anschein der Vatikan unnachgiebig an dem Ziel eines endgültigen Friedens festhielt, wurde im Auswärtigen Amt der Schluß gezogen, daß „gegenwärtig im Rate des Papstes wieder die jesuitische Partei die Oberhand habe, welche das Mögliche, d. h. einen Modus vivendi nicht will und einen unmöglichen Frieden nur als Deckmantel für die Fortsetzung des Krieges aushängt[80]". Diese Ansicht wurde durch einen Mitte November veröffentlichten Artikel der „Germania", deren enge Beziehungen zu den Jesuiten bekannt waren, unterstützt. In diesem wurde gleichfalls die Forderung nach einem endgültigen Frieden hartnäckig vertreten. Auch der an sich aussichtslose Antrag

[77] Siehe Anm. 75.
[78] Ebenda.
[79] Schreiben Bismarcks über die Kissinger Verhandlungen vom 8. 8. 1878. A.A.Bln.
[80] Ber. Bülows an Kaiser Wilhelm vom 8. 12. 1878. Ebenda.

Windthorsts im preußischen Abgeordnetenhaus am 5. Dezember auf Wiederherstellung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde war nicht nur ein Beweis für das enge Zusammenspiel zwischen der kurialen Politik und den innerdeutschen katholischen Kräften, sondern verstärkte den Verdacht, daß durch die Aufstellung unerfüllbarer Forderungen gegenüber den katholischen Massen und beeinflußbaren Protestanten ein ernster Friedenswille vorgetäuscht wurde, um den Willen zur Weiterführung des Kampfes zu verdecken.

Auch ein Blick auf die kirchenpolitische Entwicklung außerdeutscher Staaten bestärkte Bismarck in seiner abwartenden Haltung. So verlief sie in Frankreich in einem ausgesprochen antiklerikalen Sinn, zumal eine Regierungsübernahme durch Gambetta bevorstand. In Belgien hatte der König in seiner Thronrede vom 12. November angekündigt, daß der auf Kosten des Staates erteilte Unterricht auch unter die ausschließliche Aufsicht des Staates gestellt werden müsse. Das neugeschaffene Unterrichtsministerium war trotz des heftigen Widerstandes der Klerikalen bereits mit der Durchführung dieses Grundsatzes beschäftigt. Schließlich waren Anzeichen vorhanden, daß der Papst sich in Spanien faktisch auf den Boden der vom Vatikan bisher stets abgelehnten Zivilehe stelle und ihm die bisher karlistisch eingestellten Bischöfe darin folgen würden[81]. Wenn die Kurie schon in ausgesprochen katholischen Staaten mit wachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so erschien es Bismarck für um so weniger geboten, seinen Kirchenkampf ohne greifbaren Erfolg vorzeitig abzubrechen.

Sah es Bismarck auch als einen „erheblichen Gewinn" des bisherigen Gedankenaustausches mit Rom an, daß die Formen des Verkehrs höfliche und sogar freundliche waren, so hielt er doch die von Nina in seinem Schreiben vom 8. November angedeuteten Konzessionen[82] nicht einer Gegenleistung durch den preußischen Staat für wert[83]. Er vertrat daher den Standpunkt, dieses Schreiben vor der Hand unbeantwortet zu lassen, wozu der Kronprinz durch ein Handschreiben vom 1. Dezember seine Einwilligung gab. Damit drohte auch dieser kaum freigelegte schmale Verbindungspfad nach Rom bereits wieder verschüttet zu werden.

Das war jedoch nicht im Sinne Leos XIII. Ihm lag viel daran, die mühsam herbeigeführte Tuchfühlung mit Berlin nicht zu verlieren. Darum benutzte er die entstandene Atempause, um den Boden für weitere diplomatische Schritte psychologisch vorzubereiten. Er bediente sich wiederum verschiedener Kanäle, um dem deutschen Reichskanzler erneut seine Friedensbereitschaft zu bekunden und die vom Vatikan gewünschten Voraussetzungen für einen endgültigen Friedensschluß zu umreißen. So legte er Anfang September einer Vertrauensperson gegenüber seine Eindrücke über die Kissinger Verhandlungen dar, die er bewußt optimistisch färbte, um die Impulse zu weiteren Aussprachen zu stärken.

[81] Ber. Bülows an Kaiser Wilhelm vom 8. 8. 1878. Ebenda.

[82] Nach einer durch Kardinal Hohenlohe eingezogenen Auskunft handelte es sich darum, daß die im Schreiben des Kardinals Caterini vom 15. April gegen fünf staatstreue Geistliche in der Diözese Trier angedrohten Maßnahmen indessen nicht durchgeführt worden seien, desgleichen nicht gegen den staatstreuen Kanonikus Künzer in Breslau. (Ber. Bülows an Kaiser Wilhelm v. 18. 12.1878. A.A.Bln. Ber. Seillers v. 6. 9. 1878. H.H.St.Wien.)

[83] Ber. Bülows an Kaiser Wilhelm vom 8. 12. 1878. A.A.Bln.

die nationale Erziehungsarbeit der Schule bessere Voraussetzungen für die Beendigung geschaffen haben[77].

Zu derselben Zeit, als Bismarck sich zu dieser angeblich völlig intransigenten Haltung bekannte, zeichnete sich in Berliner politischen Kreisen eine Entwicklung ab, die auf ein engeres Zusammengehen zwischen den Konservativen und dem Zentrum schließen ließ. Am 31. August veröffentlichte die „Kreuzzeitung" eine Art Programm für die Revision der Maigesetze und stellte dabei sechs Punkte heraus, die für einen Frieden zwischen Staat und Kirche unerläßlich seien, ein Programm, das den vollen Beifall der „Germania" fand. Dagegen erklärten die liberalen Zeitungen, daß auf dieser Basis ein Abkommen mit Rom außer Frage stehe. Selbst wenn es die Regierung wollte, würde es die Ablehnung des Reichstages bzw. preußischen Landtages erfahren[78]. Bismarck selbst gab die Weisung, daß in der öffentlichen Besprechung von Verhandlungen mit der Kurie „absolute Zurückhaltung" geboten sei, und zwar sowohl mit Rücksicht auf den Vatikan als auch im Hinblick auf die parlamentarische Situation. Es müsse Ungewißheit solange als möglich erhalten bleiben, vor allem sei es gut, wenn auf dem Zentrum der Alpdruck einer möglichen und bevorstehenden Aussöhnung lasten bleibe[79].

Auf Grund des Berichtes des Nuntius Masella über die Kissinger Besprechungen sandte am 11. August der neue Staatssekretär ein Schreiben an den deutschen Reichskanzler, auf das jedoch erst am 17. Oktober eine vom Kronprinzen genehmigte Antwort erfolgte. Die umfangreiche Entgegnung Ninas vom 8. November wiederholte den bereits von Masella beim Abbruch der Verhandlungen vertretenen Standpunkt, daß die Kurie keinen ernsten Hinderungsgrund für einen endgültigen Ausgleich sehe, da ein prinzipieller Gegensatz zwischen dem Papsttum und der staatlichen Souveränität nicht vorhanden sei.

Demgegenüber vertrat Bismarck die Auffassung, daß über diese Frage zwar eine umfassende, auf Jahrhunderte zurückgehende Literatur bestehe, daß aber die Wirklichkeit anders aussehe, da hier die Voraussetzung für einen „Frieden" die Unterwerfung des Staates unter das kanonische Recht der Kirche in allen strittigen Punkten bilde. Wenn man jedoch die Rechte des Staates nicht preisgeben wolle, müsse man sich mit einem Modus vivendi begnügen.

Da nach allem Anschein der Vatikan unnachgiebig an dem Ziel eines endgültigen Friedens festhielt, wurde im Auswärtigen Amt der Schluß gezogen, daß „gegenwärtig im Rate des Papstes wieder die jesuitische Partei die Oberhand habe, welche das Mögliche, d. h. einen Modus vivendi nicht will und einen unmöglichen Frieden nur als Deckmantel für die Fortsetzung des Krieges aushängt[80]". Diese Ansicht wurde durch einen Mitte November veröffentlichten Artikel der „Germania", deren enge Beziehungen zu den Jesuiten bekannt waren, unterstützt. In diesem wurde gleichfalls die Forderung nach einem endgültigen Frieden hartnäckig vertreten. Auch der an sich aussichtslose Antrag

[77] Siehe Anm. 75.
[78] Ebenda.
[79] Schreiben Bismarcks über die Kissinger Verhandlungen vom 8. 8. 1878. A.A.Bln.
[80] Ber. Bülows an Kaiser Wilhelm vom 8. 12. 1878. Ebenda.

Windthorsts im preußischen Abgeordnetenhaus am 5. Dezember auf Wiederherstellung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde war nicht nur ein Beweis für das enge Zusammenspiel zwischen der kurialen Politik und den innerdeutschen katholischen Kräften, sondern verstärkte den Verdacht, daß durch die Aufstellung unerfüllbarer Forderungen gegenüber den katholischen Massen und beeinflußbaren Protestanten ein ernster Friedenswille vorgetäuscht wurde, um den Willen zur Weiterführung des Kampfes zu verdecken.

Auch ein Blick auf die kirchenpolitische Entwicklung außerdeutscher Staaten bestärkte Bismarck in seiner abwartenden Haltung. So verlief sie in Frankreich in einem ausgesprochen antiklerikalen Sinn, zumal eine Regierungsübernahme durch Gambetta bevorstand. In Belgien hatte der König in seiner Thronrede vom 12. November angekündigt, daß der auf Kosten des Staates erteilte Unterricht auch unter die ausschließliche Aufsicht des Staates gestellt werden müsse. Das neugeschaffene Unterrichtsministerium war trotz des heftigen Widerstandes der Klerikalen bereits mit der Durchführung dieses Grundsatzes beschäftigt. Schließlich waren Anzeichen vorhanden, daß der Papst sich in Spanien faktisch auf den Boden der vom Vatikan bisher stets abgelehnten Zivilehe stelle und ihm die bisher karlistisch eingestellten Bischöfe darin folgen würden[81]. Wenn die Kurie schon in ausgesprochen katholischen Staaten mit wachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so erschien es Bismarck für um so weniger geboten, seinen Kirchenkampf ohne greifbaren Erfolg vorzeitig abzubrechen.

Sah es Bismarck auch als einen „erheblichen Gewinn" des bisherigen Gedankenaustausches mit Rom an, daß die Formen des Verkehrs höfliche und sogar freundliche waren, so hielt er doch die von Nina in seinem Schreiben vom 8. November angedeuteten Konzessionen[82] nicht einer Gegenleistung durch den preußischen Staat für wert[83]. Er vertrat daher den Standpunkt, dieses Schreiben vor der Hand unbeantwortet zu lassen, wozu der Kronprinz durch ein Handschreiben vom 1. Dezember seine Einwilligung gab. Damit drohte auch dieser kaum freigelegte schmale Verbindungspfad nach Rom bereits wieder verschüttet zu werden.

Das war jedoch nicht im Sinne Leos XIII. Ihm lag viel daran, die mühsam herbeigeführte Tuchfühlung mit Berlin nicht zu verlieren. Darum benutzte er die entstandene Atempause, um den Boden für weitere diplomatische Schritte psychologisch vorzubereiten. Er bediente sich wiederum verschiedener Kanäle, um dem deutschen Reichskanzler erneut seine Friedensbereitschaft zu bekunden und die vom Vatikan gewünschten Voraussetzungen für einen endgültigen Friedensschluß zu umreißen. So legte er Anfang September einer Vertrauensperson gegenüber seine Eindrücke über die Kissinger Verhandlungen dar, die er bewußt optimistisch färbte, um die Impulse zu weiteren Aussprachen zu stärken.

[81] Ber. Bülows an Kaiser Wilhelm vom 8. 8. 1878. Ebenda.

[82] Nach einer durch Kardinal Hohenlohe eingezogenen Auskunft handelte es sich darum, daß die im Schreiben des Kardinals Caterini vom 15. April gegen fünf staatstreue Geistliche in der Diözese Trier angedrohten Maßnahmen indessen nicht durchgeführt worden seien, desgleichen nicht gegen den staatstreuen Kanonikus Künzer in Breslau. (Ber. Bülows an Kaiser Wilhelm v. 18. 12. 1878. A.A.Bln. Ber. Seillers v. 6. 9. 1878. H.H.St.Wien.)

[83] Ber. Bülows an Kaiser Wilhelm vom 8. 12. 1878. A.A.Bln.

Dieser Vertrauensmann ließ die päpstliche Stellungnahme durch den Brief eines in Rom akkreditierten Diplomaten Bismarck zur Kenntnis gelangen. In diesem Schreiben hieß es über die Kissinger Besprechungen, „sie hätten die in sie gesetzten Hoffnungen überstiegen, da sie bewiesen hätten, daß auf beiden Seiten nicht nur der bestimmte Wunsch vorhanden sei, sich zu verständigen, sondern auch daß die Schwierigkeiten dieses Einverständnisses leichter überwunden werden könnten, als man es gedacht habe ... Der Wunsch des Papstes ginge auf die Erreichung eines dauerhaften Zustandes. Bismarck könne überzeugt sein, daß er ihn in diesem Bemühen tatkräftig unterstützen und auch durch die deutschen Katholiken unterstützen lassen würde[84]."

Diese Eröffnungen deckten sich fast völlig mit dem Inhalt des Briefes von Nina vom 8. November und konnten wie dieser zwar nicht die Skepsis und Zurückhaltung des deutschen Kanzlers beseitigen, mußten jedoch als Zeugnisse des ehrlichen Verständigungswillens Leos XIII. gewertet werden. Um die Weltöffentlichkeit über seinen Deutschlandkurs zu unterrichten, ließ dieser den Brief, den er im Monat August an den neuen Staatssekretär Nina zur Dokumentation seiner politischen Auffassung gerichtet hatte, einige Wochen später im „Osservatore Romano" und in der „Voce della verità" veröffentlichen, ein Schritt, der in allen Ländern die mannigfachsten Kommentare hervorrief[85].

Auch die Verschiebung des sonst im September stattfindenden Konsistoriums auf Dezember scheint in der Verhandlungskrise eine ihrer Ursachen gehabt zu haben. Denn nach üblichem Brauch hätte der Papst dabei auch auf die Kissinger Besprechungen Bezug nehmen müssen. Da aber einerseits die Verhandlungen ohne greifbare Ergebnisse abgebrochen worden waren, andererseits der briefliche Meinungsaustausch noch andauerte, dürfte die Hoffnung, bei dem späteren Termin etwas Positiveres sagen zu können, den Papst mit zur Verschiebung bewogen haben[86].

Aber auch auf deutscher Seite rissen die Versuche, die Verhandlungen wieder zu beleben, nicht ab. Die deutsche Kaiserin, deren Sympathien für den Katholizismus bekannt waren und die Bismarck in dieser Hinsicht schon manchen Ärger bereitet hatte, hielt die Stunde für gekommen, um sich in das diplomatische Kräftespiel einzuschalten. In ihrem Auftrag setzte sich der Divisionspfarrer Lücker aus Koblenz, der das volle Vertrauen der Kaiserin genoß und mit dem sie bei ihren häufigen Besuchen in der Rheinstadt öfters zusammentraf, während seines Aufenthaltes Mitte September in Rom mit maßgebenden Persönlichkeiten in Verbindung, um im Sinne einer Verständigung zu wirken. Er hatte eine längere Unterredung mit dem Sekretär der Kongregation für außerordentliche geistliche Angelegenheiten, Czacki, mit dem er sowieso im Briefverkehr stand. Er machte hierbei den Vorschlag, daß die Verwaltung der ihres Bischofs beraubten Diözesen statt den geheimen päpstlichen Delegaten den Weihbischöfen übertragen werden möchte, die dann die vakanten Pfarrstellen nach vorheriger offizieller Meldung der Titulare an den Oberpräsidenten wieder besetzen sollten.

[84] Auszug aus einem Brief aus Rom 5. 9. 1878. H.H.St.Wien.
[85] Ber. Seillers an Andrássy vom 4. 10. 1878. Ebenda.
[86] Ber. Seillers an Andrássy vom 20. 9. 1878. Ebenda.

Dieser Vorschlag, der auf die Kaiserin zurückging und der eine verkappte Gewährung der Anzeigepflicht bedeutet hätte, fand natürlich am Vatikan keine Gegenliebe[87]. Ebenso verlief die Audienz Lückers beim Kardinalstaatssekretär Nina, in der er sich für die Herbeiführung eines Modus vivendi verwandte, ergebnislos. Die Audienz beim Papst war nur kurz; dieser ließ hierbei die Bemerkung fallen, daß die Angelegenheiten mit Deutschland sehr schlecht stünden[88].

Leo XIII. hatte anscheinend die Intervention der deutschen Kaiserin nur mit gemischten Gefühlen gesehen. Wenn er es auch begrüßte, daß sein Ruf nach einer Verständigung mit Deutschland ein so vielfaches Echo gefunden hatte, so war er sich doch bewußt, daß die heikle, vielschichtige und schwerwiegende Frage der Beziehungen zwischen dem Vatikan und Berlin sowie der innerkirchlichen Verhältnisse in Preußen nicht von einer Unzahl von Mittelspersonen, wichtigtuerischen Auchdiplomaten und übereifrigen Dilettanten gelöst werden konnte, sondern am besten in einer direkten Fühlungnahme zwischen ihm selbst und Bismarck. Darum sagte er am 4. Dezember anläßlich einer Unterredung mit dem Kardinal Hohenlohe im Hinblick auf die Audienz Lückers, man habe ihm die Vermittlung der Kaiserin Augusta angetragen, er habe sie aber abgeschlagen, weil er nur mit Bismarck verhandeln wolle. Er kenne die Schwierigkeiten, mit denen ein konstitutioneller Staat zu kämpfen habe, und er werde darauf gewiß Rücksicht nehmen. Deshalb wolle er mit den Zugeständnissen soweit als nur immer möglich gehen. Er sei überzeugt, daß „Bismarck ihn verstehe[89]".

Bei dieser Sachlage mußten auch die Vorsprachen des jungen polnischen Edelmanns Graf Bogdan Hutten-Czapski beim Staatssekretär und Papst Anfang 1879 ohne spürbare Rückwirkungen bleiben[90].

Ende Juli, bereits vor Beginn der Kissinger Besprechungen, hatten die Reichstagswahlen stattgefunden. Sie erhielten ihre Kennzeichnung durch zwei Fakten:

87 Ebenda. Vgl. auch Soderini, a.a.O. S. 117 f.

88 Ber. Seillers an Andrássy vom 4. 10. 1878. H.H.St.Wien.

89 Dieses Schreiben Hohenlohes sandte Herbert Bismarck nach seiner Kenntnisnahme durch den in Friedrichsruhe weilenden Reichskanzler an Kultusminister Falk mit dem Bemerken, daß Bismarck die Überzeugung des Papstes vom gegenseitigen Verstehen nicht teile. (Schreiben Hohenlohes an Bismarck vom 6. Dezember 1878; Schreiben Herbert Bismarcks an Falk vom 15. Dezember 1878. A.A.Bln.)

90 Bogdan Graf von Hutten-Czapski, am 13. Mai 1851 auf der Herrschaft Smogulec in Posen geboren, ein einflußreicher Adliger mit vielen gesellschaftlichen und diplomatischen Verbindungen, wohnte meistens in Berlin und Rom, wo er mit dem Kardinal Hohenlohe und Mitgliedern der deutschen Botschaft einen regen Verkehr unterhielt. Von Keudell und sein Mitarbeiter von Derenthall sahen in ihm einen geeigneten Vermittler zwischen dem Vatikan und der Wilhelmstraße. In einer Unterredung am 1. Januar 1879 hatte Kardinal Laurenzi gegenüber Keudell angeregt, die beiden noch im Amt befindlichen Bischöfe Preußens, von Marwitz in Kulm und Krementz in Frauenburg, sollten beim Papst die Erlaubnis zur Anzeige in ihren Diözesen beantragen, um auf diese Weise das Haupthindernis aus dem Verhandlungswege zu räumen. Keudell bat daraufhin Hutten-Czapski, diesen Vorschlag dem Papst zu unterbreiten. In einer zweistündigen Audienz erklärte sich Leo XIII. auch damit einverstanden unter der Voraussetzung, daß die preußischen Bischöfe *einstimmig* einen entsprechenden Antrag stellen würden. Hutten-Czapski versuchte aber in einer Unterredung in Frauenburg am 12. Januar 1879 Bischof Krementz vergeblich zu bewegen, die Initiative zu diesem Schritt zu ergreifen. Auch die späteren Vermittlungsbestrebungen Hutten-Czapskis Weihnachten 1880 in Rom und im Januar 1881 bei Bismarck führten zu keinem greifbaren Ergebnis. Vgl. Ber. Paars vom 10. 1. 1879. H.H.St.Wien und Bogdan Graf von Hutten-Czapski, Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, Berlin 1936, S. 69 ff.

einmal durch die Wiedererstarkung der Konservativen auf Kosten der Nationalliberalen und zum andern durch die Tatsache, daß in mehreren Wahlkreisen, z. B. in Mainz und Essen, ein Zusammengehen der Zentrumswähler mit den Sozialdemokraten in Erscheinung getreten war. Als Folge ergaben sich eine gewisse Aussöhnung zwischen Bismarck und den Konservativen und ein verschärfter Feldzug der preußischen Regierung gegen das Zentrum. Am 6. November brachte die offiziöse „Provinzialkorrespondenz" einen bedeutungsvollen Aufsatz über den kirchlichen Frieden und die Zentrumspartei, der mit den Sätzen schloß: „Wenn das Streben der deutschen Regierung im Vereine mit einem friedliebenden Papste für die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens dauernd gelingen soll, so muß durch die berufenen kirchlichen Autoritäten und aus der katholischen Bevölkerung heraus dem verwirrenden und vergiftenden Treiben der Partei ein Ziel gesetzt werden, deren einflußreichsten Führer das Interesse der Kirche nur ein Deckmantel für politisch unterwühlende Zwecke ist, und welche der Erwartung des Papstes in bezug auf die Treue der katholischen Untertanen des Deutschen Reiches durch ihr ganzes Verhalten offen Hohn sprechen[91]." Wenn diese massiven Vorwürfe auch über das Ziel hinausschossen, so ließ sich ihre Berechtigung doch nicht ganz abstreiten. Auch der sehr aufmerksame und kritische österreichische Geschäftsträger Graf Wolkenstein stellte fest, „daß sachlich die Anklage: die Zentrumspartei habe — soweit es in ihrem Machtbereich gelegen sein konnte — den Abschluß des kirchlichen Friedens zu hintertreiben gesucht, in der Wahrheit begründet sei[92]".

Der Sinn des Aufsatzes ging offensichtlich über den Rahmen einer Aufklärung der breiten Öffentlichkeit hinaus. Entweder sollte er das Zentrum zur Einlenkung in den Regierungskurs veranlassen oder im Weigerungsfalle einen Keil zwischen die Führerschaft und die Wählermassen treiben sowie es der Unterstützung durch die Kurie berauben. Es mußte sich dann zeigen, ob der Herkules = Bismarck den von seiner Mutter Erde = Vatikan getrennten Antaios = Zentrum in der Luft erwürgen werde[93]. Es war die Frage, ob sich die Mitglieder, die sich aus ehrlichem religiösem Anliegen um die Fahne des Zentrums geschart hatten, von denjenigen trennen würden, die aus politischen Motiven, aus einer reichsfeindlichen Gesinnung zu ihm gestoßen waren. Schon gab die „Germania" die Parole aus: „Das Zentrum ist eine politische Partei", eine Ansicht, die auch am Vatikan gegenüber der Reichsregierung vertreten wurde. Dieser Standpunkt war jedoch nicht ohne Gefahrenmomente, denn wenn es dadurch auch eine größere Selbständigkeit gegenüber dem Vatikan und Episkopat erhielt, so bedeutete es doch auf der andern Seite einen starken Verlust an moralischer Stärke und Sicherheit, denn „noch nie hat eine Partei den Boden, auf dem sie groß geworden, verlassen, um sich auf einen andern zu stellen, ohne ihr Gefüge wesentlich erschüttert, ihre Kraft beträchtlich geschwächt zu sehen[94]".

Überhaupt erblickte das Zentrum seine Hauptaufgabe darin, weiterhin einen

[91] Ber. Wolkensteins an Andrássy vom 9. 11. 1878. H.H.St.Wien.
[92] Ebenda.
[93] Ebenda.
[94] Ber. Wolkensteins an Andrássy vom 9. 11. 1878. Ebenda.

ungebrochenen Kampfeswillen zu dokumentieren, und ließ „mit vielem Mute und großer Sicherheit ankündigen, es wisse nichts von Kompromissen und es werde, unberührt von dem, was anderwärts geschehen möge, seine Aufgabe vollführen bis zum letzten Ende[95]"! Es mag dahingestellt bleiben, ob es sich hierbei um eine geschickte Rollenverteilung zwischen dem friedensbereiten Vatikan und seiner angeblich unnachgiebigen Kampfestruppe in Deutschland handelte, ob ein entschlossener Widerstandswille nur vorgetäuscht wurde, um den Gegner zu beeindrucken, jedenfalls fehlte es auch im Regierungslager nicht an Stimmen, die eine Beendigung des Kulturkampfes entschieden ablehnten. Die von Kultusminister Falk am 9. Mai 1878 erbetene Entlassung war von Bismarck nicht nur abgelehnt worden, sondern dieser benutzte jede passende Gelegenheit, um jenen in seinem Widerstandswillen zu stärken. Er versprach ihm in einem „sehr warmen" Schreiben seine volle Unterstützung[96], und versicherte ihn auch noch nach den Kissinger Besprechungen, daß der Kulturkampf wie bisher weitergeführt werden müsse. Dementsprechend wies Falk in seiner großen Rede im Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 1878 jeden Gedanken an eine Revision der Maigesetze zurück. Wenn diese Auslassungen ihren Eindruck auch nicht verfehlten, so wurden sie doch in den eingeweihten Kreisen als fragwürdig empfunden, da diese wußten, daß Falk bereits weidwund war.

Ebenso ließ auf der Gegenseite die kämpferische, aber doch gemäßigte Rede Windthorsts am 11. Januar 1879 anläßlich der Debatte über den Kultushaushalt berechtigte Zweifel aufkommen, ob die vom Zentrum verkündete intransigente Haltung wirklich so ernst gemeint sei. Windthorst begann mit den Sätzen: „Wir wollen angesichts dieser Notlage am Eingang der gegenwärtig bevorstehenden Diskussion unsererseits keinen Zweifel darüber lassen, daß wir sehr dringend das Ende dieser Streitigkeiten wünschen, daß wir unsererseits alles dazu beitragen wollen, was möglich ist, freilich ohne die Grundsätze der Freiheit des Gewissens in irgendwelcher Weise zu verletzen ... Wir konnten und können es deshalb nur mit Genugtuung begrüßen, wenn die Regierung den Weg, den wir immer als den allein richtigen bezeichnet haben, beschritten und auf Anregung Seiner Heiligkeit sich auf Verhandlungen eingelassen hat[97]." Nach allem Anschein hatte der sonst so angriffslustige Parteiführer, gewiß nicht ohne spürbare Einwirkung Roms, in den letzten Wochen die veränderte Lage überdacht und einer ernüchterten Beurteilung Raum gegeben[98]. In einem Anflug gentlemanhafter Würdigung ließ er sogar dem integern Charakter Falks Gerechtigkeit widerfahren, indem er bei dieser Gelegenheit gestand: „Zu der *Person* des Herrn Kultusministers könnte ich vielleicht noch wieder Vertrauen fassen, aber nicht zu seinem Generalstab[99]".

Auch sonst mehrten sich die Anzeichen eines allmählichen Meinungsumschwunges innerhalb des deutschen Katholizismus. So trat die „Augsburger Postzeitung",

[95] Ber. Széchenyis vom 18. 1. 1879. Ebenda.
[96] Ruhenstroth-Bauer, a.a.O. S. 86.
[97] Stenogr.Ber. u. d. Verhandl. d. Abgeordnetenhauses vom 10. u. 11. 1. 1879. M.f.k.A.Bln.
[98] Ber. Széchenyis vom 18. 1. 1879. H.H.St.Wien.
[99] Siehe Anm. 97.

das am weitesten in Bayern verbreitete katholische Blatt, am Jahresschluß 1878 mit einem ganz neuen Programm hervor: Unterstützung des Friedenswerkes der Kurie, offenes Bekenntnis zu Kaiser und Reich sowie Lossagung von der Zentrumspolitik[100]. Legationsrat Graf Berchem vom Auswärtigen Amt Berlin, der sich der besonderen Gunst des Prinzen Luitpold von Bayern erfreute, stellte bei seinem letzten Besuch in München Ende 1878 mit freudiger Verwunderung einen Umschwung in der Gesinnung des Prinzen Ludwig bezüglich der Reichs- und Kirchenfrage fest. Im ersten Falle bekannte sich dieser als reichstreu und äußerte, er wüßte am Reich, wie es jetzt sei, nichts zu ändern. In der Kirchenfrage sprach er sich entgegen seiner sonstigen Gewohnheit in auffallend friedlichem Sinne aus. Mochte es auch nicht klar sein, ob an diesem Wandel der Einfluß des Freiherrn von Frankenstein oder die gemauserte „Augsburger Postzeitung", deren Eigentümer Dr. Huttler in sehr engen Beziehungen zum Prinzen Ludwig stand, schuld war — jedenfalls konnte er als ein für die veränderte Lage bezeichnendes Symptom gewertet werden[101].

Desgleichen meldete der Botschafter von Hohenlohe in Paris, daß am 19. Februar 1879 der päpstliche Nuntius mit dem gesamten Personal der Nuntiatur zum ersten Male seit seiner Anwesenheit in der französischen Hauptstadt einer Einladung der deutschen Botschaft Folge geleistet habe[102]. In denselben Rahmen paßt es, daß der französische Kardinal Bonnechose am 8. Februar in einem Brief an den Generalfeldmarschall Manteuffel, von dem er wußte, daß er am kaiserlichen Hofe großen Einfluß besaß, seine Hoffnung ausdrückte, es möge dem neuen Papst, der zu jeder möglichen Konzession bereit sei, gelingen, „cette triste guerre" zu beenden, durch den nichts gewonnen, aber viel zu verlieren wäre. Stimmen dieser Denkart habe er überall feststellen können[103].

Dieses Konzert der verschiedensten Friedensschalmeien im katholischen Lager erklang nicht von selbst. Es war vielmehr das Ergebnis einer behutsamen, aber zielbewußten und umfassenden Willensbeeinflussung und -lenkung aus den Gemächern des Vatikans unter der klugen Regie Leos XIII. Um seinen Friedensfühlern die gewünschte Resonanz zu verschaffen und um etwaige ungünstige Rückwirkungen seiner unter Umgehung des deutschen Episkopates und des Zentrums geführten vorläufig ergebnislosen Verhandlungen mit Bismarck auf den Widerstandsgeist dieser Körperschaften abzufangen, hatte er einen förmlichen Aufklärungsfeldzug gestartet. Der verbannte Primas von Deutschland, der Erzbischof von Köln, hatte in einem Schreiben vom 19. August 1878 dem neuen Staatssekretär Nina zu seinem Amtsantritt gratuliert, dabei die kirchlichen Verhältnisse so, wie er sie sah, geschildert und auch seine Besorgnisse wegen der Kissinger Besprechungen nicht unterdrückt. Nina benutzte die Gelegenheit seiner Antwort am 6. September, um ihn über die Zielsetzung der päpstlichen Politik aufzuklären und besonders auf die Notwendigkeit der Einheit der Katholiken hinzuweisen. Vielleicht unter dem Eindruck des Briefes von Melchers entschloß sich

[100] Ber. Wertherns aus München vom 16. 12. 1878. A.A.Bln.
[101] Ber. Wertherns vom 31. 12. 1878. Ebenda.
[102] Ber. Hohenlohes aus Paris vom 20. 2. 1879. Ebenda.
[103] Brief Bonnechoses vom 8. 2. 1879. Ebenda.

der Papst, alle preußischen Bischöfe von seinen Absichten zu unterrichten. Mit dieser Aufgabe betraute er den Mainzer Domkapitular Moufang, der die Bischöfe von Köln, Münster, Hildesheim und Ermland persönlich aufsuchte und sich mit den Bischöfen von Paderborn, Limburg, Breslau und dem Weihbischof von Posen schriftlich ins Benehmen setzte. Seine Eindrücke teilte er in mehreren Schreiben Msgr. Czacki mit: sie waren durchgängig positiv. Er glaubte, überall Mut zur Weiterführung des Kampfes, Vertrauen in die päpstliche Politik und eine einmütige Haltung feststellen zu können. Die Bischöfe von Breslau und Paderborn wandten sich in Briefen, jener am 29. November, dieser am 1. Dezember 1878, unmittelbar nach Rom. Aus ihren Worten klang eine gedämpfte Friedenssehnsucht, allerdings glaubten sie nicht an einen baldigen Erfolg der Friedensbemühungen. Auch Melchers hatte am 26. November erneut an den Papst geschrieben und seine Genugtuung darüber ausgedrückt, daß dieser auf der Rückkehr sämtlicher Bischöfe bestehen wolle. In großherziger Weise erklärte er sich selbst zum Amtsverzicht bereit, wenn er dadurch der Kirche zum Frieden verhelfen könne[104]. Zum Schluß schrieb er: „Übrigens halte ich es für gut, daß der Hl. Stuhl die Verhandlungen mit der preußischen Regierung nicht abbricht, sondern, soweit es möglich ist, in freundschaftlicher Weise fortsetzt und geduldig auf eine bessere Zeit wartet, die, wie ich hoffe, sicher einmal kommen wird[105]."

Naturgemäß war besonders Windthorst über seine Ausschaltung bei dem im Gang befindlichen Gespräch zwischen Rom und Berlin besorgt. Nach seiner großen Rede im Abgeordnetenhaus am 11. Dezember zur Begründung des Antrages des Zentrums auf Aufhebung des Gesetzes gegen die religiösen Orden und Wiederaufnahme der Artikel 15, 16 und 18 in die preußische Verfassung, die selbst in kurialen Kreisen ein zwiespältiges Echo gefunden hatte — sogar der Münchner Nuntius war über Windthorst und sein ungeschicktes Vorgehen erzürnt[106] —, wurde er sich bewußt, daß sein Verhältnis zum Vatikan nicht mehr das alte war, zumal er sich bestimmt nicht darüber täuschte, daß das örtliche Zusammengehen des Zentrums mit den Sozialdemokraten bei der letzten Reichstagswahl bzw. die ablehnende Haltung des Zentrums zum Sozialistengesetz mit dem sozialistenfeindlichen Kurs Leos XIII. sich nur schwer vereinbaren ließ. Er gab daher am 12. Dezember über einen Vertrauensmann durch den Wiener Nuntius, Jacobini, dem Papst die Zusicherung, daß „die Zentrumspartei den sehnlichsten Wunsch habe, die Absichten des Hl. Stuhles zu unterstützen und aus aller Kraft im Parlamente für die Wiederherstellung des Friedens zwischen Kirche und Staat sich einzusetzen[107]". Um ein vereintes Zusammenwirken zwischen dem Vatikan und dem Zentrum zu ermöglichen, bat er um Aufklärung über den augenblicklichen Stand der Verhandlungen, die ihm der Papst auch sofort zuteil werden ließ. In dem diesbezüglichen Schreiben Ninas an Jacobini vom 18. Dezember äußerte der Papst den Wunsch, daß die Katholiken „während

[104] Auch der Bischof von Münster hatte sich Moufang gegenüber zum Verzicht auf sein Amt bereit erklärt. Vgl. Soderini, a.a.O. S. 115, Anm. 218.
[105] Vgl. zu Vorstehendem ebenda, S. 113 ff.
[106] Ebenda, S. 120.
[107] Ebenda.

der Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen sorgfältigst alles vermieden, was ihnen als staatsfeindliche Handlung ausgelegt werden könnte[108]". Daß Windthorst diese — bei aller sonstigen Anerkennung seines politischen Wirkens durch die Kurie — versteckte, aber deutliche Rüge verstand, ist bei dem wachen Geist dieses Parteiführers ohne weiteres anzunehmen.

Mehr noch als das Verhalten Windthorsts beunruhigte Leo XIII. die durch die schroff ablehnende Rede Falks entstandene Situation und die Tatsache, daß auf den Brief Ninas vom 4. November bis zum Jahresende noch keine Antwort eingetroffen war. Die anfängliche Erregung über die Rede Falks machte aber bald einer ruhigeren Betrachtung Platz. Sie wurde nicht als so gravierend angesehen, daß sie das Ende der Verhandlungen mit Berlin bedeute. In diesem Sinne ließ der Papst durch ein Rundschreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 20. Dezember alle Nuntien in Europa instruieren, damit sie bei vertraulichen Unterhaltungen mit Diplomaten und Staatsmännern beschwichtigend wirken sollten[109]. Ebenso entschloß sich der Papst, durch ein erneutes Schreiben an den Erzbischof von Köln auf dessen Brief vom 26. November das Gespräch mit Berlin wieder in Gang zu bringen.

In diesem Schreiben vom 24. Dezember, das in einem sehr freundlichen Ton abgefaßt und voll Würde und Mäßigung war, erklärte er, daß er alles, was in seiner Macht liege, getan habe, um den gestörten kirchlichen Frieden wiederherzustellen. Sei dieses Ziel auch noch nicht erreicht, so wolle er doch bis an sein Lebensende diese schwierige Mission verfolgen, da seine Seele keine Ruhe finden könne, solange er die Bischöfe eingekerkert oder des Landes verwiesen, die Priester in der Ausübung ihrer kirchlichen Funktionen verhindert, die Klöster zerstreut und die Erziehung der Jugend der Aufsicht und dem Einfluß der Bischöfe entzogen sehe. Er ermahnte die Bischöfe, dahin zu wirken, daß die Gläubigen die Lehre der Kirche und die göttlichen Vorschriften immer mehr in sich aufnähmen. Dann würden sie auch durch ihre Haltung und ihre volle Unterwerfung unter die Gesetze, welche nicht im Widerspruch mit dem Glauben und den Pflichten eines Katholiken stehen, würdig sein, die Segnungen des Friedens wiederzuerlangen. Seine politische Bedeutung erhielt aber dieses Schreiben durch seine ausdrückliche Verurteilung der Lehren der Sozialisten und durch sein Gebet am Schluß, Gott möge den edlen und mächtigen deutschen Kaiser und seine Ratgeber mit wohlwollenden Gesinnungen erfüllen[110].

Es war in Wirklichkeit weniger an seinen Adressaten als an die Wilhelmstraße gerichtet. Der Papst ließ es daher im „Osservatore Romano" veröffentlichen, allem Anschein nach auf den Rat des Msgr. Laurenzi, eines dank langjähriger persönlicher Beziehungen bei Leo XIII. in höchster Gunst stehenden Geistlichen aus Perugia[111], und ohne vorherige Information des Kardinalstaatssekretärs. Das Schreiben des Papstes, dessen Übersetzung am 4. Januar in den Berliner Blättern veröffentlicht wurde, fand einen lebhaften, wenn

[108] Ebenda S. 122.
[109] Ebenda, S. 122/123.
[110] Ber. Paars vom 10. 1. 1879. H.H.St.Wien. Soderini, a.a.O. S. 124.
[111] Ber. Keudells aus Rom vom 2. 1. 1879. A.A.Bln.

auch unterschiedlichen Widerhall. In den Regierungskreisen Berlins sah man es als verschieden auslegungsfähig an, jedoch sei eine Deutung bestimmt ausgeschlossen, nämlich diejenige, durch die „die Verurteilung der neuesten trotzigen Haltung des Zentrums und seiner Organe entfernt werden könnte[112]". Kaiser Wilhelm war von seinem Inhalt sichtlich angetan, da es „in einem so freundlichen Tone abgefaßt sei ... und von einem aufrichtigen Friedensbedürfnis Zeugnis ablege[113]". Obwohl es nicht auf offiziellem Wege zur Kenntnis der Reichsregierung gelangt sei, dürfe es nicht ignoriert werden, da es „ein Zeichen mehr dafür sei, daß der Papst den Wunsch habe, die durch Franchis Tod unterbrochenen Besprechungen wieder aufzunehmen[114]". Deshalb wünschte er eine Rückäußerung der Reichsregierung durch einen Presseartikel.

Bismarck nahm jedoch eine reservierte Haltung ein. Er hielt die Konzeption eines solchen Artikels für sehr schwierig, sah in dem Schreiben keine Anhaltspunkte zur Wiederaufnahme der Verhandlungen und hielt den Passus: Anerkennung der Landesgesetze, soweit sie mit den Kirchengesetzen vereinbar sind, für nichtssagend. Kaiser Wilhelm ließ aber nicht locker, sondern setzte sich in einem ausführlichen Schreiben mit seinem in Friedrichsruh weilenden Kanzler eingehend und entschieden auseinander. Er betonte: „Setzen wir uns in die Lage des Gegners, wenn wir in einer Negociation nach Mißhelligkeiten, um zu einer Einlenkung zu gelangen, irgendeinem Entgegenkommen Ausdruck gegeben hätten, und der Gegner schwiege ihn tot, was würde unsere Empfindung sein?? Keine andere als die: man sieht, der Wille zur Verständigung ist nicht vorhanden, also vogue la galère ... Wenn man die Sache *will*, so findet sich die Art unbedingt — wie sie geschehen kann ... Weder Sie noch ich werden nach Canossa gehen, aber *ebnen* muß man den Weg zur Verständigung, und das geschieht nicht, wenn wir den päpstlichen Brief totschweigen[115]."

Dem Schreiben Leos XIII. wird man eine noch größere Bedeutung beimessen, wenn man es zu anderen gleichzeitigen Schritten des Papstes in jenen Tagen in Beziehung setzt. Hierzu gehört die Art und Weise, wie er die nachteilige Reaktion der herausfordernden Rede Falks auf die intransigenten Kreise des Vatikans abfing: eine Kardinalskommission, die in den Räumen des Kardinalstaatssekretärs am 22. Dezember zusammentrat, beschloß, von einer Stellungnahme zu dieser Rede Abstand zu nehmen. Selbst die Kardinäle Ledóchowski und Franzelin sprachen sich für eine Nichtkommentierung aus[116]. Desgleichen legte der Papst in seiner letzten Enzyklika eine ausgesprochen versöhnliche Gesinnung an den Tag, und als auf das italienische Königspaar während einer Reise nach Neapel ein Attentat erfolgte, sandte er ein Rundschreiben an alle Nuntien, in dem er sich mit den revolutionären Grundlagen des gegenwärtigen Italien auseinandersetzte und den Wunsch nach einer Verständigung mit den übrigen Regierungen ausdrückte, um mit ihnen gemeinsam der steigenden Flut des

[112] Ber. Wolkensteins vom 4. 1. 1879. H.H.St.Wien.
[113] Schreiben Kaiser Wilhelms an Bismarck vom 14. 1. 1879. A.A.Bln.
[114] Ebenda.
[115] Kaiser Wilhelm an Bismarck am 14. 1. 1879. Ebenda.
[116] Soderini, a.a.O. S. 125 f.

sozialrevolutionären Übels einen Damm entgegenzusetzen[117]. Allerdings äußerte auch in diesem Fall Bismarck Zweifel, ob der Papst damit den Boden für eine neue Politik vorbereiten wolle. Aber er hielt es doch für richtig, dem Münchner Nuntius, Masella, durch den dortigen preußischen Gesandten, von Werthern, wegen der versöhnlichen Einstellung des Papstes in diesem Rundschreiben einige freundliche und anerkennende Worte sagen zu lassen.

Am 23. Januar mahnte Staatssekretär Nina die Beantwortung seines Schreibens vom 4. November bei Bismarck an. Er wies darauf hin, daß die deutschen Katholiken offen und laut den Entschluß gefaßt hätten, sich den Anordnungen des Hl. Stuhles zu unterwerfen und daß daher die deutsche Regierung hinfort nur mit diesem über den Abschluß des kirchlichen Friedens zu verhandeln haben werde[118]. Mit Handschreiben vom 14. Februar verlangte Kaiser Wilhelm, als bis dahin trotz der Mahnung Ninas noch keine Rückäußerung Bismarcks vorlag, Aufschluß darüber, „warum noch keine Antwort auf das Schreiben des Cardinals Nina erfolgt sei, da er die hierfür sprechenden Gründe nicht für gerechtfertigt halte[119]". Auf einer Abendgesellschaft am 17. 2. beim Grafen Andrássy in Wien wies auch der Nuntius Jacobini den deutschen Botschafter Prinz Reuß auf die ungünstige Auswirkung der Nichtbeachtung des Schreibens Ninas durch den Reichskanzler hin[120].

Jacobini wußte bei seiner Unterhaltung mit dem Prinzen Reuß noch nicht, daß Bismarck zwei Tage vorher den Botschafter von Keudell in Rom beauftragt hatte, den Kardinalstaatssekretär davon in Kenntnis zu setzen, daß er aus seinem Brief vom 23. Januar ersehen habe, daß sein Schreiben vom 4. November nicht die Bestimmung gehabt hätte, die Korrespondenz zwischen Rom und Berlin abzuschließen. Er freue sich, diese fortzusetzen und würde ihm in den nächsten Tagen eine Antwort zukommen lassen. Diese Verschleppungstaktik Bismarcks und der Umstand, daß er sich ausgerechnet des deutschen Botschafters am Quirinal zur Übermittlung seiner Antwort bediente, riefen beim Papst eine verständliche Verbitterung hervor, so daß er sich gegenüber einer fremden, hochgestellten Persönlichkeit äußerte: „Non sarebbe troppo difficile di venir ad un accordo coll' Imperatore di Germania; se non dosse la perfidia di Bismarck[121]."

In seinem Schreiben vom 18. Februar regte der Reichskanzler an, den württembergischen Bischof Hefele als Vermittler einzuschalten, da er die Sachlage kenne und das Vertrauen des Papstes besitze[122]. Mit seinem Vorschlag fand er jedoch bei der Kurie wenig Gegenliebe. Wohl war Württemberg das einzige Land in Deutschland, in dem der kirchliche Friede bewahrt wurde, aber der Vatikan befürchtete, daß sich Hefele bei der Durchführung seiner Aufgabe die Verhältnisse Württembergs, wo er der Anzeigepflicht ohne Schwierigkeiten nachkam, zum Vorbild nehmen könnte und so die Position des Vatikans nicht genügend verteidigen würde. Auch die übrigen deutschen Bischöfe und der Zen-

[117] Ber. Wertherns aus München vom 12. 1. 1879. A.A.Bln.
[118] Promemoria vom 1. 2. 1879. Ebenda.
[119] Kaiser Wilhelm an Bismarck am 14. 2. 1879. Ebenda.
[120] Ber. Reuß' aus Wien vom 18. 2. 1879. Ebenda.
[121] Telegr. Bismarcks an Keudell vom 15. 1. 1879. Ebenda.
[122] Soderini, a.a.O. S. 129 f.

trumsführer sprachen sich gegen eine derartige Mission Hefeles aus. Wenn dieser bei seiner mehr irenischen Natur an sich zwar nur wenig Wert auf einen solchen schwierigen Auftrag legte, so berührten ihn doch die in seine Person gesetzten Zweifel schmerzlich. Wohl in Erinnerung an seine Erfahrungen auf dem Vatikanischen Konzil erklärte er resignierend: „Sie trauen mir nicht mehr[122]."

So ging auch in den nächsten Monaten das fruchtlose Tauziehen zwischen Rom und Berlin weiter. Der Brief Ninas vom 18. März an den deutschen Reichskanzler stellte zwar zum ersten Male die Gewährung der Anzeigepflicht in Aussicht, knüpfte aber an sie so viele Forderungen, daß Bismarck in seinem Antwortschreiben mit dem Hinweis, daß er sich infolge seines angegriffenen Gesundheitszustandes und seiner Sorgen um die Reichspolitik eine genauere Beschäftigung mit den aufgeworfenen Fragen nicht leisten könne, die Verhandlungstür nahezu zuschlug[123]. Auch das neue Schreiben Ninas vom 30. Mai, das in unkluger Weise noch mit der Durchführung der Dekrete gegen die staatstreuen Priester der Diözese Trier drohte, brachte keine Entspannung. Bismarck war entschlossen, die Beantwortung solange wie möglich zu verzögern und gegebenenfalls sogar ein kaiserliches Monitum in Kauf zu nehmen[124].

Aber das letzte Schreiben Ninas war doch nicht ganz nutzlos, allerdings dank einer Nebenwirkung. Der Kardinalstaatssekretär bat nämlich darin den Kanzler, dem Kaiser zur goldenen Hochzeit ein eigenhändiges Glückwunschschreiben des Papstes zu überreichen. Diese Glückwunschadresse wiederholte die betont konservativen Grundsätze und den Wunsch Leos XIII. nach einem baldigen und gerechten Friedensschluß. Sie hatte ihre eigene Vorgeschichte. Ende April kam die Fürstin Leonville von Sayn-Wittgenstein von Rom nach Paris. Sie hatte in der Ewigen Stadt dank ihrer guten Beziehungen zu Czacki mit mehreren Kardinälen Unterredungen gehabt. Czacki hatte ihr einen Brief mitgegeben, den sie dem deutschen Botschafter in Paris, Hohenlohe, zur Weiterleitung seines Inhalts an Bismarck überbringen sollte. Hierin betonte der gewandte Sekretär der Kardinalskongregation für außerordentliche Angelegenheiten, daß der Papst eine starke Staatsgewalt als Hort gegen die Mächte des Umsturzes wünsche; die Theorie von der Trennung von Staat und Kirche sei ein Traum von Doktrinären, vielmehr sei ein enges Zusammenarbeiten von Staat und Kirche notwendig. Nachdem der Papst den ersten Schritt zur Versöhnung getan habe, biete der Tag der goldenen Hochzeit Kaiser Wilhelm die Möglichkeit zu einem demonstrativen Schritt des Entgegenkommens: „Je ne crois pas, qu'après toutes les avances faites par la Papauté, qui que ce soit, excepté les intransigeants, puisse qualifier un acte semblable d'une marche vers Canossa." Dieser Brief erhielt von Bismarck die entrüstete Randbemerkung: „Nein! die Hochzeit nicht, aber ein Entgegenkommen des Papstes in Erfüllung der Gesetze[125]." Wenn Kaiser Wilhelm unter den obwaltenden Verhältnissen nicht daran denken konnte, aus einem familiären Anlaß einen nicht gerechtfertigten Großmutsakt zu vollziehen, so war er über das Glückwunschschreiben des Papstes doch so erfreut, daß es ihm ein Herzensanliegen war, in seiner Antwort dem Papst

[123] Soderini, a.a.O. S. 130 f.
[124] Herbert Bismarck an Bülow am 5. 6. 1879. A.A.Bln.
[125] Ber. Hohenlohes aus Paris vom 28. 4. 1879. Ebenda.

mit den gleichen Gefühlen zu begegnen. Allerdings sollte darin auch zum Ausdruck kommen, daß der jetzige unglückliche kirchliche Zustand darauf zurückzuführen sei, daß sich die Geistlichkeit den berechtigten und notwendigen Landesgesetzen nicht habe unterwerfen wollen. Würde ihnen von Rom ein entsprechender Wink gegeben, so wäre ein erster Schritt zur Verständigung getan. Kaiser Wilhelm legte Wert darauf, bei dieser Gelegenheit dem Papst zu sagen, daß er sehr wohl wisse, von wem der erste Schritt zum *Zerwürfnis* ausgegangen sei und wer daher auch den ersten Schritt zum *Frieden* tun müsse[126].

In dem daraufhin verfaßten Antwortschreiben vom 21. Juni hieß es: „Wenn auch vielleicht der heutigen Generation ebensowenig wie irgendeiner der früheren beschieden ist, die schwierige Frage der Grenze zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt endgültig zu erledigen, so gebe Ich Mich doch der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, durch gegenseitige und gleichzeitige Konzessionen dieser Lösung insoweit näher zu kommen, daß wieder ein solches friedliches Wirken beider Autoritäten nebeneinander eintrete, wie es zur Zeit Meiner Vorfahren in deren Staaten gewaltet hat. Deshalb hat es Mich schmerzlich berühren müssen, daß die Besprechungen in Kissingen, von denen Ich viel erwartete, nicht wenigstens zu einer Präzisierung der Forderungen des Heiligen Stuhles geführt haben. Direkte Verhandlungen darüber, welche Konzessionen Wir Uns gegenseitig machen können, würden Mir die gewünschte Gelegenheit bieten, den Ernst Meines Strebens und Meine hohe Achtung für Ew. H. zu betätigen. Solchen Unterhandlungen dadurch vorzugreifen, daß Ich Meinerseits vorweg die thunlichen Zugeständnisse machte, dazu würde ich mich freilich im Bewußtsein der Gesamtheit meiner Pflichten nicht entschließen können[127]."

Die Hand Bismarcks ist deutlich zu spüren: weg von allen prinzipiellen Erwägungen, dagegen unmittelbare Verhandlungen und genaue Festlegung der wirklich beabsichtigten Zugeständnisse, wobei hinsichtlich der letzteren der Vatikan möglichst den Vortritt haben sollte.

Das päpstliche Antwortschreiben war in einem schmeichelnden Ton gehalten. Unter der Voraussetzung, daß der Staat die Autonomie der Kirche anerkenne und nichts verlange, was deren göttlicher Verfassung zuwider sei, sagte Leo XIII. größtes Entgegenkommen zu. Zur Festlegung der Präliminarpunkte für eine künftige Verständigung schlug er Besprechungen zwischen dem Nuntius Jacobini in Wien und dem dortigen deutschen Botschafter Prinz Reuß vor[128]. Beide könnten als ihren Berater den Bischof Hefele hinzuziehen[129].

Beim Eintreffen des päpstlichen Schreibens befand sich Bismarck gerade zur Kur in Kissingen, und der zuständige Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten weilte auf der Insel Mainau im Bodensee. Die Vertretung lag in den Händen des Stellvertreters des Reichskanzlers und Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen von Stolberg, und des neuen Kultusministers, von Puttkamer,

[126] Anweisungen Kaiser Wilhelms f. d. Antwort an den Papst vom 17. 6. 1879. Ebenda.
[127] Brief Kaiser Wilhelms an Leo XIII. v. 21. 6. 1879. Ebenda.
[128] Masella wurde nicht betraut, da seine Versetzung als Nuntius nach Lissabon bevorstand. Auch hielt man am Vatikan Jacobini persönlich und wegen seiner guten Beziehungen zu Windthorst und dem deutschen Botschafter für geeigneter. Soderini, a.a.O. S. 134.
[129] Telegr. Bülows vom 18. 7. 1879. A.A.Bln.

die dem päpstlichen Briefe bescheinigten, daß er die Erwartung zu rechtfertigen scheine, daß man nach der Aufnahme von Besprechungen über konkrete Punkte sich im Vatikan „weniger unzugänglich zeigen würde, als bis jetzt angenommen werden mußte[130]". Kaiser Wilhelm war über diese Meinungsänderung in den zuständigen Regierungskreisen sehr erfreut, wie folgende Randbemerkung deutlich zeigt: „Diese Ansicht habe ich stets aufgefaßt, seit der Berufung Leos XIII. auf den Päpstlichen Stuhl. Ich habe dies bei jeder Gelegenheit erkannt, in der Korrespondenz desselben sowohl als aus privaten Mitteilungen, die Mir zugekommen sind, und freue Ich Mich, diese Ansicht jetzt hier ausgesprochen zu sehen[131]." Kaiser Wilhelm erteilte Botschafter Reuß die gewünschte Vollmacht.

Bismarck war über diese Entwicklung der Dinge in der Wilhelmstraße erschrocken. Er suchte sich aus Kissingen noch einzuschalten und telegraphierte: „Die Antwort an den Papst kann unter keinen Umständen abgehen, bevor ich sie gesehen habe und hätte Majestät nicht früher vorgelegt werden sollen[132]." Es war aber zu spät! Bereits am 18. August wurde das kaiserliche Schreiben abgesandt. Es umriß nochmals den vorbereitenden Charakter der geplanten Besprechungen in Wien, denen die Aufgabe zufalle, genaue Vorschläge auszuarbeiten, auf Grund deren die Schwierigkeiten, die sich aus dem Nebeneinander des kanonischen Rechts der römischen Kirche und der Staatsgesetze ergeben, beseitigt werden könnten. Außerdem sprach es die Hoffnung aus, daß ein Zustand der Dinge erreicht werden könne, der den Anforderungen der Zeit genüge und fähig zur Vervollkommnung sei, d. h. ein Modus vivendi[133].

Durch dieses Schreiben war Bismarck eigentlich überspielt worden. Der Kaiser hatte entgegen seiner sonstigen Gewohnheit die Zügel der Kirchenpolitik stärker in seine Hände genommen, sich durch einen Überraschungszug in das langwierige Schachspiel zwischen Rom und Berlin eingeschaltet und diesem einen leicht dramatischen Akzent verliehen. Wie schon mehrmals in der Geschichte der an sich harmonischen, aber doch auch spannungserfüllten Zusammenarbeit des Herrschers mit seinem titanischen Paladin zeigte es sich, daß auch in diesem Falle Kaiser Wilhelm aus einer instinktsicheren Beurteilung der politischen Situation richtig handelte. Ihm kommt unstreitig das Verdienst zu, den Ausgleich mit der Kurie entscheidend gefördert zu haben.

Aber noch in einer anderen Hinsicht war es ihm — vielleicht ungewollt — gelungen, ein schweres Hemmnis aus dem Wege zur Verständigung zu räumen, indem er die am 19. Juli bereits erfolgte Demission Falks herbeigeführt hatte. Dieses Ereignis lag seit der Thronbesteigung Leos XIII. in der Luft. Im Vatikan wirkte der Name des preußischen Kultusministers wie ein rotes Tuch auf den Stier. Als Bismarck anläßlich der Kissinger Verhandlungen den Nuntius Masella darauf hinwies, daß die Einzelheiten einer Vereinbarung mit Falk abgesprochen werden müßten, rief dieser sofort aus: „Ein böser Name!" Auch die von

[130] Ber. Stolbergs u. Puttkamers an Kaiser Wilhelm vom 15. 8. 1879. Ebenda.
[131] Randbemerkung Kaiser Wilhelms zum Ber. Stolbergs u. Puttkamers vom 15. 8. 1879. Ebenda.
[132] Telegr. Bismarcks vom 16. 8. 1879. Ebenda.
[133] Schreiben Kaiser Wilhelms an Leo XIII. vom 18. 8. 1879. Ebenda.

Bismarck in seinem Brief an Nina vom 20. April ausgesprochene Ansicht, daß man sich bei den Verhandlungen der Mithilfe „des autorités Prussiennes" werde bedienen müssen, wurde von der Kurie als eine unbillige und herausfordernde Zumutung empfunden. In Auswirkung dieses Schreibens beschwerte sich Papst Leo XIII. bei einer Unterredung mit dem Kardinal Hohenlohe am 23. Mai 1879 darüber, daß man „questo Falk" noch immer im Ministerium behalte[134]. Daß Falk, wenn auch nicht als Persönlichkeit, so doch als Schöpfer der Kulturkampfgesetze, bei dem Zentrum verhaßt war, versteht sich von selbst.

Und trotzdem war die Belastung des Verhandlungsdrahtes Rom-Berlin durch Falk nicht von allein ausschlaggebender Bedeutung für seine Demission. Falk wurde vielmehr das Opfer der allgemeinen innenpolitischen Kräfteumgruppierung in den Jahren 1878/79 und seiner persönlichen und sachlichen Differenzen mit dem Monarchen.

Dadurch, daß sich die Nationalliberalen infolge ihrer zu dogmatischen Haltung dem Kanzler bei seiner großen Steuer- und Wirtschaftsreform versagt hatten und in die Opposition gegangen waren, so daß die Schutzzollvorlage unter der Mitwirkung des Zentrums zustande kam, verlor auch Falk den notwendigen parlamentarischen Rückhalt. Wenn auch nicht vollgültig, so doch weitgehend richtig ist es daher, wenn sein Biograph zu dem Schluß kommt: „Er wurde, wird man zusammenfassend sagen dürfen, ein Opfer der Fehler der damaligen nationalliberalen Partei und ihrer Führung[135]." Denn aus dem bei den Wahlen der Reichstagspräsidenten, den Kommissionsverhandlungen und Abstimmungen über die Zollvorlage in Erscheinung getretenen Bündnis von Konservativen und Zentrum mußte sich auch ein Doppelangriff dieser beiden Parteien gegen Falk ergeben, der nicht ohne Wirkung auf die Stellungnahme Bismarcks zu seinem Kultusminister bleiben konnte.

Bismarck, der schon das erste Rücktrittsgesuch Falks durch sein entschiedenes Eintreten für ihn abgewehrt hatte, wollte sich auch jetzt nicht von ihm trennen. Er schätzte ihn zu sehr als Charakter und Arbeitskraft. Bei wiederholten Anlässen hatte er ihm bestätigt, daß er mit ihm in der Behandlung der kirchenpolitischen Streitfragen übereinstimme, und selbst noch in der Abschiedsaudienz nach Falks Ausscheiden aus dem Ministerium am 11. September versicherte er ihm, daß er aus den römischen Beziehungen keinen Grund für einen Rücktritt nehmen könne[136]. Auch brauche er ihn gerade in der Anfangsphase der Verhandlungen als Druckmittel gegen Rom, als Sprachrohr seiner unnachgiebigen Haltung, um dem Vatikan zu zeigen, daß er bei Nichtgewährung der erwarteten Konzessionen den Kulturkampf in der alten Schärfe weiterführen würde. Auch wollte er den Eindruck vermeiden, als wäre er bereit, den Kultusminister gegen Finanzzölle einzutauschen[137], ihn für „dreißig Silberlinge" an das Zentrum zu „verschachern[138]". Außerdem schien er selbst noch in diesen Wochen

[134] Ber. Keudells vom 24. Mai 1879. Ebenda.
[135] Förster, a.a.O. S. 625.
[136] Förster, a.a.O. S. 625.
[137] Bemerkung zu Graf Fred Frankenberg. Vgl. Förster, a.a.O. S. 624.
[138] Bismarck zu Falk. Vgl. Förster, a.a.O. S. 630.

auf ein parlamentarisches Bündnis der rechten Mehrheit der Nationalliberalen — nach Abstoßen des ihm so verhaßten linken Flügels unter Laskers Führung — mit den Konservativen zu hoffen. Bei einer dann erfolgenden Neukonstruktion des Ministeriums rechnete er gerade auf die Mitarbeit Falks[139].

Auf der andern Seite fehlte es aber auch nicht an Anzeichen für eine Annäherung Bismarcks an das Zentrum. So erregte es beträchtliches Aufsehen, daß Windthorst am 2. Mai 1879 zum ersten Male seit 1870 wieder auf der parlamentarischen Soiree beim Kanzler erschien und von diesem durch eine besonders zuvorkommende Behandlung ausgezeichnet wurde. Auch zu anderen Zentrumsführern begann Bismarck Beziehungen zu pflegen, und die Gewährung einer Jahresrente an die welfische Königsfamilie wurde gleichfalls als ein Zeichen eines möglichen Kurswechsels gedeutet. Wenn Bismarck damals auch keinesfalls an ein dauerndes Bündnis mit dem Zentrum dachte — dazu mißtraute er diesem noch zu sehr —, so spielte er nach allem Anschein bewußt auf zwei Klavieren, auf dem der Nationalliberalen und dem des Zentrums, um sich im gegebenen Fall frei entscheiden zu können. Der gradlinige Falk war aber nicht die Persönlichkeit, um bei diesem Spiel die Noten umzublättern. Er entschloß sich, mit seinen beiden politischen Gesinnungsgenossen, dem Finanzminister Hobrecht und dem Landwirtschaftsminister Friedenthal, die Konsequenzen aus der veränderten innenpolitischen Lage zu ziehen. Auch war trotz gegenteiliger Auslassungen Bismarcks sein Blick realpolitisch genug, um zu erkennen, daß die von Windthorst am 9. Mai im Reichstag eindringlich erhobene Forderung auf seine Preisgabe in kürzerer oder längerer Frist erfüllt werden würde[140].

Den letzten Anstoß zu seinem unerschütterlichen Rücktrittsentschluß gab aber das Verhalten des Kaisers. Die seit jeher zwischen diesem und Falk bestehenden weltanschaulichen und politischen Gegensätze hatten sich in den letzten Monaten noch verschärft. Der bereits im Sommer 1878 zwischen beiden offen zutage getretene Konflikt war zwar damals durch das Nobilingsche Attentat und die Regentschaft des Kronprinzen vertagt worden, er blieb aber als schleichender Krankheitsherd bestehen, der eines Tages wieder aufbrechen mußte. Den Kaiser hatten die erfolgten Attentate in seinem Entschluß bestärkt, sich entschieden für eine Erziehung des Volkes und vor allem der Jugend im Sinne strenger christlicher Rechtgläubigkeit einzusetzen. In mehrfachen Kundgebungen und Bemerkungen sowohl in der Öffentlichkeit als auch in kleinem Kreise hatte er diese seine Absicht ausgesprochen. Er geriet jetzt in verstärktem Maße unter den Einfluß seiner katholisierenden, willensstarken Gemahlin sowie der einseitig orthodoxen Hofpredigerpartei unter der Führung Kögels. Kurz nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte im Dezember 1878 hatte er von Falk die Berufung der Hofprediger Kögel und Baur zu Mitgliedern des Oberkirchenrates verlangt, damit dieser den angeblichen Irrlehren mancher Geistlichen und dem Einfluß des Protestantenvereins stärker entgegentrete.

Daß seit 1873 kein einziger Hofprediger dem Oberkirchenrat angehörte und

[139] Ruhenstroth-Bauer, a.a.O. S. 82 f.
[140] Ebenda, S. 623.

daß Falk die Regentschaft des Kronprinzen dazu benutzt hatte, den Konsistorialrat Richter aus Breslau in den Oberkirchenrat zu berufen und den Oberkonsistorialrat Schmidt zum Vizepräsidenten zu ernennen, hatte den Kaiser nicht nur sachlich getroffen, sondern auch in seinem königlichen Selbstgefühl gekränkt, zumal sich die Kaiserin, Feldmarschall von Manteuffel und andere Persönlichkeiten seiner engeren Umgebung die günstige Gelegenheit nicht entgehen ließen, seinen Unmut gegen Falk noch zu steigern.

Dieser gab nach langem, hartnäckigem Sträuben, von Bismarck, seinen Ministerkollegen und Freunden unter weidlichen Druck gesetzt, nach, und noch vor Jahresschluß 1878 erfolgten die geforderten Ernennungen. Dieser Akt bedeutete für Falk ein schweres Gewissensopfer, von dessen Größe uns eine schriftliche Selbstprüfung aus seinem Nachlaß Aufschluß gibt[141]. Nur aus Rücksicht auf den Stand der Verhandlungen mit Rom, nur um dem Zentrum keinen unbilligen Triumph zu gönnen, nur aus seinem Treueverhältnis zu seinem König und Ministerpräsidenten und aus der Hoffnung heraus, dadurch das Unterrichtsgesetz, das ihm so sehr am Herzen lag, unter Dach und Fach zu bringen, konnte er sich damals bereitfinden, im Amt zu bleiben. Er mußte aber bald einsehen, daß das Opfer nicht ein einmaliges war, sondern weitere im Gefolge haben mußte. Der Kaiser ließ nicht nach, bei jeder sich bietenden Gelegenheit den verhängnisvollen Zersetzungsprozeß des Liberalismus in der evangelischen Kirche anzuprangern. Die Kandidaten gemäßigter Denkart für die kommende Generalsynode, die er als königliche Vertrauenspersonen zu ernennen hatte, ersetzte er auf der ihm vom Oberkirchenrat eingereichten Liste durch Vertreter der strengen Orthodoxie, wie Stöcker, Freiherrn von Zedlitz und den Grafen von Hagen-Möckern, also Persönlichkeiten, die als erbitterte Gegner Falks bekannt waren. Besonders tief traf es den Kultusminister, als der Kaiser zudem die Ernennung des jungen Hofpredigers Stöcker zum Konsistorialrat verlangte[142].

Es war jetzt offenbar, daß die Konservativen unter der Führung von Kleist-Retzow, ermuntert durch dieses Vorgehen des Kaisers, nicht eher ruhen würden, bis die „Falkenjagd" für sie erfolgreich zu Ende geführt sei. Ein Minister, der weniger von sittlichen Grundsätzen geleitet und von einem weniger empfindlichen persönlichen Ehrgefühl getragen worden wäre, der sich biegsamer dem Willen seines Monarchen hätte beugen und Spannungen minderen Grades leichter hätte übergehen können als Falk — nach der Meinung Bismarcks identifizierte er sich stärker mit dem Oberkirchenrat, als es ihm als Minister zukam — der wäre vielleicht im Amt geblieben[143]. Für Falk gab es keine andere Entscheidung: am 29. Juni reichte er sein Entlassungsgesuch ein.

Bismarck war nicht nur über den ungünstigen Zeitpunkt entrüstet, sondern noch mehr darüber, daß der gleichzeitige Rücktritt von Hobrecht und Friedenthal wie eine verabredete Demonstration der liberalen Minister, wie eine Rebellion gegen seine Politik wirkte. Diese Verstimmung machte aber bald einer unvoreingenommenen Beurteilung der Sachlage Platz. Wohl versuchte Bismarck,

[141] Ebenda, S. 573.
[142] Ebenda, S. 626.
[143] Ebenda, S. 557.

seinen langjährigen Mitarbeiter „vorläufig" noch zum Bleiben zu bewegen. Aber Falk mochte wohl gespürt haben, daß hinter diesem Wunsch nicht dasselbe starke Bemühen und die gleiche Herzenswärme wie bei früheren Anlässen standen. Die Situation hatte sich in den letzten Monaten innen- und außenpolitisch zu stark verändert. Auch mußte Bismarck das nicht mehr aufhebbare Spannungsverhältnis des Kaisers zu Falk nunmehr in erhöhtem Maße in Rechnung stellen. Am 19. Juli trennte er sich endgültig von diesem seinem „Kampfgenossen von so seltener Begabung und Tapferkeit[144]".

Falk war unbestreitbar neben Wilhelm von Humboldt der zweite bedeutende Kultusminister Preußens im 19. Jahrhundert. Auch ihm wurde ein Denkmal gesetzt, und zwar sinngemäß von der deutschen Lehrerschaft, die ihm ihren einmaligen Aufschwung verdankte, im Jahre 1905 in der westfälischen Stadt Hamm, wo er als Präsident des Oberlandesgerichts in politischer Zurückgezogenheit bis zu seinem Tode am 7. Juli 1900 gewirkt hat.

Daß Falks Entlassung mehr als ein Personenwechsel war, zeigte die Wahl seines Nachfolgers, von Puttkamer[145]. Dieser entstammte einem uralten pommerschen Adelsgeschlecht und war Landrat in Demmin (Vorpommern), Regierungspräsident in Gumbinnen, Bezirkspräsident in Metz und zuletzt Oberpräsident von Schlesien gewesen. Nach seinem Herkommen, seiner Zugehörigkeit zum rechten Flügel der Konservativen und seiner bisherigen Tätigkeit im preußischen Verwaltungsdienst mußte er als Exponent des streng konservativen Staatsgedankens angesehen werden. Er galt als Kandidat Kögels. Noch vor einigen Jahren hatte ihn Bismarck als Nachfolger des ausscheidenden preußischen Innenministers von Eulenburg als zu weit rechts stehend abgelehnt[146]. Wenn ihm jetzt die Aufgabe zufiel, das Erbe des liberalen Falk anzutreten, so konnte dies nur in Form einer weitgehenden Liquidation geschehen. Dies wurde um so deutlicher, als er zu seinem engsten Mitarbeiter den hochkonservativen Oberverwaltungsgerichtsrat von Goßler erkor.

Kaum hatte sich Puttkamer in seinen neuen und schweren Aufgabenbereich eingearbeitet, erhielt er den unter den obwaltenden Verhältnissen gewiß nicht leichten Auftrag, an den vorgesehenen Verhandlungen mit der Kurie in Wien mitbestimmenden Anteil zu nehmen. Bismarck, der auch jetzt noch skeptisch gegenüber dem Erfolg solcher Verhandlungen blieb[147], lag viel daran, die vorliegenden Streitfragen nicht in erster Linie auf der Ebene der Außenpolitik des Reiches zu behandeln und ihnen dadurch ein überhöhtes Gewicht zu verleihen. Sie seien eine territoriale und preußische Angelegenheit und gehörten daher mehr ins Ressort des Kultusministers. Darum müsse dieser von jetzt ab die Materie möglichst genau kennen, die Mitverantwortung tragen und auch zum Bericht beim Kaiser und bei der Abfertigung der Erlasse an Botschafter Prinz

[144] Bismarck Ges.W. XV, 335.
[145] Vgl. Puttkamer, Albert von, Staatsminister von Puttkamer. Ein Stück preußischer Vergangenheit 1828—1900. Leipzig 1928.
[146] Förster, a.a.O. S. 634.
[147] Bismarck an Gesandten v. Radowitz vom 20. 7. 1879. A.A.Bln.

Reuß herangezogen werden. Darüber hinaus sei es notwendig, daß der Wiener Botschafter einen Vertreter des Kultusministeriums als Beirat erhalte[148].

Als geeigneten Mann nannte daraufhin von Puttkamer den Geheimen Oberregierungsrat Hübler, einen ausgezeichneten Kenner des kanonischen Rechts und der Details der preußischen Gesetzgebung, da er an der Ausarbeitung der Maigesetze hervorragend beteiligt gewesen war[149].

Bismarck hatte ursprünglich den Wunsch gehabt, durch einen deutschen Kirchenfürsten, der das Vertrauen der Regierung besäße, dem Papst ein genaues Bild der kirchenpolitischen Verhältnisse zu übermitteln. Der hierfür vorgeschlagene Bischof Hefele hatte damals am Vatikan keine Gegenliebe gefunden. Als sich nunmehr Nuntius Jacobini für eine Vermittlerrolle Hefeles in Wien einsetzte, lehnte Bismarck ihn ab, da er als Vermittler zwischen den beiden Parteien zu stark vom Papst abhängig sei[150]. Botschafter Prinz Reuß erhielt auch keine Verhandlungsvollmacht, sondern nur die Ermächtigung, die Eröffnungen des Nuntius entgegenzunehmen und festzustellen, ob er eine Vollmacht des Papstes besitze.

Bereits am 19. Juli hatte Jacobini, ein körperlich kleiner und dicker, aber kluger und lebendiger päpstlicher Diplomat, eine Unterredung, um die Verhandlungen zu beginnen. Er war Feuer und Flamme für seine Aufgabe[151]. Da aber sein Kontrahent noch ohne offiziellen Auftrag war, verschob sich die Eröffnung auf den 1. August.

An diesem Tage suchte Botschafter Prinz Reuß den Nuntius auf, um weisungsgemäß dessen Vorschläge entgegenzunehmen. Dieser mußte aber bekennen, daß er solche bestimmten Instruktionen nicht besäße, sondern nur an einen Ideenaustausch über die Präliminarien gedacht habe. Es entspann sich nun eine lange Diskussion darüber, welche Seite zuerst Vorschläge zu machen habe. Als hierbei Botschafter Prinz Reuß die Befürchtung aussprach, daß auch diese Verhandlungen „unfruchtbar" verlaufen könnten, beschwor ihn Jacobini förmlich, dieses Wort nicht zu gebrauchen. Es war offensichtlich, daß bei dem ehrgeizigen römischen Prälaten der Wunsch nach einem möglichst schnellen und erfolgreichen Ausgang der Besprechungen die Haupttriebfeder war[152]. Beunruhigt von dem Gedanken, der erste Verhandlungstag könnte bei seinem Gesprächspartner einen ungünstigen Eindruck hinterlassen haben, eilte er am Morgen des 2. August in die Wohnung des Botschafters. Da er ihn nicht antraf, suchte er den Botschaftsrat Graf Berchem auf und machte ihm, um ungünstige Rückwirkungen des ersten Verhandlungstages zu verhindern, den Vorschlag, Berlin möge die Gewährung der Autonomie der Kirche aussprechen, dann würde Rom, dem es oft auf gewisse Worte ankomme, zu Konzessionen bereit sein[153].

[148] Bismarck an das Auswärtige Amt vom 23. 7. 1879. Ebenda.
[149] Schreiben Puttkamers vom 22. 7. 1879. Ebenda.
[150] Ber. Reuß' vom 19. u. 25. 7. 1879. Ebenda.
[151] Czacki hatte als Privatsekretär Papst Pius' IX. diesen auf Jacobini als hoffnungsvollen Diplomaten aufmerksam gemacht, worauf Pius erwiderte: „Was, diese dicke Kugel?!" Soderini, a.a.O. S. 135, Anm. 275. In Verkennung der Schwere der Aufgabe träumte Jacobini von diplomatischem Ruhm, den er sich bei dieser Gelegenheit erwerben könnte.
[152] Ber. Reuß' vom 1. 8. 1879. A.A.Bln.
[153] Nachschrift zum Ber. Reuß' vom 1. 8. 1879. Ebenda.

Bismarck instruierte Prinz Reuß, daß die preußische Regierung vor der Hand nur eine Forderung zu stellen habe: die der Anzeigepflicht der Geistlichen[154]. Demgegenüber teilte Jacobini im weiteren Verlauf der Besprechungen mit, daß der Papst bereit sei, den Bischöfen die Anzeigepflicht für die inamovibeln Geistlichen aufzuerlegen. Allerdings müsse die Entscheidung über die Annahme der Kandidaten den Bischöfen und in letzter Instanz dem Papste zustehen. Außerdem wünsche die Kurie, daß „die Autonomie der Kirche" wiederhergestellt und ausdrücklich anerkannt werde, und zwar verstehe sie darunter, daß

1. die Bischöfe in ihre Diözese zurückkehren und ihr Amt frei ausüben könnten,
2. die Erziehung des jungen Klerus nach den Vorschriften und der Disziplin der katholischen Kirche erfolge,
3. die durch die Maigesetze betroffenen Geistlichen in ihr Amt wieder eingesetzt würden,
4. der Religionsunterricht der katholischen Jugend der kirchlichen Autorität anvertraut werde und
5. die geistlichen Orden ihre Tätigkeit im Beichtstuhl, in der Schule und in den wohltätigen Anstalten wieder aufnehmen könnten[155].

Da der Kultusminister gerade einen 14tägigen Urlaub antrat, verzögerte sich seine Stellungnahme zu diesen Forderungen. In seinem Schreiben vom 4. September an Staatssekretär von Bülow bezeichnete er als einen anzuerkennenden Fortschritt, daß die Kurie nunmehr den Boden inhaltloser Versicherungen verlassen und dadurch Verhandlungen über konkrete Punkte ermöglicht habe. Die Forderungen seien jedoch als Ausgangspunkt von Verhandlungen zu unbestimmt, vielmehr liege dieser in den preußischen Landesgesetzen. Zugeständnisse auf dem Gebiete des Schulwesens könnten aber nicht in Aussicht gestellt werden[156]. Bismarck billigte die Auffassung Puttkamers, namentlich in bezug auf die preußischen Landesgesetze.

Der Kultusminister schlug außerdem vor, die Verhandlungen auf die Anzeigepflicht zu konzentrieren, ihre Beschränkung auf die inamovibeln Geistlichen sei jedoch nicht annehmbar. Sie würde zwar dem französischen Staatskirchenrecht entsprechen, das Kanton- und Sukkursalpfarreien scharf unterscheide. In Preußen dagegen gäbe es nur im Rheinland Sukkursalpfarreien. Das Gesetz vom 11. Mai 1873 sähe eine *dauernde* Besetzung *aller* Pfarrämter vor. Der Einfluß des Pfarrers beruhe in seinem Amt, nicht in der Form seiner Anstellung, ob widerruflich oder endgültig. Darum verlange „der Staat Garantien dafür, daß in ein derartiges Amt, sei es nun dauernd oder nur auf Zeit, nicht Männer berufen werden, welche sein eigentliches Leben gefährden. Er müsse in der Lage sein, Personen fernzuhalten, welchen die unerläßliche Qualifikation und namentlich das Bewußtsein ihrer staatsbürgerlichen Pflichten nachweislich fehlt." Die gleichen Gesichtspunkte vertrete das bayerische und württembergische Recht;

[154] Erlaß an Reuß vom 6. 8. 1879. Ebenda.
[155] Promemoria über die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl für den Kronprinzen vom 5. 11. 1879. Ebenda.
[156] Telegr. Bismarcks aus Gastein vom 7. 11. 1879. Ebenda.

diesen Staaten habe die Kurie auch ihre Zustimmung erteilt. Damit fiele auch die von Jacobini vorgeschlagene päpstliche Rekursinstanz fort, die weder in Frankreich noch in andern deutschen Staaten bestehe.

Um die Anzeigepflicht durchführen zu können, müßten vor allem die verwaisten Bischofsstühle wieder besetzt werden, so von Fulda († Dr. Kött), Trier († Dr. Eberhard), Osnabrück († Beckmann) und Paderborn († Dr. Martin), deren Inhaber indessen gestorben waren. Schwierigkeiten würden sich allerdings aus der Eidesablegung ergeben. Darum stellte Puttkamer zur Erwägung, ob künftighin eine Eidesleistung der Bischöfe fortfallen könnte, wie es bei der niederen Geistlichkeit seit 1850 geschehe.

Wesentlich größere Probleme galt es bei den Bistümern zu überwinden, deren Inhaber durch Urteil des kgl. Gerichtshofes abgesetzt worden waren:

Graf Ledóchowski, Erzbischof von Posen-Gnesen durch Urteil vom 15. 4. 1874,
Dr. Förster, Fürstbischof von Breslau durch Urteil vom 6. 10. 1875,
Dr. Brinkmann, Bischof von Münster durch Urteil vom 8. 3. 1876,
Dr. Melchers, Erzbischof von Köln durch Urteil vom 28. 6. 1876,
Dr. Blum, Bischof von Limburg durch Urteil vom 13. 6. 1877.

In diesen Fällen würde Rom die Sedisvakanz nicht zugeben. Entweder müßte auf kirchlichem Wege eine echte Sedisvakanz hergestellt werden oder durch Gnadenakt auf staatsrechtlichem Wege eine Wiedereinsetzung der bestraften Kirchenfürsten erfolgen. Puttkamer hielt nur die erste Lösung für tragbar. Sie müßte daher mit allen Mitteln betrieben werden. Die Kirche sei schon früher in ähnlichen Fällen (in Frankreich am Anfang des 19. Jahrhunderts und in Preußen bei der Beilegung des Kölner Bischofsstreites) dazu bereit gewesen. Der zweite Weg sei zwar rechtlich möglich, jedoch nicht opportun, zumindest aber auf einzelne Fälle zu beschränken[157].

In den Verhandlungen Anfang September legte Prinz Reuß die Einwände seiner Regierung dar. Jacobini suchte sie zu entkräften und versicherte feierlich, „der Papst würde nichts von der preußischen Regierung verlangen, was ihr den Vorwurf zuziehen könnte, nach Canossa gegangen zu sein." Leider habe bisher diese nur negative Betrachtungen angestellt, während die Kurie ihre Wünsche offen dargelegt habe[158].

Er versprach sich einen günstigeren Verlauf der Verhandlungen von einer persönlichen Aussprache mit Bismarck, der damals in Gastein zur Kur weilte. Mehrfach drängte der Nuntius, ihm einen Besuch zu gestatten. Bismarck aber wünschte einen Aufschub so lange, bis ihm die ausführliche Stellungnahme des erst von seinem Urlaub zurückgekehrten Kultusministers zu den Forderungen der Kirche vorliege. Noch in der Besprechung am 10. September gab Prinz Reuß Jacobini einen hinhaltenden Bescheid[159]. Jedoch der ehrgeizige Nuntius, der seinen Auf-

[157] Geheime Denkschrift Puttkamers vom 11. 9. 1879. Ebenda.
[158] Ber. Reuß' vom 10. 9. 1879. Ebenda.
[159] Telegr. Bismarcks an Bülow vom 1. 9. 1879; Ber. Reuß' vom 22. 8. 1879; Erlaß Bismarcks an Reuß vom 25. 8. 1879. Ebenda.

trag mit einem positiveren Ergebnis als sein Vorgänger Masella ausführen wollte, ließ sich nicht mehr zügeln und fuhr am 14. September nach Gastein[160]. Er wurde dort von Bismarck in den Tagen vom 15.—19. September empfangen. Er versuchte die Zusage zu erhalten, daß die preußische Regierung eine allgemeine Erklärung über die Anerkennung der Autonomie der Kirche verlautbaren werde. Aber Bismarck lehnte nicht nur diese, sondern jedes Eingehen auf Detailfragen ab. Er knüpfte an dem Vorschlag Franchis während der Kissinger Besprechungen an, daß die diplomatische Vertretung Berlins am Vatikan wiederhergestellt und dann die Verhandlungen auf dem üblichen diplomatischen Weg durchgeführt werden müßten. Wenn der Vatikan nicht bereit sei, diesen Weg zur Schaffung eines Modus vivendi zu beschreiten, sei es besser, zu den Verhältnissen zurückzukehren, wie sie auf Grund der Bulle De salute animarum in der Zeit zwischen 1820 und 1840 bestanden hätten. Es ist begreiflich, daß Jacobini von diesem Vorschlag wenig begeistert war. Ebenso klar dürfte es auch sein, daß ihn Bismarck vorwiegend als diplomatisches Druckmittel zur Diskussion stellte. Da die Kurie weder von ihren fünf Punkten abwich, noch Bismarck auf seine beiden Forderungen der Anzeigepflicht und Wiederherstellung der deutschen Vertretung am Vatikan verzichtete, endeten die Aussprachen in Gastein ohne ein greifbares Resultat. Jacobini bekannte selbst, daß er mit leeren Händen zurückgekehrt sei. Er tröstete sich jedoch damit, die feste Überzeugung von dem aufrichtigen Willen Bismarcks zu einer Verständigung mit Rom nach Hause gebracht zu haben[161]. Ein weiterer Balsam für seine wunde Seele dürfte gewesen sein, daß ihm am 22. September die Insignien der ihm verliehenen Kardinalswürde zugingen[162].

Da er nunmehr eingesehen hatte, daß er die gegnerische Bastion nicht im ersten Ansturm nehmen konnte und seine Sachkenntnis nicht für die Beratung der Einzelfragen ausreichte, bequemte er sich endlich zu dem ihm von Prinz Reuß vorgeschlagenen Verhandlungsmodus, die Kleinarbeit einer besonderen Kommission von juristischen Sachbearbeitern zu überlassen. Nachdem der Nuntius hierfür den Auditor seiner Nuntiatur, Monsignore Magno, den Ritter von Leonhard, Kanzler der Nuntiatur, als linguistischen Beistand und Professor Reuß benannt hatte, reiste Geheimrat Hübler, von Bismarck als „möglichst kleiner Falk" bezeichnet, von Windthorst dagegen als bedeutender Mitarbeiter im Kultusministerium, dessen Sendung einer Beauftragung Falks gleichkomme, signalisiert, von Berlin nach Wien ab[163]. Es trat jedoch eine weitere Verzögerung ein, da sich erwies, daß die Sachbearbeiter der Nuntiatur weder genügende Vollmacht noch Gesetzeskenntnisse besaßen. Endlich wurde von Rom Msgr. Spolverini, früher Auditor der Nuntiatur in Wien, jetzt in Rom Unterstaatssekretär

[160] Ber. Reuß' vom 10. 9. 1879. Ebenda. Vgl. die anderslautende, nicht einwandfreie Darstellung bei Soderini, a.a.O. S. 141.

[161] Ber. Reuß' vom 21. 9. 1879; Promemoria für den Kronprinzen vom 5. 11. 1879. A.A.Bln. Auch Kaiser Wilhelm verlangte ausdrücklich, daß er über alle Instruktionen des Auswärtigen Amtes und Kultusministeriums unterrichtet werde. (Bemerkung z. Promemoria vom 4. 9. 1879. Ebenda.)

[162] Ber. Reuß' vom 23. 9. 1879. Ebenda. Vgl. auch Soderini, a.a.O. S. 142 f.

[163] Ber. Reuß' vom 15. 10. 1879. A.A.Bln.; Soderini, a.a.O. S. 145, Anm. 306.

der bedeutsamen Kongregation für die außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten, entsandt: „eine wirkliche Kapazität, der solides Wissen mit eleganter Diktion und gewandter Verhandlungsführung vereinigte[164]." Er war sowohl mit den deutschen Verhältnissen vertraut — er beherrschte auch die deutsche Sprache vollständig — als auch mit den Absichten des Vatikans. Zugleich bewies seine Entsendung, welche Bedeutung die Kurie den Verhandlungen in Wien beimaß. Der weniger geeignete Ritter von Leonhard schied aus. Es sollte sich bald zeigen, daß der Jesuitenzögling Professor Reuß, diese „lebende chronique scandaleuse des Kulturkampfes in Trier[165]", ausgestattet mit einer gründlichen theologischen Ausbildung in Deutschland und der in Rom erworbenen gewandten Dialektik und Diplomatie, der führende Kopf im Mitarbeiterstab Jacobinis war, der sich aus einer anfänglich bescheidenen Stellung zum Beherrscher der beiden Monsignores in den Vordergrund vorarbeitete[166].

Ab 22. Oktober traten nun diese Delegierten für sich zusammen, um die Maigesetze Paragraph für Paragraph mit den päpstlichen Forderungen zu vergleichen und, wie in einem Prozeß, einen übersichtlichen Status causae et controversiae herzustellen. Bismarck selbst interessierte das Ergebnis dieser Kommissionsberatungen wenig. Er lehnte jedenfalls die Zusendung der dickleibigen Ausführungen Hüblers ab, ebenso aber auch das Ansinnen Jacobinis, die Frage der Bischofswahl in den Kreis der Verhandlungen mit aufzunehmen[167]. Als deren Ziel bestimmte er vielmehr: „Wir müssen uns in vertraulichen Verhandlungen vergewissern, welches Maß von Konzessionen wir leisten müssen, um den katholischen Priester in Preußen als Freund oder als neutral betrachten zu dürfen. Können und wollen wir dieses Maß gewähren, so führen wir es *ohne zweiseitige* Verpflichtung aus und *warten ab,* ob Rom gegenleistet. Geschieht letzteres nicht, so werden wir immer nichts concediert haben, was der Staat nicht entbehren könnte, denn über dieses Maß hinaus können unsere Konzessionen doch nicht gehen.

Diese *Form*frage ist aber verfrüht; erst 'Anzeige', bevor die nicht erfolgt, glaube ich nicht an Ernst in Rom. Sehr breite Strecken kann unser Abkommen überhaupt nicht decken, und die Bürgschaft liegt in beiderseitigem Interesse, nicht in Klauseln und Formen[168]."

Aus diesem Grunde wandte er sich auch gegen jeden Gedanken einer Instrumentierung des Übereinkommens zwischen Staat und Kirche, weil dadurch bereits der Weg zu einem Konkordat beschritten würde.

Papst Leo XIII. war über diese Haltung Bismarcks enttäuscht. Er hatte gehofft, durch sein Zugeständnis der teilweisen Anzeigepflicht sofort von Bismarck eine entsprechende Gegenkonzession zu erlangen. Auch hatte es ihn wenig sympathisch berührt, daß der Kanzler die Verhandlungen dem Kultusminister übertragen und sie dadurch noch umständlicher gemacht habe, während er seine Ver-

[164] Heckel Johannes, Die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen. Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonische Abteilung. Bd. 19, 1930, S. 253.
[165] Ebenda, S. 254.
[166] Gutachten Hüblers über Reuß. A.A.Bln.
[167] Vgl. die anderslautende Version bei Soderini, a.a.O. S. 146.
[168] Randbemerkung Bismarcks zum Ber. Reuß' vom 25. 10. 1879. A.A.Bln.

ständigungsvorschläge allein, nur unter Mitwirkung des Kardinalstaatssekretärs Nina und Msgr. Roncetti ausgearbeitet habe[169].

Ende November wurden die Verhandlungen in Wien beendet. Hübler hatte zwar die Beseitigung des königlichen Gerichtshofes, die Wiedereröffnung der bis 1873 bestandenen sog. Klerikalseminare, den Verzicht auf die Gesetze vom 21. Mai 1874 und 22. April 1875 und erhebliche Änderungen in den Gesetzen vom 4. und 20. Mai 1874 (Verwaltung erledigter katholischer Bistümer) zugestanden, dagegen sich unnachgiebig hinsichtlich des Gesetzes vom 13. Mai 1873 über die Grenzen des Rechtes im Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel sowie des Gesetzes vom 31.Mai 1875 über geistliche Orden und ordensähnliche Kongregationen gezeigt. Nur Erleichterungen für die Krankenpflegerorden hatte er in Aussicht gestellt. Dieses Resultat wurde von Jacobini dem Vatikan übermittelt, wo die Protokolle von der Kardinalskommission für die deutschen kirchlichen Angelegenheiten einer Begutachtung unterzogen wurden. Die von der preußischen Regierung gemachten Zugeständnisse wurden als zu geringfügig angesehen, um die Hoffnungen auf einen befriedigenden Abschluß der Verhandlungen aufrechtzuerhalten[170]. Nuntius Jacobini erhielt daher die Weisung, nunmehr eine abwartende Haltung einzunehmen[171]. Gleichzeitig sollte er vertraulich Windthorst ermächtigen, in voller Bewegungsfreiheit seine Zentrumspolitik zu betreiben und ohne Rücksicht auf die laufenden Verhandlungen die Wiedereinsetzung der Kirche in alle ihre Rechte zu fordern[172]. Es zeigte sich, daß auch die Politik des Vatikans sich auf einem doppelten Geleis bewegte.

Geheimrat Hübler war zu Weihnachten nach Berlin gereist in dem Glauben, daß er hier neue Instruktionen für die Fortsetzung der Verhandlungen erhalten würde. Zu seiner Überraschung teilte ihm Kultusminister Puttkamer mit, daß seine Mission beendet sei. Bereits am 18. Dezember hatte Bismarck aus Ärger über die regierungsfeindliche Haltung des Zentrums in drei wichtigen, mit dem Kulturkampf nicht zusammenhängenden Fragen: Verstaatlichung von vier Eisenbahnen, einem Feld- und Forstpolizeigesetz und einer Beschwerde Posenscher Abgeordneter wegen Verdeutschung polnischer Ortsnamen, angeordnet, die Wiener Verhandlungen vorläufig einschlafen zu lassen[173]. Dies konnte Bismarck um so leichter tun, als er ja erreicht hatte, war er wollte: Kenntnis von den Forderungen und Wünschen der Kurie[174].

An dem gleichen Tage, an dem Bismarck den Stillstand der Wiener Besprechungen veranlaßte, wandte sich Papst Leo XIII. wiederum in einem persönlichen Schreiben an den Kanzler. Trotz der für die Kurie enttäuschenden Ergebnisse ließ er sich auf dem von ihm eingeschlagenen Weg nicht entmutigen. Er appellierte erneut an Bismarck, daß er bei seinem großen Verständnis für die anstehenden Probleme seinen Einfluß dahingehend zur Geltung bringen möge, daß „die Friedensbedingungen mit den Pflichten des Hl. Stuhles und seiner

[169] Ber. Derenthalls vom 12. 9. 1879. Ebenda.
[170] Ber. Paars vom 28. 11. und 26. 12. 1879. H.H.St.Wien.
[171] Soderini, a.a.O. S. 148.
[172] Vgl. Anm. 171.
[173] Bismarck Ges.W. VIc, 171.
[174] Heckel, J., a.a.O. S. 261.

apostolischen Sendung in Einklang gebracht würden[175]". In diesem Zusammenhang führte er einen heftigen Angriff gegen die Tätigkeit Hüblers in Wien. Erst am 25. Januar 1880 traf die Antwort Bismarcks im Vatikan ein. Sie erhielt ihre besondere Note dadurch, daß der Reichskanzler den Papst zum ersten Male mit „Sire" anredete. Mit dieser Anrede, die nur bei Staatsoberhäuptern üblich war, wollte er, die persönliche Eitelkeit Leos in Rechnung stellend, nicht nur dessen Sympathien wachhalten, sondern auch andeuten, daß er ihn als einen außerdeutschen Monarchen betrachte, mit dem er die strittigen Fragen auf diplomatischem Wege zu erledigen wünsche[176]. Als Voraussetzung für die Herstellung eines friedlichen Verhältnisses bezeichnete er wiederum die Gewährung der Anzeigepflicht, wie sie seit vielen Jahren beim württembergischen Klerus schon üblich sei. Die Schlußbemerkung, daß Kultusminister von Puttkamer nach Durchsicht der Wiener Protokolle einige wichtige Vorschläge dem Ministerium unterbreiten würde, mußte zumindest in den Gemächern des Vatikans aufhorchen lassen. Die hierauf von Rom angestellten Erkundigungen ergaben auch, daß in den eingeweihten Kreisen die Ansicht bestand, die Konzession der Anzeigepflicht bilde für Berlin eine Bedingung sine qua non.

Zur allgemeinen Überraschung gewährte nunmehr Leo XIII. in einem Breve an den Kölner Erzbischof vom 24. Februar die Anzeigepflicht, allerdings nur für die Pfarrer und inamovibeln Vikare. Dieses Zugeständnis war in Wirklichkeit ein Wechsel auf die Zukunft, da er zu seiner Einlösung die Revision der Maigesetze und die Wiederbesetzung der Bischofstühle zur Voraussetzung hatte[177]. Zur Verstärkung der erhofften günstigen Wirkung dieses päpstlichen Schrittes in der Wilhelmstraße teilte auf Weisung des Vatikans Internuntius Jacobini am 12. März dem deutschen Botschafter in Wien mit, daß sich die Kurie verpflichte, die Sukkursalpfarreien, die auf der linken Rheinseite aus der napoleonischen Zeit noch häufig vertreten waren, in inamovible Pfarreien umzuwandeln, damit die Anzeigepflicht nicht durchlöchert werden könne[178]. Des weiteren ließ Staatssekretär Nina durch eine Depesche vom 23. März an den Wiener Nuntius Prinz Reuß wissen, daß der Papst, allerdings ohne eine Verpflichtung für die Zukunft, den Bischöfen auferlegen werde, eine Liste der für die unbesetzten Pfarrstellen in Frage kommenden Kandidaten der Regierung einzureichen. In Zweifelsfällen sollte jedoch die Entscheidung bei der Kurie liegen[179].

Dieses Vorgehen veranlaßte in den jesuitischen Kreisen Roms eine Schockwirkung. Auch bei Windthorst war die Reaktion ähnlich. Er äußerte verzweifelt: „Erschossen! Vor der Front erschossen. Vom Rücken her erschossen! Ich gehe nach Hause!" Er fuhr auch tatsächlich nach Hannover und wollte sein Mandat niederlegen. Es bedurfte des Eingreifens Schorlemer-Alsts, um ihn wieder zu

[175] Soderini, a.a.O. S. 148.
[176] Ebenda, S. 149. Wenn Soderini mitteilt, daß er diesen Brief nicht in den vatikanischen Akten gefunden habe, darf man wohl annehmen, daß der Papst ihn aus Freude über die ihm durch die Anrede zuteil gewordene Auszeichnung an sich genommen hatte.
[177] Soderini, a.a.O. S. 151; Bachem, a.a.O. IV, 3.
[178] Bachem a.a.O. III, 413.
[179] Soderini, a.a.O. S. 152; Bachem, a.a.O. III, 413.

beruhigen[180]. Wie war aber der Widerhall in Berlin? Bismarck hüllte sich in Schweigen. Erst am 6. April teilte er in einer Note, die am 12. des gleichen Monats in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" veröffentlicht wurde, Jacobini mit, daß die preußische Regierung zwar das päpstliche Zugeständnis begrüße, da in ihm seine friedliche Gesinnung zum ersten Male greifbare Gestalt gewonnen habe, daß sie ihm aber trotzdem nur theoretische Bedeutung beimessen könne, weil es an keinen festen Zeitpunkt gebunden sei. Sie selbst werde daher, um die Aussöhnung voranzutreiben, im Landtag ein Gesetz einbringen, das ihr eine diskretionäre Gewalt in der Anwendung der Kirchengesetze verleihe. Ebenso eröffnete bei dieser Gelegenheit Botschaftsrat Berchem, daß der Reichskanzler in Kürze die notwendigen Schritte zur Wiedererrichtung der diplomatischen Vertretung beim Hl. Stuhl unternehmen werde[181]. Tatsächlich war in der Ministerratssitzung vom 17. März 1880 bereits ein Gesetz über die diskretionäre Gewalt beschlossen worden. Bismarck hatte offensichtlich das Gesetz des Handelns an sich gerissen. Er war in Wirklichkeit zu der kirchenpolitischen Lage vor 1840 zurückgekehrt. Gleichsam wie ein Souverän eines absoluten Staates wollte er die Kirchenfrage auf dem Wege der Gesetzgebung von oben herab lösen und dabei dem Papst als gleichgeordneten Souverän auf gleicher Ebene gegenübertreten, während dieser noch fortfuhr, auf dem schon ausgetretenen, ins Endlose führenden Pfad des Verhandelns und Notenwechselns fortzuschreiten, bis er einsehen mußte, daß er überrundet worden war. Die Enttäuschung über diese überlegene und nicht ganz faire Taktik Bismarcks mußte bei Leo XIII. um so größer sein, als er über die in seinem Breve bewiesene Konzessionsbereitschaft hinaus sich bemühte, durch Umbesetzung höchster diplomatischer Stellen der Kurie die Ausgleichstendenzen zu fördern.

So war bereits im Sommer 1879 der Nuntius Meglia in Paris durch den polnischen Msgr. Graf Czacki ersetzt worden. Meglia hatte im politischen Kräftespiel der französischen Hauptstadt fast keine Rolle gespielt. Er besaß keine selbständige Meinung und war immer mehr zu einem willfährigen Werkzeug der Jesuitenpartei geworden[182]. Mit Czacki kam ein Diplomat auf diesen wichtigen Posten, der zwar eine buntschillernde Laufbahn besaß, an dessen Begabung und Gewandtheit auf dem internationalen Parkett aber nicht gezweifelt werden konnte. Früher russischer Staatsbürger, geboren im Jahre 1843 in Peryck, war er erst im vorgerückten Alter als Witwer in den geistlichen Stand getreten. Er gehörte der polnischen Jesuitenpartei an. Schon nach wenigen Jahren wurde er ins Staatssekretariat berufen, wo er unter Antonelli, als dessen rechte Hand er galt, und unter dem Unterstaatssekretär Marini vor allem die polnischen und deutschen Angelegenheiten bearbeitete[183]. Längere Zeit war er auch Privatsekretär Pius' IX. gewesen. Unter dem Pontifikat Leos XIII. hatte er die bedeutsame Stellung des Sekretärs der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten inne. Alle wichtigen Fäden liefen in seinen Händen

[180] Kardorff, Bismarck im Kampf um sein Werk, S. 43.
[181] Soderini, a.a.O. S. 153.
[182] Ber. Hohenlohes vom 4. 8. 79. A.A.Bln.
[183] Erlaß Bismarcks an Reuß vom 6. 3. 1872. Pr.Geh.St.Bln.

zusammen, zumal er es auch verstand, durch einen umfangreichen Briefwechsel mit Privatpersonen über die amtlichen Kanäle hinaus sich ein umfassendes Informationsmaterial zu beschaffen.

Czacki wurde verschieden beurteilt. Manche verdächtigten ihn als polnischen Intriganten, andere rühmten seine versöhnliche Gesinnung, seine gediegene Art und sein gewinnendes Auftreten. Die in Lemberg erscheinende polnische Zeitung „Czas" kennzeichnete ihn als einen Polen von Geburt, einen Franzosen im Herzen und einen Römer in der Seele[184]. Als der deutsche Botschafter in Paris, von Hohenlohe, seine erste Unterredung mit ihm gehabt hatte, schrieb er, Czacki habe im ersten Augenblick keinen vertrauenswürdigen Eindruck auf ihn gemacht, aber im Laufe des Gespräches gewonnen und sich als gescheit, ja geistreich und wohlunterrichtet gezeigt. Auch der Vertreter Hohenlohes, von Radowitz, dem Czacki im April 1880 seinen Antrittsbesuch gemacht hatte, hob sein glattes und kluges Verhalten hervor. Er empfahl sich als ein Bewunderer Bismarcks, der dessen Politik des direkten Einvernehmens zwischen Berlin und Rom befürworte und für die Wiederherstellung der deutschen Gesandtschaft am Vatikan unter der Voraussetzung einer allmählichen Revision der Maigesetze eintrete. Bemerkenswert war dabei seine scharfe Sprache gegen das Zentrum, dessen Führer eigensinnig und unbotmäßig gegen die Kurie seien und durch grobe politische Mißgriffe, wie ihr Stimmen gegen das Sozialistengesetz, unnötige Schwierigkeiten bereiteten[185].

Diese Stellungnahme wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß Czacki als Angehöriger der konservativen, legitimistischen Richtung gegen jede revolutionäre Bewegung war und die Ordnung Mitteleuropas auf der traditionellen Freundschaft zwischen Frankreich und Polen, unterstützt durch einen Ausgleich zwischen Deutschland und der Kurie, aufgebaut wissen wollte. So kam es, daß er trotz seiner Begabung und der Sympathien, die ihm in Frankreich entgegengebracht wurden, in seiner Pariser Mission nach einigen Jahren scheiterte[186], weil er bald der Mittelpunkt der legitimistischen Kreise wurde, die die Thronbesteigung Heinrichs V. erstrebten.

Durch die Ernennung Czackis zum Nuntius in Paris hatte der Papst ein doppeltes Ziel erreicht: einmal eine offensichtlich glückliche Lösung der Besetzungsfrage des Nuntiuspostens in der politisch bedeutsamen Hauptstadt Frankreichs, zum andern eine Entlastung seiner nächsten Umgebung von einem Mann, der bei seiner polnischen Tradition und jesuitischen Einstellung in Gemeinschaft mit Erzbischof Ledóchowski ein Hemmnis für die Ausgleichsverhandlungen sein konnte[187].

[184] Ber. Hohenlohes vom 13. 8. 1879. A.A.Bln.

[185] Aufzeichnungen u. Erinnerungen a. d. Leben d. Botschafters J. M. v. Radowitz, hgg. v. H. Holborn. Bln. u. Lpz. 1925, Bd. 2, S. 125.

[186] Ber. Hohenlohes vom 4. 8. 1879. A.A.Bln. Beim Eintreffen Czackis in Paris schrieb der „Figaro": „Das ist ein Pfand, gegeben von Leo XIII. an Frankreich, das er heiß liebt und welches, wie er weiß, von den edlen Söhnen des katholischen und ritterlichen Landes (Polen), das sich immer für die leibliche Schwester Frankreichs gehalten, nicht minder geliebt wird." Obwohl Czacki sich in Paris bald viele Freunde gewann und sich selbst mit Gambetta auf guten Fuß zu stellen wußte, wurde seine Position mit der Zeit immer schwieriger. Ber. Hohenlohes vom 7. 9. 1879.

[187] Hierzu schreibt Soderini, a.a.O. S. 146, Anm. 310: „Sowohl Ledóchowski wie Czacki wünsch-

Zur gleichen Zeit etwa hatte Leo XIII. einen weiteren engeren Mitarbeiter, den Msgr. Roncetti, an die Nuntiatur in München versetzt. Dieser galt als klug, versöhnlich und jesuitenfeindlich. Er besaß eine gute Allgemeinbildung und ansprechende Umgangsformen, jedoch nur ein oberflächliches theologisches Wissen. Auch fehlte ihm die Kenntnis der deutschen Sprache, wie der Münchner Erzbischof Steichele mißmutig vermerkte[188]. Ihn hatte eine enge Freundschaft mit Kardinal Franchi verbunden, als dessen politischer Schüler er angesehen wurde. Früher war er Nuntius in Rio de Janeiro gewesen, hatte jedoch das dortige Klima nicht vertragen. Er war schon im Jahre 1878 vom Papst als Unterhändler mit Deutschland vorgesehen worden, aber auf seiner Rückreise von Brasilien in Frankreich erkrankt. Zu seiner neuen Aufgabe als Nuntius in München hatte er zwar nur wenig Zutrauen[189], aber nach seinem Werdegang und seiner politischen Einstellung schien er an diesem Platz für eine Unterstützung der Befriedungsaktion der richtige Diplomat zu sein.

Von noch größerer Bedeutung war die Ersetzung des Kardinalstaatssekretärs Nina durch den Wiener Nuntius Jacobini im Oktober 1880. Nach allem Anschein hatte der Papst zuerst seinen Hausgeistlichen und persönlichen Freund, den ehemaligen Generalvikar des Bistums Perugia, Msgr. Laurenzi, als Nachfolger Ninas ausersehen[190]. Wenn er aber schließlich gegenüber diesem ihm persönlich besonders nahestehenden Mitarbeiter den Wiener Nuntius, der bisher die Verhandlungen mit Preußen geführt hatte und als ein besonderer Sachkenner der deutschen Verhältnisse galt, den Vorzug gab, so dürfte dies ein weiteres Zeichen dafür sein, welch hohe Bedeutung er dem Friedensschluß mit Berlin beimaß.

Als der Papst nun feststellen mußte, daß Bismarck ein nach seiner Meinung falsches Spiel mit ihm gespielt hatte und sich die Führung des Zentrums durch die Einbringung der Gesetzesvorlage über die diskretionären Gewalten vor eine wichtige parlamentarische Entscheidung gestellt sah, war die Reaktion bei beiden Stellen gleicherweise überraschend und stark.

Dr. Majunke, Chefredakteur der „Germania" und preußischer Abgeordneter, begab sich im Einverständnis einiger führender Mitglieder des Zentrums, aber ohne Kenntnis Windthorsts, in den Pfingstferien nach Rom, um dort über die Rückwirkungen der neuen Situation zu berichten, die Stimmung am Vatikan zu sondieren und Weisungen für die weitere Zentrumspolitik zu holen. In Begleitung des jesuitischen Kardinals Franzelin aus Südtirol wurde er vom Papst zu einer längeren Unterredung empfangen, die ihn sehr befriedigte[191].

Windthorst selbst war über Majunkes eigenmächtiges Handeln sichtlich ver-

ten lebhaft den Frieden mit Deutschland. Sie haben dafür alle ihre Kräfte eingesetzt. Im Herzen blieben sie allzeit Polen, wie das sein muß, aber immer haben sie ihre Gefühle den höchsten Interessen der Kirche und der Beendigung des Kampfes untergeordnet. Ich habe tief in das Innere dieser beiden Persönlichkeiten geschaut und kann deshalb für die Wahrheit dieser Behauptung einstehen."

188 Kraus, Fr. X., Tagebücher S. 403.

189 Ber. Derenthalls aus Rom vom 17. u. 22. 8. 1879. A.A.Bln.

190 Ber. Keudells aus Rom vom 16. 7. 1879. Ebenda.

191 Ber. Paars vom 28. 5. 1880. H.H.St.Wien.

stimmt[192]. Aus politisch und psychologisch nicht ganz erklärlichen Gründen hat dieser führende katholische Politiker Deutschlands niemals eine persönliche Begegnung mit dem Papst angestrebt. Dagegen sah er in dem Wiener Nuntius Jacobini die Persönlichkeit, über die er den Vatikan zu beeinflussen suchte und bei der er sich Rat und Hilfe holte. So hatte er mit diesem in den Jahren 1879/80 fünf wichtige Unterredungen, und zwar im April und Oktober 1879, am 19. und 20. Mai sowie Ende Oktober 1880. Daß diese Besprechungen in dem Wiener Vorort Penzing im Hause seines Freundes Onno Klopp, der als überzeugter Welfe und leidenschaftlicher Gegner Bismarcks mit seinem König ins Exil gegangen war, stattfanden, verlieh ihnen von vornherein einen wenig versöhnlichen Akzent.

Als Ergebnis der Demarche Majunkes und der geheimen Verhandlungen Windthorsts am 19. und 20. Mai in Wien verfaßte Franzelin ein Memorandum, das dem Zentrum als Instruktion dienen sollte. Es bestätigte dieser Partei erneut ihre Freiheit in rein politischen Fragen und ließ ihr freie Hand in ihrer parlamentarischen Stellungnahme. Ihre weitere Bekämpfung der Maigesetze wurde gutgeheißen. Der Vatikan erklärte sich dahin gehend, daß er im Prinzip gegen jede diskretionäre Gewalt sei, daß aber das Zentrum seine letzte Entscheidung von dem Charakter der Vorlage abhängig machen könne[193].

Gegen diese Koordination der Politik des Vatikans mit der des Zentrums, die eine Versteifung des Verhältnisses zwischen Rom und Berlin bedeutete, hatte aber Bismarck noch einige Pfeile im Köcher. Ihn hatte das regierungsfeindliche Verhalten dieser Partei in den letzten Monaten, ihr Widerstand in der Samoafrage, in der Frage des Hamburger Freihafens, gegenüber der Militärvorlage und insbesondere gegenüber dem Sozialistengesetz, in zunehmendem Maße erregt. Wo er nur konnte, wies er auf den schreienden Widerspruch zwischen der Friedensbereitschaft des Papstes und der Kurie einerseits und der Obstruktionspolitik des Zentrums andererseits hin. So schrieb er am 20. April an den Botschafter Prinz Reuß: „Was hilft uns die theoretische Parteinahme des römischen Stuhles gegen die Sozialisten, wenn die katholische Fraktion im Lande, unter lauter Bekennung ihrer Ergebung in den Willen des Papstes, in allen Abstimmungen den Sozialisten wie jeder anderen subversiven Tendenz öffentlich Beistand leistet?“ und am 14. Mai: „Es drängt sich die Frage auf, ob der päpstliche Stuhl nicht den Willen oder nicht die Macht hat, die klerikale Fraktion von der Beschützung derjenigen Bestrebungen abzuhalten, die er selbst so entschieden verdammt[194].“ In gleicher Weise hatte er in einer aggressiven Rede im Reichstag am 8. Mai betont, daß für ihn die Haltung des Zentrums eine „Interpretation der Absichten des Hl. Stuhles und einen Gradmesser“ bilde für das, was man von Rom in Wirklichkeit erwarten dürfe[195]. Schließlich ging er in seinem Appell an die Öffentlichkeit so weit, daß er den diplomatischen De-

[192] Bachem, a.a.O. IV, 21.
[193] Rachfahl, Felix, Windthorst u. d. Kulturkampf. S. 468; Klopp, Onno, a.a.O. S. 159 f.; Soderini, a.a.O. S. 156 f.
[194] Bachem, a.a.O. IV, 7 f.
[195] Soderini, a.a.O. S. 155.

peschenwechsel zwischen Nuntius Jacobini, dem Botschafter Reuß und der preußischen Regierung in der „Norddeutschen Zeitung" vom 26., 27. und 28. Mai und in der halbamtlichen „Provinzialkorrespondenz" veröffentlichen ließ, um seinen Standpunkt über diese offensichtlich vorliegende Diskrepanz zu erhärten[196]. Der Vatikan, über dieses Vorgehen Bismarcks weidlich entrüstet, erwog zuerst Gegenveröffentlichungen, sah jedoch auf Anraten Windthorsts davon ab[197].

Die Lage war für die Kurie wenig günstig. Sie war eindeutig in die Verteidigung gedrängt und mußte vorab den Dingen ihren Lauf lassen. Die erste Runde des Ringens um die Beilegung des Kulturkampfes hatte mit einem weitgehenden Erfolge Bismarcks geendet[198]. Er hatte die feindliche Front gründlich abgetastet, ihre schwachen Stellen erkundet, die wahren Absichten der Kurie erfahren und sich dann unter Wahrung seiner vollen Entschlußfreiheit auf die Ebene der staatlichen Gesetzgebung zurückgezogen. Wenn es ihm auch nicht gelungen war, einen Keil zwischen den Vatikan und das Zentrum zu treiben und dieses zu isolieren, so hatte sein Vorgehen doch verschiedene Risse in dem sonst so festgefügten Zentrumsturm offenbart. Die Sonderaktion Majunkes in Rom warf ein kennzeichnendes Schlaglicht auf die Krise in der Führung dieser Partei. Es war auch kein Geheimnis, daß ihr rechter Flügel unter Schorlemer-Alst für eine Unterstützung der Zoll-, Agrar- und Wirtschaftspolitik der Regierung und für eine engere Anlehnung an die Konservativen eintrat[199]. Ebenso neigten Peter Reichensperger und seine Freunde zu einem weniger intransigenten Parteikurs, um der von der Regierung gewährten Milderungen der Kirchenkampfgesetze nicht verlustig zu gehen[200]. Selbst Windthorst war unter diesen Umständen trotz seines unnachgiebigen Auftretens nach außen zu einem Einlenken bereit[201], um den Bogen nicht zu straff zu spannen und die am 20. Mai im Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetzesvorlage über die diskretionären Gewalten nicht zum Scheitern zu bringen.

Diese Gesetzesvorlage sah eine Einschränkung der Strafbestimmungen der Maigesetze, eine Einschränkung der Temporaliensperre und der Vermögensverwaltung der Bistümer durch den Staat sowie die Entbindung der Bistumsverweser vom Eid vor. Sie sollte nach der Auffassung Puttkamers „das in Trümmern liegende Gerüst der katholischen Kirche wieder aufrichten[202]". Ihr Kernstück

[196] Heckel, a.a.O. S. 267; Soderini, a.a.O. S. 158.

[197] Soderini, a.a.O. S. 158/59. Die Papstpresse, der „Osservatore Romano" und die „Aurora", nahm sehr entschieden gegen die einseitige Veröffentlichung Stellung, insbesondere gegen das darin vorgebrachte Argument, daß die der preußischen Regierung feindliche Haltung des Zentrums in rein politischen Fragen einen Rückschluß auf die Gesinnung der Kurie gestatte. Ber. Paars v. 11. 6. 80. H.H.St.Wien.

[198] Vgl. Soderini, a.a.O. S. 159: „Dem Hl. Stuhl blieb nichts anderes übrig, als die Entwicklung der Ereignisse ruhig zu verfolgen und auf die Vorsehung zu vertrauen", und S. 164: „Zweifellos stand es um die katholische Sache sehr schlecht." Joh. Heckel, a.a.O. S. 267 stellt fest: „Der Kanzler hatte im ersten Stadium des Feldzuges nicht übel abgeschnitten; er hatte die Stellung des Gegners erkundigt und sich doch volle Handlungsfreiheit gewahrt." Auch Bachem, a.a.O. III, 6 muß zugeben: „Fürst Bismarck hatte einen großen Erfolg erzielt."

[199] Rachfahl, a.a.O. S. 476.

[200] Soderini, a.a.O. S. 156, Anm. 337.

[201] Soderini, a.a.O. S. 164.

[202] Ber. Széchenyis vom 20. 6. 1880. H.H.St.Wien.

waren die Paragraphen 1 und 4, die dem Priestermangel abhelfen und die Rückkehr der verbannten Bischöfe durch ihre Begnadigung ermöglichen sollten. Aber gerade diese Paragraphen fielen den Beratungen im parlamentarischen Ausschuß, dem zumeist Mitglieder der Nationalliberalen und des Zentrums angehörten, zum Opfer.

Das Schicksal dieser Vorlage blieb überhaupt vom ersten bis zum letzten Tag dramatisch und umstritten. Bei jeder einzelnen Lesung änderte sich die Gruppierung der Parteien wie die Figuren auf dem Schachbrett. Die Nationalliberalen verhielten sich in ihrer Mehrheit ablehnend, von dem Mißtrauen erfüllt, daß die Regierung von den ihr erteilten Vollmachten einen zu weitgehenden Gebrauch machen und dadurch die Kulturkampfgesetzgebung zu stark abbauen könnte. Die Begnadigung einzelner Bischöfe fand ihre einhellige Ablehnung. Als dieser anstößige Paragraph 4 gefallen war, schloß sich ein Teil unter Führung Bennigsens wieder dem Regierungskurs an und verhalf der stark gerupften Vorlage zur Annahme[203]. Schwierig war die Entscheidung für das Zentrum. Der ursprüngliche Gesetzesentwurf hatte am Vatikan „eine ziemlich günstige Aufnahme gefunden, da er mehr Konzessionen enthielt, als man erwartet hatte[204]". Nach dem Bericht des österreichischen Botschafters, Széchenyi, hatte er sich deshalb auch für die Zustimmung des Zentrums im Plenum ausgesprochen. Da aber das Bestreben Windthorsts, die Vorlage bei den Beratungen zu einer wesentlichen Abänderung der Maigesetze auszubauen, gescheitert war, verfolgte er die Taktik, von dem Entwurf zu retten, was zu retten war, und seine endgültige Annahme trotz eigener Ablehnung zu sichern[205]. Durch diese gewagte Taktik hatte das Zentrum jedenfalls erreicht, daß die Vorteile des Gesetzes der katholischen Kirche zugute kamen, daß aber der Eindruck seiner Unabhängigkeit vom Vatikan und einer ungebrochenen Kampfbereitschaft gewahrt blieb. Am 3. Juli nahm das Herrenhaus die Vorlage unverändert an[206]. Der erste Schritt zur Aufhebung der Maigesetze war getan.

Die preußische Regierung war ihren eigenwilligen Weg unbeirrt zu Ende gegangen. Ganz abgesehen von den tatsächlichen Erleichterungen, die das Gesetz dem Klerikerstand brachte, legte es Zeugnis ab von ihrem ehrlichen Willen, den Notstand der Kirche zu beseitigen, zugleich war aber auch aller Welt klargemacht, wie schwierig dieses Vorhaben gegenüber der Volksvertretung durchzusetzen war. Gerade dieser Eindruck auf die Außenwelt mußte für Bismarck von schätzenswerter psychologischer Wirkung sein[207].

Als die Vorlage über die Erteilung der diskretionären Gewalt im Parlament eingebracht wurde, hatte der verbannte Kölner Erzbischof Melchers alle preußischen Bischöfe, auch die außer Landes befindlichen, zu einer Versammlung in Holland eingeladen. Sie leisteten seinem Ruf auch persönlich Folge oder entsandten einen Vertreter. Melchers war dann Anfang Juni inkognito nach Rom

[203] Ber. Széchenyis an Haymerle v. 22. 5.; 12., 15. u. 20. 6. 1880. H.H.St.Wien.
[204] Ber. Paars v. 28. 5. 1880. Ebenda.
[205] Ber. Széchenyis v. 20. 6. 1880. Ebenda. Die namentliche Abstimmung ergab am 19. Juni die knappe Mehrheit von 4 Stimmen. (206 : 202, nicht wie Soderini schreibt (S. 162): 296 : 292.)
[206] Ber. Széchenyis vom 4. 7. 1880. Ebenda.
[207] Ber. Széchenyis vom 20. 6. 1880. Ebenda.

gereist. Beim Papst erschien er, als „Maler" angemeldet, in einfach bürgerlichem Kleid; selbst der Staatssekretär erfuhr erst später aus dem Munde des Papstes seine nur zweitägige Anwesenheit in der Vatikanstadt, wo er über das Ergebnis der Bischofskonferenz Bericht erstattete. Indessen hatte aber die Gesetzesvorlage durch die Ablehnung der beiden wichtigsten Paragraphen ihre Hauptbedeutung für den Episkopat verloren, so daß dadurch die Mission Melchers' ihres eigentlichen Sinnes beraubt wurde. Es scheint aber, als hätten sich die Bischöfe im allgemeinen gegen das Gesetz ausgesprochen[208], wie auch der Kardinalstaatssekretär sich dahin gehend äußerte, daß die Kurie ohne die Paragraphen 1 und 4 nichts mit dem Gesetz anfangen könne, denn ohne den ersteren gäbe es keinen Priesternachwuchs und ohne den letzteren keine Bischöfe[209].

Erzbischof Melchers kehrte von Rom aus wieder in seine Verbannung zurück und weilte auch dort, als im Herbst 1880 das Kölner Dombaufest feierlich begangen wurde. Die Anwesenheit des Kaisers, des ganzen Hofes, des Königs von Sachsen, der Großherzöge von Mecklenburg, Oldenburg, Weimar, Baden und Hessen, hoher Offiziere und bedeutender Persönlichkeiten aus den Kreisen der Kunst und Wissenschaft gaben dem Fest einen besonderen Glanz. Nur Erzbischof Melchers und die führenden Katholiken des Rheinlandes fehlten bei der Weihe des Domes, der ihre Kathedrale war und für dessen bauliche Vollendung sie sich in besonderem Maße ideell und finanziell eingesetzt hatten. Die Einsegnung des Domes wurde durch einen untergeordneten Kleriker vollzogen. Das Dombaufest trug so nicht den Charakter einer festlichen kirchlichen Veranstaltung, sondern einer innerpolitischen Demonstration und architektonischen Abschlußfeier. Der Festesglanz konnte die kirchliche Zerrüttung nicht überstrahlen, sondern hob sie erst recht ins grelle Rampenlicht. Das spürte besonders Kaiser Wilhelm. Er hatte deshalb an die Gesetzesvorlage vom 20. Mai die stille Hoffnung geknüpft, daß auf Grund des Paragraphen 4 Erzbischof Melchers nach Köln hätte zurückkehren und die Einweihung persönlich vollziehen können. Als diese Hoffnung zerrann, suchte man die Kurie zur Entsendung eines Kardinallegaten — es wurde an Kardinal Jacobini gedacht — zu bewegen. Jedoch dieser Versuch scheiterte[210]. Die nächsten Jahre sollten zeigen, wie viele Schwierigkeiten noch zu überwinden waren, ehe die Bischöfe in ihre Diözesen zurückkehren konnten. Erzbischof Melchers sollte allerdings auch diese Genugtuung versagt bleiben.

b) Die Mission Schlözers:

Die ersten Bistumsbesetzungen und die Wiedererrichtung der preußischen Gesandtschaft am Vatikan

Nachdem der Versuch der preußischen Regierung, durch ein Gesetz den Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung, soweit dies ohne das Aufgeben

[208] Ber. Seillers vom 1. 10. 1880; Ber. Paars vom 11. 6. 1880. Ebenda.
[209] Ber. Paars vom 6. 8. 1880. Ebenda.
[210] Ber. Baron Pasettis an Haymerle v. 9. 10. 1880. Ebenda.

wesentlicher Staatsrechte möglich war, entgegenzukommen, durch eine Koalition des Zentrums mit den Liberalen nur einen teilweisen Erfolg gehabt hatte, sah sie vorläufig von weiteren legislativen Schritten ab. Dagegen blieb sie ihrem Bestreben treu, den Kampf soweit als möglich einzustellen oder zu mildern. Darum sollte kein Schritt gegen die Kirche getan werden außer bei Nötigung durch eine absolute Gesetzesvorschrift, hingegen alles Unterstützung finden, was zu der Wiederherstellung einer geordneten und ausreichenden Seelsorge förderlich war[211].

So hatte Kultusminister von Puttkamer bereits vor der Debatte über das Gesetz bezüglich der diskretionären Gewalt durch einen Runderlaß an die Oberpräsidenten die Erteilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen durch katholische Priester gestattet. Daraufhin waren die preußischen Bischöfe und Administratoren der vakanten Bischofssitze am 18. Januar übereingekommen, von dieser Erleichterung Gebrauch zu machen. Da der Ministerialerlaß sehr großzügig gehandhabt wurde, hatten Ende April bereits 1700 Priester die Genehmigung zur Erteilung des Religionsunterrichts erlangt. Nur in der Provinz Posen stieß die Durchführung des Erlasses auf Schwierigkeiten[212].

Diesem an sich nebenrangigen Vorgang kam insoweit erhöhte Bedeutung zu, als er die Bereitschaft des Episkopates bewies, sich nicht grundsätzlich gegen ihm von der Regierung auf dem Gesetzesweg gewährte Vergünstigungen zu sperren. Die gleiche Haltung nahm der Bischofstand auch gegenüber dem am 19. Juli erlassenen Gesetz über die diskretionäre Befugnis ein, wie sich aus entsprechenden Gesuchen der Domkapitel von Trier, Paderborn, Fulda und Osnabrück, die ihren Bischof durch den Tod verloren hatten, ersehen ließ[213]. Die preußische Regierung war damit einverstanden, daß die Kapitel dieser Diözesen zu ihrer Leitung einen Kapitelvikar wählten. Die Entscheidung über diese Frage war am Vatikan der Kardinalskongregation, bestehend aus den fünf Kardinälen Jacobini, Simeoni, Nina, Ferrieri und Franzelin, unterbreitet worden, die zu dem Beschluß gelangte, im Prinzip die Wahl zuzulassen, sie vorerst jedoch auf die Diözesen Osnabrück und Paderborn zu beschränken und sie in der Form, wie sie vor den Maigesetzen üblich war, durchzuführen. Der Papst gab diesem Vorschlag seine Zustimmung, und am 30. Dezember 1880 wurden die beiden Kapitel durch Staatssekretär Jacobini mit den entsprechenden Instruktionen versehen[214].

Die Bestellung der Kapitelvikare in Paderborn am 11. Februar mit Domherrn Drobe und am 26. Februar 1881 in Osnabrück mit Domkapitular Höting ging ohne Schwierigkeit vonstatten. Der Versuch sollte nunmehr bei Trier und Fulda wiederholt werden. Jedoch war in diesen beiden Fällen die Situation nicht einfach, da das Kapitel von Fulda nur noch einen Domherrn zählte und das Kapitel in Trier eine betont staatsfeindliche Einstellung einnahm. Tatsächlich wählte dieses als Kapitelverweser den bisherigen Generalvikar, De Lorenzi,

[211] Eigenhändiges geheimes Schreiben Bülows an Goßler vom 24. 6. 1881. A.A.Bln.
[212] Soderini, a.a.O. S. 150, Anm. 322.
[213] Ebenda, S. 165.
[214] Ber. Paars vom 7. 1. u. 18. 3. 1881. H.H.St.Wien.

einen als jesuitischen Eiferer und geschworenen Gegner der preußischen Regierung geltenden Prälaten. Da der staatsergebene Dompropst Holzer von Trier sowohl den Oberpräsidenten in Koblenz als auch den Regierungspräsidenten in Trier eindringlich vor ihm gewarnt hatte, wurde seine Wahl vom Oberpräsidenten prompt zurückgewiesen[215].

Dieser Vorgang erregte naturgemäß beträchtliches Aufsehen. Er rief eine merkliche Verstimmung am Vatikan hervor, die um so schwerer wog, als dieser kurz zuvor ein erneutes Zeugnis seines Friedenswillens abgelegt hatte. Auf den Rat Windthorsts, den der neue Wiener Nuntius, Vanutelli, nach Rom übermittelte, hatte der Papst in einem Brief vom 18. März seine Glückwünsche zum Geburtstag Kaiser Wilhelms am 22. März ausgesprochen und dabei auch sein Beharren in seiner Friedenshoffnung ausgedrückt. An dem gleichen Tage, an dem der Kaiser hierauf antwortete — am 26. März —, wandte sich Bismarck in Ergänzung des kaiserlichen Schreibens an Kardinal Jacobini und machte ihm als Zwischenlösung den Vorschlag, in Anbetracht der in Fulda und Trier bestehenden Schwierigkeiten dem Bischof Hefele die Verwaltung beider Bistümer anzuvertrauen. Dieser Vorschlag hinkte aber hinter den Ereignissen her, da am 28. März die Wahl De Lorenzis bereits vollzogen wurde. Auch fand er am Vatikan sowieso keine Billigung, da man dahinter ein zwischen dem Dompropst Holzer und der preußischen Regierung abgekartetes Spiel vermutete, um auf diese Weise, Hefele als Strohmann benutzend, die Geschicke Triers in die Hände des staatsergebenen Dompropstes zu spielen[216]. Da am 3. April die Ablehnung der Wahl De Lorenzis durch kgl. Dekret erfolgte, war die Situation festgefahren.

Wenn die Kurie nach außen auch das Domkapitel zu Trier deckte und sich zu De Lorenzi bekannte, so war das Urteil hinter den vatikanischen Mauern doch ein anderes. So drückte der Papst gegenüber dem russischen Botschafter in Wien, von Oubril, der damals einige Tage in Rom weilte, sein Bedauern über den Fall Trier aus: die Kurie habe das Kapitel in Trier gewähren lassen, weil sie nicht hätte ahnen können, daß dort ein solcher *faux pas* gemacht werden würde; da die Angelegenheit der Wahl der Kapitelverweser in Osnabrück und Paderborn in so befriedigender Weise geordnet worden wäre, habe man in Rom gehofft, daß dies auch in Trier der Fall sein würde[217]. Er sei damit beschäftigt, einen für beide Teile befriedigenden Ausweg zu suchen. In diesem Sinne schlug Staatssekretär Jacobini Bismarck am 25. April vor, sowohl in Trier als auch in Fulda gleich zu der Ernennung von Bischöfen zu schreiten. Da sich dieser Brief mit einem Schreiben des Kanzlers vom 29. April kreuzte, in dem dieser die Trierer Wahl als unannehmbar bezeichnete, beeilte sich der Papst, De Lorenzi die Anerkennung des Hl. Stuhles zu erteilen. Zugleich gingen aber dem

[215] Ber. Paars vom 15. 4. 1881. Ebenda. De Lorenzi stand auch in dem Verdacht, als Geheimdelegat des Papstes die Monitorien gegen die staatstreuen Pfarrer veranlaßt zu haben. Wie einseitig man an der Kurie die staatsloyale Gesinnung deutscher Katholiken beurteilte, geht daraus hervor, daß Soderini, a.a.O. S. 163, Anm. 346, Dompropst Holzer eine „knechtische Gesinnung gegenüber der staatlichen Gewalt" vorwirft.

[216] Soderini, a.a.O. S. 168.

[217] Ber. Botschafters Reuß vom 4. 5. 1881. A.A.Bln.

Nuntius in München Weisungen zu, mit dem dortigen preußischen Gesandten Verhandlungen über die Ernennung eines Bischofs von Trier einzuleiten. Da vorauszusehen war, daß es zwischen dem Domkapitel und der preußischen Regierung nicht zu einer Einigung über die Person des zu Wählenden kommen würde, empfahl es sich, die Besetzung auf dem direkten Verhandlungswege zwischen Berlin und Rom vorzunehmen, also einen Modus anzuwenden, der sich schon bei den Ernennungen der Erzbischöfe Melchers und Ledóchowski bewährt hatte[218].

Als fast nach zwei Monaten noch keine Antwort auf das letzte Schreiben Jacobinis im Vatikan eingetroffen war, griff der Papst erneut persönlich ein. Er wies seinen Staatsekretär darauf hin, daß Generalgouverneur von Manteuffel anläßlich der Wahl eines Weihbischofs cum jure successionis in Straßburg in Dr. Korum einen zweiten Kandidaten vorgeschlagen und gleichfalls in lobendster Weise charakterisiert habe, und veranlaßte ihn, am 20. Juni nochmals an Bismarck zu schreiben und den Domherrn Dr. Korum aus Straßburg für den Trierer Bischofsstuhl zu benennen. So war die Weiterführung der Verhandlungen wiederum der persönlichen Initiative des Papstes zu verdanken. Wenn es im Sommer 1881 in den liberalen Zeitungen von einem übertriebenen Kanossalärm widerhallte[219], so bemerkte demgegenüber ein guter Sachkenner der Kurie, der österreichische Geschäftsträger Heidler, in einem Bericht an Außenminister Haymerle über Bismarck: „Hingegangen ist er nicht — sie sind ihm einige Stationen entgegengefahren[220]."

Das Schreiben Jacobinis bewerteten nach der Ablehnung De Lorenzis durch die preußische Regierung sowohl Bismarck wie auch der neue Kultusminister Goßler als ein großes Entgegenkommen des Vatikans. Beide befürworteten daher eine endgültige Besetzung Triers gemäß dem Vorschlag der Kurie, und in diesem Sinne hielt Goßler am 27. Juni dem Kaiser in Ems Vortrag. Am 29. Juni entschuldigte sich Bismarck in einem Schreiben an Jacobini wegen seines langen Schweigens, indem er seine Krankheit vorschob, und überraschenderweise die Mission des bisherigen Gesandten in Washington, von Schlözer, ankündigte[221].

Da die Besetzung Triers die erste nach einem Jahrzehnt Kirchenkampf war, kam der Auswahl des Kandidaten erhöhte Bedeutung zu. Korum, als Sohn vermögender Eltern am 2. November 1840 in Wickersweiler bei Kolmar im Oberelsaß geboren, erhielt seine Ausbildung am Jesuitenkolleg in Innsbruck, wo er im Jahre 1860 den Doktorgrad erlangte. Später war er eine Reihe Jahre Professor am großen Priesterseminar zu Straßburg und französischer Prediger am Münster. Er galt als das geistig hervorragendste und gelehrteste Mitglied des Professorenkollegiums. Im Oktober 1880 wurde er zum Domherrn und Dom-

[218] Ber. Paars vom 13. 5. 1881. H.H.St.Wien.

[219] So hatte die „Augsb. Allg. Zeitung" am 3. 8. einen Artikel unter der Überschrift: „In Canossa!" veröffentlicht, der aus der Feder des über die Nominierung Korums verärgerten Prof. Kraus stammte. Vgl. Kraus, Fr. X., Tagebücher S. 434.

[220] Ber. Heidlers an Haymerle vom 19. 8. 1881. H.H.St.Wien.

[221] Ber. Manteuffels aus Troppau vom 29. 6. 1881; Ber. d. Bezirkspräs. v. Unterelsaß vom 26. 7. 1881. Schreiben Prof. Friedrichs an den stellvertr. Staatssekretär Stirum vom 5. 9. 1881. A.A.Bln. Vgl. auch Treitz, I., Michael Felix Korum, Bischof von Trier, 1925.

pfarrer ernannt. Obwohl er auf dem Jesuitenkolleg in Innsbruck gewesen war, trat er nicht in den Jesuitenorden ein, mußte jedoch zu den sog. Affiliierten des Ordens gerechnet werden[221]. Er lebte ganz seinem Beruf und trat politisch nicht in Erscheinung. Bedenklich waren jedoch seine französischen Neigungen. Die deutsche Sprache konnte er nicht grammatikalisch einwandfrei schreiben, und sein Name stand unter dem abschlägigen Bescheid des Domkapitels auf die Anfrage, ob die katholischen Vereine Deutschlands in Straßburg tagen könnten, in dem es vielsagend hieß: „Nous ne voulons pas des Allemands[222]!"

Aber sowohl der Reichsstatthalter in Straßburg, Generalfeldmarschall von Manteuffel, als auch der Bezirkspräsident von Unterelsaß sprachen sich in positivem Sinne für die Wahl Korums aus. Im Gegensatz zu diesen beiden warnte Dompropst Holzer in einem Schreiben an den Kaiser vom 4. Juli 1881 eindringlich vor diesem „eifrigen Vertreter des Jesuitismus, der durch Feinheit und Schlauheit einer der Gefährlichsten seiner Farbe sei[223]".

Um sich ein klares Bild zu machen, sandte Bismarck[224] Unterstaatssekretär Lucanus vom Kultusministerium nach Straßburg zu einer persönlichen Rücksprache. Er fand in Korum eine schöne Erscheinung mit lebendigen und feinen Zügen sowie äußerst angenehmen Formen vor. Korum bekundete ihm, daß er nicht den Wunsch habe, in Trier Bischof zu werden, nachdem er in seiner Heimatdiözese erst durch die Ernennung zum Domherrn und Erzpriester geehrt worden sei. Die Losreißung des Elsaß von Frankreich sei ein schwerer Schlag für ihn gewesen, und sein Heimatland befände sich in einer Umbildung, die eigentlich von ihm verlange, daß er an dieser Entwicklung mitarbeite. Die Zeit, Geistliche aus dem Elsaß nach Preußen zu versetzen, sei noch nicht gekommen.

Andererseits gab er seinem Erstaunen wie seiner Freude darüber Ausdruck, „daß man sich in Preußen nicht vor einem Franzosenkopf fürchte". Als Lucanus hier einwarf, daß er jetzt Deutscher sei und daß er hoffentlich als Bischof in Preußen ein getreuer Untertan des Königs sein werde, entgegnete er: „Ganz gewiß, sonst würde ich niemals ein solches Amt übernehmen." Diese Unterredung legte Zeugnis von einem sympathischen Freimut Korums ab, mußte aber in ihrem Gesamtergebnis als zwiespältig bezeichnet werden und zur Vorsicht mahnen. Auch Kultusminister Goßler bekannte, daß Korum für die Regierung eigentlich eine unbekannte Größe sei. Da er jedoch aus einer Ablehnung Korums einen ernsten Rückschlag in den mit vieler Mühe wieder angeknüpften Verhandlungen mit Rom sowie die Ablehnung der Regierungskandidaten für die übrigen Bischofsstühle durch die Kurie befürchtete, bat er den Kaiser, Korum als „Persona grata" zu bezeichnen.

Kaiser Wilhelm jedoch, unter dem Eindruck des scharf negativen Urteils des von ihm geschätzten Dompropstes Holzer stehend, lehnte ab. Er wünschte auf den Trierer Bischofsstuhl den von Holzer vorgeschlagenen staatsloyalen Freiburger Professor Franz Xaver Kraus. Es bedurfte eines weiteren Immediatberich-

[222] Canossaaufsatz der „Augsb. Allg. Zeitung" vom 3. 8. 1881.
[223] Goßler an Bismarck o. D. A.A.Bln.
[224] Bismarck legte an sich keinen so großen Wert auf die genaue Überprüfung der Kandidaten, da sich bei den Klerikalen nie die weitere Entwicklung berechnen lasse. Ges.W. VIc, S. 222 f.

tes des Kultusministers Goßler, einer Denkschrift Bismarcks und des persönlichen Vortrags des Staatssekretärs von Hatzfeldt, ehe er nach schwerer Überwindung am 21. August seine Zustimmung gab[225]. Er fügte aber der Order eigenhändig hinzu: „Aus den eingezogenen Nachrichten und Ansichten über die Person des Korums, die sehr widersprechender Natur sind, kann ich die vielfach von Mir ausgesprochene Befürchtung nicht aufgeben, daß wir mit der Wahl desselben ein Präcedenz aufstellen, welches dereinst den ersehnten kirchlichen Frieden nicht herbeiführen wird[226]." In seiner gewissenhaften Art hatte er sich vor seiner Entschließung von Gastein aus an den Innenminister von Puttkamer gewandt und ihn um Rat gefragt[227]. Neben dem Urteil Holzers hatte ihn noch die Ablehnung der Stelle als Koadjutor des Bischofs von Metz durch Korum irritiert. Es sollte sich auch hier zeigen, daß Kaiser Wilhelm oft rein instinktmäßig das richtige Urteil fällte.

Indessen war Korum nach Rom gereist und vom Papst in einer herzlichen Audienz, in der dieser ihm eine kostbare goldene Kette mit einem Bischofskreuz schenkte, empfangen worden[228]. Am 14. August fand seine Konsekrierung durch den Kardinalvikar Monaco della Valetta in der Kirche Trinità dei Monti, die zu einem französischen Frauenkloster in Rom gehörte, statt. Korum war durch die Wahl dieser Kirche einigermaßen betroffen. Jedoch dürfte in diesem Falle keine besondere Absicht vorgelegen haben: Kardinalvikar Monaco hatte bereits diese Wahl für die Weihe von vier italienischen Bischöfen getroffen, als Korum auf Geheiß des Papstes noch als fünfter hinzutrat. Der preußische Geschäftsträger am Quirinal, Derenthall, der der Feier beiwohnte, gewann bei dieser Gelegenheit einen günstigen Eindruck von dem einnehmenden und würdigen Wesen des umstrittenen Bischofskandidaten, und auch Kardinal Hohenlohe sprach sich günstig über ihn aus[229]. Dagegen charakterisierte ihn der österreichische Botschafter am Vatikan, Graf Paar, als „einen dem politischen Leben gänzlich fernstehenden Priester von einem sich fast kindlich gebenden Mangel an weltläufiger Erfahrung, der von größtem Eifer nur für seine Seelsorgerpflichten beseelt scheint[230]". Zu diesem Urteil veranlaßte ihn wahrscheinlich die Absicht Korums, in seiner Diözese wie ein Missionar in den erledigten Sprengeln, von denen es in Trier ja 110 gab, selbst zu predigen, Messe zu lesen und Sakramente zu spenden.

Am 15. August reiste Korum wieder von Rom ab, um sich bei den höchsten Stellen in Deutschland zu melden. Bei seinem Besuch beim Reichsstatthalter von Manteuffel sagte er, Tränen habe ihn der Abschied von seiner bisherigen Wirkungsstätte gekostet, „aber jetzt sei er preußischer Bischof und werde es mit ganzer Willens- und Geisteskraft und in Treue sein[231]". Am 26. und 27. Au-

[225] Immediatber. Goßlers an den Kaiser vom 14. u. 23. 7. 1881. Handschreiben des Kaisers an Goßler vom 20. 7. 1881. A.A.Bln. Bismarck, Ges.W., VIc, S. 218 ff. Niederschrift Hatzfeldts vom 12. 8. 1881.

[226] Einverständniserklärung Kaiser Wilhelms vom 21. 8. 1881. A.A.Bln.

[227] Puttkamer, a.a.O. S. 133.

[228] Ber. Heidlers an Haymerle vom 19. 8. 1881. H.H.St.Wien.

[229] Ber. Derenthalls aus Rom vom 15. 8. 1881. A.A.Bln.

[230] Ber. Paars vom 19. 8. 1881. H.H.St.Wien.

[231] Goßler an Kaiser Wilhelm am 24. 8. 1881. A.A.Bln.

gust weilte er in Varzin beim Kanzler[232]. Bismarck, der die kritische Randbemerkung Kaiser Wilhelms über Korum „als kränkend" empfunden hatte, da sie zeige, daß er den Nachrichten und Ansichten ungenannter Personen mehr Gewicht beilege als denen der verantwortlichen Minister[233], war von dem neuen Bischof sehr eingenommen und telegraphierte voller Befriedigung an den Kultusminister: „Besprechung mit Korum hat mir sehr günstigen Eindruck gemacht, und ich empfehle ihn noch dringender als Freiherr von Manteuffel[234]." Kultusminister Goßler unterhielt sich am 29. August mit Korum 1½ Stunden in leichter Konversation über die Verhältnisse der Diözese Trier, und am 31. August fand der Empfang durch Kaiser Wilhelm statt[235]. Es war bezeichnend für dessen Einstellung zu dem elsässischen Prälaten, daß er die Unterhaltung französisch begann und ihn erst fragte, ob er deutsch könne, ehe er sich mit dem ja bereits zu einem deutschen Bischof Ernannten der deutschen Sprache bediente[236]. Nachdem auch die Klippe der Eidesleistung dadurch umschifft worden war, daß man überhaupt auf sie verzichtete[237], konnte am 20. September die Einführung Korums in sein Amt in Trier stattfinden, allerdings ohne Beteiligung der Staatsbehörden[238]. Dompropst Holzer äußerte sich über sie sehr befriedigt, und nunmehr stellte auch dieser wenig charakterstarke Prälat fest, daß Korum auch auf ihn einen guten Eindruck gemacht habe[239].

Somit war die erste und wohl auch schwerste Hürde in der Frage der Bistumsbesetzungen genommen. Als politisches Faktum bedeutete die Ernennung Korums eine Konzession der Kurie, in ihrer kirchenpolitischen Auswirkung aber einen Sieg des Vatikans, im übrigen einen persönlichen Erfolg des neuen Bischofs. Denn es sollte sich bald zeigen, daß dieser sich dank seiner „überlegenen Intelligenz und ungewöhnlichen Willenskraft[240]" eine führende Stellung innerhalb des preußischen Episkopates errang und in sehr geschickter Weise die Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staate verteidigte.

Bereits seine ersten Maßnahmen ließen aufhorchen. Zum Generalvikar ernannte er den bisherigen Subregens, Professor Henke, der nur im Trierer Seminar erzogen worden war und eine wenig positive Einstellung zum preußischen Staat besaß. Mit seinem Landsmann De Lorenzi — beide stammten aus Kreuznach — war er eng befreundet. Mitglieder des Generalvikariats wurden der Konviktsdirektor Endres, der die Erziehung mönchisch, ja asketisch durchführte

[232] In Varzin lehnte Korum ab, über Sonntag zu bleiben, da er die Messe lesen müsse. Auf das Angebot Bismarcks, die Messe über seinem auf den Tisch gelegten Orden des Goldenen Vlieses zu lesen, ging er nicht ein. Später sandte er aber einen Brief an den Kanzler, in dem er ihm bescheinigte, daß er recht gehabt habe und in den Bräuchen der katholischen Kirche mehr Bescheid als er selbst wisse. Vgl. Kardorff, a.a.O. S. 106.

[233] Bismarck an Goßler am 23. 8. 1881. A.A.Bln.

[234] Telegramm Bismarcks vom 27. 8. 1881. Ebenda.

[235] Schreiben Goßlers vom 29. 8. 1881. Ebenda.

[236] Schreiben Goßlers an Bismarck vom 31. 8. 1881. Ebenda.

[237] Korum hatte die alte Eidesformel vorgeschlagen; aber Bismarck, der darin einen Schachzug gegen die Maigesetze witterte, zog den Verzicht auf eine Eidesleistung vor. Schr. Goßlers vom 23. 8. Telegramm Bismarcks vom 24. 8. 1881. Ebenda.

[238] Sitzungsber. d. pr. Staatsministeriums v. 11. 9. 1881. Ebenda.

[239] Schreiben Holzers vom 20. 9. 1881. Ebenda.

[240] Heckel, a.a.O. S. 277 ff.

und die Redemptoristen zu Exerzitien berufen hatte, sowie der anläßlich der Wiener Verhandlungen bereits erwähnte Professor Reuß. Dieser war am 14. November 1844 in Koblenz geboren und hatte auf bischöfliche Kosten im Konvikt zu Trier seine Ausbildung erhalten. Sein theologisches Studium hatte er in Rom am Collegium Germanicum bzw. Collegium Romanum, also an zwei rein jesuitischen Ausbildungsstätten, absolviert. Er war ein Doktor Romanus, dazu ein Schüler Perrones, und stand als ehemaliger Konviktorist in dauernder Eidespflicht gegenüber dem Leiter der Kongregation für Propaganda, der damals für Norddeutschland der spätere Staatssekretär Jacobini war. Unter diesem arbeiteten unmittelbar alle deutschen Geistlichen, die im Germanicum ausgebildet und in Preußen tätig waren. Sie waren ihm zum persönlichen Gehorsam verpflichtet, hatten periodische Situationsberichte an ihn zu erstatten und wurden von ihm dirigiert. Hieraus erklärte sich das enge Verhältnis Reuß' zu Jacobini wie auch dessen genaue Kenntnis der deutschen Verhältnisse.

Reuß war während des Kulturkampfes der Mittelpunkt der kirchenpolitischen Agitation an der Mosel und am Niederrhein. Er hatte hier die Zentrumswahlen geleitet, Flugblätter geschrieben und für katholische Zeitungen gearbeitet. Bei ihm war die Sammelstelle für Beschwerden über die kirchenpolitischen Gesetze und deren Ausführung. Ebenso hatte er in Luxemburg und Belgien gewirkt und wahrscheinlich auch beim belgischen Schulstreit die Hand im Spiel gehabt. Als Nuntiaturkommissar war er dauernd auf Reisen und stand in enger Verbindung mit Rom und Wien. Ein umfangreicher Briefwechsel verband ihn mit den einflußreichen kurialen Stellen und Persönlichkeiten. Er war nach der Darstellung des Geheimrats Hübler der Typ des kämpferischen Missionars, noch etwas schulmeisterlich eng, doch nicht borniert, aber verbissen gegen alles, was preußischen Geist und preußisches Beamtentum repräsentierte. Er hatte sich zum Fachmann im kirchenpolitischen Guerillakrieg ausgebildet[241]. Für ihn gab es als affiliierten Jesuiten kein Vaterland, sondern nur die Interessen der ecclesia militans. In dem Gutachten des Regierungspräsidenten von Trier hieß es: „Seine politische Richtung ging dahin, der katholischen Kirche eine möglichst hohe Macht nicht nur in bezug auf geistliche, sondern auch auf weltliche Dinge zu verschaffen und diese Macht allerdings unter strenger geistlicher, aber möglichst unbehindert von weltlicher Kontrolle durch die katholische Geistlichkeit zur Geltung bringen zu lassen[242]."

Wenn Korum Männer von solch eindeutig ultramontaner Gesinnung wie Endres und Reuß — auch der von ihm zum Defensor matrimonium berufene Dr. Ditscheid hatte sein Doktordiplom in Rom erworben — zu seinen engsten Mitarbeitern erkor und alle diese Ernennungen vollzog, ohne sich vorher mit dem Oberpräsidenten oder Regierungspräsidenten ins Benehmen zu setzen, so schienen diese Handlungen die ablehnende Haltung Kaiser Wilhelms zu seiner Bischofskandidatur nachträglich vollauf zu rechtfertigen. Aber nach dem Kulturkampf sollte er ein positives Verhältnis zum preußischen Staat gewinnen und sich zu einem wertvollen Glied desselben entwickeln, ein Zeichen dafür,

[241] Gutachten Hüblers über Reuß. A.A.Bln.
[242] Gutachten des Regierungspräsidenten von Trier. Ebenda.

welche werbende Kraft ein gesunder Staatskörper besitzt, wenn er willens und fähig ist, auch die widerstrebenden Elemente zur Mitarbeit heranzuziehen.

Nach der vollzogenen Besetzung des Bischofsstuhles von Trier harrte das gleiche Problem hinsichtlich Fuldas und Kölns seiner Lösung. Sie vorzubereiten war eine der Aufgaben des damals in besonderer Mission in Rom weilenden Kurd von Schlözer, der auch Korum bereits den Weg mitgeebnet hatte. Für diese delikate Aufgabe war dieser Hanseate aus Lübeck mit dem bescheidenen Wesen, den kleinen klugen und mitunter schalkhaften Augen und den verbindlichen Umgangsformen, diese Mischung eines Gelehrten und Künstlertyps, die geeignete Persönlichkeit, die nicht nur von der Vaterstadt her „die Großzügigkeit einer durch die Weite geschichtlichen Denkens orientierten Auffassung[243]" besaß, sondern diese in seinen diplomatischen Lehrjahren in Petersburg und Rom weitergeformt und vertieft hatte, bis er auf den Gesandtschaftsposten in Washington berufen worden war. Durch eine Reihe historischer Abhandlungen hatte er die Aufmerksamkeit der gebildeten Kreise auf sich gezogen. Aber seine geistige Heimat war seit seinem ersten Wirken *Rom*, diese Stadt, die er, wie kaum ein zweiter, kannte und liebte, wie sein Ausspruch zeigt: „Aber in Rom sein und da mitarbeiten — das *geht doch über alles*[244]!", wo er mit Liszt musiziert, mit Overbeck über kirchliche Kunst gesprochen und mit Gregorovius, diesem berühmten Historiker der römischen und päpstlichen Metropole, mit Visconti und Michelangelo Sermoneta die antiken Trümmerstätten durchwandert hatte[245], wo er viele Freunde, aber noch mehr Feinde besaß, wo er, der versierte Weinkenner, seine geistreichen Symposien veranstaltete, und wo er über dem ewig blauen Himmel die seine Mission begleitenden Schatten vergessen konnte.

Auch der französische Botschafter in Rom, Lefèbvre de Béhaine, sein großer Gegenspieler, der ihn als „très cultivé, de belle humeur, d'esprit fort délié" charakterisierte, war der Auffassung, daß niemand eingehender als Schlözer in die Fragen eingeweiht war, die er mit dem Kardinal Jacobini zu verhandeln hatte[246]. Von besonderem Vorteil erwiesen sich aber seine persönlichen Beziehungen zu höchsten kurialen Persönlichkeiten. Die eifrigste und ehrlichste Unterstützung fand er bei Msgr. Montel, jenem sympathischen, klugen und auf einen Ausgleich bedachten Südtiroler, der Deutschland wie die Deutschen hoch schätzte, und von dem eine scharfe französische Zunge sagte: „Il germanise avec une rare hauteur de vues[247]." Er war Schlözer ein treuer Freund und hing an ihm mit fast kindlicher Verehrung. Wenn er in seiner Bescheidenheit auch den Purpur ablehnte, so war sein Einfluß am Vatikan doch bedeutend. Ein Neuling am Vatikan war der Substitut des Kardinalstaatssekretärs, Mario Mo-

[243] Schotte, Heinrich, „Deutsch-römische Diplomatenköpfe" in: „Kölnische Volkszeitung", Aachen, vom 30. 11. 1913.

[244] Schlözer, Kurd. v., Letzte römische Briefe 1882—1894. 1924, S. 10. Vgl. hierzu das ungerechtfertigte, bissige Urteil Holsteins über Schlözer: „ ... Von Politik versteht er gar nichts, er hat weder politischen Instinkt noch politisches Wissen ..." Die geh. Papiere Friedr. v. Holsteins Bd. 2. Tagebuchblätter, 3. Januar 1884.

[245] Ebenda, S. 7.

[246] Ebenda, S. 109.

[247] Schlözer, a.a.O. S. 21 ff.

cenni, früher Nuntiatursekretär in Wien und bewährt auf mehreren diplomatischen Posten in Südamerika. Er unterhielt sich gern mit Deutschen, deren Sprache er auch beherrschte. Politisch galt er sogar eine Zeitlang als Preuße, später wechselte er aber ins französische Lager über. Jedenfalls leistete er Schlözer in den entscheidenden Jahren seiner Tätigkeit am Vatikan wertvolle Dienste. Dies galt nicht in gleichem Maße von dem Kardinal Hohenlohe, der zwar deutschbewußt, aber zu weich und wegen seiner Freundschaft mit Döllinger zu isoliert und umkämpft war, um ein gewichtiges Wort in die Waagschale der kurialen Politik werfen zu können. Zudem wohnte er meistens in der Villa d'Este in Tivoli, die ihm der Herzog von Modena auf Lebenszeit überlassen hatte. Er konnte Schlözer zwar manchen wertvollen Fingerzeig geben und ihn mit vertraulichen Nachrichten versehen, sonst aber wenig unterstützen. Mit Staatssekretär Jacobini traf sich Schlözer am liebsten auf dessen Weingut in dem Latinerstädtchen Genzano, wo er bei einem guten Tropfen mit diesem liebenswürdigen, vergnügten und nicht besonders fleißigen Kardinal die schwierigen Fragen in angenehmer Weise erörtern konnte. Am wertvollsten war aber sein gutes Verhältnis zu Mgr. Galimberti, der die Hauptstütze der Ausgleichsverhandlungen werden sollte.

Da Schlözer noch offiziell der deutschen Vertretung in Washington angehörte, reiste er unter dem Vorwand eines Erholungsurlaubes nach Rom. Von seiner Sondermission erwartete Bismarck zwar „keine greifbaren Resultate", er hielt es aber mit Rücksicht auf die katholische Bevölkerung für nützlich, nicht dem Scheine zu verfallen, als meide die preußische Regierung die Unterhandlungen, sondern ihre friedliche Gesinnung durch Bereitwilligkeit zu Verhandlungen außer Zweifel zu stellen[248]. Schlözers Sendung verfolgte „den Zweck, zu sondieren und sich und den Auftraggeber in Berlin zu informieren", wie es die der Regierung nahestehende Zeitschrift „Die Grenzboten" ausdrückte[249]; er sollte unter anderem den Vatikan mit dem Gedanken der Wiedererrichtung der preußischen Gesandtschaft vertraut machen und die Bereinigung der schwebenden Differenzen in der Besetzung der vakanten Bischofssitze anbahnen. Im ganzen gesehen trug sein Auftrag ausgesprochen vorbereitenden Charakter.

Wenn Bismarck damals eine so selbstbewußte Politik gegenüber der Kurie trieb und den Umfang und das Tempo der Ausgleichverhandlungen von sich aus bestimmte, so lag es mit daran, daß das Jahr 1881 ihm wesentliche außenpolitische Erfolge brachte. Die Gefahr einer Isolation Deutschlands, wie sie in den Jahren 1878/79 bestand, war endgültig überwunden. Nachdem das Bündnis mit Österreich-Ungarn den Donauraum im deutschen Sinne vorläufig konsolidiert hatte, konnte im Juni 1881 unter dem neuen Zaren, Alexander III., die alte Allianz der drei konservativen Monarchien erneuert und durch einen Vertragsabschluß gefestigt werden. Zugleich war im Mai 1881 der Vertrag von Bardo zwischen Frankreich und dem Bey von Tunis abgeschlossen worden, der die schwache außenpolitische Position Italiens offenbarte und die Möglichkeit

[248] Promemoria Bismarcks für den Kronprinzen vom 23. 5. 1881. A.A.Bln.
[249] „Die Grenzboten", Nr. 45, 40. Jahrgang. 3. Nov. 1881.

am Horizont abzeichnete, daß auch dieses Land sich enger an die unter der Führung Bismarcks stehende Mächtekonstellation anschließen würde. Der Status quo war also durch das Dreikaiserabkommen und durch den im Entstehen begriffenen Dreibund fest verankert, so daß Bismarck mit ruhiger Gelassenheit die Beziehungen zur Kurie ordnen konnte. Dazu legten ihm seine neuen Bundesgenossen keine besondere Rücksichtnahme auf den Vatikan auf, sie involvierten eher ein umgekehrtes Verhältnis.

Denn Italien war nur wenig an einem guten Einvernehmen zwischen Berlin und Rom gelegen, ja, es mußte von ihm sogar nachteilige Folgen befürchten, da dann die Gefahr bestand, daß sich Bismarck in die Rolle des Anwalts der römischen Ansprüche gegen das junge Königreich drängen ließ. Auch in Rußland führte der durch die Ermordung Alexanders II. verursachte Regierungswechsel zu einer Belastung der an sich schon gespannten Beziehungen der griechisch-orthodoxen Großmacht zum Vatikan.

Zwar war es dem Entgegenkommen und hartnäckigen Bemühen Leos XIII. gelungen, nach langwierigen Verhandlungen seines Wiener Nuntius Jacobini mit dem dortigen russischen Botschafter Grafen Oubril im Oktober 1880 einen Präliminarvertrag über die Besetzung der Bischofsstühle, die Erziehung des Klerus und die Leitung der Priesterseminare festzulegen. Aber bereits dieses magere Abkommen stieß in Petersburg auf ernste innere Schwierigkeiten, und als es bald darauf zu einer Vereinbarung zwischen Österreich-Ungarn und dem Vatikan über die kirchliche Organisation in Bosnien und der Herzegowina kam, fühlte sich dadurch Rußland als Beschützer der Slawen verletzt, und die mühsam angeknüpften Fäden drohten bereits wieder zu zerreißen. Nur das entschiedene Auftreten Leos gegen den Kommunismus und Anarchismus hatten ihm weiterhin die Sympathien Alexanders II. bewahrt, so daß dieser Anfang 1881 den Geheimrat Massalow und den Botschaftssekretär Butenew zu endgültigen Verhandlungen nach Rom entsandte.

Die Regierungsübernahme durch Alexander III. mußte sich auf diese Besprechungen ungünstig auswirken, da der neue Zar unter dem Einfluß seines Erziehers Pobedonoszew stand, der einer altrussischen Popenfamilie entstammte, die die orthodoxe und panslawistische Staatsidee Rußlands leidenschaftlich vertrat, und 1880 Oberprokurator des heiligen Synods, also der höchsten Behörde der griechisch-orthodoxen Kirche, geworden war. Er entwickelte sich zum gefährlichsten Gegenspieler Leos XIII., dem er zwar in seinem Charakter und in seiner Anschauung, allerdings als Antipode, in vieler Hinsicht ähnelte. Beide waren hagere Asketen und blickten auf ein langes und erfahrungsreiches Leben zurück; beide zeichneten sich durch eine reiche Bildung und eine zähe Willenskraft aus; beide erwiesen sich als geschickte, wenn manchmal auch zu zweckbewußte Diplomaten; beide entnahmen ihre kirchenpolitischen Ziele im wesentlichen mittelalterlichen Idealen[250]. Im Endergebnis sollte Pobedonoszew den Sieg davontragen, wenn er auch lange Jahre in den Hintergrund gedrängt wurde[251].

[250] Winter, Ed., a.a.O. S. 27.

[251] Ebenda, S. 97; F. Steinmann u. E. Hurwicz, Konstantin Petrowitsch Pobjedonoszew, der Staatsmann der Reaktion unter Alexander III., Königsberg 1933.

Jedenfalls verliefen 1881 die Verhandlungen nur sehr schleppend, so daß Massalow, von ihrer Fruchtlosigkeit überzeugt, nach Hause zurückkehrte und Butenew allein sich der langwierigen Aufgabe widmete. Das Fluidum dieser Aussprache zwischen Rußland und der Kurie war in ihrem schleppenden Verlauf und in ihrer Behutsamkeit der zwischen Berlin und Rom nicht unähnlich, die zu aktivieren sich der Sonderbeauftragte Schlözer in jener Zeit vorläufig mit geringem Erfolg bemühte.

Schlözer traf am 6. Juli in Rom ein und überreichte am folgenden Tage das zweite Schreiben Bismarcks an Jacobini. Die nächste Besprechung fand am 8. Juli abends 6 Uhr statt. Mittels einer Karte, die der Kardinalstaatssekretär Schlözer am Tage vorher übergeben hatte, konnte dieser ohne Namensnennung durch den doppelten Kordon der Schweizergardisten gelangen. Nur der Papst und sein Staatssekretär wußten um diese Verhandlungen; teils aus Angst vor den Jesuiten und Intransigenten, teils aus dem Wunsch, sie nicht unnötig zu erschweren, hatten sie diese Vorsichtsmaßregeln getroffen[252].

Neben der Frage der Besetzung der vakanten Bischofsstühle, vor allem der von Fulda und Köln, standen die Anzeigepflicht und die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen im Mittelpunkt der fünf weiteren Besprechungen Schlözers. Bei Gewährung der Anzeigepflicht sollte die sofortige Freigabe des aus gesperrten Gehältern und Stiftungsgeldern angesammelten Kapitals von 14 Millionen Mark erfolgen. Jacobini kam aber immer wieder auf die Forderung zurück, daß vor der Gewährung der Anzeigepflicht eine Abänderung der Maigesetze, die er für ein gefährliches Arsenal hielt, das gänzlich abgerissen oder total umgebaut werden sollte, erfolgen müsse. Auch verlangte er eine Begnadigung der bestraften Bischöfe, während sich die preußische Regierung für den Fall, daß Erzbischof Melchers von Köln als Kardinal nach Rom berufen würde, bereit erklärte, einen Beitrag zu seinem Kurialgehalt zu leisten. Da sich der Papst auch in der Angelegenheit Korums aus Furcht, das Domkapitel in Trier zu verletzen, zu keinem Entschluß durchringen konnte, zeigte Schlözer Jacobini an, daß er spätestens am 21. Juli abreisen müsse, da er ein längeres Warten für zwecklos und unpassend halte[253].

Dieser Schritt entsprach aber nicht den Intentionen Bismarcks. Er wies Schlözer nochmals darauf hin, daß er von seiner Mission keine prinzipiellen Zugeständnisse, auch nicht das der Anzeigepflicht, sondern nur die Vorbereitung der Besetzung einiger Bischofsstühle erwartet habe. Er legte ihm daher vorerst die Bereisung weiterer Städte in Italien nahe, wie es dem Charakter seines Urlaubs auch entspräche[254]. Erst am 26. August kehrte Schlözer wieder nach Rom zurück. Indessen hatte der Papst den Auditor der Münchner Nuntiatur, Tassari, nach Trier gesandt, um das dortige Kapitel zur Verzichtleistung auf sein Wahlrecht zugunsten der päpstlichen Ernennung zu bewegen[255]. Das Kapitel fertigte auch einen diesbezüglichen Akt aus und schickte ihn mit einem

[252] Ber. Schlözers vom 9., 14., 15. und 16. 7. 1881. A.A.Bln.
[253] Ber. Schlözers vom 16. 7. 1881. Ebenda.
[254] Erlaß Bismarcks an Schlözer vom 20. 7. 1881. Ebenda.
[255] Telegramm Keudells vom 22. 7. 1881. Ebenda.

Dankschreiben an Leo XIII. Nunmehr konnte der Papst durch ein Breve vom 12. August Korum zum Bischof ernennen[256].

Reibungsloser und schneller gelang es, den Bischofsstuhl in Fulda wieder zu besetzen. Zwar brachte erst Jacobini für diesen Posten seinen Schützling, den Professor Reuß, in Vorschlag. Bei dem Rufe aber, in dem dieser bei der preußischen Regierung stand, war es klar, daß Schlözer sich energisch gegen ihn aussprach. Er wies darauf hin, daß sonst bei den Geistlichen der Eindruck entstehen müsse: wer gegen die Regierung scharf vorgeht, wird befördert. An Stelle von Reuß schlug er den Generalvikar des Bischofs von Hildesheim, Domherrn Kopp, vor[257]. Dieser war zu Duderstadt auf dem Eichsfeld in der Provinz Hannover als Sohn unbemittelter Eltern geboren. Nach Besuch des katholischen Gymnasiums in Hildesheim hatte er sich anfangs dem Telegraphendienst gewidmet, dann aber seine ursprüngliche Absicht verwirklicht und Theologie am Predigerseminar in Hildesheim studiert. Zuerst hatte er die Stelle eines Schullektors bekleidet, dann war er nacheinander Kaplan, Vikariatsassessor, Domkapitular und schließlich Generalvikar in Hildesheim geworden. Er verfügte über bedeutende Geistesgaben, einen scharfen Verstand und vielfache Kenntnisse. Ein unermüdlicher Fleiß und ein fester Wille waren die Eigenschaften, die ihm den Weg nach oben geebnet hatten. Gute Umgangsformen, vorsichtiges, aber bestimmtes Auftreten und Geschick in Verwaltungssachen befähigten diesen erst 45 Jahre alten, untersetzten und kräftig gebauten Prälaten, der in seiner Art ein Grandseigneur war[258], auch zu der Bekleidung führender Stellen. Seiner energischen Haltung als Generalvikar war es zu verdanken, daß die ultramontane Partei bei dem Bischof von Hildesheim keinen entscheidenden Einfluß gewann, so daß diese Diözese als einzige neben denen von Kulm und Ermland noch ihren geistlichen Oberhirten besaß. Was aber Kopp vor vielen anderen auszeichnete, war sein Verständnis für die staatlichen Belange. Er trat ehrlich und entschlossen für ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen Staat und Kirche ein. Graf Eulenburg, der frühere Oberpräsident von Hannover, bezeichnete ihn als einen aufrichtigen Patrioten[259]". Er war also geradezu prädestiniert, bei der Beilegung des Kulturkampfes eine führende Rolle zu spielen.

Die Kurie wies jedoch anfänglich die Kandidatur Kopps zurück, da er in Hildesheim nicht gut zu entbehren sei. Sie brachte für ihn den Seminarregens von Fulda, Dr. Komp, in Vorschlag, wiederum einen Zögling des Collegiums Germanicum, der die Doktorwürde am Collegium Romanum erlangt und sich bisher als fanatischer Ultramontaner erwiesen hatte. Er war Führer der extremsten Richtung. Ihn vor allem traf die Schuld an der notwendigen Schließung des Priesterseminars in Fulda[260]. Es muß auffallen, daß die vom Vatikan präsentier-

[256] Privatbrief Heidlers vom 5. 8. 1881. H.H.St.Wien.

[257] Ber. Schlözers vom 4. 9. 1881. A.A.Bln. Kaiser Wilhelm wollte für Fulda den Freiburger Professor Fr. Xaver Kraus, der ihm wiederum von Holzer empfohlen worden war. Nachforschungen hatten jedoch ein wenig günstiges Urteil über seine Charakterfestigkeit ergeben (Ber. Goßler an Kaiser Wilhelm vom 11. 11. 1881. Ebenda).

[258] Bachem, a.a.O. IV, 29.

[259] Ber. Goßlers an Kaiser Wilhelm vom 22. 11. 1881. A.A.Bln.

[260] Vertraulicher Ber. Goßlers an Bismarck vom 15. 11. 1881. Ebenda.

ten Kandidaten: Korum, Reuß und Komp ausschließlich Jesuitenzöglinge waren, ein Beweis mehr, daß der talentierte geistliche Nachwuchs in jener Zeit größtenteils durch die Schulung dieses streng ultramontanen Ordens gegangen war und daß es dieser in hervorragender Weise verstand, seinen Einfluß geltend zu machen. Als die Kurie merkte, daß ihr Vorschlag keine Aussicht auf Erfolg hatte, gab sie Dr. Kopp ihre Zustimmung. Da auch Kaiser Wilhelm durch Order vom 12. Oktober sein Einverständnis erklärte, konnte die Besetzung Fuldas erfolgen. Bald darauf wurden auch die Kapitelvikare in den Diözesen Osnabrück (Höting) und Paderborn (Drobe[261]) zu Bischöfen ernannt, so daß am Ende des Jahres 1881 über die Hälfte der preußischen Bischofsstühle wieder rechtmäßig besetzt war.

Nach seiner Rückkehr nach Rom am 26. August rückte Schlözer die Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen in den Vordergrund. In seiner Unterredung mit Jacobini am 27. August teilte er mit, daß Kaiser Wilhelm den Antrag Bismarcks auf Wiedererrichtung der preußischen Gesandtschaft bereits genehmigt habe und im Laufe des Winters dem Landtag eine entsprechende Geldforderung vorgelegt werden würde. „Zu diesem Zwecke habe sich die preußische Regierung einzig und allein durch den Wunsch bestimmen lassen, die Interessen der in Preußen lebenden Katholiken bestmöglich zu wahren, irrige Auffassungen im Vatikan unmittelbar berichtigen und so allmählich das alte freundschaftliche Verhältnis mit der Kurie wieder herbeiführen zu können." Da es sich bei diesem Vorgehen nur um den kirchlichen Frieden handele, würde von jeder Gegenleistung durch den Vatikan abgesehen.

Diese letzten Worte veranlaßten Jacobini zu dem begeisterten Ausruf: „Das ist nobel, das ist wahrhaft edelmütig. Ich werde nicht verfehlen, alles was Sie mir gesagt haben, noch heute getreu dem Heiligen Vater zu berichten!"

Schlözer mußte aber feststellen, daß es dem optimistischen Kardinalstaatssekretär nicht gelang, „Seine Heiligkeit zu derjenigen Bewunderung unserer Intentionen zu erheben, zu welcher er selbst sich mir gegenüber so emphatisch bekannt hatte[262]".

Der Papst vertrat wider alle Erwartung den Standpunkt, daß die Herstellung einer preußischen Gesandtschaft jetzt, wo die Verhandlungen kaum begonnen, noch nicht gerechtfertigt erscheine; ein solcher Akt der Etablierung einer festen Mission pflege nach diplomatischem Brauche erst dann zu erfolgen, wenn die Verhandlungen in der Hauptsache beendet seien; er müsse gewissermaßen die Krönung des neu befestigten Einverständnisses bilden.

Schlözer, ebenso betroffen wie entrüstet, ließ keine Zweifel offen, daß diese Erklärung „eine schwere Beleidigung" für den deutschen Kaiser bedeute und

[261] Drobe enttäuschte in seiner Amtsführung. Er war zu alt und willenlos, so daß die Macht bald in den Händen des Domkapitulars Schulte lag. Schlözer, a.a.O. S. 144.

[262] Auch sonst schien Jacobini die Verhältnisse gern durch eine rosarote Brille zu betrachten. So war er geneigt, die Machtvollkommenheit und Handlungsfreiheit Bismarcks zu überschätzen. Am 8. Juli 1881 meinte er z. B. zu Schlözer, der Reichskanzler habe aufs bestimmteste ausgesprochen, daß il combattimento lunga la linea deve cessare — bei welchen Worten seine Augen freudig erglänzten und er rasch hinzufügte: „e grando il Principe. Bismarck vuole una cosa sarà esseguita certamente." (Ber. Schlözers vom 9. 7. 1881. A.A.Bln.)

seine sofortige Abberufung und damit die Zerstörung des begonnenen Friedenswerkes nach sich ziehen würde. Jacobini suchte die Haltung des Papstes mit dessen Furcht vor der Kardinalskommission, die nur durch ein nennenswertes Zugeständnis bezüglich der Revision der Maigesetze gewonnen werden könne, zu begründen. Schlözer stellte daraufhin eine solche Erklärung für die nächsten Tage in Aussicht, und tatsächlich konnte bereits am Abend des 1. September die „Agenzia telegrafica Stefani" einen entsprechenden Artikel der offiziösen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" bringen. Sei es, daß der von Jacobini vorgetragene Grund ein tatsächlicher oder nur vorgegebener war, jedenfalls hatte Schlözer diesen Hieb sogleich und wirkungsvoll pariert.

Er begab sich am anderen Tag sofort in den Vatikan. Hier war indessen ein neuer Plan aufgetaucht. Im Auftrage des Papstes hatte Jacobini einen vierseitigen Brief an Bismarck entworfen, in dem der Dank des Papstes über die Entsendung Schlözers, zugleich aber — wenn auch versteckt — die Bitte nach genauerer Unterrichtung über die Revisionsabsichten ausgesprochen wurde. Schlözer setzte nunmehr „scharf und kurz auseinander", daß Bismarck diesen Weg der schriftlichen Mitteilung eigentümlich finden müsse, nachdem er ihn persönlich als Vertrauensmann der Regierung nach Rom entsandt und sowohl mündlich als auch schriftlich seine Revisionsabsichten habe darlegen lassen. Er ersuchte deshalb, von der Absendung dieses Schreibens abzusehen. Nach einer erneuten Unterredung Jacobinis mit dem Papst erhielt Schlözer die Mitteilung, daß an Stelle des angefochtenen Briefes ein Dankschreiben Jacobinis an Bismarck für das hochherzige Anerbieten Kaiser Wilhelms hinsichtlich der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen treten würde[263].

Am 10. September konnte Schlözer außerdem noch berichten, zahlreiche Anzeichen sprächen dafür, daß man am Vatikan Erzbischof Melchers fallenlasse. Nach allem Anschein habe der Papst seinen Entschluß, nicht mehr auf die Rückkehr dieses Kirchenfürsten auf seinen Bischofsstuhl zu bestehen, bereits dem Haupt der Intransigenten, Kardinal Bilio, kundgegeben. Das Dankschreiben Jacobinis an Bismarck ging am 11. September ab[264], und am 14. September wurde Schlözer vom Papst selbst in einer Abschiedsaudienz empfangen. Er war begeistert von diesem Empfang, den er in dieser herzlichen Form bisher nicht kennengelernt hatte, desgleichen von der hohen Intelligenz, dem tiefen Wissen, der weisen Mäßigung und klaren Auffassung, dem Vertrautsein mit allen Einzelheiten des deutschen Kirchenproblems, der Anpassungsfähigkeit und doch Festigkeit in allen Prinzipienfragen Papst Leos XIII. Von Rom begab er sich unmittelbar nach Varzin, um unter dem frischen Eindruck seiner Erlebnisse über das Ergebnis seiner Mission zu berichten[265]. Und er konnte wohl damit zufrieden sein.

Die Mission Schlözers hatte zu einem kurzen Zwischenspiel mit dem Kaiser geführt. Nachdem jener die Zustimmung Jacobinis eingeholt hatte, erschien in

[263] Ber. Schlözers vom 2. 9. 1881. Ebenda.
[264] Ber. Schlözers vom 10. 9. 1881; Brief Schlözers an Busch vom 11. 11. 1881. Ebenda.
[265] Ber. Seillers an Haymerle vom 30. 9. 1881. H.H.St.Wien.

der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ein von Bismarck selbst diktierter Artikel am 1. September über den Zweck dieser Sendung[266]. Erst auf diese Weise erhielt der Kaiser Kenntnis von dem bis dahin gewissenhaft geheimgehaltenen diplomatischen Schritt. Er war verständlicherweise darüber entrüstet und erteilte dem völlig unschuldigen und gleichfalls ahnungslosen Kultusminister Goßler einen scharfen Tadel[267]. Nach Aufklärung des wahren Sachverhalts nahm er das Monitum zurück und billigte die Mission noch nachträglich[268]. Die Entrüstung des Kaisers war um so größer, als er einem ihm anonym zugesandten Zeitungsartikel entnommen hatte, daß Schlözer in Rom für die Wiederherstellung der Gesandtschaft die Errichtung einer Nuntiatur in Berlin als Gegengabe angeboten habe. Der Gedanke einer Nuntiatur in seiner Residenz war für einen so betont protestantischen Monarchen wie Kaiser Wilhelm unerträglich. Bismarck beruhigte ihn mit der Versicherung, daß weder Schlözer einen ähnlichen Auftrag gehabt noch er selbst bei seinen Besprechungen mit Jacobini in Gastein die Frage einer Nuntiatur amtlich berührt habe. Nur im Vergleich mit der Wirksamkeit der früheren katholischen Abteilung im Kultusministerium habe er sowohl dem Kaiser gegenüber als auch öffentlich sich dahin gehend ausgesprochen, daß eine Nuntiatur für Deutschland weniger gefährlich und leichter zu ertragen sei als jene, die ja letzten Endes ein polnisches Institut geworden sei[269].

Es entsprach der Bismarckschen Politik des Spieles mit mehreren Bällen, daß er die Mission Schlözers auch unter einem innenpolitischen Aspekt gestartet hatte, um auf die Stimmung der katholischen Bevölkerung im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zu wirken[270]. Auch am Vatikan festigte sich der Eindruck, daß die Äußerungen und Handlungen Bismarcks nicht in erster Linie an die Adresse Roms gerichtet seien, sondern mehr im Dienste seiner Innenpolitik stünden. So äußerte der Kardinalstaatssekretär gegenüber dem österreichischen Botschafter, Grafen Paar: „Bisogna che siamo molto cauti[271]." Und die versöhnlichen Reden des Kanzlers im Reichstag gegen Ende des Jahres 1881 wurden zwar in Rom als Hoffnungszeichen für die Zukunft begrüßt, der „Osservatore Romano" beschloß aber seinen diesbezüglichen Kommentar mit dem vielsagenden Satz: „Wir enthalten uns einer eingehenden Beurteilung der Reden des Fürsten Bismarck; wir warten auf seine Taten[272]!"

Da der Gesandte am Vatikan sein Amt erst nach der Bewilligung des entsprechenden Etatpostens durch den Landtag, d. h. nicht vor März 1882, antreten konnte, auf der anderen Seite das dringende Bedürfnis eines persönlichen Kontaktes mit der Kurie vorlag, entsandte Bismarck mit kaiserlicher Genehmigung vom 4. Dezember 1881 den Unterstaatssekretär Busch gleichfalls in einer Son-

[266] Telegr. Schlözers vom 27. u. 30. 8. aus Rom; Schreiben Bismarcks vom 30. 8. 1881. A.A.Bln.
[267] Schreiben Kaiser Wilhelms an Goßler vom 24. 9. 1881. A.A.Bln.
[268] Handbillet Kaiser Wilhelms aus Baden-Baden an Goßler vom 1. 10. 1881. Ebenda.
[269] Bismarck an Kaiser Wilhelm aus Varzin am 27. 9. 1881. Ebenda.
[270] Graf Bismarck an Goßler am 4. 10. 1881. Ebenda.
[271] Ber. Paars an Kálnoky vom 6. 1. 1882. H.H.St.Wien.
[272] Ber. Paars vom 9. 12. 1881. Ebenda.

dermission nach Rom. Er sollte mit Jacobini die Frage der Besetzung weiterer Bischofsstühle, vor allem des durch den Tod Försters am 20. Oktober 1881 vakant gewordenen Fürstbischofsitzes von Breslau, besprechen. Seine Aufgabe war aber in erster Linie eine psychologische. Die preußische Regierung plante ein Gesetz zur Erweiterung der diskretionären Gewalt, das eine größere Entschließungsfreiheit im Hinblick auf die polnischen und gemischtsprachigen Landesteile im Osten vorsah. Da man für diese ein Spezialgesetz vermeiden wollte, mußte den Behörden die Möglichkeit gegeben werden, den Mißbrauch der gewährten kirchlichen Freiheiten zu staatsfeindlichen Handlungen zu unterbinden und im gegebenen Fall die notwendigen Sondermaßnahmen zu treffen. Die Polen erfreuten sich aber beim Vatikan bekanntlich einer besonders hohen Wertschätzung. Es empfahl sich daher, in Rom rechtzeitig Verständnis für die Ausnahmebehandlung der polnischen Landesteile zu erwecken[273]. Zu diesem Zwecke sollte Busch auf die Bedeutung der polnischen Frage für die Entstehung und den Verlauf des Kulturkampfes hinweisen. Außerdem sollte er erneut den Standpunkt Bismarcks zur Geltung bringen, daß die Schuld für die Weiterführung des Kirchenkampfes hauptsächlich das Zentrum treffe, das weniger kirchliche Interessen verfolge, sondern durch seine Unterstützung reichsfeindlicher und sogar revolutionärer Bestrebungen einen Ausgleich verhindere. Es mag allerdings dahingestellt bleiben, wieweit sich Bismarck ernstlichen Hoffnungen auf eine Beeinflussung der Zentrumsführung in seinem Sinne durch den Vatikan hingab[274].

Nach dem Tode Fürstbischofs Förster war der Weihbischof Hermann Gleich unverzüglich und ohne Eidesleistung zum Bistumsverweser gewählt und zu seinem Amt zugelassen worden. Die Wahl des neuen Fürstbischofs sollte zum ersten Male regulär auf Grund der Bulle De salute animarum erfolgen. Die preußische Regierung setzte sich für den Kardinal Hohenlohe als Kandidaten ein, während die Gegenseite den Kaplan von Ostrowo, „den kampflustigen, jungen Radziwill[275]“, favorisierte. Aber sowohl das Breslauer Kapitel als auch die gesamte katholische Presse Schlesiens und natürlich auch die Kurie lehnten den Regierungskandidaten ab[276]. Als Gegenzug gegen die Absicht der Regierung führte das Domkapitel schnellstens eine Vorwahl durch und berücksichtigte bei der Aufstellung der Liste mit sieben Kandidaten Hohenlohe nicht. Der Wahlkommissar strich von diesen 7 Kandidaten fünf, und zwar drei als Nichtpreußen, die beiden anderen als für die Regierung nicht tragbar. Da das Domkapitel den Eindruck gewann, als wolle der Regierungskommissar eine reguläre Wahl vereiteln, verzichtete es auf sein Wahlrecht. Da griff die Kurie ein und empfahl die Wahl des an letzter Stelle stehenden Kandidaten, des Predigers an der Hedwigskirche in Berlin, Herzog, dessen Ernennung zum Fürstbischof

[273] Schreiben Bismarcks an Busch vom 30. 11. 1881. A.A.Bln.
[274] Geheimes Diktat Bismarcks für Busch. Bismarck, Ges.W. VIc, 236 ff.
[275] Ebenda u. Heckel, a.a.O. S. 282 ff.
[276] Soderini, a.a.O. S. 175, Anm. 378, erklärt die Ablehnung der Kurie mit dem Charakter Hohenlohes als „suburbikaren Bischof“.

dann auch am 18. März 1882 erfolgen konnte. Auch bei ihm wurde von einer Eidesleistung abgesehen. Jedoch erfüllte er die an ihre Zustimmung geknüpften Erwartungen der Regierung nicht, wie seine schroffe Behandlung der Mischehefrage bald bewies[277].

Kultusminister Goßler hatte indessen eine Denkschrift über weitere Maßnahmen auf kirchenpolitischem Gebiet ausgearbeitet. Es sollte vor allem eine Gesetzesvorlage zur Verlängerung der Artikel 2—4 des Gesetzes vom 14. Juli 1880, die am 1. Januar 1882 außer Kraft traten, eingebracht werden, nachdem sich der Artikel 2 bezüglich der Einsetzung eines Bistumsverwesers ohne Eidesleistung so segensreich ausgewirkt habe. Der Gesetzesentwurf sollte sich auf die früheren abgelehnten Windthorstschen Anträge (Straffreiheit des Sakramentenspendens, Messelesens usw.) ausgedehnt werden, aber die abgelehnten Bestimmungen der Vorlage vom 19. Mai 1880 nicht ohne weiteres aufnehmen. Goßler vertrat den Standpunkt, daß nach der Wiedererrichtung der preußischen Gesandtschaft am Vatikan das Schwergewicht aus dem Gebiet der Gesetzesgebung wiederum auf die Ebene der Verhandlungen mit der Kurie verlagert worden sei. Sein Hauptaugenmerk wollte er jetzt der Frage der Seelsorge in den katholischen Landesteilen zuwenden. Er erstrebte zu diesem Zweck eine regelmäßige Diözesanverwaltung durch Dispensation der Bistumsverweser vom Eid und durch Zulassung der amtsentsetzten Bischöfe nach Art. 4 der Vorlage vom 19. Mai 1880 sowie die Wiederbesetzung der vakanten Pfarrstellen durch Verzicht auf die in den Maigesetzen verlangte allgemeinwissenschaftliche Vorbildung. Die Wiedereinsetzung der Erzbischöfe Melchers von Köln und Ledóchowski von Posen-Gnesen wurde nicht in Erwägung gezogen, desgleichen nicht die des Bischofs Brinkmann wegen seiner in der jüngsten Zeit in Erscheinung getretenen staatsfeindlichen Haltung.

Eingehende Erörterungen fanden im Kultusministerium auch über die Frage der Anzeigepflicht statt. Durch ein Rundschreiben an die übrigen deutschen Bundesstaaten Ende September und Anfang Oktober 1881 hatte Goßler Erkundigungen über die Handhabung der Anzeigepflicht in diesen Ländern eingezogen. Auf Grund der eingegangenen Antworten konnte man ein älteres, in Oldenburg, Anhalt, im wesentlichen in Bayern und bis 1850 auch in Preußen geltendes System sowie ein jüngeres, zuerst in Baden und Württemberg eingeführtes, dann aber auch von den anderen Staaten übernommenes System unterscheiden. Bei jenem erteilte der Staat zu allen festen Anstellungen, sei es bei Pfarreien oder Benefizien, aber auch zu bloßen Verwaltungen sein Plazet, während bei widerruflichen Anstellungen eine Mitwirkung des Staates entfiel oder nur eine förmliche Anzeige erfolgte. Beim zweiten Modus erhielt der Staat vorher eine Anzeige und *konnte* daraufhin Einspruch erheben. Obwohl Goßler persönlich dem älteren Verfahren größere Vorzüge zusprach, hielt er es nicht mehr für tunlich, darauf zurückzugreifen. Dagegen hielt er das geltende Einspruchsverfahren insoweit für abänderungsbedürftig, als der Staat von der Fessel, seinen Einspruch auf

[277] Heckel, a.a.O. S. 282 ff.

„Tatsachen" zu stützen, befreit werden müsse[278]. Bismarck bemerkte hierzu, daß nach seiner Auffassung die Frage der Anzeigepflicht im rein deutschen Gebiet absolut unwichtig sei, in den polnischen Landesteilen aber nicht, wie er überhaupt die weitere Gesetzgebung in erster Linie im Hinblick auf das polnische Problem sah[279].

Im Februar 1882 kehrte Schlözer nach Rom zurück. Am 1. März überreichte er Staatssekretär Jacobini ein Glückwunschschreiben des Kaisers an den Papst zum Jahrestag seiner Thronbesteigung[280]. Nach erfolgter Genehmigung der Dotation seines Gesandtschaftspostens erbat er beim Papst eine Audienz, um seine schriftlichen Glückwünsche mündlich zu wiederholen. Sie fand am 19. März statt[281]. Nachdem Leo XIII. seine Sympathien für Deutschland und seine Dynastie ausgedrückt und seine Bereitschaft zur Wiederherstellung des religiösen Friedens betont hatte, lenkte Schlözer, durch diese freundlichen Worte ermuntert, das Gespräch auf das Problem der Anzeigepflicht. Der Papst verhielt sich aber reichlich zugeknöpft und bemerkte nur, daß er vor einer merklichen Modifizierung der Maigesetze hierin keine formellen Zugeständnisse machen könne.

Am 24. April überreichte Schlözer dann in einer feierlichen Audienz sein offizielles Beglaubigungsschreiben, wobei er eine kurze, kluge, ganz allgemein gehaltene Ansprache hielt, auf die der Papst in gleicher Weise erwiderte[282]. Mit diesem Akt war die Periode des Kirchenkampfes, „die vor 9 Jahren mit der Abberufung des Geschäftsträgers Stumm eingeleitet wurde, an einem entscheidenden Abschnitt, wenn auch noch nicht zum Abschluß gelangt[283]". Zur Würdigung dieses Ereignisses schrieb der österreichische Botschafter am Vatikan, Graf Paar: „Die verschiedenen Phasen, durch welche die Preußischen Vatikanischen Verhandlungen seit dem Erscheinen des Nuntius Masella in Kissingen gegangen, haben hier soweit belehrt, daß man das bis dato Errungene nun nicht mehr überschätzt.

Man ist sich klar, daß der Reichskanzler auch mit der Wiedereinführung einer ständigen Vertretung beim Vatikan mehr parteidynamischen Überzeugungen Rechnung trägt und ist geneigt, die Chancen der Dauer dieser neuen Phase nach dem Kräfteverhältnis der Parteien auf dem von ihm so meisterlich beherrschten politischen Schachbrett abzumessen[284]."

[278] Denkschrift Goßlers vom 9. 11. 1881; Goßlers Rundschreiben an die deutschen Bundesstaaten vom 30. 9., 4. u. 5. 10. 1881. A.A.Bln.
[279] Randbemerkung Bismarcks zur Denkschrift Goßlers. Ebenda.
[280] Ber. Paars vom 3. 3. 1882. H.H.St.Wien.
[281] Ber. Paars vom 17. 3. 1882. Ebenda.
[282] Ber. Paars vom 24. 4. 1882. Ebenda.
[283] Ber. Paars vom 28. 4. 1882. Ebenda.
[284] Ebenda. Diese Ansicht des österreichischen Botschafters wird durch eine Instruktion Bismarcks für Schlözer vom 17. 2. 1882 bestätigt, in der er erwähnt, daß das Zentrum zur Zeit eine abwartende Politik verfolge und anscheinend Direktiven aus Rom erwarte. Gewisse Anzeichen deuteten auf eine Annäherung des Zentrums an die Freikonservativen. Vielleicht um diese Tendenz zu unterstützen, hatte Bismarck eine Unterredung mit Schorlemer-Alst, dem Führer des konservativen Flügels des Zentrums, gehabt, die ihm Hoffnungen auf die Möglichkeit „der Verständigung mit den *Konservativen* des Zentrums" gab. Allerdings war er sich bewußt, daß der Einfluß von Schorlemer-Alst und Freiherrn von Frankenstein kein ausreichendes Gegengewicht gegen Windthorst, Ballestrem, Praschma usw. darstellte. Siehe Bismarck, Ges.W. VIc, 243.

c) Langwierige und wenig ergiebige Verhandlungen in den Jahren 1882—1885

Die nunmehr aufgenommene Tätigkeit Schlözers als Gesandter schien vorab nur wenig Früchte zu tragen. Die Verhandlungen stagnierten. Keine der beiden Parteien konnte sich zu einem Schritt eines grundsätzlichen Entgegenkommens entschließen. Im Vatikan herrschte die Meinung: solange die ganze Maigesetzgebung noch bestehe und solange nur diskretionäre Gewalten der Regierung, und dazu nur auf Zeit, bewilligt seien, solange könne die Kurie nicht mit einer so bedeutsamen Konzession wie der Anzeigepflicht beginnen, die erst den Abschluß des ganzen Friedenswerkes zu bilden habe. Staatssekretär Jacobini kokettierte mitunter mit der Auffassung, daß im gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft die Regierungen der Kirche mehr bedürften als umgekehrt[285]. Demgegenüber sagte Schlözer es jedem, der es hören wollte: „Wenn die Herren (im Vatikan) nicht wollen, — wir können warten, wir können mit dem derzeitigen Stand der Dinge ganz gut auskommen[286]." Und Schlözer hatte nicht ganz unrecht. Bismarck hatte sich eine verhältnismäßig gute Verhandlungsbasis geschaffen und das Gesetz des Handelns an sich gerissen, so daß er die Kurie mit ihren eigenen Waffen schlagen konnte, mit der altbewährten Waffe des Wartenkönnens.

Eine weitere Ursache für die Flaute in den Verhandlungen zwischen Rom und Berlin lag in dem Umstand, daß der Schwerpunkt sich durch die Milderungsgesetze vorläufig ins Kultusministerium verlagert hatte. Schon rein äußerlich war dies daran zu erkennen, daß Kultusminister Goßler in dieser Materie federführend war. Am 14. Januar 1882 brachte er den von Schlözer und Busch in Rom angekündigten Gesetzentwurf ein. Er wollte die am 1. Januar 1882 erloschenen Vollmachten der Regierung verlängern und erweitern. Deshalb übernahm er aus dem alten Entwurf vom 19. Mai 1880 die Artikel 1 und 4, die die Befreiung der Priester vom Kulturexamen und die Wiedereinsetzung der verbannten oder abgesetzten Bischöfe ermöglichen sollten[287].

Die erste Lesung im Abgeordnetenhaus begann am 7. Februar. Sämtliche Redner mit Ausnahme einiger Konservativen[288] sprachen sich gegen die Verlängerung der diskretionären Vollmachten aus. Bemerkenswert waren dabei die Stimmen einer betonten Friedenssehnsucht aus den Reihen des Zentrums. Windthorst forderte Vorbesprechung und Verständigung mit Rom über den vorliegenden Entwurf; im übrigen aber bekannte er, daß der Wunsch nach Frieden der Wunsch der gesamten deutschen Nation sei. Der Führer des rechten Zentrumsflügels, Schorlemer-Alst, ging noch weiter: „Jedem Frieden — ich wiederhole es nochmals — jedem Abkommen, *welches mit Rom geschlossen ist*, werden wir uns mit ganzem Herzen unterwerfen; und ich füge hinzu: Jeder von uns — glauben Sie es mir — sehnt sich nach dem elfjährigen Kampfe, in

[285] Ber. Rostys an Kálnoky vom 21. 7. 1882. H.H.St.Wien.
[286] Ber. Paars vom 23. 6. 1882. Ebenda.
[287] Vgl. Soderini, a.a.O. S. 177 ff.; Heckel, a.a.O. S. 296 ff.
[288] Graf Wintzingerode (freikonservativ), v. Holtz, Graf zu Limburg-Stirum, v. Meyer, Strosser (konservativ).

dem wir gestanden haben, nach Ruhe und Frieden, nach Häuslichkeit und Heimat. Ich versichere Ihnen: *Nur die Pflicht des Soldaten, der die Fahne nicht eher verläßt, bis der Sieg errungen ist, d. h. ein guter Friede, oder bis der Tod ihn abberuft, hält mich hier.* Wäre diese Pflicht nicht, Sie hätten mich schon längst nicht mehr gesehen . . .[289]." Diese Worte aus dem Munde des ehemaligen preußischen Kavallerieoffiziers wogen in ihrer Echtheit schwerer als die Worte des Taktikers Windthorst; sie legten Zeugnis ab von der großen Not, in der sich die katholische Kirche befand. In ihnen schwang aber auch ein Unterton des Kampfmißmutes mit, der sich gegen die Intransigenz der Zentrumsführung wandte. Zugleich spürt man auch hier die Regie Roms, da die Sprecher des Zentrums mit ihrem Verlangen nach einer Vereinbarung mit dem Vatikan lieber ihr Tätigkeitsfeld als Palamentarier eingeschränkt sahen, als eine Minderung des Einflusses Roms zu befürworten. Bei dieser Gelegenheit konnte Kultusminister Goßler feststellen, daß 1881 von 4613 katholischen Pfarreien nur noch 133 völlig verwaist und von 12 Bistümern nur 3 nicht besetzt waren, ein Zeichen, wie segensreich sich bereits das erste Milderungsgesetz ausgewirkt hatte. Wenn er Vergleiche mit der kirchenpolitischen Lage in Österreich und Italien zog, dann schnitt Preußen gar nicht schlecht ab. Sehr ernste Worte fand er zur Polenfrage: „Es gibt heutzutage kaum einen Verein, von den intellektuellen angefangen durch die sozialen und wirtschaftlichen herunter, von den Bildungsvereinen und historischen Vereinen bis zu den landwirtschaftlichen Vereinen, zu den Kasinos und zu den sonstigen Vereinen der Gesellschaft, welcher nicht heute voll und ganz in den Kreis der polnischen Agitation gezogen worden wäre . . . Es gibt überhaupt kaum irgendeinen politischen Verein, irgendeine politische Versammlung, irgendein politisches Flugblatt, auf dem nicht die Namen katholischer Geistlicher in maßgebender Weise erscheinen[290]." Mit dieser eindringlichen Schilderung der Verhältnisse in den Ostgebieten begründete er den Doppelcharakter des Gesetzes, das auf der einen Seite der katholischen Kirche spürbare Erleichterungen, wie die Dispensation der Theologiekandidaten vom Kulturexamen, Rückkehr der begnadigten Bischöfe auf ihren Bischofsstuhl ohne Eidesleistung, Möglichkeit weiterer Dispensationen durch den Kultusminister, brachte, auf der andern Seite aber den Erlaß der Anzeigepflicht für die Hilfsgeistlichen auf die deutschstämmigen beschränkte und dadurch eine Ausnahmestellung für die polnischen Gebiete schuf. Seine endgültige Gestalt erhielt das Gesetz erst durch einen zweiten Entwurf, nachdem der erste von der parlamentarischen Kommission nach langwierigen Beratungen abgelehnt worden war. Am 30. März nahm das Abgeordnetenhaus es mit 228:130 Stimmen an, ebenso fand es die Zustimmung des Herrenhauses, so daß es der König am 31. Mai unterschreiben konnte.

Zu seiner vollen Wirksamkeit hätte es der Gewährung der Anzeigepflicht durch die Kurie bedurft, da so die vakanten Pfarrstellen nur von Hilfsgeistlichen verwaltet werden konnten. Die diesbezügliche, auch von Bischof Kopp genährte

[289] Stenogr.Ber. d. Abgeordnetenhauses vom Jahre 1882.
[290] Stenographische Berichte d. Abgeordnetenhauses von 1882.

Hoffnung des Kultusministers erfüllte sich aber nicht. Trotz Drängens von Schlözer verharrte der Papst, nachdem er über den Geschäftsträger des Vatikans in München, Spolverini, die Stellungnahme der beiden Zentrumsführer Windthorst und Franckenstein erforscht und das Gutachten einer Kardinalskommission eingeholt hatte, bei seiner reservierten Haltung. Die Konferenz der preußischen Bischöfe in Mainz am 2. August 1882 lehnte unter dem Vorsitz Erzbischofs Melchers gegen den Rat Kopps gleichfalls das Gesetz ab.

Diese Bischofskonferenz hatte sicherlich auch noch die Aufgabe, die Einheitsfront der Bischöfe wiederherzustellen; denn mehrere Bischöfe hatten sich bereits in Verhandlungen mit der preußischen Regierung eingelassen zwecks Wiedereröffnung von Seminaren und katholischen Schulen, so daß sich die Kurie veranlaßt gesehen hatte, ihnen durch ein Zirkular vom 1. August jeden selbständigen Schritt in dieser Richtung zu verbieten[291]. Als Jacobini durch ein Schreiben vom 15. Juli Bismarck den ablehnenden Standpunkt der Kurie in der Frage der Anzeigepflicht mitteilte, ließ dieser sich zur Beantwortung einen Monat Zeit, um dann unter Bezugnahme auf die Maßnahmen des neuen Breslauer Fürstbischofs, Herzog, gegen die Staatspfarrer und Mischehen gegenüber dem Vatikan den Vorwurf zu erheben, daß in „der Leitung der katholischen Kirche entgegengesetzte Strömungen" sich kreuzten, und mit dem Abbruch der Verhandlungen zu drohen. Die ausführliche Antwort Jacobinis vom 17. September, an deren Konzeption der Papst starken persönlichen Anteil genommen hatte, versteifte noch die Lage. Bismarck äußerte bei ihrem Empfang, er habe keine Zeit, ein so umfangreiches Schriftstück zu lesen, und gab keine Antwort. Um seine Gesinnung auch nach außen zu dokumentieren, besetzte er, gewissermaßen als Geste gegenüber den Nationalliberalen, eine freie Stelle des kirchlichen Gerichtshofes, obwohl dieser schon seit geraumer Zeit nicht mehr in Tätigkeit getreten war[292].

Bei dieser Sachlage mußte sich Schlözer aufs diplomatische Abstellgleis geschoben fühlen, obwohl anfänglich günstige Prämissen für eine wirkungsvolle Tätigkeit vom Kanzler geschaffen worden waren. So hatte er im Frühjahr 1882 die österreichische Regierung gebeten, durch ihren Einfluß beim Vatikan den neuen preußischen Gesandten in der ihm gestellten Aufgabe nach Möglichkeit zu unterstützen. Nach einer Unterredung des deutschen Botschafters, Prinz Reuß, in Wien mit dem österreichischen Außenminister Kálnoky erteilte dieser an Botschafter Paar in Rom die entsprechende Weisung[293]. In gleichem Sinne unterrichtete er auch den Nuntius Vanutelli in Wien. Botschafter Paar setzte daraufhin Staatssekretär Jacobini von seinem Auftrag in Kenntnis, der bereits von dem Schritt Bismarcks durch seinen Wiener Nuntius unterrichtet schien[294]. Aber diese Unterstützungsaktion, bei der zweifelhaft ist, ob sie nur eine unverbindliche Einspannung des Bundesgenossen in das Kräftespiel des Kanzlers bedeutete, erschöpfte sich in einem Leerlauf, da Schlözer nach allem Anschein auf die Mithilfe des österreichischen Botschafters keinen großen Wert legte. Am 23. Juni berich-

[291] Soderini, a.a.O. S. 182.
[292] Ber. Rostys vom 29. 9. u. 24. 11. 1882. H.H.St.Wien.
[293] Instruktion Kálnokys an Paar vom 30. 4. 1882. Ebenda.
[294] Ber. Paars vom 12. 5. 1882. Ebenda.

tete z. B. Paar, daß der preußische Gesandte zwar noch in Rom weile, jedoch mit seinen Kollegen wenig, noch weniger mit dem Staatssekretär in Berührung komme, so daß sich dieser bereits darüber beklagt habe[295]. Schlözer trat zudem Mitte Juli einen mehrwöchigen Urlaub an, von dem er erst Anfang September nach Rom zurückkehrte. Als ihn der Staatssekretär fragte, ob er neue Instruktionen habe, verneinte er es und erklärte, die günstige Gelegenheit für ein Übereinkommen sei verpaßt, er sei nach Rom gekommen, um sich zu „amüsieren[296]".

Da bot die Thronrede des deutschen Kaisers bei der Eröffnung des preußischen Landtags am 14. November 1882 dem Papst eine willkommene Gelegenheit, die Verhandlungsfäden durch einen Brief vom 3. Dezember, in dem er sich für eine Milderung der kirchlichen Gesetzgebung in wesentlichen Punkten einsetzte, wieder aufzugreifen. In dem kaiserlichen Antwortschreiben, das von Bismarck gegengezeichnet war und kurz vor Neujahr in Rom eintraf, wurde das Versprechen auf Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Maigesetze abgegeben, falls der Vatikan die Anzeigepflicht zugestehen würde. Da dieser Brief zum ersten Male den Willen der preußischen Machthaber auf eine Beseitigung der Kulturkampfbastion der Maigesetze kundtat, machte er auf Papst Leo einen sehr günstigen Eindruck[297].

Die Beantwortung erfolgte sowohl durch eine Note des Kardinalstaatssekretärs vom 19. 1. 1883 als auch durch ein persönliches Schreiben des Papstes vom 30. Januar an Kaiser Wilhelm. In der Note wurden als Bedingungen der Kurie für die Gewährung der Anzeigepflicht die Herstellung der Jurisdiktion der Bischöfe durch Abschaffung des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten und die Wiedereröffnung der Priesterseminare verlangt. Sobald die entsprechenden Gesetze durch die preußischen Kammern angenommen seien, sollten die Bischöfe den Auftrag erhalten, vakante Pfarrstellen ohne Patronatsrecht zu besetzen und die vorzunehmenden Ernennungen *für dieses eine Mal* der Regierungsbehörde anzuzeigen. Wenn der Vatikan auch damit nur noch zwei von den ursprünglich fünf Punkten aufrechterhielt, so enttäuschte es doch in Berlin stark, daß die päpstliche Konzession erst *nach* der Annahme der Revisionsgesetze gewährt werden sollte[298]. Es bestanden anfangs sogar Zweifel an dieser Auslegung der Antwort Jacobinis, die aber durch das Schreiben des Papstes, das sich dem in der Note vertretenen Standpunkt vollinhaltlich anschloß, bald beseitigt wurden. Der Papst ließ auch in seinen sonstigen Gesprächen erkennen, daß es ihm „vollkommen unmöglich sei, von diesen beiden Bedingungen abzugehen, was da auch immer geschehen möge". Bei dieser Gelegenheit äußerte er, wahrscheinlich noch geschmeichelt durch die Antwort des Kaisers, „er wisse wohl, daß der deutsche Kaiser den religiösen Frieden aufrichtig wünsche, daß jedoch Fürst Bismarck nicht von den gleichen Intentionen beseelt sei[299]".

Das Antwortschreiben des Kaisers ging gar nicht auf die Frage der Jurisdiktion

[295] Ber. Paars vom 23. 6. 1882. Ebenda.
[296] Soderini, a.a.O. S. 185.
[297] Ber. Paars vom 18. 1. 1883. H.H.St.Wien.
[298] Ber. Paars vom 2. 2. 1883. Ebenda.
[299] Ber. Paars vom 16. 2. 1883. Ebenda.

der Bischöfe ein und erwähnte hinsichtlich der Priesterseminare nur, daß wegen ihrer Eröffnung Verhandlungen zwischen dem Kultusministerium und den Bischöfen eingeleitet würden[300]. Ende März überreichte dann Schlözer eine Note an Jacobini, in der die Kurie ersucht wurde, ihre Wünsche hinsichtlich der bischöflichen Jurisdiktion und der Seminarangelegenheit näher darzulegen, damit das preußische Kabinett sie gegebenenfalls bei der Abfassung der vorgesehenen Gesetzesentwürfe berücksichtigen könne[301]. In einer Note vom 7. April 1883 verlangte demzufolge Jacobini die Wiederherstellung der Artikel 16 und 18 der Verfassung, wobei sich jedermann über den hypothetischen Charakter dieses Wunsches im klaren sein mußte, und die legislative Beseitigung des Strafparagraphen sowie der Bestimmungen über die Bevormundung der Seminare[302].

Die preußische Antwort erfolgte am 5. Mai. Sie nahm inhaltlich von der letzten Note Jacobinis überhaupt keine Notiz, sondern ging, um den ermüdenden Weg des Aneinandervorbeiredens und der kurialen Weitläufigkeit abzukürzen, auf das Kernproblem los: die Gewährung der Anzeigepflicht, die als „un point d'honneur" bezeichnet wurde[303]. Wenn Bismarck dieser auch nicht die gleiche Bedeutung wie das Kultusministerium beimaß[304], so hatte sie sich doch im Zickzackkurs der Verhandlungen zu einer Art Prestigefrage ausgewachsen. Ihre Gewährung durch die Kurie hielt die preußische Regierung für unerläßlich, weil sie anderen europäischen Regierungen zugestanden worden sei und weil nur auf diese Weise Konflikte mit den Geistlichen vermieden werden könnten. Sie sollte nur für die Geistlichen, denen eine kanonische Investitur zukomme: Pfarrgeistliche, Generalvikare und Dekane, gelten; bei den Hilfsgeistlichen wollte man sich mit dem preußischen Indigenat und den „nötigen Vorkenntnissen" begnügen. Mit dieser Konzession sei auch die Forderung der Kurie auf Sicherstellung des Sakramentspendens erfüllt, da hierzu gerade Hilfsgeistliche herangezogen werden könnten. Auch sei mit den Bischöfen von Osnabrück und Paderborn bereits eine Vereinbarung über Knabenkonvikte erzielt worden, die leicht auf die übrigen Diözesen ausgedehnt werden könnte[305].

Die Note vom 5. Mai mußte eigentlich für den Vatikan eine Enttäuschung sein, und zwar nicht nur deshalb, weil sie die beiden Forderungen der Kurie überhaupt nicht berührte, sondern weil ihre Zugeständnisse, unter kritischer Lupe betrachtet, sehr geringfügig waren. Denn die Bedingungen für die Hilfsgeistlichen kamen in praxi der Anzeigepflicht fast gleich; das Recht des arbiträren Kulturexamens gab den Klerus nach wie vor in die Hand des Staates, und die Konvikte endlich stellten nur niedere Vorbereitungsanstalten dar, die die Frage der Priesterseminare nicht tangierten. Hatte der Kaiser bei der Vorlage der Note geäußert: „Wir bewilligen damit viel!", so war man am Vatikan anfänglich der Meinung, daß sie so gut wie gar nichts biete, dagegen alles fordere. Zudem rief die Bemerkung des Kaisers einen um so niederschmetternden Eindruck hervor, weil sie die Hoffnung, der

[300] Ber. Paars vom 2. 3. 1883. Ebenda.
[301] Ber. Paars vom 23. u. 30. 3. 1883. Ebenda.
[302] Ber. Paars vom 13. 4. 1883. Ebenda.
[303] Ber. Paars vom 11. 5. 1883. Ebenda.
[304] Erlaß Bismarcks an Schlözer vom 2. 5. 1883. Bismarck, Ges.W. VIc, S. 278 f.
[305] Ber. Paars vom 11. 5. 1883. H.H.St.Wien.

Monarch könnte seinen starrköpfigen Ratgeber auf der Bahn der Zugeständnisse voranschieben, als trügerisch erwies[306]. Jedenfalls waren die Stimmen am Vatikan nicht frei von Bitterkeit, und der Papst äußerte laut seinen Argwohn, als wollte der Kanzler die Kurie „an der Nase herumführen[307]". Diese Verärgerung steigerte sich noch, als Bismarck die letzte preußische Note veröffentlichen ließ.

Trotzdem war die Antwort Jacobinis vom 20. Mai sichtlich von dem Bestreben getragen, die Verhandlungstür offenzuhalten. Bismarck, der die Beilegung des Kulturkampfes auf einem Doppelgeleis betrieb, hatte indessen das Nebengeleis der Verhandlungen mit Rom verlassen und den Gesetzgebungszug auf dem Hauptgeleis wieder in Bewegung gesetzt. Am 25. April hatte auf Initiative Windthorsts das Abgeordnetenhaus mit großer Mehrheit eine Resolution gefaßt, die den Wunsch auf eine Revision der Maigesetze zum Ausdruck brachte. Wenn der „Moniteur de Rome", der sie in seiner Ausgabe vom 27. April als „un succès moral d'une importance capitale" bezeichnete, in seiner Bewertung auch etwas zu hoch griff, so ließ sich doch nicht leugnen, daß damit das Abgeordnetenhaus als Vertretung der öffentlichen Meinung dem Regierungsschiff einen Warnschuß vor den Bug gesetzt hatte, obwohl die Regierung heftig dagegen aufgetreten war[308]. Bismarck suchte zwar in einem Erlaß an Schlözer die Wirkung der Resolution auf den Vatikan durch ihre Kennzeichnung als eine ausschließlich agitatorische Aktion ohne reale Bedeutung abzufangen, aber er beeilte sich, die bereits schon vorbereitete dritte Milderungsnovelle vorzulegen. Sie beschränkte das Einspruchsrecht für seelsorgerische Hilfeleistung sowie die Zuständigkeit des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten und erweiterte die Straffreiheit geistlicher Amtshandlungen. Außerdem gestattete sie für die Hilfsgeistlichen einen Dispens vom maigesetzlichen Staatsexamen und ermöglichte so eine Art Notseelsorge.

Der erste Eindruck dieses Gesetzentwurfes in Rom war der, daß er mehr biete, als die letzte Note der Regierung an den Vatikan verheißen hatte. Man wunderte sich aber darüber, daß Bismarck vom Zentrum jetzt mehr zu erhoffen schien als von der Kurie. Besonders der Papst war von dem Vorgehen Bismarcks schmerzlich betroffen, da ihn der Ehrgeiz erfüllte, gerade für sich selbst das Verdienst der Wiederherstellung des Friedens beanspruchen zu dürfen, und da er in dem eigenmächtigen Handeln des Kanzlers eine Mißachtung der Kurie erblickte. Er erließ deshalb eine förmliche Protestnote, in der er von einer „surprise pénible" sprach[309], und suchte den Einfluß des Vatikans noch zur Geltung zu bringen. Auf Grund seiner Weisungen setzte das Zentrum in den Kommissionsberatungen einige Abänderungen im Sinne der Kurie durch, und zwar mußten die protestantischen Konservativen diese mehr als stilistische Hilfestellung leisten, um auf diese Weise die Zustimmung des Zentrums für die Novelle zu gewinnen, die auch nunmehr sowohl im Abgeordnetenhaus als auch im Herrenhaus angenommen und am 11. Juli

306 Ebenda.

307 Ber. Paars vom 25. 5. 1883. Ebenda.

308 Erlaß Bismarcks an Schlözer vom 2. 5. 1883. Bismarck, Ges.W. VIc, S. 278 f. Heckel, a.a.O. S. 306.

309 Ber. Paars vom 8. 6. 1883. H.H.St.Wien. Schlözer an seinen Bruder am 8. 6. 1883. Schlözer, a.a.O. S. 29.

1883 veröffentlicht wurde. Die als Gegenzug auf dieses Gesetz Schlözer am 21. Juni überreichte Protestnote, die der persönlichen Initiative des Papstes entsprungen war und die das Beharren der Kurie auf ihren bereits früher mitgeteilten Bedingungen schroff herausstellte, fand nicht nur in der offiziösen preußischen Presse eine scharfe Zurückweisung[310], sondern rief sowohl bei den mehr konzilianten Kardinälen, wie Czacki und Parocchio, als auch bei dem Führer der Intransigenten, Bilio, beträchtliche Bedenken hervor, da sie wie ein kalter Wasserstrahl auf die durch die Gesetzesvorlage ihr entgegengekommene preußische Regierung wirken müsse[311].

Nun erhob sich die entscheidende Frage, ob die Bischöfe durch Anträge auf Dispens vom Kulturexamen die Vorstufe zur Gewährung der Anzeigepflicht betreten würden. Gegen den Rat Bismarcks forderte sie Kultusminister Goßler in einem Rundschreiben auf, von den Wohltaten des Gesetzes Gebrauch zu machen. Daraufhin kamen die preußischen Bischöfe, einschließlich der verbannten, am 1. und 2. August in Mainz zu einer Geheimkonferenz zusammen. Anfänglich sprach sich die Mehrheit gegen das Gesetz aus. Erst als sich Windthorst, der ja infolge der Haltung des Zentrums im Abgeordnetenhaus Geburtshelfer des Gesetzes gewesen war und als Realpolitiker seine Vorteile zu schätzen wußte, für seine Annahme einsetzte, bekannten sich fast alle — außer Melchers und Ledóchowski — zu einer positiven Stellungnahme[312]. Als endgültiger Beschluß kam ein Kompromiß zustande, nämlich die Entscheidung dem Hl. Stuhl zu überlassen mit der Verpflichtung, sich ihr in jedem Falle zu unterwerfen. An dem Zustandekommen dieses Ergebnisses dürfte der päpstliche Geschäftsträger, Spolverini, den Leo XIII. wiederum in Sondermission nach Mainz entsandt hatte, nicht unbeteiligt gewesen sein. Jedenfalls war der Vatikan mit der Haltung der Bischöfe sehr zufrieden, da sein oberstes Richteramt auf diese Weise gewahrt blieb[313].

In Rom fand daraufhin eine lange Beratung der Kardinalskommission unter dem Vorsitz des Papstes statt. Da man Zweifel an der Objektivität des Berichtes von Melchers, der sich gesondert nach Rom gewandt hatte, hegte, wurden zusätzliche Erkundigungen bei den Bischöfen Korum von Trier und Krementz von Ermland eingeholt. Diese Berichte bewirkten eine Umstimmung der Kardinalskommission, entgegen dem Widerstand des Erzbischofs Ledóchowski, zugunsten einer positiven Bewertung des Gesetzes, und am 10. September erging eine Instruktion an die Bischöfe, die sie ermächtigte, bei der Regierung gemäß dem Wunsche des Kultusministers die Liste der anzustellenden Geistlichen mit ihren Indigenats- und Vorbildungszeugnissen usw. einzureichen und daran das Ersuchen zu knüpfen, „falls darin Hindernisse der Anstellung gefunden würden, dieselben beseitigen zu wollen“ — eine von Krementz vorgeschlagene echt kuriale Formulierung, die geflissentlich jede Bezugnahme auf die Maigesetze vermied[314].

[310] Ber. Paars v. 22. 6. 1883. H.H.St.Wien. „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 8. 7. 1883.
[311] Ber. Heidlers aus Rom vom 15. 7. 1883. H.H.St.Wien.
[312] Ber. Heidlers aus Rom vom 3. 8. 1883. Ebenda. Vgl. die abweichende Darstellung bei Schlözer, a.a.O. S. 29 u. Heckel, a.a.O. S. 309.
[313] Ber. Heidlers vom 17. 8. 1883. H.H.St.Wien.
[314] Ber. Heidlers vom 14. 9. 1883. Ebenda. Heckel, a.a.O. S. 309.

Diese Weisung wurde an den Bischof von Kulm, von der Marwitz, als den dienstältesten Bischof zur Weiterleitung an die übrigen gesandt und so die in ihrer Stellung zum Staat umstrittenen Kirchenfürsten von Posen-Gnesen, Köln und Breslau umgangen. Dieser Schritt der Kurie stellte eine bedeutsame Konzession dar[315], und sie legte Wert darauf, daß er auch als solche anerkannt wurde. Staatssekretär Jacobini betonte ausdrücklich: „Die Kurie hat nie und für niemanden Ähnliches getan ... Die preußische Regierung läßt zwei von unsern Noten einfach unbeantwortet, springt, nachdem wir ihr auf ihren Wunsch unsere Bedingungen genannt haben, unmotiviert ab vom Wege der Verhandlungen; macht, ohne uns zu fragen, unilateral ein Gesetz, fordert dann, daß die Geistlichen um Dispens von Bedingungen anhalten, welche die Maigesetze statuieren, jene Gesetze, welche die Kirche nie anerkennen kann und von denen keine Partei in Deutschland etwas wissen will — und wir bieten die Hand zur Ausführung dieses Gesetzes und schicken die Geistlichen, um ihre Anstellung zu bitten[316]."

Gewiß umrissen diese Äußerungen die Situation richtig, und mit Recht ist das päpstliche Breve als der „größte Erfolg, den die Regierung seit dem Jahre 1878 errungen hatte[317]", bezeichnet worden, aber ebenso steht fest, daß das Gesetz vornehmlich der katholischen Kirche zugute kam. Nicht umsonst hatte sich die Zentrumspartei so stark dafür eingesetzt, und bei einer großzügigen Handhabung des Gesetzes konnte man mit 700—800 Anstellungen rechnen[318].

Hierzu schien berechtigte Hoffnung zu bestehen, denn die preußische Regierung gab nunmehr auch in anderer Hinsicht Beispiele ihrer versöhnlichen Einstellung. So wurde die seit 1882 verschobene Begnadigung des Bischofs Blum von Limburg ausgesprochen[319] und auch Bischof Brinkmann von Münster entgegen der früheren Stellungnahme des Kultusministeriums die Rückkehr auf seinen Bischofsstuhl ermöglicht, so daß nur noch die Erzdiözesen Posen-Gnesen und Köln unbesetzt blieben.

Da Schlözer das päpstliche Breve als eine Gegenleistung der Kurie für das 3. Milderungsgesetz ansah, Jacobini dagegen als einen Scheck auf weitere Konzessionen des Staates, war es schwierig, den Absprung für eine erfolgversprechende Fortführung der Verhandlungen zu finden. Der Kardinalstaatssekretär richtete deshalb ein Schreiben an den Wiener Nuntius mit dem Ersuchen, den österreichischen Außenminister Kálnoky, der als früherer Botschafter in Berlin sich der persönlichen Zuneigung Bismarcks erfreute, in die Aussprache Rom—Berlin einzuschalten und seine Vermittlung in der Frage der Jurisdiktion der Bischöfe und der Heranbildung des Klerus zu erreichen. Kálnoky wandte sich auch vertraulich an den Kanzler, gewann allerdings den Eindruck, daß diesem eine Einmischung in die Verhandlungen nicht erwünscht erscheine, ja „daß eine

[315] Schlözer schrieb an seinen Bruder am 8. Juni 1883: „Das ist einmal ein Lichtblick: Ledóchowski hat eine Schlappe erlitten, und, was noch mehr wert ist, der preußische Episkopat hat sich zu einigem Patriotismus aufgerafft." Schlözer, a.a.O. S. 30.

[316] Ber. Heidlers vom 14. 9. 1883. H.H.St.Wien.

[317] So Heckel, a.a.O. S. 310.

[318] Ber. Heidlers vom 28. 9. 1883. H.H.St.Wien.

[319] Heckel, a.a.O. S. 310.

solche einem günstigen Resultate dieser Unterhandlungen weit eher schädlich als nützlich sein würde[320]". Demzufolge vermied es der österreichische Außenminister, dem Ansuchen Jacobinis weiter Folge zu leisten.

Bei seiner Rückkehr aus dem Urlaub im September 1883 hatte Schlözer in Gastein eine Aussprache mit Bismarck, in der er den Auftrag erhielt, den Verzicht der Erzbischöfe Melchers und Ledóchowski auf ihre Bischofsstühle durchzusetzen. Jacobini winkte aber deutlich ab und drängte erst auf eine Lösung des schon länger anstehenden Problems der bischöflichen Jurisdiktion und der Priesterseminare, so daß sich Schlözer mehrere Wochen vom Vatikan fernhielt[321]. Da stellte Anfang November Kultusminister Goßler ihn vor die nicht leichte Aufgabe, durch die Kurie die Bischöfe zu veranlassen, neben den Listen der dispensbedürftigen Geistlichen auch deren Zeugnisse über die absolvierten theologischen Studien einzureichen. Obwohl die Mehrzahl der Bischöfe dagegen war, bewilligte der Papst durch ein „Motu proprio" diese Forderung, ohne die Kardinalskommission vorher überhaupt zu fragen.

Ermutigt durch dieses schnell und reibungslos gewährte Zugeständnis erbat Schlözer eine Audienz beim Papst in der Kölner und Posener Angelegenheit, die ihm auch gewährt wurde. Aber sie verlief anders, als es sich der preußische Gesandte gedacht hatte. Leo XIII. kam seinem Besucher entgegen, ergriff als erster das Wort und gönnte während einer mehr als einstündigen Unterredung seinem Partner nur die Möglichkeit zu einigen Bemerkungen. Er machte ihm klar, daß beide Erzbischöfe sowohl beim Kirchenvolk und Klerus beliebt seien als auch von der Kurie geachtet würden. Daher sei es nicht billig, sie deshalb zu bestrafen, weil sie gegenüber den Maigesetzen ihre Pflicht getan hätten. Wenn nun die preußische Regierung das Verlangen stelle, daß sie gewissermaßen von der Kurie geopfert werden sollten, dann könnte dies nur geschehen, wenn ihr eine gewichtige Konzession, und zwar auf dem Gebiete der Heranbildung der Jugend gewährt werde. Spärliche Einwendungen Schlözers, soweit er sie überhaupt machen konnte, blieben unbeachtet, und mit dem Satz: „Scusi, se sono stato cosi duro!" beendete der Papst die Audienz[322]. Wieder standen sich die beiden Parteien mit verschlossenem Visier einander gegenüber; jeder zögerte, es als erster zu öffnen.

Da bediente sich Bismarck eines nach den Worten Schlözers[323] vortrefflichen, aber unter den obwaltenden Verhältnissen kühnen Schachzuges, um die gespannte Lage zu lockern.

In Erwiderung der Teilnahme des Königs Alfons XII. an den Kaisermanövern im September 1883 machte der Kronprinz eine Reise an den spanischen Königshof und besuchte anschließend im Dezember nicht nur den Quirinal, sondern auch den Vatikan. Die italienische Presse war sich im klaren, daß das Schwergewicht des von Gerüchten umschwirrten und von den verschiedenartigsten Meinungsäußerungen der Zeitungen umfluteten Rombesuches bei ersterem lag,

[320] Geheimer Brief Paars an Kálnoky vom 9. 11. 1883. H.H.St.Wien.
[321] Ber. Paars an Kálnoky vom 15. 11. 1883. Ebenda.
[322] Ebenda.
[323] Schlözer, a.a.O. S. 37.

während die klerikalen italienischen sowie viele deutsche und österreichische Blätter der Aufwartung beim Papst die größere Bedeutung beimaßen. Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" versuchte, wenn auch nicht mit überzeugendem Erfolg, den neutralen Charakter des Besuches herauszustellen; Bismarck wollte ihn Schlözer gegenüber als reinen Höflichkeitsakt gewertet wissen.

Im Vatikan erregte er nicht geringe Aufregung. Besonders bereitete die Frage, ob ein protestantischer Thronfolger, der zugleich einen Staatsbesuch bei dem größten Gegner der Kurie, dem italienischen König, mache, vom Papst empfangen werden sollte, reichlich Kopfschmerzen. Es wurde aus diesem Anlaß eine besondere Kardinalskommission zusammengestellt. Die meisten Stimmen sprachen sich gegen einen Empfang aus, der Papst entschied sich jedoch dafür[324]. Schlözer hatte den Besuch gut vorbereitet und auch die Schwierigkeiten des Zeremoniells geschickt gemeistert. Durch einen Besuch des Kardinalstaatssekretärs am Vortage bei Schlözer erhielt der Besuch des Kronprinzen den Charakter eines Gegenbesuches; und dadurch, daß dieser nicht vom Quirinal direkt zum Vatikan fuhr, sondern nach einem Frühstück beim preußischen Gesandten vom Gesandtschaftshotel Caffarelli aus, wurde die Fiktion aufrechterhalten, daß der Besuch beim Vatikan kein Ableger des Staatsbesuches am italienischen Königshof sei, sondern eine selbständige diplomatische Demarche[325].

Schlözer ließ den Vatikan bis zum Vortage im unklaren über die wahren Absichten des Kronprinzen. Als er am Montag, dem 19. Dezember, nachmittags dem Staatssekretär Jacobini mitteilte, daß der Kronprinz am Dienstag 1 Uhr den Papst zu besuchen wünsche, hätte der impulsive Kardinal „vor Vergnügen eine Tarantella tanzen können[326]".

Die Audienz dauerte eine Dreiviertelstunde. Der Papst ging auf die Lage der Katholiken in Deutschland ein und legte seinem hohen Gast die Notwendigkeit der freien Erziehung des Klerus ans Herz. Dieser versprach, den päpstlichen Wunsch dem Kaiser und Bismarck zur Kenntnis zu bringen. Beide schieden in guter Stimmung[327]. Der kronprinzliche Besuch übte zwar auf Leo XIII. und die deutschen Katholiken eine gute psychologische Wirkung aus, zeitigte jedoch keine politischen Ergebnisse und Folgen[328].

Auch in den nächsten Jahren hielt die „Versumpfung" des Kulturkampfes[329] an. Wie in kommunizierenden Röhren stieg sowohl in Rom als auch in Berlin der Pegelstand auf die Höhenmarke des Optimismus oder er fiel auf den Tiefstand einer ausgesprochenen Mißstimmung. Tatsachen, wie die Freigabe der gesperrten Gelder in den Diözesen Kulm, Ermland und Hildesheim am Anfang des Jahres

[324] Ber. Paars vom 21. 12. 1883. H.H.St.Wien.
[325] Schlözer, a.a.O. S. 38 f.
[326] Ebenda.
[327] Ber. Paars vom 21. 12. 1883. H.H.St.Wien.
[328] Schlözer, a.a.O. S. 42.
[329] Heckel, a.a.O. S. 314. Diese Stagnation führte in der Wilhelmstraße zu einer sichtlichen Unzufriedenheit mit der Tätigkeit Schlözers, dem man vorwarf, „daß er entgegen einer Grundregel der Diplomatie in Rom ein allzu großes Friedensbedürfnis der preußischen Regierung zu erkennen gegeben und dadurch das bei Leo XIII. sehr entschieden vorhandene Friedensbedürfnis nicht richtig benutzt, sondern im Gegenteil abgeschwächt habe. Ber. des bad. Gesandten Marschall vom 20. 2. 1884. Bad.Generall.A.Karlsruhe.

1884, der Besuch der hervorragendsten Seminaranstalten durch den Ministerialrat Bartsch vom Kultusministerium, die gute Wirkung des Kronprinzenbesuches im Vatikan sowie Briefe des Bischofs Kopp über die vom Kronprinzen gezeigte katholikenfreundliche Gesinnung anläßlich seiner letzten militärischen Inspektionsreise und die Ernennung zweier katholischer Bischöfe zu Mitgliedern des reaktivierten preußischen Staatsrates wirkten im ersteren Sinne; die Ablehnung der Dispensgesuche für 320 Geistliche, und zwar für alle, die im Jesuitenkolleg in Innsbruck und Rom studiert hatten, durch den Kultusminister, die Zurückweisung zweier Vorschlagslisten von Kandidaten für die Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Posen sowie die wenig nachgiebige Gesamthaltung Bismarcks riefen eine negative Wirkung hervor.

Der Papst hatte nach der Abreise des Kronprinzen ein Schreiben an den Nuntius in München gerichtet, in dem er jenem seinen Dank für den Besuch und zugleich nochmals die Bitte aussprach, seinem Vater die Regelung der kirchlichen Streitfragen nahezulegen. Hierauf antwortete Ende Januar 1884 Kronprinz Friedrich, daß er sich nicht in laufende Verhandlungen einmischen könne, daß aber die preußische Regierung sich die Interessen der Katholiken in wünschenswerter Weise angelegen sein lasse[330]. Da dem Papst die Äußerung Bismarcks, dieses Schreiben hätte eigentlich an den Kaiser gerichtet sein sollen, hinterbracht wurde, schrieb er auch an diesen, um die Frage der bischöflichen Jurisdiktion und der Heranbildung des Klerus wieder aufzurollen. Schlözer entsann sich der sarkastischen Bemerkung seines Chefs, „er habe die Schreiberei satt", und wollte deshalb zuerst dieses Schreiben gar nicht entgegennehmen[331]. Der Antwort des Kaisers, wiederum von Bismarck gegengezeichnet, kam tatsächlich auch nur eine formelle Bedeutung zu: sie beschränkte sich auf den Hinweis, daß in Preußen, einem konstitutionellen Staat, Verhandlungen Sache des Ministeriums seien[332]. Damit war dem Papst klar vor Augen geführt, daß der Weg zu Erfolgen nur über Bismarck führen könne. Es war zu verstehen, daß bei dieser Ermüdungsstrategie des Kanzlers selbst die Langmut eines Leo XIII. sich erschöpfte und er sich in heftigen Unmutsäußerungen erging. Schlözer verhielt sich in dieser Zeit weiterhin zurückhaltend, er machte sich rar im Vatikan und verfolgte die Maxime: „Man weiß im Vatikan, daß wir Frieden wünschen, aber man schweigt — wir warten[333]."

Da empfing ihn plötzlich am 1. April 1884 der Papst in einer Audienz und teilte ihm mit, daß der Erzbischof Ledóchowski die ihm angebotene Stelle eines Sekretärs der päpstlichen Bittschriftenkommission angenommen habe und dadurch der Posener Stuhl frei geworden sei. Schlözer entrang sich der Erleichterungsseufzer: „Nach zweijähriger Minierarbeit endlich ein Resultat[334]!" Aber die hierdurch in Berlin hervorgerufene Anschauung, als sei der Verzicht Ledóchowskis schon vollendete Tatsache, erwies sich als verfrüht. Der Papst schien ihn vielmehr für eine Gegenkonzession auswerten zu wollen. Die Mißstimmung

[330] Ber. Paars vom 1. 2. 1884. H.H.St.Wien.
[331] Ber. Paars vom 14. 3. 1884. Ebenda.
[332] Ber. Paars vom 11. 4. 1884. Ebenda.
[333] Schlözer, S. 43 f.
[334] Ebenda.

stieg noch mehr durch die Schwierigkeiten in der Neubesetzung. Bismarck war entschlossen, keinen polnischen Edelmann zuzulassen, selbst wenn die Vakanz dadurch über Menschenalter dauern würde. Die preußische Regierung lehnte daher mehrere kuriale Vorschlagslisten mit 13 polnischen Kandidaten, darunter den Prinzen Radziwill, Likowski, Domherrn Poninski usw. ab, wogegen der Vatikan den Regierungskandidaten, den schlesischen Domherrn von Kulm, Vanjura, nicht akzeptierte. Nach langem Hin und Her einigte man sich im Januar 1886 auf den Königsberger Propst Dinder. Aber auch er erfüllte die in ihn gesetzten Erwartungen der Regierung nicht[335].

Indessen war am 27. Juli 1885 der bisherige Kölner Erzbischof, Melchers, als Kardinal nach Rom berufen worden. Preußen hätte gern den als Bischof von Fulda bewährten, am Hofe geachteten und beim rheinischen Adel beliebten Dr. Kopp auf diesem wichtigen Posten gesehen. Da sich aber die Kurie auf den Bischof von Ermland, Krementz, versteifte, erfüllte es schließlich deren Wunsch. So kam der Bischof, an dessen Maßnahmen sich der Kulturkampf entzündet hatte und der trotzdem auf seinem Bischofsstuhl verblieben war, auf den repräsentativsten und bedeutendsten Bischofssitz Preußens[336]. Auch der durch den Tod Blums am 30. Dezember 1884 freigewordene Limburger Bischofsstuhl wurde wieder besetzt. Im Gegensatz zu den beiden anderen Fällen und entgegen der Absicht der Kurie sowie dem dringenden Rat Bismarcks ließ hier Kultusminister Goßler eine ordentliche Wahl durch das Domkapitel zu, das aber nicht, wie er erwartet hatte, den der Regierung genehmen Domdechanten Klein, sondern überraschenderweise den Domherrn Roos wählte[337]. Somit besaßen Anfang 1886 alle preußischen Diözesen wieder einen geistlichen Oberhirten.

Neben diesen Neubesetzungen lief das zähe Ringen um die Seminarfrage weiter. Im Sommer 1884 hatte Goßler Verhandlungen mit Bischof Kopp aufgenommen und dabei den Plan entwickelt, an Stelle der Seminare die Knabenkonvikte weiter auszubauen, so daß die Theologiestudenten in diesen Unterkunft und Verpflegung erhalten, sonst aber die theologischen Fakultäten der Universitäten besuchen sollten. Die Konvikte sollten dem Bischof unterstehen, die Wahl und Ernennung der Theologieprofessoren sollte Sache des Staates sein. Zur Beurteilung dieses Vorschlages berief der Papst die Kongregation für die außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten, die mit knapper Mehrheit auf den Vorschlag einging, diesen jedoch erst der preußischen Bischofskonferenz Anfang August 1884 in Fulda als Gutachten eines vir ecclesiasticus unterbreitete. Nur die Bischöfe von Fulda und Osnabrück waren für den Plan Goßlers, während sich die anderen, vor allem unter dem Einfluß des Trierer Bischofs, Korum, in einem Memorandum an den Papst dagegen aussprachen[338]. Sie verwarfen die

[335] Ber. Paars vom 10. 10. 1884; 27. 2., 13. 3., 27. 3., 19. 6. 1885; 23. 1. 1886. H.H.St.Wien. Bismarck an Goßler vom 3. 3. 1885. A.A.Bln.; Bismarck, Ges.W. VIc, 299. — Nachdem Dinder anfangs Schwierigkeiten in seiner Diözese hatte, gab er bald dem nationalpolnischen Druck nach. So ernannte er den Propst Dr. Jazdzewski zum Domherrn und den Priester Koszutski, der am polnischen Aufstand 1848 teilgenommen hatte, zum Ehrendomherrn in Gnesen. (Erlaß Bismarcks an Schlözer vom 25. 11. 1886. A.A.Bln.)

[336] Ber. Paars vom 27. 2. 1885. H.H.St.Wien.

[337] Heckel, a.a.O. S. 316 f.

[338] Ber. Paars vom 1. u. 29. 8. 1884. H.H.St.Wien.

von Kopp als segensreich angesehene Universitätsausbildung und hielten an den Priesterseminaren fest. Der Fuldaer Bischof fand nicht nur bei seinen Amtsbrüdern heftige Opposition, sondern wurde selbst von der vatikanischen Presse verdächtigt, als habe er mit seinem Vorschlag Handlangerdienste für die preußische Regierung geleistet[339]. Bismarck verbot weitere Unterhandlungen Goßlers mit Kopp über diese Frage, da dadurch die zurückhaltende und abwartende Politik gegenüber dem Vatikan um ihre Wirkung gebracht werde[340]. Unter diesen Bedingungen konnte der Versuch des Papstes, durch Zugeständnisse in der Posener Besetzungsfrage Bismarck zur Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Priesterseminare zu bewegen, keine Aussicht auf Erfolg haben[341]. So verlief fast das ganze Jahr 1885, ohne einen nennenswerten Fortschritt zu zeitigen.

Da benutzte Bismarck im September den Streit Deutschlands mit Spanien um die Karolineninseln, den Papst da anzusprechen, wo er besonders empfänglich war, in seinem von Eitelkeit nicht ganz freien Bedürfnis nach Weltgeltung und Repräsentation. Er trug ihm nach guter diplomatischer Vorbereitung das Amt des Schiedsrichters an. Diese geniale Kavaliersgeste und staatsmännische Politesse verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Verleihung der höchsten Auszeichnung der Kurie, des Großkreuzes des Christusordens in Brillanten an Bismarck, die zum erstenmal an einen Protestanten erfolgte, und die des Großkreuzes des Piusordens an Schlözer waren die äußeren Zeichen von dem großen moralischen Erfolg des staatsmännischen Einfalls des deutschen Kanzlers. Der Papst ließ zur Erinnerung an die ihm zuteil gewordene Ehrung eine Medaille mit seinem Bildnis prägen, die auf der Rückseite den Papst zwischen Deutschland und Spanien zeigte und die Unterschrift: arbiter mundi trug. Als er sich zur gleichen Zeit von dem deutschen Maler Lenbach porträtieren ließ, sagte er zu ihm: „Der Fürst Bismarck und ich, wir regieren die Welt[342]“, und als ihn der deutsche Kanzler in seinem Dankschreiben für die Ordensverleihung mit „Sire“ anredete, konstatierte er erfreut und mit Genugtuung: „Er erkennt mich also als Souverän an[343].“ „Es war eine bewegte, unruhevolle, aber doch schöne Zeit!“ schrieb später — 1887 — der Msgr. Galimberti in Rückerinnerung an diese Tage und stellte fest, daß das dem Papst angebotene Schiedsrichteramt das Milieu schuf, „aus welchem der Friede emporkeimte[344]“.

d) Die entscheidenden Friedensgesetze

1. Der Endkampf um die Anzeigepflicht

Unter diesen günstigen Auspizien wurde 1886 zum Entscheidungsjahr in der Aussöhnung zwischen der Kurie und der preußischen Regierung.

Wenn auch durch die drei Milderungsgesetze die kirchenpolitische Lage eine spürbare Entspannung erfahren hatte, die kirchliche Organisation im allgemei-

[339] Heckel, a.a.O. S. 318 f.
[340] Ebenda.
[341] Ber. Paars vom 2. 1. 1885. H.H.St.Wien.
[342] Schlözer, a.a.O. S. 72 f.
[343] Schlözer, a.a.O. S. 71.
[344] Ebenda, S. 72.

nen wieder aufgebaut worden und eine zwar notdürftige, aber doch ausreichende seelsorgerische Betreuung gesichert war, so blieben die Beziehungen zwischen Staat und Kirche von einem Normalzustand noch weit entfernt. Der Kirchenkonflikt hatte nicht nur die religiösen Bezirke verwüstet, sondern auch die übrigen Gebiete in Mitleidenschaft gezogen. „Ein giftiger Mehltau" ruhte nach den Worten des Bischofs Kopp auf dem ganzen Staatsleben[345]. Beide Parteien waren des Kampfes müde, beide suchten den passenden Weg, aus erbitterten Gegnern zu verständnisvollen Partnern in der Gestaltung des kirchlichen und staatlichen Lebens zu werden. Aber es hatte sich auch in diesem Falle gezeigt, daß es im menschlichen wie im staatlichen Bereich leichter ist, einen Kriegszustand herbeizuführen, als diesen dann sinnvoll zu beenden. Daher waren trotz zäher Bemühungen und vielseitiger Anstrengungen auf beiden Seiten die gewünschten Resultate noch ausgeblieben. Immer wieder war man in eine Sackgasse geraten. Da hatte sich die Übertragung des Schiedsrichteramtes an den Papst als eine neue Initialzündung erwiesen.

Am 6. Januar 1886 erließ Leo XIII. einen Rundbrief „Jampridem Nobis" an den preußischen Episkopat. In diesem sprach er den Bischöfen seine Anerkennung für ihre Haltung in den Jahren des Kampfes aus und knüpfte daran die Hoffnung, „daß der Tag nahe sei, der für die Kirche in Deutschland den Anfang besserer Zustände herbeiführen werde". Er ermahnte die Bischöfe zur Einigkeit, die zur Erlangung eines endgültigen Erfolges notwendig sei. Da es sich bei der Auseinandersetzung mit der preußischen Regierung um eine Angelegenheit handele, die nicht nur *eine* Diözese, sondern die *gesamte* Kirche angehe, sollten sie ihm als dem allein zuständigen Führer auch weiterhin ihr volles Vertrauen schenken. Der Papst ließ also keine Zweifel, daß er gewillt blieb, die Beilegung des Kulturkampfes selbst durchzuführen. Er sei bereit, der preußischen Regierung entgegenzukommen, „soweit es nur die göttlichen Gesetze und sein Gewissen gestatteten". Als Hauptkonzession erwartete er die Wiedererrichtung der Priesterseminare, wobei die Begründung für diese Forderung nicht ohne Interesse und Pikanterie ist: gleichwie in Preußen die Armee ihren Offiziersnachwuchs in besonderen Kadettenanstalten heranbilde, so habe auch die Kirche Anspruch auf eigene Erziehungsinstitute für ihren geistlichen Nachwuchs. Mit dieser Gleichsetzung des Offiziers- und Priesterstandes griff Leo XIII. ein Problem von weitreichender Bedeutung auf, nämlich den Grundsatz, daß solche fest in sich gefügten Organisationen mit einem ausgeprägten Korpsgeist die Erziehung ihres Nachwuchses in strengen, von der Allgemeinheit abgesonderten Gemeinschaftsformen für notwendig erachten. Als Gegenleistung für diese Konzession des Staates stellte er der preußischen Regierung die Mithilfe der katholischen Kirche bei ihrem Kampf gegen die Sozialisten und bei ihren kolonialen Bestrebungen in Aussicht[346]. Die Annahme dürfte berechtigt sein, daß er mit dem letzteren Hinweis auf seine Vermittlerrolle im Karolinen-

[345] Kopp im Herrenhaus am 12. April 1886. Vgl. die Stenogr. Sitzungsberichte d. Herrenhauses.
[346] Ber. Schlözers vom 9. 1. 1886; Begutachtung des päpstlichen Rundschreibens durch Bischof Kopp. A.A.Bln.

streit Bezug nahm, zugleich aber auch dem Zentrum eine Mahnung zu einer kolonialfreundlichen Haltung im Parlament erteilen wollte.

Der äußere Anlaß zu diesem päpstlichen Rundschreiben war die vom preußischen Episkopat anläßlich seiner letztjährigen Zusammenkunft in Fulda gefaßte Adresse an den Vatikan. Sein Zweck war offensichtlich, die Bischöfe zum ruhigen Abwarten zu veranlassen, an einem einseitigen Vorgehen zu hindern und auf künftige Entscheidungen vorzubereiten, vielleicht auch, die über das letzte versöhnliche Schreiben Leos XIII. an Bismarck aufgeregten Gemüter zu beruhigen[347].

Der Papst ließ das Rundschreiben erst versenden, als sich ein Exemplar davon bereits in den Händen des Reichskanzlers befand[348].

Auf Grund von Vorschlägen, die Bischof Kopp in Form von Leitsätzen im Frühjahr 1885 eingereicht hatte[349], waren im Kultusministerium indessen zwei Gesetzentwürfe über die Revision der kirchenpolitischen Gesetze vom 11. und 12. Mai ausgearbeitet worden. Der eine bestimmte hinsichtlich der Vorbildung der Geistlichen den Wegfall der wissenschaftlichen Prüfung und die Zulassung von katholischen Konvikten an Gymnasien und Universitäten sowie die Einschränkung der staatlichen Aufsicht über die Priesterseminare auf ein Maß, wie es bei allen Bildungs- und Erziehungsanstalten bestand; der zweite bestimmte hinsichtlich der Jurisdiktion den Wegfall der Vorschrift, die der römischen Kurie die unmittelbare Ausübung der Disziplinargewalt über Kirchendiener untersagte, die Aufhebung des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten und eine weitgehende Einschränkung der Möglichkeiten zur Anrufung des staatlichen Schutzes. Bei einer Disziplinarentscheidung sollte die Einwirkung des Staates nur das vermögensrechtliche Gebiet betreffen. Die letzte Entscheidung über die Fähigkeit von Kirchendienern zur Bekleidung ihres Amtes sollte beim Kammergericht in Berlin als dem höchsten Landgericht für Strafsachen liegen[350]. In der Ministerratssitzung vom 10. Januar 1886, in der diese Gesetzentwürfe Billigung fanden, wurde außerdem beschlossen, den Papst möglichst unter Umgehung des mit dem Zentrum in Verbindung stehenden Kardinalstaatssekretärs „aus Courtoisie" vertraulich von ihrem Inhalt zur Rückäußerung Kenntnis zu geben, ihm im übrigen aber keinen Einfluß auf die Gestaltung der Entwürfe einzuräumen. In Ausführung dieses Beschlusses wandte sich am 12. Januar Schlözer an seinen Freund Msgr. Montel, einen engen Mitarbeiter des Papstes, um durch ihn dessen vertrauliche Unterrichtung zu bewirken. Montel setzte den Msgr. Boccali, einen jungen talentvollen Geistlichen, der der Leiter der päpstlichen Geheimkanzlei war und vielleicht noch in höherem Maße als sein im November 1884 verstorbener Vorgänger Laurenzi das päpstliche Vertrauen besaß, ins Benehmen. Durch ihn erhielt Leo XIII. noch am Abend des 12. Januar unter Umgehung Jacobinis Kenntnis von der diffizilen Materie mit dem ausdrücklichen

[347] Gutachten Kopps zum päpstlichen Rundschreiben vom 14. 1. 86. Ebenda.
[348] Telegr. Schlözers vom 8. 1. 1886. Ebenda.
[349] Heckel, a.a.O. S. 320.
[350] Goßler an Bismarck am 9. 1. 1886. A.A.Bln.

Bemerken, daß diese wegen der zu erwartenden Gegenintrigen Windthorsts möglichst geheimgehalten werden möge.

Das vorläufige Ergebnis des Schrittes Schlözers war eine Weisung des Papstes an den Nuntius in München, dafür zu sorgen, daß die Zentrumsführer sich bis auf weiteres aller Diskussionen über kirchenpolitische Fragen enthalten sollten. Als aber am 16. Januar der preußische Gesandte das Schreiben des Kanzlers Leo XIII. überreichte, sagte dieser im Gegensatz zu der Zusicherung Boccalis nach einigem Nachdenken: „Geben Sie die Sache dem Kardinal Jacobini; Papst und Staatssekretär sind eins; ich muß solche Dinge doch mit dem Kardinal besprechen!" Mit Jacobini wurde selbstverständlich auch der damalige Sekretär der Kongretation für außerordentliche Angelegenheiten, Galimberti[351], in das Geheimnis gezogen, was sich allerdings gut auswirken konnte, da dieser bei seinem Wohlwollen für Schlözer und dank seiner Energie und Geschäftssicherheit — im Gegensatz zu der Schlaffheit des Staatssekretärs — einen günstigen Einfluß auf die Fortentwicklung der Angelegenheit auszuüben vermochte.

Volle acht Tage wurde das Schreiben Bismarcks mit den beigefügten Gesetzentwürfen unter Wahrung des Geheimnisses im Vatikan beraten. Leo XIII. unterbreitete es sowohl den führenden Köpfen der Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten als auch der Konzilskongregation. Jeder Kardinal erhielt für sich und geheim eine Abschrift der Vorlagen mit der Aufforderung, seine persönliche Ansicht niederzulegen und mit zurückzureichen. Kardinal Czacki wurde dabei vom Papst geflissentlich übergangen. Melchers, der auch unterrichtet worden war, nahm einen gemäßigten Standpunkt ein, während Ledóchowski sein Urteil in den Worten: ungenügende, wenn nicht lächerliche Konzessionen zusammenfaßte. Galimberti war der Auffassung, daß es viel zu tun gäbe, um das preußische Projekt annehmbar zu machen[352].

Schlözer hatte den Papst wissen lassen, daß die vorherige Mitteilung der Gesetzentwürfe einen Akt des Zuvorkommens der preußischen Regierung bedeuten solle. Man sei sich in Berlin klar darüber, daß sie nicht alle Wünsche der Kurie erfüllten, man erwarte daher auch nicht ohne weiteres ihre Zustimmung, sondern man würde sich mit ihrem „tolerari posse", wie es vor fünf Jahren gegenüber den badischen Vorschlägen geschehen sei, zufrieden geben.

Am Abend des 22. Januar überreichte Galimberti dem preußischen Gesandten ein Memorandum des Papstes, das einstweilen das gewünschte tolerari versagte. Als Voraussetzung hierfür wurden folgende Milderungen verlangt:

1. der Name des Rektors eines Studenten- und Knabenkonvikts sollte den staatlichen Behörden nur „angezeigt" und der Hausordnungsplan nur „vorgelegt" werden und nicht einer staatlichen Genehmigung bedürfen,

[351] Galimberti, geb. 1838 in Rom, früher Professor am Collegio de Propaganda Fide, war eigentlich durch den Journalismus in der kurialen Stufenleiter emporgestiegen. Bekanntgeworden durch seine Aufsätze in der „Gazetta d'Italia", hatte er die Leitung des als Gegengewicht gegen das französisch eingestellte „Journal de Rome" neu gegründeten „Moniteur de Rome" erhalten. Im Juli 1885 war er in einem verhältnismäßig jungen Alter zum Sekretär der Kongregation für außerordentliche Angelegenheiten ernannt worden: the right man in the right place, wie Schlözer die Ernennung kommentierte.

[352] Ber. Schlözers vom 7. 2. 1886. A.A.Bln.

2. eine gleiche Beschränkung des öffentlichen Rechts sollte auch bei den Priesterseminaren stattfinden und
3. sollte die Befugnis des Kammergerichts auf das vermögensrechtliche Gebiet beschränkt werden[353].

In Ergänzung zu diesem Memorandum schrieb Leo XIII. am 24. Januar noch einen in allgemeinen anerkennenden Redewendungen gehaltenen Brief[354].

Bismarck teilte daraufhin am 28. Januar mit[355], daß die beiden ersten Abänderungswünsche des Papstes sich leicht erfüllen ließen. Bezüglich des dritten wies er darauf hin, daß mit dem Absetzungsrecht des Kammergerichts keinesfalls die Entbindung vom kirchlichen Amt, sondern die Zurücknahme der staatlichen Anerkennung gemeint sei. Auch in diesem Punkt wäre die preußische Regierung zu weiteren Zugeständnissen bereit, wenn nicht in den *polnischen* Landesteilen die kirchliche Frage mit der national-revolutionären so durchsetzt wäre, daß sie das Recht, Geistliche auszuweisen, nicht aufgeben könne, ohne die Sicherheit des Staates zu gefährden. Da aber gerade dem Vatikan eine unterschiedliche gesetzliche Behandlung der deutschen und polnischen Gebiete nicht genehm sein dürfte, sei die Beibehaltung des entsprechenden allgemeinen Rechtes für das Kammergericht notwendig.

Bismarck ließ den Papst erneut wissen, daß die Vorlagen aus eigenem Antrieb ohne Erwartung einer päpstlichen Zustimmung oder Konzession eingebracht worden seien, vielmehr ein Entgegenkommen von ihm und der preußischen Regierung dem Vatikan gegenüber darstellten[356]. Mit ihnen werde jedoch die Grenze erreicht, bis an die er gehen könne, ohne im Land und im Parlament die Unterstützung der Parteien zu verlieren, auf deren Beistand die Regierung notwendigerweise angewiesen sei. Weder das Zentrum noch die Polen könnten für diese einen Ersatz bilden, weil sie im Falle der Not niemals eine zuverlässige Unterstützung gewähren würden[357].

An dem gleichen Tag, an dem dieser Erlaß an Schlözer ausgefertigt wurde, hielt Bismarck im Abgeordnetenhaus seine „größte und bedeutungsvollste Polenrede[358]", und zwar anläßlich des sog. „Antrag Achenbach", den die Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen am 23. Januar eingebracht hatten. Er leitete eine umfassende Aktivierung der deutschen Polenpolitik in den Ostgebieten ein und bezweckte die Stärkung des deutschen Bevölkerungsanteiles durch Ankauf verschuldeter polnischer Güter und Ansiedlung deutscher Kleinbauern sowie die Verdrängung des polnischen Einflusses aus der Schule. In einer heftigen Rede setzte sich als politischer Duellant Windthorst energisch für die Belange der Polen ein und bezeichnete die geplanten Maßnahmen als einen Kampf gegen das Vordringen des Katholizismus[359]. Der polnische Abgeordnete

[353] Ber. Schlözers vom 23. 1. 1886. Ebenda.
[354] Ber. Schlözers vom 24. 1. 1886; Schreiben des Papstes an Bismarck vom 24. 1. 1886. Ebenda.
[355] Erlaß Bismarcks an Schlözer vom 28. 1. 1886. Ebenda.
[356] Ebenda u. Vertr. Erlaß Bismarcks vom 2. 2. 1886.
[357] Erlaß Bismarcks vom 28. 1. 1886. Ebenda.
[358] Bismarck, Ges.W. XIII, 144.

Stablewski sprach in diesem Zusammenhang von dem Sieg der Machtpolitik über die Humanität[360].

Diese Vorgänge veranlaßten Bismarck zu einer Nachschrift zu seinem Erlaß vom 28. Januar, um diesem einen verschärften Akzent zu verleihen. Es war eine leidenschaftliche Anklage gegen die polnische Geistlichkeit und den Zentrumsführer. Jener warf er vor, daß sie es sei, die die polnische Bevölkerung aufhetze, die sie in die Insurrektion treibe, sobald die Zeit dazu gekommen erscheine, die die Deutschen durch Erziehung und geistlichen Einfluß zu Polen zu machen versuche und den bittersten Rassenhaß predige. Die Einbringung eines eigenen Antrags des Zentrums in der Polenfrage nannte er „einen frivolen Angriff auf Reich und Staat". Da die polnische Frage in ihrem völkischen Charakter die Interessen der deutschen Katholiken im Grunde überhaupt nicht berühre, könne „Windthorsts aggressives Vorgehen nur den separatistischen welfischen und polnischen Zwecken dienen und nicht nach irgendeiner Richtung dem Papst". Zudem habe er bewiesen, wie wenig er den ihm durch den Münchner Nuntius übermittelten päpstlichen Weisungen gehorche[361].

Im gleichen Sinne, wenn auch abgeschwächt, schrieb der erzürnte Kanzler am 2. Februar an den Papst. Schlözer ließ jedoch in der von ihm überreichten Ausarbeitung die „von leidenschaftlicher Heftigkeit" diktierten Sätze seines Chefs über die Polen weg[362].

Wie stark in diesem Stadium die Auseinandersetzung mit der Kurie den Kanzler bewegte und wie sehr er sich in jener Zeit der endgültigen Beilegung des Kulturkampfes mit ihrem grundsätzlichen Charakter beschäftigte, geht daraus hervor, daß er in einem vertraulichen Erlaß vom 2. Februar nochmals eingehend zu den vorliegenden Problemen Stellung nahm. Aus ihm ist zu erkennen, daß Bismarck beim Kirchenkampf eine zeitlose und zeitbedingte Seite unterscheidet. Als Glied in einer tausendjährigen Auseinandersetzung lasse er keinen definitiven Frieden zu, dagegen in seiner zeitbedingten Struktur einen befristeten Ausgleich. Wegen dieser labilen Kräftedynamik müsse der Modus vivendi so beschaffen sein, daß er einesteils die katholische Bevölkerung zufriedenstelle, anderenteils den Weg nicht zu einer ausreichenden Regierungsmehrheit im Parlament verbaue. In diesem Zusammenhang betonte Bismarck: „Die Demokratie verschiedener Gattung, die Polen, Franzosen, Welfen und Dänen, bleiben unsere Gegner, unabhängig von allen Kirchenfragen, und das Zentrum wird, wie Windthorst vielfach angekündigt hat, auch dann, wenn der Kirchenstreit gelöst wäre, 'einen viel heftigeren Kampf auf dem Gebiet der Schule' beginnen: das sind seine eigenen öffentlich gesprochenen Worte. Nun ist es aber gar nicht einmal möglich, den tausendjährigen Kirchenstreit jemals definitiv zu erledigen; um so weniger kann sich der Staat in irgendwelche Abhängigkeit von der Zentrumspartei begeben. Wir müssen deshalb unsere Politik so einrichten, daß wir die Mehrheit der gemäßigten Liberalen auf unserer Seite behalten, und wir müssen

[359] Bismarck, Ges.W. XIII, 166 f.
[360] Ebenda.
[361] Nachschrift Bismarcks an Schlözer vom 31. 1. 1886. A.A.Bln.
[362] Ber. Paars vom 9. 2. 1886. H.H.St.Wien.

der Stimmung der nationalliberalen Partei Rechnung tragen. Vertrauen zum Zentrum ist nach der Gehässigkeit seiner Führer und der Verhetzung der Wähler durch die Kaplanspresse auf lange Zeit hin unmöglich."

Bei dieser Gelegenheit umriß Bismarck auch seinen Standpunkt zur Anzeigepflicht, also zu dem zur Kardinalfrage gewordenen Streitpunkt mit der Kurie: „Wir verlangen vom Papst keine Art von Gegenkonzession; hält er jetzt den Augenblick gekommen, die Anzeigepflicht, wie das in dem Schriftwechsel vom Januar bis Mai 1883 in Aussicht gestellt war, freiwillig zu geben, so ist es gut: nur darf kein zweiseitiges Geschäft daraus entstehen. Ich halte meinerseits die Anzeigepflicht für *ganz wertlos* und würde freiwillig darauf verzichten, wenn nicht unsere Hauptkulturkämpfer sich im Laufe der Zeit eingeredet hätten, ohne über die Gründe davon näher nachzudenken, daß die Anzeigepflicht für den Staat von Wert und Bedeutung wäre: in unserer öffentlichen Meinung wird auf dieses Schibboleth ein Wert gelegt wie auf eine Fahne und eine Art von Ehrenpunkt daraus gemacht. Dies ist der einzige Grund für mich, warum ich nicht Seiner Majestät rate, freiwillig auf die Anzeigepflicht zu verzichten, deren Wertschätzung für den Staat nach meiner Ansicht auf einer Täuschung beruht."

Die Frage der Anzeigepflicht suchte Bismarck frei von gefühlsmäßiger Betrachtungsweise und einem übersteigerten Prestigebedürfnis zu beurteilen. Sie besaß für ihn nur einen funktionalen Wert. Daher war er auch nicht bereit, für sie ein größeres Opfer zu bringen. Allerdings dürfte bei der gewiß überspitzten Art seiner Formulierungen die Absicht der Willensbeeinflussung des Papstes mitgesprochen haben. Er wollte dem Papst nicht die Position eines Gebenden, der umworben werden müsse, zubilligen. Vielmehr sollte Schlözer bei diesem die „Fiktion" aufrechterhalten, als stellten die eingebrachten Gesetzentwürfe eine Morgengabe Bismarcks an Leo XIII. dar, obwohl sie in erster Linie zur Beruhigung der katholischen Bevölkerung auf die innenpolitischen Verhältnisse zugeschnitten waren[363].

Der Papst war über die in Aussicht gestellten Verbesserungen auch sehr erfreut und erklärte sich mit den beiden Vorlagen bis auf § 5 der Vorlage B einverstanden. Desgleichen gab eine aus sieben Kardinälen bestehende Kommission[364] am 11. Februar ihr „tolerari". Bei der Vorsprache Schlözers schnitt der Papst, wahrscheinlich durch entsprechende Vorschläge des Bischofs Kopp angeregt,

[363] Vertr.Erlaß Bismarcks an Schlözer vom 2. 2. 1886. A.A.Bln.

[364] Über die Auswahl der Mitglieder dieser Kommission hatte sich der Papst mit Galimberti eingehend beraten. Staatssekretär Jacobini, der nicht umgangen werden konnte, rief er vor der Sitzung zu sich, um ihn auf die Notwendigkeit eines positiven Beschlusses eindeutig hinzuweisen. Die Kardinäle Bartolini und Laurenzi waren preußenfreundlich eingestellt. Kardinal Czacki wurde von Galimberti, Kardinal Parocchi vom Papst selbst und Kardinal Monaco de Valetta von Msgre. Montel vorher ins richtige Fahrwasser gebracht. Kardinal Ferrieri, ein erklärter Gegner Preußens, wurde zwar eingeladen. Da er jedoch erkrankt war, trat an seine Stelle der indifferente Kardinal Simeoni. Zu der Kommission für deutsche Kirchenangelegenheiten gehörten noch die Kardinäle Ledóchowski, Franzelin und Hergenröther: alle drei Jesuitenzöglinge. Sie wurden vom Papst nicht zur Kommissionsberatung zugezogen, weil ihre preußenfeindliche Einstellung offenkundig war. Nach dem günstigen Entscheid der Kardinalskommission erbat sich der Papst noch zwei Tage Bedenkzeit. Die in dieser Zeitspanne aus den Kreisen der Intransigenten gegen das Kommissionsgutachten erhobenen Angriffe aller Art blieben aber auf ihn ohne Einfluß.

die Frage der kirchlichen Seminare erneut an. Diese Seminare hatten eine lange Geschichte.

Das Tridentinische Konzil Sess. XXIII verpflichtete die Bischöfe, „in ihren Diözesen neben der Kathedrale oder an einem anderen geeigneten Ort Lehranstalten zu errichten, in denen zum geistlichen Stand bestimmte, ehrlich geborene Jünglinge vom zwölften Jahre an die nötige Unterweisung in den allgemeinen Wissenschaften, sowie die besondere geistliche Vorbildung erhalten sollten". Diese Seminare hatten also die Aufgabe, sowohl die wissenschaftliche als auch praktische Ausbildung des theologischen Nachwuchses zu vermitteln. Sie waren als Bollwerke gegen die Reformation gedacht und sahen ihr Vorbild in dem von dem Jesuitengeneral Ignatius von Loyola in Rom errichteten Collegium Germanicum.

Während diese Priesterseminare in den romanischen Ländern eine rasche Verbreitung fanden, konnten sie sich in Deutschland infolge der hohen und allgemein anerkannten Bedeutung seiner höheren Lehranstalten und Universitäten nicht recht durchsetzen. Seminaria puerorum für Knaben vom 12. Jahre ab gab es nur in einigen Diözesen, allerdings nicht in einer preußischen, selbst nicht in Trier. Die nach Auflösung des Jesuitenordens vorhandenen Priesterseminare dienten nur zur letzten Vorbereitung der angehenden Kleriker unmittelbar vor dem Empfang der Priesterweihe.

Erst mit dem Siegeszug des Neoultramontanismus, seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, entstand auch in der katholischen Kirche Deutschlands eine Bewegung, die mit der Ausführung der Forderungen des Tridentiner Konzils Ernst machen wollte. Das Ideal solcher vom staatlichen Einfluß völlig freien Erziehungsstätten zeichnete das Anfang 1884 unter dem Pseudonym „Irenäus Themistor" erschienene Buch: „Über die Bildung und Erziehung der Geistlichen nach katholischen Grundsätzen und nach den Maigesetzen". Es war unter den Auspizien des jesuitischen Bischofs Korum von dem Konvertiten und Jesuiten Freiherrn von Hammerstein und dem Konviktsdirektor Endres in Trier unter Mitwirkung der Jesuiten Professor Reuß und Löffler verfaßt worden. Es war also ein eindeutiges Werk von Jesuiten, atmete ihren Geist und wurde daher auch in allen streng kirchlichen Kreisen warm begrüßt. Auch am Vatikan fand es starken Anklang[365].

Dagegen hielt die Richtung des deutschen Katholizismus, die mit dem deutschen Geistesleben eng verknüpft war, weiterhin an der Universitätsausbildung des jungen Klerus fest. Besonders tatkräftig und mit großer Entschiedenheit setzte sich Professor Hettinger in Würzburg hierfür ein; er lehnte die obige Schrift ab, da die Seminarbildung als eine auf den französischen Klerus zugeschnittene Einrichtung sich in keiner Weise für die deutsche Geistlichkeit eigne. Er weilte im Oktober und November auf Einladung des Papstes, der ihn persönlich, vor allem aber wegen seines Buches über die christliche Apologetik, hochschätzte, in Rom. Leo XIII. hatte mehrere Besprechungen über Unterrichtsfragen mit ihm und beauftragte ihn mit der Ausarbeitung einer Denkschrift über die

[365] Vertr. Schreiben Goßlers an Bismarck vom 23. 1. 1886. A.A.Bln.

Bildung des österreichischen und deutschen Klerus. Auch Kardinal Hergenröther, früher gleichfalls Professor in Würzburg, war der gleichen Auffassung wie Hettinger, nur wagte er nicht, aus Angst vor den Jesuiten, denen er seine Kardinalswürde mitverdankte, sie öffentlich zu vertreten[366].

Die Frage des Papstes an Schlözer, ob die kirchlichen Seminare wieder eröffnet werden könnten unter der Bedingung, daß der Studienplan nach dem Vorbild der theologischen Fakultäten geregelt werde, die Hausordnung nur angezeigt zu werden brauche und an die Lehrer die gleichen wissenschaftlichen Forderungen wie an Universitätslehrer gestellt würden, legt den Schluß nahe, daß der Papst sich von den Gedankengängen der jesuitischen Partei hatte gewinnen lassen[367].

Kultusminister Goßler nahm in der Frage der Priesterseminare keinen grundsätzlich ablehnenden Standpunkt ein. Er hielt aber folgende Einschränkungen und Sicherungen für unerläßlich:

1. Wiedereröffnung nur in den Diözesen, die bereits vor dem Jahre 1873 welche besessen hatten, Besuch nur durch Angehörige des gleichen Sprengels, Nichtzulassung von Priesterseminaren in den Bistümern Kulm und Posen-Gnesen, da sie dort Herde der polnischen Agitation bilden würden und zudem das Lyzeum in Braunsberg und die Universität in Breslau für die Heranbildung des notwendigen geistlichen Nachwuchses ausreichten. Diese letzte Forderung entsprach dem ausdrücklichen Willen Bismarcks.
2. Die Leiter und Lehrer dürften der Staatsregierung sowohl in bürgerlicher als auch politischer Hinsicht nicht minus gratae sein und müßten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen[368].

Gesandter Schlözer erhielt eine entsprechende Anweisung. Bismarck wünschte außerdem, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen über die beiden Gesetzentwürfe, und zwar möglichst im Herrenhaus von katholischer Seite durch Bischof Kopp, Graf Brühl usw. die vom Vatikan gewünschten Abänderungsanträge eingebracht würden, da dort infolge des stärkeren konservativen Einflusses günstigere Voraussetzungen für ihre Annahme bestanden[369]. In diesem Sinne wurde neben Schlözer auch Bischof Kopp instruiert, der sich daraufhin am 18. Februar nach Köln zu einer Besprechung mit den Führern des preußischen Episkopates, Krementz und Korum, begab. Dieser hatte sich zum eigentlichen spiritus rector der Gegenpartei entwickelt; er hatte auch den nicht besonders willensstarken Kölner Erzbischof völlig in seinen Bann gezogen[370]. Kopp hatte bei diesen staatsgegnerischen Mitgliedern des preußischen Bischofsstandes, insbesondere bei Korum, mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, weil er bei ihnen im Verdacht des eigenmächtigen Handelns und zu weitgehender Staatswillfährigkeit stand.

[366] Ber. Schlözers vom 18. 1. 1886. Ebenda.
[367] Telegr. Schlözers vom 9. 2. 1886. Ebenda.
[368] Schreiben Goßlers vom 10. 2. 1886. Ebenda.
[369] Telegr. Bismarcks vom 10. 2. 1886. Ebenda.
[370] Goßler an Bismarck am 18. 2. 1886. Ebenda.

Die Einbringung der Gesetzesvorlagen im Herrenhaus anstatt wie üblich im Abgeordnetenhaus erwies sich als ein kluger Schachzug Bismarcks. Auf diese Weise blieben nicht nur Windthorst und die Zentrumsfraktion, denen die Entwürfe nicht weit genug gingen, vorläufig ausgeschaltet, sondern in der Person Kopps stand sowohl der Kurie als auch der preußischen Regierung ein geschickter und verständnisvoller Anwalt zur Verfügung. Auch konnte der Kanzler, im Hintergrund stehend, die Rolle eines Vermittlers zwischen dem Vatikan und dem Landtag spielen[371].

Nach einer kurzen Beratung verwies das Herrenhaus die Entwürfe an eine Kommission, in der Bischof Kopp drei Verbesserungsanträge stellte, die er vorher Rom unterbreitet hatte. Sie verlangten den Wegfall des Vetorechts der Regierung bei der Ernennung von Seminarprofessoren, des Rekurses an die Staatsgewalt und der Bestimmung, daß der kgl. Gerichtshof durch das Kammergericht ersetzt werden sollte[372]. Die Kommission führte auch einige Verbesserungen im Sinne der Koppschen Amendements durch, verschärfte aber auf der anderen Seite noch das Vetorecht. Die Entscheidung mußte daher in der öffentlichen Beratung fallen.

Indessen war die Kurie durch die Absicht der intransigenten Richtung im preußischen Episkopat, eine Bischofskonferenz abzuhalten, beunruhigt worden, da sie befürchten mußte, daß sich ihre Beschlüsse wenig günstig auf den Lauf der Dinge auswirken würden[373]. Sie machte deshalb ihren Einfluß zu ihrer Verhinderung geltend, und den Bemühungen Kopps gelang es auch, seine Amtsbrüder von ihrem Vorhaben abzuhalten. Sie zogen es nunmehr vor, sich durch Korrespondenz zu verständigen. Um etwaigen Schritten des Episkopates zuvorzukommen und Kopp in seiner Mission im Herrenhaus zu unterstützen, berief der Papst am 18. März eine Kardinalskommission zur Begutachtung der Gesetzesvorlagen nach den vorgenommenen Abänderungen ein. Sie kam zu dem Entschluß, daß diese erst nach der vollständigen Berücksichtigung der von Kopp gestellten Anträge angenommen und von den Bischöfen ausgeführt werden könnten[374]. Als Bismarck seinen Gesandten in Rom wissen ließ, daß er eine päpstliche Auslassung über die Anzeigepflicht bei den bestehenden schwierigen parlamentarischen Verhältnissen für wünschenswert hielte[375], telegraphierte ihm dieser am 22. März, daß am folgenden Tag der Kardinalstaatssekretär die Gewährung der „vollen Anzeigepflicht" unter der Voraussetzung der Beseitigung der beanstandeten Punkte aus den Vorlagen mitteilen würde[376]. An diesem Tage glaubte Galimberti, den Papst für die volle Anzeigepflicht gewonnen zu haben. Auch andere Anzeichen deuteten auf eine für Preußen günstige Stim-

371 Heckel, a.a.O. S. 324.
372 Soderini, a.a.O. S. 189.
373 Bischof Korum hatte sofort nach Einbringung der Vorlage ein Schreiben nach Rom gerichtet, in dem er diese der feindseligsten Kritik unterzog. Professor Reuß war sogar persönlich nach Rom geeilt, um seinen Einfluß dagegen geltend zu machen. (Vgl. Ber. Schlözers vom 9. u. 10. 3. 1886 u. Heckel, a.a.O. S. 324.) Zugleich setzte ein Kesseltreiben gewisser katholischer Zeitungen gegen Kopp ein.
374 Telegr. Schlözers vom 20. 3. 1886. A.A.Bln.
375 Telegr. Bismarcks an Schlözer vom 20. 3. 1886. Ebenda.
376 Telegr. Schlözers vom 22. 3. 1886. Ebenda.

mung am Vatikan. So erhielt Bischof Kopp, als er dem Papst angesichts der ihm vom preußischen Episkopat bereiteten Schwierigkeiten die Möglichkeit eines Amtsverzichts vor Augen führte, von diesem die Zusicherung seines uneingeschränkten Vertrauens, so daß er, gestärkt durch diesen moralischen Rückhalt, hoffnungsvoller seine Verhandlungen mit Krementz, Korum und Windthorst weiterführen konnte, um sie, soweit wie möglich, für die Gesetzesvorlagen zu gewinnen[377]. Als Schlözer den Papst auf das feindselige Treiben der katholischen Presse gegen Kopp hinwies und dem Staatssekretär diese Presseerzeugnisse unterbreitete, ließ Leo XIII. sofort alle klerikalen Blätter Roms anweisen, sich jeder unfreundlichen Besprechung der Gesetzesvorlagen zu enthalten. Zugleich erteilte Jacobini dem Münchner Nuntius den Auftrag, allen betreffenden deutschen Zeitungen das Mißfallen des Papstes auszusprechen[378].

Aber die Genugtuung in Berlin über das Telegramm Schlözers währte nur zwei Tage. Am 24. März mußte dieser berichten, daß infolge der Einflüsse der Gegenpartei die Anzeigepflicht nur für die augenblicklich vakanten Pfarrstellen gewährt würde[379]. Dieser Vorgang warf ein grelles Licht auf die verschiedenartigen Kräfte, die im Vatikan am Werke waren und vor allem den Papst umkämpften. Dieser hatte nicht nur eine starke Gegnerschaft bei den intransigenten Kardinälen und bei einer einflußreichen polnisch-französischen Partei unter der Führung des Kardinals Czacki und des französischen Botschafters in Rom, Lefèbvre de Béhaine, sondern er begegnete in seinen Ausgleichsverhandlungen auch starkem Widerstand bei Windthorst, der sich zudem noch persönlich zurückgesetzt fühlte, bei anderen Vertretern des Zentrums und schließlich beim Episkopat. Anscheinend war dieser vielseitige und andauernde Gegendruck auf den Papst so stark, daß er sich trotz Einwirkung der preußenfreundlichen Prälaten Galimberti, Montel usw., trotz der taktischen Gegenzüge Bismarcks, trotz der Vorstellungen Kopps und trotz des Antichambrierens Schlözers nicht für das Zugeständnis der vollen Anzeigepflicht zu entscheiden vermochte. Er zog den Mittelweg der Teilkonzession vor.

Bismarck war über diese Wendung mehr als aufgebracht, einmal über den Gesandten Schlözer, dem er „eine zu sanguinische Auffassung der Sachlage[380]", ungenaue Berichterstattung und Erweckung falscher Hoffnungen vorwarf, zum anderen über die päpstliche Diplomatie, die ihn in eine ungünstige parlamentarische Situation gebracht habe, da er jetzt dem Landtag gegenüber mit leeren Händen dastehe. In einem heftigen Zornesausbruch drohte er sowohl Kopp als auch Schlözer, das ganze Gesetz fallenzulassen, wenn Rom die Anzeige nicht klar und eindeutig gewähre[381]. Er betrachtete die Anzeigepflicht nach dieser

[377] Telegr. Schlözers vom 9. 3. 1886; Schreiben Bismarcks an Schlözer vom 10. 3. 1886. Ebenda.
[378] Telegr. Schlözers vom 15. 3. 1886. Ebenda. Für die Stimmung des Papstes ist es bezeichnend, daß er den jesuitischen Kardinal Franzelin bei seinem Versuch, den preußischen Gesetzentwurf zu kritisieren, mit den Worten abfertigte: „Ich danke Eurer Eminenz für die wohlgemeinten Ratschläge; ich habe aber beschlossen, diese Angelegenheit ganz allein mit mir selbst abzumachen." Ber. Schlözers vom 17. 3. 1886.
[379] Telegr. Schlözers vom 24. 3. 1886. Ebenda.
[380] Ein ausgearbeitetes, aber nicht abgeschicktes Telegramm Bismarcks an Schlözer. A.A.Bln.
[381] Soderini, a.a.O. S. 190.

Reduzierung nicht mehr als eine Konzession der Kurie, sondern als eine Stärkung der Zentrumspartei, die auf diese Weise die unzufriedenen Anwärter auf die vakanten Stellen sowie zahlreiche Wünsche der Gläubigen befriedigen, auf der anderen Seite den Kampf ermutigt fortsetzen könne[382]. Erschwerend kam hinzu, daß der Kultusminister das Eintreten Bismarcks für die Abänderungswünsche der katholischen Herrenhausmitglieder mit seinem Rücktrittsgesuch beantwortet hatte, daß die Nationalliberalen, viele Freikonservative und die orthodoxen Protestanten ins gegnerische Lager abgeschwenkt waren und die liberale Presse von Kanossa-artikeln widerhallte. Es bestand sogar die Gefahr, daß der König sich hierdurch nachteilig beeinflussen ließ. Die volle Anzeigepflicht, die Bismarck ansonsten nicht besonders hoch bewertete, hatte in dieser Situation für ihn eine beträchtliche taktische Bedeutung, da sie „in den Augen der anderen seine Kanossasünden gedeckt hätte[383]". Auch verhehlte er nicht, daß diese jüngste Schwenkung der Kurie „sein Vertrauen in Etwas" erschüttert habe[384]. Am 29. März beorderte er daher Schlözer zur sofortigen mündlichen Berichterstattung nach Berlin[385], da er sich gegen die Auffassung seines Chefs durch Note eigenmächtig mit der einmaligen Anzeigepflicht zufrieden gegeben hatte. War Bismarck schon mit der nach seiner Meinung lückenhaften Berichterstattung Schlözers unzufrieden, so erregte dessen selbständiges Handeln erst recht seinen Zorn.

Vor seiner Abreise hatte der in Ungnade gefallene Gesandte noch den auf Weisung des Kanzlers in Sondermission nach Rom gekommenen Fürsten Hatzfeldt-Trachenberg im Vatikan eingeführt. Dieser war sowohl Mitglied des Reichstages als auch des Herrenhauses und galt als liberaler staatstreuer Katholik, der auch zu führenden Zentrumsabgeordneten freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Ihn hatte Bismarck für diesen delikaten Auftrag ausersehen, um dem Papst zu demonstrieren, daß selbst führende deutsche Katholiken über die Verweigerung der vollen Anzeigepflicht befremdet seien. In einer Unterredung vor seiner Abreise — am 26. März — hatte er Hatzfeldt aufgetragen: „Sagen Sie bitte dem Papst, solange der alte Kaiser noch lebt und ich am Ruder bin, ist der Friede zu schließen, was nach uns kommt, weiß kein Mensch[386]." Am 29. März wurde er vom Kardinal Jacobini, am Abend des 30. März vom Papst empfangen. Sein Besuch verlief ohne das gewünschte Ergebnis. Leo XIII. verweigerte vorläufig die volle Anzeigepflicht[387]. Als Trostspruch und unbestimmten Wechsel

[382] Telegr. Bismarcks an Schlözer vom 28. 3. 1886. A.A.Bln.
[383] Telegr. Bismarcks an Schlözer vom 25. 3. 1886. Ebenda.
[384] Telegr. Bismarcks an Schlözer vom 29. 3. 1886. Ebenda.
[385] Die Berufung Schlözers nach Berlin führte zu einer internen Auseinandersetzung zwischen Bismarck und Kaiser Wilhelm, bei dem Schlözer in hoher Gunst stand. Gegenüber dem Vorwurf des Kanzlers wegen der lückenhaften und oberflächlichen Berichterstattung Schlözers erhob der Kaiser den gleichen Vorwurf der unzureichenden Unterrichtung in der Schlözerschen Angelegenheit und der jüngsten Entwicklung am Vatikan gegen Bismarck selbst. Die Möglichkeit einer längeren unerquicklichen Auseinandersetzung schnitt Kaiser Wilhelm mit der Randbemerkung: „Doch genug der Wortklaubereil" ab. Immediatbericht Bismarcks an Kaiser Wilhelm vom 3. 4. 1886 mit Randbemerkung des Kaisers vom 4. 4. 1886. Ebenda.
[386] Kardorff, a.a.O. S. 53.
[387] An diesem negativen Entschluß änderten auch die letzten eindringlichen Briefe des Bischofs Kopp nichts. Als er vor einer entscheidenden Sitzung der Herrenhauskommission telegraphisch beim Staatssekretär die „dénomination pleine et continuelle" forderte, versetzte er dadurch

auf die Zukunft sagte er zu Hatzfeldt: „Sagen Sie dem Fürsten, er soll Vertrauen zu mir haben[388]." Bereits in der Nacht vom 30. zum 31. März verließ der Sondergesandte Rom, um rechtzeitig zu den Beratungen im Herrenhaus in Berlin zu sein, wo auch Schlözer am 1. April eintraf[389].

Rein äußerlich betrachtet, hatte die Mission Hatzfeldts keinen Erfolg[390]. Trotzdem war sie positiv zu bewerten, da sie spürbare psychologische Wirkungen auslöste. Es blieb gewiß nicht ohne Eindruck auf den sensiblen Papst, aus dem Munde eines führenden und hochgestellten Katholiken, der nicht mit dem Zentrum verfeindet war, zu hören, wie die Stimmung und Kräfteverhältnisse im Herrenhaus waren. Ebensowenig konnte sich Bismarck den Mahnungen dieses noch unter dem frischen Eindruck der Aussprache mit Leo XIII. stehenden Sonderdiplomaten zum Vertrauen auf die Kurie und zur weiteren Konzessionsbereitschaft völlig entziehen, wie seine Unterredung mit Hatzfeldt nach dessen Rückkehr deutlich beweist[391].

Bismarck hatte bereits am 30. März, wohl um eine etwaige Schockwirkung im Vatikan über die plötzliche Abberufung Schlözers abzufangen und zugleich die sachliche Begründung dieses Schrittes zu erhärten, einen Brief an den Papst geschrieben, in dem er vor allem die ungünstige parlamentarische Situation, in die er geraten war, darlegte. Er bezog sich dabei auch auf die letzte Note Jacobinis vom 26. März, durch die die Lösung des Anzeigeproblems in eine unbestimmte Zukunft hinausgeschoben worden sei. Infolge der schwankenden und intransigenten Haltung der Kurie bestehe die ernstliche Gefahr der Ablehnung nicht nur der Verbesserungsanträge des Bischofs Kopp, sondern sogar der Regierungsvorlage[392].

Dieser Brief wurde durch Msgr. Boccali dem Papst zugestellt. Noch in der Nacht vom 1. zum 2. April legte dieser mit Galimberti zusammen die Gedankengänge der Antwort fest, die dann am anderen Tag durch das preußenfreundliche Triumvirat, Galimberti, Boccali und Montel, ausgearbeitet wurde. Am Abend erhielt auch Staatssekretär Jacobini von dem Antwortschreiben Kenntnis. Auf sein Drängen hin wurde es noch einer Kardinalskommission, der neben ihm die Kardinäle Bartolini und Monaco angehörten, zur Begutachtung vorgelegt, die die formelle Aufteilung in ein gesondertes Schreiben des Papstes und eine Note Jacobinis beschloß[393].

Der Antwortentwurf Galimbertis wurde jetzt im großen und ganzen in die

Jacobini in einen wohl etwas gekünstelten Zorn, so daß dieser sich beim Papst über die Kopflosigkeit und Indiskretion des Fuldaer Bischofs beklagte. Vgl. Ber. Monts vom 4. 4. 1886. A.A.Bln.

[388] Kardorff, a.a.O. S. 54.

[389] Telegr. Bismarcks vom 28. 3.; Telegr. Schlözers vom 30. 3.; Telegr. Monts vom 30. 3. 1886. A.A.Bln.

[390] So auch die Beurteilung bei Heckel, a.a.O. S. 325. Wenn Kardorff, a.a.O. S. 58, der Mission Hatzfeldts einen „vollen Erfolg" bescheinigt, so schießt er ebenso über das Ziel hinaus wie Heckel mit seinem rein negativen Urteil.

[391] Kardorff, a.a.O. S. 55.

[392] Text des Briefes in Bismarck, Ges.W. VIc, 333.

[393] Telegr. Monts vom 1., 2. u. 3. 4. 1886; Ber. Monts vom 4. 4. 1886. A.A.Bln. Vgl. hierzu die nicht einwandfreie Darstellung bei Soderini, a.a.O. S. 190. Sowohl bei Soderini als auch bei Heckel ergeben sich infolge mangelnder Akteneinsicht häufig Unrichtigkeiten, auf die ich im einzelnen nicht eingehe.

Note des Staatssekretärs hineingearbeitet, während der Papst seinen Brief selbst abfaßte[394]. In diesem stellte er fest, daß bei aller Anerkennung der friedlichen und segensreichen Absichten des Kanzlers die gegenwärtige Gesetzesrevision noch zu wünschen übriglasse, da noch einige unerträgliche Bestimmungen der Maigesetze in Kraft blieben. Bismarck möge daher im Interesse der katholischen Bevölkerung Deutschlands wie des Friedens in Europa die Gesetzesrevision vervollständigen. Falls keine Amendements im Herrenhaus möglich seien, würde Kardinal Jacobini einen andern Modus vorschlagen. Dieser regte in seiner gleichzeitigen Note vom 4. April an, die preußische Regierung möge dem Hl. Stuhl die formelle Zusicherung einer Revision in nächster Zukunft geben, dann würde er sofort die volle und ständige Anzeigepflicht zugestehen[395]. Diese beiden Schreiben aus den Gemächern des Vatikans sind insofern besonders interessant, weil sie erneut das Bemühen des Papstes erkennen lassen, das Schwergewicht der Verhandlungen über die Beilegung des Kulturkampfes nach Rom zu verlagern. Ihm war unter diesem Gesichtspunkt die bedeutsame Stellung des Zentrums als katholischer Machtfaktor im Parlament ebensowenig sympathisch wie die durch die häufigen Bischofskonferenzen dokumentierte und begünstigte selbständige Politik des preußischen Episkopates[396].

Die Note Jacobinis rief bei den Feinden Preußens am Vatikan einen Sturm der Entrüstung hervor, der vor allem von der von Kardinal Czacki geführten polnisch-katholischen Partei getragen wurde. Dieser gehörten neben dem französischen Botschafter Lefèbvre de Béhaine der bayerische Gesandte, dessen Gemahlin „eine geborene Feindin" des neuen Deutschland war, sowie die Kardinäle Bianchi und Schiaffino an. Sie bediente sich zu der preußenfeindlichen Stimmungsmache besonders der Prinzessin Mathias Radziwill und ihres Gemahls. Nachdem der Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich in jüngster Zeit eine Verschärfung erfahren hatte, verstärkte sie ihre Aktivität. Die Folgen dieser Machinationen sollten auch bald im Vatikan wieder spürbar werden[397].

Indessen fand am 12. und 13. April die entscheidende Lesung der Regierungsvorlagen im Herrenhaus statt. Sie stellte unstreitig einen Höhepunkt in der parlamentarischen Geschichte Preußens und eine Meisterleistung staatsmännischer Regie Bismarcks dar. Nicht nur die Mission Hatzfeldts hatte den Boden vorbereitet, sondern auch Schlözer benutzte seine Anwesenheit in Berlin zu einer eindringlichen Bearbeitung der Herrenhausmitglieder im Sinne Bismarcks. Am 10. April schrieb er an seinen Bruder: „Seit zehn Tagen wie ein Neger gearbeitet, gesprochen, konferiert, mit Herrenhäuslern diniert usw., um Stimmung zu machen[398]." In der Debatte im Herrenhaus ergriff Bismarck selbst das Wort zu einer großangelegten Rede, in der er sich freimütig von der Maigesetzgebung distanzierte und den Entschluß der Regierung zu ihrer Revision rechtfertigte. Die Maigesetze seien Kampfgesetze gewesen, Kampfmittel, um den Frieden zu

[394] Telegr. Monts vom 6. 4. 1886. Ebenda.
[395] Telegr. Monts vom 4. 4. 1886; Brief des Papstes an Bismarck vom 7. 4. 1886. Ebenda.
[396] So berichtete Schlözer am 26. 7. 1886, daß dem Papst solche Bischofskonferenzen nicht angenehm seien. Ebenda.
[397] Ber. Monts vom 20. 4. 1886, Ebenda.
[398] Schlözer, a.a.O. S. 85.

erreichen, hätten sich aber im Endeffekt als „ziemlich wirkungslos" erwiesen. Besonders scharf kritisierte er die Bestimmungen über die Erziehung und Vorbildung der Geistlichen, wobei er betonte, daß es nicht zur Aufgabe des Staates gehöre, der Kirche gut ausgebildete Priester zu schenken, die dann gegen den Staat arbeiteten: „Der katholische Priester ist von dem Augenblick, wo er Priester ist, ein einregimentierter Offizier des Papstes; er würde an die Wand gedrückt und vernichtet werden, wenn er Priester bleiben und gegen seinen Vorgesetzten kämpfen wollte." Im Fortgang seiner Rede fand Bismarck bittere Worte über das mangelnde Nationalbewußtsein des deutschen Klerikers: „Die spanischen, französischen, italienischen und irländischen Priester bleiben immer Spanier, Italiener, Franzosen, Iren in erster Linie und sind erst in zweiter Linie Priester. Der deutsche Priester ist, was seiner Religiosität alle Ehre macht, in erster Linie Priester und dann erst Deutscher." Dieser Übelstand könne nicht durch Gesetze in der Art der Maigesetze behoben werden, sondern nur durch eine „allmähliche Kräftigung des Nationalbewußtseins in jedem Deutschen". Da auch das Zentrum die gebührende positive Einstellung zum Staat vermissen lasse, habe er den Weg der direkten Aussprache mit Rom vorgezogen, weil er den Papst, diesen weisen, gemäßigten und friedliebenden Herrn, für deutschfreundlicher halte als die politische Interessenvertretung der deutschen Katholiken. Die gewährten Konzessionen habe die Regierung auch von sich aus beabsichtigt. Sie sei daher bereit, auch die in der letzten Note von der Kurie erhobenen Forderungen zu erfüllen, ohne bereits das Faustpfand der vollen Anzeigepflicht zu besitzen[399].

Die Rede Bismarcks war eine Antwort auf die Ausführungen des nationalliberalen Dr. Beseler, der den Vorwurf erhoben hatte, daß die Vorlage das Staatsinteresse nicht genügend wahre, und sich zu dem Grundsatz bekannte: „Kein Preuße soll von einem Fremden sein Recht nehmen[400]."

Als nach einem kürzeren Rededuell zwischen dem Führer der Konservativen, Kleist-Retzow[401], und dem Kanzler der Nationalliberale Miquel in einer geschickten Rede die Regierungsvorlage scharf angriff und mit dem Hinweis auf die zu unsichere Zusage der Kurie die Verbesserungsvorschläge Kopps verwarf[402], da sie bis zur äußersten Grenze des für einen modernen Staat Tragbaren gingen, stand die Sache der Regierung schlecht. Bischof Kopp rettete die Situation durch einen Vertagungsantrag. Am folgenden Tage setzte er sich leidenschaftlich dafür ein, dem Papste, der nach seiner Auffassung in der Note vom 4. April die ständige Anzeige im Prinzip gewährt habe, das nötige Vertrauen zu schenken: „Wir stehen hier nach meiner Meinung *vor einem welthistorischen Abschlusse eines großen Streites*. Wir sehen hier, wie der große Staatsmann, der unsere politischen Geschicke leitet, dem Oberhaupte der katholischen Kirche die Hand zum Frieden reicht. Und da wollen wir an Kleinigkeiten herummäkeln, und wir wol-

399 Stenogr.Ber. der Beratungen im Herrenhaus im April 1886.
400 Ebenda. Vgl. auch Bismarck, Ges.W. XIII, S. 181 ff.
401 Kleist-Retzow stimmte an sich der Regierungsvorlage wie den Amendements Kopps zu.
402 Kopp hatte außer den drei bekannten Punkten auch den Antrag auf Erleichterung im Messelesen und Sakramentspenden gestellt.

len so viel Vertrauen auf die loyale Ausführung der betreffenden Teile haben[403]? . . ." Da ihm Bismarck durch eine kurze Rede erneut wirkungsvoll sekundierte und auch als erster seine Stimme abgab, wurde das Gesetz am 13. April mit 123 zu 46 Stimmen angenommen. In der Schlußabstimmung im Abgeordnetenhaus, wo die Verhandlungen verhältnismäßig glatt verliefen, erhielt es die beträchtliche Mehrheit von 259 zu 108 Stimmen, wobei die Polen das Opfer der Stimmenthaltung brachten. Am 21. Mai erfolgte die Unterschrift des Königs.

Indessen war das Ringen zwischen Berlin und Rom um die Anzeigepflicht weitergegangen. Es hatte sich gezeigt, daß der von Bischof Kopp während der Debatte im Herrenhaus offenbarte Optimismus hinsichtlich der päpstlichen Zusage nicht der Wirklichkeit entsprach. Als am 23. April die preußische Regierung die offizielle Erklärung zur Fortführung der Revision der kirchenpolitischen Gesetze abgab, gewährte der Vatikan in einer Note Jacobinis vom 25. April die Anzeigepflicht nur für die gegenwärtig vakanten Pfarreien — ein Zeichen, daß die Gegenkräfte in Rom wieder einen taktischen Erfolg errungen hatten. Dieser Rückschlag stellte für Bismarck einen Anlaß mehr dar, über die Kurie erzürnt zu sein. Seinen Groll lud er auch auf den wieder nach Rom zurückgekehrten Gesandten Schlözer ab, dem er besonders vorwarf, daß er sich mit der reduzierten Anzeigepflicht zufrieden gegeben, ja diese nicht einmal gefordert, sondern im Bunde mit Galimberti dem Papst als freie Entschließung inauguriert habe[404].

Es blieb dem Kanzler aber vorläufig nichts anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Obwohl er in der Gewährung der *einmaligen* Anzeigepflicht eine Schwächung der Stellung der preußischen Regierung gegenüber der Kurie und dem Zentrum erblickte, obwohl er befürchtete, daß durch dieses Teilzugeständnis die Konzession der *ständigen* Anzeigepflicht in eine nebelhafte Ferne gerückt sei und dadurch die Gegner eines endgültigen guten Einvernehmens zwischen Staat und Kirche neuen Auftrieb und neuen Spielraum erlangt hätten[405], stellte er in einem Schreiben an das Abgeordnetenhaus die kuriale Zusage als eine bemerkenswerte Konzession des Papstes dar, da er damit einen Teil der gemachten Zusage bereits vorweg erfülle[406].

Sofort nach der Übergabe der Note Jacobinis vom 25. April wurden über den Münchner Nuntius sämtliche preußischen Bischöfe angewiesen, für die Besetzung der vakanten Pfarrstellen umgehend Kandidaten aufzustellen und sie ohne Verzug dem zuständigen Oberpräsidenten anzuzeigen. Ein bestimmter Modus wurde nicht vorgeschrieben, da vor dem Zusammentritt des Abgeordnetenhauses möglichst zahlreiche Anzeigen erstattet sein sollten.

Der größte Teil des Episkopates ging mit innerem Widerstreben an die Ausführung dieses Auftrages. Erzbischof Krementz hatte diesbezüglich Anfang Mai

[403] Stenogr.Ber. d. Verhandlungen i. Herrenhaus i. April 1886.

[404] Schreiben Bismarcks an Jacobini vom 23. 4. 1886; Note Jacobinis vom 25. 4. 1886; Telegr. Schlözers vom 26. 4. 1886; Bismarck an Schlözer am 30. 4. 1886. A.A.Bln. Bei seiner ersten Audienz nach seiner Rückkehr nach Rom am Abend des 23. April überreichte Schlözer als Geschenk Kaiser Wilhelms dem Papst ein mit Brillanten besetztes Brustkreuz zum Dank und als Anerkennung für seine Vermittlungsdienste. Ber. Schlözers v. 26. 4. 1886. A.A.Bln.

[405] Erlasse Bismarcks an Schlözer vom 2. u. 16. 5. 1886. Ebenda.

[406] Schreiben von Lukanus a. d. Abgeordnetenhaus vom 1. 5. 1886. Ebenda.

in Trier (!) eine Besprechung mit Bischof Korum sowie den Bischöfen von Limburg und Münster. Desgleichen richtete er wegen dieser Frage ein Rundschreiben an sämtliche preußischen Bischöfe. Beide Schritte erfolgten bezeichnenderweise ohne Zustimmung der Kurie.

Über den einzuschlagenden Weg gingen die Auffassungen auseinander. Während sich Korum mit der Einreichung zweier alphabetisch geordneter Namensreihen an die staatlichen Behörden begnügen wollte, teilte der Bischof von Hildesheim für jede Vakanz den entsprechenden Kandidaten mit, ein Modus, der auch die Billigung Jacobinis fand. Der Vatikan wollte aber erst die Berichte der Bischöfe abwarten, ehe er allgemeine Instruktionen erließ[407].

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. Mai erklärte Kultusminister Goßler bei der Beratung der kirchenpolitischen Novelle, um die Bedenken der nationalliberalen Abgeordneten zu zerstreuen, daß einzelne Geistliche die Anzeige in vollständiger Weise unter Anführung der Personalien der Kandidaten erstattet hätten. Sofort entgegnete Windthorst, das sei nicht notwendig und dürfe nicht stattfinden. Er trat mit dem Abgeordneten Dr. Mosler, dem Vertrauensmann des Bischofs Roos von Limburg, Rechtsanwalt Persch, Justitiar des Fürstbischofs Herzog von Breslau, und Rechtsanwalt Bachem, Justitiar des Erzbischofs Krementz in Köln in Verbindung, um seine Auffassung zur Geltung zu bringen. Nur die Bischöfe Dr. Sommerwerk von Hildesheim und Dr. Kopp von Fulda erstatteten ihre Anzeigen mit vollen Personalien. Die meisten führten nur die Pfarre und den entsprechenden Anwärter an, während der Bischof Drobe von Paderborn eine Liste der vakanten Stellen und Kandidaten einreichte, ohne anzugeben, in welche Pfarre der Anwärter eingewiesen werden sollte. Da die Gefahr bestand, daß das Vorgehen Drobes von den anderen Bischöfen als Versuchsballon gestartet worden war, erhielt der Oberpräsident von Westfalen die Weisung, die entsprechende Vervollständigung der Angaben herbeizuführen[408].

In einem besonderen Schreiben ermahnte Jacobini den Kölner Erzbischof, die Bischöfe sollten möglichst solche Kandidaten aufstellen, die der Zustimmung des Oberpräsidenten sicher seien. Wenn es in gewissen Fällen nicht zu einer Einigung käme, sollte der Vatikan hiervon benachrichtigt werden, damit er in unmittelbaren Verhandlungen mit der preußischen Regierung die Streitfragen klären könne. Jacobini stellte die beiden Möglichkeiten: Sammellisten oder Einzelbenennungen zur Wahl. Falls die Regierung aber Sammellisten zurückweise, sollte gleichfalls Bericht nach Rom erfolgen[409]. Der Papst war an sich auf eine Zurückweisung der Kollektivlisten vorbereitet. Er beabsichtigte dann, den Bischöfen die Einreichung der gesetzmäßigen Listen vorzuschreiben[410]. Als daher Erzbischof Krementz meldete, daß die Regierung seine Sammelliste zurückgewiesen habe, wies er ihn an, dem Oberpräsidenten die von ihm gewünschte Spezifikation auszustellen. Den gleichen Bescheid erhielt auch der Bischof von Münster[411].

[407] Ber. Schlözers vom 12. 5. 1886. Ebenda.
[408] Goßler an Bismarck am 18. 5. 1886. Ebenda.
[409] Schreiben Jacobinis an Erzbischof Krementz. Ebenda.
[410] Telegr. Schlözers vom 25. 5. 1886. Ebenda.
[411] Telegr. Schlözers vom 16. 6. 1886. Ebenda.

Die von Bismarck im Herren- und Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden machten auf Leo XIII. einen solch tiefen Eindruck, daß er ihm in einem Schreiben vom 16. Mai seinen Dank aussprach[412]. Am 30. Mai traf die Antwort Bismarcks ein, die durch Galimberti, dem einzigen Mitwisser des pontifikalen Briefwechsels mit dem deutschen Reichskanzler, dem Papste überreicht wurde. Beide lasen gemeinsam das Schreiben, jeden Satz genau prüfend und wägend, wobei die Freude des Papstes besonders groß über die Schlußworte „de coopérer d'un commun accord au maintien de la paix du monde" war[412].

Ehe dieses Antwortschreiben Bismarcks in die Gemächer des Vatikans gelangen konnte, hatte diesen schon am 1. Juni im Anschluß an die Veröffentlichung der letzten kirchenpolitischen Novelle eine Note des Staatssekretärs verlassen, die die solange umkämpfte ständige Anzeigepflicht endlich gewährte[413]. Damit war das wichtigste Kapitel in der Beilegung des Kulturkampfes abgeschlossen. Es ist schwer zu sagen, welcher Seite in diesem Falle der größere Gewinn beschieden war. Wohl bedeutete es für die preußische Regierung einen beachtlichen Prestigeerfolg, daß ihr der Vatikan kurz vor der Beendigung des Kulturkampfes auf friedlichem Wege die Maßnahme als Konzession gewährte, um die sie mit Hilfe der Maigesetze und drakonischer Polizeimittel dreizehn Jahre umsonst gekämpft hatte. Mit Recht schrieb Bischof Kopp in seinem Promemoria über die Revision der kirchenpolitischen Gesetze am 22. Oktober 1886: „Was der preußische Staat in einem dreizehnjährigen Kampfe nicht erreicht hat und auf diesem Wege nicht erreicht haben würde, hat er jetzt auf friedlichem Wege erreicht. Das Gesetz vom 21. Mai 1886 und die sich an dasselbe anschließenden Folgen weisen für die Staatsregierung wirkliche Errungenschaften auf, welche um so höher zu schätzen sind, als sie durch das Zugeständnis der Kirche gegen jede Reaktion geschützt sind[414]."

Aber auch die katholische Kirche konnte mit dem Ergebnis zufrieden sein. Auf ihrer Seite lag ein größerer materieller Gewinn, da ihr das neue Gesetz eine Erweiterung der kirchlichen Autonomie hinsichtlich der Errichtung und Leitung katholischer Erziehungs- und Bildungsanstalten, die Beseitigung des recursus ab abusu durch Abschaffung des kgl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, eine Erweiterung der Niederlassungsfreiheit klösterlicher Genossenschaften, die Freigabe gewisser geistlicher Amtshandlungen und eine Verbesserung des Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung brachte[415].

Neben dem Papst und Bismarck hatte sich Bischof Kopp in besonderem Maße um das Zustandekommen des Ausgleiches verdient gemacht. Daher schlug Kultusminister Goßler vor, ihm durch Verleihung des Hohenzollernschen Hausordens und Überreichung eines kaiserlichen Handschreibens sowie eines Bildes des Kaisers mit eigenhändiger Unterschrift einen Beweis der Würdigung seiner Verdienste um den Staat zukommen zu lassen. Bismarck vertrat jedoch die Auf-

[412] Ber. Schlözers vom 4. 6. 1886. Text: Bismarck, Ges.W. VIc, 339.
[413] Note Jacobinis vom 1. 6. 1886. A.A.Bln.
[414] Promemoria Kopps vom 22. 10. 1886. Ebenda.
[415] Heckel, a.a.O. S. 326.

fassung, daß es besser sei, hiermit noch etwas zu warten, da Kopp sonst in den Ruf eines Staatskatholiken geraten könnte und es so aussähe, als sei die Regierung über den Ausgang der Anzeigegeschichte überglücklich[416].

Dagegen war er damit einverstanden, daß nunmehr die noch ausstehenden 170 Dispense an die ehemaligen Jesuitenschüler von Innsbruck und Rom en bloc erteilt würden. Hierbei sollte auch die Bitte des Erzbischofs Dinder von Posen-Gnesen um die Zulassung der nichtdispensierten Geistlichen vorher gesondert erfüllt werden, unter Kennzeichnung eines besonderen Vertrauensbeweises der Regierung ihm gegenüber. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 9. Juni wurden diese Vorschläge Goßlers gutgeheißen[417].

Nicht weniger groß als bei Bismarck war die Genugtuung Leos XIII. über das von ihm Erreichte, das ja in erster Linie seiner Initiative, Zähigkeit, Großzügigkeit und Klugheit zu verdanken war. Es tat ihm daher wohl, daß am 29. Mai im Vatikan ein Schreiben des Abgeordneten Reichensperger eintraf, in dem dieser „im Namen des Zentrums" dem Papst für alles dankte, was er zum Zustandekommen des neuen Kirchengesetzes beigetragen habe, und zugleich erklärte, daß sämtliche Katholiken Preußens ihrer Regierung für die glückliche Vollendung dieses Friedenswerkes erkenntlich seien.

So sehr Papst Leo über den Inhalt dieses Dankschreibens erfreut war, so eigentümlich berührte es ihn, daß „diese Demonstration des Zentrums" nicht von dessen eigentlichem Führer Windthorst ausgegangen war. Er hatte auch noch in unangenehmer Erinnerung, daß nach der Annahme der Regierungsvorlage im Herrenhaus vier Zentrumsmitglieder protestierend zu ihm nach Rom gekommen waren, wenn sie auch ebenso wie eine polnische Deputation unverrichteter Sache wieder nach Hause zurückkehren mußten[418]. Der Papst verhehlte seinen Unmut über das eigenartige und unerkenntliche Verhalten des Zentrumsführers nicht, zugleich auch darüber, daß selbst der preußische Episkopat bisher mit keinem Wort die großen Vorteile, die ihm das neue Gesetz biete, berührt und statt dessen nur auf das noch nicht Erreichte hingewiesen habe[419].

Überhaupt ließen bestimmte Anzeichen erkennen, daß der wahre Friede noch nicht eingekehrt war. Der Kulturkampfgeist wurde in der Presse des Zentrums weiter geschürt. So hieß es im katholischen Bennoblatt in Dresden gelegentlich einer Besprechung des Kirchengesetzes vom 21. Mai: „Gewehr bei Fuß, aber das Pulver trocken[420]!", und auf einer Versammlung in Breslau am 27. August 1886 erklärten einige katholische Abgeordnete demonstrativ, „sie dächten nicht daran, die Waffen niederzulegen, bis der Status quo ante bellum wieder hergestellt sei[421]". Waren dies nur Einzelstimmen oder symptomatische Vorgänge? Die nächsten Jahre mußten die Antwort geben.

[416] Schreiben Goßlers an Bismarck vom 6. 6. 1886. A.A.Bln.
[417] Schreiben Goßlers an Bismarck vom 6. 6. 1886. Vgl. bes. die Randbemerkungen Bismarcks hierzu.
[418] Heckel, a.a.O. S. 327.
[419] Telegr. Schlözers vom 31. 5. 1886. A.A.Bln.
[420] Ber. des preußischen Gesandten in Dresden vom 8. 6. 1886. Ebenda.
[421] Soderini, a.a.O. S. 197.

2. Die letzten Nachhutgefechte

In Wirklichkeit war mit der Annahme des Kirchengesetzes vom 21. Mai 1886 und der Gewährung der Anzeigepflicht der Kulturkampf im großen ganzen beendet. Wenn das Bemühen der Kurie um eine weitere Revision der Kirchenkampfgesetze natürlicherweise auch anhielt, wenn auf der kirchenpolitischen Ebene im Reichsinnern auch noch einige Widerstandsnester Unruhe bereiteten, so zeugten doch gerade die von nahezu freundschaftlichem Geist getragenen diplomatischen Beziehungen zwischen dem Vatikan und der Wilhelmstraße von der tatsächlichen Beendigung des Kriegszustandes.

Der Papst äußerte immer wieder seine uneingeschränkte Genugtuung und Freude hierüber. „Er schätzte sich glücklich zu sehen, daß die Beziehungen Berlins zur Kurie wie überhaupt die Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen sich immer günstiger gestalteten; er hoffe, daß das Vertrauen der Königlichen Regierung zu seiner Friedensliebe sich mehr und mehr befestigen werde[422].“ Er erklärte freimütig dem preußischen Gesandten: „Das Bewußtsein, mit dem deutschen Kaiserreich jetzt in gutem Einvernehmen zu leben, gewährt mir eine große Beruhigung.“ Mit aufrichtigem Dank erkannte er alles an, was die preußische Regierung während der letzten Monate für die katholische Kirche getan hatte.

Besonders warme Gefühle der Wertschätzung hegte er für Kaiser Wilhelm. Seine Stellung zu ihm faßte er einmal in den Worten zusammen: „Die katholische Religion lehre, dem Kaiser, auch wenn er ein Heide, zu geben, was des Kaisers sei. Einem so echt christlichen und milden Herrscher wie dem deutschen Kaiser, seinem Freund und Verbündeten, müßten aber treue Katholiken alles zuliebe tun; sie sollten seine väterliche Regierung in jeder Weise stützen und im Notfalle Gut und Blut zu opfern bereit sein. Dies sei seine Ansicht, und mit der Zeit hoffe er, ihr bei allen wahren deutschen Katholiken Eingang zu verschaffen[423].“

In besonders hohem Maße fühlte er sich von der Persönlichkeit Bismarcks angesprochen und mit ihr verbunden. Diese beiden großen Staatsmänner, wesensmäßig sehr verschieden, nach Erscheinungsbild, Tradition und Aufgabenkreis die stärksten Gegensätze, waren dank der Vielfalt und Großzügigkeit ihrer Anlagen und dank der Ausgewogenheit und Formsicherheit ihres Charakters durch ihre Begegnung in der Beilegung des Kulturkampfes zu einem innerlichen Vertrauensverhältnis gelangt, das bei allen Vorbehalten von gegenseitiger Achtung und Verehrung getragen wurde. Daher ergriff Papst Leo gern jede passende Gelegenheit, um seine ehrliche Bewunderung und Dankbarkeit gegenüber seinem großen Gegenspieler auszusprechen. Mit einem Anflug des überlegenen Schmeichlers, der sich ein freigebiges Lob einem anderen gegenüber leicht gestatten kann, äußerte er zu dem bayerischen Grafen Arco, nur der hohen Weisheit und dem Entgegenkommen des Fürsten verdanke er es, daß die deutschen Katholiken wieder der Wohltaten des kirchlichen Friedens teilhaftig

[422] Ber. Schlözers an Bismarck vom 22. 9. 1886. A.A.Bln.
[423] Ber. Monts an Bismarck vom 24. 9. 1886. Ebenda.

seien[424]. Stets dankbar gedachte er der ehrenvollen Vermittlerrolle als Schiedsrichter in der Karolinenfrage: „Den Beweis von Vertrauen, den ihm damals Fürst Bismarck gegeben, werde er demselben nie vergessen[425].“ Dieses Gefühl aufrichtiger, ja intimer Sympathie erstreckte sich bis in die Bezirke persönlichen Erlebens. So legte er seinem Brief vom 27. Juli 1886 an Bismarck ein Exemplar seines neuesten Gedichtes bei[426]. Aus den Reden und sonstigen Äußerungen des Kanzlers konnte er entnehmen, daß dieses Verhältnis der Verehrung und des Vertrauens nicht einseitig war, sondern in gleicher Weise von der Gegenseite erwidert wurde.

Die Sympathiegefühle Leos XIII. für das neue Deutschland waren aber nicht nur echt, sondern sie waren auch gerechtfertigt. Denn das Verhältnis des Vatikans zu der Mehrzahl der europäischen Staaten war in diesen Jahren schweren Belastungen ausgesetzt, so daß der Papst offen bekannte: „Im übrigen Europa ist alles zerfahren (disfatto!) und unsicher; nur in Deutschland sehe ich eine wirklich feste und starke Autorität; und Thron und Altar stehen dort noch in vollen Ehren[427].“ Gerade Leo XIII. als bewußter Vertreter des Legitimitätsprinzips mußte ein enges Zusammengehen der beiden großen konservativen Mächte, des Papsttums und des deutschen Kaiserreichs, erstreben und begrüßen.

Den Hauptstein des Anstoßes bildete auch weiterhin Italien, das seit dem Jahre 1887 einem nahezu autoritären Regiment des Linkspolitikers Crispi unterworfen war. Maßnahmen, wie die Abschaffung des religiösen Eides vor Gericht, Aufhebung der theologischen Fakultäten, Einführung der Zivilehe und Umwandlung des Religionsunterrichts an den Volksschulen in ein Wahlfach, verschärften den an sich schon bestehenden Gegensatz zwischen Vatikan und Quirinal. Auf der anderen Seite waren die Italien betreffenden Allokutionen und Ansprachen des Papstes in ihrer Unversöhnlichkeit nicht geeignet, die Spannung zu mildern, zumal auch Leo XIII. das Verbot der Beteiligung an den Wahlen aufrechterhielt. Noch mehr als solche administrativen Maßnahmen erregten öffentliche Provokationen die Gemüter. Hatten die Beschimpfungen und Mißhandlungen des Trauerzuges anläßlich der Leichenüberführung Pius' IX. in der Nacht des 13. Juli 1881 durch eine antiklerikale Demonstration im Vatikan schon reichlich böses Blut gemacht, so daß Leo XIII. allen Ernstes mehrmals an eine Emigration dachte, so wurde die Errichtung und Enthüllung eines Nationaldenkmals für den einst als Ketzer verbrannten Philosophen Giordano Bruno auf dem Campo di Fiori 1890 von der Kurie — mit Recht oder Unrecht — als eine Herausforderung und Lästerung empfunden[428]. Für Leo XIII. und fast ebenso sehr für Bismarck war Italien ein von der Revolution unterminiertes unglückliches Land, das eine verächtliche Genugtuung darin sehe, den Papst täglich zu beleidigen, während König Humbert zu dem Geschichtsschreiber der Stadt Rom, Ferdinand Gregorovius, in seiner Kron-

[424] Graf Arco an Bismarck vom 16. 1. 1887. Ebenda.
[425] Ber. Monts vom 24. 9. 1886. Ebenda.
[426] Ber. Schlözers vom 27. 7. 1886. Ebenda.
[427] Ber. Schlözers vom 22. 9. 1886. Ebenda.
[428] Schmidlin, a.a.O. II, 409 ff.

prinzenzeit geäußert hatte: „Die Unversöhnlichkeit der Kurie ist ein Glück für Italien, denn sie erlaubt das langsame Reifen der Lösung des Zwiespaltes[429]."

Im Gegensatz zu seiner italienfeindlichen Haltung verfolgte Leo XIII. von dem Tage seiner Thronbesteigung an gegenüber Frankreich, dieser „Säule der Kirche", dieser „edlen Nation", eine Politik „unerschütterlicher Freundschaft[430]". Allerdings blieben ihm auch hier zahlreiche Enttäuschungen nicht erspart. Ja, seit dem Sieg der Republikaner bei den Wahlen des Jahres 1885 war diese älteste Tochter der katholischen Kirche zu einem Sorgenkind des Vatikans geworden. Eine Reihe antiklerikaler Erlasse der Regierung über die Laizisierung des Lehrerstandes, Verweltlichung der Wohlfahrtseinrichtungen, Herabsetzung des Kultusetats, Freiheit der Beerdigungen setzte den Laizisierungsprozeß unaufhaltsam fort und unterhöhlte das bestehende Konkordat immer mehr. Als der Vatikan auf einen Wunsch Chinas hin in Peking eine Nuntiatur errichten wollte, sah Frankreich darin eine Beeinträchtigung seiner Ostasienpolitik und trat der kurialen Absicht so schroff entgegen, daß Leo XIII. auf die Ausführung seines Planes verzichtete. Betrübt stellte er fest, so sehr sich in den letzten Jahren die Beziehungen des Vatikans zu Deutschland gebessert hätten, so sehr hätten sich die zu Frankreich verschlechtert. Es tat ihm wohl, daß Bismarck ihm sofort seine Bereitschaft zur Unterstützung mitgeteilt und die deutsche Gesandtschaft in China angewiesen hatte, die päpstlichen Intentionen in jeder Weise zu fördern[431].

Das zweite Land mit einer großen katholischen Tradition, Spanien, wurde durch andauernde Zwistigkeiten unter den Katholiken, durch den Kampf zwischen Karlisten und Alfonsisten, beunruhigt. Wenn es dem geschickten Nuntius Rampolla auch gelungen war, die Streitfrage der Zivilehe zu einer annehmbaren Lösung zu bringen, so waren die Verhältnisse unter der Regentin Maria Christina, der Witwe Alfons' XII., sehr labil. Auch war die potentielle Macht Spaniens zu gering, als daß es eine bedeutsame Stütze des Papsttums hätte bilden können.

Das gleiche galt für Österreich, das durch die gegensätzlichen Interessen seiner verschiedenen Nationalitäten an einer tatkräftigen Außenpolitik zugunsten des Vatikans gehindert wurde. Wohl stand die persönliche katholische Haltung des Monarchen außer jedem Zweifel, dafür ließen aber der schwächliche, z. T. schon morbide Adel sowie der einer geschlossenen Einheitsfront wie in Deutschland entbehrende Bischofsstand die notwendige Entschlossenheit vermissen. Unter diesen Voraussetzungen betrachteten es Papst Leo und sein Ratgeber Galimberti als ein Glück, daß dieses Land durch seine Zugehörigkeit zum Dreibund wenigstens nach außen einen festen Halt erlangt habe[432]. Von den übrigen nichtkatholischen Großmächten war Großbritannien durch die irische Frage belastet, während Rußland seit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Rom im Jahre 1884 abseits stand.

So konnte sich eigentlich das protestantische Deutschland nach der Annahme

[429] Salvatorelli, a.a.O. S. 453.
[430] Schmidlin, a.a.O. II, 426 ff.
[431] Ber. Monts an Bismarck vom 24. 9. 1886, Ber. Rothenburgs an Berchem vom 14. 8. 1886. A.A.Bln.
[432] Ber. Schlözers an Bismarck vom 22. 9. 1886. Ebenda.

der letzten Milderungsgesetze der besten Beziehungen unter den europäischen Großmächten zur Kurie erfreuen. Zwischen Preußen und der katholischen Kirche standen nur noch wenige strittige Punkte offen, und selbst nach einer Äußerung des Papstes hatte die weitere Revision der Maigesetze durchaus keine Eile. Er setzte sein ganzes Vertrauen in Bismarck, der jetzt schon mehr, als er versprochen, gegeben habe[433].

Der Reichskanzler wollte dem Papst die Initiative zur Fortführung der Revision überlassen[434]. Im Gegensatz zu ihm beschritt aber Kultusminister Goßler von sich aus den Revisionspfad aufs neue. Er hielt jedoch die Punkte, die noch einer Abänderung bedürften, für so singulär und so wenig prinzipieller Natur, daß sie die Grenzen einer Novelle nicht überschreiten und die Ausarbeitung eines auf neuer Grundlage aufgebauten, zusammenhängenden und das Verhältnis zwischen Staat und Kirche vollständig regelnden Gesetzes nicht rechtfertigen würden[435].

Grundsätzlich nahm er zu der Frage der katholischen Orden Stellung. Auf der Katholikenversammlung in Münster im Jahre 1885 hatte Windthorst die Rückkehr sämtlicher Orden als das von den Katholiken unentwegt zu verfolgende Ziel hingestellt. Vor der Rückkehr der letzten Jesuiten sei für ihn die Beendigung des Kulturkampfes ausgeschlossen. Es war deshalb anzunehmen, daß sich die Revisionswünsche des Zentrums und des preußischen Episkopats in erster Linie auf die Wiederzulassung der Orden konzentrieren würden.

Goßler vertrat nun die Auffassung, daß nach der Novelle von 1880, die die Tätigkeit der krankenpflegenden Orden freier gestaltete, ein solcher bis dahin kaum gekannter Aufschwung des Ordenswesens erfolgt sei, der zudem durch die Anträge Kopps zu dem Gesetz von 1886 eine zusätzliche Förderung erfahren habe, daß für die Orden der Krankenpflege und Liebestätigkeit kein Grund für weitere Gesetzesmaßnahmen bestehe. Eine Zulassung der Schulorden komme nach seiner Auffassung nicht in Frage, desgleichen gäbe es auch für die Zulassung der beschaulichen und seelsorgerischen Orden keine ausreichenden und stichhaltigen Motive. Ein fühlbarer Mangel an Geistlichen sei — abgesehen von den Diözesen Kulm und Posen-Gnesen — nicht festzustellen. Hingegen sei ein sich steigernder Zustrom zu den katholischen theologischen Fakultäten eingetreten, so daß der Nachwuchs bald dem Bedürfnis entsprechen würde. Zudem sei der Mangel an Geistlichen gerade in den vom Kulturkampf nicht betroffenen Ländern Österreich und Bayern auffallender als in Preußen. Auch aus innenpolitischen Gründen hielt er ein Aufgreifen der Ordensfrage für nicht tunlich[436].

Bismarck teilte diesen ablehnenden Standpunkt nicht. Auch er war gegen die Zulassung der Jesuiten und Schulorden, jedoch nicht der beschaulichen und seelsorgerischen Orden. Nach seiner Meinung sollte sich der Staat in keiner Weise in die geistliche Betreuung der Gläubigen einmischen, da diese eine ausschließ-

[433] Ber. Monts an Bismarck vom 24. 9. 1886. Ebenda.
[434] Bismarck an Goßler, Bismarck, Ges.W. VIc, 343.
[435] Goßler an Bismarck am 31. 7. 1886. A.A.Bln.
[436] Ber. Goßlers an Bismarck vom 31. 7. 1886. Ebenda.

liche Domäne der Kirche sei[437]. Im übrigen ließ er durch Schlözer Galimberti wissen, daß der Anstoß zu einer weiteren Revision von Rom ausgehen und sich die Wünsche des Vatikans wegen der schwierigen innenpolitischen Stellung der preußischen Regierung auf ein Mindestmaß beschränken müßten[438].

Indessen war aber die Gegenpartei nicht untätig geblieben. Vom 10. bis 12. August hatte in Fulda die übliche Bischofskonferenz stattgefunden. Aus diesem Anlaß hatte der Staatssekretär Jacobini ein Schreiben an den Metropoliten von Köln, Krementz, gesandt, in dem er die Mahnung aussprach, die Bischöfe möchten das neue Kirchengesetz willfährig und schnell ausführen, vor allem die zugebilligten Seminare errichten und etwaige Anregungen zu einer weiteren Revision der Maigesetze der Kurie übermitteln[439].

Die Bischofskonferenz, der eine Besprechung Windthorsts mit dem Erzbischof Krementz und dem Bischof Korum sowie ein Besuch des Zentrumsführers beim Bischof in Limburg vorausgegangen war, hatte nicht den vom Papst gewünschten Verlauf genommen. Auf der Tagung erwies sich der Kölner Erzbischof als völlig unfähig, die Aussprache zu leiten. Das große Wort führte der intransigente Bischof Korum, der seinen Groll und sein Mißtrauen gegen die preußische Regierung wiederholt zum Ausdruck brachte. Bei den Verhandlungen über die Anzeigepflicht ließ er sich zu solchen abfälligen Urteilen über den Papst hinreißen, wie sie selbst im Munde eines Nichtkatholiken nicht hätten schärfer ausfallen können. Er beklagte sich über das verfehlte Diplomatisieren des Papstes und riet davon ab, etwaige Streitfälle an die Kurie zu bringen, da die Bischöfe dann doch Unrecht bekämen[440].

Der Antrag zu einer Dankübermittlung an den König von Preußen fand keine Mehrheit; die Dankesbezeugung an den Papst erhielt die knappste Formulierung. Sie lautete schlicht und einfach: „Vor allem geziemt es sich, Dir, heiligster Vater, für das, was Du für das Wohl und die Freiheit der Kirche in Preußen getan hast, herzlich zu danken", und war geeignet, beim Papst das Gefühl der „Säure" zu erzeugen. Auch Kardinal Jacobini drückte sein Befremden über den „hochfahrenden Ton" dieser Adresse aus[441], und als der preußische Geschäftsträger, Monts, am 26. August das Antwortschreiben Bismarcks auf den päpstlichen Brief vom 25. Juli überreichte, äußerte Galimberti vertraulich: so wenig die Fuldaer Schriftstücke, so sehr hätte dieses Schreiben den Papst erfreut[442].

Die geforderte Anzeigepflicht fand bei den Bischöfen eine stark kritische Beurteilung, die Stimmung der katholischen Bevölkerung wurde als unzufrieden dargestellt, und der Schlußsatz ihrer Entschließung hieß vielsagend: „Wir zweifeln jedoch nicht, daß Deine Weisheit diese Gefahren fernhalten wird, zumal Du auf die Treue jener vortrefflichen Männer stets rechnen kannst, welche seit 13 Jahren in den Parlamenten die kirchliche Freiheit verteidigt haben." Deutlicher konnte die Identifizierung des Episkopates mit der Zentrumspolitik nicht

[437] Randbemerkungen Bismarcks zum Schreiben Goßlers. Ebenda.
[438] Ber. Schlözers vom 8. 11. 1886. Ebenda.
[439] Ber. Schlözers vom 26. 7. 1886. Schreiben Jacobinis an Krementz vom 26. 7. 1886. Ebenda.
[440] Geheimschreiben Goßlers an Bismarck vom 22. 10. 1886. Ebenda.
[441] Ber. Monts vom 23. 8. 1886. Ebenda.
[442] Ber. Monts vom 30. 8. 1886. Ebenda.

ausgedrückt werden. Der Verlauf der ganzen Tagung zeigte, daß der Einfluß Windthorsts auf die Mehrheit der preußischen Bischöfe stärker war als der des Papstes bzw. seines Staatssekretärs. Dinder (Posen), Roos (Limburg) und Brinkmann (Münster) stimmten meist für Korum, dagegen Sommerwerk (Hildesheim), Thiel (Ermland) und Redner (Kulm) für Kopp. Der Bischof Höting (Osnabrück) war ins Lager der Intransigenten abgeschwenkt. Die meisten Bischöfe — außer Krementz (Köln, Korum (Trier) und Franz (Breslau) — hüllten sich während der Verhandlungen in Schweigen, so daß kein positiver Beschluß zustande kam.

Bischof Kopp sah sich daher veranlaßt, ein aufklärendes Schreiben an den Kardinal Jacobini zu richten. In diesem gab er offen zu, daß die Mahnungen des Staatssekretärs wenn auch nicht unnütz, so doch größtenteils wirkungslos gewesen seien. Die erbitterte und mißtrauische Haltung eines Teiles der Bischöfe habe zu dem negativen Ergebnis der Konferenz geführt. Der pessimistischen Darstellung der Stimmung der katholischen Bevölkerung in dem Schreiben von Krementz trat er entschieden entgegen: „Weder in der Diözese Fulda, welcher ich vorstehe, noch in der Diözese Paderborn, welche ich in Vertretung des greisen Bischofs eben durchreist habe, um das Sakrament der Firmung zu spenden, habe ich eine Spur solchen Mißtrauens wahrgenommen. Im Gegenteil, gerade in Westfalen, dem Kernlande der deutschen Katholiken, ist mir das Volk mit den freudigsten Zeichen aufrichtiger Freude an dem Friedenswerke überall entgegengekommen.

Nur das Zentrum und die Zentrumspresse legen ein Mißtrauen und eine Unzufriedenheit an den Tag, welche ganz ungerechtfertigt und unerklärlich ist, muß doch die Anzeige als der Faden betrachtet werden, an welchem das Friedenswerk fortgeleitet ist! Hoffentlich wird auch hier bald bessere Einsicht einkehren[443]."

Je geringer die Ergebnisse der Bischofskonferenz im Sinne einer Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche waren, desto umfangreicher fiel die Liste der Reformvorschläge zu den Maigesetzen aus. Bezüglich der Seminare verlangte sie das Recht der Errichtung für alle Bistümer, Posen und Kulm nicht ausgenommen, das Besuchsrecht auch für Angehörige fremder Sprengel sowie die Erlaubnis, auch Geistliche mit ausländischem Examen anzustellen. Die Einsetzung von Pfarradministratoren müsse dem Bischof vorbehalten bleiben; die Frage der Sukkursalpfarrer habe der Hl. Stuhl zu bearbeiten, dem kirchlichen Richter solle die Bestimmung des Strafmaßes in vollem Umfange zustehen. Die Gesetze vom 13. Mai 1873, vom 4. Mai 1874 und das Altkatholikengesetz seien ganz zu beseitigen. Neben einer wesentlichen Änderung der Gesetze vom 20. Juni 1875 und 7. Juni 1876 wurde vor allem noch die Zulassung der religiösen Orden und Kongregationen mit dem Recht der Seelsorge, Jugenderziehung und der Abhaltung der Volksmissionen gefordert[444]. Fürwahr eine bunte und umfangreiche Palette, die sich merkwürdigerweise weitgehend mit dem Revisionsprogramm deckte, das bereits auf Veranlassung des Bischofs Korum im St. Paulusblatt in

[443] Schreiben Kopps an Jacobini, o. D. Ebenda.
[444] Revisionsvorschläge der Fuldaer Bischofskonferenz vom 10./12. 8. 1886. Ebenda.

Trier veröffentlicht und am 19. Juli im „Moniteur de Rome" abgedruckt worden war[445].

Bei solchen Vorbedingungen war es zu verstehen, daß das Memorandum, das Galimberti Anfang November Schlözer überreichte und das sich eng an die Revisionsvorschläge der Fuldaer Bischofskonferenz hielt, über das von preußischer Seite erwartete Maß weit hinausging[446]. Bismarck vertrat aber die realistische Ansicht, daß der Papst von seinem Standpunkt aus richtig gehandelt habe, wenn er seine Wünsche nicht an die Minimalgrenze rücke. Es sei nun Aufgabe der Regierung, von ihm abzuhandeln, was er zuviel fordere. Das übrige habe dann der Landtag zu tun[447].

Rom und Berlin waren sich einig, daß an eine Zulassung des Jesuitenordens nicht gedacht werden könne, da sonst die Regierung das Vertrauen aller Parteien, die sie bislang stützten, verlieren würde. Der Papst rechnete es sogar der preußischen Regierung hoch an, daß sie im Gegensatz zu Bayern den Zöglingen des Collegium Germanicum in der Seelsorgetätigkeit keine Schwierigkeiten bereite. Auch der engste Mitarbeiter des Papstes, Galimberti, machte in vertrautem Kreise aus seiner Abneigung gegenüber der „schwarzen Gesellschaft" kein Hehl. Nach Msgr. Montel war es ein alter Erfahrungsgrundsatz: Ein Doktor Romanus ist ein schlechter Germanus[448]. Er war der ketzerischen Ansicht, „daß es mit Ausnahme des Herrn Korum wohl keinen einzigen preußischen Bischof gäbe, welcher eine Jesuitenniederlassung in seinem Sprengel gern sehen würde, da diese 'ehrwürdigen Patres' bei der Mehrzahl des deutschen Klerus im geheimen gefürchtet und sehr unbeliebt seien[449]". Mit Recht schrieb allerdings Bismarck an den Rand dieses Berichtes Schlözers: „Doch wagt keiner das zu sagen, auch Kopp nicht!" Denn selbst von diesem am meisten staatsfreundlichen Kirchenfürsten lag ein Memorandum vor, in dem er sich für eine beschränkte Zulassung dieses Ordens aussprach, und zwar mit der Begründung, daß die Jesuiten im katholischen Volke den größten Einfluß besäßen und daher auch am meisten zur Beruhigung beitragen würden, während ihr Ausschluß die Agitation gegen den preußischen Staat begünstige. Dazu komme, daß sie trotz ihrer gesetzlichen Ausschließung ohnedies geheim in den verschiedensten Gegenden Deutschlands weiterwirkten. Er schlug deshalb die Wiedereröffnung einer Ordensniederlassung im allgemeinen da vor, wo die Bischöfe ein Bedürfnis nachweisen könnten, während die Jesuiten auf das Kloster Maria Laach beschränkt werden sollten[450].

In seinen Randbemerkungen zu dem Memorandum Kopps sprach Bismarck klar sein „non possumus" über die Zulassung der Jesuiten aus, ebenso klar aber auch seinen Standpunkt, daß der Staat sich in keiner Weise in das Gebiet der Seelsorge und der Erziehung der Kleriker einmischen dürfe, da hierfür nur

[445] Revisionsprogramm. Ebenda.
[446] Ber. Schlözers vom 10. 11. 1886. Ebenda.
[447] Telegr. Schlözers vom 14. 11. 1886 mit Randbemerkungen Bismarcks. Ebenda.
[448] Ber. Schlözers vom 10. 11. u. 6. 12. 1886. Ebenda.
[449] Ber. Monts vom 7. 8.; 15. u. 24. 9. 1886. Ebenda. — Ber. Schlözers vom 6. u. 7. 12. 1886. Ebenda.
[450] Memorandum Kopps vom 22. 10. 1886. Ebenda.

die Kirche zuständig sei und der Staat Gefahr laufe, zum Hilfsorgan der geistlichen Einrichtungen zu werden. Sache des Staates sei dagegen die Erziehung und Unterrichtung der Laien, insbesondere in den Schulen. Darum lehnte er auch die Wiedereröffnung von Internaten durch die weiblichen Schulorden mit der kategorischen Bemerkung ab: „Die Schule muß des Staates bleiben[451]!" Mit dieser Forderung hatte Bismarck ein Schulprogramm umrissen, das seiner Zeit weit vorauseilte und zu den durch den Kulturkampf aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen führte.

Im übrigen war Bismarck bereit, die Wünsche des Vatikans weitgehend zu erfüllen, jedenfalls über den von Goßler vorgeschlagenen Rahmen hinaus.. Papst Leo wartete auch bereits ungeduldig auf eine Äußerung des Kanzlers zu den kurialen Revisionswünschen und über den Charakter der neuen Gesetzesvorlage. Denn um die Jahreswende war er einem erhöhten Druck von seiten der Intransigenten in den Mauern des Vatikans und vor allem auch des Zentrums ausgesetzt.

In diesen Monaten tobte im deutschen Reichstag der Kampf um die erneute Bewilligung der siebenjährigen Militärvorlage, des sog. Septennats. Dieser innenpolitische Kampf fand im Zeichen einer spürbaren Verschlechterung der außenpolitischen Lage des Reiches statt. Bismarck hatte im Laufe des Jahres 1886 Kenntnis von Bündnisfühlern zwischen Rußland und Frankreich erhalten und mußte in Auswirkung der Spannungen unter den Großmächten auf dem Balkan mit einem Systemwechsel Rußlands rechnen. Tatsächlich sollte auch das folgende Jahr die Auflösung des Dreikaiserbündnisses bringen. Wenn es auch Bismarck gelang, sein Bündnissystem durch die Hilfskonstruktion des geheimen Rückversicherungsvertrages abzustützen, so lagerten sich doch bereits die Schatten eines möglichen Abkommens zwischen Frankreich und Rußland über den außenpolitischen Himmel. Um für die drohende Gefahr eines Zweifrontenkrieges in der Zukunft gerüstet zu sein, forderte Bismarck Ende November 1886 vom Reichstag die Erneuerung des Septennats vom Jahre 1880 bei einer Erhöhung der Friedensstärke von 427 000 auf 468 000 Mann. Er war gewillt, diese Armeeverstärkung auf jeden Fall durchzupauken, im äußersten Falle auch ohne den Reichstag[452].

Dort besaß das Zentrum hinsichtlich des Septennats eine Art Schlüsselstellung. Sein Führer Windthorst versuchte, diese günstige Situation möglichst parteitaktisch auszunutzen und sowohl seine Stellung im parlamentarischen Kräftespiel zu stärken als auch seinen größtenteils verlorengegangenen Einfluß am Vatikan zurückzugewinnen. Zu diesem Zweck sandte er am 3. Dezember ein Schreiben nach Rom, in dem er behauptete, das Schicksal der Militärvorlage läge ausschließlich in den Händen seiner Partei, und er habe die Macht, den Abschluß der Verhandlungen bis Ende Januar, ja bis Mitte Februar hinauszuschieben, wenn es sich für den Inhalt und den Umfang der neuen Kirchengesetzvorlage als günstig erweisen sollte. Windthorst wollte also das Schicksal der Militärvorlage mit dem des kirchenpolitischen Gesetzes koppeln und bot für diesen diplomatischen Schachzug dem Papst seine Hilfestellung an.

[451] Ebenda.
[452] Bismarck aus Friedrichsruh vom 2. 1. 1887. Ebenda.

Aber er hatte sich in diesem Falle verrechnet. Die Situation war eine andere als noch vor zwei Jahren. Das Angebot des Zentrumsführers rief bei Leo XIII. keine freudige Zustimmung hervor, im Gegenteil, er war davon unangenehm berührt. Bereitwillig ging er auf die gegenteilige Anregung Galimbertis ein und wies den Nuntius von München am 5. Dezember 1886 an, das Zentrum über Windthorst und Freiherrn von Franckenstein davon zu unterrichten, daß er eine wohlwollende Stellungnahme zu der Militärvorlage wünsche[453].

Dieser Gegenzug der Kurie versetzte Windthorst in eine mißliche Lage, da er die Grundlage seiner moralischen Position als Parteiführer gegenüber der Regierung und Öffentlichkeit erschütterte. Mit viel Geschick und Hartnäckigkeit hatte er bisher die aus den verschiedensten Lagern erhobenen Vorwürfe, daß das Zentrum „ein willenloses Anhängsel Roms" sei, daß „sein Generalstab" im Vatikan sitze und es diesem unbedingten Gehorsam leiste, daß es „von einer ausländischen Macht abhänge" und deshalb keinen deutschen Charakter trage, daß es „auf einen Wink des Papstes jedesmal einschwenke und die nationalen Interessen des deutschen Reiches" preisgebe, mit der Begründung zurückweisen können, daß er als Parteiführer auf politischem Gebiet volle Handlungsfreiheit besitze und auch eifersüchtig darüber wache, daß sie ihm nicht geschmälert werde[454]. Auf Grund einer Vereinbarung vom Jahre 1880 habe der Vatikan diese Haltung auch ausdrücklich gebilligt. Nun wurde ihm vom Papst zugemutet, Wasser auf die Mühlen seiner Gegner zu leiten und seinen früheren Standpunkt selbst zu desavouieren.

Deshalb wandte er sich in einem Schreiben vom 28. Dezember erneut nach Rom und ermahnte den Papst, auf der Hut vor Bismarck zu sein, der es mit der Revision nicht ernst meine und sie nur in Aussicht stelle, um die Zentrumsstimmen für seine Militärvorlage zu gewinnen. Da diese Kassandrarufe nicht ohne Eindruck auf die Partei der Intransigenten am Vatikan blieben und sie Leo XIII. zu der Politik zweier Eisen im Feuer verhalfen, erbat dieser eine amtliche Erklärung des deutschen Kanzlers und seine Bereitschaft zur weiteren Revision. Dieser lehnte jedoch eine erneute Zusage ab, einmal, um eine Überschätzung des Einflusses des Zentrums auf die Regierungspolitik durch den Vatikan zu verhüten, zum andern, um seinem freiwilligen Entgegenkommen in der Revisionsfrage nicht den Charakter des „do ut des" zu geben[455].

Diese Geste Bismarcks, das neue Kirchengesetz nicht auf die Ebene eines politischen Schachergeschäfts herabgleiten zu lassen, wie sein Appell an den Papst, die Bereinigung des Kulturkampfgeländes nicht zum Schluß aus den Händen zu geben, verfehlten ihre Wirkung auf Leo XIII. nicht, zumal Gesandter Schlözer über seine Freunde Galimberti und Montel den Boden genügend vorbereitet hatte. Der Papst ließ durch seinen Staatssekretär am 1. Januar den Münchner Nuntius, Di Pietro, telegraphisch erneut anweisen, das Zentrum zum Einlenken zu ermahnen[456], und verschärfte diese Weisung am 3. Januar durch ein Tele-

[453] Ber. Schlözers vom 7. 12. 1886. Ebenda.
[454] Vgl. Bachem, a.a.O. IV, 148.
[455] Telegr. Bismarcks aus Friedrichsruh vom 1. u. 2. 1. 1887. A.A.Bln.
[456] Telegr. Schlözers vom 1. 1. 1887. Ebenda.

gramm folgenden nahezu kategorischen Inhalts: „Formelle Zusicherung der endgültigen Revision im kommenden Landtag erhalten. Teilen Sie dies den Zentrumsführern mit, bestehen Sie aber auf der Zustimmung zum Septennat. Brief folgt[457]." Aber damit noch nicht genug! Galimberti, dieser ehrgeizige und rührige Prälat, dieser Hauptträger der preußenfreundlichen Politik am Vatikan und Gegner Windthorsts, erachtete es für notwendig, über diese beiden Telegramme hinaus das Zentrum unter Druck zu setzen und zu einer klaren Entscheidung für die Militärvorlage zu veranlassen. Es bleibe dahingestellt, wieweit er hierin den eindringlichen Vorstellungen Schlözers folgte, wieweit ihn das Bestreben leitete, Bismarck durch einen weithin sichtbaren innenpolitischen Dienst der Kurie zu verpflichten, wieweit echte Besorgnis um den europäischen Frieden mitsprach[458] oder wieweit auch persönliches Interesse und Geltungsbedürfnis im Spiele waren. Er arbeitete einen Erlaß aus, der gleichfalls am 3. Januar als Geheimdepesche, unterschrieben allerdings nicht von Jacobini, sondern von seinem Stellvertreter Mocenni[459], an Nuntius Di Pietro ging. In diesem hieß es: „... Im Hinblick auf die baldige, und, wie man annehmen darf, zufriedenstellende Revision der Kirchengesetze wünscht der Hl. Vater, daß das Zentrum das Septennat in jeder ihm möglichen Weise begünstige. Es ist sehr wohl bekannt, daß die Regierung diesem Gesetz die größte Bedeutung beimißt. Wenn man durch dieses Gesetz einen Krieg vermeiden könnte, dann würde das Zentrum durch seine Mitwirkung um die Annahme sich große Verdienste um das Vaterland, die Menschheit und ganz Europa erwerben. Im entgegengesetzten Falle wird man nicht verfehlen, das feindselige Verhalten des Zentrums als Vaterlandsverrat hinzustellen; auch wird die Auflösung des Reichstags dem Zentrum zweifellos keine geringen Ungelegenheiten und Schwierigkeiten bringen. Gibt die Partei hingegen ihre Zustimmung zum Septennat, dann verpflichtet sie die Regierung gegenüber den Katholiken und dem Hl. Stuhle. Der Vatikan mißt auch für die Zukunft friedlichen und vertrauensvollen Beziehungen mit der Berliner Regierung die größte Bedeutung zu.

Legen Sie unterdessen den Zentrumsführern nahe, daß sie all ihren Einfluß auf ihre Kollegen ausüben; sie sollen denselben versichern, daß ihr Eintreten für das Septennat dem Hl. Vater sehr angenehm und der katholischen Sache sehr förderlich sein wird ...[460]."

Diese Geheimdepesche versuchte offensichtlich, die Bedenken Windthorsts zu zerstreuen und sowohl an das katholische Gewissen als auch Vaterlandsgefühl der Zentrumsführer zu appellieren, um sie zu einem positiven Votum zur Militärvorlage zu bewegen. Aber diese Depesche stand unter einem Unglücksstern.

[457] Soderini, a.a.O. S. 200 f.

[458] Als der französische Botschafter Graf Lefèbvre de Béhaine seine Besorgnis über die Militärvorlage und die Möglichkeit eines deutsch-französischen Krieges äußerte, vertrat Galimberti seine Auffassung von dem Friedenscharakter der Militärvorlage so leidenschaftlich, daß jener erklärte: „Gut, Monsignore, wenn Deutschland in einem Jahre keinen Krieg beginnt, sind Sie wegen Ihrer Stellungnahme für das Septennat gerechtfertigt." (Soderini, a.a.O. S. 202 f.)

[459] Die Frage bleibt offen, ob Jacobini die Unterschrift nicht vollzog, weil er die Verantwortung scheute oder aus einem andern Grund. Da er am gleichen Tage das andere Telegramm unterschrieb, konnte er weder krank noch abwesend sein. (Vgl. die Stellungnahme Soderinis, a.a.O. S. 204, Anm. 442.)

[460] Vgl. den Text bei Soderini, a.a.O. S. 204 f.

Während Nuntius Di Pietro den Inhalt der beiden ersten, von Jacobini unterschriebenen Telegramme brieflich dem Freiherrn von Franckenstein zur Weiterleitung an Windthorst mitteilte, ließ er die Geheimdepesche aus nicht ganz geklärten Gründen verschlossen in seinem Schreibtisch liegen, ohne Gebrauch von ihr zu machen. Der Verdacht der Fahrlässigkeit dürfte weniger begründet sein als die Annahme, daß Di Pietro, der innerlich den Zentrumsführern sehr nahe stand und ein Gegner der betont preußenfreundlichen Politik seines „Freundes" Galimberti war, aus Bedacht dieses Dokument mit seiner scharfen Sprache unterschlug, um die Zentrumsführer in ihrer Entscheidung nicht zu stark zu belasten. Die Tatsache, daß dieses Telegramm nur die Unterschrift Mocennis trug, dürfte ihm diesen Entschluß erleichtert haben[461].

Auf diese Weise erhielten weder Windthorst noch Franckenstein Kenntnis von dem wahren Umfang der vom Vatikan auf sie ausgeübten Pression. Für beide standen auch weiterhin parteitaktische Erwägungen im Vordergrund. Für sie ging es in erster Linie darum, die Einheit des Zentrums zu wahren[462] und seine Schlagkraft im Reichstag unter Beweis zu stellen. Nach mehreren internen Besprechungen war Windthorst zu einer Billigung der Militärvorlage bereit, falls sie nicht auf sieben, sondern nur auf drei Jahre, also für eine Legislaturperiode, berechnet sei, um so die konstitutionellen Rechte des Reichstages zu wahren und eine Militärdiktatur unmöglich zu machen. Er setzte die sieben Parteigenossen, die in der Septennatskommission saßen, — nicht die Fraktion als solche — von dem Inhalt des Schreibens des Münchner Nuntius in Kenntnis[463]. Sie leisteten jedoch dem Papst keine Gefolgschaft, und in der zweiten Lesung stimmte das Zentrum gegen die Vorlage und brachte sie zu Fall. Die Reichstagsauflösung war die Antwort Bismarcks.

Sie kam für Windthorst zwar nicht ganz unerwartet, aber doch überraschend. Nach seinem Regieplan war die Ablehnung des § 1 des Septennatsgesetzes durch seine Partei noch nicht deren letztes Wort. Grundsätzlich zum Quinquennat bereit, wollte er anscheinend zwischen der zweiten und dritten Lesung einen „Kuhhandel" durchführen, der aber durch die schnelle Entscheidung Bismarcks, der von der päpstlichen Intervention gegen das Zentrum informiert war, vereitelt wurde[464]. Als Windthorst an dem schicksalschweren Tag des 14. Januar mit Wilhelm von Kardorff und Eugen Richter die Treppe im Reichstag herabstieg, sagte er: „Ich verstehe wirklich nicht, daß der Fürst Bismarck den Reichstag aufgelöst hat, das Septennat ist doch keine Wahlparole." In diesem Falle hatte der Führer der Fortschrittler die Sachlage schärfer erfaßt, wenn er erwiderte: „Exzellenz, Sie irren, die Wahlen werden nicht für Ihre Partei, aber für meine Partei schlecht ausfallen; ich konnte die Auflösung nicht verhindern, aber Sie konnten nachgeben[465]." Eugen Richter behielt mit seiner Prognose recht. Das Septennat

[461] Vgl. die gewundene Darstellung bei Soderini, a.a.O. S. 205 f.
[462] In seinem Antwortbrief an Di Pietro betonte von Franckenstein ausdrücklich: „Vor allem aber werden wir sorgen, daß das Zentrum geschlossen auftritt." (Soderini, a.a.O. S. 205.)
[463] Soderini, a.a.O. S. 205.
[464] Bachem, Zentrumspartei, a.a.O. IV, 162. Schlözer, a.a.O. S. 91.
[465] Kardorff, von Siegfried, a.a.O. S. 60.

erwies sich als eine ausgesprochen wirkungsvolle Wahlparole[466], und es gelang Bismarck, seinem ärgsten, ja gehaßten innenpolitischen Gegner, der Fortschrittspartei, eine empfindliche Niederlage beizubringen: sie sank von 67 auf 32 Mandate. Die ihr nahestehende süddeutsche Volkspartei verschwand überhaupt von der Bildfläche. Die Sozialdemokraten verloren dreizehn und die Welfen und Polen zehn Sitze, während die Kartellparteien, die Konservativen, Reichspartei und Nationalliberalen, 64 Mandate gewannen. Wenn das Zentrum auch seine Stimmenzahl halten konnte, so hatte es doch durch die weitgehende Kräfteverschiebung nach rechts seine Schlüsselstellung eingebüßt. Bismarck hatte sich in den Kartellparteien eine Mehrheit geschaffen, mit deren Hilfe er seine Pläne durchführen konnte, ohne auf das Zentrum Rücksicht zu nehmen. Windthorst hatte eine innenpolitische Schlacht verloren[467].

Aber auch sein Vertrauensfonds am Vatikan und in den Reihen der eigenen Partei war empfindlich abgebaut worden. Wohl hatte Franckenstein in einem Brief vom 16. Januar an Nuntius Di Pietro die ablehnende Haltung des Zentrums gegenüber dem Septennat mit dem Hinweis auf die Volksstimmung und die Gegensätze in der Partei zu rechtfertigen versucht. Nachdem er an den rein politischen Charakter der Militärvorlage und das Recht der freien Entscheidung des Zentrums auf diesem Gebiet erinnert hatte, drohte er unmißverständlich mit der Auflösung seiner Partei und seiner Zurückziehung ins Privatleben[468]. Auch Windthorst hatte seinen Standpunkt in einem Promemoria vom 24. Januar niedergelegt, das sich in ähnlichen Gedankengängen wie der Brief Franckensteins bewegte, nur daß es die Bedeutung des Zentrums als „das weltliche Bollwerk zur Verteidigung der kirchlichen Rechte" stärker unterstrich und einen aggressiven Ton gegen Bismarck anschlug[469]. Hatte er schon in seinem Brief vom 28. Dezember 1886 an Jacobini sich mit den Worten exponiert: „Nach meiner Ansicht ist es ein großer Irrtum zu glauben, daß in Berlin nun Wohlwollen für die Katholiken anstatt des einstigen Geistes der Verfolgung getreten ist[470]", kennzeichnete er auch in seinem Promemoria die politische Haltung Bismarcks in kurzsichtiger und unsachlicher Weise: „Er gibt nur nach, wenn man ihn zwingt, und er macht um so größere Zugeständnisse, je geschlossener und geeinter das Zentrum dasteht[471]." Es zeigte sich auch hier, daß selbst in politischen Dingen ein übertriebenes Mißtrauen nicht immer der richtige Lotse ist. Die Verdächtigungen Bismarcks mußten in Rom um so weniger glaubwürdig erschei-

[466] So schrieb der Landwirtschaftsminister Lucius am 14. Januar in sein Tagebuch: „Jedenfalls ist die Militärvorlage die beste Auflösungsfrage." Auch Feldmarschall von Waldersee schreibt in seinen Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 319: „Ohne Zweifel hat Bismarck mit der von vielen getadelten Auflösung des Reichstages wieder einmal ein Meisterstück geleistet."

[467] Bachem, a.a.O. IV, 206, bezeichnet den Ausgang der Septennatswahlen als „den größten innerpolitischen Erfolg", den Bismarck seit der Beendigung des Verfassungskonfliktes der 60er Jahre davongetragen habe.

[468] Soderini, a.a.O. S. 207.

[469] Soderini, a.a.O. S. 208. Heckel, a.a.O. S. 336, Anm. 5, ist im Unrecht, wenn er die Note Jacobinis vom 21. Januar und Bachem IV, 179 hinsichtlich der Person Franckensteins korrigiert, da der bei Soderini, S. 207, angeführte Passus des Briefes Franckensteins beweist, daß dieser gleichfalls 1880 eine Erklärung über die politische Selbständigkeit des Zentrums abgegeben hat.

[470] Soderini, a.a.O. S. 200.

[471] Ebenda, S. 208.

nen, als man hier mehrfache feste Zusicherungen einer weiteren freiwilligen Revision der Maigesetze in den Händen hatte. Auf der andern Seite war man sich in gleichem Maße über die Bedeutung des Zentrums als kuriale Streitmacht im Innern Deutschlands im klaren.

Daher ließ der Papst sofort nach dem Empfang des Briefes Franckensteins am 21. Januar durch eine Note Jacobinis an Di Pietro nochmals ausführlich seine Gründe darlegen, die ihn zu einer Intervention zugunsten des Septennats geführt hatten. Er ordnete an, daß dieses Schreiben nicht nur allen Zentrumsabgeordneten, sondern auch den deutschen Bischöfen mitgeteilt werden sollte. Wenn auch Leo XIII. in ihm sein Interesse an dem Fortbestand des Zentrums betonte, so bedeutete es doch in seinem Gedankengang[472] und Tenor eine grundsätzliche und scharfe Kritik an der Windthorstschen Parteiführung[473], die durch die Anweisung seiner Zuleitung an alle Fraktionsmitglieder einen besonderen Akzent erhielt. Die durch dieses päpstliche Monitum geschaffene kritische Situation des Zentrumsführers wurde noch beträchtlich verschärft, als ihn am 24. Januar der Kanzler in einer Rede im Landtag wegen des Paktierens seiner Partei mit der Sozialdemokratie angriff und ihm zurief: „Wenn Sie auf diesem Wege weitergehen, werden Sie in Rom nicht mehr jene Unterstützung finden, deren Sie sich so sehr vor Ihren Wählern rühmen[474].“ Diese offen ausgesprochene Drohung machte Bismarck bald wahr, indem er einen unerwarteten Giftpfeil aus seinem Köcher auf den nichtsahnenden Windthorst abschoß.

Als dieser am 4. Februar im D-Zug in Hannover auf der Fahrt zum Parteitag der rheinischen Katholiken in Köln saß, hörte er, wie auf dem Bahnsteig die neuesten Zeitungen mit den Schlagzeilen: „Der Papst gegen das Zentrum! Der Papst für das Septennat! Päpstliche Note gegen Windthorst“ ausgerufen wurden. Sie enthielten die Note Jacobinis vom 21. Januar, die soeben von den Wiener „Politischen Nachrichten“ veröffentlicht worden war[475]. Windthorst empfand diesen Vorgang wie einen Dolchstoß[476] und war so betroffen, daß er in der ersten Erregung den Gedanken erwog, sein Mandat niederzulegen und sich vom politischen Leben zurückzuziehen. Aber der Zwischenaufenthalt bei seiner Schwägerin in Osnabrück und die dort mit der katholischen Gesellschaft geführten Gespräche ließen einen andern Plan in ihm reifen, der ganz seinem Wesen entsprach. Am 5. Februar fuhr er weiter nach Köln, lud am gleichen Abend die führenden

[472] In dem Schreiben befinden sich z. B. folgende Sätze: „Vor allem ließen schwerwiegende Gründe vermuten, daß die endgültige Revision der Maigesetze durch die entsprechende Haltung des Zentrums bei der Abstimmung über das Septennat einen gewaltigen Anstoß und weitgehende Förderung von seiten der Regierung erfahren würde. Zweitens müßte eine Mitarbeit des Hl. Stuhles — durch Vermittlung des Zentrums — an der Aufrechterhaltung des Friedens die Berliner Regierung dem Papste verpflichten, und darum dem Zentrum und den Katholiken gegenüber geneigter stimmen . . .“

[473] Franckenstein empfand den Brief auch als einen Tadel und wollte sich daraufhin von den Septennatswahlen zurückziehen. Soderini, a.a.O. S. 212, Anm. 459.

[474] Soderini, a.a.O. S. 213/14.

[475] Bachem, a.a.O. IV, 189 f.

[476] Diese Empfindung beseelte auch die Freiherrn von Huene und Hertling, die am 7. Februar im Einverständnis mit Windthorst von Berlin nach München kamen, um beim dortigen Nuntius sich Aufklärung über den Vorgang der Depeschenveröffentlichung zu verschaffen. Vgl. Soderini, a.a.O. S. 217, Anm. 474.

Köpfe des rheinischen Zentrums zu einer Art Generalstabsbesprechung zu sich und hielt am Abend des 6. Februar seine berühmt gewordene Rede im Gürzenich, in der er, die Passagen der Ermahnung und des Tadels möglichst umgehend, die Erklärung des Papstes, daß er das Wiederkommen des Zentrums als eine Notwendigkeit erachte, in den Mittelpunkt seiner Ausführungen rückte und so dem päpstlichen Monitum den Charakter eines Vertrauensbeweises verlieh. An diesem Abend glich er dem Reiter über den Bodensee, und bei einer späteren Gelegenheit machte er die vielsagende Bemerkung: „Da habe ich mich mit Gottes Hilfe wieder einmal *wacker durchgelogen*[477]." Ebenso hatte sein Antipode auf dem rechten Zentrumsflügel, Schorlemer-Alst, gleich am Tage nach der Gürzenichrede geäußert: „Der Kleine hat sich gestern in Köln nett durchgelogen[478]." War es da ein Wunder, wenn Bismarck ihn bereits vor diesem Abend „Vater der Lügen" genannt hatte[479]? In der Politik soll man gewiß keinen allzu engen moralischen Maßstab anlegen. Doch darf man sagen, daß Windthorst in diesem Falle zumindest bis an die Grenze des Erlaubten ging, gewiß einen Schritt weiter, als Bismarck bei seiner berühmten Redigierung der Emser Depesche.

Aber noch war die Serie der peinlichen Überraschungen nicht zu Ende. Windthorst mußte sich in jenen Tagen wie ein kleiner Herkules mit den nachwachsenden Köpfen einer feindlichen Hydra herumschlagen. Denn kaum hatte er die prekäre Lage in Köln gemeistert, da erfolgte am 10. Februar die Veröffentlichung der mysteriösen, bisher von Nuntius Di Pietro in seiner Schublade unter Verschluß gehaltenen Geheimdepesche vom 3. Januar in der „Münchner Allgemeinen Zeitung[480]". Hatte schon die erste Enthüllung genügend Staub in der Presse und der öffentlichen Meinung aufgewirbelt, so stieg jetzt die Erregung bis auf den Siedepunkt. Aus dem katholischen Familienkrach wurde eine sensationelle diplomatische Affäre. Denn es erhob sich überall die Frage nach dem Urheber und den Hintergründen dieser Veröffentlichungen. Natürlich waren die Entrüstung und das Rätselraten in den kurialen Amtsstuben in Rom und München am größten.

Der Verdacht verdichtete sich auf drei Persönlichkeiten: auf den Münchner Nuntius Di Pietro, auf den preußischen Gesandten Schlözer und auf den Msgr. Galimberti. Di Pietro konnte sich aber bald von dem auf ihm ruhenden Verdacht reinigen, da sich herausstellte, daß die publizierte Note die Unterschrift des Staatssekretärs Jacobini, die in der Münchner Nuntiatur ruhende die Unterschrift des Substitutes Mocenni trug[481]. Schlözer wußte zwar von der Existenz dieser Note, hatte sie aber nicht zu Gesicht bekommen. Die Indiskretion mußte also von einem höheren, in die intimsten Vorgänge eingeweihten Beamten des Vatikans begangen worden sein. Von diesen kam in erster Linie der enge Mit-

[477] Bachem, a.a.O. IV, 196; Hüsgen, Windthorst, S. 301.
[478] Rachfahl, Windthorst u. d. Kulturkampf, S. 484.
[479] Ebenda, S. 485.
[480] Soderini, a.a.O. S. 214 ff. Bachem, IV, 199, gibt den 9. Febr. an. Die dramatisch zugespitzte Darstellung bei Heckel, a.a.O. S. 338, leidet darunter, daß er nur von einer Note des Vatikans vom 3. Januar weiß.
[481] Soderini, a.a.O. S. 215.

arbeiter des Papstes, Galimberti, in Frage. Er hatte die beiden Noten ausgearbeitet, er war ein Freund Schlözers und ein Gegner Windthorsts, seine preußenfreundliche Einstellung ließ es möglich erscheinen, und sein Ehrgeiz wie seine Neigung zu wagemutigen Aktionen legten die Annahme nahe, daß er diesen diplomatischen Husarenritt vollführt hatte, um Windthorst lahmzulegen und die Gunst Bismarcks endgültig für sich und den Vatikan zu gewinnen, weshalb er auch Schlözer die Erlaubnis zur Veröffentlichung der beiden Aktenstücke erwirkte, die dann von dem Kanzler angeordnet wurde[482]. Jedenfalls wurde er am schärfsten in der päpstlichen Presse angegriffen, und er überließ seinem Freund Montel die undankbare Aufgabe, während seiner Reise nach Berlin den Papst darüber aufzuklären, wie es zu diesem Zwischenfall gekommen war[483].

Die Früchte dieses dramatischen Zwischenfalles erntete eigentlich nur Bismarck, denn selbst der Münchner Nuntius mußte in seiner Depesche an Jacobini zugeben, daß sich die Veröffentlichungen angesichts der Wahlen nicht günstig für die Katholiken ausgewirkt hätten[484]. Für Galimberti hatten sie unerwartete Folgen. Der Papst verzieh ihm zwar seine Handlungsweise, aber wenn ihn in jenen ereignisvollen Tagen eine tiefe Niedergeschlagenheit befiel, dann mochte diese ihre Ursache in dem instinktiven Bewußtsein gehabt haben, daß er den Boden unter sich schwanken fühlte. Noch mehr traf dieses Ereignis nach allem Anschein den Staatssekretär, der einige Wochen später — am 28. Februar — im besten Mannesalter nach kurzer Krankheit plötzlich starb, und auch der Nuntius Di Pietro schrieb voller Resignation nach Rom: „Niedergeschlagen, müde und Gott weiß, wie unwohl, kann ich nur Gott inbrünstig bitten, daß er mich bald aus dieser Lage befreit[485]." Kurze Zeit darauf ging sein Wunsch in Erfüllung: er ging als Nuntius nach Madrid; als Pflaster auf sein wundes Herz erhielt er die Kardinalswürde. Wohl selten in der Geschichte hat ein zweitrangiges Ereignis solche politischen Wellen geschlagen und seelische Erschütterungen ausgelöst wie dieser Depeschenskandal in der Septennatsfrage.

Wie waren aber die Rückwirkungen auf den Mann, den die Veröffentlichungen treffen sollten? Windthorst zeigte sich wohl in diesem rasch wechselnden Stellungskrieg auf der Höhe seines taktischen Könnens. Aber er konnte es nicht vermeiden, daß der Papst in der Mißbilligung seiner Zentrumspolitik verharrte[486] und sich seine Partei in einer ernsten Krise befand. Nach seiner Rede im Gürzenich soll der Münchner Nuntius ausgerufen haben: „Mais c'est contre le pape[487]!" und drei Tage nach der Reichstagswahl äußerte Leo XIII.: „Wenn über die Kirche in Deutschland neues Unheil kommen sollte, wird es durch die Schuld des Zentrums geschehen, welches meine Gedanken nicht zu erfassen vermocht hat[488]." Aber auch in den eigenen Reihen dieser Partei erhob sich

[482] Ebenda, S. 216; Schlözer, a.a.O. S. 90; Bachem, a.a.O. IV, 191. Cardauns, Aus dem Leben eines deutschen Redakteurs. Köln 1912, S. 112.
[483] Heckel, a.a.O. S. 340.
[484] Soderini ,a.a.O. S. 216, Anm. 472.
[485] Soderini, a.a.O. S. 215.
[486] Ber. Schlözers vom 16. 2. 1887. A.A.Bln.
[487] Rachfahl, a.a.O. S. 484.
[488] Ebenda, S. 485.

heftiger Widerspruch. Ein Teil des westfälischen Adels unter der Führung des Freiherrn von Solemacher-Antweiler rebellierte förmlich. Eine von 36 adligen Katholiken unterzeichnete Erklärung stellte „mit Schmerz" fest, daß sich das Zentrum mit Polen und Welfen verbündet, die „nationale" Politik bekämpft und sich sogar mit der „Demokratie" zum Widerstand gegen den Staat vereinigt habe. Aus der Mitte dieser sog. Septennatskatholiken wurde der Ruf nach einer konservativen katholischen Partei erhoben. Auch die schlesischen Abgeordneten mißbilligten das Verhalten ihres Parteiführers. Aus Disziplin hatten sie trotz inneren Widerstrebens gegen das Septennat gestimmt. Als sie aber Kenntnis von den Jacobinischen Depeschen erhielten, beschwerten sie sich nicht nur darüber, daß sie von Windthorst nicht in der vom Papst gewünschten Weise unterrichtet worden waren, sondern sie verzichteten aus Protest bei der Neuwahl auf ihre Kandidatur[489]. Es war daher zu verstehen, daß auch dieser harte und listenreiche Kämpe aus der Septennatsschlacht stark angeschlagen hervorging. So schrieb vom Trierer Katholikentag im Herbst 1887 August Reichensperger: „Windthorst wird auch Dir gegenüber kein Hehl betreffs einer Verstimmung darüber gemacht haben, daß ihm in etwas brüsker Weise der Oberbefehl entzogen worden ist", und ein Jahr später stellte er fest: „Windthorst ist eine Kautschuknatur — in seinen Reden aber nicht mehr der Alte[490]." Er hatte seiner Partei eine zu starke Belastungsprobe zugemutet, die die Tragfähigkeit ihrer zum Teil heterogenen Elemente überstieg.

Bei der Beratung des Septennats im neuen Reichstag, die im allgemeinen schnell und glatt verlief, enthielt sich zwar das Zentrum der Stimme, einige Mitglieder jedoch votierten dafür, so daß die heiß umkämpfte Militärvorlage am 11. März mit 227 gegen 31 Stimmen endgültig angenommen wurde. Der Historiker des Zentrums, Bachem, bemerkt zu diesem Ergebnis: „Der Kampf um das Septennat war entschieden — zugunsten Bismarcks. Sein Sieg war vollständig[491]."

Indessen war im Schatten der Auseinandersetzung um das Septennat die die Revision der Maigesetzgebung vorläufig abschließende Vorlage herangereift. Über sie hatte bereits am 2. Januar die erste Beratung des Staatsministeriums stattgefunden. Im Mittelpunkt des einleitenden Vortrages des Kultusministers Goßler hatte die Ordensfrage gestanden, wobei er mitteilte, daß er schweren Herzens seinen Widerstand gegen die Zulassung der beschaulichen und seelsorgerischen Orden aufgegeben habe. Der Revisionsvorschlag beziehe sich nur auf die Maigesetze und schließe sich an die württembergischen Gesetze an.

Der Beauftragte Bismarcks, Geh. Oberregierungsrat Dr. Rottenburg, betonte, daß der Reichskanzler auf die Gewährung dieser Konzession großen Wert lege. Er gehe von dem Gesichtspunkt aus, daß das Deutsche Reich durch zwei Wälle geschützt werde, und zwar durch eine starke Armee und durch die Zufriedenheit der Bevölkerung; dem ersten Zweck diene die Militärvorlage, dem zweiten die beabsichtigte Ordenszulassung. Auf eine Sprengung des Zentrums rechne er

[489] Bachem, a.a.O. IV, 185; Soderini, a.a.O. S. 221, Anm. 483.
[490] Rachfahl, a.a.O. S. 489.
[491] Bachem, a.a.O. IV, 213.

nicht, dagegen hoffe er, durch Befriedigung der katholischen Bevölkerung und eine loyale Zusammenarbeit mit Rom die Zahl der Zentrumsabgeordneten zu verringern.

Der Landwirtschaftsminister, Lucius, und der Minister für öffentliche Arbeiten, Maybach, waren der Auffassung, daß man bei den geringen Möglichkeiten weiterer Konzessionen die wichtigste von diesen, die der Zulassung katholischer Orden, nicht ohne weiteres preisgeben dürfe, zumal dadurch weder in der katholischen noch in der protestantischen Bevölkerung eine spürbare Befriedigung erreicht werde. Auch stellten die beschaulichen und seelsorgerischen Orden keinen wesentlichen Bestandteil der katholischen Kirche dar.

Auch der Justizminister war dagegen, da keine Konzession von der Bevölkerung so als ein Zeichen des Sieges der Kurie im Kulturkampf gewertet werde wie die Ordenszulassung. Nach seiner Meinung sollte man zumindest die Seelsorgeorden ausschließen, da deren Einfluß auf die Familien sehr groß sei. Er wies in diesem Zusammenhang auf die Bettelmönche in Neustadt (Westpreußen) hin, die in der Umgebung den Polonismus stark ausgebreitet hätten.

Vizepräsident von Puttkamer wandte sich gegen seine Vorredner: man gebe der Kirche nur das, was man ihr in den Maigesetzen „ohne zwingende Notwendigkeit" genommen habe. Aufschlußreich war auch die Erklärung des Staatsministers Bötticher, der die Notwendigkeit eines endgültigen Abschlusses des Kulturkampfes betonte. Denn durch diesen sei nichts erreicht worden; das Zentrum stehe als die geschlossenste, staatsfeindliche und gefährlichste Partei da, daher müsse es bei den bevorstehenden Wahlen durch Gewinnung der Sympathie katholischer Kreise geschwächt werden. Auch nach Gewährung der Ordenskonzession sei die Lage noch besser als 1873, da die Jesuiten und Schulorden weiterhin ausgeschlossen blieben.

Im gleichen Sinne sprachen sich auch der Finanzminister Scholz, dieser trotz starker persönlicher Bedenken, und der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf aus. Nach einer nochmaligen Warnung des Landwirtschaftsministers, der ein Zurückgehen bis vor die Zeit der Verfassungsgebung vorschlug, wurde ein einstimmiges Einverständnis, mit dem Vorbehalt „unter Berücksichtigung höherer Notwendigkeiten", erzielt, obwohl vier Minister persönlich gegen den Gesetzesvorschlag der Ordenszulassung waren.

Reibungslos erfolgte dagegen die Zustimmung zu der Aufhebung des Gesetzes vom 20. Mai 1874 über die Bistumsverweser und des § 18 des Gesetzes vom 11. Mai 1873. In der Frage der Klerikerseminare in *allen* Diözesen stimmten drei Minister dafür, fünf dagegen unter dem Vorbehalt höherer Rücksichtnahme[492].

Obwohl Bismarck den Grundsatz der Freiheit des Messelesens durch seinen Kommissar Rottenburg vertreten ließ, wurde der Wunsch der Kurie auf eine Erweiterung der Novelle vom 21. Mai 1886, den Priestern volle Freiheit zum Messelesen und Sakramentspenden zu gewähren, einstimmig mit Vorbehalt höherer Rücksichtnahme abgelehnt[493].

[492] Sitzungsprotokoll d. pr. Staatsministeriums vom 2. 1. 1887. A.A.Bln.
[493] Ebenda.

Am 17. Januar 1887 fand eine weitere Sitzung des Staatsministeriums in der Amtswohnung des Reichskanzlers statt. Hierbei machte dieser die Mitteilung, daß er aus „höheren politischen Rücksichten" über die Grenzen der Zugeständnisse, die dem Ministerium sachlich zulässig erschienen seien, hinausgehen und auch das Gesetz vom 13. Mai 1873 miteinbeziehen müsse. Wenn der Papst die kirchliche Zucht ohne staatliche Kontrolle wünsche, so halte er diese Auffassung für gerechtfertigt und für den Staat unschädlich, da es nicht zu dessen Aufgabe gehöre, „die Dornen kirchlicher Gewalt abzustumpfen". Exzesse der Hierarchie, gegen die das Gesetz schützen wolle, schadeten ihr selbst am meisten. Obwohl sich Goßler für die Beibehaltung des Gesetzes einsetzte, erhoben die übrigen Minister gegen die Forderung Bismarcks keine Bedenken[494].

Der nunmehr am 22. Februar im Herrenhaus vorgelegte Gesetzentwurf brachte also eine Revision der Gesetze vom 11. und 13. Mai 1873, 31. Mai 1875 und 21. Mai 1886. Nach ihm erhielten die Bischöfe von Osnabrück und Limburg, in deren Diözesen sich keine theologischen Fakultäten befanden, die Erlaubnis zur Errichtung von Priesterseminaren. Die Bestimmung, daß diese nur von Angehörigen des gleichen Sprengels besucht werden dürften, kam in Wegfall. Der Einspruch gegen die Anstellung eines Geistlichen wurde nur dann als zulässig angesehen, wenn der Kandidat aus einem Grunde, der das bürgerliche oder staatsbürgerliche Gesetz betraf, für die Stelle nicht die Eignung besaß. Ein staatlicher Zwang zur dauernden Besetzung der Pfarrämter sollte fortan nicht mehr bestehen. Entscheidungen gegen Geistliche in den Fällen des § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 sollten nicht von Rechts wegen die Erledigung der Stelle zur Folge haben. Das Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 13. Mai 1873 wurde bis auf § 1 aufgehoben. Schließlich erfuhr das Gesetz vom 31. Mai 1875 dahin gehend eine Abänderung, daß die beschaulichen und seelsorgerischen Orden wieder zugelassen wurden, und zwar nach den gesetzlichen Bestimmungen, die für die bestehenden Orden und Kongregationen galten[495].

Bismarck ließ Schlözer die Sitzungsprotokolle des Staatsministeriums zuschikken, damit er dem Papst ein anschauliches Bild von den Schwierigkeiten, auf die der Gesetzentwurf gestoßen war, geben könne. Leo XIII. versäumte auch nicht, in einem Schreiben vom 31. Januar hierauf einzugehen und erneut sein Vertrauen zu Bismarck auszudrücken, dem es gelingen werde, diese Widerstände zu überwinden[496]. Bereits am 13. Februar hatte er das Antwortschreiben in der Hand, dessen Inhalt ihn wohltuend berührte[497], da es die Genugtuung des Kanzlers über die Übereinstimmung der Ansichten des Papstes und der preußischen Regierung aussprach.

In Auswirkung des Schreibens Bismarcks erließ Leo XIII. zwei Erlasse an den preußischen Episkopat, um dessen Bedenken gegen die kirchenpolitische Novelle zu zerstreuen und die infolge des Septennatsstreites hervorgetretenen Gegen-

[494] Sitzungsprotokoll d. pr. Staatsministeriums vom 17. 1. 1887. Ebenda.
[495] Gesetzentwurf zur Abänderung d. kirchenpolitischen Gesetze. Ebenda.
[496] Schreiben Leos XIII. an Bismarck vom 31. 1. 1887. Ebenda.
[497] Ber. Schlözers vom 16. 2. 1887. Ebenda.

strömungen zu bekämpfen. Bei der Weiterleitung der ersten Note an Erzbischof Krementz von Köln spielte der Münchner Nuntius wiederum eine höchst merkwürdige Rolle. Auch im Vatikan selbst wuchs die Unzufriedenheit über die aktive Politik des Papstes im Sinne Bismarcks. Die Gegnerschaft der tonangebenden Kardinäle und Prälaten an der Kurie gegen den preußenfreundlichen Pontifex wurde immer offener. Außer den Kardinälen Laurenzi und Bartolini sowie den Msgres. Galimberti, Boccali und Montel wagte niemand, für den päpstlichen Kurs gegenüber Berlin einzutreten. Selbst die offiziösen Organe, der „Osservatore Romano" und der „Moniteur de Rome", erlaubten sich zügellose Angriffe gegen die pontifikalen Maßnahmen und dachten nicht daran, den Weisungen Galimbertis nachzukommen. Wenn dieser seine an sich schon umstrittene Stellung nicht noch mehr gefährden wollte, mußte auch er notgedrungen unter den obwaltenden Verhältnissen sich zurückhalten[498].

In dieser Situation hielt es der Papst für richtig, Ende Februar einen seiner engsten Mitarbeiter, den Msgr. Montel, persönlich nach Köln zu schicken. Er kehrte mit trüben Eindrücken zurück. Er hatte einer Besprechung des Erzbischofs Krementz mit den Bischöfen Korum (Trier) und Brinkmann (Münster) über das Schreiben des Staatssekretärs bezüglich der Septennatsfrage beigewohnt. Nur mit größter Mühe war es ihm gelungen, die drei Kirchenfürsten zu dem Beschluß zu bringen, das Schreiben Windthorst mitzuteilen. Zu weiteren Schritten glaubten sie sich in ihrer geistlichen Stellung gegenüber einer politischen Frage nicht befugt[499]. Montel konnte außerdem bei dieser Reise einen aufschlußreichen Einblick in das allzu willfährige Verhalten der friedliebenden Bischöfe gegen das ausfallende und aggressive Vorgehen mancher Geistlichen gewinnen.

Die Mission Montels beantwortete Windthorst mit einer Gegenoffensive. Am 13. März veröffentlichte er zum ersten Male während des Kulturkampfes in dem führenden Zentrumsblatt, der „Germania", einen mit seinem eigenen Namen unterschriebenen Artikel. In diesem übte er an jeder Bestimmung der kirchenpolitischen Novelle eine abfällige Kritik und erklärte, daß auch nach ihrer Annahme die Revision noch nicht abgeschlossen sei[500]. Im gleichen Sinne sandte er auch dem Vatikan schriftlich seine Stellungnahme zu. Der Aufsatz in der „Germania" fand durch Separatabzüge für Zeitungen und Broschüren eine umfassende Verbreitung. Er war offensichtlich der Beginn einer großangelegten Agitation gegen die kirchenpolitische Vorlage und ein Schachzug gegen Bischof Kopp. Auch Erzbischof Krementz nahm eine ähnliche Haltung ein und bewies das Zusammenspiel zwischen Zentrumsführung und preußischem Episkopat. Nach seiner Ansicht sei es dem Zentrum unmöglich, für die Novelle zu stimmen. Er könne auch nicht dazu raten, den Papst zu befragen, ob die Katholiken für das Gesetz eintreten sollten. Wolle dieser die Kirche in die Banden

[498] Ber. Schlözers vom 2. 3. 1887. Ebenda.
[499] Ebenda.
[500] „Germania" vom 13. 3. 1887.

des Staates schlagen, dann möge er selbst die Verantwortung tragen und die Initiative übernehmen[501].

Leo XIII. war daher gern bereit, auf den Gedanken einer Sondermission Galimbertis nach Berlin, den ihm dieser im geschickten Zusammenspiel mit Gesandten Schlözer nahebrachte, einzugehen[502]. Die Mission sollte einen mehrfachen Zweck verfolgen. Im Vordergrund stand der Auftrag der Gratulation zum 90. Geburtstag Kaiser Wilhelms, zu dessen Feier ungefähr 80 Fürstlichkeiten aus regierenden Häusern erwartet wurden. Galimberti sah aber vor allem die Möglichkeit, durch Erringung eines weithin sichtbaren politischen Erfolges seine erschütterte Stellung am Vatikan zu verbessern. Dies war um so wichtiger, da gerade der Staatssekretär gestorben war und Galimberti noch als ein bevorzugter Anwärter für seine Nachfolge galt. Wenn es ihm gelang, das Zentrum für die Annahme des kirchenpolitischen Gesetzes sowie Bismarck und Goßler für die Koppschen Verbesserungsanträge zu gewinnen, konnte er hoffen, daß der Papst ihn trotz seiner zahlreichen Feinde in den vatikanischen Mauern zu seinem engsten Mitarbeiter erhob. Es mußte als ein glücklicher Zufall erscheinen, daß der Geburtstag des Kaisers gerade in die Zeit der Debatte über das Kirchengesetz fiel[503].

Trotz der oppositionellen Haltung des Zentrums verliefen die Verhandlungen im Herrenhaus günstig. Der Kommission gehörten die gleichen Persönlichkeiten wie im Vorjahre an: Bischof Kopp, Graf Brühl, Graf Frankenberg, Graf Droste und Freiherr Solemacher, also in der Mehrzahl gemäßigte Katholiken. Sie veränderten die Regierungsvorlage in zwei unwesentlichen Punkten und nahmen noch fünf Zusatzbestimmungen an, von denen die bedeutsamste die Zulassung der Schulorden für die weibliche Jugend beinhaltete. Dieser Antrag war von den Grafen Hatzfeldt und Frankenberg gestellt und mit 17:3 Stimmen angenommen worden.

Entscheidend für diesen Beschluß war, daß jährlich Hunderte von Mädchen in die ausländischen, von den vertriebenen Nonnen unterhaltenen Erziehungsanstalten gebracht wurden, wo ihre Erziehung ohne jede staatliche Kontrolle erfolgte. Nach Ansicht des Kultusministers waren diese Zusätze unerwünscht, aber noch tragbar; jedoch müsse die Regierung davon abstehen, ihren Einfluß für ihre Durchbringung geltend zu machen. Mit der Zulassung der weiblichen Schulorden brachte Bismarck seine prinzipielle Einstellung, daß die Schule Sache des Staates sein müsse, der politischen Notwendigkeit zum Opfer. Für ihn war es dabei ausschlaggebend, daß sich für die Zusätze gerade die gemäßigten Katholiken stark eingesetzt hatten. Er betonte deshalb in der Staatsministersitzung vom 15. März, daß in der offensichtlichen Spannung zwischen dem Papst und den gemäßigten Katholiken einerseits und der durch das Zentrum vertretenen Priesterrepublik andererseits die Regierung die Partei des Papstes ergreifen müsse[504].

501 Goßler an Bismarck am 19. 3. 1887. A.A.Bln.
502 Soderini, a.a.O. S. 223 ff.
503 Ber. Schlözers vom 1. 4. 1887. A.A.Bln.
504 Sitzungsber. d. pr. Staatsministeriums vom 15. 3. 1887. Ebenda.

Wie schon bei der letzten Novelle entsprach es der Regie Bismarcks, daß Bischof Kopp im Herrenhaus seine mit den Richtlinien des Papstes und Wünschen Windthorsts abgestimmten Verbesserungsvorschläge einbrachte, von denen sich zwei auf die Anzeigepflicht und zwei auf die völlige Freiheit des Messelesens und die generelle Zulassung der Orden bezogen. Bei dieser Gelegenheit hielt der Kanzler eine seiner eindrucksvollsten Reden, in der er die Bedeutung der Beilegung des Kulturkampfes für die Einheit und Stärke Deutschlands im Innern sowie für seine außenpolitischen Beziehungen zu Österreich darlegte: „... Mein Bestreben ist dabei lediglich das der Prophylaxis der Befestigung der Einheit unserer gesamten deutschen Nation im Hinblick auf die Gefahren, denen sie ausgesetzt sein wird, in nicht zu langer Zeit, und im Hinblick auf die Versuche zu zentrifugalen Bestrebungen, die in kritischen Zeiten gemacht werden können, wenn Gründe vorhanden sind, welche die Einheit nicht gerade direkt stören, aber doch den Parteien, die durch und durch landes- und reichsfeindlich sind, Handhaben zur Einmischung geben. Die Frage, ob wir mit unseren katholischen Landsleuten einig sind oder nicht, ist nicht auf das Innere beschränkt, sondern wirkt auch auf unsere äußeren Verhältnisse zurück. Daß unsere Verhältnisse zu Österreich besser sind, wenn bei uns keine konfessionelle Streitfrage existiert, als sie auf die Dauer sein werden und sein können, wenn sie existiert, liegt auf der Hand ...[505]." Ebenso wie er sehr anerkennende Worte für „den heutigen, friedliebenden, weisen und mit hoher politischer Einsicht begabten Papst" fand, ebenso scharf ging er mit der demokratischen Priesterrepublik des Zentrums und der Fortschrittspartei, die er eine „Vorfrucht für die Sozialdemokratie" nannte, ins Gericht.

Bei der Abstimmung am folgenden Tage, dem 24. März, schritt er „langsam und gewichtig, während alle Augen sich auf ihn richteten", hinunter in das Parterre des Hauses, wo er sich auf seinen Platz als einfaches Mitglied breit hinsetzte und sich in seiner ganzen Körpergröße als erster erhob, bevor dies der von Gestalt kleine Bischof Kopp tat. „Dann schaute er, die Hände auf dem Rücken, mit seinem scharfen Adlerblick um sich, voll in die Runde. Dem waren die widerstrebenden Herren nicht gewachsen. Einer nach dem andern erhob sich, immer noch einer, sowie das Auge Bismarcks ihn traf. Auf diese Weise kam die Mehrheit zusammen[506]."

An diesem Ergebnis hatte auch die behutsame, aber doch entschiedene Arbeit Galimbertis während seines Aufenthaltes in Berlin beträchtlichen Anteil, der in der Zeit vom Abend des 20. März, an dem er in der Reichshauptstadt eintraf, bis zum 26. März, dem Tag seiner Abreise, ein umfangreiches Programm bestritt. Als Gast des Kaisers wohnte er im „British Hotel", Unter den Linden. Nach

[505] Bismarck, Ges.W. XIII, 289. Die in der Einführung zu dieser Rede vertretene Ansicht, daß Bismarck damals auf eine Abspaltung des konservativen Flügels des Zentrums gehofft habe, entspricht nicht den Tatsachen. Diese Rede fand den besonderen Beifall des Vatikans. Der Papst ließ sie sich von Montel ins Italienische übersetzen und konnte manche Stellen auswendig; vor allem die Abrechnung mit Windthorst hatte es ihm angetan und schmunzelnd bemerkte er zu Montel: „Il Principe di Bismarck ha dato una bella bastonata a questo Signor Windthorst." Ber. Schlözers vom 27. 3. 1887. A.A.Bln.

[506] Bachem, a.a.O. IV, 222.

einer kurzen Unterredung mit Bismarck am 21. März wurde er am folgenden Tage vom Kaiser offiziell empfangen, der ihn als den Abgesandten des das „Prinzip der Ordnung und Autorität" repräsentierenden Papstes herzlich begrüßte. Die Kaiserin Augusta, zu der er sich anschließend begab, nahm die Gelegenheit wahr, ihre große Verehrung für Leo XIII. in besonderem Maß auszusprechen. Beim Abschied ließ sie sich zu den emphatischen Worten hinreißen: „Sie können sich nicht denken, wie glücklich ich bin, in diesen Räumen einen Vertreter des Papstes zu sehen. Mir scheint es wie ein Traum; so habe ich mich danach gesehnt[507]." Die Teilnahme Galimbertis an der Fürstentafel am gleichen Tage 5 Uhr nachmittags erhielt dadurch ihren besonderen Reiz, daß zum ersten Male ein Abgesandter des Papstes an der Tafel des Königs von Preußen saß und daß sich in dieser erlauchten Runde auch der Vertreter des Königs von Italien, der Prinz Amadeo von Savoyen, befand, mit dem sich Galimberti überdies herzlich unterhielt.

Sofort nach Erfüllung der Repräsentationsaufgabe nahm dieser seine diplomatische Tätigkeit auf. Noch am gleichen Abend hatte er eine eingehende Aussprache mit Windthorst, bei der sich zwei führende katholische Politiker, die aus der Ferne schon manchen Waffengang mit der Feder ausgetragen hatten, nunmehr in die Augen blickten. Zwei größere Gegensätze konnte man sich kaum denken: auf der einen Seite die kleine Exzellenz mit dem scharfgeschnittenen, asketischen, an sich unschönen Gesicht und den kurzsichtigen Augen, der kühle und geschickte Dialektiker, auf der andern Seite der geschmeidige, wohlbeleibte römische Prälat mit den schlauen Augen und gepolsterten Händen, der liebenswürdige, aber doch auch sarkastische, intelligente und im Auftreten gewandte Hofdiplomat. Die Atmosphäre war anfangs frostig. Galimberti legte den Standpunkt des Papstes ausführlich dar und erwähnte auch dessen Unzufriedenheit über die Haltung eines Teiles der katholischen Presse in der Provinz. Als Windthorst versprach, daß das Zentrum nach Annahme der Koppschen Anträge für das Gesetz stimmen werde, versicherte ihn Galimberti der großen Hochachtung des Papstes und dessen Vertrauens in seine loyale Gesinnung. Da erhob sich „der gute alte Mann" — so die eigenen Worte Galimbertis —, umarmte und küßte gerührt den römischen Abgesandten[508]. Diese ergreifende Szene entbehrte nicht eines gewissen tragischen Zuges, denn als Galimberti nach seiner Rückkehr nach Rom von Bekannten nach seinem Eindruck von Windthorst befragt wurde, antwortete er: „Un leguleio", das soviel wie: „ein kleinlicher Advokat" bedeutet[509].

Außer mit Windthorst hatte Galimberti noch Unterredungen mit Schorlemer-Alst, dem Vertreter des rechten Zentrumsflügels, und anderen Mitgliedern dieser Partei sowie mit zahlreichen katholischen Mitgliedern des Herrenhauses, natürlich auch mit Bischof Kopp zur Erörterung der Amendements, dem Kronprinzen und Prinzen Wilhelm wie mit einer Reihe von Fürstlichkeiten, wobei die Begegnung mit dem Großherzog von Baden durch ihre Länge und Herzlichkeit auffiel. Alle hatten die Aufgabe, die Beratungen über die Kirchenvorlage

[507] Soderini, a.a.O. S. 229.
[508] Soderini, a.a.O. S. 231.
[509] Crispolto Crispolti e Guido Aureli, La politica di Leono XIII. Rom 1912, S. 136.

günstig zu beeinflussen und den Wünschen des Papstes Nachdruck zu verleihen. Am bedeutungsvollsten war naturgemäß die eineinhalbstündige Aussprache mit Bismarck.

Der Kanzler sicherte Galimberti zu, sich persönlich für die Verbesserungsanträge Kopps einsetzen zu wollen. Bezüglich der von seinem Gesprächspartner im Auftrage des Papstes aufgeworfenen Frage der Rückkehr der Redemptoristen und Jesuiten verhielt er sich reserviert, desgleichen gegenüber der heiklen Frage einer eventuellen Vermittlerrolle Papst Leos hinsichtlich der europäischen Stellung Elsaß-Lothringens. Über den defensiven Charakter des Dreibundes gab er beruhigende Erklärungen ab, wobei er keine Zweifel ließ, daß für eine Lösung des römischen Problems die Zeit noch nicht reif sei. Mit der Feststellung: „Jeder Tag hat seine Last", deutete er an, daß dieses für ihn keinen akuten Charakter besaß. Dagegen versäumte er nicht, auch bei dieser Gelegenheit auf die Gefahren des Polentums für die Entwicklung des Deutschen Reiches hinzuweisen[510].

Im allgemeinen durfte Galimberti mit dem Erfolg seiner vielseitigen Bemühungen zufrieden sein, und als er am Abend des 24. März an einem Essen teilnahm, das der Herzog von Ratibor ihm zu Ehren gab[511] und dem neben dem Bischof Kopp eine Reihe nahmhafter Staatskatholiken (Fürst Chlodwig Hohenlohe, Fürst Fürstenberg, Graf Frankenberg u. a.) beiwohnte, konnte ihm vor dem Diner ein Bericht über die an diesem Tage erfolgte Annahme der kirchenpolitischen Vorlage im Herrenhaus gegeben werden. Sofort sandte er dem Papst ein Telegramm und bemerkte dazu: „Nachdem der Hl. Vater die Depesche gelesen hat, wird er gut schlafen[512]."

Aber er wußte auch, daß er nach der Rückkehr nach Rom nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen durfte, da noch die parlamentarische Schlacht im Abgeordnetenhaus bevorstand und er den Eindruck mit nach Hause nahm, daß der Widerstand in den Reihen des Zentrums und des Episkopats andauerte. Windthorst hatte bereits ein neues Gutachten an die Bischöfe ausgearbeitet, in dem er seine Ansicht über die Unannehmbarkeit des Kirchengesetzes in seiner vorliegenden Fassung aussprach. Daraufhin forderte der Erzbischof von Köln die übrigen Bischöfe auf, ihn zu autorisieren, in ähnlichem Sinne an den Papst zu schreiben. Wenn es auch Kopp gelang, diesen Schlag gegen seine Vermittlungspolitik rechtzeitig abzuwehren, so sorgten doch zahlreiche Protestschreiben, die in diesen Tagen von sog. treuesten Katholiken auf Betreiben der intransigenten Kreise nach Rom gingen, dafür, daß der Papst einer gewissen nervösen Gereiztheit anheimfiel, zumal er durch den Tod seines Staatssekretärs eine doppelte

[510] Soderini, a.a.O. 231 ff.

[511] Mit Graf Frankenberg verband Galimberti eine enge Freundschaft. Windthorst, der diese Fühlungnahme Galimbertis mit den Staatskatholiken natürlich mißbilligte, warf ihm vor, daß er die Hedwigskirche und die kirchlich gesinnten Kreise gemieden habe. Vgl. Stimmen aus Maria Laach, Bd. 82, 1912.

[512] Über diesen Vorgang, der von Graf Frankenberg in der „Post" veröffentlicht wurde, schrieb die klerikale „Schlesische Volkszeitung": „Vae victis! Die Herren Fred Frankenberg und Herzog von Ratibor verfassen also jetzt die Siegesdepeschen, in welchen die Niederlage der deutschen Katholiken nach Rom gemeldet wird, damit der Heilige Vater „gut schlafen" kann. (Kardorff, a.a.O. S. 117; Rust, a.a.O. S. 794.)

Last auf seinen Schultern trug. In seinem Auftrage verfaßte der zurückgekehrte Galimberti am 31. März ein Schreiben an den preußischen Episkopat, das die Gesetzesvorlage als einen großen Gewinn für die Kurie bezeichnete, dank deren die katholische Kirche in Preußen nicht nur bestehen, sondern sich auch weiterentwickeln könne. Daher sei es der Wille des Papstes, daß die Bischöfe auf das Zentrum im Sinne einer abänderungslosen Annahme einwirkten. Nach einer Begutachtung dieses Breve durch eine Kardinalskommission wurde es am 7. April durch Msgr. Montel[513] inkognito persönlich nach Köln gebracht, dem Erzbischof Krementz übergeben und zur Befolgung eingeschärft[514]. Am selben Tage gingen auch die gleichlautenden Erlasse an die übrigen Bischöfe sowie Abschriften an die führenden Zentrumsmitglieder Windthorst, Reichensperger und Schorlemer-Alst hinaus.

Außerdem sandte Galimberti am 4. April ein Schreiben an Bischof Kopp, daß diesen kurz und trocken aufforderte, den Führern des Zentrums den Wunsch des Papstes mitzuteilen, daß die kirchenpolitische Vorlage angenommen werde, selbst für den Fall, daß die Verbesserungsanträge abgelehnt würden. Das gleiche Schreiben erhielt auch Schorlemer-Alst, der sich sofort mit Windthorst in Verbindung setzte[515]. Dieser war über das Vorgehen Roms sehr niedergeschlagen, und resigniert schrieb er an einen Bekannten: „Die Anlage erhalte ich am Ostertage, wäre sie am Karfreitag gekommen, würde ich sie besser verstanden haben ... Galimberti hat dem Faß den Boden ausgeschlagen, und unsere hl. Kirche liegt zu den Füßen ihrer erbittertsten Gegner. Ob noch was in Rom zu tun ist, weiß ich nicht; ich bin in Rom diskreditiert. Mein Kämpfen wird von den Gegnern gegen mich als Waffe gebraucht, und nun soll ich gar zu diesem traurigen Ende meine Zustimmung geben! Ach, könnte ich doch mein Mandat niederlegen[516]."

Am Ostermontag hatte Bischof Kopp mit verschiedenen Zentrumsführern eine Besprechung gehabt und mit ihnen vereinbart, daß das Zentrum in der dritten Lesung für das ganze Gesetz stimmen werde, selbst wenn die eingebrachten Abänderungsvorschläge in der zweiten Lesung abgelehnt würden. Sollte jedoch das Gesetz in einem Punkt gegenüber seiner Herrenhausfassung verschlechtert werden, würde er dagegen stimmen[517]. Auf Grund dieses umfassenden Druckes vom Vatikan und dank der klugen und zielstrebigen Tätigkeit Bischof Kopps unterwarf sich das Zentrum den päpstlichen Intentionen, und als obendrein Bismarck den Parteien im Falle der Ablehnung mit seinem Rücktritt drohte — das einzige Mal, wo er dies hinsichtlich eines Parlamentsbeschlusses tat —, fand die letzte Kulturkampfnovelle nach einer lebhaften Debatte, vor allem über die Ordensfrage, am 27. April mit 243 gegen 99 Stimmen bei 42 Stimmenthaltungen ihre endgültige Annahme. Für sie stimmten die überragende Mehrheit der Konservativen und das Zentrum, dagegen ein Teil der

[513] Auf seinem Heimweg fuhr Montel über Fulda, um sich mit Kopp kurz zu besprechen. Ber. Schlözers vom 8. 4. 1887. A.A.Bln.
[514] Ber. Schlözers vom 1., 5. u. 8. 4. 1887. Kopp an Goßler am 1. 4. 1887. Ebenda.
[515] Bachem, a.a.O. IV, 226 f.
[516] Kardorff, a.a.O. S. 116 f.
[517] Goßler an Bismarck am 16. 4. 1887. A.A.Bln.

Nationalliberalen, die Fortschrittler und einige Konservative aus den polnischen Gebieten. Am 29. April erhielt sie durch die Unterschrift des Kaisers Gesetzeskraft.

Mit diesem Gesetz fand der Kulturkampf nach fünfzehnjähriger Dauer seinen Abschluß. Der Papst erklärte in einem feierlichen Konsistorium vom 23. Mai 1887, daß er das sich gesetzte Ziel erreicht habe. Die Genugtuung hierüber war in den einsichtigen Kreisen auf beiden Seiten groß. Besonders der auch weiter gepflegte Briefwechsel zwischen dem Papst und deutschen Kanzler legte Zeugnis ab von dem herzlichen Einvernehmen zwischen diesen beiden großen Staatsmännern, deren Hauptverdienst die Beilegung des Kulturkampfes war[518]. Jedes Schreiben diente Leo XIII. dazu, seine freundschaftlichen Gefühle gegenüber Deutschland auszudrücken. Selbst der preußische Episkopat fand sich auf seiner üblichen Fuldaer Konferenz im August 1887 bereit, zum ersten Male ein einheitliches Dankschreiben an den Papst zu senden und ihm für seine erfolgreichen Bemühungen für die Interessen der Katholiken Preußens die vollste Anerkennung auszusprechen[519]. Papst Leo war über diese Demonstration im höchsten Grade erfreut, ja beglückt. Konnte er doch in ihr mit Recht einen Triumph seiner höchst persönlichen Politik Berlin und auch dem Episkopat gegenüber erblikken[520].

Es lag in der Natur der Sache, daß mit der Beendigung des eigentlichen Kampfes kein Endzustand erreicht war. Blieb doch noch ein ganzer Katalog von kurialen Wünschen offen, die allerdings minderer Bedeutung waren und auch nur Zug um Zug zur Debatte gestellt wurden. Sie waren nicht geeignet, die geglätteten Wogen erneut aufzuwühlen. So schnitt der Papst in seinem Schreiben an Bismarck vom 6. Mai 1887 die Frage der Vermögensverwaltung an; in seinem Schreiben vom 27. September 1887 setzte er sich für die Erteilung des Religionsunterrichtes in katholischen Schulen durch katholische Geistliche und die Zulassung des Redemptoristenordens ein; in seinem Schreiben vom 17. Januar 1888 endlich forderte er die Militärfreiheit für die Geistlichen[521]. Diese Fragen brachte Galimberti bei seiner zweiten Mission nach Berlin anläßlich der Thronbesteigung Friedrichs III. im März 1888 ebenfalls zur Sprache[522].

Kultusminister Goßler vertrat den Standpunkt, daß die Wünsche des Papstes entweder, wie in der Frage des Religionsunterrichtes, schon erfüllt oder, wie in der Frage der Vermögensverwaltung und der Zulassung der Redemptoristen, inopportun seien. An allen höheren Schulen wurde der katholische Religionsunterricht bereits durch Geistliche erteilt. In den Volksschulen lagen die Verhältnisse unterschiedlich. In einigen Diözesen beschränkte sich die Tätigkeit der Geistlichen auf den Beicht- und Kommunionunterricht; in anderen Bistümern unterrichteten die Lehrer die unteren Jahrgänge im biblischen Geschichtsunterricht, Geistliche jedoch die oberen Jahrgänge im Katechismus. Zur Sicherstellung

[518] Schreiben des Papstes vom 6. 5. u. 17. 9. 1887. Ebenda.
[519] Ber. Lindemanns vom 24. 8. 1887. Ebenda. — Ber. Okolicsányi an Kálnoky vom 27. 8. 1887. H.H.St.Wien.
[520] Ber. Okolicsányi an Kálnoky vom 27. 8. 1887. Ebenda.
[521] Briefe Leos XIII. an Bismarck vom 6. 5., 27. 9. u. 17. 1. 1888. A.A.Bln.
[522] Soderini, a.a.O. S. 248 ff.

eines dogmatisch einwandfreien Religionsunterrichtes lag dieses Fach an den Lehrerbildungsanstalten ausschließlich in den Händen von Geistlichen. Außerdem waren die Bischöfe eingeladen, zu den Abschlußprüfungen der Lehrer Kommissare zu entsenden, und nur solche Lehrbücher wurden eingeführt, die die Genehmigung der Bischöfe erhalten hatten.

Eine Abänderung des Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung hielt Goßler für untunlich, da die entsprechende Vorlage mit größter Wahrscheinlichkeit im Landtag scheitern würde und der Pfarrklerus in allen Diözesen, die einen friedlichen Bischof hätten, mit dem gegenwärtigen Zustand zufrieden sei.

Bezüglich des Redemptoristenordens hatte der Justizausschuß der preußischen Regierung im Gegensatz zu einer Denkschrift des Professors F. X. Kraus in Freiburg die Verwandtschaft mit dem Jesuitenorden einstimmig bejaht, da „kaum ein Orden bestehe, in welchem das Vorbild des Jesuitenordens eine so getreue Nachbildung erfahren habe wie in den Regeln der Redemptoristen[523]". Dieser Orden besaß in Preußen vor 1873 nur fünf Niederlassungen gegenüber sieben in Bayern und vier in Elsaß-Lothringen.

Die ablehnende Stellungnahme Goßlers fügte Bismarck seiner Antwort vom 24. Oktober auf das päpstliche Schreiben vom 27. September bei. Der Papst war über diese rein sachliche Erledigung seiner Wünsche wenig erfreut. Er vermißte in dem kurzen Brief des Kanzlers die vertrauten Ausdrücke der „cordialità e amicizia". Er erinnerte ihn in seiner gemessenen und kühlen Ausdrucksweise an die Schreiben vor dem Jahre 1885, als noch keine Freundschaft zwischen Rom und Berlin bestand[524]. Bismarck reagierte auf diesen Tadel sauer: „Freundschaft sicher, aber die Arbeitslast erdrückt mich; ich kann nicht Kultusminister auch noch sein und bin elend[525]."

Zu der gleichen Zeit war auch Windthorst wieder in Aktion getreten. In einer Besprechung mit Bischof Kopp am 17. Oktober in Hannover hatte er an diesen das Ansinnen gestellt, mit neuen Forderungen an die Regierung heranzutreten, und zwar besonders auf dem Gebiet des Schulwesens. Als ihm Kopp seine Überraschung über diese Zumutung kundtat, bemerkte er, es sei unbedingt nötig, ein neues Kampfziel aufzustellen. Eine Partei, die nicht für einen bestimmten Zweck fechte, falle auseinander. Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus könnten im nächsten Jahre ungünstig verlaufen, wenn das Zentrum nicht durch neue Forderungen zusammengehalten würde.

Kopp lehnte aber eine neue gesetzgeberische Aktion ab. Auch in einer Besprechung mit dem Kultusminister Goßler Ende Februar 1888 war er sich mit diesem über eine dilatorische Behandlung weiterer Wünsche der Kurie einig[526]. Die gleiche Haltung beobachtete auch Bismarck. Auf das Schreiben Leos XIII. vom 17. Januar antwortete er erst am 8. März. Wiederum legte er das ablehnende Promemoria Goßlers hinsichtlich der geäußerten Wünsche bei. Dadurch hatte er die Möglichkeit, in seinem Brief dem von ihm hochgeschätzten Papst freund-

[523] Geheimschreiben Goßlers an Bismarck vom 7. 10. 1887. A.A.Bln.
[524] Ber. Schlözers vom 21. 12. 1887. Ebenda.
[525] Randbemerkung Bismarcks zum obigen Ber. Schlözers. Ebenda.
[526] Goßler an Bismarck am 29. 2. 1888. A.A.Bln.

schaftlich begegnen zu können und die Ablehnung seiner inopportunen Wünsche auf das sachliche Geleis der ministeriellen Denkschrift abzuschieben[527].

Als Kopp in seiner neuen Würde als Fürstbischof von Breslau — er war am 30. Juni 1887 wegen seiner großen Verdienste um die Beilegung des Kulturkampfes auf diesen traditionsreichen und bedeutungsvollen Bischofsstuhl berufen worden — anläßlich des zehnjährigen Jubiläums der Thronbesteigung Leos XIII. nach Rom reiste, hatte er in Wien eine längere Aussprache mit Nuntius Galimberti, die sich hauptsächlich auf die schädliche Aktivität Windthorsts bezog[528]. Am 12. Januar 1888 wurde er vom Papst zu einer 2½stündigen Audienz empfangen. Er nahm diese Gelegenheit wahr, dem Wunsche Bismarcks entsprechend, Leo XIII. einmal einen eingehenden mündlichen Bericht über die kirchenpolitische Lage zu geben, so wie ein romtreuer, aber auch staatsloyaler Kirchenfürst sie sah, ein Fürstbischof von Breslau, in dem der Geist Diepenbrocks lebendig war. Die Feiern der deutschen Katholiken zu diesem päpstlichen Jubiläum bewiesen, wie überall das Gefühl der Befriedigung wieder seinen Einzug gehalten hatte. Nur in den polnischen Landesteilen und den Orten, wo Männer vom Schlage eines Windthorst, Porsch[529] und Franz[530] die Festrede hielten, war das friedliche Bild noch getrübt[531]. Aber auch diese Ausnahmen konnten den Eindruck nicht verwischen, daß der Kulturkampf tatsächlich sein Ende erreicht hatte.

Auch in den außerpreußischen Ländern war dies der Fall. Baden hatte bereits durch das Gesetz vom 5. März 1880, das das Kulturexamen wieder abschaffte und nur das Abitur und eine Bescheinigung eines dreijährigen Universitätsbesuches verlangte, den Kulturkampf weitgehend abgebaut. Als am 3. August 1881 der Bistumsverweser Kübel starb, trat die ungelöste Frage der Neubesetzung des Freiburger Erzbischofsstuhls in ein neues Stadium. Der Großherzog wünschte, daß der neue Erzbischof unter Umgehung des Domkapitels auf Grund eines Übereinkommens zwischen der Kurie und der badischen Regierung bestimmt werden sollte[532]. Kardinal Hohenlohe wurde gebeten, beim Papst und Kardinalstaatssekretär Jacobini den Boden für diese Regelung vorzubereiten, wobei der Plan im Vordergrund stand, Kardinal Hohenlohe selbst als Kandidaten des Großherzogs vorzuschlagen und ihm Professor F. X. Kraus als Weihbischof und möglichen Nachfolger beizugeben[533]. Nachdem aber Hohenlohe trotz mehrfachen Drängens des Großherzogs die Kandidatur abgelehnt hatte[534] — er fühlte sich durch seine Demarche in Rom vorbelastet und rechnete wohl auch mit einer Berufung auf die bedeutsameren Bischofsstühle in Köln oder Breslau —

[527] Schreiben Bismarcks an Leo XIII. vom 8. 3. 1888. Ebenda.

[528] Goßler an Bismarck am 29. 2. 1888. Ebenda. Galimberti war um die Wende des Jahres 1887 zum Nuntius in Wien ernannt worden. Siehe auch S. 345.

[529] Führender schlesischer Zentrumsabgeordneter.

[530] Nachfolger Majunkes als Redakteur der „Germania"; gleichfalls Schlesier.

[531] Aktennotiz vom 29. 2. 1888. Ebenda.

[532] 19 Briefe des Großherzogs über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls in Freiburg. August—Oktober 1881. Gr.F.A.Karlsruhe C 13, Bd. 37, Nachtragsband 1, Fasc. 2.

[533] Kraus, a.a.O. S. 436.

[534] Schreiben des Großherzogs an Hohenlohe vom 31. 8. 1881 und Protokoll des Großherzogs über den weiteren Verlauf der Korrespondenz mit Hohenlohe. Vgl Anm. 532.

und nachdem es feststand, daß Kraus in Rom nicht akzeptiert werden würde[535], einigten sich der Vatikan und die badische Regierung auf den Domkapitular Orbin, der nach dem Tode Kübels vom Domkapitel einstimmig zum Kapitularvikar gewählt worden war.

Mit Orbin bestieg ein ehrwürdiger Prälat ohne feste Konturen und ohne den Willen zu einer aktiven Kirchenpolitik den erzbischöflichen Stuhl. Da die Kurie befürchtete, daß er ihre Belange nicht genügend vertreten könnte, versuchte sie, ihm in dem Domherrn Knecht einen Generalvikar und Weihbischof zur Seite zu stellen, der ihr Vertrauen im besonderen Maße besaß. Aber dieser von dem Nuntiaturadlatus in München, Msgr. Spolverini, zu plump durchgeführte Versuch schlug fehl[536]. Knecht wurde auch nicht nach dem Tode Orbins 1886 dessen Nachfolger — ebensowenig wie die von der badischen Regierung favorisierten Kandidaten Kraus, Dr. Lender[537] und Bischof Kopp —, sondern der bisherige Bischof von Limburg, Roos, der eine spürbare Besserung der Lage der Katholiken zu erreichen vermochte, aber infolge seiner Schwäche gegenüber dem Einfluß der jesuitischen Partei den Großherzog und die badische Regierung in zunehmendem Maße enttäuschte[538].

Auch in Hessen war ab Mai 1884 eine Wende zum Besseren eingetreten. Am 21. Juli 1886 erfolgte nach einer neunjährigen Sedisvakanz die Besetzung des Mainzer Bischofssitzes mit dem Domkapitular Haffner, und in den Jahren 1887—89 fand wie in Preußen ein weitgehender Abbau der Kulturkampfgesetze statt.

Schlechter war es in dieser Hinsicht in Bayern bestellt. Hier gelang es dem Ministerpräsidenten Lutz, der nach dem Tode König Ludwigs II. auch das volle Vertrauen des Prinzregenten Luitpold besaß, alle Vorstöße Roms in Richtung einer Eindämmung des staatlichen Einflußbereiches auf dem kirchlichen Sektor abzuwehren. Trotz der päpstlichen Enzyklika Officio Sanctissimo vom 22. Dezember 1887 und eines langen kurialen Schreibens an den Erzbischof von München vom 29. April 1889 trat bis zum Rücktritt und Tod des Ministerpräsidenten Lutz im Jahre 1890 keine wesentliche Änderung in der Lage der katholischen Kirche ein. Bayern, in dem der Staat von jeher eine starke Position gegenüber der Kirche besessen und das seine bestehende Gesetzgebung nur in einigen Punkten hatte verschärfen müssen, konnte auch den Abbau des Kulturkampfes behutsam und gelassen durchführen. Es hatte daher seinen guten Sinn, daß der Papst in seinem Schreiben an Bismarck vom 27. September 1887 zwar seine Genugtuung über die Herstellung des Kirchenfriedens in Preußen, Hessen und Baden ausdrückte, Bayern dagegen nicht erwähnte[539].

Nicht nur die tatsächliche Lage der katholischen Kirche in Deutschland, nicht

[535] Ebenda, S. 446. Das Urteil der Kurie über Kraus lautete: „Un excellente professore, ma chi devra restare nella sua cattedra."

[536] Ebenda, S. 451.

[537] Vgl. S. 247.

[538] Das hauptsächliche Werkzeug der jesuitischen Partei war der bischöfliche Sekretär von Roos, Lorenz Werthmann, der spätere Begründer des Deutschen Caritasverbandes. Vgl. Kraus, F. X., a.a.O. S. 560.

[539] Schreiben des Papstes an Bismarck vom 27. 9. 1887. A.A.Bln.

nur die feierliche Erklärung der Beendigung des kirchenpolitischen Kampfes im Konsistorium vom 23. Mai 1887 durch den Papst bewiesen die Einkehr friedlicher Verhältnisse, sondern auch Auslassungen höchster Persönlichkeiten in beiden Lagern und weithin sichtbare Demonstrationen, wie die Entsendung eines katholischen Grandseigneurs, des Grafen Brühl, nach Rom zum 50jährigen Priesterjubiläum Leos XIII. im Januar 1888 mit einem Glückwunschschreiben Kaiser Wilhelms und die Sondermission Galimbertis zur Thronbesteigung Kaiser Friedrichs III. im März 1888, dokumentierten das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Vatikan und dem Deutschen Reich. In diese Linie fügte sich auch die Ernennung Galimbertis, des eifrigsten kurialen Verfechters dieser Freundschaft, zum Nuntius in Wien ein. Er erhielt vom Papst den Auftrag, von hier aus diese Politik tatkräftig zu unterstützen. Ebenso erhielt der neue Nuntius in München, Agliardi, im Juni 1888 die Weisung, „alles zu tun, um mit dem dortigen königlich-preußischen Gesandten zu freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen zu gelangen". Auch bei dieser Gelegenheit betonte Leo XIII., daß das mächtige Deutschland mit seiner starken konservativen Regierung einen Faktor darstelle, den die katholische Kirche wohl berücksichtigen müsse, und mit dem er in gutem Einvernehmen leben wolle[540].

Aber dieses Bild der ungetrübten Harmonie zwischen Berlin und Rom entsprach um diese Zeit nicht mehr der Wirklichkeit. Am Vatikan hatte sich eine Umlagerung der außenpolitischen Kräfte angebahnt, deren Tragweite erst später deutlich erkennbar war. Den Anstoß zu diesem Kurswechsel gab der Entschluß Leos XIII., nicht, wie allgemein erwartet, seinen vertrautesten Mitarbeiter der letzten Jahre, Galimberti, zum Staatssekretär zu ernennen, sondern den bisherigen Nuntius in Madrid, Rampolla.

Dieser, im Jahre 1843 bei Cefalù in Sizilien geboren, entstammte einem alten spanischen Geschlecht. Trotz seiner stattlichen äußeren Erscheinung und seiner scharfgeschnittenen Gesichtszüge, die die Bändigung der angeborenen Leidenschaftlichkeit durch eine asketische Lebenshaltung verrieten, konnte er auf den oberflächlichen Betrachter infolge seiner verschleierten Augen, seiner geschmeidigen Wesensart und seiner außerordentlich verbindlichen Umgangsformen den Eindruck der Weichheit machen, während er in Wirklichkeit dann, wenn es darauf ankam, große Festigkeit und Zähigkeit zu entwickeln vermochte[541].

Rampolla war ebenso wie sein Meister, der Papst selbst, durch die Jesuitenerziehung gegangen, und ebenso wie bei diesem überwog auch bei ihm das politische Denken die religiösen Impulse. Er war der Prototyp des politischen Kardinals. Seine in manchen Situationen bewiesene Anpassungsfähigkeit trug ihm den Tadel der kirchlich-konservativen Kreise ein, so daß es seinen Gegnern gelang, seine bereits im März 1887 beabsichtigte Ernennung zum Staatssekretär vorläufig zu hintertreiben.

Selten hatte ein Nuntius in Spanien einen so entscheidenden Einfluß auf die Geistlichkeit zugunsten der Regierung ausgeübt wie Rampolla. Bis an die Grenze

[540] Ber. Schlözers vom 7. 5. 1889. Ebenda.
[541] Solms an Bismarck am 29. 4. 1887. Ebenda. Winter, Ed., a.a.O. S. 49.

des Tragbaren hatte er sich für das heiß umstrittene Zivilehegesetz verwandt, so daß eine Dame der hohen Aristokratie, die dem konservativen karlistischen Lager angehörte, die Meinung äußerte, Rampolla sei gar kein Christ!

Nach dem Bericht des deutschen Gesandten in Madrid, Graf Solms, hatte er während seiner Tätigkeit in der spanischen Hauptstadt eine sich immer gleichbleibende Sympathie für Deutschland gezeigt, und auch Schlözer hegte keine Befürchtungen für die deutschen Interessen im Falle seiner Ernennung zum Staatssekretär. Jedoch bezweifelte er, ob Rampolla genügend Charakterstärke besäße, um den intransigenten Elementen am Vatikan nachdrücklich entgegentreten zu können[542]. Auch Galimberti äußerte in dieser Hinsicht Bedenken und wies den Papst anläßlich seiner Abschiedsaudienz am 3. Mai 1887 unverhohlen und eindringlich auf die bedenkliche Lage hin, „in die er mit einem Staatssekretär wie Kardinal Rampolla und mit dessen Anhang geraten könne[543]". Wenn der Papst auch versicherte, daß er keine Kursänderung beabsichtige und auf dem Wege, den er eingeschlagen, weitergehen würde, daß zudem Msgr. Montel, der stets ungehinderten Zutritt zu ihm besitze, auch weiterhin eine deutschlandfreundliche Politik verbürge, so konnte er doch die bestehenden Zweifel nicht ganz zerstreuen.

Rampolla übte zwar in den ersten Monaten seiner neuen Tätigkeit größte Zurückhaltung und betonte, daß sein Programm nur in der Vollstreckung des Willens des Papstes bestehe, aber nach einem halben Jahr berichtete Schlözer besorgt: „Gerade die geistige Passivität und der Mangel an Initiative und Selbstbewußtsein wissen seine Glaubensgenossen, die Jesuiten, so geschickt zu benutzen, daß sie bereits wieder nahe daran sind, das Terrain bei Hofe, welches der energische Galimberti anderthalb Jahre hindurch mit so vielem Takt und Erfolg streitig gemacht, jetzt wieder ganz in ihren Besitz zu bringen[544]."

Sowohl Staatssekretär Rampolla als auch Unterstaatssekretär Mocenni und der Nachfolger Galimbertis als Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Msgr. Agliardi[545], kannten die kirchenpolitischen Verhältnisse Deutschlands nur wenig. Aus diesem Grunde konnte sich der frühere Münchner Nuntius, Di Pietro, der nach seinem kurzen Gastspiel als Nuntius in Madrid als Kardinal und Prodatarius nach Rom zurückkehrte und nunmehr hier den Ruf genoß, ein genauer Kenner und ruhiger, umsichtiger Beurteiler der kirchenpolitischen Situation in der Großmacht jenseits der Alpen zu sein, in den Vordergrund spielen. Er vermochte, unterstützt durch die am Vatikan bestehende einflußreiche intransigente Partei, das Urteil zu festigen, als sei die von Galimberti inaugurierte preußenfreundliche Politik in der Septennatsfrage vom kirchlichen Standpunkt aus falsch gewesen. Sie habe die Sympathien eines großen Teiles der Bischöfe, des Klerus und katholischen Volkes dem Papst entfremdet[546]. War da der Verdacht nicht begründet, als habe Leo XIII., zu der

[542] Ber. Solms vom 29. 4. 1887. Ber. Schlözers vom 28. 5. 1887. A.A.Bln.
[543] Ber. Schlözers vom 4. 5. 1887. Ebenda.
[544] Ber. Schlözers vom 29. 11. 1887. Ebenda.
[545] Agliardi hatte sich 1884 und 1886 als Apostolischer Delegat in Indien bewährt. 1889 wurde er Nuntius in München, 1893 in Wien.
[546] Ber. Lindemanns vom 13. 9. 1887. A.A.Bln.

gleichen Auffassung gelangt, Galimberti als schwarzes Schaf nach Wien in die Wüste geschickt? Jedenfalls veranlaßte dieser Stimmungsumschwung den neuen Staatssekretär, das für ihn heiße Eisen der deutsch-römischen Beziehungen möglichst nicht anzufassen und Msgr. Montel, wenn er auch auf die Mitarbeit dieses Fachmannes und Förderers der deutschen Fragen nicht ganz verzichten konnte, möglichst zu meiden[547].

So vollzog sich, vorläufig noch im stillen, der Aufmarsch der Gegenkräfte. Die Initiative ergriff die rührige französische Partei am Vatikan, die im Palazzo Palestra, dem Wohnsitz des früheren Pariser Nuntius, des Kardinals Czacki, ihr Hauptquartier besaß. Hier sprach fast jeden Morgen dessen langjähriger Freund, der weltmännische und einflußreiche französische Botschafter Graf Lefèbvre de Béhaine, vor. Czacki hatte sich vom Franzosenfreund, der er schon immer war und auch blieb, zum Deutschenfeind entwickelt, und zwar in dem Maße, wie sein Einfluß am Vatikan infolge der deutschfreundlichen Politik des Papstes, gegen die zu intrigieren und zu arbeiten er nicht aufhörte, gesunken war. Jeder hochgestellte französische Geistliche, der nach Rom kam, stattete ihm seinen Besuch ab, und von Paris aus arbeitete ihm der dortige Nuntius, Rotelli, in die Hände. Besonders aktiv im französischen Sinne war in Rom auch der Msgr. Guthlin, umgeben von zahlreichen in der römischen Metropole tätigen französischen Seminaristen, darunter zahlreichen Elsässern. Als weitere im Bunde gesellten sich noch der frühere Münchner Nuntius, Di Pietro, und der Msgr. Domenico Ferrata, früher Nuntius in Brüssel, seit 1889 Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten und rechte Hand Rampollas[548], hinzu. Der Führer der polnischen Partei war Kardinal Ledóchowski. Während der Papst Kardinal Czacki möglichst auswich, empfing er den ehemaligen Posener Erzbischof zu häufigen Unterredungen[549].

Diese französisch-polnischen Kreise suchten den Papst von seiner freundschaftlichen Politik zu dem konservativen mitteleuropäischen Mächteblock des Dreibundes abzubringen und ihn in das Fahrwasser der unmittelbaren Zusammenarbeit mit den demokratischen Kräften der einzelnen Völker zu leiten[550], um auf diese Weise ein enges Verhältnis der Kurie zu dem republikanischen Frankreich herzustellen. Ihre Hoffnung war nicht unbegründet, denn es war ihnen bekannt, daß Leo XIII. als väterliches Erbe[551] sowie auf Grund seines Wesens und seines Aufenthaltes in Brüssel eine Vorliebe für die französische Nation besaß. Hinzu kam noch, daß Leo XIII. in diesen Jahren sich in erhöhtem Maße mit den sozialen Fragen vom katholischen Standpunkt auseinandersetzte, als erster Papst den großen soziologischen Umbruch seiner Zeit erkannte und gewillt war, die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen, wie sein aufsehenerregendes Rundschreiben „Rerum Novarum" vom 15. Mai 1891 bewies.

[547] Ber. Lindemanns vom 24. 8. 1887. Ebenda. Ber. Okolicsányi an Kálnoky vom 27. 8. 1887. H.H.St.Wien.
[548] Stutz, Ulrich, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. Berlin 1926.
[549] Ber. Schlözers vom 29. 11. 1887. A.A.Bln.
[550] Ebenda.
[551] Leos Vater war ein Anhänger Napoleons gewesen.

Die innere Bereitschaft einer Zusammenarbeit mit den demokratischen Kräften war jedenfalls bereits damals vorhanden.

Den Ausschlag für die bedeutsame Wendung in der kurialen Politik gaben aber zwei andere Gesichtspunkte. Das unverrückbare Hauptziel Leos XIII. blieb die Wiedererrichtung des Kirchenstaates. Deshalb mußte ihn die reservierte Haltung Bismarcks enttäuschen, und aus dem gleichen Grunde mußte er den Dreibund als die stärkste Stütze des jungen Italien auf außenpolitischem Gebiet innerlich ablehnen. Darum vermerkte er ziemlich ungnädig den Besuch des italienischen Ministerpräsidenten Crispi, der nach einem vergeblichen Aussöhnungsversuch mit dem Vatikan eine verstärkte antiklerikale Innenpolitik eingeleitet hatte, beim Reichskanzler in Friedrichsruh Ende des Jahres 1887[552]. Als Schlözer am 19. Januar 1888 auftragsgemäß ihn in einer längeren Privataudienz beruhigen wollte, äußerte er, daß er zwar für den Augenblick die Notwendigkeit des Dreibundes begreife, aber nicht glaube, daß der „Wert eines Bündnisses mit der italienischen Regierung von Bismarck sehr hoch geschätzt werde[553]". Von dieser kritischen Einstellung zum Dreibund bis zu dessen Ablehnung und Bekämpfung war kein weiter Schritt mehr.

Außerdem mehrten sich die Anzeichen, die Leo XIII. an den baldigen Ausbruch eines allgemeinen europäischen Krieges glauben ließen[554]. In seinem Drang und Ehrgeiz, bei einer weltpolitischen Entscheidung die Rolle eines arbiter mundi, wie in der Karolinenfrage, ergreifen zu können, war er bedacht, sich rechtzeitig in das Kräftespiel einzuschalten und die richtige Position zu beziehen[555].

Unter diesem Gesichtswinkel gewann das Zarenreich wiederum sein erhöhtes Interesse, zumal dieses seit Frühjahr 1888 in dem Agenten Iswolski einen besonders fähigen Diplomaten am Vatikan besaß, der keine Möglichkeit ungenutzt ließ, um die russischen Belange zur Geltung zu bringen. Für Leo XIII. und seinen Staatssekretär zeichnete sich am Horizont die doppelte Chance ab, Rußland, diesen mächtigen Staat der Zukunft[556], über ein gutes Verhältnis zum Vatikan als Verbündeten Frankreichs zu gewinnen und bei einer europäischen Auseinandersetzung durch eine Niederlage des Dreibundes das römische Problem im kurialen Sinne lösen zu können, sowie der Möglichkeit einer Wiedervereinigung der Ostkirchen mit dem westlichen Katholizismus näherzukommen. Diese Aussichten gewannen um so mehr an verführerischer Kraft, als sich auch dies-

[552] Ber. Schlözers vom 21. 12. 1887. A.A.Bln.
[553] Ber. Schlözers vom 19. 1. 1888. Ebenda.
[554] Soderini, a.a.O. S. 249.
[555] Winter, Ed., a.a.O. S. 47.
[556] Winter, Ed., a.a.O. S. 47 f. Iswolski berichtet am 31. Dezember über seine Neujahrsaudienz beim Papst: „Ich habe aus seinen Worten schließen können, daß sich seine Verstimmung gegen Deutschland und den Dreibund durchaus nicht gelegt hat. Andererseits glaubt er nicht an eine Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes eines bewaffneten Friedens auf unbestimmte Zeit hinaus und sieht ernste Störungen in nächster Zukunft voraus. Er möchte, daß der Tag der Krise Rußland und den Heiligen Stuhl geeint sähe durch ein aufrichtiges Abkommen, das uns seiner Meinung nach wichtige Vorteile für die Sicherung unserer Grenzen bietet und dem Papsttum die moralische Unterstützung der einzigen Macht gewähren würde, die seiner Ansicht nach berufen ist, die Rolle des Herrn über Krieg und Frieden zu spielen." (Winter, a.a.O. S. 63.)

bezügliche Fäden nach England anspannen. Dort waren seit dem Jahre 1887 Kräfte am Werk, die in die Richtung einer englisch-französisch-russischen Allianz drängten. Zu ihnen gehörten neben dem Lord Salisbury und seinem persönlichen Freund, dem Herzog von Norfolk, der ältere Churchill, Prinz Edward of Wales und das ihm eng verbundene Haupt der Familie Rothschild. So fanden im September 1887 in Dieppe Besprechungen des Franzosen Chaudordy mit Lord Salisbury zum Zwecke einer Annäherung zwischen England und Frankreich statt, und wohl über das gleiche Thema führten der Herzog von Norfolk, der Führer der englischen Katholiken, im Frühjahr 1888 mehrere Besprechungen mit der Kurie. Überdies vermochte der russische Botschafter in Paris, Mohrenheim, bereits im Sommer des Jahres 1887 seiner Regierung ein Dokument vom 31. März des gleichen Jahres streng vertraulich zuzuleiten, das Frankreich die englische Unterstützung im Falle eines europäischen Krieges zusicherte[557].

Nach allem Anschein bewogen diese noch verdeckten außenpolitischen Vorgänge den Papst, sich für eine Aussöhnung der monarchistischen katholischen Kreise unter der Führung des Episkopates mit der republikanischen Regierung Frankreichs einzusetzen, um dieses für ein Bündnis mit dem konservativen Zarenreich hoffähig zu machen. Fürwahr, ein für Leo XIII. nicht leichter Entschluß, da er sich bisher stets als ein Anwalt der Legitimität bekannt hatte und außerdem die Interessen der katholischen Polen seinem Idol einer universalen Kirche opfern mußte. Wenn auch von manchen Forschern der Anteil des Vatikans am Zustandekommen des russisch-französischen Bündnisses überbewertet worden ist[558], so läßt sich doch nicht leugnen, daß Leo XIII. und sein Staatssekretär Rampolla zu den ideellen Urhebern und Förderern dieser Entente gehören. Der Papst ließ sich in seinem offiziösen Organ, dem „Osservatore Romano" nicht nur als „erste politische Potenz der Welt" und als „politisches Haupt aller christlichen Völker" feiern[559], sondern das gleiche Blatt nahm im November 1893 das Verdienst für den Brückenschlag zwischen Paris und Petersburg für die päpstliche Politik in Anspruch. Leo XIII. konnte aber damals noch nicht ahnen, daß damit die Voraussetzungen geschaffen wurden, die nach zwei Weltkriegen den politischen Einfluß dieses Rußlands, allerdings unter dem Zeichen des Atheismus, bis an die Grenzen Italiens führten.

Jedenfalls hatte kurz vor dem Rücktritt Bismarcks die Freundschaft zwischen Deutschland und dem Vatikan ihren Höhepunkt bereits überschritten. Als der deutsche Kanzler diese bedrohlichen Anzeichen eines Kurswechsels des Papstes verspürte, schrieb er nicht ohne eine gewisse Bitterkeit an Schlözer: „Wenn er aber nach zehnjährigen, erfolgreichen und historischen Leistungen im Sinn *des Friedens* schließlich umschlägt in den Weg künstlich gesuchter und herbeigeführter Händel, so wird sein Ruhm darunter zu meiner Betrübnis lei-

[557] Ebenda, S. 47 ff. H. Krausnick, Holsteins Geheimpolitik 1886—1890. 1942, S. 272 u. 367.
[558] So von H. Preller, Zur Entstehung d. russ.-franz. Zweibundes 1891—1894. (Archiv f. Pol. u. Gesch. Bd. 3, S. 463 ff.)
[559] Winter, a.a.O. S. 67; Becker, O., Das französisch-russische Bündnis. 1925, S. 133.

den, und er wird in der Geschichte als ein Herrscher erscheinen, dessen Persönlichkeit nicht stark genug war, um *auf die Dauer* die eigenen edleren und friedliebenden Regungen gegenüber dem Einfluß der Jesuiten und Intransigenten durchsetzen zu können[560]." So stand am Ende des Kulturkampfes hinter den Beziehungen Deutschlands zum Vatikan ein großes Fragezeichen, bereits angestrahlt von manchen Warnsignalen[561].

[560] Erlaß Bismarcks an Schlözer vom 23. 10. 1888. A.A.Bln. Über die Tätigkeit der Jesuiten in dieser Hinsicht vgl. auch: Becker, Otto, a.a.O. S. 134 f.

[561] Auch Nuntius Galimberti äußerte im September Schlözer gegenüber seine Besorgnis über das Hinneigen des Papstes zu der Ansicht der Intransigenten. (Becker, a.a.O. S. 135.)

8. Kapitel

Schlußbetrachtung

Seit dem Frieden des Nikias im Jahre 421 v. Chr. im Verlauf des Peloponnesischen Krieges lastet auf jedem Kompromißfrieden der Verruf eines „faulen Friedens". Die öffentliche Meinung bewertet klare Fronten und Entscheidungen im allgemeinen höher als eine Verständigung auf gleicher Ebene; der eindeutige Sieg steht naturgemäß höher im Kurs als ein Unentschieden.

Und doch gibt es Fälle, wo die Herbeiführung eines Ausgleiches, wo der Abschluß eines Kompromisses, von größerer staatsmännischer Weitsicht zeugt als die Fortführung eines Kampfes, der die Überwindung des Gegners unmöglich erscheinen läßt oder solche Opfer fordert, daß selbst ein Sieg nur den zweifelhaften Wert eines Pyrrhussieges erhalten würde. Das gilt vor allem für Auseinandersetzungen auf geistigem Gebiet, die sich über größere Epochen erstrecken und eine endgültige Entscheidung nicht zulassen. In einer solchen Situation befand sich Bismarck bei der Beendigung des Kulturkampfes. Getragen von dem Bewußtsein der grundsätzlichen und epochalen Bedeutung dieser Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche, war er sich im Laufe des langjährigen Kampfes darüber klargeworden, daß ein definitiver Friedensschluß ebenso unmöglich sei wie ein klarer Sieg des Staates über die Kirche. Diese beiden großen und alten Organisationen erwiesen sich auch in diesem Fall als zwei von Gott gesetzte gleichrangige Ordnungen, die zwar eine Machtverschiebung im Grenzgebiet, jedoch nicht eine dauernde Unterordnung oder gar Vernichtung des einen Partners zulassen und ertragen. Aus dieser Erkenntnis heraus wollte sich Bismarck mit dem bescheideneren Ergebnis eines Modus vivendi begnügen, und zwar eines Zustandes, der die Position des Staates sicherte, jedoch möglichst wenig Wunden auf beiden Seiten hinterließ.

Solche Wunden waren aber beim Ausgang des Kampfes reichlich vorhanden, und zwar sowohl bei dem Zentrum und der katholischen Kirche als auch bei den Liberalen und andern Repräsentanten der Staatsidee. Es traf den Kern der psychologischen Schwierigkeiten, wenn die der Regierung nahestehenden „Grenzboten" in einem viel beachteten Aufsatz: „Der Friede mit Rom" u. a. schrieben:

„Die Gegenwart ist kein objektiver Beurteiler der Dinge, welche sie miterlebt; der Parteien Gunst und Haß läßt das Geschehen in einem falschen, bald zu hellen, bald zu trüben Licht erscheinen. Erst die folgenden Geschlechter werden die merkwürdige Periode des preußischen Kulturkampfes gerechter schätzen; sie werden es beklagen, daß das deutsche Volk in den ersten fünfzehn Jahren seiner heißersehnten und blutig errungenen Einheit in langen inneren Streitigkeiten seine besten Kräfte hat verschwenden müssen; sie werden es aber auch bewundern, daß ungeachtet dieser Kämpfe das junge Reich auch die Kraftprobe abgelegt hat, trotz derselben zu wachsen und sich zu befestigen, und sie werden ihre Anerkennung auch dem Staatsmanne nicht versagen, der sich nicht scheute, den Kampf aufzunehmen, als es nötig war, und zu beendigen, sobald sich die Möglichkeit zeigte, einen Frieden zu schließen, der weder der Staatshoheit noch der Kirche zu nahe tritt[1]."

Es soll nicht geleugnet werden, daß Bismarck selbst einen gewissen Anlaß zu falschen Erwartungen hinsichtlich des Kampfausganges gegeben hatte. Geflügelte Worte haben oft ihr eigenes Schicksal. Aus einem zeitbedingten Augenblick geboren, nehmen sie bald den Charakter einer verpflichtenden Erklärung an, die sich mit ihrem zeitlosen Gewicht an die Sohlen des Autors heftet und ihn am Fortschreiten zu einer unvorbelasteten Lösung hindert. So erging es auch Bismarck mit seinem stolzen Wort vom Kanossagang, das er als Ausdruck seines zuversichtlichen Siegeswillens beim Ausbruch des Kampfes prägte, das aber, von den Streitpartnern zum gefühlsbeladenen Schlagwort erhoben, sich als ein schwerer psychologischer Hemmschuh für die Erzeugung einer objektiven Betrachtung des Friedensschlusses erweisen sollte.

Es war daher kein Wunder, daß ihm von den Liberalen der Vorwurf gemacht wurde, gegen sein früheres Versprechen doch einen Bußgang vollzogen zu haben. Hatte doch die liberale „Augsburger Allgemeine Zeitung" schon im Jahre 1881 bei den ersten Schritten Bismarcks auf das Friedensgelände einen mit den Worten „In Canossa!" überschriebenen Artikel gebracht, in dem es hieß: „Die allgemeine Befürchtung, daß die preußische Regierung nach dem zehnjährigen Kulturkampf einen schwächlichen und schimpflichen Rückzug nehmen werde, beginnt sich zu verwirklichen; wir sind nicht auf dem Wege nach Canossa, sondern bereits tief drinnen im Vorhof dieser interessanten Burg, in welche das stolze Wort des Reichskanzlers die Nation niemals hinaufzuführen versprochen hatte[2]", und die nationalliberale „Magdeburger Zeitung" blies nunmehr im Jahre 1887 in das gleiche Horn: „Gestehen wir nur ein, wir haben uns richtig nach Canossa verlocken lassen und verhandeln mit dem Papste über nichts anderes, als über das Mehr oder Weniger der bei ihm zu übernehmenden Dienstbarkeit[3]."

Nichts konnte aber falscher sein als der Kanossavergleich, denn jedem Einsichtigen mußte der große Unterschied zwischen dem Kaiser Heinrich IV., der, von fast allen Fürsten verlassen, als Büßer zum Papst nach Italien wallfahren

[1] „Die Grenzboten", Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst, 46. Jahrgang, 2. Vierteljahr 1887, S. 409.
[2] „Augsburger Allgemeine Zeitung" vom 3. 4. 1881.
[3] Vgl. Kardorff, a.a.O. S. 62.

und um Gnade flehen mußte, um seine Krone zu retten, und dem deutschen Reichskanzler, dem geachtetsten und einflußreichsten Staatsmann seiner Zeit, Repräsentant der stärksten Kontinentalmacht, der mit dem Papst in souveräner Weise und zumindest auf gleicher Ebene verhandelte, einem Papst, der sich geschmeichelt fühlte, von ihm mit „Sire" angeredet zu werden, und der es zulassen mußte, daß die Besprechungen entweder auf deutschem Boden oder durch den regulären diplomatischen Vertreter Preußens am Vatikan durchgeführt wurden, ins Auge springen. Gewiß hatte Bismarck Zugeständnisse gemacht, aber das gleiche hatte auch die Gegenseite getan: man war sich auf halbem Wege entgegengekommen. Dem konservativen Abgeordneten Stöcker eignete in dieser Hinsicht eine über eine enge und einseitige tagespolitische Einstellung hinausragende Urteilskraft, wenn er in seiner Rede vom 21. April 1887 feststellte: „Wir alle, Freunde und Gegner, werden das Gefühl haben, daß wir an der Wende einer großen, kirchenpolitischen Aktion stehen. Es ist in der Tat eines der merkwürdigsten Ereignisse der Weltgeschichte, daß der Papst in Rom sich mit einem großen evangelischen Staatsmann verbindet, um über die Köpfe einer religiöspolitischen Partei hinweg, die anderthalb Jahrzehnte gekämpft hat, im Interesse des Deutschen Reiches und seines Friedens, auch im Interesse der päpstlichen und bischöflichen Rechte, einen Friedensschluß anzubahnen. Daß bei dieser Tatsache niemand ganz Sieger und niemand ganz besiegt ist, halte ich für eine besondere Gunst der Umstände[4]."

Der Liberalismus wollte aber einen vollständigen Sieg, weil er sich in die vorderste Kampflinie begeben und den Kampf auf die Formel des Entweder-Oder gebracht hatte, so daß er einen Kompromiß als Niederlage empfinden mußte. An sich brauchte er diese Schlußfolgerung nicht einmal zu ziehen, denn die Einführung der staatlichen Schulaufsicht, der Zivilehe und des Kanzelparagraphen, das Fortbestehen des Verbotes des Jesuitenordens, die Beibehaltung des Expatriierungsgesetzes und mancher Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen, das schwer erkämpfte Zugeständnis der Anzeigepflicht durch die Kurie wie das Altkatholikengesetz bedeuteten so zahlreiche Errungenschaften im Sinne der Liberalen, daß diese bei einer genügend realistischen Bewertung des Kampfergebnisses wohl hätten zufrieden sein können. Auch die zukünftige Entwicklung bewies, daß die geäußerten Befürchtungen nicht zu Recht bestanden; und nach 1918 ging überdies der Liberalismus ein enges Bündnis mit dem jetzt so geschmähten Zentrum ein. Am Liberalismus der achtziger Jahre bewahrheitete sich die Regel, daß politische Kräfte rhetorisch eine Position um so leidenschaftlicher verteidigen, je unsicherer sie sich fühlen und je weniger sie selbst fähig sind, den Kampf erfolgreich durchzuführen. Nachdem der Liberalismus mit Beginn der Ära Puttkamer den Kampf um die innerpolitische Ausgestaltung des Reiches in seinem Sinne im wesentlichen verloren hatte, verbissen sich seine lauten Elemente um so mehr in eine kulturkämpferische Intransigenz.

Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß besonnene Köpfe in den Reihen

[4] Stenogr.Ber. d. Verhandlungen d. Abgeordnetenhauses vom 21. 4. 1887.

des Liberalismus, wie Bennigsen, Miquel, Böttcher u. a., einen positiveren Standpunkt zur Regierungspolitik einnahmen. So stimmte Miquel im Gegensatz zu seiner Partei im Herrenhaus für das entscheidende Friedensgesetz im Jahre 1887 und begründete seine abweichende Haltung mit den kennzeichnenden Worten: „Ich erachte es doch als eine große Sache, daß wir heute eine Leitung der katholischen Kirche haben, welche offen und bestimmt die Stärkung des Deutschen Reiches, die Herstellung des Friedens innerhalb seiner Bevölkerung zugleich für ein wesentliches Interesse der katholischen Kirche erklärt. Ein solcher Fall ist meines historischen Wissens seit der Reformation nicht dagewesen[5]." Der Reichstagsabgeordnete Dr. Böttcher bedauerte in einer nationalliberalen Parteiversammlung in Leipzig Ende April 1887, daß seine Partei bei dieser wichtigen nationalpolitischen Frage sich nicht an der Seite des Reichskanzlers befinde; „die Nationalliberalen außerhalb Preußens könnten diesen Standpunkt nicht teilen, sie müßten sich vielmehr zu der Meinung bekennen, daß dasjenige, was auf dem Spiele stehe, wenn der Friede *nicht* zustande komme, für die Zukunft der Entwicklung Deutschlands maßgebend sei[6]". Es ist weiterhin interessant, daß sich die gleiche „Augsburger Allgemeine Zeitung", die noch im Jahre 1881 ihren berühmten Kanossaartikel gebracht hatte, sich jetzt zum Sprachrohr dieser gemäßigten Auffassung machte. Auch die führende liberale „Kölnische Zeitung" legte sich in der Beurteilung des Ausgleiches eine merkliche Reserve auf und zog es vor, an Stelle von aggressiven Leitartikeln die letzten gesetzgeberischen Maßnahmen der Regierung mit gedämpft kritischen Kurzkommentaren zu begleiten[7]. Der Führer der Nationalliberalen, Bennigsen, endlich bekannte ein Jahrzehnt später in seiner Rede zum 25. Jahrestag der Reichsgründung, das trotz der Schwere der bestehenden Gegensätze ein Verhältnis erreicht worden sei, „welches ein einträgliches Zusammenwirken des Staates mit der Kirche unter den verschiedenen Glaubensgenossen zuläßt[8]".

Wie war aber das Bild auf der Seite der katholischen Kirche? Wohl hatte sie dem Staat eine Reihe von Zugeständnissen abgerungen, aber zu einem Siegesgeschrei war nur wenig Anlaß gegeben[9]. Zu weit war sie noch von der günstigen Position entfernt, die sie beim Ausbruch des Kampfes innegehabt hatte. Nur schweren Herzens hatten sich die preußischen Bischöfe unter das kaudinische Joch der Anzeigepflicht gebeugt. Sie enthielten sich im allgemeinen des politischen Streites um die Liquidation des Kulturkampfes und verwandten ihre Kräfte auf den Aufbau einer intensiven Seelsorge und geordneten Kirchenverwaltung. Selbst bei dem in seiner kirchenbewußten Haltung am entschiedensten Bischof Korum gewann die staatsloyale Gesinnung die Oberhand. Bereits auf dem katholisch-sozialen Kongreß in Belgien im Jahre 1886 hatte er

[5] Stenogr.Ber. über die Sitzungen des Herrenhauses vom 28. 3. 87.
[6] „Augsburger Allgemeine Zeitung" vom 29. 4. 1887.
[7] „Kölnische Zeitung" vom 26., 28. u. 30. 3.; 2., 14., 15. u. 20. 4. 1887.
[8] Kardorff, a.a.O. S. 72.
[9] Wenn Bachem in seiner Zentrumsgeschichte das Urteil fällt: „Der Sieg der Kirche und des Zentrums war groß . . .", so spricht hier eine gewisse parteipolitische Befangenheit mit, die sich bemüht, den Kampf nachträglich von der Seite des Zentrums her zu rechtfertigen. (Vgl. Bachem, a.a.O. IV, S. XIII.)

mit beredten Worten die Verdienste des deutschen Kanzlers um die Sozialpolitik und Arbeiterschutzgesetzgebung gewürdigt, so daß trotz anfänglichem Widerstreben der Franzosen und Belgier eine Resolution beschlossen wurde, die das deutsche Vorbild zur Nachahmung empfahl[10]. Ebenso wie der höhere Klerus blieb auch die Landgeistlichkeit zum weitaus größten Teil dem politischen Leben fern. Nur in der Kaplanpresse und der städtischen Priesterschaft glimmte das Kulturkampffeuer weiter. Hier ertönten entrüstete Stimmen über seinen Abbruch. Nicht nur das führende Organ, die „Germania", konstatierte, daß „die harten Opfer und Kämpfe so vieler Jahre vergebens gebracht worden seien" und daß der Ausgang des Kampfes die Katholiken „mit Resignation" erfüllen müsse, da der päpstliche Stuhl über das Urteil der Bischöfe hinaus nachgegeben habe[11], sondern noch mißmutigere Töne schlugen die kleinen Blätter an, so der „Eichsfelder" von Heiligenstadt in einem am 19. April 1887 veröffentlichten Artikel: „De profundis", in dem es hieß: „Stehen wir wirklich vor dem Ende des Kulturkampfes? Ja. Aber es droht ein Ende mit Schrecken zu werden[12]."

Im Zentrum waren die Meinungen geteilt. Der rechte Flügel (Schorlemer-Alst, August Reichensperger, Freiherr von Franckenstein, Solemacher usw.) bejahte trotz mancher Vorbehalte die Entwicklung: er hatte sie in ihrem letzten Stadium auch direkt oder indirekt unterstützt; der linke Flügel (Dr. Porsch, Majunke[13] u. a.) fügte sich nur grollend und widerstrebend dem unvermeidlichen, bitteren Schicksal. Mehrere Zentrumsabgeordnete trugen sich mit dem Gedanken, ihre Mandate niederzulegen. Besonders die Veteranen dieser Partei hatten das Bewußtsein, die Schlacht verloren zu haben[14]. Zu ihnen gehörte vor allem auch Windthorst. Dieser unermüdliche, unerschrockene und listenreiche Kämpfer mußte das Gefühl haben, daß er zwischen den Mühlsteinen bismarckscher machtvoller und strategisch überlegener Staatskunst und der vatikanischen geschmeidigen und für ihn doch rücksichtslosen Diplomatie zerrieben worden sei. Die Haltung des Papstes hatte er wie einen Dolchstoß in den Rücken empfunden. Die Zügel der Kampfesführung waren seinen müden Händen weitgehend entglitten; in den langen Kampfjahren hatte er seine besten Kräfte geopfert, und schon kurze Zeit nach der Beendigung des Kulturkampfes, im Jahre 1891, schloß er für immer seine Augen. Auch der Historiograph der Zentrumspartei, Bachem, muß einräumen: „Der Kulturkampf ist nicht ganz so beendet worden, wie Windthorst und mit ihm der weitaus größte Teil seiner Anhänger, auch fast die ganze Presse der Zentrumspartei, es gewünscht und gehofft hatten[15]."

[10] „Neue Preußische Zeitung" vom 6. 5. 1887.
[11] „Germania" vom 17. 4. 1887.
[12] „Der Eichsfelder" vom 19. 4. 1887.
[13] Es muß allerdings Majunke bescheinigt werden, daß auch bei ihm ein spürbarer Wandel vom Geist der Negation zu einer verständnisvolleren Beurteilung der Sachlage erfolgt war.
[14] Rachfahl, a.a.O. S. 488. Auch der größte politische und publizistische Gegner Bismarcks in Süddeutschland, Jörg, verlor seinen bisherigen Einfluß und zog sich verbittert als „Einsiedler von Trausnitz" vom politischen Leben zurück. Vgl. Gollwitzer, K., Europabild und Europagedanke. München 1958, S. 367.
[15] Bachem, a.a.O. IV, 255.

Aber selbst bei den Konservativen, die den Friedensschluß mit der Kirche an sich warm begrüßten und an seiner Herbeiführung wesentlichen Anteil genommen hatten, herrschte nicht volle Zufriedenheit. Diese Partei hatte eigentlich im Laufe des Kampfes die größten parlamentarischen Opfer gebracht, sie war sogar bis hart an den Rand des Abgrundes geschleudert worden. Ihr ging es in erster Linie um die Freiheit und Stärkung der evangelischen Kirche. Nun mußte sie erleben, daß zwar die Kampfgesetze aus Gründen der Parität für beide Kirchen Gültigkeit gehabt hatten, daß aber die Erleichterungen jetzt einseitig der katholischen Kirche zugute kamen und der Antrag Kleist-Hammerstein auf eine finanzielle Besserstellung der evangelischen Kirche der Ablehnung verfiel. Zwar hatte die „Neue Preußische Zeitung" am 13. April 1887 ausdrücklich betont, daß sich die Konservativen „mit einer Auffassung niemals einverstanden erklären können, welche die Interessen des *katholischen Drittels* unserer Bevölkerung auf das änglichste zu wahren bestrebt ist, während die große *evangelische Mehrheit* hinsichtlich ihrer kirchlichen Organisation als nicht vorhanden betrachtet wird[16]." Aber sie mußte sich von den „Grenzboten" sagen lassen, daß es in Preußen zwar eine Reihe von protestantischen Kirchengemeinschaften gäbe, aber nicht eine evangelische Kirche als solche. „Also, man schaffe uns erst eine evangelische Kirche, hernach sehe man, wie man sie ausstatten will[17]."

An dieser Situation konnte auch der im Jahre 1886 ins Leben gerufene „Evangelische Bund" nichts ändern. So konnte es kommen, daß Bachem in seiner Geschichte der Zentrumspartei die Behauptung aufstellt, daß der Ausgang des Kulturkampfes eine Niederlage des Liberalismus und politischen Protestantismus, wie er im „Evangelischen Bund" vertreten wurde, bedeute[18], während der liberale Falkbiograph, Förster, die Meinung vertritt, daß der Kulturkampf kein Produkt des Liberalismus gewesen sei und darum dieser auch keine Niederlage habe erleiden können, daß vielmehr die Zeit von 1872—1879 die einzige positive Epoche des Liberalismus darstelle und in Wirklichkeit die Staatsidee die Kosten des Kampfausganges getragen habe[19].

Wie sah es nun mit der Bilanz des Staates aus? Schon äußerlich nicht schlecht, denn er gab nur die sechs folgenden Gesetze preis:

1. das Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten,
2. das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, soweit die Kirche sich durch dessen Vorschriften beschwert fühlen konnte,
3. das Gesetz, betreffend die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel,
4. das Sperrgesetz (die angesammelten Gelder wurden zurückbehalten, erst durch Gesetz vom 24. Juni 1891 erfolgte die Herausgabe),

[16] „Neue Preußische Zeitung" vom 13. 4. 1887.
[17] „Grenzboten" 46. Jahrgang, 1. Vierteljahr 1887, S. 224.
[18] Bachem, a.a.O. IV, 243 f.
[19] Förster, Liberalismus und Kulturkampf. Zeitschrift f. Kirchengeschichte. N.F. Bd. 47 (1928), S. 547 u. 559.

5. das Ordensgesetz, allerdings mußte auch weiterhin für jede Ordensniederlassung die Genehmigung des Innen- und Kultusministers eingeholt werden,
6. §§ 4—9 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer,

behielt aber 12 Gesetze aufrecht, und zwar

1. das Schulaufsichtsgesetz,
2. den Kanzelparagraphen,
3. das Jesuitengesetz,
4. die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung,
5. die Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen, soweit die Kirche sich nicht durch sie beschwert fühlte,
6. das Gesetz über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden,
7. §§ 1—3 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer,
8. das Zivilehegesetz,
9. das Kirchenaustrittsgesetz,
10. das Expatriierungsgesetz, das erst 1890 aufgehoben wurde,
11. die gesetzlichen Bestimmungen über die Anzeigepflicht der Kirche und das Einspruchsrecht des Staates bei der endgültigen Besetzung von Pfarrstellen,
12. das Altkatholikengesetz[20].

Abgesehen von diesem rein zahlenmäßigen Vergleich fielen noch folgende Gesichtspunkte zugunsten des Staates in die Waagschale. Bismarck hatte von jeher keinen Zweifel gelassen, daß es sich nach seiner Ansicht bei der Mehrzahl der Kirchengesetze um ausgesprochene Kampfgesetze handelte, durch die sich die Regierung im vorgeschobenen Gelände eine günstige Gefechtsposition schaffen wollte. Es war daher eine logische Schlußfolgerung, daß mit Beendigung des Kampfes ein Teil von ihnen wieder abgebaut wurde. Zum andern war sich der Kanzler im Verlauf des Kampfes bewußt geworden, daß er mit Gesetzes- und Polizeimitteln das katholische Kirchenvolk nicht für den Staat gewinnen könne. Er hatte deshalb seine Hoffnung auf die im nationalen Sinne wirkende erzieherische Arbeit an den Staatsschulen gesetzt, deren Ergebnisse er allerdings erst bei den kommenden Geschlechtern erwartete. Unter diesem Gesichtspunkt war es daher wichtig, daß gerade das Schulaufsichtsgesetz und gewisse Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen erhalten blieben. Von den segensreichen Auswirkungen dieser Ordnung des Schul- und Ausbildungswesens haben auch einsichtsvolle Katholiken die Augen nicht verschließen können. Das gleiche gilt auch vom Zivilehegesetz.

Zum neuralgischen Punkt des Kulturkampfes hatte sich im letzten Jahrzehnt die Frage der Anzeigepflicht entwickelt. Sie war zu einem richtigen Macht- und Prestigestreit zwischen Staat und Kirche geworden, aus dem schließlich der Staat als Sieger hervorgegangen war. Die Rückwirkungen dieses kurialen Zugeständnisses auf den preußischen Bischofsstand und die Zentrumsführung hatten deutlich genug gezeigt, wie schmerzlich in diesen Kreisen das Nachgeben des Vatikans in dieser Frage empfunden wurde. Ebenso schmerzlich und problematisch

[20] Diese Aufstellung habe ich von Kardorff, a.a.O. S. 69/70, übernommen.

mußte es für Windthorst sein, bei dem Abbau der Kulturkampfgesetze wider seinen Willen parlamentarische Hilfestellung leisten zu müssen in dem Bewußtsein, dadurch selbst die Voraussetzungen für eine weitere Fortsetzung des Kampfes bis zu einem endgültigen Erfolg zu untergraben. Zieht man noch die Art der Beilegung des Kulturkampfes in Betracht, vor allem die souveräne Überlegenheit, mit der Bismarck in einem Zeitraum von über zehn Jahren die Konzessionen von sich aus nach und nach gewährte, und zwar nur solche, die er mit dem Prestige und der inneren Entwicklung des Staates vereinbar hielt, kann man wohl behaupten, daß er mit dem erreichten Gleichgewichtszustand zufrieden sein konnte. Das Kampfergebnis auf dem umstrittenen Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche war für ihn in der Tat „kein ungünstiges[21]", der erlangte Modus vivendi „ehrenvoll und vorteilhaft[22]".

Auf der anderen Seite darf aber auch nicht abgeleugnet werden, daß Bismarck das Ziel, das er sich ursprünglich gesteckt hatte, die Zertrümmerung des Zentrums und Nationalisierung der katholischen Kirche, nicht zu erreichen vermochte. Trotz schwerer Wunden und Rückschläge war das Zentrum gestärkt aus dem Kampf hervorgegangen, hatte sich die katholische Kirche als unüberwindlich und romtreu erwiesen. Der Staat hatte zwar keine Niederlage erlitten, aber auch keinen eindeutigen Sieg davongetragen. Der Ausgang des Kulturkampfes war ein echter und daher lebenskräftiger Kompromiß: er kannte keinen Sieger und Besiegten[23].

Von einem höheren Standpunkt aus war jedoch das deutsche Volk, genauer gesagt: der Reichsgedanke der Sieger. Denn bei diesem Kampf hatte es sich nicht um einen Kulturkampf im eigentlichen Sinne des Wortes gehandelt. Der Liberalismus besaß in Wirklichkeit damals kein ungebrochenes Kulturideal mehr. Sein Kulturbegriff war, soweit er die Freiheit betraf, formal und geradezu durch die Kulturkampfgesetzgebung korrumpiert worden, soweit er die nationale Einheit betraf, zum größten Teil erfüllt. Sein Übergriff in die religiöse und kirchliche Sphäre überspannte den Anspruch der kulturellen Zielsetzung und ging dazu von einem schwankenden Grund aus. Gerade der durch den Liberalismus geförderte Prozeß der Technisierung, des Siegzuges der Naturwissenschaften und der Vorherrschaft des Wirtschaftsdenkens hatte die Fundamente einer einheitlichen idealistischen Kultur, von der aus nur eine solche Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche hätte siegreich geführt werden können, selbst erschüttert. Die Philosophie, die diese Epoche gebar und ihrem Wesen auch am meisten entsprach, war die des „Als ob" von Vaihinger, die Philosophie der Fiktionen. Man tat so, als ob noch eine echte Kultur bestünde, man handelte so, als ob die überkommenen Kulturbegriffe noch ihren vollgültigen Inhalt hätten, während sie in Wirklichkeit ausgebrannte Schalen waren[24].

[21] Rachfahl, a.a.O. S. 488.

[22] Heckel, a.a.O. S. 352.

[23] Da sich in der öffentlichen Meinung jeder bisherige Kampf Bismarcks mit der Vorstellung eines durchschlagenden Sieges verknüpft hatte, lag die Versuchung nahe, einen Kompromiß bereits als eine Niederlage zu bewerten.

[24] Der Dichter Rudolf Binding schildert diesen Zustand in seinem autobiographischen Buch „Erlebtes Leben" anschaulich: „Das Schulgebet betete ich als eine gute und fromme Sitte mit.

Im abgeschwächten Maße galt dies auch für die Zentrumspartei. Denn die Besorgnis um die religiösen Belange war nicht das ausschlaggebende Motiv für die Kampfesführung gewesen, da in keinem andern Staat Europas die katholische Kirche vor Ausbruch des Kampfes eine solche günstige Position innehatte wie in Preußen. Die vom Zentrum eingebrachten Anträge im Reichstag, an denen sich das Zerwürfnis hauptsächlich entzündete, standen mit dem religiösen Leben der katholischen Gläubigen nur in einem sehr losen Verhältnis. Die grundsätzliche Frage, um die es hierbei ging, war vielmehr die um die Macht in dem neuen Deutschen Reich. Der Machtgedanke war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der vorherrschende geworden. Auch die katholische Kirche hatte den folgenschweren Schritt aus dem Reiche Christi in das Reich des Pilatus getan.

Betrachten wir den Kulturkampf unter diesem Aspekt, dann steht er in einem neuen Licht. Er ist ein Teil des Zusammenwachsens, der Integration des jungen Deutschlands. Er bildet die Antwort auf das mit der Reichsgründung gestellte Problem, wieweit die verschiedenen und widerstrebenden Elemente in den Reichsbau zu einem Ganzen gefügt werden konnten. Am Anfang dieses Prozesses stand das Zentrum als eine Partei, die als eine großdeutsch und katholisch orientierte Gegenkraft zu dem kleindeutschen, vorwiegend protestantischen Reich in Erscheinung trat, die mit ihrem partikularistischen Programm und ihrer heterogenen und anstößigen Bundesgenossenschaft (Welfen, Polen, Elsässer und Dänen) nach einem Wort Bismarcks zum „Kristallisationspunkt für jedes Oppositionsgelüste[25]", zu einem reichszerstörerischen Faktor zu werden drohte. Am Ende des Prozesses steht ein Zentrum, das im Begriff ist, Regierungspartei zu werden und in den späteren Jahrzehnten auch wurde und für dessen fruchtbare Opposition selbst Bismarck anerkennende Worte fand[26]. Unter den harten Schlägen des langjährigen Kampfes und geläutert durch die hierbei gemachten Erfahrungen hatte es sich zu einem positiven Reichsbewußtsein entwickelt.

Auf der andern Seite hatte der Staat in diesem Ringen die Grenzen seiner Macht und seines Einflusses gespürt und gewisse berechtigte Forderungen des Zentrums sich zu eigen gemacht, so daß eine Wiederbegegnung auf einer höheren Ebene möglich war. Wenn Windthorst am 7. März 1887 im Reichstag erklärte: „Daß wir alle in Gemeinsamkeit für die Größe und Integrität unseres Vaterlandes einstehen und einstehen wollen, darüber ist nirgends ein Zweifel[27]", und wenn der Freikonservative Kardorff ihm entgegnete: „Mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst möchte ich eigentlich gar nicht rechten. Wir müssen ihm ja außerordentlich dankbar sein; durch seine Taktik, durch seine Politik hat er ja

Indem ich dies aber tat, geriet ich bei dieser Gelegenheit unbewußt schon in jene bedenkliche Essenz des Zeitalters, die es stark und tödlich durchdrang: die Essenz des Tuns als ob."

[25] Rede Bismarcks vom 8. 5. 1880. Ges.W. XII, 142.

[26] Rede Bismarcks vom 21. 4. 1887. (Ges.W. XIII, 301), wo Bismarck sagte: „Ich bin weit entfernt, die einzelnen Personen des Zentrums für alle Folgen eines solchen Streites, den ich für ein Stück historischer Entwicklung halte, verantwortlich zu machen; im Gegenteil, ich glaube, daß das Deutsche Reich dem Zentrum manchen Dank schuldig ist, ... indem es durch seinen Partikularismus einem übereilten und zu weit gehenden Streben in unitarischer Richtung einen Hemmschuh anlegte.

[27] Stenogr.Ber. d. Reichstages vom 7. 3. 1887.

das herbeigeführt, was wir seit Jahrzehnten herbeizuführen uns bestrebt haben: nationale Majorität in diesem Hause . . .", so war dieses Rededuell nur der rhetorische Ausdruck für die in Wirklichkeit sich vollziehende Eingliederung des Zentrums in den Reichsbau.

Diese Eingliederung beschränkte sich nicht nur auf den politischen Sektor, sondern erstreckte sich in zunehmendem Maße auf die gesamte nationale Kultur. Insbesondere unter dem Einfluß des Grafen von Hertling und Carl Muth verließen die geistigen Kräfte des deutschen Katholizismus die selbstgewählten Katakomben[28]. Sie nahmen im edlen Wettstreit auf dem Gebiete der Philosophie, Literatur und Geschichtswissenschaft den Kampf gegen die Überflut des protestantischen Geistes auf, und sowohl die bereits im Jahre 1875 ins Leben gerufene Görresgesellschaft wie auch die im Jahre 1907 gegründete Zeitschrift „Hochland" bildeten die äußeren Kennzeichen dieses grundsätzlichen Wandels. So betrachtet ist die Beilegung des Kulturkampfes eine der größten innenpolitischen Leistungen Bismarcks — wenn nicht die größte überhaupt — nach der Reichsgründung. Ein ähnliches Urteil fällt der katholische Historiograph Bachem, wenn er schreibt: „Nicht nur vom menschlichen, vom persönlichen Standpunkt aus war der Abbruch des Kulturkampfes durch den Fürsten Bismarck die größte sittliche Tat seines Lebens, sondern sie war für die Zukunft die fruchtbarste Tat zur Befestigung seines großen Werkes, der Gründung des neuen Deutschen Reiches[29]."

Diese positive Würdigung darf aber nicht dazu führen, den Blick vor den tiefen Wunden zu verschließen, die durch den Kulturkampf dem deutschen Volkskörper zugefügt wurden. Der bittere Tatbestand, den der Dichter Josef Winckler, Nachfahr eines aktiven katholischen Kulturkämpfers in Westfalen, in seinem Erinnerungsbuch „Im Banne des Zweiten Gesichtes" mit den Worten umreißt: „Der Nachlebende kann sich heute schwerlich noch eine Vorstellung machen von der wilden Erregung, die während des Kulturkampfes die gesamte katholische Bevölkerung durchrüttelte", darf nicht vermiedlicht werden. Es erwachte damals ein religiöser Fanatismus, der weite Kreise „bis in die Wurzel vergiftete" und „für Generationen aushöhlte[30]". Für sie war Bismarck der Antichrist und Ketzer, für sie war Preußen das Schreckgespenst eines religionslosen Staates, für sie war das neue Reich ein prunkvoller Machtstaat, der ihnen eine religiös-geistige Heimstatt verwehrte. Und es war besonders folgenschwer, daß gerade der aktive Teil der geistigen katholischen Führungsschicht in den Zustand einer Reichsverbitterung getrieben wurde. Die Wunden des Kulturkampfes konnten nur langsam vernarben, und die Reichsfremdheit vieler Katholiken vermochte sich nur allmählich zu mildern. Gedenkt man aber der Ausgangsposition, der Länge und Heftigkeit des Kampfes, so muß es andererseits eigentlich überraschen,wie schnell und tiefgreifend sich dieser Aussöhnungsprozeß vollzog.

[28] Fuchs, Friedrich, Die deutschen Katholiken und die deutsche Kultur im 19. Jahrhundert, in: Wiederbegegnung von Kirche und Kultur in Deutschland. 1927.

[29] Bachem, a.a.O. IV, 249.

[30] Winckler, Josef, Im Banne des Zweiten Gesichtes. Schicksale und Gestalten um Haus Nyland. 1930, S. 297 f.

Ohne ihn hätte Deutschland seine weltgeschichtlichen Niederlagen in den beiden Weltkriegen nicht überstehen können[31].

Politisch nachteilig wirkte sich weiterhin der Umstand aus, daß die Eingliederung des Zentrums mit der Ausschließung einer anderen großen Partei, der Sozialdemokratie, aus dem Reichsgefüge erkauft wurde. Bismarck begrüßte das Zentrum als konservative Partei, als eine indirekte Hilfstruppe für den Kartellreichstag von 1887, damit er den Kampf mit der Sozialdemokratie um so energischer durchführen konnte. Das Zentrum trug in diesen Jahren mit dazu bei, den konservativen Charakter des Reiches zu festigen, ungeachtet der Gefahr, daß dadurch die die Zukunft tragenden liberalen und sozialistischen Kräfte eine stiefmütterliche Behandlung erfuhren.

Der eigentliche Kirchenkampf hatte von 1872 bis 1878, bis zum Tode des Papstes Pius IX. gedauert; seine Beilegung erstreckte sich über einen Zeitraum von zehn Jahren. Schon dieses reine Zeitverhältnis läßt den Schluß zu, daß die schwierigere und bedeutendere staatsmännische Leistung in der Beendigung des Kulturkampfes lag. Sie ist in gleicher Weise auf der staatlichen Seite mit dem Namen Bismarcks, auf kirchlicher Seite mit dem Namen des Papstes Leo XIII. unzertrennlich verknüpft. Diesem gebührt der Ruhm, daß er sofort bei seiner Thronbesteigung die Initiative zu Ausgleichsverhandlungen ergriff, daß er die Atmosphäre schuf, in der solche Bestrebungen des Friedens gedeihen konnten, daß er es immer wieder war, der die Fäden neu knüpfte und mit Langmut, Geschmeidigkeit und Umsicht jedes Mittel anwandte, das dem Friedensschlusse dienen konnte, ohne die grundsätzlichen Ansprüche der Kurie zu beeinträchtigen, daß er die Verhandlungen auf die Ebene der unmittelbaren Begegnung mit dem deutschen Kanzler hob und dadurch zahlreiche Schwierigkeitsquellen verstopfte, daß er schließlich ein solch weitgehendes Verständnis für die staatlichen und insbesondere deutschen Belange bewies, daß er zum großen Erzieher des Zentrums und preußischen Episkopates auf dem Weg zum staatsloyalen Verhalten wurde. Er war Pontifex und Staatsmann in einer Person.

Noch größere Bewunderung verdient aber in diesem Falle Bismarck. So leidenschaftlich, unbedacht und wiederum auch lässig er den Kampf in den Jahren 1872—78 geführt hatte, so langatmig, besonnen, ja behutsam in der Verhandlungstaktik, so souverän und variierend in der Anwendung der Mittel und großzügig in der Konzessionsbereitschaft zeigte er sich im Jahrzehnt der Beilegung. Anders als bei dem durch die Vergangenheit nicht belasteten Papst ruhte auf seinen Schultern das Erbe des von ihm verkündeten Kampfzieles und des von ihm dirigierten Kampfverlaufes. In dieser Situation wuchs er zu einer seltenen charakterlichen Größe empor: er überwand sich selbst und seine Vergangenheit und beendete den Kampf, dem er bisher seinen Stempel aufgedrückt hatte, ohne wesent-

[31] Wenn Ritter von Srbik in seinem Nachlaßwerk „Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart", Bd. 2, S. 44, schreibt: „Den schwersten Schaden aber ernteten das Reich und das deutsche Volk, da der katholische Volksteil in die heißeste Erbitterung getrieben und vollends reif zum Bündnis mit dem damals reichsgegnerischen Sozialismus wurde . . .", kann ich ihm nicht ganz beipflichten, da ich, unter einem größeren Aspekt gesehen, es als einen Vorteil ansehe, daß das Zentrum zu einem Brückenschlag zur Sozialdemokratie gelangte und so deren Reichsfremdheit mildern konnte.

liche Ressentiments. Selbst sein unerbitterlicher literarischer Gegner, Dr. Jörg, bekannte in den „Historisch-politischen Blättern": „Man muß gestehen, daß eine solche Erscheinung in der parlamentarischen Geschichte einzig dasteht und stets vereinzelt bleiben wird. Kein anderer verantwortlicher Minister ist denkbar, der die Vertretung einer solchen Umkehr nicht dem Nachfolger hätte überlassen und für immer in die Stille des Privatlebens sich hätte zurückziehen müssen. Nur Fürst Bismarck konnte das wagen[32]", und der Zentrumshistoriker Bachem fügt dem hinzu: „Es kann nicht scharf genug betont werden, daß, solange wir die Geschichte der Zeiten kennen, noch niemals ein derartiger Umschwung herbeigeführt worden ist von einem Staatsmann, welcher selbst zuvor der Führer auf dem Irrwege gewesen war ... Wer rein sachlich denkt, wird, von allgemein menschlichem Standpunkt aus gesprochen, keinen Anstand nehmen, die Großartigkeit der Haltung des Fürsten Bismarck zu bewundern ... Geradezu ergreifend erscheint das Werk, wenn man beachtet, daß Fürst Bismarck es unternahm auf der Höhe seines Ansehens und seines Einflusses[33]." Bedenkt man zudem, daß Bismarck diesen Weg ging angesichts der geschlossenen Gegenfront des Zentrums und Episkopats, der zahlreichen Schwierigkeiten im höfischen Lager, des Widerstandes seiner Minister, des Verfalls seiner bisherigen parlamentarischen Rückendeckung und des Unverständnisses weiter protestantischer Kreise, dann steht er vor uns als der staatsmännische Titan, der an eigenen Fehlern reift, an Schwierigkeiten sich stärkt und an menschlichen Unzulänglichkeiten wächst, um souverän und selbstsicher die Situation zu meistern[34].

Aber auch Kaiser Wilhelm verdient besondere Erwähnung, weil er mehrmals instinktsicherer als sein Kanzler die Sachlage erkannte und diesem gerade im Anfangsstadium der Beilegung die psychologischen Hemmnisse nahm, in die vom Papst ausgestreckte Friedenshand einzuschlagen.

Bedeutete für Bismarck und den Papst die Beendigung des Kulturkampfes eine sinnvolle Erfüllung ihrer politischen Zielsetzung, so unwitterte die Gestalt Windthorsts in dieser Hinsicht ein gewisser tragischer Zug. Er hatte den Kampf im Interesse der katholischen Kirche als Führer einer Partei geführt, die er zu einem scharfen und wendigen Werkzeug geschmiedet und im Kampfesverlauf über Erwarten zahlen- und gewichtsmäßig gestärkt hatte, so daß sie zu einem „unüberwindlichen Turm" wurde. Aber diese Führung einer Partei, die aus sehr verschiedenen Elementen bestand und aus dem Kampf gegen den Staat ihre besten Kräfte zog, brachte ihn in die Zwangslage, das Parteiziel höher zu stellen als das religiöse Interesse der katholischen Gläubigen, so daß er auf der einen Seite nicht die gesamte katholische Bevölkerung für sich gewinnen konnte, auf der andern Seite zum Teil das Vertrauen des Vatikans einbüßte und von diesem sich manche Lektion erteilen lassen mußte. Sein Mißtrauen gegen Bismarck war zu groß und sein politischer Blick letzten Endes zu eng, als daß er auch

[32] „Historisch-politische Blätter" 99. Bd. 1887, S. 711.
[33] Bachem, a.a.O. IV, S. XIII u. 248.
[34] Karl Bachem bezeichnete diese Haltung Bismarcks im Abgeordnetenhaus als die „größte Tat seines Lebens". (Bachem, a.a.O. IV, 249.) Auch der Historiker Adalbert Wahl sieht in ihr „eine der zahllosen grandiosen Taten Bismarcks". (Vom Bismarck der 70er Jahre. S. 70.)

bei der Beilegung des Kulturkampfes der beispielgebende Führer der katholischen Front hätte sein können. Wohl zeugte es von einer ansprechenden menschlichen Größe, wie er sich gegen seine eigene Überzeugung schließlich den Intentionen des Papstes beugte — besonders in der Septennatsfrage —, aber der Schritt vom klugen Parteitaktiker zum wirklichen Staatsmann gelang ihm nicht[35].

Es mutet beinahe wie eine eigenartige Fügung an, daß mit dem Ende des Kulturkampfes auch die Schicksalsstunde seiner Hauptakteure schlug. Im Jahre 1888 starb Kaiser Wilhelm; 1890 trat Fürst Bismarck von der politischen Bühne ab, und bereits ein Jahr später folgte sein großer Widersacher Windthorst dem Ruf des Todes. Aber auch für Papst Leo XIII., dem an sich die Fortsetzung seiner politischen Tätigkeit bis zum Jahre 1903 vergönnt war, bedeutete die Beilegung des Kulturkampfes nicht nur den Höhepunkt seiner pontifikalen Laufbahn, sondern auch eine ernste Schicksalsstunde, da er nunmehr den deutschfreundlichen Kurs verließ und sich in zunehmendem Maße Frankreich und Rußland zuwandte. Es bleibt die Frage offen, ob diese längere Lebensfrist auch hinsichtlich der deutschen politischen Entwicklung ein gütiges Geschenk des Schicksals war.

[35] Selbst sein Parteifreund August Reichensperger fällte nach seinem Tode das Urteil, daß er wohl „ein parlamentarischer Advokat im höchsten Sinne des Wortes, aber kein eigentlicher Staatsmann" gewesen sei. (Pastor, Reichensperger II, 398.)

Abkürzungen

A.A.Bln.	=	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin
Pr.Geh.St.Bln.	=	Preußisches Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem
M.f.k.A.Bln.	=	Ministerium für kirchliche Angelegenheiten Berlin
Geh.St.A.München	=	Bayerisches Geheimes Staatsarchiv München
Bad.Generall.A.Karlsruhe	=	Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe
Gr.F.A.Karlsruhe	=	Großherzogliches Familienarchiv Karlsruhe
H.H.St.Wien	=	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
Dok.	=	Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichung aus dem Deutschen Zentralarchiv
Bismarck, Ges.W.	=	Bismarck, Otto v., Die gesammelten Werke. Bd. 1—14. Berlin 1924—1933
Pr.J.	=	Preußische Jahrbücher
H.Z.	=	Historische Zeitschrift
ADB	=	Allgemeine Deutsche Biographie

Schrifttum

I: Quellen

a) Archivalische Quellen

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin
Preußisches Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem
Ministerium für kirchliche Angelegenheiten Berlin
Bayerisches Geheimes Staatsarchiv München
Hessisches Staatsarchiv Marburg
Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe
Großherzogliches Familienarchiv Karlsruhe

b) Gedruckte Quellen

Bastgen, H., Die römische Frage. Dokumente und Stimmen. 3 Bde., Freiburg i. Br. 1917—1919.

Bergsträsser, L., Der politische Katholizismus. Dokumente zu seiner Entwicklung. Bd. 2. München 1923.

Bismarck, Otto v., Die gesammelten Werke. Bd. 1-14. Berlin 1924—1933.

Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Hamburg 1861—1919.

Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914.

Sammlung der Akten des Auswärtigen Amtes. Berlin 1922 ff.

Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichung aus dem Deutschen Zentralarchiv, bearb. v. Adelheid Constabel mit einer Einleitung von Fritz Hartung. Berlin 1956.

Friedberg, E., Aktenstücke, die altkatholische Bewegung betreffend. Tübingen 1924.

Hahn, L., Geschichte des Kulturkampfes in Preußen in Aktenstücken dargestellt. Berlin 1881.

Holsteins, Die geheimen Papiere Friedrich von, Bd. I: Erinnerungen und politische Denkwürdigkeiten, Bd. II: Tagebuchblätter, hgg. v. Norman Rich und M. H. Fisher. Deutsche Ausgabe v. W. Frauendienst. Göttingen 1956.

Mirbt, C., Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. Tübingen 1924.

Siegfried, N., Aktenstücke betr. den preußischen Kulturkampf. Freiburg i. Br. 1882.

Schulte, Fr., Geschichte des Kulturkampfes in Preußen — dargestellt in Aktenstücken. Essen 1882.

Schultheß, H., Europäischer Geschichtskalender 1870 ff. Nördlingen 1861—1890.
Stenographische Berichte des Preußischen Landtags u. Deutschen Reichstags. Berlin 1871—1890.
Treue, W., Deutsche Parteiprogramme. 1861—1954. Göttingen 1954.
Busch, W., Sämtliche Werke und eine Auswahl der Skizzen und Gemälde in zwei Bänden. Gütersloh 1958.
Deutsche Literatur. Reihe Politische Dichtung Bd. 7. Leipzig 1932.

c) Memoiren

Bamberger, L., Bismarcks großes Spiel. Frankfurt a. M. 1932.
Bebel, A., Aus meinem Leben. Bd. 2. Berlin 1946.
Berner, E., Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften. Berlin - Leipzig 1906.
Beust, F., Aus drei Vierteljahrhunderten. 2 Bde. Stuttgart 1887.
Beyschlag, W., Aus meinem Leben. Erinnerungen und Erfahrungen. Halle 1898.
Binding, R., Erlebtes Leben. Frankfurt a. M. 1938.
Bosse, R., Erinnerungen. Grenzboten, Jahrgang 63, 1904.
Brockhaus, H. E., Stunden mit Bismarck. Leipzig 1929.
Busch, M., Unser Reichskanzler. Leipzig 1884.
Ders., Tagebuchblätter. Leipzig 1899.
Crispi, Fr., Memoiren. Deutsch v. M. Wichmann. Berlin 1912.
Dreux, A., Dernières Années de l'Ambassade en Allemagne de M. Contaut-Biron 1874—1877. Paris 1907.
Erinnerungen an Bismarck. Ges. von Brauer, Marcks, von Müller. Stuttgart u. Berlin 1915.
Friedrich III., Kriegstagebuch von 1870—71, hgg. von H. O. Meisner. Berlin 1926.
Friesen, R., Freiherr v., Erinnerungen aus meinem Leben. Dresden 1910.
Gerlach, L. v., Denkwürdigkeiten aus meinem Leben, hgg. v. seiner Tochter. Berlin 1891—92.
Griser, Programme des Catholiques de l'Alsace-Lorraine devant l'Annexion. Straßburg 1871.
Heyderhoff, J., Im Ring der Gegner Bismarcks. Denkschriften und politischer Briefwechsel Franz von Roggenbachs mit Kaiserin Augusta und Albrecht von Stosch 1865—96. Leipzig 1943.
Hohenlohe-Schillingsfürst, Chl. v., Denkwürdigkeiten, hgg. v. Curtius. 2 Bde. Stuttgart 1907.
Kettelers, W. E. v., Schriften, hgg. v. J. Mumbauer. 3 Bde. München 1924.
Keudell, R. v., Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846 bis 1872. Berlin 1901.
Kögel, R., Sein Leben und sein Wirken, hgg. v. G. v. Kögel. Berlin 1899.
Kraus, Fr. X., Tagebücher, hgg. v. Hubert Schiel. Köln 1957.
Lerchenfeld-Koefering, H. Graf, Erinnerungen und Denkwürdigkeiten. Berlin 1935.
Lucius von Ballhausen, Bismarckerinnerungen. Stuttgart 1920.
Mittnacht, Freiherr v., Erinnerungen an Bismarck. Stuttgart 1904.
Mohl, R. v., Lebenserinnerungen 1799—1875. Stuttgart u. Leipzig 1902.
Radowitz, Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Joseph von, hgg. v. H. Holborn. 2 Bde. Stuttgart 1925.
Roon, A. v., Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon. 3 Bde. Breslau 1905 5.
Schneider, K., Ein halbes Jahrhundert im Dienste von Kirche und Schule. Lebenserinnerungen. Stuttgart 1900.
Schulte, Freiherr v., Lebenserinnerungen. Gießen 1908—09.
Schweinitz, L., Denkwürdigkeiten. Berlin 1927.
Tiedemann, Chr. v., Aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen. Leipzig 1909.
Treitschke, H. v., Reden im Deutschen Reichstag, hgg. v. O. Mittelstädt. Leipzig 1896.

Ders., Zehn Jahre deutscher Kämpfe 1866—1874. Schriften zur Tagespolitik. N. F. Leipzig 1896.
Wiese, L., Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen. Berlin 1886.
Wilmowski, G. v., Meine Erinnerungen an Bismarck. Breslau 1900.

II: Gesamtdarstellungen und Einzeluntersuchungen

Adamow, E.-Lambsdorff, Die Diplomatie des Vatikans zur Zeit des Imperialismus. Berlin 1932.
Andreas, W., Gespräche Bismarcks mit dem badischen Finanzminister Moritz Ellstätter. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. N.F. Bd. 43, 1929.
Aubert, R., Le pontificat de Pie IX (1846—1877). Paris 1952.
Bachem, K., Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei 1815—1914. 8 Bde. Köln 1927—30.
Bauer, Cl., Der Vatikan im System der europäischen Bündnispolitik von 1870—1900. Hochland 1932—33.
Baumgarten, H., Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik. Pr. J. Bd. 18.
Baumgarten, H. und L. Jolly, Staatsminister Jolly. Tübingen 1897.
Beazlay, R., Bismarck and the Papacy under Leo XIII. Quarterly Review 1950.
Becker, O., Das französisch-russische Bündnis. Berlin 1925.
Ders., Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung. Heidelberg 1958.
Behrendt, J., Die polnische Frage und das österreichisch-deutsche Bündnis 1885—1887. Diss. Marburg 1927.
Bergsträsser, L., Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei. Tübingen 1910.
Bornkamm, H., Die Staatsidee im Kulturkampf. H.Z. Bd. 170, 1950.
Bosbach, H., Fürst Bismarck und die Kaiserin Augusta. Diss. Köln 1936.
Brandenburg, E., Die Reichsgründung. 2 Bde. Leipzig 1922.
Brunstäd, Fr., Adolf Stöcker. Berlin 1935.
Buchheim, K., Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland. München 1953.
Bunsen, M. v., Kaiserin Augusta. Berlin 1940.
Bußmann, W., Treitschke. Sein Welt- und Geschichtsbild. Göttingen 1952.
Ders., Das Zeitalter Bismarcks. Handbuch der deutschen Geschichte. 3. Bd. 3. Abschnitt. Konstanz 1956.
Calker, F., Bismarcks Verfassungspolitik. München 1924.
Comte Lefèbvre de Béhaine, Leo XIII et le prince de Bismarck. Paris 1898.
Crispolto Crispolti e Guido Aureli, La politica di Leone XIII da Luigi Galimberti a Mariano Rampolla. Rom 1912.
Dehio, L., Edwin von Manteuffel und der Kaiser, ein unbekanntes Kapitel aus der Geschichte der siebziger Jahre. Deutsche Rundschau, Jahrgang 52, 1926.
Dettmer, G., Die ost- und westpreußischen Verwaltungsbehörden im Kulturkampf. Studien z. Gesch. Preußens. Bd. 2. Heidelberg 1958.
Dockhorn, Kl., Deutscher Geist und angelsächsische Geistesgeschichte, Göttingen 1954.
Dor, Fr., Dr. Lender. Freiburg 1918.
Dostojewski, F. M., Politische Schriften. München-Leipzig 1932.
Duhr, B., Das Jesuitengesetz, sein Abbau und seine Aufhebung. Stimmen der Zeit. Ergänzungshefte 1. Reihe, Heft 7.
Egelhaaf, G., Rom gegen Reich. 1935.
Engel, E., Windthorst in: Menschen und Dinge. 1929.
Engel-Janosi, Fr., Der Freiherr von Hübner. Innsbruck 1933.
Ders., Österreich und der Vatikan 1846—1918. Bd. 1. Graz-Wien-Köln 1958.
Erdmann, H., Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. Stuttgart 1908.
Eyck, E., Bismarck. Leben und Werk. 3 Bde. Zürich 1941—1944.
Fabri, Fr., Staat und Kirche. Betrachtungen zur Lage Deutschlands in der Gegenwart. Gotha 1872.

Fäh, J., Georg Argobast Freiherr von Franckenstein. Stimmen aus Maria Laach 1891.
Feine, H. E., Kirchliche Rechtsgeschichte. Bd. 1: Die katholische Kirche. Weinheim 1954.
Ficker, L., — Otto Hellinghaus, Der Kulturkampf in Münster. Münster i. W. 1928.
Fischer, E., Der deutsche Protestantismus und die Politik im 19. Jahrhundert. H.Z. Bd. 171.
Forschner, C., Johannes Falk III. Mainz 1905.
Förster, E., Adalbert Falk. Sein Leben und Wirken als Preußischer Kultusminister. Gotha 1927.
Ders., Liberalismus und Kulturkampf. Zeitschrift f. Kirchengeschichte. N.F. Bd. 47, 1928.
Fraknoi, W., Andrássy, Bismarck und Crispi im Jahre 1877. Deutsche Revue, Bd. 41, Heft 3, 1916.
Frank, W., Hofprediger Adolf Stöcker und die christlich-soziale Bewegung. München 1935.
Franz, Georg, Kulturkampf. Staat und katholische Kirche in Mitteleuropa seit der Säkularisation bis zum Abschluß des preußischen Kulturkampfes. München 1954.
Franz, Günther, Bismarcks Nationalgefühl. Leipzig u. Berlin 1924.
Frantz, C., Die Religion des Nationalliberalismus. 1872.
Friedrich, J., Ignaz von Döllinger. 3 Bde. München 1898—1901.
Fritz, Fr., Die historische Gestalt der Kaiserin Augusta. Welt als Geschichte. Heft 5/6, 1942.
Fuchs, Fr., Die deutschen Katholiken und die deutsche Kultur im 19. Jahrhundert in: Wiederbegegnung von Kirche und Kultur. 1927.
Fuchs, P., Vier Denkschriften Roggenbachs an Kaiserin Augusta. Die Welt als Geschichte. 1950.
Gagliardi, E., Geschichte der Schweiz. 2 Bde. Zürich 1937.
Glaser, R., Bismarcks Stellung zum Christentum. Gotha 1909.
Götz, W., Papst Leo XIII. in: Meister der Politik. 1923.
Goyau, G., Bismarck et l'église. Le Culturkampf. 4 Bde. Paris 1924.
Häbler, R. G., Badische Geschichte. Karlsruhe 1951.
Hahn, L., Geschichte des Kulturkampfes in Preußen. Berlin 1881.
Hales, E., Papst Pius' IX. Politik und Religion. Graz-Wien-Köln 1957.
Häne, M., Die Staatsidee des Constantin Frantz. Gladbach-Rheydt 1929.
Hantsch, H., Die Geschichte Österreichs. 2 Bde. Graz-Wien 1950.
Häring, H., Über Treitschke und seine Religion. Aus Politik und Geschichte. Gedenkschrift f. G. v. Below. 1928.
Hartdegen, H. L., Die Vatikanische Frage und die Entstehung des Dreibundes (1881—1882). Diss. Bonn 1937.
Hatschek, J., Heinrich Rudolf Hermann Friedrich von Gneist. ADB Bd. 49, S. 403-413.
Hayward, F., Pie IX et son temps. Paris 1948.
Heckel, J., Die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen. Zeitschrift d. Savignystiftung f. Rechtsgeschichte. Kanonische Abtl. Bd. 19. 1930.
Hermelink, H., Das Christentum in der Menschheitsgeschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. 3 Bde. 1951—55.
Herzfeld, H., Johannes von Miquel. Sein Anteil am Aufbau des Deutschen Reiches bis zur Jahrhundertwende. Detmold 1938.
Heuß, Th., Anton Dohrn in Neapel. Berlin u. Zürich 1940.
Heyderhoff, J., Die Sturmjahre der preußisch-deutschen Einigung. 1925.
Ders., Heinrich Treitschke in: Die Großen Deutschen Bd. 3.
Hinschius, P., Die preußischen Kirchengesetze des Jahres 1873. Berlin 1873.
Ders., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen. Pr. J. Bd. 34, 1874.
Hintze, O., Johann Gustav Droysen. ADB. Bd. 48, S. 82-114.
Hirsch, E., Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Göttingen 1929.
Ders., Geschichte der neueren protestantischen Theologie. 5 Bde. Gütersloh 1949—54.

Holborn, H., Bismarck und Freiherr von Werthern. Archiv f. Politik u. Geschichte. Heft 7, 1925.
Hoppe, K., Bismarck und die Entstehung des Kulturkampfes. Handschriftliche Diss. Leipzig 1922.
Hudal, A., Die österreichische Vatikanbotschaft 1806—1918. München 1952.
Hüsgen, E., Ludwig Windthorst. Köln 1907.
Hussarek, M., Die Krise und die Lösung des Konkordats in: Archiv f. österreichische Geschichte. 1932.
Hutten-Czapski, Bogdan Graf von, Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft. Berlin 1936.
Jedele, E., Die kirchenpolitischen Anschauungen des Ernst Ludwig von Gerlach. Diss. Tübingen 1910.
Jemolo, A. C., La questione Romana. Mailand 1938.
Ders., Chiesa e Stato in Italia negli ultimi cento anni. Mailand 1948.
Kardorff, S. v., Bismarck. Vier Vorträge. Berlin 1930.
Ders., Bismarck im Kampf um sein Werk. Berlin 1943.
Kars, H., Kanzler und Kirche. Gießen 1934.
Kober, H., Studien zur Rechtsanschauung Bismarcks. Tübinger Studien zur Geschichte und Politik. 1960.
Kramer, G., Die Stellung des Präsidenten Ludwig von Gerlach zum politischen Katholizismus. Historische Untersuchungen, hgg. v. E. Kornemann, Heft 10.
Kißling, J., Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reich. 3 Bde., Freiburg i. Br. 1911—1916.
Klopp, O., Leben und Wirken, dargestellt von Wiard Klopp, hgg. v. Fr. Schnabel. München 1950.
Kopp, M., Der Altkatholizismus in Deutschland (1871—1911). Internationale kirchliche Zeitschrift. Bonn 1913.
Krausnick, H., Holsteins Geheimpolitik 1886—1890. Hamburg 1942.
Laubert, M., Die preußische Polenpolitik von 1872—1914. Krakau 1944[3].
Lauer, H., Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg i. Br. 1908.
Lecanuet, E., L'église de France sous la IIIe République. Bd. I: Les dernières années du pontificat de Pie IX. Paris 1907.
Lenz, M., Geschichte Bismarcks. Leipzig 1902.
Ders., Bismarcks Religion. Kleine historische Schriften. München u. Berlin 1910.
Lorenz, O., Friedrich Großherzog von Baden. Berlin 1902.
Lugmayer, K., Die gesellschaftlichen Rundschreiben Leos XIII. Wien 1930.
Löffler, K., Geschichte der katholischen Presse Deutschlands. München-Gladbach 1924.
Lütgert, W., Die Religion des deutschen Idealismus und ihr Ende. Gütersloh 1930.
Ders., Die theologische Krisis der Gegenwart und ihr geistesgeschichtlicher Ursprung. 1936.
Majunke, P., Geschichte des Kulturkampfes in Preußen-Deutschland. Paderborn 1902.
Mitscherlich, Die Ausbreitung der Polen in Preußen. Leipzig 1913.
Marcks, E., Otto von Bismarck. Ein Lebensbild. Stuttgart-Berlin 1905.
Ders.: Aufstieg des Reiches. Stuttgart-Berlin 1936.
Meine, K., England und Deutschland in der Zeit des Überganges vom Manchestertum zum Imperialismus 1871 bis 1876. Diss. Göttingen 1936.
Mejer, O., Um was streiten wir mit dem Ultramontanismus? Rostock 1875.
Ders., Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. 3 Bde. Rostock 1871—85.
Meyer, A. O., Bismarcks Glaube im Spiegel der Losungen und Lehrtexte. München 1933.
Ders., Hans von Kleist-Retzow in: Deutsche und Engländer. 1937.
Ders., Bismarck. Der Mensch und der Staatsmann. Stuttgart 1949.
Michael, H., Bismarck, England und Europa 1866—70. 1930.
Mollat, G., La question romaine sous Grégoire XVI et Pie IX. Revue des Sciences religieuses. Paris-Straßburg, Jahrgang 26. 1952.

Ders., La question romaine. Paris 1932.
Mombauer, H., Bismarcks Realpolitik als Ausdruck seiner Weltanschauung. Berlin 1936.
Mommsen, W., Johannes Miquel. Bd. 1. Stuttgart-Berlin-Leipzig 1928.
Monti, A., Pio IX nel risorgimento italiano. Bari 1928.
Muralt, L. v., Über Bismarcks Glauben. H.Z. Bd. 176.
Ders., Bismarcks Verantwortlichkeit. Göttingen 1954.
Müller, L., Freiherr von Franckenstein. 1925.
Ders., Der Kampf zwischen dem politischen Katholizismus und Bismarcks Politik im Spiegel der Schlesischen Volkszeitung. Breslau 1929.
Naujoks, E., Die katholische Arbeiterbewegung und der Sozialismus in den ersten Jahren des Bismarckschen Reiches. Diss. Gießen 1939.
Oncken, H., Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker. 2 Bde. Stuttgart 1910.
Pastor, L. v., August Reichensperger 1808—1895. Freiburg i. Br. 1899.
Petersdorff, H. v., Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. Stuttgart 1907.
Petrie, Sir Charles, Diplomatie und Macht. Zürich u. Freiburg 1950.
Pfülf, O., Bischof Ketteler. 3 Bde. Mainz 1899.
Piechowski, P., Proletarischer Glaube. 1927².
Pohl, H., Die Note Bismarcks an Antonelli v. 12. 2. 1873. Zeitschrift d. Savignystiftung f. Rechtsgeschichte. Kanonische Abtl. Bd. 70. 1927.
Poschinger, A., Bismarck und die Parlamentarier. Breslau 1894—96.
Preller, H., Zur Entstehung des russisch-französischen Zweibundes 1891—1894. Archiv f. Politik u. Gesch. Bd. 3.
Puttkamer, Albert v., Staatsminister von Puttkamer. Ein Stück preußischer Vergangenheit 1828—1900. Leipzig 1928.
Rachfahl, F., Windthorst und der Kulturkampf. Pr. J. Bd. 135. 1909.
Raymond, D. N., British policy and opinion during the Franco-Prussien war. New-York 1921.
Rausch, P., Bischof Ketteler als Politiker. Diss. Heidelberg 1936.
Regamey, J., L'Alsace au lendemain de la conquête. Paris 1911.
Reiber, H. J., Die katholische deutsche Tagespresse unter dem Einfluß des Kulturkampfes. 1930.
Reichle, W., Zwischen Staat und Kirche. Das Leben und Wirken des preußischen Kultusministers Heinrich von Mühler. Berlin 1938.
Reidel, K., Die katholische Kirche im Großherzogtum Hessen. 1904.
Rheindorf, K., England und der deutsch-französische Krieg. Bonn u. Leipzig 1923.
Rintelen, v., Die kirchenpolitischen Gesetze Preußens und des Deutschen Reiches in ihrer Gestaltung nach dem Abänderungsgesetz vom 29. April 1887. Paderborn 1887.
Ritter, G., Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik. Heidelberg 1913.
Ritz, E., Bismarcks Außenpolitik und der Kulturkampf. Diss. Heidelberg 1923 (Maschinenschrift).
Rößler, C., Das deutsche Reich und die kirchliche Frage. 1876.
Rothfels, H., Bismarck und der Staat. Ausgewählte Dokumente. Darmstadt 1953.
Ders., Bismarck und das neunzehnte Jahrhundert, Schicksalswege deutscher Vergangenheit. Düsseldorf 1950.
Ruhenstroth-Bauer, R., Bismarck und Falk im Kulturkampf. Heidelberger Abhandlungen Heft 70. 1944.
Rummel, F., Freiherr v., Das Ministerium Lutz und seine Gegner. Ein Kampf um Staatskirchentum, Reichstreue und Parlamentsherrschaft in Bayern. München 1935.
Saile, W., Hermann Wagener und sein Verhältnis zu Bismarck. Ein Beitrag zur Geschichte des konservativen Sozialismus. Tübinger Studien z. Geschichte u. Politik. Bd. 9. 1958.
Salata, F., Per la storia diplomatica della Questione Romana. Milano 1929.

Salvatorelli, L., Geschichte Italiens. Berlin 1942.
Sartorius, Johannes Falk III. Mainz 1925.
Sattler, P., Bismarcks Entschluß zum Kulturkampf. Forschungen z. Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. Bd. 52.
Schauff, J., Die deutschen Katholiken und die Zentrumspartei. Eine politisch-statistische Untersuchung der Reichstagswahlen seit 1871. Köln 1928.
Schieder, Th., Das Reich unter der Führung Bismarcks 1871—1890 in: Deutsche Geschichte im Überblick, hgg. v. P. Rassow. 1953.
Ders., Bismarck und Europa, Deutschland und Europa. Düsseldorf 1951.
Schiel, H., Ludwig von Pastors Briefwechsel mit Franz Xaver Kraus. Rheinische Vierteljahrsblätter 1954.
Schiele, Fr. M., Die kirchliche Einigung des evangelischen Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert. Tübingen 1908.
Schlözer, Kurd v., Letzte römische Briefe. Stuttg. u. Berlin 1924.
Schmidt, E., Bismarcks Kampf mit dem politischen Katholizismus. Bd. 1. Hamburg 1942².
Schmitt, Fr. X., Bismarcks Abkehr vom Kulturkampf. 1931.
Schnabel, Fr., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. 4: Die religiösen Kräfte. Freiburg i. Br. 1937.
Ders., Das Problem Bismarck, Hochland 1949/50.
Schnütgen, A., Windthorst. Staatslexikon Bd. 5. 1932.
Schoeps, H. J., Das andere Preußen. 1952.
Ders., Hermann Wagener — ein konservativer Sozialist. Zeitschrift f. Religions- u. Geistesgeschichte. 8. Jahrgang, 1956.
Schramm, P. E., Englands Verhältnis zur deutschen Kultur zwischen der Reichsgründung u. d. Jahrhundertwechsel. 1951.
Schofer, J., Bischof Lothar von Kübel. Freiburg i. B. 1911.
Ders., Zentrumspolitik auf dem badischen Landtag. 2 Bde. Baden-Baden 1905.
Ders., Sperrgesetz und Sperlingslos. Ein Ausschnitt aus dem badischen Kulturkampf. Karlsruhe 1930.
Schweitzer, C., Bismarcks Stellung zum christlichen Staat. Berlin 1923.
Sehling, E., Geschichte der protestantischen Kirchenverfassung. 1914. Grundriß d. Geschichtswissenschaft, Reihe 2, Abt. 8.
Seppelt-Löffler, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1933.
Siebertz, P., Karl Fürst zu Löwenstein. München - Kempten 1924.
Soderini, E., Leo XIII. und der deutsche Kulturkampf. München 1935.
Spahn, M., Das deutsche Zentrum. Mainz u. München 1907.
Ders., Leo XIII. München 1905.
Sperl, G. F., Die Vereinigten Staaten von Amerika und der deutsche Kulturkampf (1870—1886). München 1953. (Diss. Maschinenschrift.)
Spindler, M., Die kirchlichen Erneuerungsbestrebungen im 19. Jahrhundert. H.Z. 1952.
Srbik, Ritter v., Aus Österreichs Vergangenheit. Salzburg 1949.
Ders., Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart. 1. Bd. München 1950, 2. Bd. Salzburg 1951.
Steinmann, F. und E. Hurwicz, Konstantin Petrowitsch Pobjedonoszew, der Staatsmann der Reaktion unter Alexander III. Königsberg 1933.
Stutz, U., Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. Nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Dominico Ferrata. Berlin 1926.
Ders., Paul H. Hinschius. ADB, Bd. 50, S. 344-360.
Taylor, A. J. P., Bismarck, the man and the statesman. London 1955.
Tönnies, F., Der Kampf um das Sozialistengesetz. Berlin 1929.
Totter, H., Bismarck und das Zentrum. Der Kampf des Zentrums um seine Anerkennung als unabhängige politische Partei in den Jahren 1878/79. Karlsruhe 1938.
Treitz, I., Michael Felix Korum, Bischof von Trier. München 1925.

Varrentrapp, C., Vorträge und Abhandlungen von Heinrich von Sybel. Hist. Bibliothek, Bd. 3, 1897.
Vigener, F., Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts. München 1924.
Voßler, O., Bismarcks Ethos. H. Z. Bd. 151.
Wacker, Th., Das erste Friedenswerk im badischen Kulturkampf. 1882.
Ders., Friede zwischen Berlin und Rom. 1879.
Wahl, A., Vom Bismarck der siebziger Jahre. 1920.
Ders., Deutsche Geschichte. Bd. 1. 1926.
Weber, W., Theodor Mommsen in: Die Großen Deutschen. Bd. 5.
Wendt, H., Bismarck und die polnische Frage. 1922.
Wentz, E., Die Behandlung des deutsch-französischen Krieges in der englischen Presse. Würzburg 1940.
Wentzcke, P., Der deutschen Einheit Schicksalsland Elsaß-Lothringen und das Reich im 19. u. 20. Jahrhundert. München 1921.
Wertheimer, E. v., Graf Julius Andrássy. Sein Leben und seine Zeit. 3 Bde. Stuttgart 1910—13.
Ders., Andrássy und Bismarcks Kulturkampf. Deutsche Revue. Bd. 38. 1913.
Westphal, O., Feinde Bismarcks. München 1930.
Windelband, W., Berlin, Madrid, Rom. Bismarck und die Reise des deutschen Kronprinzen. Essen 1939.
Windell, G., The Catholics and German unity 1866—1871. Minneapolis 1954.
Winckler, J., Im Banne des Zweiten Gesichts. Schicksale und Gestalten im Haus Nyland. Berlin 1930.
Winter, E., Rußland und die slawischen Völker in der Diplomatie des Vatikans 1878—1903. Berlin 1950.
Wittrock, G., Die Kathedersozialisten bis zur Eisenacher Versammlung 1872. Hist. Studien, Heft 350, 1929.
Woltersdorf, Th., Zur Geschichte der evangelisch-kirchlichen Selbständigkeitsbewegung. 1905.
Ziekursch, J., Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches. Bd. 2. Frankfurt a. M. 1927/30.
Zorn, Ph., Otto Mejer. ADB, Bd. 52, S. 297-301.

Personenregister

Achenbach, Unterstaatssekretär im preuß. Kultusministerium, preußischer Handelsminister 93, 114, 302
Achill, griech. Heros 84
Agliardi, Msgr. Nuntius in München (1889—1893) 345, 346
Agnozzi, Nuntius in der Schweiz 166
Alexander II. Zar, Kaiser von Rußland (1855—1881) 160-162, 224, 277
Alexander III., Zar, Kaiser v. Rußland (1881—94) 276, 277
Ahlfeld, prot. Kirchenpolitiker 51
Alfons XII., König v. Spanien (1874—1885) 294, 319
Amadeo v. Savoyen 338
Amat, Kardinal 219
Angelis de, Kardinal 151
Antaios, griech. Riese 240
Antonelli, Giacomo, Kardinalstaatssekretär (1849—1876) 12, 13, 16, 17, 22, 36, 37-40, 45, 46, 91, 96, 97, 99-103, 105, 150, 151, 196, 197, 199, 221, 261
Arco, Graf von, Botschaftsrat bei der deutschen Botschaft in Rom 317
Arnim-Suckow, Harry, Graf von, preuß. Gesandter in Rom, Botsch. in Paris 12-16, 20, 21, 35, 46, 95-99, 101, 157
Arnoldi, Bischof von Trier 87
Attila, Hunnenkönig 148
Auersperg, Carlo, Fürst von, österr. Ministerpräs. (1867—68) 159
Augusta, Deutsche Kaiserin u. Königin v. Preuß. Gemahlin Wilh. I. (1811—1890) 17, 78, 92, 94, 95, 145, 208, 209, 227, 238, 239, 251, 252, 338
Aulike, Minist.-Direktor, Leiter der kath. Abtl. im pr. Kultusministerium 64

Bachem, Karl, Dr. Geh. Justizrat, Historiker 25, 332, 355, 356, 360, 362
Bachem, Julius, Dr., Rechtsanw. 24, 314
Balan, dtsch. Gesandter in Brüssel 164
Ballestrem, Franz, Graf von, Zentrumsabg. 25, 111, 169
Baltzer, Prof. in Breslau 61
Bancroft, George, amer. Historiker 166
Bartolini, Kardinal 150, 310, 335
Bartsch, Min.-Rat im pr. Kultusministerium 296
Baumstark, Mitgl. der bad. „Kath. Volkspartei“ 191
Baur, Hofprediger 251
Baur, Ferd. Christ., prot. Theologe, 50
Bebel, August, Mitbegründer u. Führer d. dtsch. Sozialdemokratie 34, 59, 111, 170, 214
Beck, Friedr. Schriftsteller 185
Beckmann, Bischof v. Osnabrück 256
Below, Gustav v., Herrenhausmitgl. 50
Bennigsen, Rud. v., Führer der nat.-lib. Partei 102, 119, 215, 266, 354
Berchem, Graf v., Leg. Rat im Ausw. Amt 242, 254, 261
Bernuth, preuß. Justizminister 77
Beseler, Dr., nat.-liberal. Herrenhausmitglied 312
Bethmann-Hollweg, von, Kurator der Univ. Bonn, konserv. Abg. 50, 52
Bethusy-Huc, Graf, Abg. 81

Beust. Friedr. Ferd. Graf v., 1866 österr. Außenmin. u. Ministerpräsident (1867—1871) 12, 36, 40, 69
Bey von Tunis 276
Beyschlag, Willibald, Prof., Theologe 55
Bianchi, Nuntius in München 196, 198, 311
Biegeleben, Finanzmin. im Großherzt. Hessen 192
Bilio, Kardinal 202, 221, 222, 281, 292
Biron de Gontaut, franz. Botschafter in Berlin 156, 157, 165
Bismarck-Bohlen, Friedr. Alex., Graf v., Gouverneur d. Elsaß 69
Bismarck, Herbert, Fürst v., Sohn des Reichskanzlers, Staatssekr. d. Ausw. Amtes (1886—1890) 227, 228, 232, 233
Bissing, Dr., Redakteur, Mitbegründer d. bad. „Kath. Volkspartei" 191
Blanckenburg, Moritz v., kons. Abg., Freund Bismarcks 47, 48, 53, 78, 107, 119
Blum, Dr., Bischof v. Limburg 256, 293, 297
Bluntschli, Joh. Kasp., Staatsrechtler, Prof. 55, 56
Boccali, Msgr. 300, 301, 310, 335
Bodelschwingh, Friedr. v., prot. Theologe, Gründer der Bethelschen Anstalten 51
Bodelschwingh, v., Oberpräs. v. Hessen-Kassel 181, 182
Bodenstedt, Friedr., Dichter 185
Bonifatius, Missionar der Deutschen, Erzbischof v. Mainz 148, 185
Bonifatius VIII., Papst 220
Bonnechose, franz. Kardinal 242
Bornkamm, Heinr., Kirchenhistoriker 10
Böttcher, Dr., nat.-lib. Abg. 354
Bötticher, preuß. Staatsminist. 333
Brassier de Saint-Simon, Graf, preuß. Gesandter in Florenz, deutsch. Gesandter in Rom 14
Braun, Gymn.-Direkt. in Braunsberg 61, 62
Bray-Steinburg, Otto, Graf v., bayr. Ministerpräsidt. (1870—71) 21, 70, 225
Brenk, Staatspfarrer 177
Brentano, Clemens v., Dichter 49
Brentano, Lujo, Kathedersozialist 213
Brinkmann, Joh. Bernh., Bischof v. Münster 183, 184, 256, 284, 293, 314, 322, 335
Broglie, Herzog von, franz. Ministerpräs. (1873—74 u. 1877) 156, 215
Bronsart v. Schellendorf, preuß. Kriegsminister 333
Brück, A. T., Dichter 185
Bruel, Welfe, Zentrumsabg. 25
Brühl, Graf, Herrenhausmitglied, Zentrumsabg. 121, 122, 306, 336, 345
Bruno, Giordano, ital. Philosoph 318
Bucher, Lothar, Legationsrat, Politiker 118
Büchner, Fr. K., Arzt 59
Bülow, Bernhard, Ernst v., Staatssekretär des Ausw. Amts (1873—79) 130, 133, 157, 158, 202, 225, 248, 255.
Burckhardt, Jacob, Historiker 58, 186
Busch, Clemens Aug., Unterstaatssekretär d. Ausw. Amtes (1881—1885) 282, 283, 286
Busch, Moritz, Journalist u. pol. Schriftsteller, seit 1870 im Dienste Bismarcks 40
Busch, Wilhelm, humorist. Zeichner, Dichter 186
Butenew, russ. Botschaftssekretär 277, 278

Cadorna, Raffaele, ital. General 11, 13, 16
Camphausen, Otto, preuß. Finanzminister (1869—1878) 74, 75, 76, 118, 127, 130, 133, 137, 138
Canossa, Kardinal 219
Carlo Alberto, König v. Piemont-Sardinien (1831—1849) 148
Caterini, Kardinal 228
Cavour, Camillo, Graf, ital. Staatsmann (1810—1861) 155
Cetto, Legationsrat, bayr. Gesandter am Vatikan 196, 197, 198, 311
Chamaré, Graf 150
Chaudordy, franz. Diplomat 349
Churchill d. Ältere 349
Cicero, röm. Philosoph, Redner 220
Cieslinski, Valentin, Neopresbyter 178
Clemens XIV., Papst 107
Cola di Rienzo, röm. Volkstribun des 14. Jahrhunderts 220
Corcelle de, franz. Botschafter in Rom 147
Cornelius, Landrat v. Fulda 181
Crémieux, Isaac Adolphe, franz. Außenminister 20
Crispi, Francesco, ital. Innenminister (1877—78 u. 1887), ital. Ministerpräsident (1887—1891) 215, 219, 318, 348

De la Croix, Geh. Oberregierungsrat im pr. Kultusministerium 65, 75, 114
Cronenberg, Kaplan 44
Cybichowski, Weihbischof in Posen 176
Cyrill, Slawenapostel 223
Czacki, Nuntius in Paris, Kardinal 227, 238, 243, 247, 261, 262, 292, 301, 308, 311, 347
Czerwinski, Staatspfarrer 177

Dalwigk zu Lichtenfels, Karl Friedrich Reinhard, Freiherr v., hess. Ministerpräsident (1850—1871) 192
Darwin, Charles, Naturforscher 59
Decazes, Louis, Herzog, franz. Außenminister (1873—1877) 157
Dechamps v. Mecheln, Erzbischof u. Kardinal 150
Delbrück, Rud. v., preuß. Staatsminister 109, 110
Depretis, Agostino, ital. Ministerpräsident (1876—1879 u. 1881—1887) 215, 219
Deprez, Direktor im franz. Auswärt. Amt 158
Derby, Edward, H, St., engl. Außenminister (1874—1878) 165
Derenthall, von, stellv. deutsch. Geschäftsträger am Vatikan 91, 96, 98-103, 226, 272
Dieringer, Prof. in Bonn 60
Diepenbrock, Melchior v., Fürstbischof v. Breslau 343
Dinder, Dr., Dompropst, Erzbischof v. Gnesen 297, 316, 322
Ditscheid, Dr., Defensor matrionum in Trier 274
Dohrn, Anton, Naturwissenschaftler 205
Döllinger, Ignaz v., Stiftspropst u. Prof. 23, 24, 66-68, 134, 276
Dorner, prot. Theologe 50, 52
Dostojewski, F. M., russ. Dichter 58
Dove, Dr., Prof., Kirchenrechtler, nat.-lib. Reichstagsabg. 55, 110
Drobe, Bischof von Paderborn 268, 280, 290, 314
Droste, Graf 336
Droysen, Joh. Gust. v., Prof., Hist. 54
Duchesne, belg. Kesselschmied 165
Dufaure, J. A. St., franz. Ministerpräsident (1876 u. 1877—79) 215
Duncker, Max, Historiker, nat.-lib. Abg. 120
Duszynski, Alphons v., poln. Gutsbesitzer 177

Eberhard, Dr., Bischof von Trier 256
Eberty, Abg. 127
Eck, Pfarrer in Simmershausen 181
Edel, Staatsrechtler 71
Edward, Prinz of Wales, König Eduard VII. (1841—1910) 349
Ehrler, Joseph, Bischof v. Speyer 199
Eighorn, Pfarrer in Schmalnau 181
Endres, Konviktsdir. in Trier 273, 274, 305
Endres, Pfarrer in Lutter 181
Enzler, L., Stiftsdek. in München 198-99
Erasmus von Rotterdam, Humanist 24
Erbdreß, Graf 150
Erxleben v., Welfe 25
Eulenburg, Friedr. Albrecht, Graf zu, preuß. Innenminister (1862—1878) 53, 75, 76, 78, 82, 106, 107, 109, 131, 137, 145, 182, 253, 279
Ewald, Welfe 25
Eyck, Erich, Jurist u. Historiker 10

Fabri, Friedr., Theologe und Publizist 10, 57
Falcinella, Nuntius in Wien 12
Falco, de, ital. Justizminister 155
Falk, Adalbert, Dr., preuß. Kultusminister (1872—1879) 73, 77-79, 85-88, 93, 94, 107, 109, 114-116, 118, 119, 123, 124, 126, 127, 129, 131, 133, 136, 138, 139, 141, 142, 144-146, 182, 202-208, 210, 215-217, 227, 235, 241, 244, 245, 249-253, 257
Falk III., Joh., Metzgermeister, Führer der „Kath. Volkspartei" in Hessen 193
Falk, Ludw., Pfarrer 77
Falk, Rose Julie Amalie, geb. Passow, Frau des Kultusministers Falk 77, 78, 115
Fäustle, bayr. Justizminister 110, 132
Favre, Jules, franz. Außenminister (1870—1871) 15, 20
Ferrata, Domenico, Nuntius in Brüssel, Kongreg.-Sekretär. 347
Ferrieri, Kardinal 220, 268
Fichte, Joh. Gottl., Philosoph 57
Finger, hessischer Ministerpräsid. 194
Fischer, Welfe 25
Floß, Prof. 232
Fliedner, Theodor, ev. Geistl. 51
Forckenbeck, Max v., nat.-lib. Reichstagsabg., Oberbürgermeister v. Breslau u. Berlin 215
Förster, Erich, Biograph Falks 131, 250, 356

Förster, Mitarbeiter Falks 78
Förster, Fürstbischof v. Breslau 61, 256, 283
Fourton de, franz. Kultusminist. 156, 157
Franchi, Kard.-Staatssekretär (1878) 11, 13, 21, 22, 100, 101, 105, 151, 199, 220, 224, 225-234, 245, 257, 263
Franckenstein, Georg Arbogast, Freiherr von, Frakt.-Führer d. Zentrums im Reichstag 28, 205, 242, 288, 325, 327-329, 355
Frankenberg, Graf Fred, freikonserv. Abg. 37, 39-42, 46, 64, 211, 336, 339
Franz, Fürstbischof v. Breslau 322
Franz, Redakteur (Germania) 343
Franz, Georg, Historiker 9, 10
Franz Josef (1830—1916), Kaiser v. Österreich u. Ungarn 69, 148, 154, 155, 159
Franz v. Assisi, Ordensgründer 220
Franzelin, österr. Kardinal 219, 222, 245, 263, 264, 268
Frantz, Constantin, Publizist 57
Frauendienst, W. Historiker 9
Friedberg v., Heinr., Unterstaatssekretär im preuß. Justizministerium, Justizminister 55, 110, 114, 333
Friedenthal, preuß. Landwirtschaftsminister (1873—79) 251, 252
Friedrich, Joh. Prof. 23, 66
Friedrich I. (1826—1907), Großherzog v. Baden 188—190, 192, 202, 229-231, 338, 343
Friedrich d. Gr., (1712—1786), preuß. König 136, 221
Friedrich III., s. Friedr. Wilh., preuß. Kronprinz
Friedrich Wilhelm, (1620—1688), der Große Kurfürst 136
Friedrich Wilhelm I., (1688—1740) König v. Preußen 80
Friedrich Wilhelm III., (1770—1840), König v. Preußen 52, 141
Friedrich Wilhelm IV., (1795—1861), König v. Preußen 48, 50, 52, 64, 160
Friedrich Wilhelm, preuß. Kronprinz, (später Friedrich III.) (1831—88) 17 82, 228, 236, 237, 251, 252, 294-296, 338
Friedrich III., Deutscher Kaiser 341, 345
Friesen, Freiherr v., Richard, sächsischer Minister 201
Fuchs, P., Historiker 9
Fürstenberg, Fürst, Herrenhausmitglied 339
Gaier, Anton, Priester 191
Galimberti, Kardinal, enger Mitarbeiter Leos XIII., Nuntius v. Wien 276, 298, 301, 307, 308, 310, 313, 315, 319, 321, 323, 325-327, 330, 331, 335-341, 343, 345-347
Gambetta, Léon, franz. Staatsmann, Ministerpräsident (1881—82) 221, 222, 237
Garibaldi, Guiseppe, ital. Freiheitskämpfer 14, 15
Geffcken, Prof., Jurist 229
Geibel, Emanuel, dtsch. Dichter 186
Gelzer, Heinrich, bad. Staatsrat 229-231
Georg V., König v. Hannover 26, 28, 251
Gerhardt, Paul, Pfarrer, Liederdichter 136
Gerlach, Leopold v., preuß. General, Günstling Friedr.-Wilh. IV. 48, 50
Gerlach, Ernst Ludwig v., Appellationsgerichtspräsid., Abg. 25, 48-50, 120, 139
Gianelli, Kardinal 150
Gidaszewski, Neopresbyter 178
Gladstone, William Ewart, engl. Premierminister (1868—1874, 1880—1885, 1886) 162, 163
Gleich, Hermann, Weihbischof in Breslau 283
Gneist, Rudolf, Staatsrechtslehrer 110, 114, 119
Göppert, Heinrich, Priester 191
Gortschakow, Alexander Michailowitsch, Fürst, russ. Außenminister (1856—1882) 102, 161
Goßler, v., preuß. Kultusminister (1881—1891) 270-273, 282, 284, 286-288, 290, 292-294, 296-298, 306, 309, 314-316, 320, 324, 332, 334, 336, 341, 342
Goethe, Joh. W., dtsch. Dichter 57
Granville, George, Earl, engl. Außenminister (1870—74 u. 1880-85) 149
Gravenhorst, Abg. 108
Gregor IX., Papst 220
Gregor XVI., Papst 222
Gregorovius, F., Historiker 275, 318
Grillparzer, Franz, österr. Dichter 185
Grocholski Ritter v., poln. Landsmannminister in Österreich 43
Grote, v., Welfe 25
Gruner, von, Herrenhausmitglied 122
Grunert, Missionspfarrer 90

Guardian, Kapuzinerpater 191
Günther, Kreisdirekt., Oberpräsident v. Posen 114, 135, 173, 175
Guthlin, Msgr. 347
Gutzen, Staatspfarrer 177

Hacke, Gräfin, Hofdame der Kaiserin Augusta 208
Haeckel, Ernst, Prof., Naturforscher 59
Haffner, Domkapitular, Bischof v. Mainz 344
Hagen, dtsch. Sagengestalt 209
Hagen-Moeckern, Graf v., Mitglied der Generalsynode (orthodox) 252
Hahn, Graf, kath. Politiker 150
Hammerstein, Freiherr v., Konvertit, Jesuit 305, 356
Haneberg, Dr., Bischof v. Speyer 198
Harcourt, Marquis de, franz. Botschafter in Wien 158
Harlaß, Adolf, Prof., Theologe 49
Hartung, Fritz, Historiker 10
Hasenclever, Dr., Sozialdemokrat 140, 213
Hasner, Leopold Ritter v., österr. Ministerpräsident (1870) 43
Hatzfeldt-Trachenberg, Fürst, Abg. Herrenhausmitglied 309-311, 336
Hatzfeldt-Wildenburg, Graf, Staatssekretär des Ausw. Amtes 272
Haymerle, Baron, österr. Botschafter in Rom 219, 270
Heckel, Johannes, Staats- u. Kirchenrechtler 9
Hefele, Karl Joseph v., Bischof v. Rottenburg 200, 246-248, 254, 269
Hegel, Georg Wilh. Fr., Prof., Philosoph 49, 56, 81
Hegel, Präsid. des brandenb. Konsistoriums 216
Hegnenberg-Dux, Graf v., bayr. Ministerpräsident 70, 71, 194-195
Heidler, österr. Geschäftsträger am Vatikan 270
Heinrich IV., Deutscher Kaiser 352
Heinrich (V), Thronprätendent in Frankreich 262
Helferich, Pfarrer in Dipperz 182
Helmsauer, Dichter 185
Henckel v. Donnersmarck, Lazy, Graf, Zentrumsabg. 24
Hengstenberg, Ernst, Prof., Redakteur 49
Henke, Prof., Generalvikar in Trier 273
Herder, Gottfried, dtsch. Dichter 208
Hergenröther, Prof., Kardinal 306
Herkules, griech. Halbgott 240
Hermes, Vizepräs. des Oberkirchenrats 217
Herrmann, Emil, Präs. des Oberkirchenrats 207, 216, 217
Herking, Graf v., Zentrumsführer 360
Herzog, Pred. an der Hedwigskirche zu Berlin, Fürstbischof von Breslau 283, 284, 288, 293, 314
Hettinger, Prof. in Würzb., Theologe 305, 306
Hettner, Museumsrat 77
Heydt, Freiherr v. d., August, preuß. Finanzminister (1866—69) 74
Hilgers, Prof. in Bonn 60, 86
Hinschius, P., Prof., Kirchenrechtler 114, 115, 132
Hobrecht, preuß. Finanzminister (1878—79) 251, 252
Hödel, Attentäter 217, 229
Hofmann, Joh. Chr. v., Theol. 49
Hoffmann, Karl, hess. Ministerpräs. 192, 200
Hofstaetter, Bischof v. Passau 198
Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Chlodw. v., bayr. Ministerpräs., dtsch. Botschafter in Paris 18, 41, 42, 70, 71, 99, 107, 226, 227, 242, 247, 262, 339
Hohenlohe, Prinz Gust. Adolf v., Kardinal 98-103, 229-231, 239, 250, 272, 276, 283, 343
Hohenlohe, Prinz Viktor v., Herz. v. Ratibor 63, 64, 211, 339
Hohenwart, Graf Karl Siegmund, österr. Ministerpräsid. (1871) 43
Hohenzollern-Sigmaringen, Fürst zu 227
Holnstein, Max Theod., Graf, bayr. Hofbeamter 227, 232, 233
Holstein, Friedr., v., Vortr. Rat im Ausw. Amt 202
Holzer, Dompropst 269, 271, 272
Hompesch, Graf v., Zentrumsabg. 144, 150
Horn, Oberpräsident v. Preußen 93
Hoßbach, Dr. Lic. 216
Höting, Kapitelvikar in Osnabrück, Bischof v. Osn. 268, 280, 290, 297, 322, 334
Huber, Prof. 23
Huber, Victor Aimé, Sozialpolitiker, Abg., Journalist 51
Hübler, Prof., Geh. Reg. Rat 93, 114, 115, 134, 135, 254, 257-260, 274

Hübner, Raphael, Baron, österr. Geschäftsträger am Vatikan 147, 148, 151
Hüffer, Alfred, Kreisrichter 24
Hülskamp, Franz, Dr., Präses, Redakteur 24
Humbert, (1844—1900), König v. Italien 318, 338
Humboldt, Wilh. v., preuß. Kultusminister 253
Hutten, Humanist 185
Hutten-Czapski, Bogdan Graf v., poln. Diplomat 239
Huttler, Max, Dr., Redakteur, Abg. 242

Ignatius v. Loyola, Gründer des Jesuitenordens 305
Innozenz III., Papst 220
Isenburg, Fürst 150
Iswolski, russ. Gesandter am Vatikan 222, 348
Itzenplitz, Heinr. Friedr. Aug., Graf v., preuß. Handelsminister 42, 75, 117, 129, 131

Jacobini, Nuntius in Wien, Kardinalstaatssekretär (1880—87) 160, 225-227, 232, 243, 246, 248, 254-260, 261, 263-265, 267-270, 274-283, 285, 286, 288-290, 291 293-295, 300, 301, 307-311, 313-315, 321, 322, 326-332, 335, 336, 339, 343
Janiszewski, Weihbischof v. Posen 168, 176, 177
Janussen, Joh., Historiker 187
Jarosz, Neopresbyter 178
Jolly, Julius, bad. Minister 188-190, 200
Jörg, Dr., kath. Schriftsteller 362

Kaiphas, jüd. Hohepriester 164
Kálnoky, Gust. Siegm., Graf, österr. Botschafter i. Berlin, Außenminister (1881-95) 36, 288, 293, 294
Kameke, v., General, preuß. Kriegsminister (1873—83) 144
Kaminski, Theologe 66
Kant, Immanuel, dtsch. Philosoph 56
Kardorff, Siegfr. v., Sohn v. W. Kardorff 111
Kardorff, Wilh. v., Führer der Freikonserv. Partei 111, 327, 359
Karl d. Gr., Kaiser 12
Karl I., König v. Württemberg (Regierungszeit 1864—91) 200
Karl, Prinz v. Preußen 155, 208
Karl Friedr., Erbprinz v. Weimar, Sohn Karl Augusts † 1853 208
Károly, Alois, Graf, österr. Botschafter in Berlin (1871-78) 88, 139, 141, 153, 154, 159, 167, 204, 209
Käß, Karmeliterpater in Würzb. 198, 199
Ketteler, Wilh. Emmanuel, Freiherr v., Bischof v. Mainz 24, 27, 28, 34, 38, 39, 44, 72, 111, 162, 192-194
Keudell, Robert v., dtsch. Botsch. in Rom (1876—83) 226, 230, 246
Kick, Staatspfarrer 177
Kiefer, bad. nationalliberaler Abg. 107, 108
Klausmann, Kaplan 44
Klein, Domdechant 297
Kleist-Retzow, Hans Hugo v., Herrenhausmitgl., Führer der preuß. Konservativen 47, 49, 82, 84, 121, 122, 131, 140, 252, 312, 356
Klopp, Onno, Welfe 26, 264
Knecht, Domherr, Generalvikar in Freiburg 344
Knoodt, Prof. f. Philosophie in Bonn 23, 60, 86
Kögel, Rudolf, Hofprediger 208, 251, 253
Kolany, Staatspfarrer 177
Komp, Dr., Seminarregens 279, 280
Königsmarck v., Oberpräs. v. Posen 107, 126
Kopp, Fürstbischof v. Breslau, Kardinal 117, 279, 280, 287, 288, 296-300, 304, 306-308, 310, 312-316, 320, 322, 323, 335-340, 342-344
Korum, Michael Felix, Bischof v. Trier 270-273, 275, 278-280, 292, 297, 305, 306, 308, 314, 321-323, 335, 354
Korytkowski, Domherr in Posen 176
Kött, Dr., Bischof v. Fulda 181, 182, 256
Kottwitz v., konserv. Politiker 50
Kozmian, Domherr 18, 171, 176
Krassow v., Herrenhausmitgl. 121
Kraetzig, Adalb., Dr., Ministerialdirekt., Leiter der kath. Abtl. im preuß. Kultusministerium 19, 41, 64
Kraus, Fr. Xaver, Prof. in Freiburg 202, 227, 271, 342-344
Krementz, Bischof v. Ermland, Erzbischof v. Köln 62, 63, 85-90, 92-95, 113, 115, 126, 168, 180, 207, 292, 297, 306, 308, 313, 314, 321, 322, 335, 339, 340
Kriemhild, dtsche Sagengestalt 209
Krotki, Neopresbyter 178

Krüger, Vertreter der Hansestädte im Bundesrat 136
Kubeczak, Staatspfarrer 177
Kübel, Lothar v., Bistumsverweser in Freiburg 191, 343, 344
Kühlwetter v., Oberpräsident v. Westfalen 184
Kullmann, Attentäter 137, 162
Kurowski, Domherr i. Posen 176, 177
Kutschker, österr. Kardinal 219

Lachat, Bischof v. Basel 166
Landowicz, Neopresbyter 178
Lang, Julius, Dr., Redakteur 67
Langen, Prof. in Bonn 60, 86, 211
Langer, August, Lic. 65, 74
Lanza, ital. Ministerpräsident (1870—73) 155
Lasagni, Prostaatssekretär am Vatikan 225
Lasker, Eduard, Dr., Führer des linken Flügels der Nationalliberalen 57, 80, 82, 110, 209, 251
Lassalle, Ferd., Führer der sozial. Arbeiterbewegung in Deutschland 44
Launay, Graf, ital. Gesandter in Berlin 14
Laurenzi, Msgr. 244, 263, 300, 335
Ledóchowski, Graf v., Erzbischof v. Posen-Gnesen, Kardinal 18, 101, 126, 131, 136, 148, 150, 163, 164, 168, 171-174, 208, 219, 228, 245, 256, 262, 270, 284, 292-294, 296, 301, 347
Ledóchowski, Graf 175
Lefèbvre de Béhaine, P. F., franz. Botschafter in Rom 275, 308, 311, 347
Le Flô, General, franz. Botschafter in Petersburg 158
Lehnert, Unterstaatssekretär im preuß. Kultusministerium 19, 65
Leibniz, Philosoph 56
Lenbach, Franz v., Maler 221, 298
Lender, Dr., Pädagoge u. bad. Politiker 191, 192, 344
Lenthe v., Welfe 25
Leo XIII., Papst (1878—1903) (Joachim Vinzenz Pecci) 8, 10, 176, 199, 220-231, 233-34, 237-240, 242-250, 254, 255, 258-264, 267-269, 272, 277-281, 285, 288, 289, 291, 292, 294-325, 327, 329-332, 334-349, 352, 353, 355, 361-363
Leo, Heinr., Prof., Historiker 48
Leonhard, Ritter von, Kanzler der Nuntiatur in Wien 257, 258
Leonhardt, Gerh. Ad. Wilh., preuß. Justizminister (1867—1879) 76, 127, 129, 131, 137, 139
Leopold I., König v. Belgien (1865—1909) 164, 237
Lerchenfeld-Koefering, Graf bayr. Gesandter in Berlin 209
Lichnowski, Fürst, schles. Magnat, Freikonservativer 211
Lichnowski, Msgr. 229, 230
Lieber, Ernst, Dr., Abg. 24
Likowski, Domherr 297
Lindau, Mitbegründer der bad. „Kath. Volkspartei" 191
Lindelhof, Freiherr v., hess. Ministerpräsident 192
Lingens, Josef, Dr., Rechtsanw. 24, 38
Linhoff, Geheimrat im preuß. Kultusministerium 64
Lippe, Leopold, Graf zur, Herrenhausmitglied 121, 131, 150
Liszt, Franz, Komponist 275
Litzinger, Kaplan 44
Lizak, Staatspfarrer 177
Loë, Baron v., Zentrumspolitiker 150
Löffler, Prof. 305
Löhe, Wilh., Theologe 51
Löwe-Calbe, Wilhelm, Abg. d. Fortschrittspartei 34, 127
Löwenstein-Heuberg, Karl, Fürst zu, Abg. 38, 150
Lorenzi de, Generalvikar in Trier 268-270, 273
Luca, De, Kardinal 220
Lucanus, Geh. Oberreg. Rat i. Kultusminist. 139, 271
Lucius, Freih. v. Ballhausen, Vizepräsident des Reichstags, preuß. Landwirtschaftsminist. (1879—90) 107, 333
Lücker, Divisionspfarrer 227, 238, 239
Ludwig, Prinz von Bayern, Sohn Luitpolds, später Ludw. III. 242
Ludwig II., König v. Bayern (1864—86) 71, 195-200, 344
Ludwig II., König von Ungarn, gef. 1526 148
Ludwig III., Großherz. v. Hessen-Darmstadt (1848—1877) 192, 194
Ludwig IV., Großherz. v. Hessen-Darmstadt (1877—1892) 194
Luise, Prinzessin, Tochter des belg. Königs Leopold II. 164
Luitpold, Prinzregent v. Bayern (1886—1912) 242, 344
Lünnemann, Garnisonsprediger 90, 92

Luther, Reformator 24, 30, 55, 56, 162, 185
Lutz, Dr., bayr. Kultusminist., Ministerpräsident v. 1880—1890 70, 71, 78, 194-198, 200, 344

MacCloskey von New-York, Kardinal 150
MacMahon, Marschall, Präsident der franz. Republ. (1873—79) 156, 215
Magno, Auditor an der Nuntiatur in Wien 257
Mallinckrodt, Herm. v., Abg., Zentrumsführer 24, 27, 28, 80, 81, 111, 185, 205
Majunke, Dr., Redakteur 263-265, 355
Maltzahn, Freiherr v., Herrenhausmitgl. 140
Manning, Erzbischof, Kardinal 149, 150, 224
Manteuffel, Edwin, Freih. v., Generalfeldmarschall, Statthalter v. Els.-Loth. 82, 121, 131, 202, 208, 242, 252, 270-273
Maria Christina, Witwe des Königs Alfons XII. v. Spanien 319
Maria Pawlowna, Gemahlin v. Karl-Friedr. v. Weimar, (1828—53) 208
Marini, Unterstaatsekretär, Kardinal 105, 261
Martin, Dr., Bischof v. Paderborn 164 165, 256
Martinelli, Kardinal 220
Marwitz, von der, Bischof v. Kulm 93, 168, 293
Marwitz, Polikarp von der, Gutsbesitzer 177
Masella, Aloisi, Nuntius in München 224, 225, 227-229, 232-236, 243, 246, 249, 257, 270, 285, 296, 301, 303, 308, 313
Massalow, Geheimrat, russ. Dipl. 277, 278
Massari, ital. Deputierter 14
Mathy, Karl, bad. Ministerpräsident (1866—68), lib. bad. Politiker 188
Mathys, lib. Fraktionsführer 77
Maybach, preuß. Minist. f. öffentl. Arbeiten (1879—91) 333
Mazarin, Kardinal, franz. Minister 103
Meglia, Nuntius in Paris 227, 242, 261
Melchers, Paul, Erzbischof v. Köln 23, 60, 61, 86, 101, 150, 168, 232, 242-244, 256, 260, 266, 267, 270, 278, 281, 284, 288, 292-294, 297, 301
Mejer, Otto, Prof., Kirchenrechtler, Konsist.-Rat 55, 114, 115, 134, 137
Mermillod, Bischof v. Genf 166
Mérode, Kriegsminister des Vatikans 11
Method, Slawenapostel 223
Metternich, Lothar Wenzel, Fürst, (1773—1859), österr. Staatskanzler 32, 136
Miarka, kath. Kasinovorstand 42
Michelis, Religionswissenschaftler 23, 89 211
Minghetti, ital. Gesandter in Wien, mehrfach Minister, Ministerpräsident (1873—1876) 13, 14, 155, 215
Miquel, Joh., Dr., nat.-lib. Reichstagsabg. 34, 57, 312, 354
Mittnacht, Hermann, Freiherr v., württ. Justizminister 78, 202
Mocenni, Mario, päpstl. Dipl. 275, 276, 326, 327, 330, 346
Modena, Herzog von 276
Moerke, Staatspfarrer 177
Mohrenheim, russ. Botschafter in Paris 349
Moleschott, Jakob, Arzt 59
Molitor v., Direkt. d. Oberappellationsgerichts in München 23
Molitor, Wilh., Dichter 185
Möller, Eduard v., Oberpräs. v. Els.-Lothr. (1871—79) 202
Moltke, Graf v., Chef des preuß. Generalstabs 120
Mommsen, Theod., Prof., Historiker 55
Monaco della Valetta, Kardinalvikar 220, 272, 310
Montel, Msgr. 275, 300, 308, 310, 323, 325, 331, 335, 340, 346, 347
Montgelas, Maximilian Ios. Graf v. (1759—1838), bayr. Minister 70, 150
Monts, preuß. Geschäftsträger am Vatikan 321
Mosler, Kaplan 44
Mosler, Dr., Abg. 314
Moufang, Dr., Redakteur, Domkapitular, Abg. 44, 107, 108, 227, 233, 243
Moy de Sons, Freih. v., bayr. Oberzeremonienmeister 23
Mühler v., preuß. Kultusminister (1862—72) 19, 61-65, 69, 70, 72-77, 84, 85, 95, 106, 116, 127, 128, 160
Müller, Missionsvikar 24, 63
Münch, Freih. v., österr. Botschafter in Berlin 35, 66
Münster, Georg Herbert, Reichsgraf zu, dtsch. Botsch. in London 82, 163

Muth, Dr., Schriftleiter, Kulturpolitiker 360

Namszanowski, Feldpropst 84, 90-92, 113
Napoleon III., Kaiser der Franzosen (1852—1870) 32
Nardi, Msgr. 12
Nesselrode, Graf, Oberhofmeister 208
Niedbal, Neopresbyter 178
Nieper, Welfe 25
Nietzsche, Friedr., dtsch. Philosoph 58
Nikias, König v. Sparta 351
Nina, Kardinal, Nuntius in Wien 227, 231, 234-239, 244-247, 250, 259, 260, 263, 268, 288, 293
Nitsch, Theologe 50, 52
Nobiling, Dr., Attentäter 217, 228
Noeilles, Marquis de, frz. Botschafter i. Rom 219
Norfolk, Herzog v., Führer d. engl. Kath. 163, 349
Nowacki, Staatspfarrer 177

Ochs, Leopold, Priester 191
Orbin, Domkapitular, Erzbischof von Freiburg 344
Otto der Große, dtsch. König u. Kaiser (936—73) 12
Otto, Gymnasiallehrer in Schrimm 172
Overbeck, Joh. Friedr. (1789—1869), dtsch. Maler in Rom 275
Oubril v., russ. Botschafter in Wien 269, 277

Paar, L., Graf, öster. Botschafter am Vatikan (1877—1888) 170, 228, 229, 272, 282, 285, 288, 289
Palomba v., öster. Geschäftsträger am Vatikan 12, 104
Panebianco, Kardinal 219
Parocchio, Kardinal 292
Passow s. Rose Falk
Pastor, Ludwig v., Historiker 187
Patrizi, Kardinal 16, 22, 151
Patroklus, Freund Achills 24
Paumgarten, Graf v., bayr. Gesandter am Vatikan 199, 200, 224, 225
Pecci, Domenico Lodovico, Milizoberst, Vater Leos XIII. 220
Pecci, späterer Papst Leo XIII. 220, 221
Peel, Sir, engl. Diplomat 162
Perrone, kath. Schriftsteller 274
Persch, Rechtsanwalt 314
Pfänder, Albert, Priester 191
Pfeufer, bayr. Innenminister 197
Pfretzschmer, Ad. v., bayr. Ministerpräsident (1872—1880) 70, 71, 194, 197, 198, 225,
Di Pietro, Nuntius in München 325-331, 335, 346, 347
Pilatus, röm. Landpfleger 359
Pippin d. Jüngere, König d. Frankenreiches 12
Pius IX., Papst (1846—1878) 11, 13, 16-19, 22, 45, 95-97, 99-105, 145, 147-151, 154-155, 159-160, 162, 167, 175, 182, 183, 186, 196, 197, 199, 218, 219, 221, 222, 227, 229, 261, 318, 361
Plantier, Bisch. v. Nîmes 157
Pleß, Fürst 64
Pobedonoszew, Oberprokurator des hl. Synod 277
Polczynski, Domherr in Posen 176
Poninski, Domherr 297
Porsch, Zentrumsabg. 343, 355
Potocki, Graf, östr. Ministerpräsident (1870—71) 43
Pözl, Staatsrechtler 71
Praschma, Graf, schles. Zentrumsführer 144, 150
Preysing, Graf, bayr. Zentrumsführer 150
Puttkamer, Rob. v., preuß. Kultusminister (1879—1881), preuß. Innenminister (1881—88) 248, 253-255, 256, 258-260, 265, 268, 333, 353

Radowitz, schles. freikonserv. Magnat 211
Radowitz, Joseph Maria v., Botschafter in Konstantinopel 262
Radziwill, Anton, Fürst von, Adjutant Wilh. I., Gemahl der Prinzessin Matthias 311
Radziwill, Prinzessin Mathias 150, 208, 311
Radziwill, Prinz Marie Edmund, Kaplan v. Ostrowo, Hausprälat des Papstes 283, 297
Rampolla, Nuntius in Madrid, Kardinalstaatssekretär (1887—1903) 319, 345-348
Ranke, Leopold v., Historiker 186
Räß, Bischof v. Straßburg 111
Rauscher, I. O., Ritter v., Erzbischof von Wien 159
Redner, Bischof v. Kulm 322

Reichensperger, Aug., Appellationsgerichtsrat 24, 27, 29, 32, 84, 85, 107, 185, 205, 332, 355
Reichensperger, Peter, Obertribunalrat 24, 27, 33, 40, 80, 81, 107, 111, 136, 139, 185, 205, 265, 316, 340
Reinkens, Theologe, altkath. Bischof, Prof. f. Kirchengeschichte in Breslau 23, 61, 167, 210, 211
Reißmann, Bischof v. Würzburg 198
Reusch, Prof., Dr. 60, 86, 211
Reuß, Prinz Heinr. VII. zu, dtsch. Botschafter in Petersburg u. Wien 98, 102, 160, 246, 248, 249, 254-257, 260, 264, 265, 288
Reuß, Prof., Jesuit 258
Revertera-Salandra, Friedr. Karl, Graf, östr. Botschafter am Vatikan (1888—1901) 222
Ricci, Msgr. 151
Richelieu, franz. Staatsmann, Kardinal 103
Richter, Konsist.-Rat 252
Richter, Eugen, Führer der Fortschrittspartei 57, 80, 327
Rienzo, Cola di, Volkstribun 220
Ritschl, Albrecht, Prof., Theol. 50
Roggenbach, Franz, Freiherr v., bad. Minister, Außenminister (1861—65), Freund Kaiser Friedr. III. 208, 229
Römer, Reichstagsabg. 33
Roncetti, Msgr. 259, 263
Roon, Albrecht, Graf v., preuß. Kriegsminister (1859—1873) 53, 75, 76, 78, 84, 90-92, 109, 123, 127, 129, 131
Roos, Domherr, Bischof v. Limburg 297, 314, 321, 322, 334, 344
Rößler, Constantin, Publizist 40, 56
De Rossi, Archäologe 227
Rotelli, Nuntius in Paris 347
Rothschild, Bankier 349
Rottenburg, Dr., Geh.-Oberreg. Rat 332, 333
Russell, John Lord, Earl, engl. liberaler Politiker 162
Rudhart, bayr. Geschäftsträger in Berlin 225
Rymarowicz, Staatspfarrer 177

Salisbury, Lord 349
Sauer, Karl, Priester 191
Savigny v., Karl Friedr., Wirkl. Geh. Rat, Abg. Mitbegründer des Zentrums 24, 27, 150
Sayn-Wittgenstein, Leonville, Fürstin v. 227, 247
Scherenberg, Ernst, Dichter 185
Scherr, Erzbischof v. München-Freising 23, 198
Schiaffino, Kardinal 311
Schiller, Friedr. v., Dichter 186
Schings, Joseph, Redakteur 44
Schleiermacher, prot. Theologe 49, 57
Schlözer, Kurd v., preuß. Gesandter am Vatikan 205, 267, 270, 275, 276, 278-282, 285, 286, 288-296, 298, 300-304, 306-310, 311, 313, 317, 321, 323, 325, 326, 330, 331, 334, 336, 346, 348, 349
Schmidt, Oberkonsistorialrat 252
Schmissing-Kerssenbrock, Graf 150
Schmoller, Gustav, Kathedersozialist 213
Scholz, preuß. Finanzminister (1882—90) 333
Schorlemer-Alst, Burghard, Freiherr v., Abg. 24, 28, 120, 144, 205, 260, 265, 286, 330, 338, 340, 355
Schreiber, Erzbischof v. München-Freising 198, 199
Schröder-Lippstadt, Rechtsanw., Zentrumsabg. 26, 36
Schulte, Joh. Friedr. v., Prof. 23, 66, 134, 135, 209, 210
Schulz-Heidelberg, Rechtsanwalt, Abg. 25
Schulze-Delitzsch, Abg. 32, 110, 213
Schuwalow, Graf, russ. Diplomat 161
Schwarzenberg v., Kardinal-Erzbischof v. Prag 198, 220
Schweinitz, Lothar v., General u. dtsch. Botschafter in Wien (1871—76) u. in Petersburg (1876—93) 112, 153, 158
Selchow, v., preuß. Landwirtschaftsminister 118, 129
Sella, ital. Minister 155
Senfft-Pilsach, Gebr. 50
Sermoneta, Michelangelo, Danteforscher 275
Simeoni, Kardinal 151, 224, 268
Simor, Kardinal, ung. Erzbischof 219
Smolka, St. v., poln. Historiker 222
Soderini, Graf Eduardo, Historiker 8, 195, 228
Solemacher-Antweiler, Freih. v., Zentrumsabg. 332, 355
Solms, Graf, dtsch. Gesandter in Madrid 346
Sommerwerk, Dr., Bischof v. Hildesheim 314, 322

Sonntag, Kaufmann in Koblenz 86
Spahn, Martin, Dr., Prof., Historiker 25, 222
Spolverini, Msgr., Unterstaatssekr. am Vatikan 257, 288, 292, 344
Stablewski, poln. Abg. 303
Stahl, Friedr. Julius, Staatsrechtslehrer 48, 52
Starck, Freiherr v., Direkt. d. Minist. des Innern in Hessen 192
Stauffenberg, nationalliberal. Abg. 215
Steichele, Anton, Dr., Erzbischof v. München-Freising 199, 263, 344
Stein, Franz Joseph, Dr., Bischof v. Würzburg 199
Stillfried, Zeremonienmeister bei Kaiserin Augusta 208
Stöcker, Domprediger 51, 213, 252, 353
Stolberg-Wernigerode, Eberh. Graf v., Herrenhausmitglied 150
Stolberg-Wernigerode, Otto Graf zu, dtsch. Botsch. in Wien (1876—78), Vizepräsident des Staatsminist. (1878—81) 140, 226, 232, 248
Stosch, Chef der Admiralität 109, 131
Strauß D., Fr., Theologe 50
Stremayr, österr. Kultusminister 112, 158, 159
Strosser, Abg. 49
Stroßmeyer, Bischof v. Diakovar 223
Stumm, Secondeleutnant, Legationssekretär der preuß. Gesandtschaft am Vatikan 91, 104, 105, 106, 164, 285
Suë, Eugen, franz. Romancier 144
Sybel, Heinr. v., Historiker 55, 144, 202
Sydow, Ministerialrat im preuß. Kultusministerium 78
Széchenyi, Emerich Graf v., österr. Botschafter in Berlin (1878—1892) 266

Tassari, Auditor d. Münch. Nuntiatur 278
Tauffkirchen, Graf v., bayr. u. stellvertr. preuß. Gesandter beim Vatikan 21, 35-37, 39-40, 45-47, 96, 98, 105
Thadden, kons. Adelsfamilie 50
Thiel, Bischof v. Ermland 322
Thiers, Adolphe, 1871 Leiter der frz. Reg., erster Präs. der 3. Republik bis 1873 22, 36, 147, 156
Thile, Karl Hermann v., Unterstaatssekr. im Ausw. Amt 15, 16, 66, 98
Tholuck, Prof., Studentenpfarrer 49
Thurn und Taxis, Erbprinzessin v. 150
Toskana, Erzherz. v. 155
Trauttenberg, österr. Geschäftsträger in Berlin 235
Trauttmansdorff, Graf, österr. Botsch. beim Vatikan (1868—92) 12, 22
Treibel, Seminardirektor in Braunsberg 62
Treitschke, Heinr. v., Historiker, Abg. 33, 34, 55, 76, 213
Türckheim, Hans Freih. v., bad. Gesandter in Berlin 99
Turba, seit 1876 bad. Ministerpräsident 190

Ulrich, Mitarb. Kraetzigs 64
Unruh, v., nationallib. Abg. 42

Vaihinger, dtsch. Philosoph 358
Vallier, St., Charles, Comte de, frz. Botschafter in Berlin 228
Vanjura, Domherr in Kulm 297
Vanutelli, Nuntius in Wien 269, 288
Viktor Emanuel II., König v. Italien (1861—1878) 45, 46, 155, 156, 245, 295
Virchow, Rudolf, Prof., Abg. 54, 80, 81, 119, 144
Vischer, Friedr. Theod., Philosoph u. Dichter 186
Visconti-Venosta, Emilio, ital. Außenminister 14, 16, 275
Völk, Dr., Abg. aus Augsburg 33, 132
Voltaire, franz. Philosoph 221

Wagener, Hermann, Geh. Reg. Rat, Abg. 37, 48, 107, 110, 114
Wagner, Adolf, Kathedersozialist 213
Wahl, Adalbert, Prof., Historiker 10, 40, 41
Weber, Domkaplan in Fulda 182
Weckert, Domkapitular in Augsburg, Bischof von Passau 198
Werthern, Freih. v., preuß. Gesandter in München 71, 225, 227, 246, 270
Wesdehlen, Graf v., dtsch. Geschäftsträger in Paris 156
Wichern, Joh. Hinrich, Theologe 51
Wied, Fürst 230
Wilhelm I., König von Preußen, Deutscher Kaiser (1861—1888) 13, 16-20, 31, 46, 65, 69, 74, 76-78, 84, 85, 88-90, 92-95, 98-99, 102, 104, 107, 130, 131, 139, 145, 148, 150, 156, 157, 161, 162, 186, 188, 202, 207, 209, 211, 212, 215, 216, 217, 224-226, 228, 231, 233,

244-253, 267, 269, 271-274, 280-282, 285, 287, 289-291, 295, 296, 304, 309, 313, 315, 317, 321, 336-338, 341, 345, 362, 363
Wilhelm, Prinz, später Wilhelm II. 338
Wilmowski, Chef des kais. Zivilkabinetts 76, 145
Winckler, Josef, dtsch. Dichter 360
Windthorst, Ludwig, Staatsminister a. D., Abg., Zentrumsführer 24, 27-29, 32, 33, 57, 72, 80, 83, 103, 139, 144, 185, 191, 205, 209, 237, 241, 243, 244, 247, 251, 257, 259, 260, 263-65, 266, 269, 284, 286-288, 291, 292, 301-303, 307, 308, 314, 316, 320, 321, 322, 324-332, 335, 337-340, 342, 343, 355, 357-359, 362, 363
Windthorst, Eduard, Abg. 107, 108, 111, 120
Witzleben v., Herrenhausmitgl. 121
Wolf v., Oberstaatsanwalt 23
Wolkenstein, Graf, österr. Geschäftsträger in Berlin 240
Wollmann, Dr., Kaplan 61-63, 66, 85, 89
Woyciechowski, Weihbischof v. Gnesen 173, 176
Würtz, Staatspfarrer 177

Zedlitz, Freiherr v., orthod. Mitglied der ev. Generalsynode 252
Zirngiebl, Prof. 23

Zeittafel

1870	18. Juli	Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas
1870	13. Dezember	Gründung der Zentrumspartei
1871	4. Juli	Verhängung des großen Kirchenbanns über Dr. Wollmann
1871	8. Juli	Aufhebung der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium
1871	10. Dezember	Reichsgesetz gegen den Mißbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken (Kanzelparagraph)
1872	17. Januar	Rücktritt Kultusministers von Mühler
1872	11. März	Schulaufsichtsgesetz
1872	2. Mai	Ablehnung Kardinal Hohenlohes als deutscher Botschafter beim Vatikan
1872	14. Mai	Zirkulardepesche Bismarcks an europäische Regierungen über die nächste Papstwahl
1872	27. Mai	Amtssuspension des Armeebischofs Namszanowski
1872	4. Juli	Verbot des Jesuitenordens durch Reichsgesetz
1872	25. September	Temporaliensperre gegenüber Bischof Krementz
1872	30. Dezember	Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Vatikan
1873	5. April	Gesetz über Abänderung der Artikel 15 u. 18 der preußischen Verfassung
1873	11. Mai	Gesetz über die „Vorbildung und Anstellung der Geistlichen“
1873	12. Mai	Gesetz über die „kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des kgl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten“
1873	13. Mai	Gesetz über „die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel“
1873	14. Mai	Gesetz über „den Austritt aus der Kirche“
1873	26. Mai	Erklärung des preußischen Episkopats gegen die Maigesetze
1874	3. Februar	Verhaftung Erzbischofs Ledóchowski
1874	9. März	Zivilehegesetz für Preußen
1874	4. Mai	Gesetz über „die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern“ (Expatriierungsgesetz).
1874	20. Mai	Gesetz über „die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer“

1874	27. Mai	Gesetz „wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873“
1874	4. Dezember	Förmliche Aufhebung der deutschen Botschaft beim Vatikan
1875	5. Februar	Enzyklika des Papstes, die die gesamte preußische Kirchengesetzgebung für ungültig erklärt
1875	6. Februar	Zivilehegesetz für das Reich (trat am 1. 1. 1876 in Kraft)
1875	22. April	Gesetz über „die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen“ (Sperr- oder Brotkorbgesetz)
1875	31. Mai	Verbot der geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche
1875	18. Juni	Gesetz über „Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850“
1875	20. Juni	Gesetz über „die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden“
1876	6. November	Tod Kardinalstaatssekretärs Antonelli
1878	7. Februar	Tod Pius' IX.
1878	20. Februar	Wahl Leos XIII.
1878	29. Juli bis Mitte August:	Verhandlungen zwischen Bismarck und Nuntius Masella in Kissingen
1879	19. Juli	Rücktritt Falks
1879	1. August bis 18. Dezember	Verhandlungen in Wien zwischen Nuntius Jacobini und Botschafter Reuß
1880	24. Februar	Breve Leos XIII. an Erzbischof Melchers über Gewährung der Anzeigepflicht für Pfarrer und immovible Vikare
1880	14. Juli	1. Milderungsgesetz (Diskretionäre Gewalt für den Staat in der Anwendung der Maigesetze)
1881		Erste Bischofsernennungen (Trier und Fulda)
1882	24. April	Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und der Kurie. Schlözer wird Gesandter.
1882	31. Mai	2. Milderungsgesetz (Erweiterung der diskretionären Gewalt)
1883	11. Juli	3. Milderungsgesetz
1883	20. Dezember	Besuch des deutschen Kronprinzen beim Papst
1884	1. April	Ledóchowski nimmt die Stelle eines Kommissionssekretärs an der Kurie an
1885	September	Schiedsrichteramt des Papstes in der Karolinenfrage
1886	26. März bis 30. März	Mission Hatzfeldts
1886	25. April	Gewährung der Anzeigepflicht für die gegenwärtig vakanten freien Pfarreien
1886	21. Mai	1. Friedensgesetz (Abbau der Maigesetze)
1886	1. Juni	Gewährung der vollen Anzeigepflicht
1887	11. März	Annahme des Septennats bei Stimmenthaltung des Zentrums
1887	20. März bis 26. März	Mission Galimbertis in Berlin
1887	29. April	2. Friedensgesetz (Weiterer Abbau der Maigesetze)
1887	23. Mai	Leo XIII. erklärt in einem feierlichen Konsistorium den Kulturkampf für beendet